

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1846.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 2. Mai 1846.

Pa r i s ,

bei Ad. Le Clerc und Comp. 1845. *Guillielmi Gottifredi Leibnitii opusculum adscititio titulo Systema theologicum inscriptum; edente, nunc primum ex ipsissimo Auctoris Autographo, D. Petro Paulo Lacroix, canonico Lugdunensi, Bisuntino et Senonensi, Vicario generali Rhemensi, Versaliensi, Floropolitano, Senonensi; apud S. sedem klerico consistoriali pro Galliis, Triumviro piis Francorum institutis in Urbe regundis, Legionis Honoratorum equite etc. VIII u. 148 S. in gr. Octav.*

Wenn eine neue Ausgabe von Leibnizens *Systema theologicum*, nach dem Autographon des Verfassers selbst besorgt, von allen Verehrern dieses großen Mannes gewis ihrer selbst willen freudig begrüßt wird, so war sie dem Unterzeichneten eine in doppeltem Grade angenehme Erscheinung, da er dadurch Gelegenheit oder vielmehr Veranlassung erhielt, einen Wunsch, den der selige Stäudlin am Schlusse der Anzeige einer früheren Aus-

gabe dieses Werkes in diesen Blättern (1821. St. 52) ausgesprochen, endlich zu erfüllen. 'Wenn man nun, sagt Stäudlin, Zweifel darüber erheben wollte, ob das Original auch ganz treu und richtig abgedruckt sei? Es wäre wenigstens zu wünschen, daß man zu Hannover eine Vergleichung anstellen könnte.' Allerdings war bei keinem Werke dieser Wunsch natürlicher, als gerade bei diesem, das in mancherlei Punkten mit den sonst bekannt gewordenen Ansichten seines Verfassers sich in schnurgeraden Widerspruch stellt, das, aus der Feder eines Protestanten geflossen, die Grundlehren des Katholicismus vertheidigt, und das eben, weil es bisher nur von Katholiken herausgegeben war, sich, wenigstens in Betreff von Einzelheiten, immer noch nicht über allen Zweifel erhoben hatte. Ref., der schon seit längerer Zeit sich mit den *Leibnitianis* der hiesigen Königl. Bibliothek beschäftigt, hat sich der mühsamen Arbeit einer sorgfältigen Collation des nicht immer sehr leserlichen Autographens mit der neuen Ausgabe gern unterzogen, und erlaubt sich um so mehr die Resultate derselben vollständig hier niederzulegen, als wohl nicht so bald eine neue Ausgabe des Werkes dieselben dem Publicum darbieten dürfte.

Zuvor aber einige Bemerkungen über die *fatalibelli* und die Leistungen des Herrn Lacroix im Allgemeinen. — Daß Leibnizens *Systema theologicum* in seiner Urschrift 1810 auf Befehl der westphälischen Regierung von Hannover nach Paris gesandt, dort von Emery abgeschrieben und 1819 (nach Emery's Tode) mit einer französischen Uebersetzung herausgegeben ist, wonach dann die in mehreren Auflagen erschienene Mainzer Ausgabe (von A. Näß und N. Weis) mit deutscher Uebersetzung veranstaltet worden ist, das wird einem

Jeden, der eine jener Ausgaben in Händen gehabt hat, nicht unbekannt sein *). Ueber die späteren Schicksale aber der Urschrift erfährt man durch die Vorrede des Herrn Lacroix Folgendes: Im J. 1810 kam die Handschrift mit Bewilligung des Königs von Westphalen in die Hände des Cardinals Fesch, der dieselbe 1814 mit seinen übrigen literarischen Schätzen nach Rom hinübersiedelte. Nach dessen Tode (1839) kam sie durch Erbschaft in den Besitz des Grafen von Survilliers (Joseph Bonaparte), von dem sie jedoch bald nach der Besitzantretung (im October 1843) auf Verwendung des hannoverschen Gesandten in Rom, Herrn Legationsraths Kestner, der Königl. Bibliothek zu Hannover, deren Besitz sie unrechtmäßiger Weise entfremdet war, wieder zurückgegeben wurde.

In der Zeit, welche zwischen dem Tode des Cardinals Fesch (1839) und der Besitzantretung des Grafen Survilliers (23. Juni 1843) liegt, war sie in der Kirche des heil. Ludwig unter Aufsicht des Herrn Lacroix und seiner Collegen aufbewahrt, und diese Zeit benutzte der genannte Herr zu einer Vergleichung der Handschrift mit dem Emeryschen Abdrucke, welche er der von ihm besorgten Ausgabe zum Grunde gelegt hat. Mit welchem Rechte hier nach Herr Lacroix auf dem Titel behauptet, daß er das Werk *nunc primum ex ipsissimo auctoris autographo* herausgegeben habe, da doch die Emerysche Ausgabe eben so wohl nach der Urschrift herausgegeben ist, als die seinige, vermag Referent nicht abzusehen; ein etwas höherer Grad der Genauigkeit allein berechtigt doch nicht dazu; auch läßt eine Vergleichung der beiden Ausgaben mit

*) Vgl. Stäudlin's Anzeige der Mainzer Ausgabe in diesen Blättern, 1821. St. 52.

der Urschrift, wie wir bald sehen werden, nicht verkennen, daß wirklich nicht eine Abschrift von letzterer, sondern ein nicht überall gleich gut collationiertes Exemplar der Emeryschen Ausgabe dem Lacroir'schen Texte zum Grunde liegt; das ist aber nicht *primum ex ipsissimo auctoris autographo* edieren. Es würde zu weit führen, wenn Ref. hier auf die vielen einzelnen Verbesserungen eingehen wollte, die durch die sorgfältigere Vergleichung des Hrn Lacroir für das *Systema theologicum* gewonnen sind; nur einiger Hauptverbesserungen muß hier gedacht werden. — Emery gibt S. 4 und 6 seiner Ausgabe in einer Note einen langen Satz, der auf dem Rande der ersten Seite von Leibnizens Urschrift steht, und bemerkt dazu: *Mais il semble qu'elle devroit être mise plus bas, à l'article du mystère de la Sainte Trinité.* Lacroir ist der feine Strich, welcher von der vierten Seite der Urschrift auf die erste hinüber führt und, wie es in den Leibnizischen Manuscripten so oft der Fall ist, anzeigt, wohin der auf dem Rande der ersten Seite stehende Satz gehöre, nicht entgangen, nur hätte er auch S. 13 sagen müssen, daß dieser Satz nicht auf S. 4 der Urschrift, sondern auf S. 1 stehe, da doch sonst die Seitenzahlen des Autographon genau angegeben sind. — Ähnlich ist die Transposition S. 266 ff. Emery, S. 113 ff. Lacroir, wo in dem Autographon durch Versehen des Buchbinders ein Bogen falsch eingestekt ist, so daß jetzt auf S. 44 erst S. 47 und 48 und dann 45 und 46 folgen. Auch hier hat Emery zwar schon die Möglichkeit einer Transposition vermuthet, Lacroir aber sie zuerst richtig erkannt und den Text in Ordnung gebracht. Eben so wichtig ist die Verbesserung auf S. 210 Emery, S. 88 Lacroir, wo ein ziemlich langer

Satz, der von Emery für ausgestrichen gehalten war, von Lacroix richtig gegeben wird. Auch viele von Leibniz selbst wirklich ausgestrichene Stellen hat Hr Lacroix in Anmerkungen abdrucken lassen, weil aus ihnen mitunter auf die Absicht ihres Verfassers oder auf seinen Sdeengang bei der Ausarbeitung des Werkes geschlossen werden kann: ein dankenswerthes Verfahren, das nur etwas planmäßiger hätte durchgeführt werden müssen, um den Nutzen ganz zu gewähren, den es haben könnte. Als Beispiel eines von dem Herausgeber übersehenen ausgestrichenen Wortes von größter Wichtigkeit mag Folgendes dienen. S. 77 sagt Leibniz: *Nec vero irritae sunt protestationes, quemadmodum adversarii accusant; reperient enim in catholicorum virorum scriptis eas cautiones, quae si observentur, nulla magnopere queritandi (nicht queritandi) causa supererit etc.* Hr Lacroix bemerkt hierzu, daß Leibniz für *accusant* früher *passim cavillantur* geschrieben habe; daß aber hinter *protestationes* das Wort *nostro-*rum von Leibniz durchgestrichen ist, übergeht er mit Stillschweigen; und doch ist dies ein Wörtchen so zu sagen ein vollkommenes Glaubensbekenntnis Leibnizens; es zeigt uns, daß Leibniz das *Systema theologicum*, welches Hr Lacroix (S. VI der Vorrede) noch für eine *privatam fidei suae expositionem* hält, als Protestant geschrieben hat, daß er aber, eben um nicht anzustoßen, als solcher in demselben durchaus nicht erscheinen wollte. Daß Leibniz in diesem Streben sein eigentliches Glaubensbekenntnis zu verbergen so weit gegangen sei, daß er sogar Herabsetzung des Protestantismus und der Reformation sich erlaubt habe (s. G. C. Schulze über die Entdeckung, daß Leibniz ein Katholik gewesen sei. Göttingen, 1827. S. 13,

Ann.), beruht nur auf einer auch in der Lacroixschen Ausgabe wiederholten falschen Lesart. In dem Abschnitte über den Bilderdienst heißt es nämlich: *Superiore quoque saeculo, reformationis vindicatores magnam coeptis suis speciem in hac ipsa materia invenerunt.* Emery sowohl als Lacroix ließen *venditatores* drucken; was freilich nicht anders, als geringschätzend, zu nehmen wäre. Wenn man das, was G. E. Schulze in der angeführten Schrift und Guhrauer in Leibnizens Biographie II, S. 29 ff. über den Zweck des *Systema theologicum* gesagt haben, mit dem eben Beigebrachten zusammenstellt, kann man nicht zweifeln, daß der von Gruber vorgeschlagene und einer Abschrift des *Systema theologicum* vorgesezte Titel: *Systema theologicum vere syncretisticum* der Idee Leibnizens vollkommen entspreche; vergl. diese Blätter 1827, S. 769 ff. — Ich kann nicht umhin, hier gelegentlich ein, so viel mir bekannt, noch ungedrucktes anderweites Zeugnis von Leibnizens Urtheil über die Religions-Parteien einzuschalten, das er in einem seinem Tagebuche entnommenen, am 5. Aug. 1696 verfertigten Epigramme niedergelegt hat:

‘In das Stammbuch manches Reisenden.
*Augustana prius, sacra mox Romana capessit
 Ister, et extremis fit Saracenus aquis.
 Longum iter haud semper meliorem reddit euntem.
 Tecum habita, et sapiens sic potes esse domi.*

Wenn schon aus dem Bisherigen hervorgeht, daß Hr Lacroix bei dem Abdrucke des *Syst. theol.*, trotz aller Versprechungen in der Vorrede und einzelner Anmerkungen zu dem Werke selbst, in denen die Orthographie Leibnizens oder einzelne offenbare Schreibfehler besprochen werden, doch nicht genau

genug verfahren ist, so wird dies in weit höherem Grade aus dem Folgenden hervorgehen.

Gerade dadurch, daß an einzelnen Stellen auf Leibnizens eigenthümliche Orthographie hingewiesen wird (S. 3 praesumpta; S. 24 ICtos; S. 115 Palmo und Ebraeos; S. 118 admistione u. s. w.), sollte man zu der Meinung verführt werden, daß auf die Beobachtung dieser eine besondere Sorgfalt gewandt sei; dennoch finden sich fast auf jeder Seite des Lacroix'schen Textes Worte, die Leibniz anders zu schreiben gewohnt war, und die einem genauen Kenner Leibnizischer Orthographie zu einer Waffe gegen die Echtheit des Werkes werden könnten. Wir finden bei Hrn Lacroix fast stets: que m dam, qua m dam, quoru m dam, eu m dem, ea m dem, utcu m que, undecu m que, quicu m que etc., qua m quam, sole m nis, während Leibniz statt des m hier stets ein n gebraucht; Herr Lacroix gibt au c tor, au c toritas, Leibniz hat au tor, au toritas; für caritas findet sich cha ritas, für sepulchrum dagegen sepulcrum; für quicquid gibt Hr Lacroix quid quid, für sollicitudo und sollicitare — sollicitudo und sollicitare. Eben so schrieb Leibniz: lit us, literae, in primis, in posterum, a stringo, a stans, se culum, foemina, ca ere monia, fo e ditas, co etus, Mah o met, Manichaei, Iren a e us, disting u u ntur, I vo u. s. w. nicht: littus, litterae, im primis, in posterum, ad stringo, ad stans, saeculum, fe mina, co ere monia, fae ditas, cae tus, Mah u net, Manichei, Iren e us, distinguntur, Y vo. — Während S. 16 richtig bemerkt wird, daß Leibniz factitium geschrieben habe für factitium, S. 50 daß nanciscimimur *) statt nanciscimur steht, wäh-

*) So, nicht Nansiscimimur steht in dem Autographen.

rend S. 33, 3. 27 ohne weitere Bemerkung *deferretur* nach dem Schreibfehler des Autographon gedruckt ist, ist S. 68 *delitiis* und *delitias* ohne Weiteres in *deliciis* und *delicias*, S. 73, 3. 10 *idolatria* in *idololatria*, S. 92, 3. 12 *baptisandi* in *baptizandi* geändert.

Auch in Bezug auf einzelne grammatische Formen und Synonymen behält Herr Lacroix nicht immer die von Leibniz gewählten bei. S. 6, 3. 11 hat Leibniz *commisere*, nicht *commiserunt*; S. 9, 3. 3 *si qua*, nicht *si quae*; S. 13, 3. 24 *atque ut*, nicht *et ut*; S. 21, 3. 11 *monui*, nicht *monuimus*; S. 36, 3. 11 *atque abusibus*, nicht *et abusibus*; S. 44, 3. 26 *sapientium*, nicht *sapiantum*; S. 48, 3. 11 *ac pias causas*, nicht *et pias causas*; S. 64, 3. 4 *nil*, nicht *nihil*; S. 65, 3. 26 *tum*, nicht *tunc*; S. 88, 3. 2 *vetere*, nicht *veteri*; S. 99, 3. 22 *confusas atque ineptas esse has cogitationes*, nicht *conf. et ineptas esse eas cogitationes*; S. 145, 3. 15 *et pietatis*, nicht *ac pietatis*.

Eben so willkürlich verfährt der Herausgeber, ganz nach Analogie der Omerhschen Ausgabe, in der Stellung einzelner Worte: S. 7, 3. 16 *seter rationis usum* statt *usum rationis*; S. 12, 3. 1 *multa adjicere* statt *adjicere multa*; S. 15, 3. 7 *autem est* statt *est autem*; S. 16, 3. 13 *naturae humanae* statt *humanae naturae*; S. 27 3. 6 *veram fidem* statt *fidem veram*; S. 34, 3. 3 *fraternae dilectionis regulam* statt *reg. frat. dil.*; S. 36, 3. 14 *praeclarius esse* statt *esse praecl.*; S. 40, 3. 17 und 19 *peccato mortali und peccati mortalis* statt *mort. pecc.*; S. 56, 3. 19 *principi praesenti* statt *praesenti principi*; S. 67, 3. 13 *comparat et ἰσαγγέλους vocat Scriptura* statt *comparat Scriptura et ἰσαγγέ-*

lous vocat; ebend. 3. 14 *curam humanarum rerum* statt *curam rerum hum.*; S. 83, 3. 2 *denique cum* statt *cum den.*; S. 101, 3. 4 *vim ei* statt *ei vim*.

Daß in Hinsicht auf Interpunction und den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben im Drucke mehrfach von dem Autographon abgewichen ist, kann Ref. in den meisten Fällen nur billigen, da gerade hierin in demselben kein bestimmtes System beobachtet ist; aber daß die Absätze Leibnizens nicht beibehalten sind, ist zu bedauern. Gleich S. 2 3. 20 fängt mit: *Deus ergo* (nicht enim, wie Herr Lacroix nach Emery gibt) ein neuer Absatz an. S. 16, 3. 9 dagegen, so wie S. 40, 3. 13; S. 41, 3. 5; S. 86, 3. 22; S. 88, 3. 23 hat Leibniz keinen Absatz angedeutet.

Die sonstigen Abweichungen des von Herrn Lacroix gegebenen Textes von dem Autographon zerfallen in zwei Gattungen, in öfters sehr störende, sinnverwirrende Druckfehler, die sich in der Emeryschen Ausgabe nicht finden, und in solche Fehler, die bei der Collation der Emeryschen Ausgabe mit dem Autographon übersehen worden sind. Leider sind beide Gattungen fast gleich stark. — Als Druckfehler sind anzunehmen:

- S. 6, 3. 4 *oritur* für *exoritur*
- 8, — 8 *ut quae* für *at quae*
- 8, — 21 *Iatam Universi machinam* für *totam Un. mach.*
- 15, Anm. 2 *pagina quarta* für *p. quinta*
- 18, 3. 23 *emissis* für *omissis*
- 23, — 29 *utramque* für *utrumque*
- 24, — 11 *justitiae habitus* für *j. habitu*
- 27, — 11 fehlt nach *justificationem* bei Hn Lacroix *et proinde justificationem praecedit*
- 30, 3. 25 *enim* steht nicht im MS.

- §. 33, 3. 1 necessarium sit für nec. est
 — 33, — 5 voluntati für voluntati ejus
 — 34, — 26 etsi quis für et si quis
 — 35, — 9 decoris für decori
 — 42, — 22 ebenso
 — 45, — 24 significatiores für significantiores
 — 48, — 13 praecuntem für praeuntem
 — 50, — 12 quo für qua
 — 51, — 4 locique für locisque
 — 54, — 5 alias für alios
 — 55, — 18 Franfordiensium für Francofor-
 diensium
 — 56, — 7 accomodasse für accomodasse
 — 61, — 13 fiduciam in für fid. quidem in
 — 71, — 13 beatas mentes für beatae m.
 — 74, — 14 procedet sit ulterius für proc.
 ulterius
 — 76, — 19 nitetur für nitamur
 — 76, — 20 menta für mente
 — 76, — 26 improbet für improbat
 — 94, — 17 super für nuper
 — 107, 3. 10 quaedam für quaenam
 — 107, — 11 excitatio für evitatio
 — 108, — 27 Interea etsi für Interea si
 — 109, unten se affert für sese offert
 — 110, 3. 2 Esti für Etsi
 — 111, — 25 alios für alias
 — 116, — 12 accomodarunt für accomoda-
 runt
 — 125, — 18 preparatorii für praeparatorii
 — 127, — 19 jam tunc für jam tum
 — 134, — 4 duritiem für duritiam
 — 138, — 9 concilium für consilium
 — 138, — 12 sacramentorem für sacramen-
 torum
 — 141, — 20 zelozorum für zelosorum

- §. 142, 3. 24 *separatorum* für *separatarum*
 — 144, — 21 *perveniunt* für *perveniant*
 — 145, — 2 *profuturum* für *profecturum*
 — 146, — 9 *pro ut* für *prout*
 — 148, — 10 *ipsa* für *ipsae*.

Mehr als Druckfehler und zum Theil noch störender als jene sind folgende, größtentheils auch bei Emery und in der Mainzer Ausgabe wiederkehrende Abweichungen von dem Autographon:

- §. 2, 3. 23 *subditis suis*] der Codex hat *subditis istis suis*.
 — 3, — 14 *spartam*] ließ *Spartam*.
 — 4, — 10 *expertes esse*; *hoc enim justitiae originali in imagine Dei non pugnat*] Emery gab: *expertes esse*. (*Itaque cum justitia originali aut imagine Dei non pugnat.*) wobei die Klammern wohl nur andeuten sollen, daß der Satz nicht deutlich zu lesen sei. Das Autographon hat: *expertes esse. Idque cum justitia originali et imagine Dei non pugnat.*

§. 4, unten, aut *horum gratiarum*] Lacroix selbst bemerkt hierzu: *Locus obscurus, sic tamen in Autographo.* Leibniz schreibt häufig die Sylbe *con* durch die Abbreviatur *9*; so auch hier in *contrarii*, woraus Emery *gratiarum* machte. Dem Sinne näher kommt schon die Mainzer Ausgabe, die *similium* ergänzte.

§. 6, 3. 2 *constituitur*]. Daß Leibniz *constituto* geschrieben habe, hätte Hr Lacroix in dem früheren, jetzt durchgestrichenen Ausdrucke *substituto* deutlich sehen können.

§. 9, 3. 18 ist *Itaque* in dem Autographon deutlich durchgestrichen.

§. 13, 3. 11 *trinum in personis*] in fehlt in dem Autographon.

§. 13, 3. 18 correlativis und 3. 20 relativae] in dem Autogr. correlatis und relatae. Ersteres hat auch Emery schon richtig.

§. 16, 3. 11 populis] populo.

— 16, — 22 ex eorum] ex ipsorum.

— 17, — 7 possunt] possint.

— 20, — 18 definiendum est a nobis] est fehlt in dem Autogr.

§. 22, 3. 23 mundi carnisque documentis.] So hat auch Emery. — Baring und Gruber lasen, nach der auf der königl. Bibliothek aufbewahrten Abschrift zu urtheilen, nocumentis; das Autographon hat aber avocamentis.

§. 26, 3. 5 atque ad agendum]. Das Autographon hat wirklich atque agendum, wie Emery richtig bemerkt, ohne daß Lacroix darauf Rücksicht nimmt. — Gruber corrigiert: adque agendum.

§. 30, 3. 5 dicere] docere.

— 31, — 2 et nunquam] ut nunquam.

— 32, — 20 enim hujus] enim ejus.

— 34, — 9 semetipso] Emery's Bemerkung, daß Leibniz hier semetipsa geschrieben, läßt Lacroix unberücksichtigt.

§. 34, 3. 13 fructum, ita ut tamen]. Auch hier übergeht Lacroix Emery's Zweifel. Leibniz hat fructum; attamen.

§. 37, 3. 6 obsunt] obstat.

— 38, — 28 quantum maximam] quantam maximam.

§. 41, 3. 23 alter.] Nach Emery's Vorgang will Lacroix hier alterum lesen; allein alter ist ganz richtig; man suppliere nur in beneficiis accipiendis.

§. 42, 3. 1 Nach resistendum fehlt bei Emery

und Lacroix: nec a privatis pro religione pugnandum.

§. 48, 3. 23 quemadmodum et amicos] et fehlt in dem Autogr.

§. 51, 3. 2 caute] So hatte Leibniz allerdings anfangs geschrieben, später aber caste corrigiert.

§. 58, unten, moresque componant] moresque suos componant.

§. 59, 3. 11 ab iis] ab illis.

— 59, 3. 20 adhibitus] Leibniz corrigierte später exhibitus.

§. 66, 3. 16 perstarent, in caetero] Das Autogr. hat perstarent, caetera.

§. 67, in Note 2 ist die Angabe: Quae sequuntur, in Autographi margine adjecta, falsch. Es steht im Texte, nicht auf dem Rande.

§. 69, 3. 15 facie ad faciem] Das Autogr. hat, wie §. 144, a facie ad faciem, in der Vulgata aber (1 Cor. 13, 12) heißt es facie ad faciem.

§. 72, 3. 19 ita et invocationis] et fehlt in dem Autogr.

§. 73, 3. 17 qui imaginem] qui et imaginem.

§. 73, unten, Basilus et Gregorius] Basilus et Gregorii, nämlich Nazianzenus und Nyssenus.

§. 78, 3. 22 stant] ist durchgestrichen und fehlt auch richtig bei Emery.

§. 82, 3. 3 hoc] haec.

— 83, — 6 expectamus] expetamus.

— 84, — 20 apud eos] apud hos.

— 85, — 24 ac visibile] seu visibile.

— 86, — 25 f. soll heißen: referatur. Sed haec, licet Scripturae verba nonnihil favere videantur, tamen testimonium etc.

§. 88, unten aeternos] externos.

— 89, 3. 10 arbitrer] arbitror.

§. 89, 3. 12 sacramenta] sacramentum.

— 91, unten, Augustinus in epistola] in fehlt in dem Autogr.

§. 93, 3. 18 judicandis] dijudicandis.

— 94, — 15 soll heißen: quae reformatae dicuntur, et infra reformatos novando descenderunt, hodie etc. Leibniz hat die Worte et — descenderunt, die er erst später eingeschoben hat, aus Versehen an der falschen Stelle eingeschoben, was Emery und Lacroix entgangen ist.

§. 101, 3. 22 aliquod] aliquid.

— 102, — 19 eorum] earum.

— 104, — 5 Emateuticam] Emaunticam.

Schon Emery vermuthete das Richtige.

§. 106, 3. 12 cessant] cessent.

— 107, unten, Christo ipsiusque] Christo ejusque.

§. 108, 3. 14 cui] cui et.

— 112, 3. 1 f. am Stande hat Leibniz: Chemnit. geschrieben.

§. 112, 3. 25 committeretur] committetur.

— 113, — 3 si non] sin non.

— 115, — 21 et si] id si.

— 116, — 8 hoc ita] haec ita.

— 123, — 22 per hoc] per haec.

— 123, — 25 juncta] conjuncta.

— 124, — 29 illa sanitatis] illa salutaris.

— 128, — 14 provideri] praevideri.

— 130, — 11 manus areae.] Leibniz hat geschrieben: manus cum areae. Es fehlt hier der Name Oza, mit Rücksicht auf 2. Sam. 6, 6.

§. 132, 3. 12 qui tamen] quae tamen. Emery läßt das Relativum ganz aus.

§. 133, 3. 24 polygamia ist in dem Autogr. ausgestrichen, und statt dessen polygynia geschrieben.

§. 137, 3. 3 conjunxit] conjungit.

— 141, — 28 hinter posse fehlt die Angabe, daß hier §. LIV des Leibnizischen Manuscriptes zu Ende sei.

§. 144, 3. 24 f. a Christo] ab ipso Christo.

— 145, — 21 finguntur nonnulli casus] finguntur a nonnullis casus.

§. 145, 3. 25 illi ist durchgestrichen.

— — 3. 26 repetitum] repetituras.— Emery laß repetiturus.

§. 147, 3. 13 remissa] remissaque.

— — 3. 30 Et ist durchgestrichen.

Das sind die sämmtlichen Resultate einer genauen Collation dieser durch ihren Inhalt, wie durch ihre Schicksale gleich interessanten Handschrift. Vieles darunter ist, wie ich gern zugestehe, sehr gleichgiltig für das Verständnis und die Würdigung des Werkes; da aber die Mühe der Vergleichung einmahl angewandt war, hielt ich es für rathsamer, sie einem etwaigen späteren Herausgeber, der vielleicht nicht einmahl in der Lage sein dürfte, dieselbe genau vorzunehmen, durch vollständige Veröffentlichung zu ersparen, als durch bloßes Hervorheben der wichtigeren Fälle der Meinung Raum zu lassen, als sei durch eine nochmalige Vergleichung der Handschrift für die Constatuierung des Textes etwas Erhebliches zu gewinnen.

Hannover.

C. L. Grotefend.

L o n d o n,

bei Longman: Seit 1844. The Genera of Birds. By George Robert Gray. Il-

illustrated with about 350 Plates by David William Mitchell. In Folio.

Bei dem gegenwärtigen Standpunct der Ornithologie mußte ein Werk sehr erwünscht sein, welches einen gehörigen Ueberblick über das System der Vögel, wie es sich neuerdings gestaltet hat, liefert. Ein solches Werk hat Herr Gray, gestützt auf die großen Schätze des britischen Museums und mehrerer sehr reichhaltigen Privatsammlungen, begonnen. Das Ganze ist auf 50 Lieferungen mit etwa 350 Tafeln Abbildungen berechnet. Jede Lieferung wird im Allgemeinen aus 4 colorierten und 3 schwarzen Tafeln, und außerdem aus einem begleitenden Text bestehen, welcher den Gattungscharakter, kurze Bemerkungen über Aufenthalt und Lebensart, und ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller zu dem Genus gehörenden Arten — mit sorgfältigen literarischen Nachweisungen — enthält. Die schwarzen Tafeln liefern den Charakter aller Genera der verschiedenen Unterfamilien, und zwar besonders hinsichtlich der Kopf-, Flügel- und Fußbildung.

Bierzehn Hefte haben wir bereits von diesem wichtigen Werke erhalten. Erst wenn das Ganze erschienen ist, können die einzelnen Tafeln mit ihrem entsprechenden Text systematisch geordnet werden, indem in demselben Hefte sehr verschiedene Genera dargestellt sind. Uebrigens kann man weder der wissenschaftlichen Behandlung noch der künstlerischen Darstellung das gebührende Lob versagen.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 4. Mai 1846.

B o n n ,

bei G. B. König 1845. Ueber die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung. Von Chr. Lassen und N. L. Westergaard. 302 u. 130 Seiten in gr. Octav. Mit 8 Inschriften=Tafeln.

C a r l s r u h e ,

bei G. Holtzmann 1845. Beiträge zur Erklärung der Persischen Keilinschriften. Von Adolf Holtzmann, Grossh. Badischem Hofrath. Erstes Heft. 152 Seiten in Octav.

Zur Anzeige dieser beiden Schriften, deren erstere Lassen's Bemerkungen über die altpersischen Keilinschriften nach Hrn N. L. Westergaard's Mittheilungen mit dessen Beiträgen zur Entzifferung der achämenidischen Keilschrift zweiter Gattung in einem besondern Abdrucke aus dem sechsten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes enthält, und nur wegen der unmittelbaren Verbindung der beiden Aufsätze von Lassen und der be-

sondern Paginierung des Westergaard'schen Aufsatzes in ihrer letztern Hälfte, so wie im Verzeichnisse der Druckfehler und Verbesserungen die Seitenzahl verändert, konnte sich der Unterzeichnete lange nicht entschließen, ob sie ihm gleich von den Herausgebern selbst zugesandt waren, weil der eine ihm schon seit der Jubelfeier der Georgia-Augusta persönlich befreundet ist, der andere aber, während er gegen jenen feindlich auftritt, den Rec. selbst unaufgefordert und unbekannter Weise in Schutz nimmt. Endlich hat ihn jedoch Westergaard's eigene Empfehlung seiner Beiträge zur genauen Prüfung bewogen, seine früheren Bemerkungen über die Keilschrift zweiter Gattung damit zu vergleichen, und das Ergebnis dieser Vergleichung mitzutheilen. Weil aber Westergaard in seiner Entzifferung der Keilschriften zweiter Gattung von Lassen's Erklärung der Keilschriften erster Gattung ausgeht, gegen welche Holzmann's Schrift besonders gerichtet ist; so kann der Rec. nicht umhin, mit dieser seine Anzeige zu beginnen, und ob er gleich nicht die erforderliche Sprachkenntnis besitzt, um beim Widerstreite ein Endurtheil zu fällen, dennoch ohne Rückhalt zu äußern, was ihm als Laien das Richtige dünkt.

Da Holzmann seine Einleitung, in welcher er eine kurze, aber bündige, Uebersicht dessen gibt, was bis dahin in der Erläuterung der Keilschriften geschehen war, schon im März des Jahres 1845 schrieb; so konnte er nur den ersten Aufsatz von Lassen berücksichtigen, und mußte daher darin als fehlerhaft rügen, was Lassen in seinem zweiten Aufsätze hinterher verbesserte. Möchten nun diese Verbesserungen erst durch Holzmann veranlaßt sein oder nicht; jedenfalls bezeugen sie H's Umsicht um so mehr, als Lassen noch nicht alles Fehlerhafte

berichtigt hat, wie dadhâdhuwu S. 112. Mit vollem Rechte bestreitet er Lassen's Behauptung, daß seine Entzifferung des Keilschrift-Alphabetes als vollständig sicher zu betrachten sei, wenn er gleich, wie der Rec., der leichtern Verständlichkeit wegen dessen Umschreibung der Keilbuchstaben so lange beibehält, bis er von einzelnen Zeichen eine andere Geltung wird erwiesen haben. Vorzüglich sind es Dentale, welche Holzmann anders als Lassen bestimmt; doch soll deren ganze Reihe erst in einem folgenden Hefte untersucht werden. In diesem Hefte lesen wir nur, daß er dem *ḡ*, wie noch mehreren andern Buchstaben, einen verschiedenen Werth beilege; aber eine solche Verschiedenheit wird nur von denjenigen Zeichen erwiesen, welche Lassen *k'h* und *z'*, Holzmann hingegen *d'* und *g'* liest. Von minderer Wichtigkeit ist es, wenn Lassens *w* für *v*, Lassens *v* dagegen für *hv* erklärt wird; wichtiger aber die auch schon von Lassen S. 45 geäußerte Bemerkung, daß *ij* und *uw* nicht immer *ija* und *uwa*, sondern häufig nur als langes *î* und *û* zu lesen sei. Sollten jedoch *j* und *w* nicht auch in andern Fällen, wie in den Königsnamen *Dârjawush* und *Khshjârshâ*, eine besondere Laut-Affection bezeichnen? Wenn es Holzmann bedenklich findet, ein Zeichen, das nur in einem Worte bei Niebuhr vorkomme, vom Alphabete auszuschließen, weil wir durchaus noch nicht sicher seien, in unsern Inschriften bereits das ganze Alphabet zu besitzen; so sieht der Rec. dagegen in Lassen's Alphabet ein Zeichen aufgenommen, von welchem es sich mit vollem Rechte behaupten läßt, daß es kein Buchstab sei. Dieses ist dasjenige Zeichen, welches Lassen dadurch gewinnt, daß er das Königszeichen in zwei Zeichen auflöst, von welchen das erste ein *n* ist, und das

zweite für *rp* geschrieben sein soll, ungeachtet diese seltsame Verbindung zweier verschiedener Laute durch nichts gerechtfertigt werden kann.

Da Lassen so manches Andere, worin er dem Nec. anfangs widersprach, zurückgenommen hat, das Königszeichen aber noch eben so wenig in der ersten, als Westergaard in der zweiten, Keilschriftgattung anerkennt, ungeachtet er die verkürzende Bezeichnung des Volkes und der Erde nicht zu leugnen vermag; so sieht sich der Nec. gezwungen, eine solche Verirrung in ein helleres Licht zu stellen. So wenig es erwiesen werden kann, daß *narpa* eine altpersische Bezeichnung des Königs gewesen sei, welche mit dem Stammworte des neupersischen *shah* so gleichbedeutend war, daß sie damit zwar vertauscht, aber nicht in einer und derselben Inschrift verbunden werden konnte, wie *ἄναξ* und *βασιλεύς*; so wenig ist es denkbar, daß man zur Bezeichnung zweier unvereinbarer Laute die allereinfachste Zusammenstellung der beiden Grundzüge aller Keilschrift wählte. Denn so weise der Erfinder der altpersischen Keilschrift mit möglichst einfacher Lautbezeichnung die Vorsicht verband, alle Zeichen so zu construieren, daß sie auch in der engsten Verbindung unzweideutig blieben; so unweise wäre es gewesen, für die seltsame Verbindung zweier unverträglicher Laute *rp* ein so einfaches Zeichen zu wählen, welches mit dem Zeichen für *h* verbunden als *kn*, mit dem Zeichen für *u* als *kd*, mit dem Zeichen für *dh* als *kr*, mit dem Zeichen für *ḡ* als *ḡq*, mit dem Zeichen für *w* als *jq*, und hinter dem Zeichen für *k'* als *dz'*, hinter dem Zeichen für *j* sogar als *rpz'* gelesen werden konnte. Da außer der Inschrift oberhalb der Fenster, wo der schmale Raum für eine an sich weitläufigere Schriftart eine Wortverkürzung

gebot, das Königszeichen nur in denjenigen Inschriften des Ferras erscheint, für welche ebenfalls eine Raumersparnis gesucht ward; so ist es nicht zu verkennen, daß diese Rücksicht darauf führte, die Wortverkürzungen der zweiten und dritten Keilschriftgattung, welche man auch in der ältern babylonischen Keilschrift bemerkt, auf eine eigenthümliche Weise nachzuahmen. Man blieb dabei dem Geseze, dem Zeichen nicht über fünf Keile oder Winkel zu geben, und die Winkel nicht übereinander zu stellen, mehr getreu, als in den beiden andern minder nothwendigen Wortverkürzungen, welche nur aus der Inschrift des Artaxerxes bekannt sind.

Wenn Holzmann meint, daß einer deutschen Akademie wohl anstehen würde, eine Sammlung aller vorhandenen Keilinschriften zu veranstalten, und derselben des Rec. noch ungedruckte Abhandlungen vollständig einzuverleiben; so ist dagegen einerseits zu bemerken, daß bei weitem noch nicht alle vorhandenen Keilinschriften abgeschrieben sind, um gesammelt werden zu können, andererseits dasjenige, was aus des Rec. Abhandlungen noch nicht dem Drucke übergeben ist, jezt kaum noch eine Beachtung verdient. Mehr zu wünschen ist, daß Westergaard nicht allzulange säume, seine Copien von Keilinschriften dritter Gattung bekannt zu machen, weil es ohne deren Kunde kaum Jemand wagen darf, irgend eine Vermuthung zu äußern. Von den sieben Abschnitten, welchen Holzmann noch neun besondere Anmerkungen zugegeben hat, betrifft der erste und längste den zweiten Satz der Inschrift H, 5 — 12, welchen Lassen jezt nach zweimaliger Mühe in diesen gelehrten Anz. mit dem Worte *Šâtija* beginnt, das Holzm. eben so falsch erklärt als gelesen glaubt, aber erst später zu erläutern verspricht. Nach Westergaard lautet die

Uebersetzung dieses Wortes in der zweiten Schriftart *naari* oder *nâri*, welches in den Inschriften des Darius hinter das Königszeichen, in allen Inschriften des Xerxes aber vor den Namen desselben gestellt ist. Wie sehr Holzmann von Lassen abweicht, ergibt sich aus ihren Uebersetzungen: denn was Lassen (Rex) *hujus regionis Persicae, hanc mihi Auramazdes obtulit hoc pomerio (ope) equi clarae virtutis, atque ex voluntate Auramazdis mihi Dario regi adoratio consecrata contingit* erklärt, übersetzt Holzmann *haec regio Persis, quam mihi Auramazdas obtulit, quae nitida, herbosa, celebris (est) gratiâ Auramazdae meâque, Darii regis, ab Anjana usque ad Tarsatia*. Ob diese Uebersetzung sprachrichtiger sei, als jene, darüber mögen die Sprachkennner entscheiden; daß aber das Pronomen demonstrativum zugleich als relativum gebraucht worden, wie im Deutschen, hat Rec. schon früher erinnert, welcher daher auch den Anfang dieser Inschrift nicht *Auramazdes magnus (est)*. *Is maximus (est) deorum*. *Ipsè Darium regem constituit*, sondern *Auramazdes magnus, qui (est) maximus deorum, benevolus Darium regem constituit* übersetzt. Gegen den Vorwurf, die Inschrift des Darius bei Herodot III, 88, welche schon ihr Inhalt als erdichtet darstellt, fälschlich auf Persepolis bezogen zu haben, hat sich Lassen in den Nachträgen nicht glücklich vertheidigt, da auch Herodots Worte *ἐν Πέρσῃσι* nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden *ἀρχὰς κατεστῆσαντο εἰκοσι* verbunden werden müssen. Daß Strian III, 18 unter *Πέρσας* Persepolis verstehe, haben schon ältere Ausleger angemerkt; aber

bei Herodot kommt keine so bestimmte Bezeichnung vor, da selbst der Ausdruck III, 70 u. 72 ἐν Περσέων mehr auf Farsistan als Persepolis deutet.

Auch der Vorwurf, bei der Erläuterung von J, 9, alle Völker des großen persischen Reiches ohne Unterschied, von welchen jedoch die wichtigsten nicht genannt seien, zu Feueranbetern gemacht zu haben, möchte schwer zu beseitigen sein. Für a me, o Auramazdes adorationem accipe (cum) hujus loci gentiliciis diis: tum hanc regionem, o Auramazdes, defende cet. übersetzt Holzm. Mihi, o Auramazda, opem fer cum gentiliciis diis, atque hanc terram tuere cet. Doch wir müssen des Mangels an Raume wegen diesen und die folgenden Abschnitte übergehen, um noch anzuführen, was Holzm. über J, 6—18 bemerkt, welcher die Stelle bis zum Anfange der Namen also übersetzt: 'Durch die Gnade des Auramazda (sind) dies die Länder, welche ich besitze, sammt diesem Perferlande. Diese in ihrer Reihenfolge bis zu den Meeren brachten mir Tribut.' Statt der 24 Länder, welche alsdann Lassen aufzählt, erkennt er nur 23 an, weil er statt des Berglandes Parutja, welches die Inschrift am Grabe des Darius nicht erwähne, paruwja liefert, und die Worte utâ dahjâwa tjâ paruwja 'ferner die östlichen Länder' übersetzt. Durch die 23 Ländernamen glaubt er die 20 steuerpflichtigen Satrapien Herodots III, 89—95 nebst den drei Geschenke bringenden Völkern III, 97 aufgezählt; die Erörterung derselben jedoch für jetzt noch verschiebend, bemerkt er nur, daß sich auch der Umstand, daß sich auf dem Grabmale des Darius eine größere Anzahl von Namen finde, durch Herodot III, 96 befriedigend erkläre, weil später noch weitere Steuern von den Inseln und von

europäischen Völkern erhoben seien. Dem entgegen hält es Lassen im Nachtrage zu S. 96 ff. mit Westergaard für wahrscheinlicher, daß nicht nur die drei letzten Völker dieser Inschrift, sondern auch die beiden vorhergenannten nach Asien gehören. Wer nun Recht habe, muß die Zukunft lehren; Takabrâ oder vielmehr Takabarâ scheint jedoch nur ein Beisatz von Junâ zu sein, wie H, 13 f. us'kahjâ und darjahjâ. Wenn statt der beiden Junâ der Inschrift H am Grabe des Darius nur Juna geschrieben ist, so erklärt sich dieses aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauche im Sanskrit, welches nach Lassen die Länder durch den Singular, die Völker durch den Plural bezeichnet. Wie die Junâ, erscheinen auch die Çakâ unter dreierlei Beinamen Humaw-â, Tigrakudâ und (—r)darja, von welchen nur der mittlere in der zweiten Schriftart eben so lautet. Es gab aber auch nach Strabo XI, 8 nicht nur Saken am Imaus, sondern auch am Tigrisquell und dem kaspischen und pontischen Meere. Daß durch Çparda das hebräische Sparad Obad. 20 bezeichnet werde, ist sehr wahrscheinlich: es ist darunter aber wohl eher das heutige Isbarta, als das alte Sardis zu verstehen.

Persopolis, meint Lassen, habe eigentlich Pârçakarta geheißen; allein Holkmann behauptet, kartam bedeute in den Keilinschriften als neutrales Particip nicht nur jede Art von Bauwerken, sondern überhaupt ein jedes ausgeführte Werk, sogar die Sculpturen, bei welchen sich eine Inschrift finde, aber nirgends eine Stadt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 7. Mai 1846.

Bonn und Carlruhe.

Schluß der Anzeigen: Ueber die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung. Von Chr. Lassen und N. L. Westergaard und Beiträge zur Erklärung der Persischen Keilinschriften. Von Adolf Holtzmann. Erstes Heft.

So wie Lassen die vier Wunderthiere an den Pforten der Paläste in Persepolis auf die hervorbringenden Uebel deutet, welche der König muthvoll und siegreich bekämpfe, und am Schlusse der Inschrift H. als Wintersturm, Miswachs, Lug und Trug bezeichnet; so bezieht er auch mit dem Necens. auf dem Dariusßiegel den angeschossenen Löwen auf Ahriman, gegen welchen der Diener des Ormuzd stets kämpfen müsse. Aber das Bild des schützenden Ormuzd erklärt er mit Heeren für des Königs Ferber, ungeachtet in den Keilinschriften niemahls der Ferber, sondern immer Ormuzd als Beschützer angerufen wird. Merkwürdiger Weise erklärt er auch die dem Darius im Traumbilde

des Kyros bei Herodot I, 209 gleich geflügelte Gestalt bei Murghâb, in welcher des Kambyfes Künstler, die er nach Diodor I, 46. p. 55 aus Aegypten kommen ließ, vermuthlich die Vergötterung des Kyros nach seinem Tode darstellten, für einen Ferver; aber ob er gleich in der darüber befindlichen Inschrift endlich des Kyros Namen anerkennt, und auch das nahegelegene Grabmahl dem Grabe des Kyros in Pasargadae ähnlich findet, bezieht er dennoch, um nicht gestehen zu müssen, daß er die Lage der von Kyros erbaueten Stadt Pasargadae mit dem südwestlichern Wohnsitze des Volksstammes, nach dessen Namen Kyros die Stadt benannte, verwechselt habe, das Denkmahl nicht auf den ältern, sondern jüngern Kyros als ein Kenotaph von dessen mächtiger Mutter Parysatis, welche den Kopf und die Hand des geliebten Kyros erst nach Babylon zum Begräbnis flüchtete, aber dann nach Susa sandte. So wenig auch Lassen einen andern Ort für Pasargadae nachzuweisen vermag, so kann er sich doch aus Gründen der Sprache, der Geographie und der Kunst zugleich nicht davon überzeugen, daß Pasargadae in den weitzerstreuten Trümmern bei Murghâb zu suchen sei. So wichtig jedoch die aus der Geographie und Kunst entlehnten Gründe sind, so wenig kann die Sprache der Inschrift für den jüngern Kyros zeugen. Denn mochte sich auch Artaxerxes noch so sehr von seiner wüthenden Mutter beherrschen lassen, so gab er doch gewis nicht zu, daß sie den jüngern Kyros in mehrfach wiederholten Inschriften mit dem Titel eines Königs aus dem Stamme des Achämenes und mit einem prachtvollen Grabmahle nach dem Muster dessen ehrte, welches Kambyfes für den Stifter des persischen Reiches erbauen ließ. Zwar meint Lassen, daß die Inschrift nicht einmahl dem

griechischen Hexameter des Onesikritos: *Ἐνθάδ' ἐγὼ
κεῖμαι Κῦρος, βασιλεὺς βασιλῶν*, geschweige
der angemessenen Inschrift nach Aristobulos ent-
spreche, weil jeder Prinz aus königlichem Stamme
Khshâjaθija Hakhâmanishija habe ge-
nannt werden können. Allein man braucht nur
die Inschriften von Darius, Xerxes und Artaxerxes
II. oder III. mit einander zu vergleichen, um zu er-
kennen, wie mit der Zeit die Titel immer größer
wurden, und demnach die Kürze der Kyrosinschrift
gerade für ein höheres Alter zeugt. Darius wird
in den Fensterinschriften und auf seinem Siegel
schlichtweg König genannt, welcher Benennung
auf den Basen des Xerxes und Artaxerxes noch das
Adjectiv groß beigelegt ist.

So wie Lassen das höhere Alter der Inschrift
von Murghab erkennt, so das viel jüngere der
Inschriften in Armenien, welche er für ältere Keil-
inschriften der assyrischen Könige erklärt, ungeachtet
schon der erste Anblick deren gänzliche Verschieden-
heit von den Inschriften zu Niniveh und Susa
verrät, und sie der dritten persopolitanischen Schrift-
art ähnlich findet, von welcher sie jedoch dadurch
abweichen, daß sie um das Auspringen der Steine
zu vermeiden, die Winkel wie linksgestellte Dreiecke
darstellen, und die Keile sich nicht einmahl berüh-
ren, geschweige sich durchkreuzen lassen, sondern,
wie sich aus der Vergleichung zweier ähnlicher In-
schriften mit beibehaltener oder vermiedener Durch-
kreuzung ergibt, lieber einen längern Keil in zwei
kleinere zerspalten, welche den früher durchkreuzten
Keil zu beiden Seiten einschließen. Ahmt man in
der dritten persopolitanischen Schriftart diese Ver-
fahrungsweise nach, so läßt sie sich nicht nur leicht-
er drucken, als es Beer versuchte, der, wie das
aus seinem Nachlasse erstandene Exemplar der vom

Hauptmann von Mühlbach aufgefundenen Inschrift zeigt, deren Anfang und Schluß mit N. XLII bei Schulz zusammenstimmt, die Aehnlichkeit beider Schriftarten nicht bemerkte; sondern man findet dann auch bald, daß die armenische Keilschrift zwar die meisten Zeichen mit der dritten persopolitanischen Schriftart gemein hat, aber sie zu ganz andern Wörtern verbindet, in welchen einzelne Zeichen eben so gleichgiltig eingeschaltet als ausgelassen werden, sei es zur Bezeichnung einzelner Laute, welche auch ungeschrieben bleiben durften, oder zur Ausfüllung der Zeilen, in welchen kein Wort gebrochen werden sollte. Beer hat sie in dem erwähnten Exemplare, wie Westergaard die zweite persopolitanische, als medische Keilschrift bezeichnet; allein besser wird sie armenische Keilschrift genannt, da in jeder Provinz des persischen Reiches, in welcher eine andere Sprache geredet ward, auch die Keilschrift einen etwas verschiedenen Charakter angenommen zu haben scheint. Wenn daher Lassen die erste persopolitanische Schriftart altpersisch nennt, so stimmt ihm der Rec. gern darin bei; aber Meldungen von assyrischen Königen vermag er in den armenischen Keilinschriften nicht zu finden. Sie enthalten vielmehr nur Gebetsformeln, deren Inhalt sich größten Theils eben so, wie die talismanischen Gebetsformeln babylonischer und ninivitischer Ziegel, unter gewisse Götternamen ordnen läßt.

Die Gebetsformeln sind länger oder kürzer, und nur eine Zeile füllend in N. XXXVI, deren beide Zeilen um einen runden Altarstein von gleichem Inhalte sind. Die Wiederholung einer und derselben Inschrift in zwei durch einen leeren Raum von achtzehn Linien getrennten Zeilen hat nichts Befremdendes, da wir nicht nur eine dreizeilige Felseninschrift N. XVIII und eine fünfzeilige N. XXX

unmittelbar unter einander, sondern auch eine Inschrift von neunzehn Zeilen mit geringen Veränderungen auf drei besondern Tafeln N. XIII—XV wiederholt finden. Diese Wiederholungen abgerechnet, ist zwar keine Inschrift der andern völlig gleich, aber doch der Inhalt aller sich so ähnlich, daß sich durch deren Vergleichung nicht nur viele beschädigte Stellen leicht ausfüllen lassen, sondern auch die beiden Inschriften einer runden Steinfläche N. XX und XXI als zwei in umgekehrter Ordnung zusammengehörende Inschriften eines Altars erkannt werden, der durch Abhauen der Ecken aus einem Würfel zu einer Walze geformt wurde, um daraus einen Säulensfuß zu bilden. Eben so braucht man nur die Inschriften N. XXXIII — XXXV mit N. XXVIII oder XIII — XV u. XIX u. s. w. zu vergleichen, um zu erkennen, daß sie als Inschriften zweier Altarseiten mit der Oberfläche desselben in deren Mitte ein Gebet der Art enthalten, daß der vor dem Altare stehende Priester die ersten zwölf Zeilen von der linken Seite des Altars an über die Oberfläche desselben hinweg bis zum entgegengesetzten Ende der rechten Seite ablas, und dann noch das siebenzeilige Gebet der Vorderseite N. XXXII hinzufügte. Um hier jedoch nicht länger bei den Aufschlüssen zu verweilen, welche sich aus sorgfältiger Vergleichung aller armenischen Keilschriften ergeben, geht Rec., ohne sich über das, was Lassen über das Lautsystem und die Formenlehre der altpersischen Sprache, und deren Verhältnis zu den übrigen iranischen Sprachen bemerkt, ein anderes Urtheil zu erlauben, als daß er, nachdem Westergaard sh für s wieder eingeführt hat, mit ihm um so lieber s für ç schreibt, weil das Zeichen, welches die erste und zweite persopolitanische Schriftart, gewissermaßen auch die dritte, allein

mit einander gemein haben, mit dem griechischen Σ, welches aus dem ägyptischen Baumgarten (s chen) und phönikischen Schin hervorging, die größte Aehnlichkeit hat, und daß es ihm um so schwerer fällt zu glauben, Artaxerxes II. oder III. habe Mathra für Mithra und Vashtâspa für Vishtâspa gesprochen, weil diese Namen mit solchen Zeichen beginnen, welche nur vor i gebräuchlich waren, sofort zu Westergaard's Bemerkungen über die Keilschrift zweiter Gattung über.

So wenig sich Westergaard die vielen gegründeten Einwendungen verhehlen kann, welche sich gegen die von Beer und Rawlinson aufgestellte Hypothese, daß die zweite persopolitanische Schriftart in Medien, die dritte in Susiana heimisch gewesen sei, erheben lassen; so trägt er dennoch, weil er für nichts Anderes sich zu entscheiden weiß, kein Bedenken, die zweite Schriftart medisch, die dritte susisch zu nennen, zumahl da die Inschrift über dem Grabe des Darius die Reihe der Ländernamen mit Mâda und Uwaz'a beginnt, und ob er gleich die medische Benennung des letztern Landes nicht befriedigend zu erklären weiß, zweifelt er dennoch nicht, daß die dritte Schriftgattung darüber Aufklärung geben werde. In der Inschrift I, welche die Ländernamen verschieden ordnet, wird zwar Uwaz'a vor Mâda gesetzt, und statt des letztern Namen in der zweiten Schriftart Wâdâ geschrieben, als ob die Meder ihren eigenen Namen nicht hätten aussprechen können; allein Westergaard schließt aus der griechischen Schreibung Ἀγβάρανα für den hebräischen Namen der Hauptstadt Mediens מדינת, daß die Meder eine eigenthümliche Art harten oder gutturalen W-Lautes hatten, welche die Aussprache der benachbarten Völker in M verwandelte, und fügt dann noch

sonderbarer hinzu: 'Gelehrte Alterthumsforscher, die so lange und mit so vieler vergeblicher Mühe nach den Vorfahren der Gothen gesucht haben, auf den Ebenen Skythiens wie auf den Bergen des Kaukasus, in den Wüsten Persiens wie auf den Steppen der Kosaken, werden in diesem Medernamen vielleicht eine neue Veranlassung finden, etwa noch einmahl zur Abwechselung über den Araxesfluß zu setzen, und ohne sich eben von dem kleinen Lautübergang hemmen zu lassen, unter den civilisierteren Medern zu suchen, was sie unter den barbarischen Völkern nicht gefunden haben.' Aber 'sollten die Meder, deren Hauptstadt Ecbatana noch jetzt Hamadan heißt, auch Avinija für 'Armina oder Armenien, und Waras'vis' für Uwaraz'mis' oder Chorasmien geschrieben haben? und gehört nicht die Schreibung eines w für m vielmehr einem Nachbarvolke an, welches auch den Berg Orontes in Alwand und den König Khshjârshâ in Akhashverosh umschuf? Sier könnte man die dritte Schriftart, die mit der suseischen oder babylonischen zwar verwandt, aber doch sehr verschieden ist, und für Âuramazdâ eben so wenig Aurazda schreibt, als in Hakhâmakishija das m ausläßt, eine medische nennen.

Da jedoch auch das alte Pehlewi, welches sich zum spätern Pehlewi fast, wie das Altpersische zum Neupersischen, verhält, in Medien gesprochen sein soll; warum sollte nicht dieses die Sprache der zweiten Schriftart sein? Wenigstens führt Westergaard gar viele Eigenthümlichkeiten dieser Schriftart an, welche Lassen von der Pehlewisprache meldet. Nach diesem hatte das Pehlewi vor dem Parsi ein l voraus, wenn gleich noch nicht scharf von r geschieden: und nach Westerg. ward auch in der zweiten Schriftart Babel oder Babilu für Ba-

bylon oder Bâbir'us' geschrieben, wie phalu oder pharu für πολύς oder par'üwa, während der Name Qur'us' mit einem andern Zeichen wiedergegeben ward. Das r wurde vor einem Consonanten häufig abgeworfen, wie im Namen S'pada oder S'p'ada für Çparda, Phasawa für Parḡawa, Avinija für Âr'mina, Âb'aja für Arbaja oder Ârabâja: hinter einem Consonanten dagegen so geliebt, daß es auch mit s und d die Stelle wechselte, wie in Phasar für Phârs' oder Phâ's'a, weshalb Westerg. glaubt, daß der Name Pasargadae als medische Form dem persischen Parça karta entspreche. Hinter einem Consonanten kann das r auch die Stelle eines l vertreten, wie in Namen der Skoloten S'qudra und der Chaldäer Qasraja, wiewohl man auch Khukha für Kolchier oder Georgier liefert. Harte und weiche oder aspirierte Consonanten wurden oft so wenig unterschieden, daß das erste Zeichen im Namen des Darius auch die mittelste Silbe im Namen des Hystaspes bildete, weshalb man auch zur Bezeichnung der harten Aussprache oft ein eigenes Zeichen vorsezte, wie in S'akka für Sakâ, was auch wohl mit dem aspirierten s' geschah, wie in K'sarâs's'a und Okkavenis's'ija für K's'ârs'â und Hakhâmanis'ija. Z wechselte mit d, wie für zanas'tun auch danas'tun geschrieben wurde, und dasselbe Zeichen galt sowohl für einen vocallosen Consonanten als für eine auf â oder ä ausgehende Silbe. Ein m findet man nur am Ende eines Wortes, wo ein davorstehendes oder dessen Stelle vertretendes n vielleicht nur die Nasalierung des vorhergehenden Vocales andeutete; sonst aber ward es ausgelassen, wie in Aurazda für Âuramazdâ,

oder mit w vertauscht, wie in phrawataram, phrawataran oder phrawattaranm für framâtâram. Die Aspiration fiel zu Anfange eines Wortes meistens weg, wie in Âriwa für Hariwa und Âruwatis^c für Haruwatis^c; auch wohl der Anlaut â oder u, wie in Ssûra für Âsurâ und Waras^cvis^c für Uwâraz^cmis^c, obwohl auch umgekehrt Asrakka für Zarakka geschrieben wurde. Das p am Ende einiger Völkernamen, wie Khukhap, und Tukapharap erklärt Westerg. für das Zeichen eines Plurals; aber von anap (Gott) lautet der Genitiv des Plurals anappitun und der Instrumental anappituetakh, oder es wird dem Genitiv ein besonderes Wort t'h(i)n oder t'hrar, dem Instrumental t'htaetakh hinzugefügt. Dieselben Wörter werden auch dem Königszeichen im Genitiv des Plurals hinzugefügt, aber obgleich sonst n und rar den Genitiv des Singulars zu bezeichnen scheinen, so wird doch dem Königszeichen kein anderes Casusaffix hinzugefügt, als ra dem objectiven Accusativ. Bei dem Substantive Mensch stellt Westerg. folgende Casusendungen auf:

Sing. Nom. und Acc.	. . "
Gen.	. . rar
Plur. Nom.	. . rar
Acc.	. . rar-ra
Gen.	. . rar-na, -n.

Das Wort dahjus^c (Volk) bleibt aber im Accusativ des Singulars und im Nominativ des Plurals unverändert, während der Genitiv des Plurals nicht nur, wie im Persischen, dahjunam, sondern auch dahjus^ctun oder dahjos^ctu(n) lautet. Vom Präteritum jutta oder juttar (feci) kommen zwar verschiedene Formen für die

dritte Person des Singulars und Plurals, so wie für die erste Person des Plurals vor; aber die vor den Endungen *da* oder *ta* und *wa* vorhergehenden Zeichen sind noch nicht enträthelt. Ein redupliciertes Präteritum erkennt Westergaard in *tut'hthus'ta* für *tus'ta* (*creavit*) an: weil aber dafür gewöhnlich *tasta* gelesen wird; so ergibt sich daraus eben so wohl ein Wechsel von *a* und *u*, als von *s'* und *s*, so wie aus der Bezeichnung der Parther durch *Phäsawa* auch hervorgeht, daß an die Stelle des *th* häufig ein *s* trat. Anderes müssen die ferneren Forschungen des eben so scharfsinnigen als gelehrten Westergaard lehren, da bis jetzt erst kaum die Hälfte der Zeichen mit Sicherheit bekannt ist. G. F. Grotefend.

B r a u n s c h w e i g.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1846. Lehrbuch der *Medicina forensis* für Juristen. Von Dr Carl Bergmann, außerord. Professor der Med. an der Universität Göttingen. XVIII und 522 Seiten in Octav. Mit 39 erläuternden Abbildungen in Holzstich.

Es ist eine sehr natürliche Sache, daß die Lehrbücher der *Medicina forensis* vorzugsweise auf das Bedürfnis der Gerichtsärzte und Derjenigen, welche es werden wollen, Rücksicht nehmen. Indessen zeigt die Erfahrung, daß es den Juristen, welche sich über einzelne Lehren der gerichtlichen Arzneikunde unterrichten wollen, gar häufig nicht gelingt, zu einiger Klarheit über dasjenige zu kommen, was eigentlich in der Wissenschaft als feststehendes Resultat zu betrachten ist. Wer mit besonderer Rücksicht auf Aerzte schreibt, kann die Mittheilung mancher Vorbegriffe entbehren und braucht auf die Mög-

lichkeit mancher Misverständnisse keine Rücksicht zu nehmen. Da aber die gerichtsarztliche Praxis stets ein Zusammenwirken des Richters oder Sachwalters mit dem Arzte erfordert, da dieses Zusammenwirken sehr schwierig ist und gar häufig durch Misverständnisse erschwert wird, so ist es nothwendig, daß der Jurist einigermaßen vorbereitet in diese Verhältnisse hineintrete, mit den Grundlagen, auf welche sich das ärztliche Urtheil stützt, nicht gänzlich unbekannt sei. Noch wichtiger sind einige gerichtlich=medizinische Kenntnisse für den Gesetzgeber und den Ausleger der Gesetze. Denn manche Gesetze beruhen gänzlich auf der Voraussetzung, daß gewisse Lehren der *Medicina forensis* in dieser oder jener Form aufzufassen sind.

Im Allgemeinen dürfte sich wohl nichts gegen den Plan sagen lassen, die *Medic. for.* mit ausschließlicher Rücksicht auf die Bedürfnisse der Juristen zu bearbeiten. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat dies nun versucht, indem er zunächst in einem vorbereitenden Theile, nach einer von Herrn Assessor Unger verfaßten juristischen Einleitung, die ihm nothwendig scheinenden physiologisch=anatomischen Vorbegriffe faßlich vorzutragen sich bemüht. Dieser Abschnitt nimmt ungefähr ein Drittel des Buches ein. In dem andern, dem speciellen Theile, suchte der Verf. besonders einen einfachen Gang der Darstellung und ein scharfes Hervortreten der Resultate zu erreichen und die Ausführlichkeit, in welcher die einzelnen Fragen behandelt wurden, nach den verschiedenen Motiven zu bemessen: ob eine Kritik herrschender Ansichten nöthig schien, ob der Gegenstand von größerem oder geringerem Interesse eben für den Juristen war.

Ein übler Umstand ist es gewis, wenn man in einem solchen Werke nicht vermeiden kann Ansch=

ten entgegen zu treten, welche als herrschend bezeichnet werden können, oder doch von manchen Autoritäten vertreten werden. Doch war dies nicht zu vermeiden, und der Verfasser hofft, daß dieser Uebelstand etwas geringer erscheinen wird, indem er Gelegenheit genommen hat, in einer Abhandlung, welche demnächst in H. Wagners Handwörterbuch der Physiologie erscheinen wird, die meisten seiner Ansichten, welche nicht zugleich die allgemein anerkannten sind, dem medicinischen Publicum gegenüber zu rechtfertigen.

In der Anordnung der Kapitel ist im Allgemeinen der Gang beibehalten worden, wie er sich in dem Henkeschen Lehrbuche findet, auf welches überhaupt ganz besonders Rücksicht genommen wurde, um den Besitzern dieses vorzugsweise verbreiteten Buches die Abweichungen der Ansichten, welche hie und da nöthig schienen, sogleich bestimmt hervortreten zu lassen. Die Hauptabtheilung in Untersuchungen an Lebenden, an Todten und an leblosen Substanzen wurde weggelassen. Da sie auch Henke nicht consequent durchführen konnte, schien sie nicht wichtig genug zu sein. Die Untersuchung über Verletzungen kann namentlich eben so wohl an Lebenden als an Todten vorkommen, und ein Theil derselben, die Untersuchung der Instrumente, würde eigentlich in die letzte Abtheilung fallen. So müßte auch das Kapitel von den Vergiftungen in jene 3 Hauptabtheilungen zerfallen u. s. w.

Eine ausführliche Inhaltsübersicht des Werkes zu geben ist überflüssig. Welche Gegenstände darin zu erwarten sind, weiß ein Jeder. Wie sie behandelt wurden, würde sich nicht hinreichend kurz sagen lassen.

Der Verfasser hofft, daß man seine Zufriedenheit mit der Ausführung der Holzschnitte und der

ganzen Ausstattung des Werkes theilen werde. Sie sind des Verlegers würdig. Bergmann.

Paris.

Librairie d'Amyot 1845. Histoire constitutionnelle de la monarchie espagnole depuis l'invasion des hommes du Nord jusqu'à la mort de Ferdinand VII. 411—1833. Par le comte Victor du Hamel. T. I, 416. T. II, 431 Seiten in Octav.

Anstatt bei den eben so wichtigen als interessanten Untersuchungen über die historische Gestaltung der Verfassungen in Spanien auf die zahlreichen Quellschriften zurückzugehen, scheint der Verf. die Benutzung von Mariana und Zurita, hin und wieder von Garibay, am meisten aber von Ferreras und Robertson für ausreichend erachtet zu haben. Die Monographie von Marina ist freilich nicht unbeachtet geblieben; aber unbegreiflich ist, wie einzelne, auf diesen Gegenstand Bezug habende Abhandlungen in den *Memorias de la real academia de la historia*, die Untersuchungen von Capmany, besonders das erst vier Jahre zuvor erschienene, in mancher Beziehung sehr gelungen zu nennende Werk von Eugenio de Tapia (*historia de la civilizacion española*) völlig übersehen werden konnte. Bei alle dem und trotz der zahlreichen Unrichtigkeiten und Schwächen, die in der Erzählung des Verfs hervortreten, möchte man dieselbe, besonders in ihrer ersten Hälfte, nicht gänzlich verwerfen. Namentlich ist nicht zu leugnen, daß der Verf. sich einer größeren Ordnung und deshalb einer bequemeren Uebersicht der Materialien befleißigt hat, als es von Tapia gerühmt werden darf, der die äußere Geschichte und die

Durchbildung der Verfassung häufig genug bunt durcheinander wirft.

In vier Abtheilungen, von denen jede wiederum in mehrere Kapitel gesondert wird, hat der Verf. seine Untersuchungen und Raisonnements untergebracht. Die erste derselben, welche die Ueberschrift führt: *‘Précis historique des faits constitutionnels relatifs aux couronnes d’Aragon et de Castille, depuis l’invasion des hommes du Nord jusqu’au règne de Charles-Quint’*, gibt einen Ueberblick der äußeren Geschichte der genannten Reiche, so weit diese unmittelbar auf die Gestaltung der Verfassung einwirkte.

Die zweite Abtheilung erörtert die nationalen Institutionen in beiden Reichen während desselben angegebenen Zeitraumes. Hier begegnet man häufig ähnlichen Verworrenheiten und Widersprüchen, wie auf S. 166 und 175, wo die Compilation und sprachliche Umgestaltung der älteren Gesetze (*fuero juzgo*) bald Alphons V. von Leon, bald dem heiligen Ferdinand beigegeben wird. S. 189 heißt es: *‘A mesure que les villes d’Espagne s’effranchissaient du joug des Maures, elles se reconstituaient sur les anciennes bases de la législation romaine.’* War denn jemahls zur Zeit maurischer Herrschaft die römische Municipalverfassung gänzlich beseitigt? Ebendasselbst versichert der Verf., daß durch die christlichen Könige der maurische Theil der Bevölkerung aus den wiedererober-ten Städten sofort ausgetrieben sei, obwohl das Gegentheil klar vorliegt. — Die Erläuterungen über die städtischen *Ayuntamientos* bedürfen einer Menge von Modificationen.

Ueber die politische Gestaltung des *reino pirenaico*, den merkwürdigen Gang, den die Entwicke-

lung des ständischen Lebens in Sobrarbe nahm — diese Grundlage der aragonesischen Verfassung — stößt man kaum auf einige andeutende Worte. Aragon anbelangend, so hat der Verf., ähnlich wie Tapia, vornehmlich aus den durch Antonio Perez geschehenen Zusammenstellungen geschöpft. Ueber die Maßen schwach ist die Darstellung der inneren Verhältnisse Spaniens unter den katholischen Königen, obgleich gerade in diesem Zeitraum der Höhepunct und der Ausgang der freien ständischen Wirksamkeit zusammenfallen.

Der dritte Abschnitt behandelt Spanien unter der habsburgischen Dynastie. Der unermessliche Einfluß, welchen Ximenez während der Zeit seiner Verwaltung auf das constitutionelle Leben Spaniens ausübte, scheint dem Verf. in allen Hauptpunkten entgangen zu sein. Was die Papiers *d'état du cardinal de Granvelle*, was die Abhandlung Arnauts in den *Memorias de la real academia*, die von Lauvergne in der *Revue des deux mondes* in Bezug auf die politischen Schöpfungen des Cardinals bieten, selbst die bei Schott abgedruckte umfassende Biographie dieses seltenen Mannes von Gomez — das Alles muß der Vf. nach der Lectüre von Robertson für entbehrlich gehalten haben. Wie hier, so begnügt er sich für die Zeit der Regierung Carls I. mit einer Angabe der äußeren Verhältnisse und mit einer declamatorischen Schilderung, nicht etwa des Städtebundes, sondern des Don Juan de Padilla.

Derfelbe Tadel trifft in noch erhöhtem Maße die für den Nest spanischer Freiheit so verhängnisvolle Regierung Philipps II. Sogar die treffliche, neuerdings zu Madrid erschienene Monographie des Bermudez de Castro über Antonio Perez,

der wir eine Menge der werthvollsten Mittheilungen über den Untergang der Fueros von Aragon verdanken, hat übersehen werden können. Ja, was noch mehr sagt, der Verf. konnte selbst das im Jahre zuvor in Paris erschienene Werk von Weiß (*L'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avènement des Bourbons*) unbeachtet lassen. In den Kapiteln, welche die Regierungszeit Philipps III., Philipps IV. und Carls II. umfassen, erkennt man nur eine nicht eben in die Tiefe sich erstreckende Schilderung der äußeren Geschichte Spaniens, so daß der Leser abwechselnd mit dem Gange der Kämpfe in den Niederlanden bekannt gemacht wird und sich mit dem Verf. in Deutschland und Italien ergeht. Jene interessante Episode der venetianischen Geschichte, die unter dem Titel der Verschwörung von 1618 bekannt ist und welche Ranke mit gewohnter Meisterschaft in einer eigenen Schrift beleuchtet hat, ist hier nach den *'longues et précieuses recherches du comte Daru'* — also möglichst ungründlich — wiedererzählt. Jenes tragischen, für die innere Geschichte Spaniens so hochwichtigen Ausganges der Morisken, deren Verhältnis zu Heinrich IV. von Frankreich erst neuerdings durch die vollständige Veröffentlichung des hierauf bezüglichen Briefwechsels klar hervorgetreten ist, ein Ereignis, über welches sich Cardona in einem Specialwerke (*Expulsion de los Moriscos*) verbreitet, geschieht kaum Erwähnung.

Allen diesen Mängeln begegnet man auch in der vierten Abtheilung, welche den Abschnitt der spanischen Geschichte unter der Herrschaft der Bourbons bis auf den Tod von Ferdinand VII. begreift.

Tab.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 9. Mai 1846.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus. 1845. Handbuch zur morgenländischen Münzkunde von Dr. Johann Gustav Stickel. Erstes Heft. Das Grossherzogliche orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert von J. G. Stickel, Director des Cabinets, cet. Erstes Heft. Omajjaden- und Abbasiden-Münzen. Mit einer lithographirten Tafel. IX und 108 Seiten groß Quart.

Durch den Ankauf der ausgezeichneten Münzsammlung, welche ein Herr Zwiß während eines achtzehnjährigen Aufenthalts in Asien zusammengebracht hatte, ist durch den Großherzog von Weimar ein orientalisches Münzcabinet zu Jena gestiftet, und es verdient den vollsten Dank der Orientalisten, daß diese Sammlung als ein Ganzes dem deutschen Vaterlande erhalten ist und zu-

gleich auch die Mittel angewiesen sind, dieselbe noch zu vermehren. Es finden sich in diesem Cabinet jetzt schon nicht nur manche Seltenheiten, sondern auch einige Stücke, die bis dahin noch gar nicht bekannt waren, und Hr Stüdel entledigt sich des ihm gewordenen Auftrages, eine Beschreibung derselben zu liefern, auf eine feine Befähigung dazu hinlänglich beurkundende Weise und benutzt zugleich diese Gelegenheit, die orientalische Literatur mit einem ihr noch fehlenden Handbuche der morgenländischen Münzkunde zu bereichern, indem er seine Beschreibung so einrichtet, daß er uns die Münzen nach der Zeitfolge der Herrscher, unter denen sie geprägt wurden, vorführt und die Beschreibungen anderer Sammlungen sorgfältig prüft und vergleicht, wobei auch mehrere historische Punkte genauer, als aus den bisher bekannten orientalischen Geschichtschreibern festgestellt und einige nicht unwichtige neue Data für die Geschichte gewonnen werden.

Das vorliegende erste Heft enthält die Münzen der Omajjaden und Abbassiden und zerfällt danach in zwei Abtheilungen; jeder derselben ist eine historische Einleitung vorausgeschickt, an welche sich allgemeine Bemerkungen über die Münzen, ihre Aufschriften, Größe, Gewicht, Schriftform und ein Verzeichniß der Münzstätten anschließt. Vorausgestellt ist die Literatur, zu deren Bervollständigung und theilweisen Berichtigung wir uns ein Paar Bemerkungen zu machen erlauben. Wir vermissen darunter die sehr brauchbare *Descrizione di alcune Monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni. Milano 1820. 4;* über die Münzen zu Upsala gibt es mehrere kleinere Abhandlungen, die sich gegenseitig ergänzen: Ca-

talogus numerum Cuficorum in numophylacio academico Upsaliensi, ed. Joh. Henr. Schröder. Upsaliae 1827. 4. Dies ist gewissermaßen die Fortsetzung zu der unter Kellström's Namen angemerkten Schrift, welche Hr. Stüdel nicht gesehen hat, deren Verfasser aber Ericus Götlin, profess. reg. et nomophyl. praefect. ist, welcher als Präses die Dissertation für den Candidaten Kellström schrieb. Von dieser besitzt die hiesige Univers. Bibliothek Partem priorem, mit einer Tafel Abbildungen, mehr ist auch nicht erschienen, wie Schröder a. a. O. S. XII sagt: Cujus Pars I. et unica prodiit. Dem Inhalte nach schließt sich hieran die früher erschienene *Dissertatio de recentioribus numis Arabicis reg. academiae Upsal. Praes. Erico M. Fant ed. Jonas Arvid. Winbom. Upsaliae 1815*; ausnahmsweise ist hier nicht der Präses, sondern der Candidat der Verfasser, die Dissertation besteht aus zwei Theilen, von denen der erste eine Tafel mit funfzehn Münzabbildungen, der zweite ein Blättchen mit drei Abbildungen als Beilagen hat. — Unbedeutend ist, wenigstens die dem Ref. vorliegende Pars prior von Car. Abr. Clewberg, *diss. de nummis Arabicis in patria repertis. Aboae 1755. 4.*

Im Ganzen hat Hr. St. bis jetzt 123 Münzen beschrieben und erläutert, von denen 21 in das Zeitalter der Omajjaden gehören; unter diesen enthalten indes nur die zwölf ersten, nämlich eine Gold-, neun Silber- und zwei Kupfermünzen, bestimmte Data, die übrigen neun, sämmtlich Kupfermünzen, sind nur nach kritischen Merkmalen und durch Vergleichung mit andern in diese Periode gesetzt. Nr. 1 ist ein Dinar vom J. 77 d. H., die älteste überhaupt vorkommende rein arabische Münze;

Nr. 2 bis 7 gehören in Hirscham's Regierung und Nr. 8 — 12 in die Zeit von Walid II. bis Merwan II. — Das S. 4 als Prägort genannte عا scheint allerdings mit عمان 'Amman, der ehemaligen Hauptstadt der Ammoniter, gleich zu sein, wenigstens stimmt dazu das Vorkommen des Namens in Sdrisi's Geographie, ed. Jaubert T. I. p. 339, wo der Herausgeber indes عا als *mot illisible* bezeichnet; und die Lesart muß auch zweifelhaft erscheinen, wenn man Nawawi's Biograph. Diction. p. 748 vergleicht, wo er sagt, das Grab des Abu 'Obeida Ibn el-Dscherrâh (Hr Stickelel schreibt diesen Namen S. 11 nicht richtig nur mit einem r) sei in Gaur Beisân (vgl. Jacut's Moschatarik, pag. 76.) bei einer Stadt تسمى عيّا, wo die Leydener Handschrift عينا hat. Sonst hat Ref. den Namen nirgends gefunden, und die Schreibart ist daher noch nicht gesichert, wiewohl die Beschreibung der Lage auf 'Amman paßt. — Auf welche Autorität die S. 12 angegebene Veränderung des Namens ليجان bei Euthyrius in الحجاب el-Chabchâb sich stütze, hat Herr Stickelel nicht angegeben; nach Macrizi läge die wahre Schreibart in der Mitte zwischen beiden, nämlich الحجاب el-Hidschâb, vergl. Macrizi's Geschichte der Coppen, S. 53.

In der historischen Einleitung zu dem Abschnitte über die Münzen der Abbasiden citirt der Vf. S. 21 eine Stelle aus el-Makin, worin dieser den Umfang des Reiches der abbasidischen Chalifen beschreibt; es sind darin einige Namen fehlerhaft,

wenigstens glaubt Ref. mit Bestimmtheit in هيب und العايات die beiden Städte هيت Hit und العانات el-'Anât zu erkennen, welche nahe bei einander am Euphrat gelegen und durch ihren guten Wein berühmt waren; letzteres wird gewöhnlich عانة geschrieben, vergl. Macrizi a. a. O. S. 98 und Jacut's Moschtarif S. 302; ferner السقالات scheint السقالب oder السقالبة = الصقالبة gelesen werden zu müssen. — Ein anderer S. 38 unter den Münzstätten als ungewiß angegebener Name سمر wird doch nicht anders als تستر Tuster gelesen werden können. — Die beschriebenen Münzen vertheilen sich auf die abbasidischen Chalifen in folgender Weise: Nr. 22—24 von Abul=Abbas, Nr. 25—59 von Abu Dschafar el=Mansur, Nr. 60—92 von el=Mehdi, Nr. 93—100 von el=Hadi, Nr. 101—119 von Harun el=Maschid, Nr. 120 von el=Amin, Nr. 121 von el=Mutewekkil, Nr. 122 von el=Mutass und Nr. 123 von el=Muctadir.

Näher können wir hier auf den Inhalt nicht eingehen, wollen auch über Kleinigkeiten mit dem Vf. nicht rechten, daß er z. B. Hescham schreibt anstatt Hischam, S. 41 Mogaira anstatt Mogira, S. 80 Mesid anstatt Mesjad, bekennen dagegen gern, daß wir seinen scharfsinnigen und gelehrten Untersuchungen mit großem Interesse gefolgt sind, und wünschen, daß die Fortsetzung recht bald nachfolgen möge. — Die äußere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

B r e s l a u.

Verlag von F. C. C. Leuckart 1845. Grundriß

eines großen Katechismus der christlichen Kirche. Motto: 'Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.' 132 Seiten in Octav

Es ist doch in der evangelischen Kirche unvergessen und wird auch in derselben unvergessen bleiben, wie viel sie zu ihrer inneren Erbauung den beiden Katechismen Luthers verdankt. Sie hat dieselben nicht nur in ihre Symbole aufgenommen und in ihren älteren Landeskirchenordnungen den exclusiven Gebrauch derselben, namentlich des kleineren oder des Enchiridion, für Kirchen und Schulen verordnet, sondern auch, als ihr das Bedürfnis eines umfassenderen katechetischen Unterrichts entstand, die in Luthers Katechismen vorhandene und bewährte Grundlage bewahrt, und nur solche Lehrbücher recipiert, die in ihrem Anschluß an den Lutherschen Katechismus die Continuität der reinen evangelisch-lutherischen Lehre garantierten. Zwar hat man später dennoch in evangelischen Ländern diese Grundlage verlassen oder sie bis zur Unkenntlichkeit verbaut, doch ist in den neuesten Zeiten eines erwachten kirchlichen Bewußtseins der Luthersche Katechismusfegen wieder gebührend anerkannt und in die Kirche und deren Institute eingeleitet.

Eine Schrift solcher Tendenz wird uns in eines ungenannten Verfassers Grundriß eines großen Katechismus der christlichen Kirche dargeboten. Die Schrift besteht aus einem Vorwort, einer Einleitung, dreien Lehrgängen, und einer s. g. zeitgemäßen Text-Revision des Lutherschen Handbüchleins. Als Absicht der Veröffentlichung wird in dem Vorworte angegeben: 'Versöhnung zwischen der Höhe christlicher Glaubens=Wissenschaft und all den Tiefen einer fast außer Brod gesehten Volksreligiosität. Versöhnung trotz Motto und Schwierigkeit.' Der

große Katechismus, welcher dieser Veröhnung dienen soll und hier im Grundrisse vorliegt, wird ein solcher im altprotestantischen Sinne, also dem großen Katechismus Luthers analog genannt, und sucht sich demnach auch, laut Vorwort, seine unmittelbaren Schüler nicht zwischen Schulbänken, sondern auf dem Katheder. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Grundbegriffe von Mensch, Gott, Religion, Bibel und Katechismus, und kommt zu dem Ergebnis, daß dem Ziele eines guten Katechismus am nächsten, mithin noch unübertroffen, Dr Martin Luthers kleiner Katechismus für Pfarrerherren und Prediger, folglich auch noch immer die bestvorhandene Grundlage alles katechetischen Unterrichts sei. Es folgt demnach der Grundriß eines großen Katechismus eines Ungenannten auf Grundlage des kleinen Katechismus Luthers. Es ist aber erwiesen, daß letzterer ein Auszug aus dem größeren Katechismus ist, und so findet zwischen unseres Ungenannten großem Katechismus und dem kleinen Katechismus Luthers ein umgekehrtes Verhältnis, nämlich der Ausführung und des Entwurfs Statt, ein Verhältnis, welches dann nicht nur zur Vergleichung der Arbeit eines Ungenannten mit dem großen Originalkatechismus Luthers auffordert, sondern auch in diesem den Maßstab für die Kritik jener zeigt. Sehen wir nun jene, nämlich die Arbeit des Ungenannten näher an, so zeigt sich zuerst eine abweichende Vertheilung des katechetischen Stoffes der fünf Hauptstücke in drei Lehrgänge, als 1) Gottes Gerechtigkeit oder die zehn Gebote; 2) Gottes Liebe oder Glaub' und Vaterunser; 3) Gottes Gnade oder Tauf' und Abendmahl. Dann macht sich auch in der Behandlung des katechetischen Stoffes eine mehrfach von der evangelisch=lutherischen

Kirchenlehre abweichende Begriffsbestimmung bemerklich. Zeichnet sich nun auch diese Schrift durch scharfe und beziehungsreiche Schematisierung des Stoffes aus und verdient sie von Allen, die in Kirchen oder Schulen denselben Stoff zu behandeln haben, eine eingehende Beachtung, so gebührt ihr doch nicht der Name eines großen Katechismus im altprotestantischen Sinne. Noch Eins möge nicht unerwähnt bleiben. Dem Grundrisse ist, wie schon bemerkt worden, eine von dem Verfasser so genannte zeitgemäße Text=Revision des Lutherschen Handbüchleins angefügt. Es fällt aber auf, daß der Verf. nicht nur vielfach die Text=Worte mit anderen gleichen Sinnes vertauscht, sondern auch mit solchen, die den Sinn wesentlich alterieren; er setzt nicht nur, ohne daß man einsieht wozu? — für Erbe — Erbtheil, Creaturen — Geschöpfen, Fährlichkeit — Gefahr, glauben — trauen, Vater — Aeltern, sondern auch für verrathen — schmählen, göttlich — gottselig, verbunden — besiegelt, und in der fünften Bitte des Vater Unser statt: vergib uns unsere Schuld, wie wir —: so wir vergeben unsern Schuldigern. Wenn aber bei dem anderen Gebote die Drohung, beim vierten Gebote die Verheißung ausgelassen, und im anderen Hauptartikel das 'niedergefahren zur Hölle' in Parenthese gesetzt wird — so ist das eine Text=Revision, zu welcher ein Ungenannter nicht befugt ist. S—a.

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Daraus würde durch Suffix असुन् मेधस् Weisheit entstehen. Dieses erscheint zwar nicht als Simplex, folgt aber aus Pân. V, 4, 122, wonach es als Substitut von मेधा in gewissen Compositionen eintritt (vgl. सुमेधास् Sv. II, 6^b, 15 und पुरुमेधास् I, 6, 5, 9, wo Rv. पुरुमेधस् hat); zu मेधस् würde sich मेधस् msc. verhalten wie यशस् berühmt zu यशस् Ruhm अपस् thätig zu अपस् Werk u. aa. (vgl. meine Rec. in S. A. L. Z. 1845. Mai. 939), also der Weise bedeuten, wie mazdâo auch übertragen wird (vergl. Burn. Yaçn. 704; auch Rv. VI, 3, 28 अस्तंभाद्द्यामसुरो विश्ववेदाः). Doch ich darf mich hierbei nicht länger aufhalten *). Mit ähnli-

*) Beiläufig will ich für das noch immer dunkel gebliebene ârmaiti, das entsprechende Wort aus den Beden nachweisen. Es ist अर्मति Rv. II, 8, 2 — IV, 2, 21 — V, 1, 24 — VI, 2, 40 — VIII, 4, 23, 4. 5 u. sonst. Çpenta lautet in den Beden श्वान्त Rv. II, 2, 14 — VIII, 1, 30 (ob von Wz. श्वन् = zend. çpen? vergl. die Sffr.=Ptc. der Wz. auf म् welche â haben z. B. क्लान्त gegenüber von गत und ज्ञात खान्त gegenüber von तत zend. çpâno s. J. As. 46. Jan. 25). Auch das dem zend. khsnaothra (Burn. p. 25. 69 u. sonst) entsprechende Wort क्षात्र kommt vor; aber noch in sei-

cher Ausstoßung nehme ich मन्दिम् Rv. I, 9, 2 für मन्दिनम् (vergl. Prākrit und Pāli Lassen Institutt. I. Pracr. p. 294, 3) und गन्त Rv. I, 3, 3, 2 scheint eine Contraction von गमन्त (aber Let, d. h. hier Coniunctiv des 5. Aor. von गम्, oder sollte es 3. Plur. Aor. VI von गा nach r. 416, mit Let = Bedeut. sein?); ich könnte noch einige andere lautliche Umgestaltungen dieser Art hier anführen, doch würde es zu weit führen, sie wahrscheinlich zu machen. Aber ich glaube, auch diese genügen, eine vedische Contraction von महान्तम् in महाम् an und für sich nicht unwahrscheinlich zu finden. Bedeutender würde zu Gunsten des Themas महा das von Hrn Böhtl. nicht geltend gemachte griech. μέγαν sprechen, allein da wir hier auch μέγας finden, während die Beiden महाः, wie auch ich annehme, für org. महांस zeigen, ferner μέγα, welches nur = महत् sein kann, so können wir auch aus μέγαν nichts weiter folgern, als daß diese bloß lautliche Umgestaltung sehr alt ist. Das in der Anm. zu Rv. III, ner eig. Bedeut. Rv. II, 8, 5, 4 heißt es im Lied an die Asvin's

इ॒मा गि॒रो अ॒श्वि॒ना यु॒ष्म॒य॒न्तीः॒ द॒णो॒त्रे॒णो॒व्र

स्वधि॑तिं॒ सं शि॑शीतम्

‘Diese Loblieder, o Asvins, die zu euch streben, schärfet sie wie einen Pfeil durch den Weßstein’. Das dunkle drafsha (Burn. N. XLV, XLVIII, LXV) ist = dem ved. द्रप्स worüber, so wie über andere Zusammenstellungen, an einem andern Orte.

4, 3 zu dem angenommenen Thema mahâ gezogene **महानि** gehört zum Thema **मह्**; vergleiche **महस्य** Sv. I, 2, 1, 1 **महानाम्** Rv. VI, 6, 15, 3 (= Sv. II, 1^b, 1^ε wo aber V. L.) und Rv. VI, 4, 41, 1 (= Sv. I, 4, 7, 4 wo ebenfalls V. L.). Gegen die Annahme eines Themas **महा** entscheidet aber insbesondere die Etymologie; denn daß die Wz. zunächst **मह्** ist, kann schwerlich bezweifelt werden; dann müßte aber, um **मह्** davon abzuleiten, ein Krit=Suffix **â** angenommen werden; und ein solches existiert nicht und ist auch nicht denkbar. Denn daß das Suffix **आ** der indischen Grammatiker hierher nicht gehören kann, bedarf keiner Bemerkung. Danach müssen wir auch die Thematata **पन्था, मन्था** für **पथिन् मथिन्**, welche in der Anmerk. zu Rv. VI, 6 angenommen werden, abweisen; ich glaube, daß hier das eigentliche Thema nur **पन्थन्** und zwar für ursprünglicheres **पन्थन्त्** (vergl. beiläufig **युवन्** für organischeres **युवन्त्**, wie noch fem. **युवति** (für ती; eben so **नवति** von **नवन्** aa.) zeigt, **पञ्चत्, दशत्** neben **पञ्चन्, दशन्**, griech. **ὄνοματ** = lat. **nomen**, beide vermittelt durch die starken Formen des Suffix, nämlich **ant, mant**; vieles Andre werde ich bei einer genaueren Entwicklung der aus dem Suff. des Ptc. Praes. entstandenen Suffixe vorbringen, vgl. jedoch Gr. Wzllrf. II. p. XI und 445). Den ved. Acc. **पन्थाम्** nehme ich für

Contraction von पन्थानम्; den vedischen Nom. Plur. पन्थास् für पन्थानस्, den Nom. Sing. पन्थास् aber für पन्थास् (vgl. griech. τιδεῖς für -εντ-ς neben τῖντων, wo ων wie im Sskr. महान् भवान्). पथिन् sowohl als पथ् sind mir Schwächung von पन्थन् in Folge der Accentuation, wovon a. a. D.; ganz eben so lege ich मन्थत् für मथिन् und ऋमुक्षत् (क्षत् Ptc. Aor. 6 von क्षि vergl. Bopp Gr. cr. 416) für ऋमुक्षिन् zu Grunde (vgl. auch Bopp Gr. cr. p. 105 *). Was endlich die Erscheinung betrifft, daß sich in Compositis महा statt महत् zeigt, so mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß es in den Vedea eine überaus große Anzahl von Compositis gibt, deren erstes Glied nicht aus dem Thema, sondern einer flectierten Form besteht z. B. insbesondere aus Acc. (deren viele sich auch im späteren Sskr. erhalten haben, vgl. bei Pânini die Suffixe खच्, खश्, खल् (Pân. III, 3, 127), खमुञ्, खित् (Pan. VI, 3, 67 — 69) ख्युन्, खिप्तुच्, खुकञ् und मुम् als Einschiebssel) वाङ्मर Rv. 1, 60, 5 धियंथा 67, 4¹) aa. रायस्काम 78, 2 — धियावसु 3, 4, 1 — नीचावयस् 32, 9 aa.;

1) Bei Hof. welcher die Verse hier falsch abtheilt, 2b.

als einen Nominativ dürfen wir शतम्, सहस्रम् in शतमूति (Sv. II, 9^b, 1^c) सहस्रमूति Rv. 52, 2 erkennen; diese Compositionswiese ist bekanntlich im Zend die vorherrschende und auch nichts natürlicher, als daß sich der Nominativ an die Stelle des Themas drängt. So fasse ich denn auch महा als Nominativ für महान्, welches in der Composition regelrecht sein schließendes न् einbüßen mußte.

Zu der Bem. Nal. I, 19 über die accentuierten Accus. der Pronom. der 1sten und 2ten Pfl. notiere ich त्वाम् mit Accent in der Mitte Sv. I, 5, 2, 9; 10; I, 1, 5, 10 und I, 3, 2, 2.

Die Pronominal = Ablativa auf अत् (Bem. zu Nal. I, 20), sind in den Beden überaus häufig; auch möchte ich nicht zu viel aus der Bildung अस्मद् - ईय u. s. w. schließen; in den Beden tritt das Suff. vat sogar an Instrumentale (wegen des Begriffs mit) z. B. शवसावत् Rv. 62, 11, सहसावत् ebd. 91, 23; das Suff. तन् tritt fast nur an noch kenntliche, oder alte Casusformen z. B. युगेतन पुरातन सायंतन; eben so तात् (ursprünglicher Abl. von तत् statt späteren तस्मात्, wie सात् = griech. σε, ursprünglicher Abl. vom Pronomen स, von welchem in den Beden bekanntlich auch viele andere Casus erscheinen), welches die Grammatiker deshalb als स्तात् faßten, z. B. पुरस्तात्, selbst आरात्तात् Sv. I, 3, 10, 2 (da=

gegen प्राक्तात् अप्राक्तात् उदक्तात् Rv. V, 7, 8, 5). Am wenigsten wird der Hr Verfasser aus मत्तस् u. s. w. schließen, wenn er Rv. 32, 8 sogar पत्सुतस् und dieses noch dazu, wenigstens in der jetzigen Diastemase, als erstes Compositionsglied पत्सुतः शी bemerkt.

Nal. III, 20^b ist ते nicht Acc., sondern Genit. ज्ञा ist, wie शु, बुध्, construiert.

Die Bem. zu IV, 7 enthält manches Anregende; doch kann ich nicht zugestehen, daß die Wurzeln auf ए, ऐ, ओ allsammt Wrzz. auf â sind; fast jede dieser Wrzz. fällt unter einen andern Gesichtspunct; es sind fast nur Anomala, aus welchen die indischen Grammatiker, wenn man den bloß practischen, abbreviierenden, Zweck derselben berücksichtigt, mit großer Geschicklichkeit Classen gebildet haben. दे ist sicher nicht von दा abzuleiten und als 4te Conj. Cl. mit verkürztem â anzusehen, sondern in den Specialformen liegt die Wz. दी zu Grunde; so steht auch द्वै mit द्वि in Verbindung, खै mit खन्, von dem es eigentlich ein Passivum reflex. mit den Endungen des Parasmaipadam ist (vgl. Pass. refl. खायते); सो, 3 Präs. स्यति, ist nichts als die Wrz. अस्, 3 Präs. अस्यति, mit Verlust des Anlauts अ, wie in den schwachen Formen der Wrz. as sein, z. B. स्वस् statt अस्वस्. Beiläufig

bemerke ich, daß in स्यति noch eine Spur liegt, daß einst das य der 4ten Conj. Cl. den Accent

hatte, wie dies auch schon darum natürlich, weil dieses **य** ursprünglich mit dem Charakter des Passivs identisch ist. Daß **आ** meistentheils nicht wurzelhaft, darauf konnte schon das von Hr Böhrl. bemerkte Verhältnis von **मन्** zu **मा**, **भस्** zu **सा** u. aa. hindeuten. Doch dieses genauer zu verfolgen, würde hier zu weit führen. Uebrigens hat auch Bopp diesen Gegenstand besprochen: kurze Grammatik §. 354.

Zu Nal. V, 6 nimmt Hr Böhrl. statt **दिव्** als Thema **दिउ** an, weil sich daraus die im gewöhnlichen Sskr. erscheinende Verbindung von **दिव्**, **द्यु** und **द्यौ** zu einer Flexion leichter erklären lasse. Allein die Betrachtung der Form **द्याम्** (vgl. Böhrl. über d. Acc. p. 104; in den Beden sehr oft) neben **दिवम्**, der vedischen **द्यवि** (z. B. Sv. I, 2, 7, 6) neben **दिवि**, **द्यावा** (Dual Sv. II, 6^b, 17^r) neben **दिवौ**, **द्यावस्** (Sv. 1, 3, 9, ^b) neben **दिवस्** zeigt, daß die Themen **दिव्** und **द्यौ** einst geschieden waren, sonach sich nur der Nominativ **द्यौस्** überhaupt und **द्याम्** als Nebenform bei **दिव्** eingedrängt hat; als Zwischenstufe zwischen diesen beiden Themen liegt übrigens **द्यु**, welches wir auch sonst in vielfachen Formationen **दिव्** vertreten sehen, und dieses ist in der That durch Vermittelung von **दिउ** aus **दिव्** hervorgegangen

(über die Ableitung von दिव् vergl. übrigens G. gel. Anzeigen später). Für die Bemerkung, daß दिव् in den Beden auch msc., spricht das Geschlecht des lat. dies; dessen Thema ist diēv = sskr. dyāv, indem hier, wie im Lat. und Gr. so oft, die im Sskr. auf die starken Casus beschränkte Form sich über die ganze Declination verbreitet hat (vgl. z. B. die griech. und lat. Decl. der Nom. act. auf τηο und tōr mit der im Sskr. entsprechenden auf त्).

Zu V, 24 verweist Hr. Böhlingk auf seine Anmerkung zu Çakuntala p. 6, 17, wo er die Composition mit schließenden Ordinalzahlen, welche der Schol. zu Pân. VI, 3, 6 und Bopp für Bahuvrîhi nehmen, für Tatpurusha erklärt. Der Schol. scheint ihm nur darum diese Composition für eine Bahuvr. erklärt zu haben, 'damit nicht Jemand Pân. den Vorwurf mache, er habe im Sûtra ein वा beizufügen vergessen.' Bei der so wesentlichen, auch im Aeußern, im Accent, hervortretenden Verschiedenheit der Tatpurusha- und Bahuvrîhi-Composition, zumal wenn wir die genaue Scheidung in der Schol. zu VI, 2, 162 berücksichtigen, können wir diese Ausflucht nicht gelten lassen. Aber entscheidend dafür, daß Schol. und Pân. selbst diese Composita für Bahuvrîhi nehmen, ist Pân. V, 4, 116, wo बहुव्रीहौ von 113 her hinzunehmen und कल्याणीपञ्चमा रात्रयः vom Schol. ganz in Pân. Sinn durch कल्याणी पञ्चमी यासां रात्रीणां ताः glossirt wird.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 11. Mai 1846.

B e r l i n,

bei G. Reimer 1845. Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von Franz Biese, Professor und erstem Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. XXIX u. 252 Seiten in Octav.

Bei der Präcocität, mit der alle Studien jetzt betrieben werden, wollen wir mit dem Verf. nicht darüber rechten, ob eine philosophische Propädeutik in der That ein Bedürfnis des Gymnasialunterrichts sei; vielmehr sind wir in gewissem Sinne davon auch überzeugt, ja noch mehr, wir würden gegen die näheren Bestimmungen über die Art dieses Unterrichts, wie der Verf. sie in der Vorrede auseinandersetzt, nichts Erhebliches einzuwenden haben. Desto mehr haben wir zu bedauern, daß er in der Ausführung seines Werkes diese guten Vorsätze oft vergessen hat, und wenn er uns versichert, daß kein Punct in diesem Lehrbuche sei, den er nicht vielfach mit seinen Schülern durchgesprochen und ihnen zur lebhaftesten Anschauung gebracht habe, so ist

uns dies bei der Menge des Unklaren schwer glaublich, oder wäre es so, bei der nicht geringen Menge des Falschen leid. Diese Beschuldigungen sind hart, allein ein deutlich erkanntes Ziel in der Ausführung dennoch zu verfehlen, ist ein Schicksal, das zuweilen dem tiefsten Geiste begegnen kann, und so mag unser ungünstiges Urtheil über manche Theile dieses Buches kein Präjudiz über andere Leistungen des Verfs enthalten, der sich früher schon durch eine Arbeit über aristotelische Philosophie bekannt gemacht hat. Bisher hat die formale Logik die Stelle einer philosophischen Propädeutik vertreten, der Verf. hat mit lobenswerthem Eifer Anfänge einer metaphysischen und ästhetischen Weltansicht hinzuzufügen gesucht; allein wenn er in letzterer Hinsicht manches Schöne, so hat er in der ersteren nur Unklares geliefert, und die Abneigung, die solche Abschnitte erwecken, trägt sich vielleicht zum Theil unverdient auf den Rest des Buches über. Aber es liegt uns ob, jene Vorwürfe zu beweisen. In der Vorrede nimmt sich der Verf. vor, nicht ein bestimmtes System der Philosophie zu lehren, sondern alle Materialien des Gymnasialunterrichtes zur Erweckung allgemeinen philosophischen Sinnes zu benutzen.

Dagegen beginnt die erste Seite des Buches: 'die Philosophie hat keine andere Aufgabe, als das Erscheinende, Daseiende zu begreifen. Der Begriff ist das innerste Wesen der Sache, sowohl das Erste, der Grund, in so fern er in seiner umfassenden Grundbestimmung das Wesen und die Einheit festhält und daher die Grundlage bildet, als auch das Letzte, der Zweck, in so fern er das Besondere als die fortschreitende Ausbildung und Individualisierung der im Begriffe enthaltenen Grundbestimmung erscheinen läßt.' Und weiter wird S. 2 die

Entwicklung dieses innerlich lebendigen Begriffes die philosophische Methode schlechtthin genannt. Wir sehen also, daß einzig Hegelsche Philosophie begonnen wird, und zwar von jener bekannten einseitigen Färbung, die den Dingen nur in so fern Werth beilegt, als sie Exemplare des Allgemeinen sind, denn auch die Individualisierung ist ja nur Entwicklung des Grundes, der durch seine Grundbestimmung die Grundlage bildet. Doch vielleicht sind dies Aphorismen, die einstweilen vorausgeschickt werden, um vorläufig die Richtung des Späteren anzudeuten und dort erläutert zu werden. — Die Vorrede macht ferner bemerklich, wie nöthig es sei, den Sinn der philosophischen Terminologie immer lebendig zu erhalten und nicht Worte zu dunkeln Formeln werden zu lassen. Dagegen beginnt die Abhandlung der Entwicklungsstufen des Geistes einleitend vom Verhältnis des Geistes zur Natur folgendermaßen: 'Das Wesen der Natur ist das Außereinander =, das Nacheinander = und das Nebeneinandersein (Zeitlichkeit und Räumlichkeit). In der Natur ist (also wahrscheinlich beiläufig oder außerwesentlich) Vernunft, Gedanke, göttlicher Gedanke und göttliche Weisheit, aber der Gedanke in zeitlicher und räumlicher Existenz. — Der Gedanke in der Natur wird nur gedacht, denkt sich nicht selbst, er ist nicht bei sich, nicht denkender Gedanke. Das Wesen des Gedankens ist das Weisichsein u. s. w.' Wer mag wohl ohne Hegelsche Philosophie, ohne die Begriffe des Ansich und Fürsich diese Kette widersprechender Sätze verstehen? Und was heißt es, wenn der Verf. nun zur Materie und dem Lichte übergehend, von dem letztern sagt, es sei einfach mit sich identisch, Leuchte nun gar aus sich selbst, und sei in so fern ein Aufheben des Außereinander, ein Bild des Geistes in

der Natur, während die Körper durch Centripetal= kraft zum Mittelpunct streben, durch Centrifugal= kraft in sich selbst bleiben möchten? Wenn weiter gesagt wird, alles Natürliche gehe ins Unendliche hinaus und hinein (wohin dann eigentlich?), neben= und nacheinander? Und wenn dann gemischt mit Versen ein Dithyrambus ähnlicher unverständlicher Reden fortgesetzt wird, und wir die Summe Schellingischer Ideal= und Realphilosophie auf den ersten zwölf Seiten eines Gymnasiallehrbuchs finden, ohne daß aus den übrigen Lehrgegenständen das geringste Motiv entwickelt würde, das den Schüler von seinem unbefangenen Standpuncte auf diese Höhen eines bestimmten Systems überführte? Doch vielleicht ist auch dieser Abschnitt mehr zur ahnenden Vorbereitung als zum positiven Verständnis, eine Einrichtung, die bei einiger Milderung des poetischen Ausdrucks keinen Tadel verdiente. Sehen wir daher weiter. S. 13 wird die Seele als Entelechie des Körpers bestimmt, gegen die als den Zweck die Organe widerstandlos sind, sie habe keinen Sitz im Körper, sondern sei durch ihn allgemein verbreitet, eine Annahme, die nichts für sich und vieles gegen sich hat. Bestimmter irrthümlich sind die Angaben S. 15 und 16 über die ernährende Function der Seele, die der Verf. sehr übel aus Aristoteles aufgenommen hat, die aller Begründung entbehrende Annahme eines vorzugsweisen Zusammenhangs des Gemeingefühls mit den Ganglien, so wie der anatomische Fehler, daß neben dem Gangliensystem und seinen Verzweigungen noch ein besonderes System sympathetischer Nerven aufgeführt wird, zu deren Bildung das Vertebralesystem mitwirkt, und worunter der Verf. entweder die Ganglienstränge oder die Plexus im Gegensatz zu den Ganglien verstanden haben mag. Eben so

precär ist die Einteilung der Temperamente, und hierbei wenigstens die Bestimmungen des melancholischen (geringe Empfänglichkeit bei starkem Wirkungsvermögen) gegen die des phlegmatischen (geringe Empfänglichkeit bei geringem Wirkungsvermögen) umzutauschen, obwohl auch dadurch nichts Stichthaltiges gewonnen wird. Dagegen müssen wir die weitere Beschreibung der Temperamente und Anlagen bis S. 24 loben; sie sind einfach und ohne jenen früher getadelten poetischen Schwung gehalten. Mit diesen Betrachtungen ist der erste Haupttheil des Ganzen abgeschlossen, der unverhältnißmäßig kurz gegen den zweiten, 12 Seiten gegen 180, den Geist als Individuum behandelt. Er war offenbar bestimmt, anthropologisch die erste noch natürliche Existenz des Geistes zu zeigen; denkt man an diese Bestimmung, so begreift man nicht, warum der Verf. so vieles anthropologisch = physiologisches Material, das aus dem gewöhnlichsten naturgeschichtlichen Unterricht klar sein konnte, hier bei Seite liegen läßt, besonders da Trendelenburg, dessen logische Untersuchungen er als sehr brauchbar selbst schildert, bei so vielen Gelegenheiten und so elegant in seiner Ausführung, dazu von besseren Kenntnissen in der Physiologie unterstützt, auf dergleichen Gegenstände eingegangen ist. Gewis, wollte man die höheren Stufen des geistigen Lebens anthropologisch einleiten, so konnte es nicht dürftiger und fruchtloser geschehen als hier. Der zweite Theil, der Entwicklung dieser Stufen gewidmet, zerfällt in drei Kapitel, deren erstes den Entwicklungsgang des selbstbewußten Geistes zum Denken darstellt. Hier ist an die Stelle der poetischen Begeisterung wenigstens eine ruhigere Darstellung getreten, die je weiter man fortschreitet, auch gründlicher wird. Die ersten Bemerkungen über An-

schaung und Erinnerung tragen noch ganz sichtlich in ihren unsicheren Ausdrücken den Stempel der philosophischen Schule, die in der Psychologie nicht recht weiß, ob sie die Seelenerscheinungen bloß nach ihrer ideellen Bedeutung für den Zweck des geistigen Lebens, oder zugleich nach ihrem causalen Zustandekommen beurtheilen soll, wie denn z. B. diese Erinnerung zwar wohl für eine bedeutungsvolle Form eines Effects psychischer Kräfte angesehen werden kann, ein verinnernde Thätigkeit oder Kraft aber die Sache nicht klarer machen würde, als eine Gewitterkraft das Gewitter. Diese Mängel treten später mehr zurück, und wenn wir auch nicht eigentlich erfahren, wie eine productive Einbildungskraft, wie ein Symbol zu Stande kommen kann, so geben wir doch gern zu, daß diese Betrachtungen über symbolisch=plastische und romantische Phantasie den Schülern einige gute, nur bestimmter Zeichnung bedürftige Gedanken zuführen. Das zweite Kapitel über das Denken des Verstandes läßt uns zunächst nur eine scharfe Definition des Gegenstandes vermissen, denn daß das Denken nach S. 57 eine Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Subjectivität und Objectivität sei, würde, wenn es wahr wäre, doch am wenigsten für Gymnasialisten klar sein. Daß aber in dem Denken alle Bildlichkeit der Vorstellung abgestreift sei, wie S. 58 ausgeführt wird, ist schwerlich richtig, oder wenn man das Denken so bestimmen wollte, mußte man hinzufügen, daß es nirgends in dieser Reinheit existiert noch existieren kann, sondern daß stets beim Denken eines allgemeinen Begriffes zugleich die Vorstellung eines speciellen Beispiels uns vorschwebt. Dies abgerechnet würde es ungerecht sein, wollten wir nicht zugestehen, daß dieses zweite Kapitel uns eine recht gut angeordnete und von allen Auswüch-

jen des ersten freie Darstellung der formalen Logik gibt, ja wir mögen selbst bereitwillig zugestehen, daß Manches in dieser Anordnung von dem Verf. mit Glück neu gewagt ist. Sie zerfällt in die Lehre vom Begriffe, Urtheile, Schlusse, (deren Zerfällung in die von den kategorischen, hypothetischen und disjunctiven wohl kaum ein wesentlicher Gesichtspunct sein dürfte), die Lehre vom Beweise, in welcher sehr zweckmäßig Beweisgang, Beweisverfahren, Beweisgrad und Beweisart (Demonstration oder Widerlegung) unterschieden sind, und in die Lehre von der Eintheilung und Definition. Eines aber erlaubt man sich, tadelnd hinzuzufügen. In einem Lehrbuche müssen auch die Beispiele richtig sein. Wie oben mit der Anatomie, so ist der Vf. auch mit der Physik etwas broüilliert. S. 107 wird fälschlich behauptet, aus der Schwere, deren Wirkungen im umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernungen stehen, folge ganz gleichmäßig Fall und Gewicht der Körper, Cohäsion, Adhäsion und Planetenbewegung; bei dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse ist nur der fromme Wunsch nach solcher Vereinigung aller dieser Erscheinungen unter irgend ein Princip gestattet. S. 108 scheint unter Anderen auch die abgeplattete Gestalt der Erde von dem nämlichen Gesetze der Schwere abgeleitet; S. 110 u. 111 ist bei dem angeführten Beispiele der Solidität der Körper eine Menge von Erscheinungen der Auflöslichkeit u. s. f. unberücksichtigt geblieben. — Am Ende dieses wirklich recht dankenswerthen Abschnittes war nun zu vermuthen, daß der Vf. aus der formalen Logik einen Uebergang suchen würde zu dem speculativen Denken der Vernunft, dem Gegenstand des dritten Kapitels. Hier geht jedoch alle Bestimmtheit der Gedanken wieder verloren. Nachdem Verf. im Allgemeinen geäußert, daß die Aufgabe jetzt sei

aus dem Begriffe die Sache genetisch zu erzeugen, heißt es dann: dies ist die Sphäre des inhaltvollen Denkens, worin Leben und Bewegung herrscht; hier gilt nicht mehr der Satz: grau, Freund, ist alle Theorie; hier rauscht es von Leben und Werdelust; 'ein wechselnd Weben, ein glühend Leben; so schaff ich am saufenden Webstuhl der Zeit und wirke der Gottheit lebendiges Kleid' u. s. w. Es faust nun eine Weile so fort im dritten Kapitel, und mit Aufgebot vieler bekannten Hegelschen Redensarten wird die Eigenthümlichkeit des speculativen Vereinnigens der Gegensätze im Widerspruch mit den analysierenden Thätigkeiten des endlichen Verstandes vergeblich zur Klarheit zu bringen versucht. Endlich lösen sich auch diese Wolken, und die letzten Abschnitte über die Gefühle des Erkennens (sittliches, religiöses und ästhetisches) und die des Handelns zeigen uns wieder den gebildeten Mann, der mit Kunst und höherem geistigen Leben vertraut gewiss auch eine bessere philosophische Propädeutik geschrieben hätte, wenn er sich fest entschlossen hätte, entweder den wahren Inhalt der dunkeln Ausdrücke Hegels auf scharfe und einfache Begriffe zu bringen, und ihre Ausbildung durch die Bedürfnisse selbst des unbefangenen Gemüths zu motivieren, oder sich ihrer ganz zu enthalten. Nach dem Gebrauch zu urtheilen, den er von ihnen macht, hat er ein deutliches Bedürfnis, gerade auf diese Begriffszusammenhänge zu kommen, schwerlich in sich gefühlt, und ringt vergebens, sich und Andern durch zahllose Paraphrasen das deutlich zu machen, dessen wahre Entstehungsgeschichte er in sich selbst nicht beobachten kann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 14. Mai 1846.

D r e s d e n ,

bei N. u. W. Kori 1846. Beiträge zur Reformationsgeschichte. Von J. K. Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf. Erstes Heft.

Unter dem besondern Titel:

Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Mit Urkunden. Von u. s. w.

S e i d e l b e r g ,

bei Mohr 1846. Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. — Eine Denkschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier daselbst am 3ten Januar 1846. Von D. Seisen, Lic. theol., Evangel. Pfarrer (in Schopfheim, Großherzogthum Baden).

Das Interesse für Ergründung und Darstellung der Reformationsgeschichte ist ein in unsern Tagen sich immer mehr verbreitendes. Es liegt auf der Hand, daß dasselbe nicht bloß in einem rein wiss-

fenschaftlichen Triebe, sondern auch in den Stimmungen der Zeit selbst begründet ist — eine Erscheinung, die indessen gerade für geschichtliche Darstellungen begreiflicher Weise sehr fördernd ist. Die Zeit der Reformation greift ja in unsere Gegenwart noch unmittelbar ein; die Bewegung, die von dorthier entsprang, ist noch keineswegs zum Abschluß gekommen; dieselben Fragen, zum Theil noch verstärkt, treten in den Vordergrund. Hieraus ergibt sich, von welcher Bedeutung gerade Detaildarstellungen aus dem Zeitalter der Reformation sein müssen; sie sind nicht allein nur historische Erinnerungen, sie sind zugleich Actenauszüge und Actenbelege aus einem Prozesse, da noch kein Endurtheil ergangen ist. Daß freilich diese detaillirten Darstellungen auch für die reine, von allem Bezuge auf die Gegenwart absehende Historiographie von hoher Bedeutung sind, braucht nicht erst gesagt zu werden; denn es sind Details, die für die Entwicklung des Ganzen belangreiche Momente bilden.

In den beiden angezeigten Schriften liegen uns nun solche Detailschilderungen aus dem Zeitalter der Reformation vor. Hr Seidemann hat schon früher in diesem Gebiete der Forschung tüchtig gearbeitet und die vollste Anerkennung gefunden. Hr Seisen ist gerade zur Darstellung des Reformationswerks in Heidelberg vor Vielen berufen, nicht allein, weil er mit der ganzen Liebe seines Herzens an seinem heimathlichen Boden hängt, sondern weil er sich auch, wie es dem Refer. bekannt ist, schon seit mehreren Jahren in treuem Fleiße mit jenem Kreise der Studien beschäftigt hat, aus welchem diese Denkschrift wie eine einzelne Frucht aus einem reich angebauten Boden hervorgegangen ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den vorliegenden Schriften nicht leicht ein ausführlicheres

Referat gegeben werden kann. Ihr Verdienst besteht ja eben in der Darstellung des Einzelnen und Einzelnen, womit man sich aus eigener Anschauung bekannt machen muß. Wir werden in der Seidemann'schen Schrift in die speciellen Verhältnisse der Stadt Leipzig eingeführt, in den Aufschwung derselben durch Handelsverhältnisse, einem Aufschwung, dem aber keinesweges eine geistige Höhe entsprach. Diese hinderte der Scholasticismus der Universität. Indessen auch hier vereinigten sich mancherlei Umstände, durch welche Leipzig dem aufdämmernden Lichte sich zu erschließen veranlaßt war (S. 5—24). Luther kannte Leipzig (S. 24); durch die Disputation im J. 1519 ist der Name Leipzig in der Reformationsgeschichte verewigt, so wenig Leipzig auch zur Größe jener weltgeschichtlichen Tage that (S. 28). Zorn und Abfall wurden sichtbar (S. 28 u. d. flg.). Der Verf. muß natürlich Blicke auf den Gang der Reformation überhaupt werfen, bei welcher Gelegenheit wieder manches interessante Specielle zur Kenntniß gelangt. Hier tritt nun die Person Herzogs Georg hervor; wir erhalten über ihn die kurze, aber bezeichnende Andeutung, daß der Fluß seiner Gedanken über kirchliches Wesen frei und ungestaut sich ergoß bis dahin, wo der Lehrbegriff anfang, in dessen Geltung er sein Denken mit Vorliebe aufgehen ließ (S. 51). Die ganze weitere Entwicklung entfaltet sich weiterhin zwischen dem das Volk immer mehr fortreisenden Strom der Reformation und den Widerstandsversuchen Georgs. Von Seiten dieser Reaction wurden strenge Mandate erlassen, gerichtliches Verfahren eingeschlagen, wobei aber in den meisten Fällen der unbeugsame und freudige Glaubensmuth den, zunächst wenigstens inneren Sieg davon trug. Vergl. insbesondere die ansprechende

Erzählung des M. Fröschel S. 67 u. d. flg. Die kleine Gemeinde, die nach dem Evangelium Berlangen trug, ließ sich durch nichts erschrecken noch ermüden (S. 78 u. d. flg.). Es fehlte auch nicht an Märtyrern (S. 102). Späterhin waren die gerichtlichen Verfolgungen besonders gegen Diejenigen gerichtet, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genossen (S. 121). Die Maßregeln Georgs gingen darauf hinaus, daß die Anhänger der neuen Lehre das Land zu räumen hätten. Aber trotz allen diesen Verbannungen heißt es darum doch bedeutsam S. 133: 'Damit freilich war die Stadt keineswegs völlig gesäubert.' Vergebens bitten selbst des Herzogs Rätthe, die Mitterschaft und die Grafen im Lande um Nachsicht mit Hinweisung auf die Gefahren, die aus solcher Härte entstehen könnten; die denkwürdige Antwort Georgs lautet (S. 135): 'er wolle lieber mit seiner Gemahlin nackt und arm, den Stab in der Hand, freiwillig in's Elend gehen, als seinen Unterthanen erlauben, daß sie nur in dem kleinsten Titel von der katholischen Kirche abwichen, bevor nicht auf einem allgemeinen Concil anders beschlossen wäre.' Der Tod seiner Gemahlin schien den Fürsten milder zu stimmen; es wurde zu Leipzig 1534 ein Religionsgespräch zu etwa friedlicher Vereinigung gehalten (S. 146). Indessen dauerten die Ausweisungen aus dem Herzogthume fort, daneben Versuche Georgs, die alte Kirche innerlich zu heben und zu kräftigen (s. S. 162. 165). Die Schrift schließt mit dem Tode Georgs und dem Anheimfall seiner Lande an seinen Bruder Heinrich, der nun das Werk der Reformation, wenn auch unter Schwierigkeiten, durchsetzte.

Die zweite Abtheilung enthält Urkunden, unter denen wir insbesondere auf den Briefwechsel zwi-

schen Herzog Georg und Kurfürst Friedrich aufmerksam machen, da wir aus demselben die authentischste Charakterzeichnung beider uns bilden können. So entspricht das ganze Werk vollkommen seinem Wahlspruche: *'Ornari res ipsa negat, contenta doceri.'* Manche seltsame stylistische Wendung, manche der Würde der Geschichtschreibung nicht ganz entsprechende Bemerkung tritt vor dem übrigen Verdienste der Schrift zurück.

Die zweite anzuzeigende Schrift beginnt, nach einer allgemeineren Einleitung, mit den Vorbereitungen zur Reformation, besonders durch die Kurfürsten der Pfalz, Philipp den Aufrichtigen und Ludwig V. Die scholastische Universität war auch hier die widerstehende, konnte aber auch hier nicht wehren, daß die Funken der neuen Zeit, die für die Pfalz, besonders auch durch Luthers Disputation in Heidelberg, ausgestreut wurden, in vieler Herzen zündeten. Die Reformation in der Pfalz entwickelte sich weniger durch große Persönlichkeiten, woraus sich dem Verf. der Schluß ergibt, daß sie sich auch reiner aus sich selbst entwickelte. Am Weihnachten 1545 empfing der Kurfürst Friedrich II., obwohl er früherhin alle Entscheidung vermeiden wollte, durch mancherlei Umstände gedrängt (s. über dieselben S. 25 u. d. flg.), mit seiner Gemahlin das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und am 3. Januar 1546 wurde zum ersten Mal in der heil. Geistkirche das heil. Abendmahl gleichfalls unter beiderlei Gestalt gefeiert. Als ein Hauptmotiv für seine Entscheidung gibt Friedrich an, er habe den Wunsch und die Erwartung seines Volks nicht länger zurückhalten können.

Unsere Schrift führt uns nun den Gang der Reformation in ihrer weiteren Entwicklung vor,

die Reformation der Lehranstalten (S. 35 — 40), die Verhältnisse, wie sie durch Einführung des Interims sich gestalteten (S. 40 — 51), die Erneuerung der Reformation durch Otto Heinrich (S. 51 bis 66), die Reformation der Universität durch denselben (S. 76). Besonders wichtig erscheint der Abendmahlsstreit in Heidelberg, in welchem namentlich Melanchthon eine solche Bedeutung gewinnt, daß der Vf. den Ausspruch wagt (S. 96): 'Melanchthon sei der Reformator der Pfalz'. Der Streit endigt mit der Einführung des Calvinismus. Nach Otto Heinrich tritt Friedrich III. als die letzte Hand an die kirchlichen Veränderungen legend hervor.

Die Schrift schließt, für die allgemeine Kirchengeschichte höchst bedeutend, mit der Aufstellung dreier theologischer Lebensbilder, des Johann von Lasco, des Caspar Olevian, und des Zacharias Ursinus. Ein vorzügliches Verdienst hat sich der Vf. um den Ersteren, so wie um die Geschichte der Katechetik erworben, indem er nachweist, wie der Heidelberger Katechismus auf die Vorarbeit von Lasco gegründet ist. Jede künftige Geschichte der Katechetik wird diese Entdeckung berücksichtigen müssen.

Die Seisen'sche Schrift strebt einen mehr künstlerischen Charakter an; der Gedanke der Begebenheiten soll in der Erzählung derselben zugleich hervortreten, oder er spricht sich wie in einem thematischen Satz aus, von welchem das angeführte geschichtliche Ereigniß der erfahrungsgemäße Beleg ist. Wir werden oft an das Vorbild von Ranke erinnert, aber freilich nicht selten so, daß dieses Vorbildliche gar zu herrschend und die eigene Frische störend hervortritt. — Der Verf. unterläßt nicht, häufig vergleichende Blicke auf die Gegen-

wart zu werfen. Gewis fordert die Betrachtung jener Zeiten zu solcher Vergleichung fast nothgedrungen auf, und gerade die Detailbeschreibungen, die uns mitten in die Bewegungen des Volkes versetzen, rufen die Erinnerung jener Zeiten so lebendig zurück, daß sich unsere Tage in eine unmittelbare Berührung mit den entschwundenen zu setzen vermögen. Die allgemeinere Darstellung der Reformationszeit erscheint uns wie ein Freskogemälde, wo in großen starken Zügen die verschiedenen Charaktere geschildert werden; man gewöhnt sich hierbei das Licht wie den Schatten nur auf der einen Seite zu sehen, die einzelnen Persönlichkeiten treten entschiedener hervor, die Bewegungen des Volkes werden mehr übergangen. Die Detailschilderungen hingegen lassen uns auch in die leisesten Abschattungen hineinblicken, die Gegner der Reformation erscheinen uns keineswegs nur als durchaus eingeschränkte oder böshafte und selbstsüchtige Menschen, die Reformatoren nicht immer in dem idealen Glanze, in welchen sie die so reich verdiente dankbare Erinnerung einhüllt, die untergeordneten Momente erhalten ihr Licht und Gewicht, die Volksbewegung gibt sich uns in der Aufbewahrung vieler Namen aus dem Bürgerstande kund. Man blickt in die Wellenbewegungen, die ein großes welthistorisches Ereignis in den engsten Privatkreisen zu veranlassen vermag. Bei den vergleichenden Blicken auf die Gegenwart möge aber nur Eines nicht übersehen werden. Es ist in unsern Tagen zu einer fast allgemeinen Meinung geworden, daß die Macht einzelner Persönlichkeiten gebrochen und entschwunden sei, daß sich, so zu sagen, das Menschengeschlecht nur in Masse fortbewege, durch die allgemeine Strömung der Geschichte getrieben, wie wenn

ein Schiff weniger durch die Kunst des Steuer-
manns als durch das Geschick der Winde getrieben
seinen Lauf einhält. Diese Meinung spricht sich
auch bei Seisen an einigen Orten aus. Ich fürchte
aber, bei aller Wahrheit, welche dieser jetzt be-
liebte Satz enthalten mag, hat man sich auch hier
geeilt, ein Symptom der Zeit, das Symptom ihrer
Erschlaffung, zu einem Gesetz und Zeichen normal-
mäßiger Entwicklung und Gesundheit zu machen.
Die großen Persönlichkeiten wachsen nicht so dicht,
— und ich meine, wir alle zehrten noch von dem
Capitale, das uns die vor nicht langer Zeit hin-
weggenommenen großen Menschen hinterlassen ha-
ben. Ich sehe auch nicht das Gute und Heilsame,
das wir aus Mangel dieser großen Männer und
durch die Bewegung der Masse gewonnen haben;
die pfälzische Kirchengeschichte in ihrer weitem Ent-
wicklung, die ein Spielball der verschiedensten po-
litischen Mächte und Intriguen wurde, ist wenig-
stens kein Beweis für das Gute, das aus dem
Mangel an einem Typus entspringen soll, den
eine Kirche von einer bestimmten Persönlichkeit ge-
winnt. Ich sehe vielmehr in unserer Zeit tausend
Widersprüche und Entgegensetzungen, die nur auf
einen großen Mann warten, der, sie in sich auf-
nehmend, in seiner Erscheinung und seinem Wirken
dieselben harmonisch einigt. Es ist möglich, daß
vor der Hand gerade durch die Bewegung der
Masse die Widersprüche sich häufen; denn auch die
Masse braucht Führer, aber solche, die sich nicht
allzu sehr über ihr Niveau erheben und die sofort,
wie die Wellen im aufgeregten Meere, einer vom
andern verschlungen werden. Es ist, wie gesagt,
möglich, ja fast wahrscheinlich, daß hierdurch die
Verwirrung vermehrt, die Leidenschaft entfesselter

wird, aber nur um so größer wird dann die Sehnsucht und Weissagung, nur um so entschiedener die Nothwendigkeit eines welthistorischen Mannes werden. Es ist Hochmuth, der sich von einem großen Manne nicht leiten lassen will; es ist die mit diesem Hochmuth verschwiferte Trägheit, die heutzutage den Preis großer Männer so Vielen theilt und Worte als Ereignisse, Programme als Thaten erklärt. Man sagt uns gleichfalls, daß wir im Beginne einer neuen Zeit ständen; auch hierin liegt eine unbestreitbare Wahrheit, aber die Vergleichung der Reformation des 16. Jahrhunderts mit unsern Bewegungen zeigt deutlich, daß es dort galt, das Princip, und hiermit in der That eine neue Zeit zu gewinnen, daß es aber für uns nur gilt, das gewonnene Princip zu bewahren, eben so seine Consequenzen zu ziehen als dasselbe vor seinen Einseitigkeiten zu bewahren. Wer im Protestantismus nicht das gottgegebene Mittel erkennt, auf dem Wege der Reformation uns vor Revolution zu bewahren — eine Erkenntnis, die dem Verf. von Nr. 2 wahrlich nicht fehlt — der hat sein Wesen nie geahnt, viel weniger begriffen.

Ehrenfeuchter.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldische Buchhandlung 1846. Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meissen und im Osterlande, und Darstellung der Zustände in seinen Landen. Von Dr. Friedr. Wilh. Litzmann, königl. sächs. Geh. Archivar und Ritter des Civilverdienstordens. Zweiter Band. 18 $\frac{3}{4}$ Bogen in Octav *).

*) Vgl. die Anzeige des ersten Bandes 1845. St. 168 f.

Ohne Vorrede bringt dieser zweite Band auf S. 1—144 die Fortsetzung der ersten Abtheilung (Schilderungen: Zustände, Verhältnisse, Art), darauf S. 145—286 die zweite Abtheilung: Jahrbuch der Geschichte des Markgrafen Heinrichs der Erlauchten. — Eine Beilage S. 287—296 gibt Markgraf Heinrichs von Meissen Lieder, aus von der Hagen's Minnesingern abgedruckt, zum Theil mit Uebersetzungen von Dieck und Förster. — Schließlich folgen S. 297 f. Verbesserungen und Zusätze zum ersten Theile.

Die in der Fortsetzung der ersten Abtheilung behandelten Gegenstände sind: Glanz des Lebens der Fürsten: Festlichkeiten; Turniere. — Volksfeste. — Ergötzungen: Tanz, Possenspiel, Gesang; — Spiel; — Schänkstätten; — Badestuben; — Kost, Gastereien. — Arme, Hospitale, Krankheiten. — Polizei. — Verfeinerung und Luxus in der Lebensweise. — Kostbarkeiten, Geräthschaften. — Wohnung, Straßen, Kirchen, Brücken, Reisen. — Reichthum. — Preise und Zinsfuß. — Erzeugnisse: Bergbau; — Waldungen; — Fischerei; — Landwirthschaft, Brauahrung, Gärten, Weinbau. — Gewerbe. — Handel: Gegenstände, — Erheblichkeit und Wege, — Art und Einrichtungen desselben. — Bildung: auf Schulen, — auf Universitäten, — durch Reisen und Verkehr; — Kreis allgemeiner Bildung. — Wissenschaft, Geschichtschreibung. — Kunst: Poesie; — Baukunst; — Bildende Kunst; — Musik. — Religion. — Sittlicher Charakter — — Die Familie des Markgrafen Heinrich des Erlauchten. — — Heinrich des Erlauchten Persönlichkeit.

Auch diese Ueberschriften deuten zur Genüge an, daß ein reicher und ein meistens wohlgeordneter Stoff zur gründlichern Kenntniß des Mittelalters,

zunächst des dreizehnten Jahrhunderts hier vorliegt, ein Stoff, der auch in diesem zweiten Bande meistens aus gleichzeitigen Urkunden genommen ist. Ein heiteres Gemählde ist es im Ganzen nicht, das der Verf. aufstellt; dasselbe enthält mehr Schatten als Licht. Fern von der unverständigen Ueberschätzung des Mittelalters, welche nun wohl allmählich aus der Mode kommen wird, scheint er dem andern Extrem sich fast zu sehr genähert zu haben. Doch erkennt er auch gern manche gute Gewohnheit der Zeit an: so hebt er z. B. (S. 8) hervor, daß bei den Festlichkeiten nicht bloß Bewirthung, sondern auch reiche Besenkung der Gäste und ihres zahlreichen Gefolges Sitte war, ein Zug von Wohlwollen, Großmuth und Menschenfreundlichkeit. An dem strengen, jedoch motivierten und nicht ganz ungerechten Urtheile über die (grobsinnliche) Poesie der Minnesänger S. 86 ff. und über das Ritterthum ('Beschirmung des Rechts hat nie im Rittergeiste gelegen' S. 128) werden Manche Anstoß nehmen, weniger vielleicht an der im Ganzen auch sehr ungünstigen Schilderung der Religiosität und Sittlichkeit jener Zeit, namentlich an den Beispielen arger Unsittlichkeit von Mitgliedern der hohen und niederen Geistlichkeit.

Unter den Turnieren des Markgrafen Heinrich des Erlauchten ist das bei Nordhausen, wahrscheinlich im Jahre 1263, mit großer Pracht veranstaltete, oft beschriebene und besungene, auch hier (S. 10. 34. 233) am meisten hervorgehoben. Dabei bemerke ich Folgendes: Gleichzeitige Nachrichten von diesem glänzenden Turniere scheint es nicht zu geben, und die spätern fließen alle aus einer Quelle; selbst das Jahr scheint nicht mit Sicherheit angegeben werden zu können; zwischen 1250

und 1264 muß es fallen, und die Zahl 1263, welche Spätere setzen, mag richtig sein. Der Verf. führt als Quellen an: 1) ein altes Meißnisches Chronicon in (Lessers) Histor. Nachr. von Nordhausen S. 407, 2) Ann. Vet. Cell. bei Mienken 2, 405, 3) Chron. March. Misn. in Ludewig Rel. 8, 236 (nicht 215, wie durch einen Druckfehler steht). Von diesen Chroniken, welche alle drei noch kein Jahr angeben, ist nur die zuletzt genannte die eigentliche Quelle, an welche wir uns für jetzt noch halten müssen. Schon in den so genannten Ann. Vet. Cell. ist die Erzählung ein wenig überarbeitet. Wohl hätte der Verf. noch anführen können Spangenberg's Mansfeldische Chronik Bl. 314 der ersten Ausgabe. Cyriacus Spangenberg war in Nordhausen geboren, und seine Nachricht über den Ort (vor dem Bielenthore), wo das Turnier gehalten sein soll, verdient Beachtung. Mit Unrecht wundern sich Einige darüber, daß der Markgraf von Meissen 'außerhalb seines Landes, bei einer kaiserlichen freien Reichsstadt' ein Turnier veranstaltete. Markgraf Heinrich der Erl. hatte als Landgraf von Thüringen (wie seit 1265 sein Sohn Albrecht), die bedeutendsten Rechte in der königlichen Stadt Nordhausen, deren Nachbarn die thüringischen und Harz-Grafen (zunächst die Grafen von Honstein, von Stolberg und von Schwarzburg) waren, welche sich dem Markgrafen, nachdem sich derselbe im Besitz der Landgraffschaft Thüringen befestigt hatte, im Jahre 1249 unterworfen hatten.

Irrig wird S. 15 die verschwenderische Gemahlin Kaiser Otto's IV. Beatrix genannt. So hieß Otto's erste Gemahlin, des Hohenstaufen K. Philipps Tochter. Die Verschwenderin (aleatrix pu-

blica in Köln) war seine zweite Gemahlin, die brabantische Maria, wie auch aus der citierten Stelle des Chron. Sampetr. Erfurt. hervorgeht. — Der Druckfehler S. 73 ‘.’ Gesang, Knaben und weltliche. Sonst finden wir Schulen. . . .’ wird zu berichtigen sein: ‘Gesang. Sonst finden wir Knaben = und weltliche Schulen’ (oder ‘weltliche Knabenschulen’). — In der Stelle S. 115: ‘Kaiser Philipps Ermordung durch seinen Neffen. . .’ ist die Ermordung K. Philipps 1208 mit der Ermordung K. Albrechts 1308 verwechselt. — Nicht ‘Kaiser Friedrich’ hielt ‘1224’ Hof zu Nordhausen, wie S. 126 gesagt wird; der war damals in Italien. Das Richtige steht S. 156. Es war des Kaisers Friedrich Sohn, der junge König Heinrich (VII.), welcher im August und September 1223 (nicht 1224) zu Nordhausen seinen Hof hatte, und damals wurde hier in dem Prozesse gegen die Lebthigin Sophie von Quedlinburg verhandelt (vgl. meine Nachtr. zur Gesch. von Nordhausen bis 1250 S. 21). — ‘Siecheburg’ S. 126 ist Sechaburg bei Sondershausen. — Wenn die beiden Urkunden, welche die Anwesenheit des Markgrafen Heinrich des Erlauchten 1251 zu Niedeberg oder Meideburg beweisen, und welche der Verf. S. 208 ‘nach einer Mittheilung des Herrn Geheimen Regierungsraths Lepsius’ citiert, dieselben sind (wie ich vermuthete), welche ich 1843 in den Monum. Hfeld. habe abdrucken lassen, so ist der Tag ‘12. April’ falsch angegeben. Diese Urkunden sind vom 4. April (pridie Nonas Aprilis) 1251. — Auch ein Versehen im ersten Bande werde noch bemerkt. Hier heißt es S. 141: ‘wie es zu Nordhausen ein Gericht auf der Stadt Graben gab, das aber Stadtgericht war, nicht, wie die andern, Land=

gericht.' Ein Gericht auf der Stadt Graben gab es nicht zu Nordhausen. Die angezogene Stelle aus den Statuten A. 153 spricht von dem polizeilichen Pfänden des Viehes, welches auf dem Stadtgraben (dem Walle zwischen der inneren und der äußeren Stadtmauer) weidend gefunden wurde, durch die Stadtknechte.

Leicht könnte das Verzeichniß der Irrthümer und Versehen vermehrt werden, ohne daß dadurch die Verdienste des würdigen Herrn Verfassers besonders verkleinert würden. Irrthümer sind auf einem so weiten und in solcher Weise wenig cultivierten Felde, bei der Feststellung einer solchen Menge von Einzelheiten, zu denen die Belege nicht nur aus vielen Büchern, sondern auch aus Hunderten von größtentheils noch ungedruckten Urkunden zusammen gesucht werden müssen, nicht leicht zu vermeiden. Das nun vollendete Werk ist ein sehr verdienstliches und brauchbares, das freilich noch vollkommener hätte werden können, wenn es dem Verfasser beliebt hätte, dasselbe vor der Herausgabe noch einmahl sorgfältig durchzusehen: aber dann könnten wir uns jetzt noch nicht des Werkes freuen, noch nicht Belehrung daraus schöpfen; ja ein unglücklicher Zufall hätte uns desselben ganz berauben können, wie es ja nicht selten ist, daß die brauchbarsten und verdienstlichsten Arbeiten der allgemeineren Benutzung lange Zeit oder auf immer vorenthalten werden. — Wie spärlich die Quellen für die eigentliche Geschichte Heinrichs des Erlauchten, eines der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, und wie trübe sie oft fließen, erkennt man deutlich aus der zweiten Abtheilung des vorliegenden Werkes, aus dem Jahrbuche. Von den wichtigsten und wissenschaftlichsten Ereignissen findet

man zuweilen nur sehr dürftige und unzuverlässige, nicht selten sogar einander widersprechende Nachrichten, oft nur Andeutungen, in deren Zusammenstellung und Aufhellung der Herr Verfasser viel geleistet hat. Um hier nur einen Punct zu berühren: das Dunkel, welches auf den Verhältnissen der Vormundschaft über den minderjährigen Markgrafen Heinrich ruht, erlangt wohl nur durch Aufklärung der in einander greifenden Lehnverhältnisse der verwandten und benachbarten Fürsten und aus dem Streben der Mächtigen nach Erweiterung ihrer Macht eine hinreichende Aufklärung. — Das möge genügen, um auf ein gutes Buch aufmerksam zu machen.

E. G. Förstemann
in Nordhausen.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfried Basse 1845. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Funfzehnter Band: Auswahl der Minnesinger für vorlesungen und zum schulgebrauch mit einem wörterbuche und einem abrisse der mhd. formenlehre herausgegeben von Karl Volckmar. XXIV u. 213 Seiten in Octav.

Bei der großen Anzahl von Liedern, die uns aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert erhalten sind, ist der Wunsch nach einer zweckmäßigen Auswahl aus denselben schon öfter rege geworden. Die oben bezeichnete enthält Lieder von neunzig Dichtern in ihrer muthmaßlichen chronologischen Folge, wobei die ausgezeichnetern Sänger, wie z. B. Walther von der Vogelweide, be-

sonders berücksichtigt sind. Im Ganzen ist die getroffene Auswahl eine sehr verständige und für den auf dem Titel angedeuteten Zweck geeignet, welchem auch der vorangeschickte Abriß der mittelhochdeutschen Formenlehre und das nach Ziemann und einigen Specialglossaren ausgearbeitete Wörterbuch (bei welchem wir jedoch ungern jede Verweisung auf einzelne Stellen vermiffen) genügen mag. Auf eigene Verbesserung des Textes der Lieder, deren durchgreifende kritische Bearbeitung, von den musterhaften Ausgaben einzelner Dichter abgesehen, noch eine Aufgabe unserer Zeit bleibt, hat der Herausgeber Verzicht geleistet. Die meisten Lieder sind nach von der Hagens Ausgabe der Minnesinger wiedergegeben; jedoch erscheinen hier die Gedichte des von Kürenberg nach Wackernagel's Recension in Hofmann's Fundgruben 1, S. 265, die Gedichte Walthers von der Vogelweide nach der zweiten Ausgabe Lachmanns, aber in der Folge, welche ihnen in der Uebersetzung von Simrock gegeben ist, die Hartmanns von Aue nach M. Haupt, die Wolframs von Eschenbach nach Lachmann, eben so die Ulrichs von Lichtenstein; Frauenlobs Lieder nach Ettmüller, einige Gedichte nach W. Wackernagel's Lesebuche. — Zu den Berichtigungen (S. 214) fügen wir noch hinzu, daß S. 11 in dem Liede von Friderich von Leiningen die sechste Zeile der ersten Strophe (den vogeln trüren leidet) ausgefallen ist. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 16. Mai 1846.

Paris,

bei Brockhaus und Venarius 1843—1844. Études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque Mérovingienne, par M. J. de Pétigny. T. I. XVI und 395, T. II. (in zwei Bänden) 716 Seiten in Octav.

Der Verfasser hatte sich anfangs als Ziel gesetzt, die Geseze der salischen und ripuarischen Franken, so wie der Burgunder, auszulegen, zu zergliedern und unter einander zu vergleichen, um auf diesem Wege zu einer gründlichen Anschauung der socialen Zustände von Gallien zur Zeit der Gestaltung des fränkischen Reichs zu gelangen. Indessen fühlte er bald, daß seine Studien auf diesem Wege der festen Grundlage ermangeln würden, und daß er letztere nur durch ein gleichzeitiges Eingehen auf die äußere Geschichte und durch ein Sammeln und Verschmelzen der ältesten historischen Angaben gewinnen könne. Ihm entgeht das Schwierige dieser Aufgabe nicht. 'Systeme, sagt er, sind in hinlänglicher Menge aufgestellt, um den

Uebergang der antiken Civilisation zu der modernen, der römischen Welt zu der Welt des Mittelalters zu erläutern; aber nous n'avons point encore une narration exacte et complète des faits qui ont amené cette grande rénovation.' Diese Lücke auszufüllen und die Ereignisse, welche die gallische Praefectur im Laufe des fünften Jahrhunderts betrafen, unter den richtigen Gesichtspunct zu bringen, hat der Verf. sich vorgesetzt. In Beziehung hierauf erachtet derselbe für nothwendig, den Ursprung, die Stammeintheilung und die Gründe der Wanderungen der germanischen Völker mit möglichster Genauigkeit zu verfolgen. Dieser Aufgabe gehört die erste Hälfte des vorliegenden Werks; die zweite Hälfte wird die oben genannten Studien über Abfassung und Inhalt germanischer Gesetze und den Zusammenhang, in welchem dieselben mit einander stehen, enthalten.

Introduction historique — so nennt der Verf. diesen in acht Kapitel zerfallenden ersten Theil seiner Arbeit. Wir geben die nachfolgende Relation ohne Erläuterungen und Bemerkungen. Es bedarf derselben um so weniger, als durch die höchst eigenthümliche und mit unglaublicher Sicherheit, nicht etwa als Conjectur, sondern als Thatsache durchgeführte Erörterung jeder Leser, auch wider Willen, sich zu einem fortlaufenden Commentare gezwungen sehen wird.

Der Verf. geht bei dieser Gelegenheit bis zu den Einwanderungen der Sberer und der Celten zurück, die er in Zeiten hineinversetzt, in denen Europa vielleicht noch nicht durch das Meer von Afrika gesondert war. Den Mittelpunkt der celtischen Civilisation gab das westliche Europa, Gallien und Britannien, ab. Die Celten aber zerfielen wiederum in zwei große Stämme, Gallier und

Kimris (que les Romains appelaient Cimbri), welche leßtern vom Rhein bis zur Weichsel und von den Quellen der Donau bis zur Mündung derselben wohnten.

Gedrängt durch Perser und Meder, verließen im siebenten Jahrhundert vor unserer christlichen Zeitrechnung große Horden der Scythen ihre alten Stammsitze am caspischen Meere und an den Abhängen des Caucasus und suchten eine neue Heimath in Europa. 'Tout porte à croire, que c'est dans cette vaste émigration qu'il faut chercher l'origine de la race teutonne.' Diese Ansicht, wird erörternd hinzugefügt, gewinnt durch die Verwandtschaft der persischen mit der deutschen Sprache an Bedeutung. Die Teutonen, welche wahrscheinlich durch die cimbrischen Celten am Dniester vom weiteren Vordringen abgehalten wurden, wandten sich nun, die Ströme hinaufwandernd, nach dem Norden und zeigen sich zwei Jahrhunderte später im Besitze Scandinaviens. Bei ihrem Bestreben, von hier aus gegen den Süden vorzudringen, begegneten sie abermahls den cimbrischen Celten, deren Stämme der Verf. bei dieser Gelegenheit dergestalt vertheilt, daß er in den nördlichen Landstrich zwischen Elbe und Oder die vorzugsweise so genannten Cimbern, in das Gebiet zwischen Elbe und Rhein die Belgen, welche sich südlich bis zum hercynischen Walde ausdehnten, und in Böhmen und die Gegenden an der Donau die Bojen versetzt. Seitdem entspannen sich Kämpfe zwischen den Teutonen und Cimbern, welche zugleich 'une sorte de rapprochement et de fusion' beider herbeiführten, so daß im Anfange des vierten Jahrhunderts vor Christus beide sich zu gemeinschaftlichen Kriegsfahrten einten, die Belgen bis über den Rhein zurückschoben und leß-

tere zwangen, im Norden Galliens, zum Theil selbst in dem späteren Languedoc, eine neue Heimath zu suchen. Hiernach warfen die Teutonen die Bojen bis über die Donau zurück, drangen, in Verbindung mit eben diesen Bojen und Belgen, bis zu den Nordgebirgen Macedoniens, dann bis in Thessalien vor und unternahmen später mit den boischen Cimbern jenen Zug nach Italien, welcher dem Marius Gelegenheit bot, seine kriegerische Größe zu bewähren.

Seitdem nun die Teutonen den Landstrich zwischen Rhein und Oder, Donau und den nördlichen Meeren inne hatten, treten sie uns unter dem Namen der 'Wehr-men' (Germanen) entgegen und zerfallen in zwei große, durch den hercynischen Wald getrennte Stämme: Sicambren oder Sachsen im Norden, Sueben oder Nomaden im Süden der eben genannten Grenze. Zwischen beiden fanden fast ununterbrochene Kriege Statt. Die Thüringer ('Thoringi ou Tongri; le mot Thor est un très ancien radical qui signifie montagne') wurden durch die Sueben aus ihrer Heimath, dem im Herzen von Deutschland sich erhebenden Harzgebirge, nach dem Rheine geworfen. Sie waren es, die, als Kaiser Augustus ihnen das Ueberschreiten dieses Stromes gestattete, der Landschaft Tongres den Namen gaben. — Führen uns nun später Plinius und Tacitus sämmtliche Teutonen unter drei umfassenden Benennungen vorüber, so erkennen wir in den Sigaevonen die deutschen und cimbrischen Stämme in Scandinavien und an der Küste des baltischen Meeres; in den Hermionen die Völker in Centraldeutschland von der Elbe bis zum Rhein; in den Istaevonen die Bewohner Böhmens und des südlichen Deutschlands; oder mit andern Worten:

die gothische, die germanische oder sächsische, und die suevische Nation.

Folgte hiernach auf die bisherigen Bewegungen der Völker eine Zeitlang Stillstand, so wurde derselbe bald durch eine neue Einwanderung von Asiaten unterbrochen. Und damit beginnt der Vf. seine Erzählung von den Jüngen Odins, 'des theocratischen Häuptlings'. 'Ce nom d'Odin ou Wooden était-il lui-même une forme dégénérée du nom de Bouddha?' Seine Lehre wenigstens hat, wie hier bemerkt wird, die größte Verwandtschaft mit der des Letztgenannten. Odin aber, dessen Gefährten ohne Frage zur türkischen Race gehörten, die damahls durch erobernde Chinesen ihrer Heimath beraubt wurde, gründete um Nowgorod ein großes Reich, zog dann den Gegenden zu, welche den Südrand des baltischen Meeres bilden, besiegte die in Preußen und Pommern ansässigen Sennonen, einen Rest der uralten cimbrischen Bevölkerung, unterwarf hiernach die Aesthyer, dehnte sein Reich über ganz Scandinavien aus und zwang die Gothen zur Auswanderung.

In dem zweiten Theile, welcher mit dem Tode von Honorius beginnt, reißt der Verf. allerdings seine Angaben und Erörterungen gründlicher und geordneter an einander. So sparsam und unlauter auch noch im Allgemeinen die Quellen fließen, so gestatten sie doch dieses Nomadisiren auf dem Gebiete der Geschichte, dieses tollkühne Deciffriren der vereinzeltten Hieroglyphen nicht, die für den früheren Zeitraum seltener als Wegweiser, denn als Irrleiter gedient haben. Der Verf. ist gezwungen, seine Erzählung mehr auf das geschlossene Terrain des römischen Westreichs zu verpflanzen, und so vielfach er auch jetzt noch über die zunächst gegebenen Grenzen (Gallien) hinausschweift,

hin und wieder die Geschichte von Spanien und selbst von Afrika in ihren Einzelheiten verfolgt und die dunkeln Partien, indem er sie mit überraschender Sicherheit zu lichten versucht, noch unverständlicher macht, so ist doch, im Vergleich zu seinen im ersten Theile gegebenen Mittheilungen, die Willkür und Verwirrung minder groß.

Was nun dieses Abirren vom vorgesteckten Ziele anbelangt, so kann der Verfasser selbst sich der Bemerkung nicht enthalten (T. II. S. 352): '*on remarquera, non sans étonnement, que dans le cours de notre récit nous n'avons pas eu une seule fois occasion de nommer la nation des Francs.*' Die Geschichte der Letzteren, in denen er, gleichwie in den Burgundern, nur '*puissances barbares, jusque là vassales et fédérées de l'Empire*', erkennen zu müssen glaubt, nimmt er mit dem Tode Childerichs und der Nachfolge seines Sohnes Chlodwig genauer auf. Auch von Letzterem wird die Behauptung aufgestellt, daß er die von seinem Stamme bewohnten Landschaften nicht als selbständiger Herr, sondern '*à titre d'officier de l'Empire investi du commandement militaire*' inne gehabt habe. Von dieser Abhängigkeit wurden, nach dem Verf., erst durch Chlodwig die Franken befreit. Die Siege dieses Håuptlings, vornehmlich aber seine Taufe, bilden den größeren Theil der hierauf folgenden Erzählungen.

Setzt zuerst geschieht, jedoch nur vorübergehend, der Lex Salica Erwåhnung für deren Abfassung dieselbe Zeit angenommen wird, in die schon Eichhorn dieselbe setzt. Die sprachliche Seite dieser Gesetzsammlung anbelangend, so ist der Verf. rasch genug mit folgender Erklärung bei der Hand (T. III. S. 572): '*Les vieux gravions francs dictaient aux clercs gaulois la formule malbergienne*

dans l'énergique brièveté de la phrase tudesque. Les clerics l'écrivaient, comme écrivait de nos jours un Français à qui l'on dicterait de l'allemand et qui n'aurait aucune connaissance de cette langue, c'est-à-dire en cherchant parmi les caractères romains ceux qui leur paraissaient rendre de la manière la plus approximative les sons incompris qui arrivaient à leurs oreilles. Ensuite ils traduisaient cette formule en latin et la développaient d'après les explications qui leur étaient données par les juges barbares.' In dieser Art der Auffassung, so wie darin, daß Chlodwig nur einzelne, durch die Nothwendigkeit gebotene Bestimmungen hinzufügte, wird die wesentliche Verschiedenheit zwischen der Lex Salica und den von gelehrten Romanisten zusammengetragenen Gesetzen der Westgothen und Burgunder erklärt. Eine Einwanderung der Franken unter Chlodwig in das Innere Galliens und damit eine Theilung von Grund und Boden zwischen Siegern und Besiegten und eine Verschmelzung beider läßt der Verf. nicht zu. Mit diesem Raisonnement, an welches sich die Erzählung vom Tode Chlodwigs reiht, wird die Abhandlung geschlossen.

In der angehängten Conclusion kommt der Vf. wiederholt auf eine schon früher ausgesprochene, mit der Vorrede im Widerspruch stehende Anklage zurück, daß die Historiker die Zeit der Wanderungen, germanischer Stämme und des Sturzes des römischen Weltreichs als ein 'inextricable chaos' darzustellen pflegten, dessen Sichtung und Läuterung unmöglich falle. Er hält, im Gegentheil hiervon, die Aufgabe für nicht allzu schwierig, jene Zeit zu einer klaren, überall wohlbegründeten Anschauung zu bringen, da sie reicher an Quellschriften und

Beweisstücken sei, als irgend eine Epoche der neueren Geschichte. Solche Aussprüche haben unverkennbar die Originalität für sich und zwar um so mehr, als sich aus den vorangegangenen Erörterungen nicht ergibt, daß es dem Vf. theilweise gelungen sei, eine Aufgabe zu lösen, deren Entwicklung er als mit keiner sonderlichen Schwierigkeit verknüpft darstellt.

In Bezug auf die schließlich hinzugefügten *Éclaircissements* wird es ausreichen, über eine derselben, 'Origine des dénominations des Ripuaires et Saliens' zu berichten. Der Name der Ripuarier und Salier begegnet uns nicht eher, als bis beide fränkische Stämme sich auf gallischem Boden niedergelassen haben. Ripa war den Römern jede Umwallung, jede fortlaufende Befestigung der Grenze; *ripariae* oder *ripenses provinciae* hießen die auf solche Weise geschützten Grenzlande; Ripuarier war sonach die allgemeine Benennung für die an der Grenze aufgestellten Hüter. Die seit dem vierten Jahrhundert von der Sambre bis zur Yffel ansässigen Franken, heißt es weiter, führten in ihrer früheren Heimath den Namen Catten; die Benennung Salier erhielten sie erst von den Römern und zwar nach ihren Wohnsitzen an der Yffel. 'Je ne donne cette opinion, que comme une conjecture' sagt der Verfasser in Bezug auf die letztgenannte Erläuterung. Sollte ihm unbekannt sein, daß diese Ansichten lange vor ihm ausgesprochen sind? Hav.

St. Petersburg.

Fortssetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

V, 41 bemerke ich bezüglich पाद्, dessen Regel Bopp übrigens in der Grammatik gibt, daß gegen Pân. VI, 4,130 द्विपादे¹ Rv. I, h. 121, 5 erscheint, dagegen ebendas. 49, 3 sowohl in der Sañhitâ als Pada-Abſchrift द्विपत् चतुष्पत्, wo aber der SV., in welchem sich derselbe Vers I, 4, 8, 8 befindet, das regelmäßige द्विपात्, चतुष्पात् hat.

Bezüglich der N. zu VI, 2 ist zu berücksichtigen, daß die äußere Verwandtschaft zwischen dem Desiderat. und Futur im Skrit ganz gering, fast null ist.

Die Schwierigkeit in XXVI, 2 परिषोडशैः löst die dazu gegebene Anmerkung so wenig als Bopp's Erklärung im Gl.; auch ich weiß nichts Sichres zu geben; doch kann ich nicht leugnen, daß mir Bopp's Auffassung von षोडश als Ordinale nicht zusagt. In den Beden erscheint statt des Cardin. त्रिंशत् in gleicher Bed. त्रिंशतम् Sv. II, 4, 57, Rv. I, h. 45, 2 ebenso पञ्चाशतम् Rv. IV, 1, 10, so könnte auch षोडश eine alte Nebenform von षोडशन् sein und परि bedeutet wohl voll, wie es von den Indischen Grammatikern oft erklärt wird. Besser vielleicht paßt jedoch die Vergleichung von एकादशैः Rv. I, 32, 11, welches eine Einheit von elfen bezeichnet, danach könnte परिषोडशैः दन्तिभिः bedeuten mit 6=

elephanten, welche eine volle Einheit von 16 bildeten.

Vicvâm. III, 17, 18 wird man den Accusativ neben dem Genitiv nicht aus dem Vermaasse, sondern als Anacoluthie erklären. Der Vf. hatte zuerst den Acc. im Sinn; der Genitiv wurde durch das Zahlwort herbeigeführt.

Vicvâm. XIII, 14 bleibt, wie man es auch erklären mag, eine ganz verzwickte Art, den einfachsten Gedanken — wie er naturgemäß in der bengalischen Rec. vorliegt — auszudrücken. Hr. Böhtl. Auffassung erklärt den Vocativ nicht. Wörtlich heißt es am ehesten: Wir sehn dies an als etwas Nutzloses gleichsam, wie eignes Fleisch im Essen (d. h. welches von seinem Eigenthümer selbst gegessen wird).

Zu Bhartrih. 28: Genitiv भर्त्तुः Sv. II, 4, 9r ;
Rv. I, h. 96, 7, भर्त्तुस् Rv. I, 55, 8; 61, 15.

Nur Weniges noch in Bezug auf einiges Wort-

erklärende, um alsdann zu den Bedenproben über-

zugehen. केशान्त (N. zu Nal. V, 6) scheint mir

doch im Ganzen von Bopp richtig gefaßt zu sein;

vgl. वृत्त mit वृत्तान्त, सिद्ध mit सिद्धान्त aa.;

केशान्त ist hier fast so viel als केशपाश; das

Ende der Haare: ist = Haar von An-

fang bis zu Ende = Haarfülle. स्वैरेषु

(zu Nal. XXI, 12) ist nicht 'zur Zeit der freien

Verhältnisse,' sondern es bedeutet Dinge die ganz

in Jemandes Willen stehen, Handlungen

etwa, die er begehen, oder unterlassen kann, ohne

irgend eine Pflichtverletzung, weiter dann gleich-

giltige, unbedeutende (vgl. Mahâbhâr. I, 1726; 1921).

Zu Viçvâm. VII, 3 ist हविस्यन्द eine Corruption von हविःस्यन्द genannt; eher sollte es ein Archaismus heißen; in den Beden wenigstens finden sich viele Beispiele eines spurlosen Verschwindens von organisch auslautendem s. Wegen ihres Interesses will ich hier einige Beden=Composita mit दुस् (denn dieß, nicht डुर, wie die Grammatiker annehmen, ist die organische Form, wie auch die Beispiele zeigen werden), anführen, z. B. दुध für späteres दुधर् Sv. II, 1, 14 γ (vgl. Rv. I, h. 64, 11 दुध्रकृत्), दुष्टुति (für späteres दुःस्तुति wie auch die Padâpâth. schreiben Sv. II, 2 b , 13 γ , Rv. I, 53, 1) दुध्न्यम् für दुःस्व⁰ (wie Pad. Sv. I, 2, 5, 7) endlich डुरोषम् für sp. दूरोषम् (Sv. II, 1, 18 ϵ) beiläufig bemerkt = dem noch nicht richtig erklärten zend. dūraosha (Burn. Comm. s. 1. Yaçn. Not. XVI) aus दुस् + रुष्. Die Form दुष् (sh in Folge des u, vgl. Zend) ohne Einfluß einer nachfolgenden sonora zeigt sich in हूढी (für sp. दुधी Sv. I, 2, 2, 7) aus दुष्धी, dann डुड्धी, dann डुड्ढी dann हूढी; eben so ist हूढम् Rv. I, h. 15, 6 wohl nicht aus डुदम्, wie von R. geschieht, zu erklären, sondern aus दुष्दम् = डुड्दम् = हूढम् = हूढम्; ebenso हूडाश

(Vårt. Pân VI, 3, 109) aus **दुष् दश** u. s. w. **दुष्णाश** (Pad. दुःऽनश Rv. V, 2, 28, 5) für **दुष् + नाश** u. s. w. *). Das interessanteste Beispiel ist **दुःखना** (in den Beden oft) Unglück, अर्ग. aus **दुष् + शुन** (letztere = सुवन^o Nigh.

*) Doch will ich nicht in Abrede stellen, daß es auch Fälle gibt, in denen vorangehendes r einen Dental in den Cerebral verwandelt hat. Wir werden weiterhin bemerken, daß schließendes as vor Sonoren ursprünglich in ar übergang und daraus später o ward, so ward **पुरस्**

दश zu **पुरदाश** **पुरडाश** und dann **पुरोडाश**.

In meinem Wzl. I, 419 habe ich schon gezeigt, daß Sskr. **षष्** sechs für organisches **सद्वस्** steht und der Form **षष्** eine organischere **षस्** vorherging; diese mit

दशन् wird **षदशन्** dann **षोडशन्** u. s. w. (vgl.

Ros. Bem. bei Hrn. Böhtl. Anm. zu XV, 6). Nicht mit diesem o zu verwechseln ist das o in **सोढुम्** und

वोढुम्. Hier steht **वोढुम्** für org. **वडुम्**, welches

nach dem gewöhnlichen Uebergang erst **वाढुम्**, dann

वेढुम् hätte werden müssen (vgl. धेहि aa. und an

einem a. D.). Hier hat aber **व** den ihm verwandten Reinklaut o angezogen; **सोढुम्** aber ist nichts als ein

Compositum von **स** (ältere Form für **सम्**) + **वोढुम्**;

eben so ist Bopp Gr. cr. 397 zu begreifen (fehlt in der 3. Gr.); vgl. auch West. s. rr. **वद्** und **सद्**.

III, 6 Sv. I, 4, 4, 7). Der Uebergang erklärt sich aus Pân. VIII, 4, 63; wie Rv. III, 2, 12, 1 (herausgegeb. von Roth zur Gesch. u. Litt. d. Ved.

p. 101) विपाश् Nom. विपाट् (so ist bei R.

zu corrigieren) + शुतुद्री in der Sanh. विपटुतुद्री

werden, so wurde jene Compos. eig. डुटना, wor=

aus, mit Verlust des cerebr. T=lautes vor ह, (ähnlich wie der des aus den Dentalen entstandenen च्, der

sich in guten Codd. findet und sich durch unsere

Analogie als alt ergibt) डुहुना. Schließlich be=

merke ich in Bezug auf die Etymologie von Dushyanta, oder Dushmanta, (worüber Herr Böhtl. Borr. zu Çakuntala p. XI), daß mir die organische Form

डुःस्मयन्त oder डुःस्यन्त zu sein scheint; vergl. auch Sumanta als Nebenform von Sushyanta

(Wils. Vishnu Pur. p. 449 n. 13). In Narishyanta erscheint bloß sy, wie in der femininalen

Decl. der Pronomina nur sy statt des org. smy

(तस्यास् u. s. w. statt तस्म्यास्).

In der Anm. zu Daçar. I, 16 war स्नात in einem Buch für Anfänger auch etymologisch zu erklären.

Anm. zu Nal. V, 19 verstehe ich nicht, warum der Hr. Vf. auf die Wiederholung von मे besonders aufmerksam macht; das erste gehört zu सत्येन, das zweite zu प्रदिशन्तु; jenes bedeutet durch diesen meinen Schwur eig. Wahrhaftigkeit (vgl. lat. per meam fidem). Auch XI, 4

ist सत्य Schwur und die in der Num. zu dieser Stelle gegebene Auffassung von तथा kann ich eben so wenig billigen, wie die von एवम् zu Nal. V, 30; sowohl jenes als dieses ist an den angegebenen DD Adverb.

Nal. VIII, 6 scheint mir auch Hr. Böhfl. so gut als seine Vorgänger mißverstanden zu haben; doch kommt er dem Richtigen sehr nah. Ich übersehe अपि नो भागधेयं स्यात् sollte uns wohl Glück zu Theil werden? Die Frage, welche Damayantī in Nala's Namen an sie richten ließ, nämlich über den Zustand von Nala's Finanzen, ließ sie Hoffnung schöpfen, daß der König noch zur Besinnung kommen werde; sie fragen also 'sollte es wohl noch gut gehen'?

XVIII, 21 hat Bopp in der That nicht richtig gefaßt; aber auch Rückert, welchem Hr Böhfl. Recht gibt, scheint mir das Richtige nicht ganz getroffen zu haben. कामग ist so viel als कामङ्गामिन् einer der gehen kann, wohin er will; es bildet hier den Gegensatz zu einem der in Auftrag reist; Sudevas soll auftreten, wie ein nach Laune Reisender. Beiläufig bemerke ich, daß IV, 1 प्रणयस्व welchem auch West. die Bed. diligere jedoch mit Fragezeichen gibt, hier die Bed. fordern hat; vgl. प्रणय in IV, 2. Diese geht aus der Bed. begünstigen (vgl. प्रसद्) hervor und ist eine der vielen Höflichkeitswendungen, an denen das indische Epos so reich ist; eig. habe die Gewogenheit scil. zu fordern; beehre mich mit dem Verlangen.

Den 1sten Slokas im Hitopadeça p. 150 übersehe ich

Gutes sogar, wenn von Schlechten erlanget,
 bringet nimmer Glück,
 Wo Gift hineingemischt, sei es Ambrosi' auch,
 das bringet Tod.

Amaruç. 10 würde die Lesart **तया** statt **वया** keinesweges, wie Hr Böhrl. denkt, mit **कृशासि** im Widerspruch stehen; der Liebhaber würde dann dieses alles der Freundin erzählen; die Verbindung wäre: 'kommen Getrennte nicht wieder zusammen? Sie darf sich nicht so grämen! als ich ihr sagte, du bist mager u. s. w., zeigte sie, daß ihr der Tod willkommen sein würde.' Doch ziehe auch ich **वया** vor.

Gesch. d. Vidûshaka 145 vermuthet Hr Böhrl. in dem Vers

स्वप्रभाभिन्नतिमिरां रजनीं ज्वलितामिव
 einen Fehler, 'da das himmlische Mädchen nicht mit der Nacht verglichen werden kann, und überdies auch nicht von der Nacht gesagt werden kann, daß sie mit ihrem eignen Glanz die Finsternis verscheuhe.'

Hr Böhrl. hat hier übersehen, daß sich **स्वप्रभा** auf das Mädchen bezieht; die Scene fällt in der Nacht vor, und das Mädchen wird daher bezeichnet als eine, 'welche durch ihren Glanz das Dunkel verscheuht hat, wie eine flammende (das soll heißen: sternhelle) Nacht (durch ihren Glanz das Dunkel verscheuht).

Wenden wir uns jetzt zu den 19 aus dem Rig Veda mitgetheilten Hymnen! Der Hr Wf. führt sie uns in drei Schreibweisen vor. Die erste betreffend, heißt es (Anm. S. 354): In den Handschriften des Kramapâtha (sollte heißen Sanhitâ-p.) werden die Worte, wie gewöhnlich, nach den Ne-

geln des Samidhi verwandelt und zusammengeschrieben. Der Text mit Devanagari-Schrift bei Rosen, so wie der obenstehende bei uns unterscheidet sich von dem in den Handschriften der eben erwähnten Art nur dadurch, daß er die begrifflich und zugleich graphisch trennbaren Wortformen auch dem Auge getrennt darstellt. In dieser Schreibweise weicht Hr Böhrl. von Rosen's Text in folgenden drei Fällen ab; er schreibt ऋ wo Ros. लृ statt der cerebralen tenuis hat (vgl. zu I, 1); ferner führt er (vgl. zu I, 2) an einigen Orten den Anunāsika ein, wo Rosen Anusvāra hat. Wo dieser nach den Prāticākhyā's gesetzt werden soll, theilt Roth in der lehrreichen kleinen Schrift 'Zur Litteratur und Geschichte des Weda' S. 70 ff. mit. Hr Böhrl. wird daraus schon ersehen haben, daß er danach noch an manchen andern Stellen einzuführen war; z. B. दाश्वांसो I, 3, 1 अवांसि

I, 11, 7 u. sonst. Leider hatte ich keine Gelegenheit, die Hdschr. des Rv. in dieser Beziehung genau zu untersuchen; was aber Sv. betrifft, so erkennt man durch Vergleichung der Hdschr., daß hier २ zunächst in allen von Roth S. 70—76 gegebenen Fällen vorkommt. Ferner erscheint es aber außerdem noch als Vertreter von nothwendigem Anusvāra vor allen Zischlauten, र् und क् z. B. अंशु अंहस् u. s. w. त्यं सुमेषम् I, 4, 9, 8 wo auch स्वर्विदं शतम् zu ändern, सोमं राजानम् I, 1, 10, 1 u. s. w. *).

*) Spuren von Uebereinstimmung mit dem Sv.-Gebrauch finde ich mehrfach; so habe ich aus Yv. XV, 48

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 18. Mai 1846.

B e r l i n.

Verlag der Eyssenhardt'schen Buchhandlung 1846.
Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Gustav Adolph
in Deutschland. Zwei historische Abhandlungen von
Albert Heising. IV und 187 Seiten in Octav.

‘Erst in der neuesten Zeit, so beginnt das Vor-
wort, bemühten sich die historisch-politischen Blät-
ter, und nach ihnen der Graf Mailath, die Un-
wahrheiten und Entstellungen zu verdrängen, welche
sich bis auf unsere Zeit in der Geschichte der Zer-
störung Magdeburgs unangegriffen erhalten hatten’
Der Verf. setzt hinzu, daß er sich die Aufgabe ge-
stellt habe, die Darstellung beider historisch zu be-
gründen. Daß es dieser Begründung bedürfe, wird
jeder Leser, der mit der Methode und den kleinen
Practiken der historisch-politischen Blätter bekannt
ist, von vorn herein zugeben; nicht so, daß der
Verf. sein Ziel erreicht habe, daß er überall nur
bemüht gewesen sei, die (nicht eben neuen) Quellen-
schriften, welche ihm zu Gebote standen, einer ehr-
lichen und unbefangenen Prüfung zu unterziehen.

Die ganze Richtung des Büchleins tritt zu unber-
 holen hervor, als daß auf die Entschiedenheit, mit
 welcher im Vorworte dem Tadel begegnet wird,
 'nur von einem engherzigen confessionellen Gesichts-
 puncte aus geschrieben zu haben', einiges Gewicht
 gelegt werden dürfte. Ein kurzer Bericht wird ge-
 nügen, um die Ansicht des Referenten zu begrün-
 den, welcher sich gern der Mühe überhebt, kleine
 Unrichtigkeiten, z. B. die Angabe, daß Dorothea,
 die Gemahlin des Administrators von Magdeburg,
 eine Tochter Friedrich Ulrichs von Braunschweig
 gewesen sei, daß der Bischof von Halberstadt durch
 die Söldner des eben genannten Administrators
 aus dem niedersächsischen Kreise geworfen sei &c. —
 einzeln zu rügen. Den Worten aber: 'Christian
 von Braunschweig, wohl der wildeste, zügelloseste
 und unbändigste Krieger seiner Zeit und dennoch
 Bischof von Halberstadt!' möchten wir mit Hin-
 weisung auf einen Bischof begegnen, der um ein
 halbes Jahrhundert später regierte, ein treuer Prie-
 ster Roms, wegen seiner katholischen Gesinnung
 gepriesen, an Wildheit, Zügellosigkeit und Unbän-
 digkeit den Halberstädter weit hinter sich zurückließ
 und dennoch Bischof von Münster!

Nach der vorliegenden Schrift ist die Wider-
 spänstigkeit Magdeburgs hauptsächlich den Umtrie-
 ben zuzuschreiben, welche fanatische, 'bei vollen
 Gelagen' sich begegnende evangelische Prediger mach-
 ten, um den katholischen Rath — bei einer über-
 wiegend protestantischen Bevölkerung — abzusetzen,
 denselben von 75 auf 24 Mitglieder zu reducirern
 — ähnlichen durch die Nothwendigkeit gebotenen
 Erscheinungen begegnen wir fast gleichzeitig in meh-
 reren Städten Niedersachsens — und ihm einen
 Bürgerausschuß als beaufsichtigende Behörde zur
 Seite zu setzen. Der Wahn, daß Magdeburg

durch Tilly zerstört sei, hat nur dadurch verbreitet werden können, 'daß der Protestantismus den Catholicismus in literarischer Hinsicht bei weitem überflügelt hat'. Andernseits ergibt sich aus zwei gewichtigen Gründen, daß die Vernichtung der Stadt nicht von Tilly ausgegangen sei: 1) Es lag im Interesse des Oberfeldherrn der Liga, sich in dem Besitze des festen Bollwerks an der Elbe, als eines Stützpunktes für seine kriegerischen Unternehmungen, zu behaupten; 2) Fanatismus kann Magdeburg nicht der Zerstörung preisgegeben haben, 'da der ganze dreißigjährige Krieg keinen Fanatismus zeigt.' Der Verf. läßt hiernach nur folgende Erklärungen zu: entweder ist die Stadt durch Falkenberg, oder aber durch fanatische evangelische Prediger angezündet, oder endlich ist der Brand durch Zufall ausgebrochen.

Den Beweis, daß auch der Fanatismus seine Rolle im dreißigjährigen Kriege mitgespielt habe, wird Jeder, der auch nur eine oberflächliche Kenntniss jener entsetzlichen Zeit erworben hat, dem Referenten gern schenken. Was aber das erste Argument anbetrifft, so sei verstattet, von jedem andern Gegenbeweise abgesehen, nachfolgendes Factum als analog zur Seite zu stellen und damit zugleich einen kleinen Beitrag zu der vom Verf. gegebenen Apotheose Tillys, der Milde desselben und der von ihm geübten Mannszucht zu bieten. Referent berichtet diese furchtbaren Thatsachen nach ihm vorliegenden, bisher der Oeffentlichkeit entzogenen, Originalacten und erlaubt sich dabei keine andere Veränderung, als die Umschmelzung des Stils in unsere Redeweise.

Unmittelbar nach dem ersten Einfalle Tillys in das Calenbergische schreibt Herzog Friedrich Ulrich (5. September 1625) demselben also: 'Dem all-

mächtigen Gott, dessen höchstem Gericht wir es anheim geben, ist bekannt, daß die ligistischen Soldaten durch Mord und Brand den Unterthanen aufs Aeußerste zusehen, was sie nicht fortschleppen können, vernichten, weder Weib noch Kind, weder Kirche noch Kirchendiener verschonen und Altäre und Taufsteine hündisch mit Unflath besudeln.' An dem nämlichen Tage faßte Friedrich Ulrich folgende Beschwerdeschrift an Kaiser Ferdinand II. ab: 'Durch Silly, der wider Erwarten feindselig in mein Land eingefallen ist, sind die wehrlosen Leute in ihren Häusern, auf Wegen, im Walde und im Felde überfallen und mit Weib und Kind erbärmlich niedergehauen; weder Kindbetterinnen noch Säuglinge haben Schonung gefunden; man hat die aufgegriffenen Pfarrer erschlagen, die Bewohner der Siechenhäuser gemordet, Frauen die Zungen ausgerissen oder aufgespalten, Männern härene Stricke um den Kopf gewunden und mächtig gezogen, um durch Marter das Geständnis versteckten Geldes zu erpressen. Aemter und Klöster, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet. Lebensmittel, welche man nicht mitschleppen konnte, hat man in den Koth gestampft, Fässern den Boden eingeschlagen, Kelche und Monstranzen gestohlen, Taufsteine und die auf dem Altare liegende heilige Bibel mit Unflath beschmutzt, Orgeln gebrochen, Gräber aufgewühlt, Kupfer und Blei von den Kirchthürmen genommen, Bibliotheken verbrannt, Frauen und Jungfrauen auf offener Straße geschändet, selbst mit Leichen Unzucht getrieben, Flecken und Dörfer ausgebrannt und Menschen, gleich wilden Thieren, in Wäldern und auf dem Felde gehegt. Ein Theil meines Fürstenthums, zwölf Meilen in der Länge, sieben Meilen in der Breite, liegt gänzlich verheert.'

Sind diese Thatfachen, die den Kaiser zur Entrüstung treiben, die Tilly schweigend eingesteht und nur mit der Zuchtlosigkeit seiner Soldatesca entschuldigt, weniger grauenhaft, als die Berichte über das Morden in Magdeburg? Hatte etwa hier Tilly kein Interesse, des Landes zu schonen, in welchem er, da die Hauptfesten von dänischen Söldnern besetzt waren, noch lange sein Heer erhalten mußte?

Solche Thatfachen reden eindringlicher als dialectische Feinheiten und künstliche Schlußfolgerungen es vermögen. Sie geben uns in scharfer, keines Rahmens bedürftiger Zeichnung das Bild eines Tilly und seiner Mordbanden. Es ist derselbe 'große nationale Held', der im Jahre darauf fast die gesammte Bevölkerung Mündens, Soldaten und Bürger, Greise, Frauen und Kinder vor seinen Augen niedermetzeln, mit den Todten die Bewundeten in den Strom schleudern ließ, der seine Soldaten ermunterte, 'die Kezer und rebellischen Hunde niederzuhauen'. Es ist derselbe schonungsreiche, lammsaupte Jesuitenschüler, der (23. Junius 1626) von der Brandstätte Mündens aus Göttingen zur Uebergabe aufforderte und sein Schreiben mit den Worten schloß: 'uff den unverhofften Gegenfahl aber da sollet Ihr Euch gewißlich auch kheines andern als dero gänzlichen verderben ruin und undergang zu versehen haben.' Gewis, diese Drohung war der milden Seele bewußtlos entschlüpft, und Brand und Blutbad in Münden konnten, ähnlich wie in Magdeburg, durch 'fanatische, bei vollen Gelagen sich begegnende evangelische Prediger' angerichtet sein.

Und diesen Tilly, als er in Magdeburg einzieht, 'überwältigt der Anblick des namenlosen Glends, und der greise Krieger bricht in Thränen aus.'

‘Ordnung und Mäßigung herrschen in seinem Heere, sein Ansehen bei demselben war ein unbegränztes’ (S. 115). Aber entschuldigt er nicht gegen Friedrich Ulrich die von seinen Regimentern geübten Unthaten damit, daß er über die Soldatesca keine Gewalt habe? ‘Tilly, heißt es S. 114, ist ein Ehrenmann, wie ihm die deutsche Nation Wenige zur Seite zu stellen hat. Die Deutschen mögen stolz sein, daß er ihnen angehört!’ ‘Er kämpfte, fährt der Verf. bald darauf fort, für seine Ueberzeugung und hierin war er vielleicht der Einzige (!) unter allen Führern im dreißigjährigen Kriege; er nimmt in der deutschen Geschichte einen ehrenvollen Platz ein; vielleicht kein Staat in Europa hat in seiner Geschichte einen Feldherrn aufzuweisen, der ihn in allen Tugenden erreicht hätte!’ Hat jener Ferdinand von Toledo, der die kezerischen und rebellischen Niederländer durch den Scharfrichter zum Gehorsam gegen Rom und Spanien zurückzuführen suchte, hat ein Philipp II. und Carl IX. von Frankreich seine Lobredner gefunden, warum nicht auch Tilly?

Man könnte das vorliegende Büchlein als das Product einer rhetorischen Aufgabe betrachten, die lediglich den Scharfsinn in Anspruch nehmen soll, um eine schlicht vorliegende Thatsache auf den Kopf zu stellen, wenn nicht andererseits des Pudels Kern uns, nicht eben unerwartet, aus der angehängten Abhandlung über Gustav Adolph entgegenträte, welcher die vorangegangene nur als Folie dienen zu sollen scheint. In Bezug auf dieselbe sagt der Vf. in dem Vorworte: ‘Von dem zweiten Theile, Gustav Adolph, wäre es fast überflüssig zu erwähnen, daß derselbe durch die Bedeutung, welche sonderbarer Weise diesem Namen noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland beigelegt wurde, veranlaßt ist. So sehr man es auch erwarten konnte,

ist doch keine Schrift erschienen, welche auch nur durch eine nackte Zusammenstellung seiner Handlungen den Heiligenschein verscheucht hätte, den in vielen deutschen Ländern lutherische Theologen zwei Jahrhunderte hindurch ihm erhalten haben. (Arme Theologen! der Brand von Magdeburg genügte euch nicht, nicht die Rebellion gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; ihr mußtet hinterdrein auch die Geschichte machen und zwar für den Theil des deutschen Publicums, der die gegenüberstehende Partei 'in literarischer Hinsicht bei weitem überflügelt hat'). Weit entfernt zu glauben, dieser Theil enthalte für den Geschichtskenner etwas Neues, bin ich doch fest überzeugt, daß ein Jeder, dessen Geschichtskenntnisse über das Schulcompendium nicht hinausreichen, eine historisch wohl begründete Ansicht über die Handlungen dieses nordischen Königs in Deutschland hieraus gewinnen kann.

Referent ist offen genug, das Bekenntnis abzulegen, daß er, obwohl ihm die Darstellungen Menzels und Bartholds wohl bekannt sind, des Neuen viel in dieser Abhandlung gefunden hat; er wagt es, selbst auf die Gefahr, vom Verf. zu der Zahl Derer gerechnet zu werden, deren Geschichtskenntnisse nicht bis zum Schulcompendium reichen. Man kennt die Methode, in Gustav Adolph den perfiden, von Ehrgeiz rastlos gehegten Eroberer zu zeichnen. Die Beschwerden, welche er in seinem und der Protestantischen Namen gegen den Kaiser laut werden läßt, sind sämmtlich unbegründet, nur erfunden, um seinen schnöden Einfall in Deutschland zu rechtfertigen. Diesem zahmen, friedfertigen Ferdinand II., diesem menschenfreundlichen Tilly gegenüber, erscheint der Schwede nur als blutdürstender Eroberer. 'Was die Geschichtschreiber, heißt es S. 137, von der beabsichtigten Befreiung des Protestantismus vom kaiserlichen Joch von ihm preisen, gehört der

Dichtung an; diese romantische Idee wurde ihm später von den Theologen untergeschoben?

Dieser kurzen Mittheilung, welche für die Beurtheilung des oben genannten Werkes ausreichen wird, fügt Ref. noch folgende Bemerkung hinzu. Der Vf. bedient sich der Kunst des Advocaten, jedes kleine Zugeständnis des Gegners dankbar zu acceptieren, ohne gleichwohl die geringste Rücksicht auf dessen rechtlich begründeten Beweis in der Hauptsache zu nehmen. Er trägt kein Bedenken, sich selbst auf Aussprüche von Geijer zu stützen, so weit solche, aus dem Zusammenhange gerissen, scheinbar in seinen Plan taugen; er würde ohne Mühe aus jeder Apologie Gustav Adolphs eine ähnliche Deduction zusammenstellen, wie sie uns hier geboten wird. Um so sicherer konnte man gefaßt sein, auch hier der Berufung auf Menzel zu begegnen. 'Dieser ausgezeichnete deutsche Geschichtsschreiber möchte wohl der einzige sein, der sich bis jetzt über den confessionellen Standpunct erhoben hat' heißt es in der Note S. 63. Der Einzige? Nicht doch! Versichert uns doch der Vf. im Vorworte, daß dieser Standpunct durchaus der seinige sei. — Auffallend ist das Mühen, selbst die Fragen und Interessen des Tages in die Discussion hineinzuziehen, um, sollte es von einer andern Seite nicht glücken, Antipathien gegen den König von Schweden zu wecken. Kaiser Ferdinand II. hat den Sündzoll vernichten, hat Deutschland mit einer Flotte versehen wollen. Wir können mit eben so großem Rechte hinzufügen, er hat sich der deutschen Herzogthümer gegen Dänemark angenommen, er hat Mecklenburg, statt seines aus slavischem Blute entsprossenen Fürstenhauses, einen national-deutschen Herrn geben wollen. Wer weiß endlich, ob Pater Lämmermann nicht auch im Herzen für freie Presse, für Oeffentlichkeit der Gerichte und der ständischen Verhandlungen begeistert war? Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 21. Mai 1846.

C a r l s r u h e.

Verlag von G. Holzmann 1844. Ueber den
Ablaut von Adolf Holzmann. In Octav.

Diese kleine Schrift ist, obgleich die darin vor-
getragenen Entwicklungen keinesweges scharf und
überzeugend bewiesen sind, dennoch ein geist- und
werthvoller Beitrag zur tieferen Erkenntnis des
Sanskrits und des Deutschen. Ihren Inhalt kann
man als einen Excurs zu Grimms deutscher
Grammatik I, 574 bezeichnen. Der Hr Verf. be-
handelt zunächst die Vocalveränderungen im San-
skrit. Bezüglich des Guna und Vridhhi sucht er
die Behauptung durchzuführen, daß der Guna
durch Aufnahme eines a aus der Flexionsilbe in
die accentuierte Stammilbe, wie er sich S. 25
ausdrückt, entstanden sei, Vridhhi durch die eines ā.
(Der Zusatz Stamm in Stammilbe ist, beiläu-
fig bemerkt, hier überflüssig, da sich die Gunierung
keinesweges auf den Stamm beschränkt; in der
5ten und 8ten Conj.=Cl. z. B. wird das Conju-
gationscharacteristicum guniert). Er erklärt dem-
nach, recht ansprechend, den Guna der Wurzel budh,

z. B. in bodh-a-tas, durch den Einfluß der — um mich so auszudrücken — die Silbe erweiternden Accentuation und des zur Erweiterung sich gleichsam hilfeleistend vordrängenden a der nachfolgenden Silbe. Bezüglich des Gunas der 2ten Conjugation z. B. dvésh-mi (von $\sqrt{\text{dvish}}$) nimmt er an, daß die ursprüngliche Endung des Singulars ami, asi, ati nicht mi u. s. w. war, und das Imperfectum ein vorn augmentiertes und deshalb hinten um das i verstümmeltes Präsens sei. Das a der Endungen ami u. s. w. sei späterhin eingebüßt, aber erst nachdem es zur Gunierung der ihm vorhergehenden Silbe mitgewirkt hatte. Die vier Gründe, welche er für diese Ansicht anführt, scheinen mir jedoch nicht sehr haltbar. Zuerst macht er Pân. Regel II, 4, 73 geltend, wonach in den Ved. auch Wurzeln der zweiten Classe a vor der Endung zeigen; Pân. führt als Beispiel han-a-ti an, welches er mit hanti identificiert. Diese Form kommt in Sâma-Veda vor I, 3, 7, 5 und ergibt sich bei genauer Betrachtung dieser Stelle als ein Let. der 2ten Conj.=Cl. Präs. (vergl. wegen des Sinns I, 5, 3, 5 u. a. e. a. D.), genau nach dem Gesetz aus hanti entstanden, nach welchem z. B. bhúv-a-t aus bhût, açnávát aus açnót und ähnliche gebildet sind. Ein Beispiel für diese Art von Formen finde ich im Pânini zwar nicht; allein in den Ved. ist sie überaus zahlreich z. B. ás-a-si (Conj. Präs. von as Rig-Veda III, 8, 9) ás-a-tha (Sâma-Veda II, 11^b, 5); ähnlich von der 7ten Conj.=Cl. inádh-a-te (3. Sing. hinter dem Pronomen relativum, welches, wie im Zend, auch in den Ved. Let. regiert Rig Veda III, 4, 17, 2); aa. FF. der Art werde ich an einem andern Ort mittheilen. Ich halte es nicht für unmöglich, daß die indischen Grammatiker den Let.=Charakter derartiger Formen verkannt haben und sie für ein-

fache Indicative mit çap hielten; sollte aber hanati wirklich irgend als Indicativ vorgekommen sein, und Pân. noch aa. F. von sonst zur zweiten Conj. Cl. gehörenden Themen mit einem a ähnlicher Art im Auge gehabt haben, so würde sich hier nur wiederholen, was sich auch sonst im Sskr. oft findet, daß nämlich eine Wurzel, entweder ganz oder theilweis (vgl. ād-a-s, ād-a-t), nach mehreren Conjugations=Classen zugleich flectiert wird.

Der zweite Punct, welchen er geltend macht, ist brav-i-mi, brav-i-shi, brav-i-ti im Verhältnis zu brū-mas u. s. w. Er bemerkt, daß hier i ein gesunkenes a repräsentiere, und beruft sich zur Stütze dieser Ansicht auf die Bedenff., in denen das a der ersten Conj.=Cl. zu i geworden ist, wie jval-i-ti (Pân. VII, 2, 34); für die Dehnung des i führt er das eben daselbst erwähnte abhyamti neben amiti für amati an. Doch auch in diesem Beispiel wird man — wenn die Erklärung richtig ist — kaum mehr sehen können, als ein noch ziemlich vereinzelt (selbst wenn man die vom Herrn Verf. nicht angemerkten Analogien von √tu u. s. w. und den Intensiven in Betracht zieht) Eindringen der 1sten Conjugations=Classe in Themen der 2ten, worin sich eine Neigung kund gibt, die im spätern Sanskrit im Verhältnis zu den Beden schon sehr zugenommen und im Prakrit einen absoluten Sieg davon getragen hat; ja nicht einmahl auf das Sanskrit und dessen Töchter beschränkt ist, sondern sich in allen dem Sanskrit verwandten Sprachen gleich lebendig zeigt und im Lauf der Zeit fast die ganze Conjugation ohne so genannten Bindevocal ausgerottet hat. Ich gestehe, daß ich mir keine, weder phonetische noch begriffliche Nothwendigkeit denken kann, welche einen Sprachstamm dahin bringen konnte, wenn er z. B. die phonetisch schöne und begrifflich vollständige Form der 2ten Sing.

Imperfecti ahanas hatte, sie in die barbarische ahans umzuformen, welche wir als Vorläuferin der um ein sehr wesentliches Element verstümmelten ahan betrachten müssen; war aber á-hansi die organische Form, so konnte aus ihr mit ganz gewöhnlicher phonetischer Entwicklung durch Verlust des i ahans und zur Vermeidung dieser dem indischen Ohr barbarisch klingenden Form dann ahan entstehen. Um aus dem Folgenden etwas eigentlich Sierhergehöriges sogleich hervorzuziehen, bemerke ich, daß bei Erklärung der Beden-Form des Imperativs 2 Sing.: ju-hó-dhi u. s. w. im Gegensatz des gewöhnlichen ju-hu-dhi ebenfalls a-dhi als organische Form dieser Endung angenommen wird; die Beden-Formen durch tap und tanap (Pan. VII, 1, 45) wie ḡrínóta, dadhâtana erwähnt der Hr Verf. dagegen nicht; hatte er vielleicht nicht den Muth, auch für die 2te Plur. ata, vedisch atana, als ursprünglichere Form anzunehmen? Ich kann nicht leugnen, daß es mir eigentlich so vorkommt, als ob sowohl die Behandlung das Verhältnis von brav-î-mi u. s. w. zu brâmas als insbesondere der vierte Grund, von welchem sogleich, ihn zu dieser Consequenz hätte hindrängen müssen. Denn wenn das a der ersten Conjug.=Cl. in i übergehen konnte, wie in jval-i-ti u. s. w., ferner ein so entstandenes i, oder, selbst schon seine Vorstufe a, ausfallen kann, wie nach des Hrn Verf's Annahme im Sing. dvesh-mi u. s. w. (für dvesh-amî; ich weiß nicht, ob ich, im Sinne des Hrn Verf's hinzusetzen darf, durch Vermittelung von dvesh-i-mi, nach Analogie von rod-i-mi und den analogen), so sieht man keinen Grund, warum diese Ausstoßung nicht auch im Dual und Plural hätte Statt finden können; dann wären zugleich die Flexionsformen aller drei Numeri wieder einander analog. Der angedeutete vierte Grund für die

Annahme der Formen *ami* u. s. w. wird einer Hypothese über den Ursprung der Flexionsendungen entnommen. Mit Recht glaubt der Hr Verf. nämlich, daß die Frage zu Gunsten derselben entschieden sein würde, wenn sich nachweisen ließe, daß die Conjugation nichts als eine Composition der Wurzel mit dem *Verbum substantivum* sei, also den Flexionsendungen (*a*)*mi*, (*a*)*si*, (*a*)*ti* das *Verb. subst.* *asmi*, *asi*, *asti* u. s. w. zu Grunde liege. Im Dual und Plur. würden aber dann, da die Flexion sicher älter ist, als die *sskrit.* Verstümmelung der *Wrz.* *as* in diesen Numeris, nicht diese verstümmelte sanskritische Formen, wie vom Hrn Verf. geschieht, sondern die vollen zu Grunde zu legen sein, wie sie sich in den meisten verwandten Sprachen noch erhalten haben, z. B. im Dual nicht *sskrit.* *svas*, sondern *as-vas* = *ltth.* *eswà*, *slav.* *jesva*, im Plur. nicht *sskrit.* *smas*, sondern *asmas* = *griech.* *σομέν* u. s. w. Ich kann jedoch nicht umhin, auch meine Ungläubigkeit gegen diese Ansicht auszusprechen. Ich glaube vielmehr, daß die einfachen Flexionsformen sich bei weitem früher gebildet haben, als die *Wrz.* *as* von ihrer ursprünglich sicher sehr bestimmten Bedeutung so herabgesunken war, daß sie als bloße *copula* fungieren konnte. So wenig wie Kinder von der *copula* vielen Gebrauch machen, eben so wenig scheint man bei Entwicklung der ersten Sprachformen ihre ausdrückliche Bezeichnung für nothwendig gehalten zu haben.

Der dritte Punkt, welchen der Hr Verf. geltend macht, ist das *a* in den starken Formen der 7ten *Conj. Cl.* z. B. *yu-naj-mi* u. s. w. 'Da hier die Wurzel immer *yunj* ist' schließt er, 'so kann das *a* des *Sing.* nur aus der Endung in die Wurzel gekommen sein und die Endungen müssen also ursprünglich *ami*, *asi*, *ati* gewesen sein.' Demnach wäre *yunaj-mi* entstanden aus *yunj-á-mi*, *yunak-*

shi aus yunj-asi u. s. w. Man braucht hier nur munc-âmi, munc-asi zu vergleichen, um schon zu fühlen, daß, mag man sich auch noch so sehr bescheiden, über die Euphonie einer so entlegenen Sprache sich kein Urtheil anzumessen, hier die aller-einfachste Lautverbindung von einer viel unnatürlicheren verdrängt wäre. Ferner verstand ich den Hrn Verf. so, daß ein solches Eindringen des a dadurch eigentlich erst möglich wird, daß die Silbe, in welche es eindringt, den Accent hat; hier aber würde es sich, man kann gar nicht sagen, in eine Silbe drängen, sondern zwischen eine Lautgruppe, die nicht bloß nicht den Ton hat, sondern nicht einmahl einen Vocal. Der Ref. hat schon früher (Wzllerc. II, 332) die Ansicht ausgesprochen, daß das a der 7ten Conj.=Cl. zu dem Special=Thema gehört, und er hat keinen Grund bis jetzt gefunden, sie aufzugeben. In den schwachen Formen ist das a eingebüßt, weil der Accent auf die gleich nachfolgende Silbe fällt z. B. yunáj-mi, dagegen yunj-más (vgl. z. B. ghnánti aus han-ánti); ganz aus demselben Grund ist das nâ der 9ten Conj.=Cl., welches die organische Form enthält, in den schwachen Formen zu nî geschwächt z. B. yu-nâ-mi aber yu-nî-más.

Den vierten Grund habe ich schon erwähnt, und muß demnach schließen, daß mich des Hrn Verfs Gründe für die Annahme von ami, asi, ati statt mi, si, ti in der 2ten Conjugation noch nicht überzeugen haben; ich also noch immer in diesem Fall Guna's erkenne, welche ohne ein nachfolgendes a entstanden zu sein scheinen. Schwieriger noch, als im Sanskrit, möchte es sein, in den verwandten Sprachen stets den Einfluß eines, einem sskr. a, entsprechenden Vocals nachzuweisen, wie z. B. dsixv̄-mi u. s. w. gegenüber von sskr. diç-no-mi u. s. w., wo die Dehnung v̄ dem sskr. Guna ent-

spricht und dann Guna $\delta\epsilon\iota\kappa$ dem sskr. nicht gunierten $diç$. Noch schwieriger wird dies in unregelmäßigen Formationen wie $\varphi\epsilon\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$ neben $\varphi\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$, $\tau\epsilon\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$ neben $\tau\upsilon\kappa-\tau\acute{o}$ u. aa., in denen Guna weder die Stütze des Accents noch, wenigstens in der Zeit, wo er entstand, den Einfluß eines in der Weise wie in $b\acute{o}dhasi$ $\lambda\epsilon\acute{\iota}\pi\epsilon\iota\varsigma$ nachfolgenden Vocals = sskr. a hat.

Noch viel ungenügender sind die Beweise für des Hrn Berfs Erklärung der Briddhi, wesswegen der Stef. auch glaubt sich einer Discussion derselben entschlagen zu dürfen.

Dagegen wendet er sich zu des Hrn Berfs Behandlung des im Perfect erscheinenden Umlauts von a zu e, insbesondere aus dem Grund, weil auch Bopp zwischen der von ihm zuerst aufgestellten Erklärung desselben und einer spätern mit der hier vorgetragenen übereinstimmenden schwankend geworden ist. In der 'Vergleichenden Grammatik' (S. 605. S. 847) hatte er $ten-e$ z. B. aus $ta-ta-ne$, oder $ta-ti-ne$ erklärt, beide Mal durch Ausstoßung des zweiten t; wodurch bei zu-Grundlegung der ersten Form erst $t\acute{a}n-e$ und dann $tene$, bei der der zweiten sogleich $ten-e$ entstanden wäre. In der 2ten Ausg. der kurz. Sskr.=Gr. (S. 400) schlägt er die Erklärung aus $ta-tn-e$, also einer durch Ausstoßung des Wurzelvocals entstandenen Form (vgl. $jagm-us$) vor, in welcher alsdann t ausgestoßen und zum Ersatz der vorhergehende Vocal verlängert sei. Diese letztere Erklärung findet sich im Wesentlichen auch bei Hr Holkmann, und er stellt sie der ihm damahls nur bekannten, in der Vergl. Gr. gegebenen, entgegen. Er weicht nur darin ab, daß er den Uebergang aus z. B. $ta-tn-e$ in $ten-e$ (= $taine$) als eine Vocalisierung des Consonanten ansieht. Bei dieser Erklärungsweise ist zunächst auffallend, warum sich im Pf. alle

Consonanten, mögen sie den Lippen, der Zunge, oder andern Organen angehören, grade in i vocalisirten, nicht, wie man allgemeinen Analogien nach vermuthen sollte, auf verschiedenartige Weise in die ihnen mehr verwandten Vocale z. B. Lippenlaute in u. Ferner konnten die grade zur Unterstützung dieser Erklärungsweise geltend gemachten Formen wie z. B. jagm - us schon auf ihre Unrichtigkeit aufmerksam machen. Denn wenn das indische Ohr solchen Verbindungen wie tn abgeneigt gewesen wäre — jeder rein phonetische Uebergang muß aber auf einer akustischen Abneigung gegen die ihm zu Grunde liegende organischere Form beruhen — so würde sich ihm auch jagmus in jemus haben verwandeln können. Da aber dieser phonetische Uebergang von a in e nur eintritt, wo der wurzelanlautende Consonant selbst (nicht ein anderer Stellvertreter desselben) in der Reduplication wiederkehrte, so sieht man, daß die Sinder nicht dem Zusammentreffen von 2 Consonanten abgeneigt waren — was ja auch schon daraus folgt, daß solche Formen größtentheils durch Einfluß des Accents sogar gern herbeigeführt werden — sondern der Wiederholung desselben Lautes im Anlaut zweier unmittelbar auf einander folgender Silben; in diesem besondern Fall wurde die Abneigung dadurch vermehrt, daß beide Silben den Vocal a haben und nicht accentuiert sind; war aber Repetition desselben Consonanten die mißliebige Dissonanz, so ergab sich die Ausstoßung des einen derselben als die natürlichste Auflösung derselben; also f. ta-ta-né zunächst ta-a-né.
(Fortsetzung folgt.)

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Dagegen erscheint es nie statt grammatischen न् vor द्, ज्, wofür Hr Böthl., ohne anzugeben, auf welche Autorität, विश्वाँ देवान् und einiges andere anführt (Ann. p. 361). Hr Dr Roth war so gütig mir brieflich mitzutheilen, daß das Londoner Mscept (E. I. H. 129) Rv. I, h. 48, 12 in der That विश्वाँ schreibt; zu 14, 9-15, 12 hatte er nichts bemerkt. Sv. dagegen hat, wo er organisches न् vor त्, द्, ध् (einmahl) oder च्, ह् (statt श्), ज् — denn in diesen Fällen kommt diese Verwandlung in einzelnen, oft jedoch sowohl hier, als auch im Rv. durch Varianten zweifelhaften Stellen vor (vgl. z. B. Rv. IV, 5, 2, 1 wo Roth's Par. Mscept दिवि षन्हु, mein Lond. dagegen दिवि षंहु; Sv. aber, wo diese Stelle I, 1, 9, 3 vorkommt, संहु hat) — in den Nasenlaut verwandelt, durchweg nur Anusvâra wie auch das Par. Mscept des Rv., ebenfalls nach der freundlichen Mittheilung des Hrn Dr Roth, Rv. VI, 8, 28, 4 गहं जा hat, gerade wie Sv. entsprechend II, 5^b, 45. Ich kann hier diese Frage nicht genauer durchgehen; allein da न् hier nur in solchen Fällen in Anusvâra verwandelt erscheint, wo

(Par. Mscept Bibl. Roy. 2815) द्युमत्तमं रयिम् angemerkt; in Roth (zur Litt. 92) erscheint vs 17 si^hhyam aber in demselben Gedicht 13 drinhitâni und 102, 10 naricai. In meinem Pada-Cod. des Rv. erscheint nur einmahl anunâsik., aber hinein corrigiert; nämlich in mâ^occatos, während mânçsatve Anusvâra hat.

es als Nasal der Classe gesprochen werden würde, zu welcher der nachfolgende Buchstab gehört; vor **त्** u. **द्** als **न्**, vor **च्**, **ञ्** u. **ह्** (statt **श्**) als **ञ्** — und in den Sv.-Hdschr. fast ohne alle Ausnahme, in den Rv.-Handschriften, so weit ich einige, während meines kurzen und vielbeschäftigten Aufenthaltes in London, Berlin und Paris durchsehen konnte, vorherrschend (z. B. mit fast gar keiner Ausnahme in einer der ausgezeichnetsten Pada=Copien der Chambers'schen Samml. (nr. 54), alle Nasale, sobald ihr Laut durch den nachfolgenden Consonanten bestimmt ist, durch Anusvāra bezeichnet werden — so ist mir kaum einem Zweifel unterworfen, daß in diesen Fällen nie Anunāsika, sondern stets Anusvāra zu schreiben ist und daß sie so sehr Hand in Hand mit der Bezeichnung der 5 Nasale der Varga's gehen, daß es wohl nicht zu kühn wäre, ja vielleicht fast inconsequent, diese Anusvāras zu erhalten, sobald man, in Uebereinstimmung mit Pân. VIII, 4, 58 den vicarierenden Anusvāra in der Mitte des Wortes vermeidet. Aber eine große Frage ist es, ob es uns in so alten Schriften, wie die Beden, erlaubt ist, dieser grammatischen Regel zu folgen? Im Sv. z. B., welcher als ein rein=liturgisches Werk eine sehr alte Form entweder wegen großer Hochachtung, oder Vernachlässigung von Seiten der Grammatiker bewahrt zu haben scheint, kann ich mich bis jetzt nicht entschließen, ihr zu folgen. Noch weniger wage ich zu entscheiden, wie es mit dem Rv. zu halten.

Drittens weicht Hr. B. bisweilen in der Trennung der Präfixe von den Verbis finitis ab, z. B. I, 4, 3; meiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, hier ganz der Pada-Schreibweise zu folgen,

und nur diejenigen *Decomposita* zu verbinden, in denen die Präpositionen, welche der dem Verbum nächsten vorhergehen, tonlos sind. Schon die freie Stellung der Präfixe in den Beden zeigt ihre große Unabhängigkeit vom Verbum. Außerdem geht sie daraus hervor, daß wir bisweilen Präfix und Verbum zugleich accentuirt finden z. B. Rv. I, 65, 8 (bei Ros. fälschlich 4^b) यद्वातं॑ जूतो॒ वना॑ व्यस्थात् wo वि und अस्थात् beide accentuirt sind; letzteres wegen यत्; ganz ebenso 94, 11 — 101, 2 न्यवृणाक् — 103, 2 व्यहन्; dann finden wir bei *Decompositis* oft alle vorhergehenden Präfixe accentuirt z. B. 71, 1 उप प्र, u. viele aa.

Der zweite Abdruck gibt den Text sammt Accenten in der Gestalt, welche Hr Böhrl., so viel ich ihn verstehen kann, für die eigentlich richtige hält. Er hebt zu diesem Zweck die meisten Sandhi-Veränderungen wieder auf, führt aber auch eine ein, welche selbst die indischen Grammatiker nicht den Muth hatten, den Beden aufzudringen (nämlich ři in r, vgl. weiterhin); verwandelt व in उ य in इ und आम in अमाम्, wenn sonst die Verse nicht die bestimmte Anzahl Silben aufbringen wollen; ja schlägt einmal sogar vor statt अमिष्म शृमिष्म (Anm. zu XI, 2) zu lesen; ganz richtig bemerkt er jedoch zu XVII, 4, daß man mit demselben Recht, mit welchem er दावाम् schreibt, auch दावनाम् lesen könne; d. h. daß man zu dem einen wohl eben so wenig berechtigt ist, als zu dem anderen; beiläufig bemerke ich, daß die Zinder wahrscheinlich

nach der Regel **उयादिपूराः** (Chandas 4 vgl. Ros. zu I, 1, 9) **दाउनाम्** lasen; doch ich darf mich bei diesen etwas sehr eigenmächtigen Veränderungen nicht länger aufhalten; denn ganz gelinde gesprochen, wird man diesen Versuch für ein wenig zu vorschnell erklären müssen; um hier Genaueres zu bestimmen, werden eine Menge sehr sorgfältiger Beobachtungen vorausgehen müssen; denn es ist z. B. fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß nicht jedes **व** und **य** willkürlich **उ**, **इ** werden kann, sondern es wird einzelne WW. geben, in denen sich eine solche Vocalisierung nie oder nur überaus selten möglich zeigen wird, während andere immer so gelesen werden müssen; ein solches Wort ist z. B., so viel ich beobachtet zu haben glaube, **मर्त्य**, welches vorherrschend **मर्तिय** (gerade wie in den Keilinschriften), oder **मर्तियि** (vgl. **गृभीय**^o statt org. **गृभ्य**^o und das sicher für eine derartige Zerdehnung von **मृद्ध्यै** zu nehmende **मृद्हीयै** Rv. I, 113, 6) gelesen werden zu müssen scheint. Hr Böhtlingk schreibt bei Vocalisierung einer solchen Liquida **इम्** und **उम्** nicht **इय** und **उव**; ich würde der letztern Schreibweise den Vorzug geben, da sie sich auch in vielen indischen Wörtern zeigt, welche augenscheinlich auf diese Weise entstanden sind, z. B. **तय्यु** und **तुग्रिय** (vgl. Pân. IV, 4, 115 u. Siddh. K. in B. N. dazu, vgl. Sv. I, 3, 10, 1 wo Rv. als Variante **तुग्र्य**); **चक्रियौ** (Sv. I, 4, 5, 8 wo Rv. **चक्रिया**) neben **चक्रयोस्** (Sv.

II, 4, 14^d); समुद्रियं Sv. II, 2, 1^d समुद्र II, 2^b, 9^ε, (wo über Rv. द्विय), — अग्रियं Sv. II, 2, 1 u. oft, vergl. अग्र्य Pân. IV, 4, 116; सुभुवः Sv. I, 4, 9, 8 (wo Rv. सुभुवः lieft) सुद्रुवम् (Sv. I, 3, 5, 6 wo Rv. als Variante सुद्रुम्)

u. aa.

Bei dieser Gelegenheit macht Hr Böhtl. einige Bemerkungen in Bezug auf Sandhi in den Ved. zu denen sich noch sehr viel fügen ließe; selbst schließendes अ z. B. ist nicht mit nachfolgendem अ zusammen zu ziehen; Sv. II, 3^b, 5^ε fordert das Metrum, daß man

पवस्व सोम अंधसा

lieft; eben so II, 7, 14^ε u. I, 6, 6, 9; in der Dvipadâ Virâj Sv. II, 4^b, 12^γ ist fogar der Sandhi der beiden इ wieder aufzulösen

प्र सोम याहि इंद्रस्य कुक्षा

In Rv. I, 70, 5 in demselben Metrum (bei Hof. 3^a) ist fogar das Compositum सूक्तैः wieder in सुउक्तैः aufzulösen; ebenso Sv. I, 1, 1, 5 प्रंइष्टं (auch उत्रो ebd.).

Bezüglich des ^â vor ^{ri} ist es nicht Respect vor den Göttern gewesen, welcher die Abschreiber bewogen hat, in der 15ten Hymne den Sandhi zu vermeiden, sondern ich habe in Bezug auf ^â durchweg die bei Pân. VI, 1, 128 unter Çākalya's (gewiß des berühmten Maharshi, dem der padapâtha

zugeschrieben ward s. Roth Zur Litteratur S. 64 u. sonst) Namen angeführte Regel beobachtet gefunden; so Rv. I, 105, 4 क्व ऋत; 110, 1 तृप्त

ऋवः; 111, 2 तद्वत् ऋभुमत्; 23, 24 सद्

ऋषिभिः; Sv. I, 2, 2, 1 गायत ऋतावृ (wo je-

doch eine Pāda-Cäsur); II, 3, 1^d विश्वचक्ष

ऋभ्वंसः Ein langes ā wird vor nachfolgendem ri nach der angegebenen Regel verkürzt (Pān. VI, 1, 127 vgl. die lateinische Regel *vocalis ante vocalem brevis est* und die fast ganz dem Sskrit analoge im Griechischen herrschende Verkürzung eines langen Vocals im Hiatus vor einem andern Vocal, welche auch die Römer bisweilen nachahmten; beiläufig bemerke ich, daß sich hieraus die Sandhi=Regel erklärt, nach welcher ar auch für ā + ri eintritt, und e, o für ā + i ā + u, wie dieß schon Bopp k. Gr. 33** und 36* vermuthet

hat); so Sv. II, 10^b, 7^c मङ्गं ऋते obgleich hier Pāda=Cäsur (dieselbe Stelle eben so Rv. VIII, 1, 17, 2). Wenn Rv. 68, 5 (bei Ros. 3^a, die

Berse sind bei ihm auch hier falsch gezählt) प्रेषा

ऋतस्य richtig ist, so würde hier आ vor ऋ erhalten sein; allein meine Pāda=Abschrift scheint

प्रेषा: zu haben; das Wort habe ich noch nicht andersher aufnotiert; im Sv. erscheint प्रेषा I, 6,

4, 4 aber, wie der Accent zeigt, von einem andern Thema. Wenn Rosen's Pāda=Abschrift richtig ist, so würde sich das lange ā vielleicht dadurch erklären, daß vorherrschend, jedoch nicht immer, die

Dvipadâ Virâj, in 4 Theile von 5 Silben zerfällt. Sv. II, 1, 19^c erscheint gegen diese Regel

अभी ऋतस्य, also sogar eine unorganische Dehnung, wo eine organische Länge hätte verkürzt werden müssen. Die Diaskeuasten des Rv. konnten natürlich eine solche Unregelmäßigkeit nicht dulden; bei ihnen erscheint अभीमृतस्य; ein nicht

ganz unähnlicher Fall ist Sv. I, 6, 7, 3, wo Sv. अभ्यु ३ तस्य (so ist zu schreiben), Rv. dagegen

अभीमृतस्य liest, und ursprünglich, wo ऋ vielleicht noch = रि galt, wahrscheinlich auch अभी ऋत gelesen wurde (Dehnung vor Liquidis, wovon an einem andern Ort genauer); vgl. übrigens noch die Stelle aus den Prâtiç. bei Roth & Litterat. d. B. p. 76 insbes. 77 am Ende.

Da dieser 2te Text zugleich die Accentuation des Rv. gibt, so will ich die wenigen über diese zu machenden Bemerkungen sogleich hier anknüpfen. Zunächst kann ich es im Allgemeinen nicht billigen, daß Hr Böhtl. eine andere als die überlieferte Bezeichnung gewählt hat; die indische ist einfach und sehr sicher, da jeder Accent, ohne daß die Bezeichnungen gehäuft sind, dennoch durch eine doppelte, sich controllierende fixiert wird. Was Einzelnes betrifft, so ist bezüglich des Gebrauchs des Svarita bei Krasis von Vocalen, auch wenn der erste nicht liquidirt ist (vgl. meine Anz. in S. A. L. Z. 1845 Mai p. 932), wohl fast durchgehends gefehlt. Mit Entschiedenheit kann ich das für alle die Stellen behaupten, welche auch im Sv. vorkommen, & B. I, 7, wo Hr Böhtl. ह्रमसि schreibt, hat Sv. ह्रमसि;

III, 2, 1 wo Hr Böhrl. धियेषिताः^३ (wofür nach ind. Bezeichnung धियेषिताः zu schreiben wäre)

hat Sv. धियेषिताः^३; ebenso ist es V, 1, u. sonst. Dasselbe ist der Fall mit einzelnen Wörtern, z. B.

वोत, (im Rv.-Pad. वाऽ उत im Sv. Pad. वा॥ उत) dessen erste Silbe bei Hr Böhrl. Svarita hat, hat im Sv. stets Acut. Die in der Anm. zu I, 2^c gegebene Mittheilung über die Accentuation von एह (durch एह) muß ein Irrthum sein; ebenso die über die Accent. von एमसि (I, 7) durch एमसि in einer Krama (Sanhitā)-Abschrift.

Letztere kann 3 anudātātara nur zu Anfang eines Verses haben, wenn erst die 4te Silbe einen Accent hat; aber nie innerhalb eines Verses. Die Sanhitā-Hdschr. mußte hier एमसि haben.

^३ In der Anm. zu I, 2, 2, 1 sind die Worte इन्द्रवायू (wofür इन्द्रवायू zu schreiben) XIV, 3 ist wohl ein Fehler (welche sich auch in der Anm. zu XIV, 3 wiederholen) irrig. Hr Böhrl. hat Pân. VI, 1, 141 citierend, die darauf folgende Regel (142) übersehen, wodurch इन्द्रवायू u. aa.

von der allgemeinen Regel ausgenommen werden. Eben so irrig ist, was folgt 'der alte Grammatiker hat aber vergessen zu bemerken, daß, wenn das Compositum im Singular steht, bloß das erste Glied betont wird; so मित्राग्निं XIV, 3 इन्द्रावरुणा XVII, 3, 7, 8, 9 — मित्रावरुणा XV, 6. —

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 23. Mai 1846.

C a r l s r u h e.

Fortsetzung der Anzeige: 'Ueber den Ablaut von
Adolf Holkmann.'

Außer diesem Raisonnement gibt es noch entscheidendere Gründe für diese Erklärung. In der Sprache stehen nämlich phonetische Erscheinungen sehr selten einzeln; sie haben mehr oder minder verwandte Analogien, in denen sich die Geschichte eines phonetischen Uebergangs auf dessen verschiedenen Stufen zeigt; gewöhnlich haben sich nämlich einige Fälle der fortgesetzten lautlichen Entwicklung entzogen und sind so gleichsam als halb verwitterte Wegweiser stehen geblieben.

Solche Zwischenstufen erläutern eine lautliche Umwandlung bei weitem überzeugender, als abstracte Schlüsse aus den phonetischen Verhältnissen im Allgemeinen. Denn wenn schon die phonetischen Neigungen und Abneigungen und deren letzte Basis, die eigenthümliche Lautorganisation, gleichzeitiger Völker kaum begriffen oder gar aus allgemeinen Gründen erklärt werden können, um wie

viel weniger wird dies bei chronologisch und geographisch und in vielen andern Beziehungen so entlegenen Völkern der Fall sein.

Die Scheu vor Umlaut zweier aufeinander folgender Silben mit demselben Consonanten zeigt sich im Sanskrit auch bei Nachfolge von andern Vocalen als a, und zwar sogar schon in Beispielen die älter sind als die Sprachtrennung. Wie in den Ved. die Endung der 1sten Pfl. des 3ten Aor. Parasmaip. *isham* (für organischeres *i-s-am*), durch Ausstoßung des *s* — wahrscheinlich vermittelt durch Uebergang in *h*; (vgl. *Atm. Praes.* 1 S. der Wurzel *as he* statt organischeren *se* (und dieses statt *s-me*) und den weiteren Fortschritt dieses Umlauts im Prakrit) — zu *im* wird (*Pân.* VII, 1, 40. vgl. z. B. *vadhîm Rv.* VII, 7, 21, 1 *akramîm VIII, 8, 24, 5*), so erklären wir *sîd*, die Specialform der Wrz. *sad*, aus *si-sad*, ursprünglich nach der 3ten Conjug.=Cl. gebildet, aber mit *i* statt des *a*, wie in *tishth* u. aa. (*i* weil der Accent einst auf der Wrzsilbe stand *sa-sád-mi* : *sisádmi*, wovon an einem andern Ort). Daß diese Contraction sehr alt sei, zeigen die verwandten Sprachen, welche alle Formen = *sad* und = *sîd* haben. Daß hier *sîd* nicht durch Ausstoßung des *a* entstanden sein könne, zeigen die Formen dieser Wurzel, welche wirklich auf diese Weise entstanden sind: *nîda* aus *ni-sad-a* = *nishada* = *nishda* = *nidda* = *nîda* und *pîd* aus *(a)pi-sad* (= *πi-εδ πιέζειν* eig. *betreten*) = *pî-shad* = *pi-shd* = *pidd* = *pîd*; eben so hätte *sisad*, wenn *a* ausgestoßen wäre, *sîd* werden müssen. Es ist also aus *si-sad* (und zwar nachdem der Accent auf *i* vorgerückt war *sî-sad* wovon a. e. a. D.) *sî-ad* und daraus *sîd* geworden, fast ganz eben so, wie im Althochdeutschen aus einem zu Grunde liegenden *hi-halt*

hialt (hielt); nach derselben Analogie erklärt sich nun auch çik ferre neben çak ferre, valere, posse; auch jene Form ist älter als die Sprachtrennung, wie das jetzt sicher dazu zu stellende griechische $\mu\acute{\iota}\kappa\text{-}\nu$ zeigt (Gr. Wrzlrk. II, 160 schon hypothetisch dazu gezogen); eben so erklärt sich nun das Verhältnis des zend. $\nu\acute{s}$ gehorchen zu skr. $\nu\acute{a}\check{c}$. Auf ähnliche Weise hat schon Bopp die unregelmäßigen Desiderativa wie lips statt lilaps u. s. w. erklärt (k. Sskr. = Gr. 490), nur darin abweichend, daß er die ganze Silbe mit a z. B. hier la ausgestoßen sein läßt; daß auch hier zuerst nur der mißliebige Consonant ausgestoßen sei, macht mir, außer der allgemeinen Analogie, die Form dips (von Wrz. dambh) wahrscheinlich, welche auf didaps ruht und wie sid u. s. w. den Vocal lang zeigt, also aus einer Contraction, hier natürlich aus i-a entstanden ist. Daß in den meisten Formen dieser Art i kurz erscheint, liegt wahrscheinlich an der nachfolgenden Position. Auf ähnliche Weise erklärt sich nun auch das Verhältnis von çish zu ças innerhalb der so genannten Wurzel ças. Diese ist nichts als eine reduplicierte Form der Wurzel çans (in der Form ças vgl. ças-ta u. aa.); die erste Bedeutung ist jubere, also eine Verstärkung der ersten Bedeut. von çans indicare. ça-ças wird durch Ausstoßung des ç ça-as = ças. çish ist eben so durch Reduplication, aber mit i, entstanden çi-ças = çi-as = çis; daß i beruht auch hier auf dem Accent; bezüglich des Aor. açisham hat auch schon Bopp (k. Gr. 382 Anm.) auf Entstehung durch Reduplication hingewiesen; çishtá und çishtvá erklären sich eben so nach Analogie von dattá, dattvá; natürlich läßt çishya sich danach eben so fassen. Es zeigt sich hierdurch, daß ças von den indischen Grammatikern mit Recht zu

den reduplicierten Themen gerechnet wird (Pân. VI, 1, 6). Eben so erklärt sich das Verhältnis von sâdh und sidh perficere aus einem zunächst zu Grunde zu legenden sâdh (letzteres aus $\sqrt{\text{as}}$ durch Zusammensetzung mit Wrz. dhâ vergl. Wrzllxf. I, 392, 399, welches hiernach genauer zu bestimmen).

Wenn es auffällt, daß bei diesen Erklärungen gewöhnlich Formen mit Hiatus als Zwischenstufen erscheinen, während im Sanskrit sonst die größte Scheu vor Hiatus herrscht, so bemerke ich, daß diese Scheu nicht so uralt sei. Genauere Untersuchung der Vedensprache hat schon gezeigt und wird, tiefer geführt, immer mehr herausstellen, daß sogar zur Zeit der Vedenabfassung noch Hiatus von a-â, ä-u, â-u und wohl auch andere in demselben Worte geduldet wurden (Beispiele in späteren Sanskritschriften im Sandhi sind bekanntlich ebenfalls nicht so selten).

Daß das in den besprochenen Perfectformen durch Ausstoßung des Consonanten entstandene a-a (z. B. ta-an-e) nun zunächst â ward, zeigt das schon von Bopp hervorgehobene sâh-vâs und zwar noch entscheidender, als er vermuthen konnte, dadurch, daß in den Veden in dieser Wurzel auch seh statt sâh in seh-âná z. B. Rv. VIII, 8, 17, 2 erscheint. Ein â sahen wir ferner schon in çâs, sâdh eintreten; eben so werden wir nun auch vâh adniti aus vah vehere durch va-vah, oder vielleicht durch intensive Reduplication vâ-vah erklären (vgl. Sâma-Veda II, 3, 3d: sâh-yâma neben sâsah-yâma ebd. II, 2, 2r, wo jedoch an ersterer Stelle Rv. variiert, an der zweiten Rv. - Pada statt sâ sâ schreibt, woraus ich jedoch nicht das Fortbestehen der Form sasah neben sâh und seh

schließen möchte. Wenigstens ist mir die Constitution des Pada-Textes noch nicht klar genug dazu).

Ferner zeigt sich e sehr oft als Nachfolger eines entschieden vorhergegangenen â; so sogleich in dem vedischen Perfect von $\sqrt{\text{am emâná}}$ (in vy-emâná Pân. VI, 4, 120). Ferner in den Imperativen dehi u. s. w. statt dādhi aus dāddhi (wie in den Ved. noch vorkommt), welche schon Bopp k. Gr. S. 333 *) richtig erklärt hat; ich führe sie nur an, weil ich auch hier an einer interessanten Vedensform die Mittelstufe nachweisen kann. Es erscheint nämlich ein Imperativ 2 Sing., im Sv. (II, 11^b, 9a) tādhi, im Rv. (VIII, 8, 38, 2), Yv. (XVIII, 71) und Nighantu (II, 19) tālhi geschrieben (nach der Regel bei Ros. Ann. ad Rv. I, 1). Westergaard setzt ihn zu $\sqrt{\text{trid}}$, womit er aber nicht vermittelt werden kann. Die Erklärung bei Nigh. vadhakarma und noch mehr die des Sâyana tādaya zeigt, daß er zu $\sqrt{\text{tad}}$, hier nach der 2ten Conj.=Cl. flectiert gehört und, ganz wie lidhi von lih, entstanden ist: tad + dhi wird taddhi und dann tādhi (wie lih + dhi = liddhi = lidhi).

Anderer Fälle, in denen e aus â, häufig mit einer noch organischeren Vorstufe ä, hervorgegangen ist, übergehe ich hier; aufmerksam mache ich nur noch auf das Verhältnis von 3. B. asmā - bhyam, asmābhis (vgl. civā - bhyām und çivais für organischeres çivā - bh - is, vermittelt durch çivā - h - is), ebhis (vgl. ved. çivebhis); ferner auf e für a + â in der ersten Conj.=Cl. (bodh - e - the u. s. w.); auf den Instrumental ena für organischeres durch ânâ vermitteltes a - n - â, von welchem sich noch Beispiele in den Ved. zeigen (jedoch nicht, um dies vorbauend zu bemerken, in mahitvanā; dieses ist eine noch ältere Instrumentalform statt mahitvā - néna; das Thema hat zum Suffix tvana, welches,

obgleich in den Grammatiken, so viel ich durchsucht habe, nicht erwähnt, in den Veden sehr oft, ganz gleichbedeutend mit *tva*, vorkommt z. B. *mahitvanám* Rv. II, 4, 3; — 6, 29 — IV, 3, 14 — *sakhitvanāya* Rv. VI, 1, 2, 1 *janitvanāya* V, 7, 24 *patitvanám* VII, 8, 19, 4 *vasutvanāya* Sv. I, 3, 10, 10 vergl. *vasutvanám* Rv. V, 6, 1 — *kavitvanā* VI, 3, 24; *martyatvanā* VI, 6, 17 — *vṛishatvanā* VI, 1, 17, 2. — Von fast allen diesen Themen kommen Nebenformen mit bloßem *tva* vor, z. B. *mahitvā* (Instrumental statt *mahitvena*) *vasutvā* Rv. VIII, 1, 27, 1 aa.).

Die Erklärung des Uebergangs von *ā* in *e* im Perfect betreffend, so haben wir uns das *ā* hiatusartig ausgesprochen zu denken, etwa wie *a-a* (so wie in den Veden vielfach die Endung des Genitiv Plur. *ām*, *a-ām* zu sprechen ist); in dieser schwächt dann der Einfluß des Accents in der unmittelbar nachfolgenden Silbe das zunächst vorhergehende *ā*, wie oft in solcher Stellung, zu *i*.

Auch dieser Uebergang von wurzelhaftem *ā*, in Folge von Reduplication, *ā* in *e* findet sich noch in mehreren Wurzelformen. Er erklärt uns z. B. das Verhältnis von *meth* einsehen zu *math* *μαρθάνειν* eig. stark hin und her bewegen, dann durchsuchen, erforschen, welches ich schon Wrzllxf. I, 258 bemerkte, aber noch nicht fixieren konnte; *math* wird durch Reduplication *ma-math* dann *māth* (welche Form ebenfalls jedoch nur nasalisiert erwähnt wird, und daher vielleicht durch Ausstoßung des 2ten *a* entstanden sein mag *ma-mth* in *manth* und *mānth*, wie *pīd* aus *pishd*), und endlich *meth*. Die andere Nebenform *mith* ebenfalls einsehen, im Zend ganz mit *μαρθάν-*

veiv zusammentreffend, Lernen erklärt sich wie *çiksh* u. aa. aus der Verdoppelung mit *i*, *mimath*.

Ging wurzelauslautendes *va* im Pf. in der Reduplication nicht in *u* über, so konnte es natürlich in den Formen der Pf., deren Flexionszeichen accentuiert werden, auch in *ve* übergehen, daher z. B. *vem-ús* und *vavam-ús* (Bopp 401. vgl. *âyejé* Rv. I, h. 114, 2 (es ist nämlich hier die Präposition mit dem Verbo zu verbinden, welches ich bemerke, weil in R o s. Ausgabe im Pada-Text der Verbindungsstrich fehlt; cf. ad Pân. VI, 4, 120 wo diese Stelle gemeint ist) aus *â-ya-yaj-é*). Diesem gemäß dürfen wir auch die angebliche Wurzel *ven* loben als eine auf diese Weise aus *van* verehren entstandene betrachten. Hier könnte man sich nun versucht fühlen, mit *ven* griech. *φαιν* zu identificieren; allein dieses aus *â* entstandene *e* finde ich bis jetzt sonst weder im Griechischen noch den übrigen verwandten Sprachen, außer vielleicht dem Zend, wiedergespiegelt; vielmehr zeigen diese nur Reflexe von dessen Vorstufe sskr. *â*; daher betrachte ich griech. *φαιν* in *φαινο* als eine Ableitung von *φαν* = sskr. *van* durch Suff. *io* = sskr. *ya*, also *φανιο*, welches wie so oft *φαινο* geworden ist (vgl. *λαίνα* aus *λεαν* + *î* + *a* u. aa. unzählige).

Noch einen andern sehr interessanten Fall bietet *sev* verehren; dieses ist eine auf dieselbe Weise entstandene Wrzfl. der in den Beden vorkommenden Wrz. *sap* verehren = griech. *σεβ*; an diese Wurzel lehnt sich das Denominativ *saparyá* gld., von *sapas*, welches, abgesehen von *p*, ganz = griech. *σεβας*; der Uebergang von *as* in *ar* statt des späteren *o* hat in den Beden eine Menge Analogien (vgl. *ushar* vor *v* Rv. I, 49, 4 und Beispiele bei Pân. VIII, 2, 70; 71 und B. wo man zu *avas*

ein noch interessanteres aus Sv. I, 2, 10, 8 avar astu fügen kann, wo Rv. wie gewöhnlich die minder doctior Schreibweise avo stu hat). Wenn, wie mir kein Zweifel, sabar in sabardúgha milch spendend (bei den Schol. amritasya dogdhri Ambrosia milchend vgl. Rv. I h. 71, 9, wo Milch gradezu amṛitam heißt) ursprünglich mit sapa identisch, so haben wir hier ganz dasselbe Wort mit σέβας.

Aus sap hätte auf die bisher betrachtete Weise sep entstehen müssen. Für die Absenkung des p durch b zu v bildet sogleich eine Analogie vedisch pib (lat. bib-o), später piv, für organisches pip. Diese Absenkung kann ich durch viele Beispiele belegen, und auch sie gibt über das Verhältnis einer Menge Wurzelformen willkommene Aufklärung; so erklärt sich banij Kaufmann aus pan kaufen; √kriv machen aus klip parare (eig. durch causales p formiert); so van colere aus pan loben; daher auch ven = ven, wie pan = pan. Eben so tritt nun dip leuchten und div glänzen in das innigste Verhältnis; auch hier ist p wieder das ursprüngliche causale und die eigentliche Wurzel liegt in der reduplicierten vedischen √didi, didi oder didhi (vgl. pers. diden sehen) leuchten. Hiernach darf man auch wurzelanlautendes b oder v bisweilen für Vertreter von p erklären, z. B. vridh wachsen aus api + ridh; als Mittelstufe erscheint hier vedisch bṛih-at; eben so brū sprechen aus api + ru tönen.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Hier ist मित्राग्निं, wenigstens nach der indischen Auffassung kein Compositum, sondern zwei Wörter मित्रा अग्निं, wie denn auch meine Pada=Hdschr. so trennt und accentuiert, nicht wie Hr Böhtl. in der N. angibt मित्रा अग्निं (vgl. weiterhin अक्तोषा: Rv. 62, 8 aus अक्ता उषा:); aber auch, wenn es Compositum wäre, würde es nach der eben gegebenen Regel nur einen Accent haben. इन्द्रावरुणा u. मित्रावरुणा aber sind Vocative und bei doppelt accentuirten Wörtern wird im Vocativ durchweg nur die erste Silbe accentuiert.

Die Pada-Accentuation नराशंस XIII, 3 — XVIII, 9 बृहस्पति war hinlänglich genügend, um die erste und dritte Silbe als mit Acut versehen, auszudrücken, da alle unbezeichneten Silben, denen nicht eine mit Svarita vorhergeht, nach dem Bezeichnungssysteme im Rv. Acute haben. Sie war es auch XIII, 7 in नक्तोषासा, welches Hr Böhtl. falsch accentuiert.

Schließlich muß ich bemerken, daß नू नु XVII, 8 im Padap. in 2 Wörter getrennt ist und doppelt accentuiert wird; vielleicht, weil die Form des Wortes nicht beidemale dieselbe ist. Doch kenne ich noch zwei Beispiele dieser Art, worüber an einem a. D.

Der dritte Text der Beda=Hymnen gibt jedes einzelne Wort in der von Hr Böhtl. für ursprünglich gehaltenen Form und trennt alles, was nach dessen Ansicht begrifflich getrennt werden kann. Ref. kann nicht bergen, daß er statt dieses Textes

lieber zur Aufnahme des alten ehrwürdigen, dem schon erwähnten Maharshi zugeschriebenen Pada-pâtha gerathen hätte, zumahl da in diesem Manches sicher in älterer Form auftritt, als im Sanhitâ-Text.

Die hohe Bed. der Vergleichung der Rig Veda-Stellen, welche sich auch in den andern Veden finden, bestimmte schon Rosen, die Harmonien nachzuweisen, und den von diesem nachgewiesenen sind von Hr Böhrl. mehrere aus dem Sv. hinzugefügt. Unnütz sind jedoch hier Vergleichungen, wie V, 7^a = Sv. I, 3, 1, 4, da letztere Stelle vollständig Rv. VI, 8, 29 erscheint; eben so ist es bei mehreren andern der Art. Uebersetzen ist 18, 6 = Sv. I, 2, 8, 7. Eine bedeutende Frage ist jedoch, ob man es je wagen könne, aus der Vergleichung der sich so ergebenden Varianten einen neuen Text zu constituieren, wie Hr Böhrl. 9, 4 den Anfang macht, indem er die Lesart des Sv. सज्ञोषाः (jedoch mit unrichtigem Accent; es ist सज्ञोषाः zu schreiben) statt der des Rv. अज्ञोषाः in den Text nimmt. Was Let mit Augment betrifft (die Sch. wollen jedoch in dieser Form kein Let anerkennen), so möchte ich daraus, daß Hr Kühn keine Beispiele dafür angibt, dessen vollständige Wertverfugung noch nicht folgern; es erscheint Sv. I, 1, 5, 9 इहाम्बुवः wo sowohl die Form, als das Vorhergehen von यत् auf Let deutet; Rv. liest jedoch in der entsprechenden Stelle अम्बुवः; ebenso यत् — अम्बुवः Sv. I, 1, 9, 10 welche Stelle ich in Rv. nicht gefunden habe; eben so अम्बुवत् Sv. I,

10, 4, wo Rv. wieder **अभवत्**; eben so verhält es sich I, 2, 6, 4 u. I, 2, 10, 4 mit **आभुवः** (nach dem Pada für **आ अभुवः** im Rv. **आ अभवः**); auch **अकारिषं** I, 4, 7, 7 scheint mir kaum anders denn als Let gefaßt werden zu dürfen; ebenso nehme ich außer anderm wegen yat und rishâtha insbesondere **अद्धाता** Rv. V, 3, 22, 3 (bei Roth z. Litter. u. s. w. der Veden S. 88, 4 wo so statt avadhâtâ zu lesen). Im späteren Sskr. hat sich von Let nichts als der conjunctivische Gebrauch des augmentlosen Präteriti hinter **मा** erhalten, und auch in dieser Stellung finden wir Râmây. I, 2, 18 (17 Gorr.) u. Man. III, 259 noch die Form mit Augment. Noch auffallender als diese Let mit Augment, welche, wie mir scheint, schon von den Rig-Veda Diaskeuasten wegemendiert sind, ist eine Form **अचुच्युवीमहि**

Rv. V, 8, 31, 4, in welcher sie weder das Augment wegzuschaffen, noch auch ihm seinen Werth von Seiten des Accents zu geben wagten. Sowohl der Accent als insbesondere die Form **चुच्यवीरत** (ebdsf. 3 vgl. **भरत** Rv. VII, 8, 10 4 **नुषरत** VIII, 2 11, 5 und **मंसीरत** (Precat.) VII, 8, 12, 5) — die Auflösung von **उ** in **अव्** und **उव्** ist, wie sich an einer anderen Stelle ergeben wird, nicht sehr zu urgieren — entscheiden mich dafür, sowohl hier, als in **अचुच्यवीतन** (Rv. I, h. 37, 12) einen Potential mit Augm. zu erkennen. Ich gestehe gern, daß ich über die Rich-

tigkeit dieser Formen mir noch keinesweges ein entschiedenes Urtheil gebildet habe — insbesondere, weil keine der verwandten Sprachen Conjunctive oder Optative mit Augment hat — allein in Texten, welche so ganz ohne Varianten (im Sv. z. B. gibt es keine einzige wesentliche, selbst nur fast eine untergeordnete bezüglich der Schreibweise; im Rv. kenne ich bis jetzt nur eine bei Ros. Ann. zu I, 2, 1, 3) auf uns gekommen sind, wie die Vedentexte in ihrer Besonderheit, kann ich keiner Veränderung — auf keinen Fall bei dem jetzigen Zustand unserer Vedentkenntnisse — den Eingang in die Texte selbst verstaten, sondern was wir hier ändern oder bessern zu können glauben, möge die Grenzen der Noten noch nicht überschreiten. Beiläufig bemerke ich, daß die zu II, 3, 2 von Hr. Böhtl. erwähnte der Stev. Ausgabe entnommene Variante वरुणा gegen die von mir verglichenen Hdschr. und den Gebrauch ist; es ist auch Sv. वरुणावृ zu lesen. Die Ansicht, 'daß die Form आवृ statt आ erst von den Abschreibern vor vocalisch anlautenden Wörtern eingeschwärzt sei,' läßt sich in der Fassung auf keinen Fall billigen; statt der Abschreiber würden jedenfalls Diaskeuasten zu nennen gewesen sein, aber औ kommt auch überaus oft vor Consonanten vor (vgl. z. B. Roth p. 102, 13 und an einem andern Orte genauer). — Ebenso ist das in der Ann. zu V, 7 aus Sv. erwähnte गीर्वणस् ein Fehler; die von mir verglichenen Hdschr. haben, wie auch sonst stets, गिर्व^o. Beiläufig bemerke ich, bezüglich der aus Sv. in Ann. zu VIII, 5 angeführten Variante, daß Stev. Cod. B., wie sich deutlich erkennen läßt, nicht die Lesarten des Sv., son-

dem des Rv. hat, also bei Beurtheilung des Sv.-Textes gar nicht in Betracht kommt. Der Schluß bei Anführung der Var. aus Sv. in der N. zu X, 2, daß **आरुहस्** im Sv. als 3te Person erklärt sei,

ist wohl vorschnell. Stev. Uebersetzung ist an und für sich sehr unzuverlässig, insbesondere aber hat er viel häufiger nach den Lesarten des Rig-Veda (wie auch hier), als nach denen des Sv. übersetzt, was sich dadurch erklärt, daß sein Commentar (Cod. D. bei ihm), wie die daraus mitgetheilten Varianten ergeben, die Sv. und Rv.-Lesarten zugleich erklärt zu haben scheint. An solche Personenverwechslungen, wie sie Hr Böhtl. in seiner daselbst allegierten N. zu Pân. II, 4, 80 annimmt, kann ich nicht glauben.

आप्रास् (mit unregelmäßigem Augm. s. Pân. VI, 4, 73) steht für **आप्रासीत्** (Rv. I, 115 1 und VIII, 6, 2, 5), wie **आस्, अन्तार** bei Pân. VII, 3, 97, und auch für **आप्रासीस्**, wie es Sv. II, 6, 4, zu nehmen, ist also Aor.; ganz dieselbe Bildung ist **अहास्** für **अहासीत्** Rv. 116, 3.

Das von Hr Böhtl. an derselben Stelle angeführte **वियूयास्** kann sehr gut die 2te Person sein, da **स** gewöhnlich mit dieser construiert wird. Die Varianten des Sv. sind übrigens von Hr Böhtlingk

nicht durchweg angemerkt; zu V, 3 ist **पुरंध्या** nicht bemerkt; VIII, 1 **भरा**; X, 3 **युंद्वा** (Sv.

hat in dieser Form stets den Nasal, während er im Rv. ausgelassen wird, vgl. Sch. zu d. St.),

XI, 3 यदा — 8 स्तोमैरनू^०; XVIII, 1 सोमानां
 (sollte hier die Dehnung nur zur Bervollständigung
 des Metrums Statt gefunden haben? Hr Böhtl.
 schreibt in seinem 2ten Text सोमग्रानम् aus
 demselben Grund). Beiläufig bemerke ich auch noch
 eine Accentdifferenz: VI, 3 hat Sv. मर्या, um so
 auffallender, da मर्य sonst stets als Paroxytonon
 erscheint. Die von Kuhn (Berl. Jahrb. 1844
 p. 132) für X, 5 erwähnte Schreibverschiedenheit
 निषिधे hat auch die Stevens. Ausg. des Sv.;
 aber alle von mir verglichenen Codd. haben निःषि^०,
 wie auch Rv. bei Rosen, und diese Schreibweise
 stimmt mit dem in der vorliegenden Textesconstitu-
 tion vorherrschenden, obgleich ich nicht in Abrede
 stellen darf, daß mir nach manchen Spuren jene
 die ältere zu sein scheint. Eine andere Schreib-
 verschiedenheit will ich hier noch anmerken, welche
 Rosen nicht erwähnt. Rv. VIII, 1 = Sv. I, 2,
 4, 5 hat der von mir benutzte Cod. des Rv. ent-
 schieden ऐद्र statt des von Ros. aufgenommenen
 एन्द्र; eben so hat Cod. B. des Sv. bei Stev.,
 welcher, wie schon bemerkt, den Sv. in der Recens.
 des Rv. gibt. Denselben Uebergang von आ +
 इ in ऐ habe ich noch gefunden: Rv. VI, 3, 11,
 1 = Sv. I, 4, 6, 7 wo ebenfalls Cod. B. wie
 Rv. ऐद्र; ebenso wird von St. ऐद्र als Variante
 zu II, 4, 18^d aus B und D citiert; gewis hatte
 sie auch mein Cod. des Rv.; doch hatte ich diese
 Stelle noch nicht in London aufgefunden; sie steht
 VII, 5, 19, 4; man könnte damit vielleicht Stevens.

Veseart **हेर्यामहे** (aus **आ। ईर^o**) vertheidigen; allein hier haben alle von mir verglichenen Autoritäten (auch Rv.) **हर^o**. Damit dieser Sandhi von **आ + इ** zu **हे**, welcher für Bopp's Erklärung des Briddhi spricht (f. Gr. 33) nicht auffällt, bemerke ich, daß sich Rv. 120, 5 sogar **प्रैषयुः** aus **प्र इषयुः** findet, und wie mir Hr Roth auf meine Anfrage freundlichst mitgetheilt hat, im ersten Prâtiçâkhy Cap. II ohne weitere Analogie erwähnt wird; da sich in den Beden neben **प्र** auch **प्रा**, welches, wie mir höchst wahrscheinlich, dessen organischere Form ist, findet, so würde auch dieser Fall als ein Sandhi von **â + i** zu **ai** aufzufassen sein.

Schließlich bemerke ich, daß die aus Ros. Ann. mitgetheilte Stelle des Taittirîya-Brâhmana von **देवाः** an bis fast zu Ende nicht richtig sein kann; es muß heißen **देवा यमैहामेत्यादि**; so beginnt der Hymnus Rv. VIII, 1, 13; auch die Stelle aus der Anukramanikâ in der Anm. zu VI, 5 findet sich in meiner Copie etwas anders, nämlich **सरमां देवशुनीमिन्द्रेण प्रहितामयुग्भिः**

— und **ढ** (in **निगूढां**) ist, wie stets unter den bekannten Bedingungen, **ल्ह** geschrieben. Beiläufig bemerke ich noch, daß in dem aus Vâjas. Sanh. VIII, 39 citierten Vers (welcher sich auch Rv. VI, 5, 28, 4 und Sv. II, 3^b, 9^{aß} findet) **चम्** (Bedenform) der Locativ und von **सुतं** zu trennen ist.

Wenden wir uns zu einigen grammatischen Bemerkungen! Zu I, 2 (p. 363) wird वक्षति mit Ros. für Futur statt वक्ष्यति genommen. Der Schol. denkt, wie Ros. in seiner Num. bemerkt, an Let, und er hat ganz Recht, obgleich diese Let-Form, von Pân. wenigstens, nicht angemerkt ist. Wir haben hier sogar die ganz eigentliche Conjunctiv-Bildung, organischer als der griechische Conjunctiv und die von Pân. angemerkten indischen Let. Der Conjunctiv wird hier und in noch einigen Fällen bloß durch Antritt der Endungen der Haupttempora, um mich der griechischen Unterscheidung zu bedienen, an irgend ein Tempusthema gebildet. Der Antritt geschieht theils unmittelbar, theils durch Bindevocal \ddot{a} . Letztere Bildung wird bekanntlich im Sskr. die vorherrschende und an sie lehnt sich die Formation des Conj. Praes. aus den Präsenthemen, welche schon auf a schließen, z. B. पत + अति = पतति; an diese, eigentlich bloß dem Präs., oder genauer, einem Tempus, dessen Thema sich auf \ddot{a} schließt (vgl. z. B. Let Aor.

VII सीषधाति Rv. IV, 8. 6), angehörige, Bildung schließt sich der griechische Conj., indem unorganisch diese Dehnung zur Bildung des Conjunctivs aller Tempora benutzt wird, gerade wie es auch mit dem o des griech. Optativ der Fall ist. Die vorliegende Form ist, wie sich aus dem Accent der Analoga und der Bed. ergibt, Let. Aor.

I. man vgl. पषथ: Rv. VI, 2, 26 पषथ Rv. I, h. 86, 7, मत्सथ II, 5, 4 नोषथ: IV, 3, 14; रासति (West. s. रा), योषति Sv. II, 9b, 15c,

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 25. Mai 1846.

Carlsruhe.

Schluß der Anzeige: 'Ueber den Ablaut von
Adolf Holkmann.'

In den verwandten Sprachen ist dieser Ueber-
gang in meinem Wurzellexikon in einer Menge von
Beispielen nachgewiesen (z. B. sskr. *māpay*, latein.
move-o griech. *μεβεj-o* in *α-μειβ-ω*, *α-μεν-ω*
vgl. II, 33); eben so erklärt sich nun das Ver-
hältnis von *ῥαυ* zu *ῥαν* durch Vermittelung von
ῥα(μ)β, welches ich Wurzellxf. II, 652 noch nicht
erkannt hatte.

Im weiteren Fortgang des Werkes erklärt der
Hr Verf. alsdann den Umlaut im Deutschen. Auch
hier ist es besonders die Stellung des Accentes,
welche zur Erklärung dient; dabei kann jedoch die
Art, wie der Hr Verf. den Accent im Laufe der
Zeit wechseln läßt, den Leser oft etwas ungläubig
machen; so läßt er z. B. erst *ásmi*, dann *asmí*,
dann wieder *ásmi* accentuiert sein, um die Um-
wandlung zu goth. *im* zu erklären (S. 63). Ein

tieferes Eindringen in die ursprüngliche Stellung des Accents und seine Geschichte würde den Herrn Verf. wahrscheinlich sicherer geleitet haben. Mefer. glaubt, als Resultat seiner Untersuchungen geben zu können, daß der Accent ursprünglich nie auf der Stammsilbe, sondern auf der, den Wurzelbegriff modificirenden stand; die Geschichte desselben besteht dann darin, daß er, wo er in Folge dieses Gesetzes auf oder gegen das Ende des Worts stand — und dieses ist bei der in den Sanskrit-Sprachen vorwaltenden suffixalen Bildung ursprünglich fast immer der Fall gewesen — von hinten nach vorn wandert; in diesem einzelnen Fall war z. B. *asmí* (vgl. griech. *εἰμί*, *φημί* lth. *esmi*) die ursprüngliche Accentuation, wodurch sich sogleich germanisch *ismí* bilden konnte, und durch spätere Vorrückung des Accents dann *im*. Dafür daß griech. *εἰμί* die ursprüngliche Accentuation bewahrt hat, spricht Dor. *ἔοσι*; denn ohne den Accent hätte sich die organische Endung *σι* nicht gegen die gesammte Analogie des Griechischen erhalten können; auch die Form *φῆς* spricht dafür, daß *φῆσι* sehr lange erhalten gewesen sein müsse, und das *ι* erst spät in die vorhergehende Silbe drang (ähnlich wie *ὑπῆ-εις* aus *ὑπῆε-σι* *ὑπῆει-σι*); sonst hätte es sich eben so wenig als in der übrigen Dierion derer auf *μι*, als *ι* subscriptum erhalten können. Die Fehler in der Setzung des Sanskrit-Accents, S. 19, 46 sind für die Untersuchung von geringem Belang; von Erheblichkeit dagegen der S. 72 bezüglich der Accentuation von *vavau* und ähnlichen (vgl. meine Rec. von Böhtlingk in S. N. L. 3. 1845. Nr. 116. S. 928).

Nachdem ich in so vielen Puncten meine Abweichung vom Hrn Verf. ausgesprochen, halte ich es um so mehr für meine Pflicht, nicht von ihm

zu scheiden, ohne die höchste Anerkennung für die durchweg geistvolle, anregende, interessant gehaltene und vielfach belehrende Entwicklung damit zu verbinden. Theodor Benfey.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1845. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins=Ausschusses. Jahrgang 1845. Doppelheft 1 u. 2. VI und 392 Seiten in Octav.

Dieser neuen Folge des 'Archivs des historischen Vereins für Niedersachsen', welche sich schon äußerlich von den früheren Jahrgängen des 'Waterländischen Archivs u.' dem sie sich unmittelbar anschließt, vortheilhaft auszeichnet, darf aus mehr als einer Ursache ein fröhlicheres Gedeihen verheißen werden, als den vorangegangenen Heften zu Theil werden konnte. Denn nicht allein ist die Zeitschrift in unmittelbare Beziehungen zu dem Verein getreten, welchem bis dahin aus äußeren Gründen ein entschiedener Einfluß auf dieselbe nicht gestattet war: sie hat auch durch eine festere Bezeichnung des vor-schwebenden Zieles, durch sorgfältigere Bertheilung des Stoffes, durch das jährliche Ausschreiben von Preisfragen, durch die Bestimmung, daß der Abdruck von Urkunden gesonderten Heften angehören soll, erheblich gewonnen, und wie an die Spitze des Vereins in der Person des Ober=Schulrath Kohlrausch ein Mann getreten ist, dessen Name in allen Theilen Deutschlands einen vollen Klang hat, so verheißt der Eifer, mit welchem die neuerdings ernannte Redaction sich ihrer Aufgabe unterzieht, ein rüstiges Fortschreiten.

Die beiden vorliegenden Doppelhefte anbelangend,

so enthalten dieselben nachfolgende größere Abhandlungen.

I. 1) Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges. Von Dr Mittendorff. Eine anmuthige Monographie, mit sichtbarer Liebe geschrieben, lebendig einzelne Punkte trefflich erörternd und von besonderer Wichtigkeit vermöge einer nicht unbeträchtlichen Zahl von bis dahin noch nicht veröffentlichten Originalquellen des Königl. Archivs zu Hannover. Ganz abgesehen von dem inneren Werthe dieser Abhandlung, wird durch sie die Hoffnung geweckt, das thatenreiche Leben des Bischofs, welcher in der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges eine noch keinesweges hinlänglich gewürdigte Rolle spielte, auf ähnliche Weise einer ausführlichen, auf Urkunden gestützten Darstellung unterzogen zu sehen, wie solche unter andern den Herzögen Bernhard und Georg zu Theil geworden ist. Eine Aufgabe, hinsichtlich welcher man vorzugsweise wünschen möchte, daß der Vf. sich ihrer Lösung unterzöge. Dazu würde freilich eine sorgfältige Durchsicht der auf Christian bezüglichen gehäuften Actenstücke, welche das herzogliche Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel wohlgeordnet einschließt, so wie andererseits die Ergebnisse der 1623 zu Gardelegen und Lüneburg abgehaltenen Kreistage und eine aus Urkunden und gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommene Geschichte der Ereignisse, welche die Stadt Göttingen während der Zeit des dreißigjährigen Krieges betrafen — zwei Abhandlungen, welche der Unterzeichnete in Kurzem dem Publicum vorlegen zu können hofft — manchen wichtigen Beitrag geben würden.

Refer. bezweifelt im voraus, daß der Vf. unter diesen Umständen die hier gezeichneten Züge von

Herzog Christian alle als die richtigen wieder aufnehmen, daß er in ihm nur einen 'edlen Vertreter des Ritterthums des Mittelalters in seiner reinsten Bildung' erkennen, daß er von der Mäßigung reden würde, die der Bischof bei seiner 1623 erfolgten Rückkehr in den niedersächsischen Kreis geübt habe. Die hier gegebene Schilderung von der Stellung, welche Christian damahls zu den Ständen des Kreises und zu seinem regierenden Bruder einnahm, würden aber darnach bedeutenden Modificationen unterliegen. Mit Recht rügt der Verf. S. 82 Note 1, daß, auf die falsche Angabe des Grafen von der Decken, durchweg der Herzog Julius statt des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg als der Gegner angegeben werde, welcher 25. Junius 1623 von Christian geschlagen sei. Die Mittheilung, daß damahls der linguistische Rittmeister Montaigne in die Hände des Siegers gefallen sei, hat Unterzeichneter in keiner der gleichzeitigen und minutiösen Niederzeichnungen über diese Begebenheit bestätigt gefunden. Sollte nicht überall der hier genannte Montaigne mit dem bekannten linguistischen Befehlshaber Mortaigne, der übrigens jenem Kampfe nicht beizwohnte, verwechselt sein?

2) Scenen aus dem Revolutionskriege von G. von dem Knesebeck. Diese auf authentischen Quellen beruhenden Schilderungen zeichnen sich auf die nämliche Weise durch geschmackvolle Darstellung, durch gewandte Behandlung des Stoffes und durch die Gabe aus, auch dem kleinsten Bilde durch passende Einfassung und Beleuchtung die Aufmerksamkeit des Publicums zuzuwenden, wie solches bereits bei einer größeren Abhandlung des Verfs (Geschichte der churhannoverschen Truppen in Gibraltar u.) in diesen Blättern bemerkt ist.

Unter den Miscellen des ersten Heftes verdienen hier noch zwei Artikel besonders hervorgehoben zu werden. Ein Mal die vom Forstrath Wächter verfaßte Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmähler aus heidnischer und späterer Zeit, welche in die Linie der Eisenbahn fallen, ein Actenstück, von dem es schwer hält zu sagen, ob seine zeitgemäße Veröffentlichung, oder die in ihm sich offenbarende Sachkunde, die nur ein Ergebnis der gründlichsten Studien sein kann, mehr Anerkennung verdient. Sodann eine die Jahre 1844 und 1845 umfassende Uebersicht der neuesten auf das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig bezüglichen Literatur.

II. Das zweite Doppelheft beginnt mit einer Untersuchung des Kreisgerichts-Registrator Sack in Braunschweig über die Geschichte des Schützenwesens in der Stadt Braunschweig. Dieselbe zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste sich über die muthmaßliche Entstehung des Schützenfestes in Braunschweig verbreitet, der zweite einen Abdruck der alten Ordnungen und Privilegien der Genossenschaft der Schützen enthält, der dritte Waffen, Sold, Kleidung und Uebungen der Schützen zum Gegenstande hat, der vierte endlich sich mit den Localitäten und Vorkehrungen auf dem Maschplatz beschäftigt, woselbst das Schützenfest abgehalten zu werden pflegte. Die Wichtigkeit einer gründlichen Erörterung des Schützenwesens für die Kunde des städtischen Lebens im Mittelalter hat dasselbe in neuerer Zeit mehrfach zum Gegenstande von Untersuchungen gemacht. Namentlich richtete der unlängst in Wismar verstorbene Dr Burmeister, welchem die Jahrbücher des mecklenburgischen Vereins manche werthvolle Mittheilungen verdanken, ge-

raume Zeit seine Forschungen auf dasselbe. Die hier gebotene Abhandlung zeichnet sich durch fleißige Benutzung der Quellen aus, die in solchem Reichthum nur eine der größten und ältesten Städte Niedersachsens aufweisen konnte, durch besonnene Kritik und eine schrittweise fortrückende Erörterung. Ref. kann nicht unterlassen, zu S. 187 u. noch folgenden kleinen Zusatz hinzuzufügen. Macht die Geschichte der Stadt Braunschweig schon beim Jahre 1342 bestimmte 'Büßendreher' namhaft und wird zwölf Jahre später schon die Summe verzeichnet, welche der Rath der Altstadt auf die Anfertigung von Pulver verwandte, so geschieht in der Geschichte der Stadt Göttingen zuerst beim Jahre 1371 des Büchsenmeisters Erwähnung und zwar in der handschriftlichen Chronik von Lubecus, welcher bei dieser Gelegenheit hinzufügt: 'De büßenmester wil pulser maken dat temeliken sei.' Wenn aber in Cämmereiregistern von Göttingen der Ausgaben für Büchsen erst beim Jahre 1394 gedacht wird ('So der groten büßen : 20 marc'), so sei bemerkt, daß die noch vorhandenen Haushaltbücher Göttingens nicht so weit hinaufreichen, wie die der größeren Schwesterstadt Braunschweig.

Herzog Heinrich der Aeltere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486, und Ueberfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490. Von Dr. Mittendorff. Die Anerkennung, welche der obigen Abhandlung desselben Verfassers zu Theil geworden ist, darf auch der hier genannten nicht versagt werden, deren Inhalt auf handschriftlichen Chroniken und Urkunden im städtischen und königlichen Archive zu Hannover beruht. Nur daß was die Darstellung von der Einnahme der Landwehr

zu Döhren und die Todesart ihrer Vertheidiger betrifft, noch einige Einwendungen zuzulassen scheint. Referent gesteht, daß auch er für die laufende Erzählung dieser Begebenheit keinen älteren Gewährsmann als Baring anzugeben vermag; er fügt hinzu, daß Letzterer mit einer Bereitwilligkeit, die nicht immer eine ruhige Kritik zuläßt, Sagen und Legenden jeder Art seinen historischen Werken einzuflechten pflegt; dagegen wird man einem willkürlichen Zusehen und Ausmahlen, einem eigenmächtigen Erdichten bei ihm nicht begegnen. Es steht kaum zu bezweifeln, daß die durch ihn gegebene Erzählung von dem Erstickungstode der Thurmwächter in einer handschriftlichen Mittheilung ihm vorlag, oder aber als fortlebende Sage zu ihm gedrungen war. Liegt dieser Erzählung die 'böswillige Absicht von Chronisten zum Grunde, auf Heinrich den Aelteren einen Makel zu werfen', so kann ihre Entstehung nicht im achtzehnten, selbst nicht im siebzehnten Jahrhundert gesucht werden, wo die frühere Spannung zwischen Fürsten und Communen längst erloschen und der hohe Grad städtischer Unabhängigkeit in dem Lande zwischen Weser und Elbe durch die Macht der Welfen gebrochen war. Aber die Angabe als solche hinsichtlich der Todesart der Wächter enthält keinesweges eine innere Unwahrscheinlichkeit. Als ein rascher, jähzorniger Herr, der, namentlich wenn er den Harnisch umgeworfen hatte, nicht eben ängstlich Rath und That erwog, zeigt sich der ältere Heinrich seit seiner frühesten Jugendzeit.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 28. Mai 1846.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: 'Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins = Ausschusses. Jahrgang 1845. Doppelheft 1. 2.

Ein Verfahren, wie das gegen die Thurmwächter angeordnete, war in jener Zeit nicht unerhört. Oder erscheint, dieser Angabe gegenüber, der Fürst in einer wesentlich andern Beleuchtung, wenn er, nach der hier mitgetheilten protocollarischen Aufzeichnung, die gefangenen Wächter enthaupten ließ? Zur Bestätigung der Angabe von Baring müßte allerdings angenommen werden, daß die Einnahme der Warte erst nach der Bereitelung des Ueberfalls der Stadt erfolgt wäre, also zu einer Zeit, in welcher, nach dem gleichzeitigen Berichte in dem städtischen Protocollbuche, die Enthauptung der Gefangenen vor sich ging.

Es könnte scheinen, daß in Bezug auf diese an und für sich unerhebliche Begebenheit ein zu großer Raum in diesen Blättern in Anspruch genom-

men sei. Aber es handelt sich hier um die Stellung, welche die Kritik, der Sage gegenüber, einnimmt. Letztere auch dann zurückzuschieben, wenn unverwerfliche Zeugnisse sich nicht gegen sie erheben, oder keine innere Unwahrscheinlichkeit gegen sie spricht, ihr nur deshalb den Boden zu entziehen, weil gleichzeitige Berichterstatter des ihr zum Grunde liegenden Ereignisses entweder gar nicht oder nur theilweise erwähnen, möchte schwerlich gebilligt werden können. Wie bedenklich ein solches Verfahren ist, ergibt sich unter andern aus der neueren Literatur über die Sage vom Tell.

Nicht minder interessant als der früher erwähnte Beitrag des Hauptmanns von dem Knesebeck ist dessen Charakteristik der ersten Hälfte des siebenjährigen Krieges im nordwestlichen Deutschland. Hab.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Wagnersche Buchhandlung 1844 u. 1845. Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von St. Behlen, Königl. Bayerischem Forstmeister. Neue Folge. Fünf Bände in Octav, jeder Band von 2 Heften.

Mit dem zwanzigsten Bande ist die erste Reihe dieses Archivs geschlossen; die jetzige 'Neue Folge' tritt auf, von 1844 an, und sie ist bereits bis zu 5 Bänden, jeder von 2 Heften, fortgeführt. Ihr Zweck ist 1) die in den deutschen Bundesstaaten im Gebiete der Forst- und Jagdverwaltung ergangenen neuen Gesetze und Verordnungen u. zur öffentlichen Kenntniss zu bringen; 2) die frühere Sammlung dieser Gesetze zu ergänzen und 3) nebenbei auch ein wenig auf die forst- und jagd-gesetzliche Bewegung zu blicken, die sich in benachbarten Ländern, deutscher Zunge, begeben möchte.

Das Letzte ist nun noch nicht geschehen; aber der Nutzen einer solchen Sammlung für den Geschäftsmann und für den Gelehrten ist unverkennbar. Ersterer wird wohl selten geteuscht werden, wenn er in vorkommenden Fällen sich Rath's erholen will; die reiche Forst- und Jagd-Registratur des deutschen Bundesstaats gibt ihm gewis Aufschluß; und Letzterer findet überreichen Stoff zum Nachdenken und zu Vergleichen über die Entwicklung des Forst- und Jagdwesens in den verschiedenen, durch Nationalität, Verfassung und Gesetzgebung und — was hier auch von einem bedeutenden Einfluß ist — durch Größe — so sehr von einander abweichenden einzelnen Bundesstaaten!

Das allgemeine Fachwerk dieses Archivs ist folgendes: die einzelnen Bundesstaaten folgen nicht nach einer gewissen Ordnung, z. B. der geographischen Lage oder der verwandtschaftlichen Verhältnisse zc. hintereinander, sondern so, wie der Hr Herausgeber mit ihrer Gesetzgebung nach und nach oder zufällig, bekannt geworden ist, also hinter dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin u. s. w. — Vorne am Eingange steht eine systematische Uebersicht der ergangenen und aufgenommenen Verordnungen zc. und dann folgen die Verordnungen selbst in chronologischer Ordnung, meistens in extenso mit Anführung der Quelle, aus der sie entnommen.

Unter den Verordnungen, Verfügungen, Instructionen zc. ist keine strenge Auswahl, hinsichtlich ihres Gegenstandes, der Behörde, von welcher sie erlassen, und des Umfangs ihrer administrativen Wirksamkeit zc. getroffen, sondern so wie dem Hr Herausgeber eine Sammlung von Verordnungen, Verfügungen zc. aus irgend einem Bundesstaate zugegangen, hat er sie aufgenommen, wenn gleich der Gegenstand der

Verordnung nicht rein=forstlich, sondern nur bei=läufig=forstlich, wie z. B. Gemeinheits=Theilungs=Ordnungen; wenn gleich die verordnende oder ver=fügende zc. Behörde nicht die höchste oder gesetzge=berische Landesbehörde, sondern nur eine untergeord=nete, ausführende, explicierende zc. Behörde war; wenn die Verordnung zc. nicht das ganze Land, sondern nur einzelne Theile desselben betraf, oder wenn sogar die ältere Verordnung zc. durch nach=folgende jüngere entweder gänzlich aufgehoben oder doch in wesentlichen Puncten modificiert werden, so daß die vorhergehende, ältere, nur noch einen hi=storischen Werth beibehalten u. s. w.

Diese Anordnung und Behandlung des Stoffes will uns nicht recht gefallen; sie dient nur dazu, das Archiv voluminös und nicht bloß für den Prac=tiker und Gesetzgeber, sondern auch für den bloßen Historiker minder brauchbar zu machen.

Die unzusammenhängende Aufeinanderfolge der einzelnen Bundesstaaten muß man wohl übersehen; dem Hrn Herausgeber war die Registratur eines Landes nicht zugänglich, wenn er die eines be=nachbarten gerade ausgebeutet hatte. — Allein es wäre offenbar bei weitem zweckmäßiger gewesen, wenn er die erhaltenen Verordnungen zc. nicht chro=nologisch, sondern systematisch, nach Materien, an einander gereihet und umgekehrt, ein chronologi=sches Verzeichniß vorangeschickt hätte. Dadurch wäre die Benutzung der erlassenen Verordnungen zc. für den Practiker und bloßen Historiker ungemein erleichtert und nebenbei der große Vortheil errun=gen worden, daß die gänzlich aufgehobenen oder modificierten zc., zumahl wenn sie, wie öfter, nur unbedeutend zc., hätten weggelassen oder nur in ihrem geltenden Bestande beziehungsweise hätten aufge=führt werden können.

Eben so nöthig wäre eine strengere Auswahl der mitzutheilenden Verordnungen selber gewesen, wenn es darauf ankam, dem Archive nicht bloß Umfang, sondern auch zweckmäßigen, dauernden Gehalt zu geben.

Der Hr Herausgeber hat in der That Alles aufgenommen, was ihm zugesandt; jede kleine Erläuterung eines erlassenen allgemeinen Gesetzes; jede ganz gleichgiltige Veränderung eines Rechnungs-Termins; jede Vorschrift zur Grundlegung dieser oder jener Tabelle, zur Berechnung des kubischen Inhalts der Bäume, jede Bestimmung, die nur für gewisse Theile eines und desselben Landes anwendbar ist, u. s. w., mit einem Worte Alles, worin nur das Wort 'Forst' vorkommt, sei es auch noch so sehr nur auf den inneren Haushalt oder auf den tagtäglichen Geschäftsgang oder auf die örtlichsten Verhältnisse von der Welt u. s. w. beschränkt! — Was ist damit der Wissenschaft oder dem Geschäftsmanne gedient? Nichts, gar Nichts! Unmuthig schlägt er diese nichtsbedeutenden Verordnungen zc. über, denn selbst für den Historiker, der die Geschichte des Forst- und Jagdwesens irgend eines Landes oder gar Deutschlands schreiben wollte, haben sie keinen Werth!

Uns dünkt, ein solches Archiv, wie das des Hn Verfs und wie früher das Mosersche Forst- und Jagd-Archiv sein sollte, müßte bloß die grundgesetzlichen Bestimmungen, die das Forst- und Jagdwesen eines Landes in allen seinen verfassungsmäßigen, wissenschaftlichen und administrativen Beziehungen betreffen, enthalten, die zahllosen Anwendungsvorschriften, Erläuterungen und unbedeutenden Abänderungen aber, die in jedem Lande unfehlbar vorkommen und vorkommen müssen, un-

berücksichtigt lassen, wenn man nicht eine ganze Registratur abdrucken lassen will!

Wir haben uns beim Durchlesen aller fünf Bände eine Menge solcher Verordnungen zc. ausgezeichnet, die besser in der Registratur liegen geblieben, als in einem für wissenschaftliche zc. Zwecke bestimmten Archive aufgenommen worden wären; wir wollen die Nummern nicht anführen, um die Leser vom Buche nicht abzuschrecken.

Wir wollen nun die Lieferungen eines jeden dieser fünf Bände näher angeben. An eine Beurtheilung des Inhalts oder der Bestimmungen der einzelnen Verordnungen kann natürlich nicht gedacht werden; jede Regierung kann in ihrem Lande Einrichtungen treffen, wie es ihr gut dünkt. Allein eine Vergleichung gleichförmiger Einrichtungen in dem bunten (so verschieden organisierten) Deutschland; ein Aufmerken auf den Gang und die Entwicklung des Forst- und Jagdwesens in dem gesammten Bundesstaate, wird uns erlaubt sein; und von dieser Erlaubnis wollen wir hin und wieder mäßigen Gebrauch machen.

Im ersten Hefte des ersten Bandes kommen neuere großherzoglich und kurfürstlich hessische, und großherzoglich sächsische und mecklenburg = schwerinsche Verordnungen vor. — Im zweiten Hefte werden ältere königl. sächsische Verordnungen (vom J. 1807 an) nachgetragen; den Beschluß macht das Königreich Hannover.

In diesem (und dem folgenden) Bande ist Ref. nichts Merkwürdigeres vorgekommen, als die verschiedenen Regulative über die Bildung und Anstellung des Forst- (und auch Jagd-) Personals; insbesondere des Schutz- und Betriebspersonals bis zu der Stufe des Oberförsters zc. hinauf. — In dem einen Lande kann der künftige Förster

nur durch die Pforten des Militarismus (des Feldjägercorps, der Schützen = Compagnie), in einem andern nur durch die Pforten wissenschaftlicher Lehranstalten (Privat = und öffentliche Forstschulen, Akademien zc.) zu seinem künftigen Berufe eingeweiht, befähiget werden, in das friedliche Heiligthum des Waldes einzutreten. In noch andern ist er eine Art von Mittelding: halb Civilist, halb Militair, so wie er öfter halb Förster und halb Jäger ist.

Die erstere Einrichtung findet z. B. im Königreiche Hannover Statt (Reglement für das Feldjägercorps und die damit verbundene Forstschule vom 26. Sept. 1844); die letzte im Kurfürstenthum Hessen (das Datum ist nicht angeführt) und im Großherzogthum Sachsen (Weimar = Eisenach) vom 16. Febr. 1830; und die zweite im Königreich Sachsen (vom 13. April 1816 und 18. Febr. 1832), im Herzogthum Braunschweig (10. Aug. 1843) und im Königreiche Baiern (Verordnung vom 28. Januar 1844).

Es kann in der That nichts Friedlicheres gedacht werden, als die Beschäftigungen eines Försters; er ist ein Landmann, der anstatt jährige Pflanzen hundertjährige säet und erndtet; ist er zum Militairdienste mehr, wie jeder andere Staatsbürger, verpflichtet, so müßte es der Landwirth und Ackerbesteller, mit dem er auf einer Stufe steht, auch sein. Aber der Förster ist öfter (nicht immer) auch ein Jäger; der Jäger muß Wehr und Waffen führen, und die Jagd ist von jeher als eine Vorschule, als ein Scheinbild des Krieges angesehen worden, obwohl der Feind immer nur flieht, der Angreifer immer nur siegt! Auch ist geschichtlich der Förster meistentheils aus dem Jäger hervorgegangen; daher denn auch noch die äußere Form des Försters und die entlehnte übertragene Bestimmung!

Längst aber hat das Forstwesen sich vom Jagdwesen los gemacht; beide sind himmelweit von einander verschieden; und ist das Jagdwesen noch mit dem Forstwesen verbunden, muß der Förster neben dem Waldhammer noch die Büchse führen, so ist das rein willkürlich und zufällig, weil das Wild in seinem Walde, wie der Gase im Felde, umherläuft; in ihrem inneren Wesen haben sie nichts mit einander gemein.

Noch weniger aber hat der Förster mit dem Soldaten gemein; er braucht nicht zu lernen Menschen zu fällen, um geschickt einen Baum fällen zu können; und nichts ist an und für sich unnatürlicher, als einen Förster durch die Casernen und vom Exercierplatz in den Wald übergehen zu lassen.

Einmahl bei dem Jagdwesen befangen, wollen wir noch aus der großherzoglich mecklenburg-schwedischen Verordnung vom 8. März 1841, Wilddieberei und Jagdsfrevel betreffend, anführen, daß ein Wilddieb für einen Hirsch, nach Umständen, 50 bis 500 Rthl. und ein Jagdsfreveler 10 bis 100 Rthl. auch wenn er dabei keinen Gewinn beabsichtigt, und Derjenige, der in einem fremden Jagdreviere ein abgeworfenes Hirschgeweih findet und aufnimmt, 1 bis 5 Rthl. Strafe bezahlen müsse.— Nach der herzoglich braunschweigischen Verordnung vom 22. März 1825 sind Förster und Jagdbediente befugt, auf einen Wilddieb zu schießen, wenn er sich nicht freiwillig ergibt u. s. w.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

मत्सति Sv. II, 10^b, 8^ε, नेषति Rv. IV, 2, 28,
 नेषथ IV, 3, 15, वक्षतः Rv. I h. 16, 2, धासथा
 Rv. I h. 111, 2; im Atmanep. दृक्षसे Sv. II,
 2^b, 7, Rv. I h. 6, 7, मंसते Sv. I, 3, 5, 9, Rv.
 V, 4, 29, त्रासाथे Rv. IV, 3, 31, 1, पृक्षसे
 (von प्रह्) Rv. VII, 7, 7, 2, मंससे VII, 7, 16, 5,

वंसते Sv. II, 2^b, 17_γ, यंसते Sv. I, 5, 3, 5,
 क्रंसते Rv. I h. 121, 1 *). Beiläufig bemerke ich,
 daß auch die gewöhnlichere Let-Form des ersten
 Aor. mit den Endungen der historischen Tempora
 und a erscheint z. B. यंसत्, वंसाम, त्रेषाम,
 und unzählige andere. Ohne a wird Let von Aor.
 V gebildet स्थाथः Rv. V, 8, 6 — III, 7, 23 —
 धेथे II, 3, 1, धामहे Sv. II, 10, 8, Rv. IV, 1,
 8, 5 — hier will ich jedoch nicht bergen, daß mir
 auch नेथ, पाथ VIII, 7, 13, 2, भूथः V, 1, 9, 4

trog des verschiedenen Accentus (in den Weden exi-
 stiert, um dies sogleich zu bemerken, keine vollstän-
 dige Harmonie in der Accentsetzung; doch ist die
 Zahl der Anomalien nicht sehr groß), theils we-
 gen des Guna, theils wegen der Bedeutung hier=

*) Ein Let dieser Form von भञ्ज् zutheilen würde

भक्षति heißen; diesem entspricht die im Zend=Avesta
 so häufig vorkommende Form bakhshaiti z. B. in den,
 Journ. As. 1846. Janv. S. 19 ff., mitgetheilten Stellen,
 wo Hr Burn. bakhshaeti schreibt; ich gebe der anderen
 Lesart (vgl. S. 13. 26 a. a. D.) den Vorzug und über-
 setze: möge spenden.

her zu gehören scheinen; eben so sind hierher zu ziehen **नेषि** Rv. II, 5, 19 — IV, 8, 31 — **जेषि** Sv. II, 4, 4^a — **पषि**, **श्रोषि**, **वेषि** alle drei Rv. IV, 5, 6 — **रत्सि** IV, 1, 2, **मत्सि** Sv. I, 2, 9, 6 (oft) **यत्सि** (oft f. West. s. r. यत्) u. viele andere; auch **ज्ञोषि** (Sv. II, 7^b, 6 Rv. II, 8, 15, III, 5, 9) und **घोषि** (Rv. IV, 5, 7) gehören hierher; sie stehen für **ज्ञोषिष्य**, **घोषिष्य** vgl. oben **दृष्टुति** u. f. w. Auch von diesem Aorist erscheint die gewöhnlichere Let.-Form sehr oft z. B. **ज्ञोषत्** Rv. II, 4, 4 **गमत्** (sehr oft) und viele andere (**ऋधत्** V. L. Rv. zu Sv. I, 4, 8, 6).

Von einem Let. des 3ten Aor. mit a und Präsenß-Endung habe ich nur ein Beispiel aufnotiert **सनिषामहे** Rv. III, 1, 10, 5; häufiger ist hier die andere Gattung; f. Pân. III, 1, 34. z. B. **ज्ञोषिषत्**, **तारिषत्**. Als Let. des 2ten Aor. mit Präsenßendung wage ich mit Sicherheit **स्तुषे** (Atm. 1) Sv. I, 1, 1, 5, — 9, 7 — 4, 10, 10 — 5, 2, 2 und **हिषे** (vgl. West. s. हि) hierher zu ziehen; vermuthungsweise hierher oder eher, trotz der Anomalie des Accents, zu Aor. III. **गृणीषे**.

Daß dieses kein Infinitiv ist, wie West. annimmt, zeigen Stellen, wo es ohne Accent vorkommt (z. B.

Sv. I, 4, 4, 5 Rv. VIII, 7, 5, 1 und sonst); ferner erscheint es mit स्तुषे in Verbindung (Rv. II,

6, 25 — VI, 4, 45); daß es keine 2te Person ist, wie es die Rv.-Sch. zu Sv. I, 4, 7, 6 (Rv. IV, 7, 16, 4, noch dazu für 2 Plur.) nehmen, sondern eine 1ste, zeigt der Zusammenhang, wie auch Stev. Uebers., der hier und I, 4, 4, 5 wohl den Sv.-Sch. folgte; zu Sv. II, 4, 8^a (= Rv. V, 5, 9, 2) wird es auch von den Sch. zu Rv. als 1ste P^f. gefaßt. Was die Formation betrifft, so nehme ich an, daß, wie von पृ die Wurzf. पृण्, von

ऋ ऋण्— (hierher gehört auch ओण् für अण्= *ḱorvnu* (Gr. Wurzf. II, 55, wo man jetzt das vedische ऋण् als entscheidende Entsprechung nachzutragen hat); beide ऋ. sind aus ऋ nach der 5ten Conjug.=Cl. entstanden; der Uebergang von अर in ओ ist im Sanskrit überaus häufig; auf ihm, nicht auf s in u, beruht, beiläufig bemerkt, der Uebergang von schließendem grammatischen äs vor sonoren Consonanten und a in o; im Sv. haben wir so noch अवरस्तु (I, 2, 10, 8), wo Rv. das spätere अवोऽस्तु (vgl. auch Gr. B. zu XIV, 9 und Bemerk. zu Bopp's Grammatik r. 76, wo अहोर^o u. f. w. aus अहर्^o zu erklären ist) recipiert hat; Genaueres an einem andern Ort) — von क्षि क्षिण् (vgl. क्षिणु 5te), मृ मृण् und andre auf ähnliche Weise formiert sind, für welche der Beweis hier zu weit führen würde (z. B. चृण्

aus einer verlorenen Wurzel च् welche in चीर्ण, चिर erhalten), so aus ग् sich auch गृण् gebildet hat; wie für das als Bindevocal genommene इ häufig ई erscheint, so konnte es anomal auch hier Statt finden; oder — um wissenschaftlicher zu sprechen: die hier gesuchte Form hätte eigentlich गृण् + असे (Let. von अस्) lauten müssen (Spuren dieser ältesten Gestalt erkenne ich in मन्द्सान und ähnlichen insbesondere in den Beden vorkommenden Formen (durch Unäd.-Suffix असानच्) welche mir eigentlich alte Ptc. Aor. zu sein scheinen); das ā ist aber in Folge des Accents zu i geworden, wie sonst ā so oft; auch läßt sich das i bei Bopp r. 350, 352 vergleichen, welches ohne Zweifel für organ. ā steht.

Vom 7ten Mor. finden sich sehr viele hierher gehörige Lets; sie lehnen sich an die schon von Bopp (kz. Gramm. 389^b) angemerkte Indicativ-Form ohne अ. Der Accent ist hier (wie auch in den hierher gehörigen Let der 2ten Gattung z. B.

जुजोषत् Rv. V, 3, 10 जुजोषत् III, 6, 9) theils

auf der Wurzelsilbe, theils auf der Reduplications- silbe; schon dies, abgesehen von andern Puncten, die ich hier nicht erörtern kann, entscheidet dafür, daß sie keine Intensiva sind; einige Formen, über welche man in diesem Betracht schwanken könnte, übergehe ich hier. Mit Accent auf der Reduplications- silbe habe ich angemerkt: जुजोषति Rv. VII, 2,

29, 1 जुजोषथ: V, 6, 3 — जुजोषथ VIII, 2,

4, 1 — बुबोधति VII, 2, 29, 1 — बुबोधथ
 VIII, 2, 8, 1 — चिकेतति Sv. I, 5, 4, 6 — चिकेतथ:
 Rv. V, 8, 30 — मुमोचति Rv. VI, 1, 27 (vgl.
 अमुमुक्तम् bei Bopp a. a. D.) — ददाशति
 Rv. III, 1, 7 — दधथ: III, 7, 20 (vergl. Pân.
 VII, 3, 70 und VI, 1, 218) सुषूदथ: Rv. IV,
 3, 15. Mit Accent auf der Wurzelsilbe bemerke
 ich: ववर्तति Rv. VI, 7, 15, 1 — IV, 4, 12
 (aus Pada-Abshr.; lautet in der Sañh. vielleicht
 वाव^o) दधर्षति VI, 2, 32 — जुजोषते Sv. I,
 5, 6, 10 युयोजते Sv. I, 3, 8, 6 — शशमते
 (V. L. Rv. zu Sv. I, 4, 8, 6 worüber an einem
 andern Ort) ततपते Rv. III, 4, 17, 1. — An
 die Form des Indicativs mit a knüpft sich सीषधाति
 Rv. IV, 8, 6 und auch वावृधाति (Rv. I h. 33,
 1 wovon an einem andern Ort); ein zendisches
 Let dieser Form ist dadhâiti (Journ. As. 46. Janv.
 p. 14). — Zum Let. des 7ten Horist gehört von
 wissenschaftlichem Standpunct aus auch वोचति
 Rv. IV, 1, 21, I h. 105, 4; वोचे IV, 3, 3 u.
 auch शिषत् Rv. III, 4, 17 (vgl. G. gel. H. S. 827).
 Beiläufig bemerke ich, daß wie sich in den Beden
 ein Let. (Conjunctiv) zu fast allen Temporibus fin-
 det, eben so finden sich die übrigen Modi, wovon

ich später an e. a. D., wenn es dann noch nöthig sein sollte, eine Uebersicht geben werde.

Zu I, 3. Daß यशस् nicht zu einem Thema यशस, sondern यशस् gehört, ist schon S. A. L. 3. 1845. März 933 von mir bemerkt.

Was die kleine Sammlung von Vocaldehnungen im Sanskrit (zu I, 9) betrifft, so bemerke ich, daß in den meisten Fällen die vedische Länge die organische Form ist und die Verkürzung im späteren Sanskrit Schwächung; für अत्र u. s. w. (worüber Hr Böhrl. eine entgegengesetzte Ansicht zu VI, 7^b mittheilt vgl. man z. B. Suffix त्रा und lat. trā (beiläufig bemerke ich, daß trā alter Instrumental vom Suffix tara ist); für अथ vergl. Suffix था (ebenfalls alter Instrumental). Die Instrumentalendung एना ist unzweifelhaft organischer als एन; über aa. an einem a. D. Andere Dehnungen dagegen sind bloß phonetisch z. B. नू finde ich vor Liquidis न, म, र, स und vor der leicht sich als Doppellaut geltend machenden Palatale च (vor न Sv. II, 3, 12^e Rv. I h. 17, 8 und im gewöhnlichen Sanskrit नूनम् — vor म् Rv. I, 59, 6 vor रू in der Wdft. bei Pân. VI, 3, 133, vor स् 64, 13, 15, vor च oft, vgl. पुत्र चित् Sv. I, 4, 5, 9, aber पुरु चित् II, 10^b, 18, 7, wo jedoch Rv. पुत्रू); तू vor न् (Rv. I, 10, 11 — 29, 1 — Sv. I, 2, 8, 3 — 9, 7 aber stets in der auch von Pân. nur bemerkten Verbindung आ तू न इन्द्र); सू Rv. 10, 11 scheint Folge des Metrum, bei Roth

(3. Gesch. u. s. w. 102, 9) steht es vor न्. Die Dehnung des letzten Vocals im ersten Glied eines Compositi wie ऋतावृध् scheint eine Art sforzato zu sein, um durch eine gewisse Lautanstrengung die Glieder enger zu verknüpfen; ich schließe dies daraus, daß ich bei nachfolgender Position keine Dehnung bemerkt habe z. B. ऋतस्पृश्; सुतावत्, विषूवत् (vergl. Pân. VI, 3, 119. 120. 131) erklären sich daraus, daß das Suffix वत् und ähnliche sich in früheren Zeiten compositionartig angeschlossen (daher Râmây. Bengal. IV, 45, 15 तमोवत् vgl. सहोवन् im Sv. I, 4, 5, 1 — ferner der Anschluß an den Locativ (Siddh. Kaum. bei B. ad Pân. p. 269) — und Instrum. (s. oben).

II, 3, 1 halte ich ड्रवे für 1ste Pf. Mor. VI. Atm. st. अद्दे insbesondere wegen अद्देवे (Rv. II, 8, 1; vgl. Sv. II, 1^b, 12^r wo es wegen des Metrum hve zu lesen ist); dazu अद्दमहि (cf. अद्दषत अनूषत अधूषत) Sv. II, 9^b, 10^e und als dessen Let. mit Präsensendung द्दमहे ebendf. I, 3, 10, 4.

Bezüglich der N. zu II, 3, 2^a bemerke ich, daß Bopp's Vermuthung (vgl. auch Burn. Comm. s. l. Yaçn. 350), daß das â, î in den Dvandva-Themen मित्रावरुणा अग्नीवरुणा u. s. w. die vedische Dualendung sei, dadurch über allen Zweifel erhoben wird, daß die Glieder dieser Dvandva, auch wenn sie unzusammengesetzt neben einander stehen (was Burn. l. l. noch unbekannt war),

grade wie im Zend Haurvatât und Ameretât (Burn. Comm. s. I. Yaçn. 167, Bopp Vergl. Gr. S. 138 **. 145), ja sogar wenn sie allein vorkommen, in Dual erscheinen, (ebenfalls im Zend f. mazdâ Vend. p. 30, 14 u. 210); z. B. Rv.

IV, 8, 11, 1^a उ॒दु॒ त्यच्च॑क्षु॒र्महि॑ मि॒त्रयो॒रिति॑

प्रि॒यं वरु॑णयो॒रद॑ब्धम्। 'Auf strahlt dies große Auge des Mitra, das liebe, unverlezte des Varuna';

eben so Rv. IV, 3, 30 मि॒त्ररा॑जाना वरुणा
(Vocativ); Sv. I, 3, 1, 9

इ॒न्द्रा॑ नु॒ पृष॑णा॒वयं॑ संख्यायं॒ स्वस्तये॑।

इ॒वेम॑ वा॒जसा॑तये ॥

'Indra und Puschau mögen wir zur Genossenschaft, zum Heile, anrufen, zur Früchtespende.'

Rv. III, 7, 15, 1 ff. kommt bald इ॒न्द्रावरु॑णा als Compositum und bald इ॒न्द्रा वरु॑णा getrennt vor, z. B. इ॒न्द्रा को॑ वां वरुणा सु॒न्नमा॑यं; eben

so द्या॒वा॒क्षा॒मा॒ Himmel und Erde als Compositum; getrennt द्या॒वा॒ ह॒ क्षा॒मा Rv. VII, 6, 11;

द्या॒वा॒पृथि॒वी glbd.; getrennt द्या॒वा॒ ज्ञा॒नः पृथि॒वी Rv. I, h. 63, 1; न॒क्तो॒षा॒सा N a c h t

und M o r g e n Rv. 13, 7 Sv. II, 10, 14; da= gegen न॒क्ता च॑ च॒क्रु॒रुष॑सा॒ वि॒द्वि॒पे. Dieser Dual verdoppelt nicht die beiden Gegenstände, welche im
(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 30. Mai 1846.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Schluß der Anzeige: 'Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von St. Behlen, Königl. Bayerischem Forstmeister. Neue Folge. Fünf Bände, jeder Band von 2 Hefen.'

So auch darf nach der großherzoglich sachsenweimarschen Verordnung vom 10. April 1832 während der Seg- und Brunstzeit, d. h. während zwei Monate, kein Beseholz im Walde eingesammelt werden.

Im Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin führen die herrschaftlichen Forstbedienten die genehmigten Culturen aus und bekommen für gut ausgeführte Culturen nach 4 Jahren eine Belohnung. Ebendasselbst ist durch die Verordnung vom 11. Februar 1841 vorgeschrieben, daß die Forstbedienten (Kammerjäger) auch auf Kenntnisse vom Forstbetriebe geprüft werden sollen. — Wir heben diese Bestimmung abermahls als eine Eigenthümlichkeit hervor, da der Forstbetrieb vom Forstbetriebe eben so verschieden ist, als der vorhin erwähnte Jagdbetrieb;

man könnte auf diese Weise auch noch von dem Förster verlangen, daß er ein guter Bergwerksverständiger sei.

Der zweite Band enthält in seinen beiden Hefen nichts als königlich baierische Verordnungen und zwar eine große Menge solcher, die nicht allein füglich, sondern nothwendig, ihrer Unbedeutendheit in practischer und wissenschaftlicher Hinsicht zc. wegen hätten wegbleiben müssen. Wir wollen zum Beleg nur die Verordnungen zc. Nr. 2, 6, 13, 17, 19, 21 zc. anführen. Beachtenswerth scheinen uns: die Verordnung vom 9. November 1843, die Sammlung von Materialien für die Construction von Massentafeln; die Verordnung vom 14. Merz 1844, den Gebrauch dieser Massentafeln und des mitgetheilt erhaltenen Höhenmessens betreffend; die Anleitung zur Werthberechnung der für das königl. Herar angekauften Wälder vom 28. Mai 1844 und die Verordnung vom 3. April 1843, die Behandlung des Jagdwesens zc. betreffend.

Die Jagden sollen nicht mehr verpachtet, sondern durch das Forstpersonal administriert werden.

Durch die königl. baierischen Forstverordnungen wehet, wenn uns der Ausdruck erlaubt ist, ein Geist der Einfachheit und des Naturgesetzes der Waldwirthschaft, der sich von unfundigem Empyrismus und practisch=unbrauchbarer, wissenschaftlicher Spitzfindigkeit gleich weit entfernt hält.

Den dritten und vierten Band nehmen herzogl. braunschweigische Forst- und Jagdverordnungen ganz allein ein! Mehr Verordnungen als Bäume, möchte man ausrufen, in einem so kleinen Lande von etwa 70 □ Meilen, aber zugleich auch, welche Rücksichtslosigkeit in Aufnahme so vieler derselben, die ihren Platz wohl in der Registratur der Förster, der Forstrechnungsführer, der Kreisgerichte zc.,

aber nicht in einem Archive, wie dieses, verdienen, die längst veraltet sind und ihrer Unbedeutendheit wegen, nicht einmahl historischen Werth besitzen!

Dieses Herzogthum Braunschweig ist wahrscheinlich, nach der einleitenden Bemerkung des Hn Vfs, das norddeutsche Land, das ihm zugänglich geworden und aus welchem er so reichlichen Stoff für sein Archiv geschöpft hat; kein anderer norddeutscher Staat, Hannover z. B., tritt mit einer solchen Masse von Verordnungen, Instructionen, Regulativen, Erläuterungen zc. auf: Preußen, Dänemark, Oldenburg gar nicht!

Doch näher zum Inhalte und zu Beweisen!

Einen großen Theil dieser beiden Bände nehmen die Wegeordnung für das ganze Land und die Gemeinheits=Theilungsordnung ein: letztere beinahe das ganze 1ste Heft des vierten Bandes! Nun laufen allerdings Wege auch durch die Forsten, und forstliche Gemeinheiten können und müssen getheilt werden, wie Weide= und andere Gemeinheiten: Forsten und Forsteigenthümer treten in beiden Fällen handelnd und leidend auf. Aber beide Verordnungen sind keine Forstverordnungen, sondern staatswirthschaftliche, in denen die Forsten nur beiläufig, wie andere liegende Gründe (Felder, Weiden, Wiesen zc.), vorkommen; ist dies ein hinlänglicher Grund zu ihrer Aufnahme in einem Forstarchive; so bedauern wir, daß uns der Hr Verf. so manche andere landesherrliche Verordnung vorenthalten, in denen der Name Forst auch vorkommt, z. B. in den Grundsteuer = Verordnungen, Eisenbahn = Verordnungen u. s. w. Dergleichen Verordnungen hätten bloß auszugsweise, *quoad passus concernentes*, mitgetheilt werden müssen.

Ferner enthalten diese beiden Bände mehrere, an und für sich sehr zweckmäßige Verordnungen, In=

structionen und Straf=Reglements zc. für Arbeiter in den herrschaftlichen Waldungen (Holzhauer, Köhler, Begearbeiter zc.), für Sägemüller (Techniker) u. s. w. in großer Ausführlichkeit und ohne Rücksicht, ob frühere Bestimmungen durch spätere wieder aufgehoben oder modificiert worden sind. Ist dies nicht wahre Platzverschwendung?

Zuvörderst haben diese technischen Arbeiten wenigen forstwissenschaftlichen Werth; ein anderes Land, eine andere Art das Holz zu fällen, zu verkohlen, zu zerschneiden; das dabei vorkommende forstwirthschaftliche Interesse, z. B. der Forstschutz, drängt sich dabei so natürlich auf, daß er schwerlich in irgend einem Lande unbeachtet bleibt oder sehr verschieden gestaltet ist. Wozu also die ausführliche Mittheilung derselben und sogar in veralteter Form? Und nun vollends der Straf=Coder für die Unglücklichen dieser Techniker, die Etwas den Vorschriften zuwider verbrochen haben! Er ist mit einer Ausführlichkeit ausgearbeitet und mitgetheilt, die beide nichts zu wünschen übrig lassen!

Als völlig unpassend zur Aufnahme erscheint uns indessen die unterm 4. Dec. 1840 geschehene Correctur eines Druckfehlers; der Jägersprache 27. Dec. 1842. Die Torfordnung u. s. w.

Inzwischen finden sich unter diesen Verordnungen auch manche, die in irgend einer forstwirthschaftlichen Beziehung Beachtung verdienen. Dahin gehören unter andern die Verordnungen über die Bestimmung und Regulierung des Forstbetriebes in den herrschaftlichen Interessenten= und Gemeinde=Forsten; über die Einrichtung der Dienstregister für den Forstbeamten; über die Annahme und Ausbildung von Forstlehrlingen, Seitens der Revierforstbedienten u. s. w. Als charakteristisch heben wir aus der Verordnung vom 21. Februar 1844 die

Regulierung der landesherrlichen Forsten betreffend hervor, daß (nach S. 50) in der Regel der Ertrag der (h a u b a r e n) Bestände der ersten Periode und der Durchforstungen dieser Periode durch 'Ocularschätzungen zu ermitteln' und daß (nach S. 53) 'der Zuwachs nicht durch künstliche und zeitraubende Mittel zu erforschen', sondern daß es genügen solle, denselben nach den Ertragstafeln zu ermitteln zc.

Der fünfte und letzte Band enthält herzoglich nassauische, königl. sächsische und großherzoglich badische Verordnungen. Die herzoglich nassauischen nehmen das 1ste Heft ganz ein und führen an ihrer Spitze eine tabellarische Uebersicht der gesammten Waldungen des Herzogthums nach Provinzen und Aemtern, nach ihrem Bestande, ihrer Bewirthschaftung, Eigenthums = Natur zc. Gewis eine dankenswerthe Zugabe, dieses Flächen = und Verhältnis = Verzeichniß; allein es ist nur keine gesetzliche Verordnung, sondern ein statistisches Document, welches aller anderer Orten, nur nicht hier, an seinem rechten Platze steht.

Unter den nassauischen Verordnungen zc. sind abermahls mehrere, die entweder ganz hätten wegbleiben oder doch hätten verkürzt werden können, z. B. Nr. 5, den Ankauf der Weißerlempflanzen betr. vom 18. Oct. 1832. Nr. 9, die Vergütung der Verordnungsblätter bei Dienstversetzungen betr. vom 10. Nov. 1837. Die Verwaltungs = Ordnung der herzoglich nassauischen General = Dom = Direction vom 20. u. 24. Januar 1816 u. s. w. Beachtungswerth sind: das Forststrafgesetz vom 29. Mai 1830 und die Verordnung vom 25. Mai 1842, wonach den Oberforstbedienten nachgelassen ist, die Förster wegen Dienstvergehen mit einer Civilarrest = Strafe von 8 Tagen zu belegen.

Im 2ten Hefte sind die königlich sächsischen von

vorzüglichem Interesse. Die erste ist eine Instruktion für die zum Schutze von Forsten, Jagden und Fluren commandirten Soldaten vom 13. October 1836. Im Falle der Nothwehr können sie Forst- und Jagdfrevler durch Schießen tödten. Die zweite: Bestimmungen und Erläuterungen über das bei Forstvermessungs = Arbeiten zu beobachtende Verfahren vom 21. April 1841.

Von den großherzoglich badenschen Verordnungen hat uns die vom 10. Mai 1844, Jagdverpachtungen betreffend am beachtungswerthesten geschiene. Nach derselben soll Schwarzwild überall nicht geduldet und vom herrschaftlichen Förster niedergeschossen, aber an den Pächter abgeliefert werden, wenn dieser säumig in Verfolgung desselben sein sollte. Thut anderes als Schwarzwild im Walde Schaden, soll dieser nach Prüfung und Schätzung dem Eigenthümer ersetzt werden; eine Bestimmung, die noch nicht aller Orten, wo Nothwild im Walde bis zur Schädlichkeit angehäuft wird, Eingang gefunden hat.

Damit schließt für jetzt die neue Folge des Archivs. Sein Werth würde bedeutend erhöht werden, wenn der Herr Herausgeber eine strengere Auswahl und eine Zusammenstellung der Verordnungen nach Materien zc. eintreten lassen wollte. Der dadurch ersparte Raum könnte vortrefflich zu einer vergleichenden Uebersicht der wichtigsten Verordnungen zc. über ein und eben denselben Gegenstand in dem auch in forstlicher Hinsicht so bunt-scheckigen Deutschland benutzt werden.

S e i d e l b e r g.

Universitätsbuchhandlung von Karl Winter 1846.
Luther (1483 bis 1546) und Grotius (1583

bis 1645) oder Glaube und Wissenschaft. Von Dr Friedrich Kreuzer, Geheimenrath und Professor in Heidelberg. 32 Seiten in Octav.

Man wird in der kleinen Schrift des verehrten Veteranen keine gelehrte und tief eindringende Untersuchung über die auf dem Titel genannten Männer, welche fast als Vertreter des Glaubens und der Wissenschaft ihres Jahrhunderts gelten könnten, zu finden erwarten. Ueber Luther ist nicht einmahl, wie über Grotius, eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften gegeben; beabsichtigt ist nur ein wohlgemeintes und beherzigungswerthes Wort für unsere Zeit, welches abmahnen soll die Kluft zwischen Wissen und Glauben nicht noch weiter sich öffnen zu lassen, als sie nicht selten sich vorfindet. Wie beide sich wohl mit einander vereinigen lassen, dafür geben Luther und Grotius glänzende Beispiele ab.

Daß es nicht außer der Zeit sei solche Beispiele uns vorzuhalten, wer möchte das bezweifeln? Einem Manne wie Kreuzer geziemt es solches zu thun. Als wir jüngere Zeitgenossen vor nun fast einem Menschenalter unsere Universitätsstudien zu beschließen im Begriff waren, da betrachteten wir ihn als einen der Lehrer Deutschland's, da genoß er schon, in den besten Zeiten unserer Literatur unter so vielen glänzenden Talenten einen sicher begründeten Ruhm. Ist es heute anders geworden? Man hört freilich das junge Geschlecht nicht selten so sprechen, als hätte es die Alten weit hinter sich; aber auch zugegeben, daß es so sei, so würde es doch die gemeinste Dankbarkeit verlangen sie zu verehren und die gemeinste Klugheit von ihnen zu lernen, was nur aus ihrer Erfahrung sich lernen läßt; denn kein Geschlecht hat andern Grund und Boden als den, welchen seine Vorgän-

ger ihm bieten. Aber die Autochthonen wollen nur ihrer eigenen kurzen Erfahrung vertrauen.

Gegen solche Autochthonen, wenn gleich christliche, streitet auch Kreuzer. Seine Gegner sind die, welche von dem Studium des classischen Alterthums Gefahr für die christliche Frömmigkeit fürchten. Kreuzer zeigt an Luther und Grotius, daß diese Gefahr nicht vorhanden sei, daß vielmehr zum rechten Verständnis des Christenthums das Verständnis des Alterthums gehöre, nicht allein des jüdischen, sondern auch des heidnischen, indem er ein Thema, welches er immer mit Vorliebe behandelt hat, die Vorläufer des Christenthums im Heidenthum, besonders mit Grotius's Worten wieder in Erinnerung bringt. S. 12; 30. Man sollte glauben, jeder wissenschaftlich gebildete Theolog gestände jetzt jenen Satz zu, wenn nicht die christlichen Autochthonen wären. Die philologische Bildung zieht vom Christenthume nur ab, wenn sie bei der Philologie stehen bleibt, so wie jede Beschränktheit schadet, auch die theologische. S. 25. Hiermit berührt Kreuzer eine der gefährlichsten Wunden unserer Zeit. Er gehörte noch den glücklichen Jahren an, wo man allgemeine und umfassende Studien liebte, während jetzt das beschränkte Fach, wenn es hoch kommt, seine Virtuosen ziehen will. Daraus gehen die Extreme unserer Zeit hervor. Man möge sich bei Zeiten wahren. Ich weiß wohl, die gesunde Mitte wird siegen; aber es ist ein Unterschied, ob sie immer sich zu behaupten weiß oder nur durch krampfhaftes Katastrophen zum Siege gelangt. H. Ritter.

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

Dual stehen, sondern drückt nur die Gegenseitigkeit derselben aus; es soll der eine nicht ohne den andern gedacht werden, wie es der Schol. zu Rv. III, 7, 15, 1 bei R. ad Rv. II, 3, 2 ganz richtig bezeichnet **परस्परापेक्षया**; vgl. auch Burn.

Yaçn. I, p. 159; daher steht bloß Singular, wenn sie einzeln zu denken z. B. Rv. VI, 4, 8, 2

अदितिः — **माता** — **मित्रस्य** — **वरुणस्य**. Da somit der Dual gleichsam nur dazu dienen soll, den innig verbundenen Gegenstand hervor zu rufen, so kann natürlich auch in demselben Sinne der eine Gegenstand allein gesetzt werden, so bald die innige Verbindung beider Gegenstände in der Vorstellung schon so unauflöslich geworden ist, daß ein Mißverstehen des Duals nicht zu fürchten ist;

daher finden wir **मित्रा** als Dual neben **अग्निम्** im Sing. Rv. I h. 14, 3, wo zwischen Mitra und Agni keine Verbindung ist; in **अक्ता उषाः** Rv. 62, 8 = **नक्ता उषाः** sehen wir auch bei innig verbundenen Gegenständen den einen im Dual, den andern im Sing.; ähnlich **विपाटुद्री** Rv. III,

2, 12, 1 (bei Roth z. Lit. u. Gesch. d. B. S. 101, wo es irrig als Compos. gedruckt ist). **मित्रा** ganz allein erscheint im Dual Sv. II, 3^b, 8^d und ϵ , wo Rv. (VI, 4, 8, 2. 3) **रुद्रा** hat, welches ich aus manchen Gründen für eine Aenderung halte, die von Solchen ausging, denen nicht mehr in den Sinn wollte, daß **मित्रा** auch ganz allein stehend, den Gedanken an Varuna zugleich zu erwecken ver-

mochte; auf ähnliche Weise bezeichnet **द्यावा** allein Himmel und Erde Sv. II, 6^b, 17^r und II, 10, 14 = Rv. I, 113, 3 (vgl. 95, 6; Kos. folgt der 2ten Erklärung der Sch.; dessen erste, wo **द्यावा = द्योतमाने** gesetzt wird, auch nicht richtig). Eben so ist es sicher mit **उषसा** gewesen, obgleich ich keine entscheidende Stelle mir angemerkt habe; auch dieser Dual muß den Morgen bezeichnet haben, indem er zugleich den Gedanken an die Nacht erregte. Denn nur so läßt sich erklären, daß dessen alte Dualform **वससा** (vgl. S. 2. L. 3. 1845. May 905) ins lat. *aurora* übergegangen und dort fem. sing. geworden ist; zugleich zeigt dieser Uebergang, daß diese ganz eigenthümliche dualistische Auffassung schon vor der Trennung der Sprache, aus welcher die römische hervorging, im Sanskritstamm vollendet war. Noch eigenthümlicher als dieser Gebrauch des Duals ist, was sich Rv. II, 5, 20 u. VII, 8, 6, 2 als Compositum gefaßt findet, im Padap. **दिवः ऽपृथिव्योः** geschrieben, wo also das erste Glied im Genitiv sing. steht, das zweite dagegen im Gen. Dual und zugleich die Zusammengehörigkeit anzeigt.— Bei einer Zusammensetzung mit **वायु** erscheint nach Vārtt. zu Pān. VI, 3, 26 die duale Form im ersten Glied nicht. Diese Bemerkung, welche Pān. entgangen war, scheint auch dem Sch. zu Rv. II, 2, 3, 1 oder wohl dessen Quelle nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Denn den Fall **इन्द्रवायू** erklärt er nicht aus diesem allgemeinen Gesichtspunct, sondern im Gegensatz zu dem erwähnten **परस्परापेक्षया** aus **प्रत्येकापेक्षया**.

Gegen die Erklärung dieses *â* und *î* auf die angegebene Weise findet Hr. Böhtl. einen Einwand in den Formen मित्रावरुण Rv. XV, 6 und इन्द्रावरुण XVII, 3. 7. 8. 9. Der Verf. des Pada-Tertes sah das schließende *â* hier, so wie auch in धृतव्रत XV, 6 als eine Verkürzung von *â* an, und der Schol. bemerkt संहितायां हान्दसं रुस्वत्वम्, sie sahen also auch in diesen Formen Duale. Hr. Böhtl. dagegen sieht sie als Singulare an, 'was schon daraus hervorgehe, daß sie nur auf dem ersten Gliede den Ton haben'; daß dieser Grund nicht Stich halte, ist schon oben bemerkt; eben so ist das zunächst Folgende unrichtig. Ich gestehe, daß mir bei der hohen Uebereinstimmung zwischen der Veden- und Zend-Sprache, der Umstand, daß sich auch im Zend das *â* des Duals sehr häufig verkürzt (vergl. Bopp Gr. cr. Add. ad r. 137. B. G. S. 240 *), für die Richtigkeit der Pada-Auffassung zu sprechen scheint; außerdem aber noch eine überaus häufig vorkommende Verkürzung ganz ähnlicher Art, nämlich die der *â* (hier bis jetzt jedoch nur bei Themen auf an von mir bemerkt), *î*, *û*, welche im Neutr. Plur. Nom. oder Acc. die vedische Form schließen. So

विष्वा — धाम Sv. I, 5, 5, 3 vgl. त्रिंशत्
 धाम II, 6, 11 ϵ — पशुमंति — सन्न I, 6, 4, 4.
 त्री — धन्व Rv. I h. 35, 8 — इमा — ब्रह्म
 Sv. II, 3, 13 ζ — या — शर्म Rv. I, 85, 8; so
 ist auch wohl अहिद्रा 58, 8 mit शर्म zu ver-

binden; — नाम — प्रियाणि Sv. II, 11, 13 δ —
 श्रवांसि भूरि Sv. II, 5, 8, 4 (?) — स्थिरा —
 भूरि Sv. II, 8, 10 δ (?) — भूरि — सवना II,
 10 b , 13 ϵ (?) (Casusformen hat Böhtlingk zu
 Bhartrih. 28 angemerkt vergl. oben) सुरभि —
 मुखा Sv. I, 4, 7, 7 — दुरिता — पुरु Sv. II,
 2 b , 1 γ — श्मश्रु V. L. Rv. VII, 7, 9, 1 =
 Sv. I, 4, 5, 3 vom Schol. durch श्मश्रूणि er=
 klärt (?) — विश्वा — वसु Sv. I, 6, 5, 4 — दृढा —
 वसु II, 1, 12 δ — विश्वा — वसु u. f. w. II,
 4, 2 ϵ — त्वे वसु सुषणानानि संतु II, 5 b , 9 ϵ —
 प्रिया वसु II, 9 b , 9 β — वीरु — दृक्का Rv. I,
 4, 7, 2. Ich habe über diese Verkürzung, mit
 welcher, beiläufig bemerkt, die desselben \hat{a} der The=
 men auf \hat{a} im Zend innig verwandt ist, welche
 also in so fern die erste Vermittelungsstufe zwi=
 schen der echten Neutralendung i und der ganz un=
 organischen des Zends, Griech., Lat. und Deutschen
 auf \hat{a} bildet — bei den indischen Grammatikern
 bis jetzt keine Auskunft gefunden; sie kann aber
 schon darum nicht gut fehlen, weil die Schol. in
 den meisten Fällen diese Formen als Plurale er=
 klären, und in einer großen Menge Fällen, wo in
 der Sanhitā entweder die Form mit dem langen
 Vocal entschieden erscheint, oder wegen des Sandhi
 die Quantität des Vocals nicht zu erkennen ist,

der Pada - pātha die Form mit kurzem Vocal zeigt. Wir werden schwerlich umhin können, hier in der Pada = Section eine alte Tradition zu erkennen. Es gibt noch mehr Vocalverkürzungen in den Beden, welche ich jedoch, da ihr Erweis zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, für eine andere Gelegenheit zurückhalten muß.

Die Erklärung von त्रायु und ähnlichen aus त्रा + Suff. यु (Num. zu III, 2, 1) von धियायु aus धियायु (zu VIII, 6), von अत्रस्यु aus अत्रस्यु ist eben so unwissenschaftlich, als wenn man जिगदिषु aus जिगदि + Suff. सु erklären wollte. Die indischen Grammatiker haben ganz recht, als Affix उ und als Thema त्रायु u. s. w. zu betrachten.

Bezüglich तूतुज्ञान könnte die Verweisung auf Stosen und Pân. nicht viel helfen. Nach den danebenstehenden Beispielen (Pân. VI, 1, 7) दाधारं तूतावं मामुद्धान (das letzte z. B. Rv. I, 117, 17) muß man annehmen, daß Pân. auch तूतुज्ञान für ein unregelmäßig redupliciertes Pf. red. im Ptc. Atm. genommen hat; dagegen entscheidet aber der Accent; diesem nach kann es entweder nur ein unregelmäßig redupliciertes Ptc. Intens. sein, oder ein ganz regelmäßiges Ptc. Aor. VII Caus. Pass.; für letzteres halte ich es, zumahl da wir ganz analog शूशुवान (von श्वि Caus. vgl. अशूशवत्) Rv. III, 6, 16 und शूशुज्ञान Rv. VII, 8, 4, 1 finden; man vgl. wegen des Acc. noch पीप्यान

Rv. II, 8, 14 (vgl. अपीव्यत् Pân. VII, 4, 4 vom Caus. पायय् Pân. VII, 3, 37); seine Stellung beruht darauf, daß in den Ved. in allen sichern Fällen die 7te Moristform im Indicativ den Acc. auf der ersten Silbe hat vgl. z. B. नीनशस् Rv. IV, 8, 4 सीषधस् II, 7, 1 जीजनन् III, 5, 5 दीधरस् VI, 7, 4, 1 दीधयत् V, 2, 10 दीदयत् VII, 7, 24, 4 (letztere beide zu scheiden vom Impf. दीधयत् दीदयत्) u. aa. Diese Accentuation finde ich im Pân. nicht erwähnt; es müßte denn sein, daß der Schol. Pân. VI, 1, 218 mißverstanden hat, worüber an einem a. D.

I, 3, 3, 2 wird von तुर in अतुर Hof. Etymologie aus त्र् mitgetheilt (gegen welche Pân. VI, 4, 20 spricht, da त्र् zu तूर् wird) und eine eigne aus तृ hinzugefügt, aber nicht bemerkt, daß Pân. VI, 4, 21 तुर von तुर्व ableitet, wofür auch Analogie und Bed. spricht; vgl. वृत्रतूर् Sv. I, 4, 2, 9 (wo Rv. V. L. foe slaughterer Stev.) vgl. वृत्रतर्यु Sv. II, 8, 10r (bei Nigh. II, 17 unter संग्रामन⁰); विश्वतुरा Rv. I, h. 48, 16 (omnia vincens Hof.) vgl. विश्वतूर् Rv. V. L. für Sv. I, 4, 2, 9 (wo Sch. सर्वस्य शत्रुवर्गस्य

हिंसिता); wegen der Bed. von अ॒प्तु॒र् vgl. man Sv. I, 5, 3, 5^β (= Rv. I, 80, 3)

इ॒न्द्र॒ नृ॒णां॑ हि॒ ते श॒वो॒ ह॒नो॒ वृ॒त्रं॑ ज॒या
अ॒पो॒ ऽर्च॑न्ननु॒ स्वरा॒ज्यम्॑*)

wo जि durch Sieg gewinnen (हन॑न्सु. जया॑सु sind Let, wie auch der Schol. theilweise erkennt), ebenso ist अ॒प्तु॒र् Wasserersieger (durch Bändigung des Vritra) und insofern Wassererspender (Mos. 118, 4 ist gewis falsch übers.); identisch damit ist wohl र॒ज॒स्तु॒र् (doch ist र॒ज॒स् ein verschiedenartig erklärtes Wort) Sv. II, 2^b, 3^k — I, 6, 9, 3 — Rv. I, h. 64, 12.

Die Sf. der Themen, welche sich in der Bed. groß an Wzf. म॒ह् schließen, und zu III, 3, 3 gesammelt sind, lassen sich noch bedeutend vermehren; ganz übergegangen ist das Thema म॒ह् ꣳ. B. म॒ह॒स् Sv. II, 7, 13 *r* — II, 2, 12^r — II, 5, 9^r — II, 10^b, 7^r u. V. L. des Rv. für महान् in Sv. II, 3, 15^d — म॒ह॒स्य॑ Sv. I, 2, 1, 1 — म॒हे

*) Der Vers ist bei Stev. falsch getheilt; zugleich bemerke ich, daß mir dieser Fall entgangen war, als ich die Recension über Böhtl. Accentlehre S. A. F. 3. 1845. St. 113 ff. schrieb; er ist zu dem zu §. 63 (932) Bemerkten

अ॒पो॒ ऽग्नि॑यो hinzu zu fügen und als fernere Regel für den Gebrauch von ऽ anzumerken, daß es steht, wo o oder e durch Absorption von nachfolgendem a Svarita erhalten hat und anudattātara folgt; also am a. D. S. 910, III, 1.

(Loc.) I, 5, 5, 6 — महानाम् V. L. des Rv. für महोनाम् II, 1^b, 1^ε, wo es महताम् ausgelegt wird; I, 4, 7, 4 wird es पूज्यानाम् erklärt; hierher gehört auch, wie schon bemerkt, das von Hr Böhrl. zu महा gezogene महानि. Das Thema महस् verhält sich zu महस् Größe wie यशस् zu यशस् a. a. (vgl. Sv. I, 1, 1, 6; nicht hieher gehört Rv. I, 19, 3 महस् wo Ros. den Schol. mit Recht zurückweist, der hier wie auch sonst bisweilen den Accent nicht berücksichtigt hat). Ein neues Thema würde noch nach dem Sch. zu Rv. in महिना Sv. II, 10^b, 3^d (= Rv. VI, 5, 1, 3) liegen; es könnte aber auch für महिन्ना genommen werden, wie es Stev. Sch. gefaßt zu haben scheint (with the might vgl. II, 2^b, 11^γ — 9^b, 2^γ u. R. u. B. ad Rv. I, h. 8, 5); doch paßt der Zusammenhang besser für die Auffassung des Sch. zum Rv. und, da wir महिन n. in der Bed. identisch mit माहिन n. vom Adject. माहिन groß finden (s. Wils. Ssc. Dict. u. Böhrl. Unäd. Aff. Ind.), so zweifle ich nicht an der Existenz eines Adjectivs महिन. Die Abweichung der Accentuation bildet keinen Einwand.

Zu IV, 2 ist die Bem. 'आगहि ि. आगम्हि' etwas unwissenschaftlich. गहि konnte nur aus गधि entstehen, welches Hr Böhrl. mit Recht als
(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 1. Junius 1846.

Paris,

bei S. Gezel 1843. *Le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences, ouvrage couronné par l'Institut etc. par Bordas-Demoulin, précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au dix-neuvième siècle — par F. Huet, profess. à la faculté de Philos. et Lettres de Gand. Tom. I. CLIII und 318 S. Tom. II. 520 Seiten in Octav.*

Gleichzeitig mit diesem Werke liegt uns der Bericht vor, den Damiron im Auftrag der philosophischen Section über die Abhandlungen gegeben, die der Acad. des sciences morales als Beantwortungen der den Cartesianismus betreffenden Preisfrage zugegangen sind. Die Aufgabe umfaßte den Zustand der Philosophie vor Descartes, Charakter, Principien und Methode des Cartesischen Systems, Consequenzen und Entwicklungen desselben nicht bloß bei den Anhängern im engern Sinne, sondern namentlich auch bei Spinoza, Malebranche und Leibniz, endlich Kritik der Irrthümer und Wahr-

heiten der Cartesischen Lehre. Unter 6 eingegangenen Schriften erhielt eine von Renouvier eine honorable mention; der Preis selbst wurde zwischen der früher in diesen Blättern besprochenen Schrift von Bouillier und der vorliegenden getheilt. Diese Theilung hatte nicht bloß den Grund gleichen Anspruchs, sondern auch den gleichen Mangels an Anspruch; die Section, wie hoch sie auch im Ganzen diese vorliegende Arbeit, namentlich in ihren mathematischen Theilen stellt, denen sich der Verf. mit überwiegender Liebe zugewandt hat, vermißt doch an ihrem Urheber manche Eigenschaften, die dem Philosophen, und besonders dem Geschichtschreiber der Philosophie unentbehrlich sind. So ausgedehnt und umfassend seine Kenntnisse nach manchen Seiten hin sind, so engherzig und beschränkt, nach dem Ausdrücke des Berichts, sind seine Ansichten in andern Stücken; es sei das Hauptgebrechen des Verfs., auf seinen sehr bestimmten Standpunct Alles zurückzuführen und Achtung nur vor den Denkern zu haben, qui satisfont rigoureusement à toutes les délicatesses de sa croyance, so daß man oft mehr einen Theologen als einen Philosophen, mehr einen Schüler Bossuets als einen des Cartesius zu hören glaube. Mit diesem Tadel jedoch verbindet der Bericht eine in hohem Grade anerkennende Belobung der sonstigen unstrittigen Verdienste des Verfs. Die Schrift selbst, sehr abweichend von der Ordnung, die das Programm der Academie vorschrieb, besteht nach kurzer Einleitung aus drei Haupttheilen, deren erster, Philosophie, S. 23 — 226 des ersten Bandes, der zweite Physique, Mathématiques, S. 227 — 318 des ersten und S. 1 — 172 des zweiten Bandes füllt, während der dritte, Considérations générales philosophiques, physiques, mathématiques

S. 173—364 umfaßt. Den zweiten Band schließen die Abhandlungen über die Substanz S. 365 bis 422, das Unendliche 423—476, und ein *Supplément à la métaphysique du calcul différentiel* von Lamarle, S. 477 — 520.

Eine Uebersicht des Details der Schrift wird uns in den meisten Punkten das Urtheil der Commission bestätigen lassen. Nach einer allgemeinen Einleitung, die keine neuen Gesichtspunkte aufstellt, beginnt der Verf. die Darstellung des Cartesischen Systems mit kurzer Erwähnung der kritischen Richtung, die dasselbe von Anfang an nahm; nach der Scholastik, die sich mit Abstractionen beschäftigt, welche nichts Reelles bedeuten konnten, *n'étant formées que hors des choses existantes*, habe Cartesius die Philosophie genöthigt, sich auf das zu werfen, was wirklich ist, die Seele und Gott. Vier Tendenzen unterscheidet der Verf. in der Cartesischen Philosophie, die theilweis von Späteren ausschließlich fortgebildet worden sind. Die erste dieser so genannten Tendenzen, kurz und flüchtig hingestellt, gibt keinen deutlich umschriebenen Gedanken; der Verf. spricht hier nur davon, daß Cartesius die uns angeborene Idee eines höchsten Wesens von der Existenz desselben, so wie unsere Ideen von den gleichen aber vollkommeneren Ideen des göttlichen Geistes abhängig macht. Präciser drückt der Verf. die zweite Tendenz aus, indem er anknüpfend an den bekannten Vergleich der Seele mit dem Wachstäfelchen, dem Descartes eine Neigung zuschreibt, Seele und Körper als etwas völlig Passives anzusehen und vorauszusetzen, daß Gott in ihnen Alles thue, mithin die abgeleiteten und untergeordneten Ursachen der Begebenheiten zu vernachlässigen, um die erste Ursache von Allem als die einzig wirkende Substanz im geistigen und kör-

perlichen Leben hinzustellen. Spinoza und Malebranche haben diese Tendenz weiter ausgeführt, und eine Darstellung ihrer Lehren so wie der entgegengesetzten Ansichten, namentlich Leibnizens beschließt diesen Abschnitt. Die dritte Tendenz ist nach dem Verf. die Hinneigung des Cartesius zu dem Glauben, daß die allgemeinen Ideen und Gesetze nicht mit absoluter Nothwendigkeit dem göttlichen Verstande objectiv gegenwärtig sind, sondern von der göttlichen Willkür abhängen. Hieran schließt sich eine Betrachtung über Arnaud und Régis. Die vierte dieser Hinneigungen endlich ist die zum Sensualismus, die dem Verf. besonders aus der Art und Weise hervorzugehen scheint, wie Cartesius z. B. die Begriffe der Zahlen, der Figuren durch die Betrachtung der Dinge, an denen sie vorkommen, erläutert, und diese Richtung gibt dann natürlich zu weiteren Discussionen über Locke und seinen Zwiespalt mit Leibniz Veranlassung. Diese Darstellung gewährt nun, wie leicht zu sehen ist, eigentlich keinen Ueberblick des Cartesischen Philosophirens, sie setzt vielmehr Bekanntschaft mit seinem Gange voraus, und knüpft nur an die Erinnerung einiger Hauptpunkte weitere Betrachtungen über spätere Philosophien an, die bei einer großen Belesenheit doch beträchtlich an Mangel an Ordnung und Klarheit leiden. Sie stellen nicht unbekannte Dinge dar; aber was wir zunächst zu wissen wünschten, die Art, wie sich der Verf. selbst zu diesen Ansichten stellt, was er billigt, was misbilligt, ist nicht immer mit Deutlichkeit zu erfahren, und selbst wenn er seine Meinung lobend oder tadelnd schon ausgesprochen hat, kann man sie doch nicht weit verfolgen, indem wir bald in einen Wald von Citaten hineingeführt werden, in deren Mitte uns ohne weiteres Résumé der Schluß des Abschnittes

gewöhnlich überrascht. Aehnliches gilt auch von dem nächsten Abschnitte über die Existenz der Körperwelt. Hier ist uns nur dies klar, daß der Vf. es als ein großes Verdienst, als einen jener bewunderungswürdigen Züge ansieht, die Cartesius selbst in seinen schwersten Irrthümern noch zeige, daß er nur in der Existenz Gottes und der Seele volle Gewisheit, in der der Körperwelt dagegen bloß eine hinreißende Wahrscheinlichkeit sehe. Von der Seele allein haben wir unmittelbares inneres Bewußtsein, auf Gott weisen alle unsere allgemeinen Ideen wie auf ihre nothwendige Quelle hin; durch keinen dieser beiden Gründe, sondern nur durch die Ordnung, die der Verstand in der scheinbaren Welt der Sinne entdeckt, werde diese zur Anerkennung ihres wahrhaften Seins empfohlen. Um diese Bemerkungen gruppieren sich wieder Betrachtungen über Arnault und Malebranche. Der folgende Abschnitt über l'union de l'âme et du corps beginnt von der mechanistischen Theorie des Cartesius, welche die körperlichen Ereignisse denen des Seelenlebens entschieden gegenüber stellt. Der Verf. ist hiermit in so fern einverstanden, als er gegen Stahls Animismus und den Materialismus Anderer die Ueberzeugung festhält, daß Denken und Wollen einer dem Körper eben so fremden Substanz angehöre, als umgekehrt Secretion, Nutrition und Imagination der Seele oder dem Ich fremd sei. Dies Letztere nämlich, daß diese Imagination dem Körper abgesprochen wird, scheint ihm falsch, und er vertieft sich hier ohne zu große Klarheit in den Begriff einer unbewußten Sensation. An Cartesius Theorie, so wie an allen späteren Spinozas, an allem Occasionalismus und jeder prästabilierten Harmonie ist ihm der Mangel an Activität in dem Begriffe des Körpers zuwider,

und gegen die überzeugenden Beispiele, die Cartesius seiner mechanischen Theorie von den Functionen des Körpers unterlegt, apostrophirt er mit der Forderung, erst einmahl eine rein passive Maschine zu zeigen, die das mindeste organische Product, wie den Speichel, hervorbrächte. Er hat hier noch nicht seinen Begriff der so sehr gesuchten Activität auseinandergesetzt; hören wir ihn aber p. 127 sagen, daß eben weil der Körper eigne Activität besitze, die Seele nicht durch Gewalt und Stoß auf ihn wirke, sondern daß sie *ne fait qu'exciter celle (force) qu'il possède essentiellement*, und daß der Körper seinerseits nur *concourt à exciter la puissance de penser*, so ist diese Ansicht wohl weder neu, noch ersichtlich, was sie vor irgend einer andern occasionalistischen voraus habe. Dagegen bemerkt der Verf. mit Recht, daß die Wechselwirkung zwischen Substanzen überhaupt ganz eben so vielfach aufgefaßt werde, wie die zwischen Körper und Seele; in der That beruht alle Schwierigkeit auf dem Begriffe der Causalität selbst, dessen nähere Betrachtung den Verf. von einigen unnöthigen Grübeleien über den Begriff der occasion hätte abhalten können. Wir übergehen das nun folgende vierte Kapitel über Sündenfall, Gnade und Liebe zu Gott, Ideen, für welche Cartesius Philosophie zu wenig feste Anknüpfungspuncte darbietet, als daß die Betrachtung der Lehren Arnaulds, Malebranches, Pascals und Anderer, die der Verf. mit den eignen Worten der Autoren hierüber anführt, großes Interesse erwecken könnte.

Der zweite Haupttheil, die physischen und mathematischen Betrachtungen umfassend, beginnt S. 227 mit einer Darstellung der Wirbeltheorie. Sie ist nicht lang und ein Abriss der Auseinandersetzung, die Malebranche davon gegeben hat; es ist dem

Vf. nicht überall gelungen, eine anschauliche Vorstellung dieser Bewegungen zu erwecken. Auch ist er natürlich weit entfernt, diese Hypothese für richtig zu halten, aber er sieht darin einen großen und folgenreichen Schritt, indem durch sie zuerst die Bewegungen der Himmelskörper als eine Reihe mechanischer Wirkungen dargestellt wurden, wenn gleich die spätere Zeit an die Stelle dieses unvollkommenen Mechanismus einen den Beobachtungen angemesseneren einzusetzen hatte. So schließt sich der Vf. den ähnlich lautenden Urtheilen von Biot, Pontécoulant und vielen Anderen an, die hier, eine nicht zu häufige Erscheinung bei Physikern, der Tendenz eines philosophischen Gedankens auch bei völlig verfehlter Ausführung, ihre Beachtung schenkten. Mit diesem Urtheil über die Hypothese des Cartesius wäre eigentlich der Inhalt ziemlich abgeschlossen, den wir hier zu finden erwarteten, aber den Verf. entführt nun seine Vorliebe für physisch-mathematische Speculationen und läßt ihn uns einen Abriß der spätern Entwicklungsgeschichte der Astronomie geben, in welchem nicht bloß die allmähliche Entstehung der Gravitationstheorie aus den Arbeiten von Hooke, Huygens, Newton, sondern auch, dem Zwecke dieses Buches wohl sehr fremd, die bekannten Prioritätsstreitigkeiten zwischen diesen Männern, und die über die Differentialrechnung zwischen Newton und Leibniz berührt werden. Man kann über diese große Epoche kaum etwas lesen, ohne daß das Gewicht des Inhalts auch einer sehr unvollkommenen Darstellung einen eigenthümlichen Zauber mittheilte; aber überdies ist gerade hier die des Verfs ansprechender als in andern Abschnitten seines Werks, und obwohl auch hier weniger ein streng historischer Geist in ihm herrscht, sondern mehr der Eifer, an das Geschicht-

liche rhapsodisch einige Erörterungen anzuknüpfen, so müssen wir doch diese Partie des Buchs unbedenklich für eine der anregendsten halten. Der Verf. bespricht dann weiter noch den spätern Kampf zwischen den Anhängern der Wirbel und denen der Gravitation, die Meinungen über den Ursprung der letzteren, die er in Uebereinstimmung mit seinen sonstigen Ansichten über die den Substanzen eigne Activität für den Körpern von Natur inhärierend hält, und schließt dann leider mit einem Seitenblick auf den Sündenfall, der an den geologischen Revolutionen der Erdrinde nicht unschuldig gewesen sein soll.

Sehr ähnlich sind die weiteren physikalischen Abschnitte gehalten. Der nächste über das Licht erwähnt die Ansichten Cartesius, Fermats, Leibnizens über den Reflexionswinkel, die Prioritätsstreitigkeiten über das Verhältnis der Brechungswinkel zwischen Descartes und Snellius, die Erklärung des Regenbogens durch ihn nach dem schlechten Vorgange von de Dominis, und verbreitet sich dann aphoristisch über die spätern Schicksale der Optik und das Wiederaufleben der Undulationstheorie. Der dritte Abschnitt über die Bewegung berührt zuerst Keplers Ansicht, die Körper als zur Ruhe geneigt zu denken, erwähnt die vielfache Voraussetzung des Gesetzes der Trägheit bei Cartesius, seinen Ausspruch durch Newton, kritisiert die von Cartesius aufgestellten Gesetze über die Mittheilung der Bewegung und endet mit einer ziemlich weitläufigen Betrachtung der über das Maß der lebendigen Kräfte und über die Constanz der Bewegungsquantität im Universum erhobenen Controversen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 4. Junius 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences, ouvrage couronné par l'Institut etc. par BORDAS-DEMOULIN, précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au dix-neuvième siècle — par F. HUET, profess. à la faculté de Philos. et Lettres de Gand. Tom. I u. II.'

Diesem Abschnitt weitere Erläuterungen zu geben, ist ein eingeschalteter Artikel von LAMARLE bestimmt, der sich über die Begriffe und Schätzungsweisen der Grundkräfte, der ausgeübten, der lebendigen Kräfte und der Nusseffecte einer Kraft verbreitet. Der letzte dieser Abschnitte, über analytische Geometrie und Differentialrechnung beginnt weit ausholend mit einem Rückblick auf die Geschichte der allgemeinen Arithmetik, behandelt CARTESIUS' Verdienste um die Theorie der Gleichungen und der krummen Linien, und geht endlich zu der Differentialrechnung über, absorbiert sich aber hier mit Ausnahme einer Ansicht, die wir noch erwähnen werden, fast ganz in den Prioritätsstreitigkei-

ten über diesen Gegenstand, deren Geschichte mit einer für die Cartesische Philosophie gewis sehr gleichgiltigen Weitläufigkeit excerpirt ist.

Der dritte Haupttheil des Werkes, *considérations générales* enthält zuerst unter dem Titel *optimisme* eine Geschichte der Antworten, welche die damalige Philosophie auf die Frage gab, ob Gott ohne vorgängigen Begriff durch reine Willkür die Welt geschaffen, oder an sich unveränderlichen und auch für seine Erkenntnis nothwendigen Gesetzen folgend, und ob dann wieder die beste mögliche Welt wählend oder nicht. Der Vf. selbst schließt sich den Meinungen Bossuets und Fenelons an, die in der Widerlegung der Ansicht Malebranches enthalten sind. In einem zweiten Kapitel: *partir de soi, restant en soi, et partir de Dieu* überschrieben, gibt der Vf. eine Art philosophisches Glaubensbekenntnis, durch das er sich auf eine freilich noch ziemlich unbestimmte Weise in eine rechte Mitte zwischen dem sensualistischen Empirismus und jenen construierenden Philosophien zu setzen sucht, die ihren Standpunct im göttlichen Wesen selbst nehmen möchten, um die Welt nach-erzeugend zu erklären. Er zeigt wie dies Vorhaben, von Descartes nur schüchtern in Bezug auf die Körperwelt gefaßt, von Malebranche durch seinen eben so bedeutungsvollen als in seiner Ausführung seltsamen Gedanken, daß Gott nicht sowohl in den Resultaten, als in den Wegen ihrer Erzeugung seine unendliche Weisheit zeige, auch auf die geistige Welt ausgedehnt, beiden nicht minder mißlungen sei, als Spinoza und Leibniz, und schließt mit der Ueberzeugung, daß *approfondir les choses en s'arrêtant devant les secrets divins*, die wahre Aufgabe der menschlichen Erkenntnis sei. Das dritte Kapitel trägt die Ueberschrift: *lois générales, méthodes générales*, aber es be-

handelt nichts weniger als dies, sondern ist eine Reihe aphoristischer Betrachtungen, hauptsächlich gegen Delambre's Urtheil über Cartesius gerichtet, und eine Art Abschätzung der geistigen Größe der verschiedenen Persönlichkeiten enthaltend, die in jener Periode die neue Naturwissenschaft begründeten. Cartesius erscheint als der Mittelpunkt von Allem, zuweilen nach Raisonnements, durch die es im Allgemeinen nicht übel gelingen würde, Jeden als Entdecker jeder Wahrheit darzustellen. Die hauptsächlichste Ungunst des Verfs aber fällt auf Newton, den größten Geometer zwar in seiner Zeit, aber als geistige Größe im Ganzen weit hinter der genialen Universalität Leibnizens und dem divinatorischen Scharfsinne Keplers zurückstehend. So gelangt der Verf. endlich zu seiner Conclusion, einem kurzen Resümé des Ganzen, in dem er sich nicht nur als Geschichtschreiber, sondern auch als Bollender der Cartesischen Revolution in zwei der wesentlichsten Punkte ankündigt. Es mangelte dem Cartesius die wahre Ansicht von der Substanz; *cette théorie, qui était encore à faire, je l'ai faite*; Leibniz hatte die Differentialrechnung gefunden, *cependant les principes du calcul différentiel restent un problème, dont le premier je donne la solution*. So zuverlässige Ankündigungen nöthigen uns, von den beiden letzten Abschnitten, *théorie de la substance* und *théorie de l'infini* noch Rechenschaft zu geben. Was die erste betrifft, so haben wir sie so wenig als der Berichterstatter der Academie gefunden, denn eine Theorie ist es nicht, wenn unter vielen Umschweifen behauptet wird, daß in allem Seienden Zahl (*idées de grandeur*) und Gezähltes (*idée de perfection, force*) verbunden sind, während die frühere Philosophie bald Alles von der Zahl (Lage, Größe, Richtung der Bewegung) abgeleitet hat,

ohne auf den specifischen Inhalt des Gezählten zu achten, bald von eigenthümlichen Kräften oder Vollkommenheiten, die ohne Zusammenhang mit Größenbegriffen gedacht wurden. Auf einen solchen Gedanken wenigstens scheint die nicht sehr klar ausgedrückte Meinung des Verfs zurück zu kommen.

Was endlich des Verfs Entdeckung hinsichtlich der Principien der Differentialrechnung betrifft, so wird seine Meinung am deutlichsten aus einer früheren Stelle p. 133 erhellen: Dans $x^2 + y^2 - R^2 = 0$ je puis attribuer à x , y , R une infinité de valeurs indifféremment; néanmoins je suis obligé de leur en attribuer toujours une, je veux dire une valeur déterminée, par conséquent d'exprimer une certaine circonférence, et non la circonférence même. Il en est ainsi pour les équations de toutes les courbes — c'est l'individuel de la courbe ou de la fonction, qui est représenté, et non point l'universel. — Leibnitz s'est emparé de l'universel et lui a adapté un symbole, ce qui forme le calcul différentiel, dont l'objet est de dégager l'universel dans les fonctions. Appliqué à $x^2 + y^2 - R^2 = 0$ il donne $ydy + xdx = 0$, équation qui n'exprime aucune circonférence particulière, mais la circonférence générale, dx , dy , étant indépendants de toute grandeur déterminée ou finie. Daß dieser Gedanke weder neu ist, noch in dieser unbestimmten Ahnung, wie er hier vorgetragen wird, die Principien der Differentialrechnung darstellen kann, hat dem Verf. nur auf wunderbarem Wege entgegen können.

Wir müssen uns mit dieser kurzen Inhaltsangabe begnügen. Eine Darstellung der eigenthümlichen Ansichten des Verfs in zusammenhängenderer Weise hat er sowohl durch die Form seines Buchs als durch die Gestaltung seiner Speculationen selbst

unthunlich gemacht. Wohl reichlich drei Vierteltheile des Buchs bestehen aus Ausschreibungen der philosophischen Schriftsteller, deren Meinungen er berücksichtigt, und wenn wir gern die große Belesenheit und die umfassenden Studien des Verfs bei dieser Gelegenheit bewundern, so eignen sich doch Darstellungen, die an so viel Fremdes nur aphoristisch, polemisch einige eigene Gedanken anknüpfen, nie aber dieselben in einfacher systematischer Anordnung aussprechen, wenig zu einer erschöpfenden kürzeren Relation. Es scheint jedoch, als wäre diese Darstellungsweise dem Verf. nothwendig, denn sollen wir den Gesamteindruck seines Werkes bezeichnen, so ist es der, daß wir in ihm einen vielseitig gebildeten, höchst manigfach angeregten Geist erblicken, der einsam mit seinen Reflexionen und ohne Gedankenaustausch sich eine Menge zerstreuter oft sehr charakteristischer Ansichten ausgebildet hat, ohne in dem Kreise der Leistungen, in dem er seine Studien machte (fast ganz ausschließlich in französischen Philosophen), einen Impuls zu einer systematischen Vereinigung derselben zu finden. In der That können die Bemerkungen, die er in jedem der einzelnen Abschnitte macht, meist von einem Geiste ausgehen, der nie über die Gegenstände der andern nachgedacht hätte; jedes Problem wird, wie es aufstößt, den gewöhnlichen Reflexionen eines gebildeten Verstandes zur Lösung übergeben, ohne daß der frühere Gewinn solcher Untersuchungen eine systematische Nachwirkung für die Erzeugung eines späteren ausübte.

St. Petersburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

ältere Form erwähnt. Dieses ist durch Behandlung der Endung धि als schwere entstanden; wäre sie als leichte behandelt — wovon bekanntlich viele Beispiele in den Beden vorkommen —, so wäre गन्धि¹ entstanden (vgl. z. B. यन्धि Rv. 121, 14 und गन्त Rv. IV, 7, 8). Beiläufig bemerke ich, daß sich auch der Verlust des न् von हन् in जहि auf diese Weise erklärt, nämlich हधि für हन्धि (vgl. तत aus तन्) dann हहि, जहि.

Zu I, 4, 6 gibt Hr Böhlingk Rosen's Bem., wonach अरिस् vielleicht aus अर्यस् contrahiert und wirklicher Plural wäre. Ich kenne für diese Annahme keine schlagende Analogie; die von R. angeführte liegt sehr fern. Sollte nicht der Sing. hier collectivisch stehen können? wie auch wir statt 'die Feinde' der Feind sagen (vgl. ebenso aghāni aryāh die Bösthaten des Feindes (Roth zur Litter. S. 129, 5^b); dvé çaté góh zwei Hunderte von Kühen (ebd. S. 93, 22); auch Rv. I, 106, 4 — 102, 10 — u. aa.); in den Beden wird wie im Altlateinischen die copula und oft weggelassen; dies findet z. B. auch I, 4 statt; und daraus erklärt sich die Entstehung der Dvandva-Compositionen.

I, 4, 7 hat Westerg. bezügl. पतयन्मन्द्यत्सखम् meiner Ansicht nach das Richtige getroffen, indem er es für ein Compositum nahm, während der Schol. पतयत् für पतयन्तम् nimmt, wozu man sonst genöthigt sein würde. Die doppelte Betonung

entscheidet nicht dagegen; so gut, wie wir eine Menge Dvandva mit doppeltem, ja dreifachem Accent finden, ebenso gut konnten sich auch hier zwei Accente der Compositionstheile erhalten. Eine genauere Untersuchung der Beden zeigt die Composition in ihnen überhaupt noch in ihren Anfängen, wie sie sich aus der Zusammenrückung herausbildet. Ich würde mich durch den Accent für diese Auffassung unzweifelhaft entscheiden lassen — denn eigentlich müßte er प॒तय॑त् lauten, erklärt sich aber durch die Accentuation der vedischen Participialcomposita, welche durchweg diese Veränderung hat, vgl. z. B. außer म॒न्दय॑त्सख im Verhältnis zu म॒न्दय॑त्, क्षय॑त्, aber क्ष॒यद्वी॑र Rv. I, h. 106, 4; धा॒रय॑त्, aber धा॒रय॑त्क्षिति Rv. II, 1, 26; या॒तय॑त् aber या॒तय॑ज्जन II, 1, 26; तर॑त्, aber तर॑द्वेषस् Rv. 106, 4; vgl. auch या॒वय॑द्वेषस् Rv. I, h. 113, 12, ब्रा॒जदृ॑ष्टि Rv. VIII, 3, 13, 3, भ॒रद्व॑सु Sv. II, 10, 11^a, म॒ह्यद॑रयि Sv. II, 9^b, 16^c und viele andere — wenn ich nicht, wie ich schon an einem andern Orte erwähnte, im Sv. u. Rv. म॒ह्यते॑ Sv. II, 10^b, 12^r gefunden hätte; doch steht dieses Beispiel, so viel ich weiß, bis jetzt noch ganz einzeln; denn मृ॒क्यत्त॑म Rv. 94, 14, wofür man nach den späteren allgemeinen Gesetzen मृ॒क्यत्त॑म¹¹ erwarten sollte, erklärt sich sicherlich

genügend daraus, daß die Superlativendung ursprünglich compositionartig antrat (wie sie denn die Pada's stets auf dieselbe Weise abtrennen, vgl. auch weiterhin), also das Ptcp grade so behandelt werden konnte, wie in den eben erwähnten Compositionen.

Mit der Bem. zu IV, 8 'हृ erscheint häufig als eine Schwächung von घ, भ u. s. w. aber in andern Fällen sieht man deutlich, daß sich diese auch aus हृ haben entwickeln können,' kann ich mich nicht ganz befreunden; von घ in घन u. s. w. aus हृन् für organisches धन् möchte es richtig sein; die innige Verwandtschaft zwischen हृ u. घ konnte unter günstigen Umgebungen leicht हृ in घ verwandeln; dagegen kann ich z. B. in जभार von हृ das भ nicht als eine unorganische Entwicklung aus हृ nehmen, sondern betrachte vielmehr das हृ auch hier, wie in हृष् aus भृष् (Gr. Wzll. II, 110) ग्रहृ aus ग्रम् (eig. गृम् = griech. κλερ κλέπτω) u. aa. als Schwächung von भ und भृ als Wurzel, neben welcher sich हृ ebenso früh entwickelte und besonders setzte wie हृष् neben भृष् u. aa.

Das ज्ञ in der Redupl. erklärt sich ebenso, wie sich überhaupt die Verdrängung des organischen Lauts b aus der Aspirata bh erklärt; indem nämlich die Aspiration immer mächtiger wurde, wirkte sie dahin, daß sie bei der Reduplication herrschte, und der organische Laut nicht in Betracht kam, ähnlich wie bei mit स्थ u. s. w. anlautenden im Sskr. der Sibilant aus seinem Recht verdrängt ward, welches er noch im Griech. u. Lat. behauptet. Ue-

berhaupt will ich hier bemerken, daß ich nach der großen Masse von Analogien nicht glaube, daß im Skrit **हृ** in irgend einer Wz. ursprünglich ist.

Die Bem. zu IV, 9 'daß bei mehreren Wz. auf **अन्** eine Nebenform auf **आ** besteht, ist eine bekannte Sache; so **खन्यते** und **खायते** von **खन्**, **जन्यते** und **जायते** von **जन्**,' ist wohl auch anders zu fassen: **खायते** und **जायते** sind phonetisch aus **खयते जन्यते** durch eine Assimilation des **n** mit **y** entstanden; nachher wurde, wie gewöhnlich vor doppelten Lauten, insbesondere Liquidis, der Vocal gedehnt und ein Laut ausgestoßen. **जात** für organischeres **जत** (griech. *γετο* Gr. Wurzellexik. II. 117. vgl. **तत** *τατο* ebendas. 244) erklärt sich durch Vermittelung von organisch. **जत्त**, **जात्त** (vergl. oben **श्रान्त**); analog ist **ताति** in **सर्व** — **ताति** einerseits und andererseits skr. **मति** gegenüber von griech. *μνη*, lat. *ment(i)*. **घातय्** betreffend, so glaube auch ich, daß es eigentlich ein Denominativ ist (vergl. auch **शातय्** Caus. von **शद्**); doch hätte Hr Böhlingk wegen des Accents sich deutlich erklären müssen, da **घातय्** als Denominativ den Accent auf dem dem **य्** folgenden Vocal haben würde, als Causal dagegen ihn auf dem ihm vorhergehenden hat. Ich glaube übrigens an einem andern Ort sehr wahrscheinlich machen zu können, daß die 10te Conjug. einst den Accent wie die Denominative hatte, sich also vollständig als ursprüngliche Denominativ-Conjugation ausweist; auch sonst sind unter den Sanskritwurzeln, wie sie von den Grammatikern auf-

gestellt werden, eine Menge nur ursprüngliche Denominativa z. B. यत्, युत्, वेष्ट् u. s. w. von Nominalth. auf ति (die letzte aus vavasti nach dem G. gel. N. St. 84. S. 830 entwickelten Gesetz).

Bezüglich des Streites über das स् in महास्त्र und ähnlichen, welchen Hr Böhtl. in der Bemerk. zu IV, 10 wieder berührt, kann man schon aus meiner obigen Andeutung errathen, daß ich es für Nominativzeichen nehme; es würde hier zu weit führen, wenn ich die Streitfrage zu erschöpfen versuchen wollte. Das Resultat meiner Untersuchungen, welche ich an einem andern Ort mittheilen werde, ist, daß ursprünglich der Nominativ in den Sanskritsprachen gar kein besonderes Charakteristicum hat; daß aber nach und nach zur stärkeren Hervorhebung desselben zunächst bei dem Mascul. स gewissermaßen artifelartig sich von hinten anknüpfte. Durch Verschmelzung zunächst mit Adjectiven — denen es zum schärferen Ausdruck ihrer Beziehung diente — dann auch mit Substantiven — bildete es sich dann zum Nominativzeichen um; ehe es in dieser Function noch fixiert war, trennte sich das eigentliche Sanskrit ab, und gab in seiner Besonderung dieses Zeichen wieder fast ganz auf, behielt jedoch viele Formen, in welche es schon zu kräftig eingedrungen war, aber nun nicht mehr verstanden ward.

Eine derselben ist z. B. das Ptc. Pf. Act.; dessen organisches Thema ist vant (beiläufig bemerkt, verstümmelt aus bhavant *) seiend), wie die

*) Es liegt ein Pf. periphr. mit bhû zu Grunde aber ohne आम्, wie im lat. deb + vi = debui und im Griech.; dagegen noch mit Redupl., wie in den Formen

Casus, deren Endungen mit bh und s anlauten, das Neutrum und das in Compositionen dienende schwache Thema vat zeigen. Hiervon mußte der Nominativ mit s gebildet vants dann vans werden, wie im Lat. und Zend. Diese Form hat sich nur im Vocativ aber nach späterem Euphonismus zu van verstümmelt erhalten, wie ja auch in den Beden der Nom. nicht selten statt des Vocativs erscheint; reiner erscheint sie in dem Beden = Vocativ वस् und in den auch in der späteren Sprache

erhaltenen Vocativen मघोस् भोस् भगोस् zusammengezogen aus मघवंस् भवंस् भगवंस् von मघवन् (welches sich in Thema भघवन् und मघवत् scheid, grade wie org. ज्ञामन् in ονοματ u. nomen नामन्) भवन् und भगवन्, mit Aus-

bei Pân. III, 1, 39 z. B. बिभरांचकार, welches, abgesehen von ग्राम् und der Verstümmelung von क्, ganz gleich mit griech. πεφορηκα (f. πεφορη-κ(α)ρα) ist. Wie वन् hier für भवन् erscheint, so erkläre ich ददौ und ähnliche aus ददाव und das schließende व nehme ich = lat. ui für einen Ueberrest von बभूव, grade wie sich organischeres चकार zu griech. κα (aus κρα vergl. ποτι zu organ. προτι aa.) verstümmelte. Im Griech. entspräche diesem व = lat. ui fa. Das f ist entschieden in der Aspiration der π- und κ-Laute zu erkennen (τευφ-α für τευπ-φα), ohne Zweifel aber auch in βεβου für βεβουφα = ffr जगौ für जगाव u. aa.

stoßung des Nasals. An diese alte Form des Nom. in ihrer geschwächten, um den Nasal, wie in Schwächungen gewöhnlich (vgl. Suff. at zu ant, vat, mat zu vant, mant aa.), verkrüppelten Gestalt (vgl. auch Pan. I, 2, 13), welche sich an die Stelle des Themas drängte, lehnt sich zunächst das Fem. im gewöhnlichen Sanskrit, aber mit dem, im Sskr. so häufigen Samprasâraṇa, also us; in den Ved. dient sie aber auch schon als Thema überhaupt, daher z. B. im Comparativ विदुष्टर Rv. I, 31, 14 im Superlativ मीलद्धष्टम Rv. 43, 1 selbst vor Suff. z. B. मीलद्धष्टमन्तस् Rv. IV, 8, 10 und ganz einfach ohne weiteres z. B. विदुस् Nom. Rv. I, 71, 10 vgl. auch अविभ्युषस् I, 4, 11, 5 ददुषस् I, 54, 8 *) तस्युषस् (I, 6, 1).

An die Stelle des alten Nominativs vans drängte sich durch die Neigung der indischen Sprache, Vocale vor einfachen Nasalen, oder Nasalen mit nach-

*) Beiläufig bemerke ich, daß sich aus dem Thema auf उस् sogar durch Verlust des स् (welches in der Ved. periode, oder dem Vedendialect, sehr häufig eingebüßt wird) ein Thema auf उ bildete, welches ich in अरु Feind erkenne; dieses ist aus अरुस् für अरिवस् entstanden; und in letzterem ist रिवस् Ptc. Pl. von रा. Nichtspendende ist in den Ved. die häufigste Bezeichnung für Feinde vgl. eben daher अरवन् अराति, अयज्वन् aa. Mit Unrecht zieht West es zu ऋ; dagegen entscheidet der Accent.

folgendem Zischlaut (worüber an einem a. D.) zu dehnen (vgl. Neutr. Plur. Nom. Acc. aa.) die gedehnte Form *vāns*, und diese machte sich grade, wie der ältere Nominativ *vans*, durch das Vorherrschen des Nominativs, als Thema geltend, jedoch nur für die starken Casus, daher Acc. *vānsam* u. s. w. Der Nominativ verstümmelte sich nach dem späteren euphonischen Gesetz dann zu *vān*. Wollte man jedoch die verwandten Sprachen nicht berücksichtigen, so könnte man vom beschränkten Sanskritstandpunct aus *vans* als eine bloß lautliche Nebenform von *vant* nehmen, in welcher *t* in *s* übergegangen wäre. Denn dieser Uebergang, welchen Bopp schon zur Erklärung von *उस्* aus organischerem *अन्* angenommen hat (f. Gr. 272. Anmerk. 3), stelle ich nicht allein nicht in Abrede, sondern glaube sogar die vermittelnde Form zwischen *अन्* und *उस्* in den Beden gefunden zu haben. Im Rv. erscheint nämlich als Variante zu Sv. I, 4, 5, 8 *प्रेरयं सगरस्य*; der Padap. hat *।प्र।इरयं।* welches die Sch. *प्रेरयन्ति* erklären. Diese Form begreift sich, wenn man annimmt, daß sie für organischeres *प्रेरयन्* steht, daß dieses *प्रेरयंस* geworden ist, und dann sein schließendes *स्* eingebüßt hat. Indem sich der Nasal in *उ* wandelte, grade wie in griech. *ουοι* aus *ουοι = ουτι* und *a* vor *उ* ausfiel, entstand *उस्*. Wie *प्रेरयं* erklärt sich auch eine andere noch interessantere und nicht selten vorkommende Bildung. Es erscheint nämlich in den Beden statt *अन्* zunächst *रन्*,

augenscheinlich jenem analog für organischeres रत् ३. B. असृग्रन् Sv. I, 6, 5, 2 — II, 3, 1^a; eben so ist असृग्रं vor nachfolgendem ह् (vgl. oben S. 817) Sv. II, 1, 3_r — II, 10^b, 17_r zu fassen, wo auch der Pada-p. असृग्रन् schreibt; dasselbe ist der Fall mit der von Ros. zu Rv. 9, 1 angeführten Stelle aus VII, 1, 3, 1. Ferner अत्रुष्रन् Rv. I, h. 71, 1 (sogar vor च् vor welchem organisches न् im Rv. und Sv. oft zu Anusvâra wird ३. B. अस्मां चित्राभिः Rv. V, 7, 25, 2 nach Pariser und Londoner Handschriften und eben so Sv., wo die Stelle II, 6^b, 16^d erscheint; vgl. Sv. I, 2, 5, 1 (wo Rv. यामन्), II, 2^b, 11^d (wo Rv. न्) und sonst); अस्थिरन् Rv. I, 80, 8 — Sv. I, 1, 2, 3, — अगृभ्रन् Rv. III, 8, 4 u. viele andere. Vor Vocalen dagegen findet sich असृग्रम् Rv. I, h. 9, 1 — Sv. II, 3^b, 6^a — 4^b, 3^a — 5, 4^a, — 9^b, 16^ε; eben so अदृश्रम् Rv. I, 50, 3. Daß hier म् ganz unorganisch ist, ist sicher nicht zu bezweifeln. Ich erkläre es mir nach Analogie von प्रेरयं; die organischere Form रत् ward रस् und dann रं; dieses hätte nun zwar, nach Analogie der Endungen आं oder आंस् für organischeres आंस् आंस्, eigentlich रं oder रंस् auch vor Vocalen bleiben müssen; allein dies scheinen die Grammatiker nur nach langen Vocalen für zulässig gehalten zu haben (wie ja auch bei Antritt des

euphonischen Anunāsika Pluta eintritt (Noth zur Litter. der Beden S. 76); weil hier kurzes ā vorherging, verwandelten sie das wahrscheinlich einst im Padap. hier gebrauchte — nach den gewöhnlichen Sandhi-Regeln in म्. Eine Pada-artige Schreibweise muß überhaupt aus manchen Gründen, wenn auch nicht als die einzige, doch als eine Hauptquelle der Bedenredaction angenommen werden.

V, 2 erklären die Schol. पु॒त्र॒त॒म॒म् (Dehnung des u, weil, wie eben bemerkt, त॒म॒ einst compositionstypisch antrat S. 896 und vergl. S. 884) durch ब॒द्भ॒ञ्च॒त्रू॒स्त॒म॒य॒ति॒ ग॒त्वा॒प॒य॒ति (so der Cod., welchen ich benutzte). Dasselbe Wort wird dagegen Rv. VI, 7, 10, 1 (= Sv. I, 1, 3, 1 = II, 3, 20a) durch अ॒ति॒श॒ये॒न॒ ब॒द्भ॒म् also als Superlativ erklärt und eben so von Stev. an beiden entsprechenden Stellen. Sv. I, 4, 3, 10 erscheint पु॒रु॒त॒मा॒नि, wofür ich weder aus Rv. noch aus den Sv.=Codd. eine Variante notiert habe, und wird ebenfalls von dem Sch. zu Rv. IV, 7, 4, 1 durch ब॒द्भ॒त॒मा॒नि ausgelegt (Stev. long approved). Diese Auslegung würde allenthalben (z. B. Rv. V, 2 पु॒त्र॒त॒म॒ पु॒त्र॒णा॒म्) die natürlichste sein; verstößt aber gegen die Accentuation. Allein die Accentlosigkeit der Comparativ- und Superlativ-Suffixe erleidet schon im gewöhnlichen Sanskrit mehrere Ausnahmen; und da sich schon jetzt als Princip der ursprünglichen Accentuation

die der modificierenden Elemente, und Accentlosigkeit der zu modificierenden (also z. B. im Allgemeinen der Wurzelsilbe, im reinen Gegensatz gegen die bisherige Annahme), als Geschichte des Accents aber im Allgemeinen seine Vorrückung von hinten nach vorn kund gibt, so dürfen wir erwarten, je ältere Sprachgestaltungen wir kennen lernen, desto mehr Ausnahmen hier zu finden; ich will für jetzt nur auf zwei Beispiele aufmerksam machen, welche der indische Schol. zwar ähnlich, wie **पुत्रतम** in der ersten Erklärung, gedeutet zu haben scheint, die aber, abgesehen von der Accentuation, sich am natürlichsten als Comparative ergeben, nämlich Rv. I, h. 32, 5 **वृत्रं वृत्रतरम्** (Rof. caliginosum)

und 51, 11 **वडू वडुतरा** (Rof. tortuoso

tramite se volventes; der Sch. scheint hier sogar übersehen zu haben, daß in den Veden (gerade wie im Homer) die Pferde für den Wagen gesetzt werden und zwar insbesondere die Pferde im Dual (**वडू अधि तिष्ठति** ähnlich wie *ἕφ' ἰπποιῖν ἀνόρουσεν* II. T. 396).

Die zu V, 2 aufgeworfene Frage 'könnte man **सचा** nicht vielleicht auf **साञ्च** (vgl. **प्राञ्च**, **उच्च**, **नीच**) zurückführen' u. s. w., ist mit Ja zu beantworten; allein ein genauer Beweis zu führen, da auf den ersten Anblick vieles dagegen zu sprechen scheint. Zunächst bemerke ich, daß wie **सचा** so in den Veden **उच्चा** (Sv. I, 5, 9, 1, vgl. in der Composition II, 87^b, 165) als Advverb. erscheint, (Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 6. Junius 1846.

Leipzig,

bei F. A. Brockhaus 1846. Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. phil. Friedrich August Holzhausen, Licentiaten der Theologie an der Universität zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede der historisch=theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Erster Band. Die geschichtliche Entstehung des Protestantismus. XXXII und 399 Seiten in Octav.

Ein Grundfehler in der seitherigen Geschichte des Protestantismus liegt darin, daß man dieselbe einseitig von der dogmatischen Seite dargestellt hat. Es gelang der römischen Partei, wenn schon nicht die Reformation der deutschen Kirche zu unterdrücken, doch dieselbe zur lutherischen Parteisache zu machen. Nachdem der Protestantismus zur Parteisache geworden war, verlor er alsbald das Bewußtsein seiner Stellung zum öffentlichen Leben, sich in seine Innerlichkeit zurückziehend. Zum Principe des Protestantismus wurde jetzt eine dogmati-

sche Formel gemacht, welche, mochte sie auch wesentlich im Protestantismus begründet sein, doch nichts weiter war, als ein dogmatischer Satz, ein einseitiges Parteiprincip. Demzufolge gestaltete sich die Geschichte des Protestantismus zu einer Geschichte dogmatischer Lehrstreitigkeiten. Da nun die Geschichte des Protestantismus von dem subjectiven Standpuncte des Historikers abhing, die Verschiedenheit des subjectiven Standpunctes aber in reine Gegensätze überging, so mußte dieselbe des positiven Grundes allmählich verlustig gehen. Daher ist es gekommen, daß der Protestantismus das Bewußtsein seiner geschichtlichen Stellung so gut als ganz einbüßte.

Seitdem das innere Leben unter den europäischen Völkern nach einer neuen Gestaltung ringt, sind die alten Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholicismus mit einer Stärke hervorgetreten, daß nach einigen Jahrzehnten ein Kampf in Aussicht gestellt zu sein scheint, der entweder eine höhere Ausgleichung der Gegensätze, oder — eine gegenseitige Aufreibung beider Parteien mit sich führen wird. Bei dieser Lage der Dinge steht offenbar der Katholicismus dadurch gegen den Protestantismus im Vortheile, daß er ein bestimmtes und klares geschichtliches Bewußtsein hat. Es ist und bleibt eine merkwürdige Erscheinung, daß der veraltete Katholicismus ein solches Bewußtsein hat, während der in der geschichtlichen Entwicklung der Zeit wurzelnde Protestantismus desselben ermangelt.

Den Protestantismus zum Bewußtsein seiner wahren geschichtlichen Stellung zu erheben, darenin setzen wir die nothwendige Aufgabe einer Geschichte desselben für unsere Zeit. Das Bedürfnis einer sol-

den Arbeit wird durch die Zeitverhältnisse so dringend herausgestellt, daß von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden ist. Der bisherige Zustand der Freiheit im Protestantismus, ein beständiger Wechsel von Meinungen und Theorien, muß gegenwärtig einem höheren Begriff der Freiheit weichen, dem Begriffe der naturgemäßen, gesunden, stäten, positiven Entwicklung. Das ist der höhere Begriff der Freiheit und zugleich die wahre Freiheit, wenn die verschiedenen Kräfte und Richtungen für ein höheres Ziel in harmonischer Einheit sich bewegen und wirken. Zu einer freien Entwicklung in diesem Sinne haben es die kirchlichen Verhältnisse im Protestantismus noch nicht bringen können; die Kirche hat sich in demselben noch nicht zu einem positiven Institute des öffentlichen Lebens erheben und gestalten können. Indem sich die Religion im Protestantismus auf ihr inneres Gebiet zurückzog, hat sie auf diesem Gebiete gewirkt, aber diese Wirksamkeit hat mit der Zeit dergestalt abgenommen, daß man wohl einsieht, Religion und Kirche gehören wesentlich zusammen, und zur Fortdauer und zum Gedeihen des Protestantismus gehört, daß er sich zu einem positiven Kirchenthume gestalte. Zudem macht der Zustand der Verhältnisse des menschlichen Lebens überhaupt ein positives Kirchenthum nothwendig. Die Kirche, als der Gipfel und Schluß aller Institute des menschlichen Lebens, hat das Eigenthümliche, daß sie der Halt punct und Maßstab für alle übrigen ist. Seitdem das öffentliche Leben eines festen Begriffs der Kirche entbehrt, fangen auch die übrigen Institute an ihren positiven sittlichen Gehalt immer mehr zu verlieren. Das ist ein böser Fleck unserer Zeit, an dessen Heilung nicht zeitig genug Hand angelegt werden

kann, damit der finstere Geist des Materialismus und Communismus, welcher gegenwärtig durch die Welt geht, keine Macht gewinne.

So viel zur Rechtfertigung des vorliegenden Unternehmens. Das ganze Werk soll aus drei Bänden bestehen, wovon der erste die Geschichte der Entstehung des Protestantismus behandelt, der zweite die Geschichte der Begründung desselben, und der dritte die Geschichte seiner Fortbildung bis auf unsere Zeit ausführen wird. Der geschichtliche Entwicklungsgang des ganzen Werkes ist in der Vorrede zu dem vorliegenden ersten Bande im Allgemeinen dargestellt: nur über den Inhalt dieses ersten Bandes haben wir uns hier zu erklären. Derselbe handelt in zwei Büchern: 'Von den ersten Regungen des Protestantismus,' und: 'Von den vorläufigen Reformationsversuchen.' Die Eigen thümlichkeit des gewählten Standpunctes tritt so gleich bei dem ersten Buche hervor. Indem wir nicht von einem dogmatischen Satze bei der geschichtlichen Darstellung ausgehen, können wir nicht der Annahme beitreten, daß der Protestantismus so alt als der Katholicismus sei, sondern wir können die ersten Regungen des Protestantismus erst in die Zeit versetzen, in welcher die veralteten Formen des Katholicismus dem europäischen Völkerleben nicht mehr genügten, sondern höhere Bedürfnisse hervortraten und einen neuen Zustand vorbereiteten. Daher umfaßt der erste Band eine geschichtliche Entwicklung derjenigen im kirchlichen Leben entweder unmittelbar wurzelnden, oder mit demselben wesentlich zusammenhängenden Elemente, die den im 14. und 15. Jahrhunderte erwachten neuen Bildungstrieben ihre Entstehung verdankten. Alle diese Erscheinungen haben lediglich einen positiven

Charakter. Dagegen haben alle reformatorischen Gegner des Katholicismus nicht nur in der alten, sondern auch in der mittelalterlichen Kirche nur eine negative Stellung, ohne auf einem positiven Grunde und Boden zu fußen. Da eine negative Richtung nur eine Secte begründen kann, so gehört die Geschichte dieser protestantischen (richtiger antikatholischen) Parteien nicht in ein Werk, welches sich die Gestaltung des Protestantismus zu einem positiven Kirchenthume als Aufgabe gestellt hat, und mithin nur von einer positiven Grundlage ausgehen kann.

Das zweite Buch, welches von den vorläufigen Reformationsversuchen handelt, verfolgt dieselben nach ihren beiden Grundrichtungen, der historisch-positiven, durch die allgemeinen Concilien zu Pisa, Costniz und Basel, und der radical-beweglichen, durch Wicliffe und Hus vertretenen. Der Hauptpunct hierbei ist die Ermittlung der wahren geschichtlichen Stellung dieser Tendenzen, um nach Begründung derselben einen sichern Standpunct für die fernere Geschichte des Protestantismus zu gewinnen. Als ein Anhang beschließt diesen ersten Band die Darstellung von dem Wirken des ernststen und seine Zeit an die Nothwendigkeit einer Reformation mahnenden Sittenpredigers Hieronymus Savonarola aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der zweite Band wird nach kurzer Frist nachfolgen.

Der Verfasser.

St. Petersburg.

Schluß der Anzeige: 'Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhtlingk.'

und, wie dem ved. सचा zend. hacā mit ā entspricht, so erscheint neben vorwaltendem ved. पश्चा auch पश्च (Pān. V, 3, 33) = paçcā; wir dürfen daraus schon schließen, daß das gedehnte ā die organ. Form ist, das ā, wie gewöhnlich, die geschwächte. उच्चा lehnt sich nun augenscheinlich an das Adjectiv=Thema उच्च; ebenso dürfen wir, bei Berücksichtigung von पश्चात्, welches sich als ursprünglicher Abl. zu erkennen gibt (zumal wenn wir पश्चि—म mit प्रथ—म u. aa. und in letzterem प्रथ mit चतुर—थ vergleichen; i Schwächung von a wegen Accent) für पश्चा ein Thema पश्च annehmen. Daß aber dieses उच्च, und ebenso das Adjectiv=Thema नीच sich an Themen auf अच् (उच्च, न्यच्च) lehnen können, machen uns zunächst die vedischen Adverbia प्राचिस् Rv. I, 83, 2 पुराचिः Nigh. III, 26, Rv. I, 24, 9 — 63, 4 — 103, 1 höchst wahrscheinlich; denn diese gehören augenscheinlich zu प्राच्च पुराच्च und treten in die innigste Analogie mit उच्चैस्, नीचैस्. Wir sehen daraus, daß nicht bloß die Wz. अच् unmittelbar mit diesen Präpositionsformen zusammentreten konnte, sondern auch mit Suff. á versehen (vgl. — दृश् u. — दृश in Compos.); daß aber in letzterem Fall, in Folge der Dxytonierung, gerade wie bei der ersteren Art aus demselben Grund im Allgemeinen in den schwachen Casus, der Na sal

wie bei Schwächungen so oft, ausgestoßen ward, also प्रा + अच = प्राच ward; ebenso hätte उद् + अच entstehen müssen, aber wie — क्तुन zu घ्न wird, und auch sonst accentloses ä im Sskr. so leicht eingebüßt wird, so auch hier; wodurch dann उच्च entstand; ebenso wird aus नी + अच नीच. Von diesem Thema ist nun उच्चा augenscheinlich der alte Instrumental für späteres उच्चैन. Von उच्चा unterscheidet sich aber सचा wesentlich nur durch den Accent; für diesen haben wir aber die schon (S. A. L. 3. 934*) erwähnte Analogie des Adverb. दिवा zum Instrum. दिवा (für letzteren s. ein Beispiel Rv. VIII, 3, 17, 3); der Grund warum der Accent in सचा vorrückte, in उच्चा aber blieb, liegt wohl darin, daß das Adjectivthema उच्च sich mit Entschiedenheit im Gebrauch festsetzte, wodurch die ursprüngliche Pronunciation auch für उच्चा bewahrt wurde. Allein nach Analogie von प्राचिस् und der allgemeinen Regel (auch von Hr Böhtl. Declin. §. 18 Anm. 1 bemerkt) hätte man ferner साचा mit ä zu erwarten; auch diese Verkürzung hätte in einem durch seinen adverbialen Gebrauch und durch Verlust seines nominalen Themas ganz isolirten Wort schon an und für sich nichts auffallendes; aber noch natürlicher wird sie, wenn man bedenkt, daß das Wort ursprünglich साचा lautete und ein Dxytonon war; bei dieser Accentuirung lag die Verkürzung sehr nah (vgl. griech. πᾶ-νηε von √ पा u. aa.) und, als der

Accent vorrückte, blieb die früher schon herbeigeführte Verkürzung natürlich fortbestehen.

Da ich das Thema पश्च erwähnt habe, so will ich auch darüber noch kurz meine Meinung aussprechen, zumal da das wahre Verhältniß (Wzler. I, 127) noch nicht ganz erkannt war. Zunächst steht es für organ. अपश्च wie पर für अपर, पि für अपि, स्यामि für अस्यामि, स्वस् für अस्वस् u. s. w. Wie nun तिरश्ची Fem. von तिर्यञ्च, उदीची von उद्ञ्च ist, so ist auch von अपाञ्च zunächst eine Femininalform अपीची denkbar und von dieser erkenne ich eine sichere Spur in dem ved. अपीच्य (vgl. उदीच्य von उद्ञ्च) Sv. I, 2, 6, 3 II, 1, 10 u. Rv. VI, 4, 9 यदाविर्यदपीच्यम्; ferner aber auch ein Fem. अपश्ची; wie sich nun नीच zu नीची verhält, so würde sich zu अपश्ची अपश्च verhalten, verstümmelt पश्च.

Weder V, 3 noch X, 6 ist राये als Locativ zu fassen; es ist Dat. des Zwecks; ebenso wenig ist jene Casusvertauschung IX, 3 od. XVI, 4 anzunehmen.

Bezüglich der zu V, 5 über आशिरु erwähnten N. zu Pân. VI, 1, 36 bemerke ich, daß kein Thema आशीरु, welches Pân. gemeint haben könnte, in den Beden vorkommt, daß ferner आशिरु gerade, wie in den Sch. zu der angef. St. geschieht, von

श्री mit Präf. आ abgeleitet wird (vgl. Sch. zu Rv. VI, 6, 15, 4 und II, 6, 6, 28, 1) und daß daher wohl kaum zu bezweifeln, daß in des Sch. Worten द्विपि शीरादेश zu schreiben ist: शिरा^०.

Doch ich habe schon zu vielen Raum in Anspruch genommen; ich will daher nur noch darauf aufmerksam machen, daß घना VIII, 3 wirklich Drytonon ist, wie Hr Böhlingk in der Ann. übersehen hat; zu चक्रि IX, 2, Pân. II, 3, 69 zu citieren war; असञ्चतस् XIII, 6 als Reduplication (aus सच् worüber an einem andern Ort, vgl. griech. ἐπ u. ἐσπ) schwachförmig ist (nach Bopp Gr. sscr. 594); doch ist im Allgemeinen zu bemerken, daß in den Beden der spätere Unterschied zwischen starken und schwachen Casusff. noch oft Ausnahmen erleidet, worüber an e. a. D.

Wir würden uns jetzt zu der Worterklärung zuwenden haben. Hier bieten sich dem Bedenbearbeiter die allergrößten Schwierigkeiten. Eine Lectüre der Scholien, so wie des bisher zugänglichen Apparats, welcher uns aus dem indischen Alterthum überkommen ist, gibt uns bald die Ueberzeugung, daß in diesen Betracht von den Indern ganz unverhältnißmäßig wenig geleistet ist, daß zwischen der Beden=Abfassung und ihrer einheimischen Erklärung eine weite und tiefe Kluft liegt, kurz daß fast die ganze traditionelle Erklärung verloren gewesen sein muß. Wir sind daher wesentlich auf eine Erklärung der Beden aus sich selbst angewiesen, auf sorgsame Zusammenstellung ähnlicher Stellen, auf ein genaues Lexikon u. s. w. Dabei wird uns der einheimische Apparat jedoch in vielen Hinsichten, nicht selten auch durch Ueber-

lieferung des Richtigen, vom größten Nutzen sein. Hr Böhrl. hat sich vielfach von der Autorität der Ueberlieferung emancipirt und überhaupt auch in Bezug auf Worterklärung höchst anerkennungswerthes geleistet; doch würde ich auch hier, wenn es der Raum gestattete, meine abweichende Meinung für sehr viele Stellen auszusprechen haben. Ich muß mich auf nur ganz wenige Beispiele beschränken. I, 7 nimmt Hr Böhrl. wie Ros. und Sch. zu Rv. दोषावस्तर in der Bed. Nacht und Tag. Der Schol. sieht ein Dvandva darin, spricht sich aber nicht über die grammatische Gestalt des zweiten Gliedes aus, wovon hier alles abhängen würde (er sagt nur वस्त इत्यर्वाची). Ros. erklärt वस्तर nach Analogie von प्रातर सनुतर, also adverbial; aber nach welcher Regel oder Analogie könnte प्रातर das letzte Glied eines Dvandva sein? Eine andere Schwierigkeit liegt im Accent दोषा Nacht als Nomen ist Dxytonon (Rv. I, 34, 3 Sv. I, 2, 9, 3); ebenso als Adverb (Rv. IV, 7, 11). Woher nun der Accent auf der ersten Silbe in diesem Compositum? Der Schol. sagt schlankeweg द्वन्द्वसमासे कार्तकौजपादिवादाद्युदात्तः, erklärt also den Acc. nach Pân. VI, 2, 37; allein 1) kommt दोषावस्तर im Gana कार्तकौजपौ gar nicht vor und 2) was noch wichtiger, haben die Wörter dieses Gana's nicht den Accent unmittelbar auf der ersten Silbe des vorderen Gliedes, sondern der Accent des vorderen Gliedes bleibt nur unverändert (प्रकृत्या); nach dieser Regel würde

also **दोषावस्त्र** zu accentuieren gewesen sein. Wie wenig Rücksicht übrigens der Schol. auf den Accent nahm, zeigen eine große Menge Stellen (z. B. II, 2, 3 **निष्कृतं** vgl. Sr Böhrl.; II, 3, 3 wird **अपसम्** interpretirt, als ob es **अपस्** wäre, XII, 3 **वृत्तबर्हिस्**, welches dem Accent nach Bahuvrihi, als ob es Karmadharaya, VI, 1 und XII, 11 werden **प्र** und **परि** gegen den Accent mit dem nachfolgenden Wort verbunden) und doch glaube ich, schon wegen der vielen Besonderheiten der Bedenaccentuation, daß gerade der Accent am allertreuesten bewahrt ist, was sich mit Leichtigkeit dadurch erklärt, daß die Sangweise sich von Geschlecht zu Geschlecht treu überlieferte, wodurch dann der Accent ebenfalls der alte blieb. Eine andere Erklärung hat Ros. aus den Schol. zum Sv. *) mitgetheilt; hier wird **दोषावस्त्र** als Vocativ gefaßt, womit alle grammatische Schwierigkeiten so gleich gehoben werden. Schwierig bleibt aber noch die lexikalische. Mit des Schol. Ableitung von **वस्** bekleiden, umhüllen, dann verbergen, so daß das Feuer Nachtumhüller, in so fern Nacht=Vernichter heiße, kann man sich schwerlich beruhigen; allein das Verhältnis von **वस्**

*) Ich habe vergebens nach den Schol. zum Sv. in London gesucht; ich konnte kein Msct derselben aufreiben; aber wie damals, so halte ich auch jetzt noch für sehr wahrscheinlich, daß Ros. eines besessen haben muß.

zu उच्छ् in Rv. I, 48, 3 उवासोषा उच्छाच्च
 नु läßt kaum bezweifeln, daß wir उच्छ् (in den
 Beden nur Gl. 6) als Inchoativform von वस्
 mit Samprasâraṇa zu nehmen haben (vergl. इष्
 zu इच्छ् (6) ऋ zu ऋच्छ् (6) गा, जिगा, गम्,
 गच्छ् = βā, βiβā, βαμ (in βav, βavjw =
 βavw) βαon u. a. a.; ह् steht hier für क्ष् und
 kömmt von अक्ष्*) alter Wurzelform von ईक्ष्,
 Desiderativform der √ aḡ sehen, eigentlich इशश्
 + स् = इशक्ष् = ईक्ष् vergl. ईप्स् aus
 इपाप्स् शिक्क्ष् für शिशक्क्ष् + स् = शिशक्ष्;
 eben so भिक्क्ष् von भज् (बिभक्ष्, ursprünglich
 भिभक्ष्)); das Aussehen wie drückt Diminution
 (iota) und Inchoation aus. उच्छ् heißt aber finire

und dient in den Beden zur Bezeichnung des Auf-
 gangs der Morgenröthe; da wir nun beiläufig
 schon bemerkt haben, daß sich eine elliptische Wech-
 selbeziehung zwischen Nacht und Morgen schon
 in einer überaus alten Epoche der Sanskrit-Spra-
 chen kund gibt, so fassen wir das Beenden hier
 als ein Beenden der Nacht; in diesem Fall tritt
 uns auch sogleich, die Ueberlieferung bestätigend,

*) Eben so ह् für क्ष् in अच्छ् für अक्षा =
 einem denkbaren späteren अक्ष्णा coram vor Augen.
 अच्छ् rein, ist eigentlich durchsichtig.

eine tiefere Erläuterung der Wurzf. वस् in dieser Bedeutung entgegen. वस् ist alsdann identisch mit अवसो linire, dessen eigentliche Form अवस् ist (vgl. Präs. अवस्यामि u. f. w.); es ist nur, wie so oft, das anlautende अ eingebüßt, und das ursprüngliche Compositum hat sich dadurch im Sprachbewußtsein den Schein eines simplex geben können, wie ebenfalls oft (vergl. z. B. व्यय aus विञ् bei West. s. r. इ; व्यञ् (bei W. व्यच्) aus विञ् अञ् u. aa.). दोषावस्तु ist demnach der Nachtbeender und in so fern Nachtver= nichter. Die zuerst mitgetheilte Erklärung scheint mir sich dadurch gebildet zu haben, daß man übereilt दोषावस्तर् mit dem nicht so selten vorkommenden (z. B. Rv. IV, 7, 11) दोषा वस्तोस्। (in zwei Wörtern bei Nacht und Tag (letzteres von वस्तु Tag)) identificierte. Rv. V, 2, 20, 5 wo दोषावस्तर् ebenfalls vorkommt, ist es gewis eben so zu erklären, wie hier von uns.

Die Erklärung welche Ros. zu III, 1, 2 von धिह्य, in der Meinung es stände im Text, gibt, paßt in so fern, als धिद्य, धिद्य und धिह्य in der späteren Sprache für identisch gelten; wenn man übrigens वृह्य von वृषन् berücksichtigt, so ist wahrscheinlich, daß sie im Einzelnen nicht richtig ist.

Das कु in युवाकु kann nicht, wie zu III,

1, 3 geschieht, mit dem क in अस्माक u. s. w. identifiziert werden. Ros. hat es 120, 3 und 9 ganz richtig von कम् abgeleitet, vgl. द्रु zu द्रम्; statt गम् mit व्रिप् erscheint गु sicher in अधिगु (bei den Sch. durch अधतगमन erklärt, was aber in Bezug auf das erste Glied schwerlich richtig) vgl. गु im व्रिप् in Vart. Pân. VI, 4, 40. und आखु von खन्. Beiläufig bemerke ich daß auch उत्सुक und उत्क zu कम् gehören (eig. sehnsüchtig; zu der Bed. von उत् vgl. उत्कण्ठा); क für कम् wie ग für गम् u. aa.

Rosen's, den Indern folgende, Erklärung von पुरंधि (zu V, 3) aus पृ und धी, will mir, weil पुर für पुरु und धि für धी keine Analogie hat und der Accent auf der letzten stehen müßte, auch der Sinn fast nie genügend wird, nicht gefallen. धि ist sicherlich nach Pân. III, 3, 92 oder 93 zu erklären; nach 93 würde zwar der Accent Schwierigkeiten machen, doch hat er eine Analogie in वृषंधि (Nigh. I, 10) Wolfe.

Bezüglich der देवतास् des 6ten Hymnus ist bei Ros. nicht bemerkt, daß Vs 5 u. 7 dem Indra und den Maruts gemeinschaftlich sind. — Zu VI, 9 अस्मन् bemerke man noch aus Nigh. II, 14 संग्रामन°. In der Vermuthung daß स्मन् in परिस्मन् zu गम् gehöre, stimme ich dem Hr. Vf. bei; man kann jetzt schon eine ziemliche Samm-

lung von Wz. geben, von welchen Formationen mit Gutturals und Palatalen sich nachweisen lassen, und jene gewiß die ursprünglichen sind, diese aber sich oft schon früh neben ihnen fixirt haben; vgl. z. B. गम् im Verhältnisse zu zend. jam (jaç = गच्छ Burn. Yaçn. 405 n. 449 N. XVI, XXVIII, 4**, CLI. ग्रा Frau zu जन; sskr. ग्मा (Nigh. I, 1 Gen. गम्स् Erde Rv. 25, 20) zu ज्मा (Nigh. ebd. ज्मस् Sv. I, 1, 5, 8 — II, 10, 17); mit letzterem identisch ist zend zem, dessen eig. Thema also zmâ; ferner कित् und चित्; कृष् und चर्षणि; लोक und लोच्; गृ woneben ved. नृ (preisen); कृत् und चृत् u. aa.

VII, 7 wird man mit तुञ्ज in der Bed. Geschenk u. s. w. keinen Sinn herausbringen und sich schwerlich mit Ros. Unicum deo quae alia recitantur carmina, ea sunt Indrae teligeri begnügen; da तुङ्ग zu तुञ्ज gezogen wird, so halte ich jenes Bedenwort mit तुङ्ग für identisch und übersehe wörtlich: Welche an Höhe auf Höhe höher sind Preislieder des Blickschleuders Indra — ich finde keins, welches schönes (genügendes) Lob für ihn enthielte; d. h. ich mag die schönsten Preislieder singen; sie sind zu gering für Indras Größe.

Bezüglich IX, 6 bemerke ich, daß रम्स् in der Bed. Stärke in den Beden oft vorkommt; demnach griech. ῥώννυμι für ῥωβήνυμι (vgl. ῥωβίδης), so wie lat. rōbur dazu gehört, was ich in meinem Wzll. noch nicht erkannte.

ऋघाय् X, 8 kömmt von ऋघ für नृघ her;

anlautendes न fällt in den Beden mehrfach ab; so इङ्कृ für निङ्कृ, (इङ्कर्तृ Sv. II, 11^b, 1 इङ्कृणुधम् Rv. VIII, 5, 18, 2 इङ्कृतम् ebdaf. 5) अक्तु Nacht für नक्तु; अक्ता für नक्ता (Rv. I, h. 62, 8); इनक्ष् für निनक्ष् (Desid. von √ नश् nancisci vedisch); hier könnte jedoch न् auch wegen der Reduplication zur Vermeidung der Kafophonie eingebüßt sein (vgl. इयक्ष् Desid. von यञ्, इरड्य् altes Intensivum von राज् worüber a. D.); auch anlautendes म् wird in den Beden eingebüßt: अनु für मनु (Sv. I, 5, 6, 4); इनीमसि Sv. I, 2, 9, 2 für मिनी^o von √ मी; उष् für मुष् (V. α. Rv. zu Sv. II, 6, 4^c); vgl. auch bei West. √ अंघ् und मंघ्; Bestätigung erhält die Annahme eines solchen Abfalls durch den Verlust des म् in der 1sten Sing. Praes. Atm. ए für मे, in dem Ptc. Atm. आन für मान, im Pronom. der 1sten Pfl. अहम् für महम् u. aa.; so wie auch diese dadurch zu lebendigen Analogien kommen.

Doch es ist Zeit zu schließen. Wir scheiden von dem Hrn. Pf. mit Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste, obgleich wir nicht bergen wollen, daß wir ihn bisweilen etwas minder rasch und kühn gewünscht hätten. Den in der Vorrede versprochenen Werken — insbesondrer dem Lexikon — sehen wir mit großer Erwartung und Hoffnung entgegen.

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 8. Junius 1846.

Z ü r i c h.

Sumpt. Meyeri et Zelleri 1845. De globulorum sanguinis in mammalium embryonibus atque adultis origine, dissert. inaug. auct. J. C. Fahrner. 35 Seiten in Octav. C. tabula.

Der Verf. dieser fleißigen, unter Kölliker's Leitung ausgearbeiteten Dissertation hatte sich den Zweck gesetzt, durch eine Reihe von Untersuchungen die noch immer so dunkle Bildung der Blutkörperchen aufzuhellen, und ist dabei zu ganz interessanten Resultaten gekommen.

Das Schriftchen zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste theilt mit, was der Verf. bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes zahlreicher Embryonen (vom Schaaf) und des Blutes so wie der Lymphe erwachsener Thiere (Kaninchen) gefunden hat, die zweite sucht diese Daten zu deuten und daraus die Entstehung der Blutkörperchen zu erklären.

Ref. muß Alle, welche sich für diesen Gegenstand specieller interessieren, auf die Schrift selbst verwei-

fen und will hier nur die Hauptresultate der Beobachtungen des Verfs kurz darlegen. Das Blut der Embryonen enthält Körperchen von verschiedener Beschaffenheit: 1) solche, welche den Blutkörperchen der erwachsenen Thiere gleichen, rund, abgeplattet, in der Mitte eingedrückt, gefärbt, kernlos, von 0,0025 — 0,0035 μ . L. Dchm. 2) Körperchen, welche größer sind (bis 0,005 — 0,0065 μ . L.), weniger abgeplattet, weniger gefärbt, zum Theil mit Kernen versehen. 3) Farblose Körperchen von verschiedener Form und Größe: a) bloße Kerne — b) dieselben, mit einem Körnchenhaufen oder einer enge anschließenden Zellenwand umgeben — c) runde, größere Zellen mit einfachem Kerne — d) Zellen mit mehrfachem Kern, die oval, biscuitsförmig, oftmahls, wie es scheint, im Begriff sind, sich durch Abschnürung in zwei und mehr Zellen zu theilen. Daraus ergibt sich folgende Theorie der Blutkörperchenbildung. Zuerst treten in der Blutflüssigkeit freie Kerne auf, die sich allmählich in Zellen von 0,001 — 0,004 μ . L. umwandeln. Diese scheinen einen doppelten Entwicklungsgang zu nehmen. Einige gehen unmittelbar in Blutkörperchen über, indem sie Blutfarbestoff aufnehmen und allmählich ihre Kerne verlieren. Andere wachsen weiter und erreichen einen Dchm. von 0,008—0,01 μ . L., indem zugleich statt des anfangs einfachen Zellkernes (durch Spaltung oder Neubildung?) mehrere Kerne (2—4) auftreten. Diese großen Zellen schnüren sich ein und zerfallen allmählich je nach der Zahl ihrer Kerne in 2, 3, auch 4 Blutkörperchen von 0,0025 — 0,0035 μ . L., die schwach gefärbt und mit Kernen versehen sind. Der Verf. läßt es unentschieden, ob diese Bildung von mehreren Blutkörperchen aus einer Zelle durch Trennung der einfachen Zelle in mehrere in Folge von

Abschnürung oder durch eine Bildung von Tochterzellen in einer Mutterzelle, welche zuletzt verschwindet, vor sich gehe.

Die zuletzt beschriebene Art der Entwicklung, wo aus einer Zelle mehrere Blutkörperchen entstehen, findet sich bei den kleinsten Embryonen (von 3 — 4 L.) überall im Blute, bei den größeren Embryonen beschränkt sie sich auf das Blut der Leber. Dieses Organ scheint demnach für Embryonen von mittlerer Größe ein Hauptorgan der Blutkörperchenbildung. Hierbei kann Ref. die Frage nicht unterdrücken, wie es kommt, daß diese großen Zellen, die sich um diese Zeit fast nur im Leberblute finden, dort verbleiben und nicht durch den Kreislauf in andere Theile des Gefäßsystemes geführt werden? Sind sie auf irgend eine Weise in der Leber befestigt, so daß sie nur zur Hälfte im Blute, zur Hälfte im Parenchym dieses Organes entstehen? oder erfolgt ihre Entwicklung so rasch, daß sie bereits in gewöhnliche Blutkörperchen übergegangen sind, wenn das sie enthaltende Blut die Leber verlassen hat? Ref. hält Letzteres für so unwahrscheinlich, daß er der ersteren Hypothese unbedingt den Vorzug geben möchte, die auch dadurch noch wahrscheinlicher wird, daß die Zellen des Leberparenchyms um diese Zeit noch wenig ausgebildet sind und sich bisweilen kaum von jenen großen Blutzellen unterscheiden lassen.

Bei größeren Embryonen ist die andere Art der Blutbildung, wo eine kernhaltige Zelle immer in ein Blutkörperchen übergeht, vorwaltend, ja fast ausschließlich vorhanden.

Ähnlich verhält es sich bei erwachsenen Thieren, nur mit dem Unterschiede, daß hier die freien Kerne der künftigen Blutkörperchen, schon in den Anfängen der Chylusgefäße (wahrscheinlich auch der

Lymphgefäße Ref.) auftreten und im Blute, ja schon im Ductus thoracicus ganz vermischt werden. Letzterer enthält bereits kernhaltige Zellen, die entweder jede in ein, oder in seltenen Fällen auf die beschriebene Weise in mehrere Blutkörperchen übergehen.

Der Verf. bespricht auch die Frage, ob bei der Entstehung der Blutkörperchen aus kernhaltigen Zellen es die ganzen Zellen oder nur die Kerne sind, welche in Blutkörperchen übergehen, ob also die ausgebildeten Blutkörperchen des Menschen und der Säugethiere für Zellen oder Zellkerne zu halten sind. Er entscheidet sich aus mehreren Gründen für ihre Deutung als Zellen, womit Ref. durchaus übereinstimmt. Die vom Verf. hierfür angeführten Gründe sind folgende: Die Form sowohl als das chemische Verhalten der ausgebildeten Blutkörperchen kommt mehr mit den Zellwänden der früheren Körperchen, als mit ihren Kernen überein. Die Kerne der früheren Körperchen nehmen während der Entwicklung an Größe ab, es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie später wieder zunehmen, um bis zur Größe eines Blutkörperchens anzuschwellen. Ueberdies sind die Kerne granuliert, die gefärbten Blutkörperchen nie. Auch die vergleichende Anatomie spricht für diese Betrachtungsweise: bei den niederen Thierclassen, so wie bei den Embryonen der Wirbelthiere sind die Blutkörperchen deutlich kernhaltige Zellen, beim Frosch z. B. lassen nur einzelne nach Behandlung mit Wasser oder Essigsäure einen Kern vermissen: es wäre aber jedenfalls sonderbar, wenn die Blutkörperchen dieser Thierclassen Zellen wären, die der erwachsenen Wirbelthiere dagegen bloße Kerne, um so mehr als man auch bei diesen gelegentlich, wie=

wohl selten im Blute Erwachsener, kernhaltige Blutkörperchen findet.

Um ein Urtheil über die Beobachtungen des Vfs abgeben zu können, hätte Ref. gewünscht, alle Untersuchungen zu wiederholen, er mußte sich jedoch aus Mangel an Material begnügen, das Blut von älteren Embryonen von Kaninchen und vom Hirsch zu untersuchen und mit dem Blute erwachsener Thiere zu vergleichen. Seine Untersuchungen ergaben Folgendes: Das Blut erwachsener Kaninchen enthält runde, kernlose, gefärbte Blutkörperchen, von denen die Mehrzahl 0,0025 — 0,0028 L. im Dchm. haben, nur wenige sind kleiner 0,0020 — 0,0022 L. Dazwischen finden sich einzelne blasse, mehr körnige Körperchen bis zu 0,0045 L. Dchm., theils mit, theils ohne Kern (Lymphkörperchen).

Das Blut der Embryonen wurde aus verschiedenen Körpertheilen zur Untersuchung genommen.

I. Kaninchenembryonen von 16 L. Länge.

A. Blut aus der Leber. Es enthielt 1) gefärbte, kernlose Blutkörperchen, alle größer als die der Mutter: ihr Durchm. schwankte zwischen 0,0028 und 0,0045 L., nur ein Körperchen maß 0,0067 L., die Mehrzahl 0,0033 L. 2) Schwachgefärbte bis farblose, kernlose oder mit einem undeutlichen Kern versehene Körperchen, größer als die unter 1) beschriebenen, von 0,0043 — 0,0058 L. Durchm., die Mehrzahl von 0,0050 L. Die Körperchen 1) sind wohl 10 Mal so häufig, als die 2).

B. Blut aus anderen Körpertheilen, aus den Gefäßen des Halses, der Extremitäten zc. zeigte dieselben Formen von Körperchen, aber die ungefärbten Zellen waren hier überall viel sparsamer, als im Leberblute.

II. Hirschembryo von 8 Zoll Länge. Das

Blut aus der Leber enthielt 1) gefärbte, kernlose Blutkörperchen von 0,0020 — 0,0045 \mathcal{L} . (Mittelzahl aus 7 Messungen 0,0033, wie beim Kaninchen); 2) ungefärbte, oder schwach gefärbte, granulirte, meist kernhaltige Zellen, von 0,0040 bis 0,0070" (Mittelzahl 0,0052 \mathcal{L}). Hier schien es allerdings, als wenn sich, wie Fahrner angibt, in einer größeren Zelle bisweilen 2 oder 3 Blutkörperchen entwickelten. Im Blute aus dem Herzen waren die farblosen und kernhaltigen Körperchen sehr viel sparsamer als im Leberblute.

Ref. hat auch die Lymphe aus dem Ductus thoracicus eines Hundes untersucht und fand darin: 1) ziemlich viele gefärbte, kernlose, napfförmige Blutkörperchen, von 0,0025 — 0,0044 \mathcal{L} . (Mittelzahl aus 13 Messungen 0,0035 \mathcal{L}); 2) einzelne wenige gefärbte, kernhaltige Blutkörperchen, von 0,0033 — 0,0040 \mathcal{L} . Durchm.; 3) viele farblose, granulirte, meist kernhaltige Zellen, von 0,0033 bis 0,0056 \mathcal{L} . (Mittelzahl aus 9 Messungen 0,0044 Linien). Zur Vergleichung wurde auch der flüssige Inhalt der Lymphdrüsen untersucht: dieser enthielt Körperchen, welche mit den farblosen Zellen der Lymphe des Ductus thoracicus ganz übereinkamen, aber viel wechselnder in der Größe, von 0,0029 — 0,0090 \mathcal{L} . Wurden die wenigen über 0,0050 \mathcal{L} . großen Zellen von der Messung ausgeschlossen, so ergab sich die mittlere Größe der übrigen = 0,0036 \mathcal{L} ., also etwas geringer, als die mittlere Größe der im Ductus thoracicus enthaltenen Körperchen.

Diese Beobachtungen sprechen durchaus für die Ansicht des Verfs, daß die Blutkörperchen aus farblosen, größeren kernhaltigen Zellen hervorgehen, welche allmählich kleiner werden, die Kerne verlieren und dafür Farbestoff aufnehmen, so wie auch

dafür, daß die Bildung der Blutkörperchen bei Embryonen von mittlerer Größe vorzugsweise in der Leber Statt findet. Von der anderen vom Verf. angenommenen Entstehungsweise der Blutkörperchen, wobei eine Zelle mit mehreren Kernen in mehrere Blutkörperchen übergehen soll, konnte sich Ref. nicht mit Bestimmtheit überzeugen, zweifelt aber deshalb nicht an der Richtigkeit der vom Verf. mitgetheilten Beobachtungen, nur muß er ihre Bestätigung anderen Beobachtern oder künftigen eigenen Untersuchungen überlassen.

Die Ausstattung des Schriftchens ist gut, aber die Schreibart des Verfs häufig etwas unklar und sein Latein nicht gerade classisch. S. Vogel.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus. Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch=litterarischen Einleitungen. Vier und funfzigster Band. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Neumont. Zwei Theile.

'Ueber wenige Personen der nicht allerneuesten Geschichte ist so viel geschrieben worden, wie über Machiavelli: kaum Einer hat Moralphilosophen wie Politiker so viel beschäftigt; kaum Einer ist so verschieden, folglich (?) oft ungerecht, beurtheilt worden.' Schon in dieser geschichtlichen Thatsache, welche der Uebersetzer S. VII seines Vorwortes ausspricht, liegt das vollgiltige Zeugnis über die hohe Bedeutung, welche Machiavelli's Schriften für spätere Zeiten gehabt haben. Allein es bliebe doch ein arger Misgriff, wollte man die ganze Größe jenes Mannes nach dieser Thatsache allein feststellen, wonach er doch nur als ein wenn auch

noch so brauchbares Sujet für die Normierung oder Befräftigung moralphilosophischer Thesen und wie eine *raison écrite* für die Kunst und die Künste der Politik angesehen werden müßte. Machiavelli's nachhaltige Wirkung ist vielmehr darin besonders sichtbar, daß seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fast kein wahrhaft bedeutender Fürst, kein durchgebildeter Staatsmann, kein großer Geschichtschreiber aufgetreten ist, welcher nicht durch jenes Florentiners Schriften angeregt und in seiner Entwicklung gefördert worden wäre. Denn Beides, die Verehrung seiner Freunde, wie die heftige Polemik seiner Gegner, beweist Machiavelli's Bedeutung für die Einen wie die Andern. Ein Glück, dessen sich nur wenige Männer der neueren Zeit zu erfreuen haben, ist ihm zu Theil geworden: in gleichem Maße ist seine Größe von den vier Nationen, welche man mit Michelet im Gegensatz zu einer zu germanischen Ansicht als die Träger mindestens der wissenschaftlichen Fortbewegung in unserer Zeit ansehen kann, von den Italiänern, Deutschen, Franzosen und Engländern anerkannt worden. Schon dieser Umstand allein würde hinreichend gewesen sein bei der Verschiedenheit der einzelnen Volksindividualitäten die verschiedensten Urtheile über Machiavelli und seine Schriften hervorzurufen; aber es würde andererseits viel eher eine endliche Einigung und Alle befriedigende Feststellung der wahren geschichtlichen Bedeutung Machiavelli's in Aussicht gestellt werden können, böten nicht seine Schriften selbst die Anker für die verschiedensten Urtheile dar, wäre nicht Machiavelli selbst und zwar nicht bloß für die erste oberflächliche Betrachtung in sich ein großer Gegensatz.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 11. Junius 1846.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch=litterarischen Einleitungen. Vier und funfzigster Band. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Neumont. Zwei Theile.'

Die verschiedenen Urtheile über Machiavelli sind deshalb nicht mit Neumont (Vorwort S. VII) geradezu wegen ihrer Verschiedenheit zum Theil als ungerecht zu bezeichnen, wenn sie auch unrichtig sind, so bald sie ausschließlich auf der Betrachtung nur einer, aber einer wahren Seite beruhen. Nicht nur der Betrachtung des 'Politikers' zeigen sich in Machiavelli ungeheure Gegensätze, nicht nur der 'Moralphilosoph' findet die frivolste Lascivität neben der reinsten hingebenden Begeisterung für die Sache die ihm heilig ist; selbst als Geschichtschreiber — und das muß für unsere Mittheilung urgirt werden — zeigt sich in Machiavelli die contrastierende Einwirkung altclassischer

Studien neben den stets mächtigen Einflüssen der gegenwärtigen Verhältnisse, nicht zu einer höheren Gesamtwirkung sich verbindend, sondern neben einander fließend, wie das verschieden gefärbte Wasser zweier in einem Bette vereinigter Flüsse. — Wie der Strom an Kraft nichts dadurch verliert, so werden jene zwei verschiedenen Factoren in ihrem Nebeneinanderwirken von Machiavelli stets zusammengehalten; ihre wenn auch verschiedene Potenz wird stets durch dieselbe Kraft auf dasselbe Ziel hingelenkt. Das Ziel, welches Machiavelli in allen seinen Schriften des verschiedensten Inhaltes nie aus dem Auge verlor, zu dessen beharrlicher Erstrebung er die ganze Größe und Kraft seines mächtigen Geistes aufbot, war die Einwirkung auf seine Zeit, die Hilfe für seine Zeit und ihre Wunden. Für seine Gegenwart versenkte er sich in die Geschichte des fernen Alterthumes, für seine Gegenwart stellte er seine maßgeblichen Normen für den Politiker hin. Grade weil er in diesem Sinn und Geiste Geschichte studierte, von dieser Idee getragen Geschichte schrieb; grade darum hat er mehr als sonst ein anderer Geschichtschreiber den Satz wiederholt: die Gegenwart müsse aus der Geschichte der Vergangenheit lernen. Wenn auch in neuester Zeit jenes hochtrabende Botum 'die Menschheit habe nichts aus der Geschichte gelernt und werde nichts aus ihr lernen' desavouiert worden ist, so hat doch eben so wohl ein bedächtigeres Urtheil die Wahrheit hingestellt, daß sich die Frucht, welche die Geschichte für die Gegenwart bietet, nicht von jeder Hand brechen lasse. Wohl mag schon Machiavelli erkannt haben, daß jede Zeit ihre eigenthümlichen Verhältnisse, jedes Individuum seine eigenthümlichen Motive und Kräfte hat; daß niemahls ganz

dieselbe Situation wiederkehrt, wodurch ganz dasselbe Verfahren möglich wäre. Aber wenn er auch einsehen mochte, daß nur Grundbedingungen und wirkende Kräfte sich auch in den verschiedenen Zeiten in ihrer Einwirkung auf das Leben der Völker gleich bleiben; so liegt doch grade in einer Verkenning des Verhältnisses der Gegenwart und ihrer Situation zu der einer früheren Zeit, der von Gervinus richtig hervorgehobene Irrthum Machiavelli's, der mit seinem Geiste wie mit seinem Studium Vergangenheit und Gegenwart umfassend und grade der Erforschung jener immer wiederkehrenden und auf Staat und bürgerliche Gesellschaft stets analog einwirkenden Kräfte und Substanzen sich hingebend glaubte, 'daß alles einmahl möglich Gewesene immer möglich sei; der dieses irrthümlich glaubte, weil ihm für seine Anschauung jenes Substantielle der Verhältnisse, die Kräfte der bloßen Situation so sehr imponierten, daß er darüber die Unmittelbarkeit und Primitivität der jedesmahligen Gegenwart, sammt der Potenz, welche in dem Individuum und im Einzelcharakter liegt, vergaß. Aber es würde weit gefehlt sein, wollte man damit Machiavelli die Ansicht eines irgendwie nothwendigen Processes der Geschichte unterschieben, wo das Individuum ganz zurücktritt hinter die Entwicklung des in den thatsächlichen Verhältnissen liegenden Organismus: es war nur ein Verkennen der Zeiten und ihrer durch das Individuelle verschiedenen Bedingungen. Im Gegentheil weil er das Nichtwiederkehrende der früheren Periode übersieht und also nichts anerkennen will, was auf eine für seine Gegenwart verschwundene Stufe einer organischen Entwicklung hindeuten könnte, grade darum ist ihm z. B. die Verfassung Sparta's nicht etwa ein Aus-

fluß des Volkscharakters, ein Ausdruck der Eigenthümlichkeit jenes hellenischen Stammes und seiner historischen Situation, sondern das Machwerk Lufurgs, und die nämliche Verfassung mit der nämlichen Basis im Volksleben würde möglich sein, träte ein Anderer, Späterer in Lufurgs Stelle. Diese Ansicht steht im engsten Zusammenhang mit seinem Pragmatismus: er will durch die Geschichte auf die That, die Energie und die Einsicht seiner Zeitgenossen einwirken. Wer da käme und sagte: *tempi passati*, jene Zustände der Vergangenheit waren anderweitig bedingt, sind wahrhaft vergangene und können sammt ihren Wirkungen nicht in ihrer früheren Gestalt zurückgerufen werden, dem würde Machiavelli antworten: was einmal möglich war, ist auch jetzt noch möglich, wollet und ihr werdet können!

Wenn man auch dem Uebersetzer der angezeigten Schrift, seinem vorgesteckten Ziele gemäß gern die Entfaltung der Acten aus dem Streite über Machiavelli erläßt und selbst bei der Würdigung der Verdienste des Florentiners auch das von Ranke ermittelte richtige Verhältnis der machiavellischen zur aristotelischen Politik, so wie Machiavelli's Werth für die Erforschung der Schätze des Mittelalters gern bei Seite gesetzt sieht; so hätte es doch ganz im Zwecke einer literarischen Einleitung zu Machiavelli's Florentinischer Geschichte gelegen, eine Beurtheilung seiner Bedeutung und Eigenthümlichkeit als Historiker wenn auch nur in wenigen Zügen vorzuführen.

Das in der neueren Zeit eher erhöhte als verminderte Interesse für Machiavelli's Schriften, welches wohl auch Hrn Neumont nach mehreren Vorgängern (Otto, Leipzig 1780; Neumann, Berlin 1809 und Ziegler, Karlsruhe 1834) zu einer neuen

Uebertragung von Machiavelli's Florentinischen Geschichten definitiv bewogen hat, hätten wir gern in dem Vorwort durch das so wichtige Verhältnis motiviert gesehen, in welches die Geschichtschreibung des jungen Italiens und namentlich Leopardi zu der Politik Machiavelli's, mit welchem sie nur das Ziel gemeinsam hat, getreten ist. Leopardi vor Balbo's Werk *delle speranze d'Italia* glaubt sich zwar im Streben nach der Einheit des zerrissenen Italiens vollkommen mit Machiavelli eins; allein die Mittel dazu müssen so verschieden bestimmt werden, als die Ursachen in Verschiedenem gefunden werden. Das worin unser berühmter Zeitgenosse die Verschiedenheit seiner Ansichten und den Irrthum der Machiavellischen setzt hinsichtlich der Ursachen, welche Italien die Erreichung einer staatlichen Einheit trotz des einen starken Römerreiches, trotz des so umfassenden Katholicismus unmöglich machten, bestätigt ganz unser oben ausgesprochenes Urtheil: Nicht in einem einzelnen Geschichtsabschnitt, nicht in einem Zeitpunkte, einer ungünstigen Conjectur sei mit Machiavelli jene verderbliche Ursache zu suchen, sondern in der Totalentwicklung, im gesammten Organismus der Civilisation Italiens. Leopardi preiset Italien glücklich, daß mit den andern auch Florenz sammt seiner Herrlichkeit zu Grunde gegangen ist; erst aus der Verwerfung solcher isolierten Glieder könne ein neues Ganzes entstehen.

Die Uebersetzung, welche Herr Neumont gegeben hat, muß als eine recht gelungene bezeichnet werden. Den Vorzug, welchen sie vor den früheren durch eine fließende und dabei einfache Sprache hat, ohne daß die angenehme Wirkung des Stiles durch eine freie Bearbeitung des Satzes hätte erzielt werden müssen; die Treue, mit welcher

er, wenn auch nicht Machiavelli's Worte, doch immer dessen Gedanken in der vorgefundenen Fassung der Gedanken wiedergibt: Vorzüge, welche mit der vorliegenden Uebersetzung höchstens die Ziegler'sche theilt, dienen nicht wenig dazu, dem Leser dieselbe zu empfehlen, und zeigen auch factisch die Richtigkeit des von Hrn Neumont S. XXXI angedeuteten Principes beim Uebersetzen.

In dem Vorworte gibt Hr Neumont eine gedrängte Lebensbeschreibung Machiavelli's, eine kurze Geschichte seiner Schriften und eben so eine Mittheilung über die früheren Uebersetzungen. Dann folgt S. XXXIII — XL eine Chronologie von Machiavelli's Leben und Schriften und der für Beides wichtigen anderweitigen Verhältnisse und Personen. Außerdem findet sich am Schlusse des Werkes Theil II. S. 313 eine Geschlechtsstafel der Albizzi, Medici, Capponi und Soderini: Alles angenehme Zugaben. Aber weggewünscht hätten wir die S. 318 folgenden 'Maximen eines Staatsmannes', Auszüge aus Machiavelli's Schriften, um von Machiavelli's Ansichten über Religion, Moral und Politik eine Anschauung zu geben' S. XXIV. Für Denjenigen, welcher mit Machiavelli's Schriften überhaupt vertraut ist, sind sie ohne Werth; aber grade für die große Masse der Leser dienen sie nicht 'zur Einsicht in den Charakter eines Autors' wie Machiavelli ist. — Wir halten es für überflüssig, hier zu wiederholen, was Servinus so eindringlich darüber gesprochen hat, daß nichts mehr geeignet sei, ganz falsche Ansichten über Machiavelli zu verbreiten, als ein Herausheben einzelner Sätze und Sentenzen desselben. Die ähnliche Sammlung, welche man neuerdings in England aus Guicciardini's Werken gemacht hat, entscheidet nichts; denn Guicciardini ist eben kein Machiavelli. Wäh-

rend wir in diesem Punkte ein vollkommenes Ein-
gehen auf die Ansichten des Gerwinus gewünscht
hätten, erscheint Herr Neumont in seinem Urtheil
über Artaud's Buch *Machiavel, son génie et ses
erreurs* cf. p. VIII n. 1. zu ernsthaft abhängig
von Gerwinus vielfach humoristisch jovialem Col-
loquium mit seinem Gegner. Und doch verliert
noch Artaud's Verdienst durch Hrn Neumonts kurze
Abfertigung, wenn man sie neben die Abhandlung
von Gerwinus hält.

Marburg.

Dr Knies.

L e i p z i g.

Verlag von Gustav Mayer 1845. Der hel-
lenische Nationalcongreß zu Athen in
den Jahren 1843 und 1844. Nach der Original-
ausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug be-
arbeitet und mit geschichtlichen Notizen, Acten-
stücken zc. begleitet von Alexander Clarus Heinze,
Oberstlieutenant der Artillerie à la suite des königl.
griechischen Heeres und Ritter des Erlöserordens.
XXVI und 408 Seiten in Octav.

Der Verf. obiger Schrift hat das Verdienst darin
einen schätzbaren, dem künftigen Forscher unent-
behrlichen Beitrag zur inneren Geschichte Neugrie-
chenlands geliefert zu haben, ein Supplement zu-
nächst zu des Ministerialraths Andreas Mámukas
*συλλογή τῶν περὶ τὴν ἀναγεννωμένην Ἑλλάδα
συνταχθέντων πολιτευμάτων, νόμων καὶ ἄλ-
λων ἐπισήμων πράξεων*, einer Sammlung, die
noch einer deutschen Bearbeitung harret.

Die Verhandlungen des athenischen National-
congresses vom 20. Nov. 1843 bis zum 30. März
1844, die nur fragmentarisch und zerstreut in Zei-
tungsberichten, am wenigsten lückenhaft noch in

denen der Augsburger und der Leipziger allgemeinen Zeitung vorlagen, finden sich hier in vollständiger Sammlung nach authentischen griechischen Quellen, als namentlich 1) nach den von Staatswegen in Athen gedruckten Sitzungsprotocollen (*Πρακτικά τῆς ἐν Ἀθήναις τῆς γ' Σεπτεμβρίου ἐθνικῆς τῶν Ἑλλήνων συνελύσεως, ἐκδοθέντα δημοσίᾳ δαπάνῃ. Ἐν Ἀθήναις κ. τ. λ. τῷ αὐτῷ ἔτει. 738 S. in Octav.*), woraus zunächst vorliegendes Werk als ein Auszug anzusehen ist (s. S. XXIV); 2) nach den Congresssberichten in den griechischen Sournalen *ἡ Ἀθηνᾶ*, *ἡ Ἐλπίς* und *ὁ Ἀνεξάρτητος*, und 3) nach einer von dem Redacteur der letztgenannten Zeitschrift, P. K. Panteli, nach stenographischen Bemerkungen veranstalteten Ausgabe der nämlichen Verhandlungen. In geeigneten Stellen eingeschaltet sind geschichtliche Notizen, Actenstücke, Regierungsverordnungen u., die als der Zeitgeschichte gehörig, vom Verf. zur Bervollständigung und zum Verständniß des Ganzen für nothwendig erachtet wurden (s. Vorwort S. XXVI).

Wie Frankreich in einem Zeitraum von 40 Jahren es nach einander mit sieben verschiedenen Constitutionen versuchte, so gelangte Griechenland in den ersten 23, nach dem Augenblick seines Erstehens aus der Sklaverei verschlossenen Jahren durch die Phasen von etwa eben so vielen Nationalversammlungen und den durch dieselben ins Leben gerufenen Verfassungen zur gegenwärtigen Form seiner politischen Existenz. In kriegerischer Hast, doch bei glücklichem, noch den glänzendsten Ausgang versprechenden Fortgang der griechischen Waffen hatten die noch auf Europa's Beistand hoffenden Volksvertreter in Epidavros (20. Dec. 1821 bis 15. Jan. 1822) provisorisch die erste republi-

kanische Verfassung entworfen, die in mehreren Punkten (z. B. in der Zahl der Mitglieder des Vollziehungsraths) an die dritte französische (vom 5 Brumaire III) erinnerte; nur daß sie an die Stelle 300jähriger gefeßelter Knechtschaft trat, während jene dreijähriger Anarchie der Freiheit ein Ende machte. Nur eine Ergänzung der Arbeiten des ersten Congresses war der Zweck der zweiten griechischen Nationalversammlung in Astros (29. März — 28. April 1823), die auch, obschon des feindseligen Gegenwirkens der Mächte gewis und in ihrer Wirksamkeit durch Parteiwirren vielfach gehemmt sich doch im Ganzen ihrer Aufgabe mit Ehren entledigte. Unter den unheilvollsten Auspicien, während der Ueberschwemmung Griechenlands durch die ägyptischen Horden, am Vorabend des Falls von Messolongi, versammelten sich (am 6. April 1826) zum dritten Mal die Abgeordneten der Nation in Epidavros, jedoch nur um ihre Arbeiten bereits nach 4tägigen Berathungen wieder zu vertagen, da das schwerbedrängte Vaterland ihres Arms noch dringender, als ihres Rathes, bedurfte, und um erst ein Jahr später nach vielfachem, in den feindlich getrennten Versammlungen in Hermione und Megina sich bethätigenden Sader, in Trüzen wieder zusammenzutreten (26. März — 17. Mai 1827). Hier wurde zur Rettung des an tausend Wunden verblutenden, hauptsächlich durch die Künste der christlichen Diplomatie an den Rand des Abgrundes gebrachten Staates Sophann Kapodistrias berufen, derselbe kluge, kräftige Diplomat, welcher, nachdem er 12 Jahre früher im Namen Rußlands die Vernichtung des Kaisers Napoleon unterzeichnet hatte, sich berufen hielt, im Interesse desselben Rußlands in der griechischen Revolution die Rolle Bonaparte's, des

Helden vom 19. Brumaire, zu übernehmen, und der sich zu dem Ende von der aus seinen Creaturen bestehenden vierten griechischen Nationalversammlung in Argos (23. Julius — 18. August 1829) mit einer für jene Zeit sicher wohlthätigen und ihm durch Griechenlands Ohnmacht factisch bereits zugefallenen Dictatur auch formell bekleiden ließ. Minder gewaltsam erhoben, als der französische Cäsar (dem er auch im thätigen Eifer für die Erhöhung unwürdiger Subjecte aus seiner Familie nachartete), war es ihm beschieden, wie der römische zu fallen, zu rechter Zeit vielleicht für seinen Ruhm, wenn nicht schon zu spät; schwer vereinbar waren wenigstens schon die meisten Maßregeln der letzten 2 Jahre seiner Verwaltung mit der ihm von seinen Anhängern nachgerühmten Lauterkeit seiner Absichten. (Man sehe Thiersch sur l'état actuel de la Grèce, bis jetzt noch immer das gründlichste und zuverlässigste Geschichtswerk über jene Zeit). Ohne nachhaltende Wirkung blieben die stürmischen Beschlüsse der tumultuarisch berufenen und noch tumultuarisch aufgelösten, vielmehr Parteiconflure, als Nationalcongresse zu nennenden Versammlungen zu Argos, Perachora und Pronia während der zuletzt in offenen Bürgerkrieg ausartenden Unruhen vom Tode des Präsidenten bis zur Ankunft der baierischen Regentschaft. Die Griechen selbst betrachten daher den athenischen Congreß, den des dritten September, wie er nach Beschluß vom 6. Dec. 1843 (Heinze S. 79) officiell genannt wurde, als ihre fünfte allgemeine Nationalversammlung (a. a. D. S. 74). Die meisten Analogien bietet, um noch einmahl die oben angedeutete Parallele aufzunehmen, dieser die griechische Revolution vorläufig abschließende Congreß mit jener constituierenden Versammlung, wo-

durch die französische von 1789 eröffnet wurde, abgesehen davon, daß in Frankreich das absolute Königthum auf hundertjährigen Fundamenten ruhte und für heilig und unverleßlich galt, wie das Haupt des Königs selbst, wogegen es in Griechenlands mit dem Blute der Freiheitskämpfer frisch gedüngtem Boden in zehn Jahren unmöglich so feste Wurzeln fassen konnte und sich hier überdies von vorne herein selbst als nur provisorisch angekündigt hatte. In beiden Ländern wurde zunächst durch die aufs Höchste gestiegene Finanznoth die, den außerordentlichen Zusammentritt der Volksvertreter bedingende Katastrophe herbeigeführt, in beiden durch redliches Zusammenwirken der Lehtern und des Fürsten das Verfassungswerk auf eine, im Ganzen den Bedürfnissen der Nation entsprechende Weise zu Stande gebracht; und befand sich das kleine, arme und verachtete Griechenland durch seine Abhängigkeit vom Auslande und die Ueberbleibsel einheimischer Anarchie mit allen daran haftenden Uebeln während und nach dem Congreß in einer entschieden bedrängtern Lage, als Frankreich im J. 1789, so hatte es dagegen vor diesem die größere Einsicht, Selbständigkeit und Aufrichtigkeit seines, ob auch nicht angestammten, Königs voraus, und was nicht gering anzuschlagen, es war, Dank der gründlichen Nivellierung des Volks durch gemeinsame Sklaverei während zwölf Menschenaltern, gänzlich der Opposition einer mächtigen, seit Jahrhunderten eingenisteten, hartnäckigen und Landesverrätherischen Erb-Aristokratie überhoben, wie jene, welche das revolutionierte Frankreich in eine Mördergrube verwandelte.

Wir hielten eine kurze Erinnerung an die politischen, zumahl an die parlamentarischen Antecedentien Neugriechenlands und ihre Vergleichung mit

jenen Frankreichs, d. h. des für den politischen Entwicklungsgang der neuern Völker mit Zug als Norm geltenden Landes, für angemessen, um den richtigen Gesichtspunct zur Würdigung des Gegenstandes vorliegender Schrift einzunehmen, deren Verfasser den Verlauf der dem Congreß vorangegangenen und in einer anonymen Broschüre unter dem Titel: Der dritte September in Athen (Spzgg. Brockhaus 1843), am besten geschilderten Revolution als bekannt voraussetzt. Konnten sich gleich die Reden der meisten Mitglieder des griechischen Volksraths den ihnen als Muster vorleuchtenden Leistungen *‘τῶν βουλῶν τῆς Σένας καὶ Ταμίνας’* nicht an die Seite stellen, so brauchen doch die klaren und kräftigen Vorträge eines Makrofor-datos, Kolettis, Trikupis, Melas, Aralos, Damianos, Petfalas, Rhentis, Simu und noch mancher Andern mindestens den Vergleich mit den gepriesenen Declamationen unserer deutschen Cammerdemosthenesse nicht zu scheuen, und durch eine gewisse naive Originalität, die man in unsern Parlamenten vierten Ranges von Carlruhe bis Schleswig vergebens suchen würde, imponiert auch die rohe Beredtsamkeit einiger derbtüchtigen, sich so wenig um rhetorische, als um diplomatische Regeln kümmernden Kriegsmänner, wie z. B. des athenischen Repräsentanten Dannis Makryjannis, eines der Koryphäen der 3ten Septembernacht, von dem es in Alexander Gutschos's *πανόραμα τῆς ἐθνικῆς συνελεύσεως* humoristisch heißt:

*‘Ο γενναῖος Μακρουγιάννης πῶποτε μὴν
ἀναγνώσας,*

*Εἰς τὴν ὀροφὴν του, λέγουν, πολλὰς εἶδε
πυρὸς γλώσσας*

*Κ’ ἔκτοτε ὡς ἄλλος Πέτρος πλειοθεὶς
πνεύματος ἁγίου*

Ἔγινεν ὁ θεολόγος ῥήτωρ τοῦ βουλευ-
τηρίου.

Solche Redner freilich gehören hier schon zu den Ausnahmen, und die Neigung fast Aller zu declamatorischen Digressionen, so wie das auffallend häufige Verweilen des ganzen Congresses bei officiellen Dankfagungen und andern dergleichen auf leere Ceremonien hinauslaufenden Demonstrationen, ist vielleicht mehr aus dem in des Südländers sanguinischem Temperament überhaupt begründeten Wohlgefallen an solchen Neußerlichkeiten zu erklären, als daß es auf Rechnung parlamentarischer Unbeholfenheit zu schreiben wäre. Sicher verhalten sich im Ganzen zu den Reden der Primaten und Pallikaren-Häuptlinge, woraus die Congressse in den ersten Kriegsjahren bestanden (ob auch unter ihnen die jetzt verstuminten Stimmen eines Th. Negris, der Bischöfe Germanos und Theodoretos u. A. nicht zu verachten waren), die Reden der Volksvertreter von 1843, wie zu den Baracken in Epidavros und Astros die königlichen Säle, worin der Congress des 3ten September sich versammelte — Letzteres zwar zu großem Mißvergnügen des Dichters Alexander Sutsos, der ihn lieber unter freiem Himmel auf der alten Pnyx seine Sitzungen hätte beginnen sehen. Denn 'es wäre gut', meint er emphatisch im 3ten Heft seiner Zeitschrift *ἡ τρίτη σεπτεμβρίου*, 'wenn der Sprecher des Volks den Himmel sähe und die Erde, damit er beim Anblick des Himmels die göttliche Gerechtigkeit scheue und bei der Berührung der Erde dem heiligen Staube der Väter näher sei.' Der Poet vergißt noch, daß auch auf die wünschenswerthe Kaltblütigkeit der Berathungen der nichts weniger als milde attische December- und Januarhimmel vielleicht den

wesentlichsten Einfluß geübt haben würde. Noch wohlthätiger indessen wirkte wohl die ungekünstelte Wärme in der kurzen, aber trefflichen und, wie aus untrüglichen Kennzeichen erhellt, selbstverfaßten Rede, womit nach vorausgegangener salbungsvoller Einweihungspredigt des Prof. Neophytos Wambas (über Ephes. 1, 7), der König die Versammlung eröffnete (Heinze, S. 14 f.). Zum Glück für Griechenland fiel seine Aufforderung an die Volksvertreter, ihm, dem König, gegenüber 'nicht mit den beiderseits zu machenden Zugeständnissen zu kargen, sondern von dem gemeinsamen Verlangen, die Wohlfahrt des Staats zu fördern und zu gründen, sich leiten zu lassen,' und sein 'von der Liebe zum Volke eingegebener Wunsch, keine größere noch kleinere Macht zu besitzen, als grade zur Sicherheit und zum Wohl Griechenlands nöthig sei' *), nicht auf unfruchtbaren Boden. Daß bei alledem der Congreß seine Aufgabe, das Verfassungswerk, nicht ohne die heftigsten, mitunter an Tumult streifenden Debatten (s. unter Andern Heinze, S. 231, Anm.) zu lösen vermochte, lag bei der plötzlichen Entfesselung der durch zehnjähriges erzwungenes Schweigen keineswegs versöhnten Parteien in der Natur der Sache; ungerecht aber ist die in deutschen Berichten sich findende Angabe, daß nur die Anwesenheit englischer und französischer Kriegsschiffe im Piräeus und die Anwendung englischen und französischen Geldes einen neuen Aufstand und die Sprengung des Congresses durch

*) Γνωρίζετε τὴν πρὸς τὸ ἔθνος ἀγάπην μου, τὴν ὁποῖαν εἰς καμμίαν περίστασιν δὲν ἀπρηνήθην. Αὐτὴ μὲ κἀμνει νὰ μὴν ἐπιθυμῶ μῆτε μεγαλητέραν μῆτε μικροτέραν ἔξουσίαν παρ' ἐκείνην, ἥτις εἶναι ἀναγκαῖα πρὸς τὴν ἀσφάλειαν καὶ τὴν εὐημερίαν τῆς Ἑλλάδος.

Gewaltthätigkeiten in seinem eignen Schooße verhütet und das endliche Zustandekommen einer ziemlich liberalen Verfassung möglich gemacht habe. Die uns hier vorliegenden Sitzungsprotocolle sind die schlagendste Widerlegung dieser Beschuldigung. Wir begegnen darin freilich häufigen und heftigen Wortgefechten, die im Ganzen mehr an die *περισσολογία* eines Kleon, als an die *εὐλογία* des Perikles erinnern, wie gleich anfangs in den Debatten über die Wahl der vier Vicepräsidenten (S. 57 ff.), wozu, nachdem man mit spartiatischer Ehrfurcht vor dem Alter dem 105jährigen Panukos Notaras von Korinth einstimmig die Präsidentschaft übertragen, die damahls engverbundenen Repräsentanten Mavrokordatos, Metaras (damahls Premierminister), Kolettis und Andreas Lontos (damahls Kriegsminister) berufen wurden, obgleich man ihre von Makryjannis beantragte 'Wahl durch Acclamation' verweigert hatte; sodann über die Antwortadresse auf die Thronrede, in welche auf den Antrag des Thessalers Arelos eine Erwähnung des zuerst, um das Gefühl des Königs zu schonen, mit Stillschweigen übergangenen 3ten Septembers eingeschaltet wurde (S. 97 f.), und über manche geringfügigere Punkte, die mit wenigen Worten wären zu erledigen gewesen und deren Erörterung wir gleichwohl in die weitschweifigsten und nicht selten erbittertsten Discussionen ausarten sehen. In dessen ergibt sich als Endresultat der Berathungen, daß sich, trotz manigfacher durch Eigennuß und Beschränktheit bedingten Verirrungen Vieler, die Mehrzahl der Volksvertreter nicht, wie es in den oben erwähnten gehässigen Berichten heißt, in engherziger Selbstsucht, sondern in redlichem Eifer für das Wohl des Vaterlandes vereinte. Und grade

jener für das menschenleere, auf Zuwachs durch seine Stammgenossen dringend angewiesene Griechenland so hochwichtige Punkt der Verfassung, dessen allerdings unbefriedigende, ja im höchsten Grade illiberale Lösung dem Congreß des 3. Sept. die gerechtesten Vorwürfe zuzog, wir meinen die Erschwerung der Nationalisierung in Griechenland für die Heteroethonen, d. i. zunächst für die griechischen Unterthanen der Pforte, scheint inniger, als jede andere Bestimmung des Syntagma vom 18. März 1844, mit den türkenfreundlichen Grundsätzen der auswärtigen, zumahl der britischen Politik zusammen zu hängen, wie sich solche auch in der von unserm Verfasser mitgetheilten Note Lord Aberdeen's an den englischen Gesandten in Athen (vom 29. Nov. 1843), zwar in den mild griechenfreundlichsten Worten, doch, dieser diplomatischen Form entkleidet, deutlich genug ausspricht. (S. besonders S. 106). Als charakteristisch für die Gesinnung der englischen Regierung in dieser Hinsicht kann auch das Benehmen eben dieses sie treulichst vertretenden englischen Gesandten, Sir Edmund Lyons, gelten, auf den u. A. die Worte des Deputierten Aristidis Rhentis von Korinth, daß er 'die Beendigung der Revolution und ein freies Griechenland nicht zugeben könne, bis das Kreuz wieder auf der Kuppel der Sophienkirche leuchte' *), einen so unangenehmen Eindruck machten, daß er augenblicklich den Sitzungsaal verließ (Heinze, S. 156, Anmerk.).

*) Man vergleiche die im Jahrgange 1845 dieser Anzeigen, S. 1020, Anmerk., angeführten Verse aus dem *Περικλανώμενος* von M. Sutfos.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 13. Junius 1846.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844. Nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug bearbeitet und mit geschichtlichen Notizen, Actenstücken etc. begleitet von Alexander Clarus Heinze, Oberstlieutenant der Artillerie à la suite des königl. griechischen Heeres und Ritter des Erlöserordens.'

Am beachtenswerthesten in dem ganzen Streit um die Bürgerrechtsfrage ist wohl die Rede Joh. Kolettis's am $\frac{1}{2}$ Jan. 1844 (S. 160 ff.) und in derselben namentlich die Hinweisung auf die Mission Griechenlands vermöge seiner Geschichte und geographischen Lage. 'Hellas ist als der Mittelpunkt zwischen Asien und Europa zu erachten: mit seiner Rechten reicht es bis zum Occident und mit seiner Linken umfaßt und verbindet es den Orient. Es scheint, es war Hellas's Vorherbestimmung, damahls bei seinem Untergange den Oc-

cident und jetzt bei seiner Wiedergeburt den Orient zu erleuchten' — wahrlich, keine hohle Phrase, sondern im Munde des erleuchtetsten und patriotischsten griechischen Staatsmannes sicher tief empfundene und gewichtige Worte, die der Dichter in seinem *πανόραμα τῆς ἐθνικῆς συνελεύσεως* prägnant genug in den Versen wiedergibt:

Ἡ Ἑλλάς ἐν μέσῳ κεῖται τῆς Εὐρώπης καὶ
Ἀσίας,

Γέφυρα τῆς ἀεννάου τῶν ἐθνῶν ὁδοιπορίας.
Μὲ τὴν μίαν τῆς παλάμην τὴν Ἀνατολὴν
ἐγγίζει,

Μὲ τὴν ἄλλην τῆς τὴν Δύοιν, κ' ἐχθρὰς
οὐσας τὰς σχετίζει.

Μὲ τὴν πτωσίῳ τῆς τὰ φῶτα εἰς τὴν Δύοιν
εἶχε χύσει·

Μὲ τὴν ὀρθοσίῳ τῆς θέλει τὴν Ἀνατολὴν
φωτίσει.

Es ist erlaubt, hier die Worte eines Dichters anzuführen, da der Redner selbst (S. 161) sich von den, die ganze anatolische Christenheit umfassenden Befreiungsideen in den Gefängen Rhigas's durchdrungen bekennt und überdies der ganze griechische Freiheitskampf, mit Einschluß der Septemberrevolution von 1843, trotz aller Schattenseiten noch die schönste poetische Episode der Weltgeschichte seit 1815 bildet. Auf poetische Weise gaben auch die Makedonier und Kreter in Athen (nach Alex. Soutsos, in der Vorrede zu jenem *πανόραμα*, auch andere Heterochthonen, die Thessalier, Epiroten, Kassier, Samier und Chier) ihre Trauer über die mit der Bürgerrechtsfrage überhaupt zusammenhängende Beeinträchtigung des Vertretungsrechts ihrer Communitäten in der Kammer durch den darauf

bezüglichen Congreßbeschuß vom $\frac{3}{15}$. Februar zu erkennen, indem sie bei dem Volksfest am Kronmontage, dem ersten Mondtage in den 40tägigen Fasten ($\frac{7}{19}$. Februar 1844) fern von den fröhlichen Volksgruppen längs dem Ufer des Flusses, bei den Säulen des Zeustempels schwarze Fahnen mit Versen aus dem auf ihre Lage gedeuteten 137sten Psalm aufpflanzten, welche aber, 'da man nicht ohne Grund Aufregung im Volke davon befürchtete, endlich durch die vereinten Bemühungen der Militair- und Civilpolizei den Augen der reizbaren Menge entzogen wurden.' (Heinze, S. 203 f.).

Leichter, als über die Bürgerrechtsfrage, welche durch die Annahme des von Mavrokordatos vorgeschlagenen und zwar nicht in den Text des Syn- tagma selbst aufgenommenen, doch mit verfassungsmäßiger Kraft ausgestatteten Decrets darüber (S. 172 ff.) erledigt wurde, sehen wir den Congreß über die übrigen Artikel der Verfassung sich vereinigen. In der zur Ausarbeitung derselben erwählten 21gliedrigen Commission findet sich die russische (nappistische, ehemahls kapodistrianische) Partei durch 10, die englische durch 7 und die französische durch 4 Mitglieder vertreten, unter denen außer den berühmten Führern Metaxas, Mavrokordatos und Kolettis die Namen Trikupis, Zographos, Glarafis, Rhodios, Melas, Menian und Damianos hervorzuheben sind. (Heinze, S. 82 u. 83, Anmerk.) Bekanntlich dient der griechischen Verfassung, wie sie im ersten Entwurf (S. 115—134) von dieser Commission dem Congreß vorgelegt wurde und auch in ihrer spätern, durch die siebenwöchentlichen Beratungen des Iektorn darüber vielfach modificirten Gestalt (S. 248—267) in den wesentlichsten Punkten die französische Charte von 1830 zum Muster,

und da letztere dem Hauptinhalt nach als bekannt vorauszusetzen ist, beschränken wir uns darauf, an die wichtigsten Bestimmungen zu erinnern, worin das Syntagma vom 18. Merz 1844 (wie jene durch Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Gerichte garantiert) von seinem Vorbilde abweicht. Vor Allem gehört hierher die, mit den frühern Beschlüssen von Epidavros, Astros und Trözen in Einklang stehende Erklärung der orthodoxen anatolischen Kirche zur Staatsreligion, 'weil', wie der damalige Justizminister Leon Melas, als Berichterstatter der Verfassungsdeputation über das Resultat ihrer Arbeit im Congreß, sehr wahr bemerkt, 'eben diese Religion das Wachsthum der griechischen Nationalität verspricht, weil ihr die Griechen ihre Sprache, ihre Existenz, ihren Volksbestand und selbst ihre Unabhängigkeit verdanken.' (S. 137.) Der Zusammenhang der griechischen Staatsreligion aber mit der Kirche in Konstantinopel blieb trotz der Gegenbestrebungen der nappistischen Partei, welche die (in Folge der politischen Lostrennung verweigerte) Anerkennung der Synode in Athen, als oberster Kirchenbehörde für das Königreich Griechenland, von Seiten des Patriarchen in Konstantinopel für nothwendig erklärte, auf die Verbindung in dogmatischem Sinne beschränkt (S. 149); und wie stände es in der That um die Unabhängigkeit Griechenlands, wenn seine als Lebensnerv des Staats mit Recht anerkannte Kirche in irgend einem andern Sinne von dem Unterthan einer benachbarten, unverföhnt feindlichen und natürlich ohne Unterlaß auf die Wiedererlangung ihrer vermeinten Oberherrlichkeitsrechte über Griechenland bedachten Macht abhinge! — wenn sie der Anerkennung eines Prie-

sters bedürfte, den der Sultan jeden Augenblick, wenn es ihm beliebt, an der Pforte seiner Kirche kann aufknüpfen lassen, wie 1821 den 82jährigen Gregor, und was noch schlimmer, für den jeder Wink des russischen Gesandten in Konstantinopel ein noch unverbrüchlicheres Gesetz ist, als alle Canones des heiligen Johann von Damaskus und der 7 öcumenischen Concilien! — Zu der Bestimmung des 40sten Artikels der Verfassung, daß jeder Nachfolger auf dem griechischen Thron sich zur morgenländischen Kirche bekennen müsse, bemerkt der König in seinen, übrigens durchweg in gleichem Maaße von Einsicht und Liebe zum Volke zeugenden Aenderungsanschlägen (S. 289), er ehre das religiöse Gefühl, wodurch der Congreß dabei geleitet worden, und nehme den Artikel in der Beziehung, die für ihn möglich sei, nämlich für seine eignen Nachkommen bereitwillig an; doch wurde der auch bei der ersten Discussion darüber durch einstimmige Aclamation (S. 195, Anm.) angenommene Paragraph unverändert beibehalten (S. 310). — Mehr Widerspruch fand das in der erwähnten Note Lord Aberdeen's (S. 104) dringend empfohlene und von den Deputirten Trikupis v. Messolongi (S. 187) und Petsalis v. Chalkis (S. 189 f.) in beredten Vorträgen unterstützte Zweikammersystem von Seiten einiger Mitglieder der nappistischen Partei (Th. Grivas v. Boniza, Nik. Korphyotakis v. Mistra u. A.), die wir im Congreß des 3. Sept. überhaupt vermöge einer durch die Umstände leicht erklärten Berührung der Extreme in mehrfacher Beziehung grade das ultrademokratische Princip vertreten sehen (wie ja auch in der franz. Deputirtenkammer schon mehr als einmahl die monströse, immer natürlich nur

ephemere Verbindung der Legitimisten mit den Republikanern vorkam). Nach der Vermuthung Einiger veranlaßte die Verwerfung des Einkammersystems in der Verfassungsdeputation mittelbar die Abdankung des Ministers des Innern, Athanas Palamidis (Dep. v. Tripolizá) am 28. Dec. (9. Jan.) 184^{3/4}, die indessen wahrscheinlicher durch seine vermuthete Mitwissenschaft um die damaligen Meutereien im Peloponnes und auch durch den Wunsch der Gesandten Englands und Frankreichs herbeigeführt wurde (S. 134 f.). Dagegen wär der spätere Zurücktritt der Minister Metaxas und Schinas (v. Koron, Min. des Cult. u. öff. Unterr.) am $\frac{1}{2}$ Febr. 1844 (S. 220 f.) und damit das Ausschneiden der letzten russischen Elemente aus dem Septemberministerium, die entschieden ausgesprochene Folge des durch §. 70 der Verfassung festgestellten Beschlusses, daß die Mitglieder der *Legovoiá* (ersten Kammer) nicht dem Wunsche dieser Partei gemäß vom Volke, sondern vom Könige, und zwar, wie in Frankreich, auf Lebenszeit, statt, wie Kaliphurnas u. A. verlangten, auf 10 Jahre ernannt werden. Auch im Uebrigen trifft die Bestimmung der Rechte des Königs größtentheils mit dem betreffenden Abschnitt der französischen Karte zusammen, nur daß er nach Art. 33 (S., S. 253) zwar 'das Recht hat, die gesetzlichen Orden zu verleihen, jedoch nicht befugt ist, Adelstitel und Rangauszeichnungen zu bewilligen, noch dergleichen von fremden Staaten an hellenische Bürger verliehene anzuerkennen' *). Zu Art. 23,

*) Diese Bestimmung, wonach in Einklang mit den Beschlüssen der Nationalversammlung von Trözen, Griechenland außer Norwegen, als die einzige europäische Monarchie ohne Adel dasteht, scheint uns wichtig

wonach kein Regierungsact des Königs ohne Mitunterschrift des verantwortlichen Ministers gültig ist, macht der König (S. 286) den sehr vernünftigen Zusatz, daß diese Bestimmung im Fall einer Aenderung des Gesamtministeriums bei Ernennung der neuen Minister eine Ausnahme erleide — eine Modification, die nach Heinze (S. 310) vom Congreß in den geheimen Berathungen über die königlichen Aenderungsvorschläge nicht berücksichtigt wurde, die wir jedoch in der uns vorliegenden Originalausgabe der griechischen Verfassungsurkunde (gedr. in Athen, 1844) allerdings in dieselbe aufgenommen finden. Ungeachtet der Nichtannahme vieler seiner Aenderungsvorschläge, während freilich die meisten die verdiente Berücksichtigung fanden (S. 310 ff.), bewährte der König die auch von Lord Aberdeen in der mehrerwähnten Note (S. 103) so rühmend anerkannte Aufrichtigkeit seiner constitutionellen Gesinnung durch die bereitwillige, in warmen und kräftigen Worten ausgesprochene Annahme der Verfassung (4^{te} März 1844), und sicher ist der Enthusiasmus der Griechen bei seiner Eidesleistung (s. S., S. 367 ff.) nicht mit den officiellen Loyalitätsdemonstrationen der Menge, wie sie in andern Staaten hergebracht sind, in eine Kategorie zu stellen. Daß der König sein Volk richtiger behandeln lernte, als alle Personen seiner

genug, um die Urkunde darüber (beiläufig auch in philologischem Interesse als Specimen der neugriechischen Staatsprache, wie sie sich seit der Unabhängigkeit des Landes gestaltet) im Original mitzutheilen, wo der 33ste Artikel lautet: *Ὁ βασιλεὺς ἔχει τὸ δικαίωμα ν' ἀποπέμῃ τὰ κανονισμένα παράσημα κατὰ τὰς διατάξεις τοῦ περὶ αὐτῶν νόμου· δὲν δύναται ὅμως τὰ χορηγῆ τίτλους εὐγενείας καὶ διακρίσεως, οὐδὲ ν' ἀναγνωρίζῃ τοιοῦτους ἀπονεμομένους παρὰ ἕνουν κράτους εἰς πολίτας Ἕλληνας.*

früheru Umgebung, in deren Interesse es überdies meistens lag, ihn und das Volk zu täuschen, und daß letzteres, um uns eines anderweit bis zum Ekel misbrauchten, hier aber berechtigten Wortes zu bedienen, ihm allein sein volles Vertrauen schenkt, zeigte sich aufs entschiedenste bei Gelegenheit des Aufstandes in Athen am $\frac{4}{16}$ August 1844, den er allein durch sein persönliches Einschreiten zu beschwören vermochte. Wir erlauben uns, hier eine Privatüberzeugung auszusprechen, zu der freilich ein Hofmarschall oder geheimer Legationsrath mitleidig die Achseln zucken und vor der ein ultramontaner Priester drei Kreuze schlagen würde: entschloße sich König Otto, einstweilen jedes, auch des sparsamsten Hofstaates sich zu entäußern, beschränkte er, wie ein Pallikar von altem Schrot und Korn, seine Dienerschaft und seinen Marstall auf einen Reitknecht und zwei Kofse, und krönte er endlich, nicht wesentlich religiösen, sondern nur confessionellen Bedenklichkeiten entsagend, die Wünsche des Volks und seine Vereinigung mit ihm durch die Annahme des anatolischen Cultus: in wenigen Jahren würden nicht nur die Staatsschulden, dieser zentnerschwere Hemmschuh für den Fortschritt des Volkes und Landes, beseitigt sein; es wäre auch sicher die Zeit nicht fern, wo Griechenland darüber lachen könnte, wenn bei Worten, wie die oben angeführten des Korinthers Aristidis Ahen-tis, die dann leicht zu Thaten führen möchten, ein englischer Gesandter von Bapeurs befallen würde, und die Majestät des Erben der Paläologen wäre in den Augen Europas wohl bald würdiger vertreten, als jetzt durch die bescheidene, den Schranzen in Petersburg und Windsor-Castle doch nur zum Gespött dienende Hofhaltung des bayerischen Prinzen in

Athen. Ja, es ist zu bezweifeln, ob dann selbst ein europäischer Diplomat das Herz hätte, solchen Entschluß als eine Donquichotterie zu verlachen. — Der Betrag der Civilliste des Königs wurde auf den Antrag des Dep. v. Hydra Damianos (S. 191), in Rücksicht auf die Finanznoth des Landes von dem constituirenden Congreß vorläufig unbestimmt gelassen, durch spätern Kammerbeschluß aber bekanntlich auf 1 Million Drachmen festgesetzt. — Als Abweichung von der französischen Verfassung ist noch die durch Art. 102 des Syntagma verfügte Auflösung des Staatsrathes trotz der abweichenden Ansicht Kolettis und Navrokordatos darüber (S. 241 f.) zu erwähnen, und als einer der wichtigsten Punkte des nach Erledigung der Verfassungsfrage besonders discutirten Abgeordnetenwahlgesetzes (S. 298—352) die Bestimmung des 27sten Artikels desselben, daß (im Widerspruch mit dem Wunsch der Londoner Conferenz, die Wählbarkeit von einem gewissen Besitz abhängig zu machen) eine Art Wahlcensus, die Bedingung nämlich, ein Immobilienvermögen von 10,000 Drachmen an Werth nachzuweisen, nur für die in Griechenland eingebürgerten Fremden stattfindet (S. 350). Nicht ohne Interesse für uns ist noch der Umstand, daß die Nachfolger Platons und Aristoteles', die Professoren der athenischen Universität, die nach Art. 30 des Wahlgesetzes (S. 351) durch einen Abgeordneten in der *Bουλή* vertreten werden, bei der Bewerbung um dies Recht auf das Beispiel andrer europäischer Universitäten und zwar unter den deutschen vor Allem auf das der Universität Göttingen sich beriefen (S. 269).

Eine dankenswerthe Zugabe des Heinzeschen Werks ist das ihm beigelegte namentliche Verzeichniß sämt-

licher Repräsentanten des Congresses vom 3. September, mit der Aufgabe, ob und welchen frühern Nationalversammlungen jeder von ihnen beigewohnt. Eine noch dankenswerthere Fortsetzung des Buchs würde die eben so genügend documentierte Geschichte der weitem parlamentarischen Entwicklung Griechenlands sein, welches wir, gemäß der Mahnung Lord Aberdeen's in der ofterwähnten Note (S., S. 107), mehr und mehr 'statt auf fremde Hilfe, auf seine eignen moralischen und physischen Mittel sich stützen sehen, um seine Angelegenheiten auf Grundlagen zu setzen, die im Verhältnis mit seinen Bedürfnissen und seiner gesellschaftlichen Lage stehen', wenn gleich zu wünschen und anzunehmen, daß die Griechen mit diesen letzten Worten einen etwas andern Begriff verbinden, als die Londoner Conferenz.

H. G.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1846. *Tironiana et Maecenatiana sive M. Tullii Tironis et C. Cilnii Maecenatis operum fragmenta quae supersunt collegit ac de vita et moribus utriusque scripsit Albertus Lion, Phil. Dr. etc. Edit. II. auctior et emendatior. VI und 58 Seiten in gr. Octav.*

Bei der ersten Herausgabe der Bruchstücke der auf dem Titel genannten beiden Schriftsteller, die hier mehr zufällig, als aus besondern Gründen, verbunden erscheinen (denn die Gegeneinanderstellung eines Freigelassenen und eines Kaisers Ministers, oder der Umstand, daß beiden die Erfindung der so genannten *Notae Tironianae* zugeschrieben wird, darf wohl nicht als Grund geltend gemacht

werden), beabsichtigte der Unterzeichnete, beide Autoren hauptsächlich ihren Schriften nach bekannter zu machen. Denn was früherhin über dieselben erschienen war, war besonders in dieser Hinsicht nicht befriedigend. Die vor zwei und zwanzig Jahren erschienenen *Tironiana* und *Maecenatiana* wurden als befriedigender nicht ungünstig aufgenommen, und wurde seitdem wo die Gelegenheit sich darbot, in philologischen Schriften darauf verwiesen. Der Herausgeber hat sich nun bemüht, die Schriftchen in der neuen Ausgabe etwas vollkommener erscheinen zu lassen, schmeichelt sich jedoch keineswegs allen Forderungen Genüge geleistet zu haben. Ueber *Tiro*, über welchen überhaupt außer der S. 1. Note 2 angeführten *Dissertatio etc. auct. Engelbronner* keine Monographie existiert, ist seit dem ersten Erscheinen seiner Lebensbeschreibung und seiner Bruchstücke nichts besonders geschrieben, und ist daher in dieser neuen Ausgabe nur wenig Neues hinzugekommen. Desto mehr ist über *Mäcenat* geschrieben. Erst vor Kurzem ist die sehr ausführliche Schrift von *Frandsen* erschienen (*C. Siln. Mäc.*, eine histor. Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Altona 1843.); in demselben Jahre eine gut zusammengestellte, leider aber wenigstens bis jetzt nicht vollständig erschienene *Vita Maecenatis* von *H. J. Matthes* in den *Symbol. literar. Amstelod. Fascic. V.*; ferner eine *Vie de Mécène* par *J. P. Charpentier* in *Histoire de la renaissance des Lettres en Europe, T. 2.*; außerdem eine Charakteristik des *Mäcenat* in der Zeitschrift *f. d. Alterth. 1843.* u. sonst noch ist ausführlicher gelegentlich über *Mäc.* verhandelt. Es möchte jedoch nicht als überflüssig erscheinen, daß die *Maecenatiana* in einem neuen verbesserten Ab-

drucke dem Philologen und Literar-Historiker dargeboten werden, indem darin die sichersten Resultate, die Hauptsachen und namentlich das Literärische in möglichster Kürze, jedoch ziemlich vollständig angegeben werden. Ueberflüssig wäre es aber freilich, wenn der Hrsgb. die behandelten Gegenstände nach allen Richtungen hin weitläufig beleuchtet hätte, da gewagte Muthmaßungen, ausführliche Untersuchungen, Widerlegungen u. s. w. hier am Ende zu nichts gedient hätten, als das Buch dickleibig zu machen. Der Hauptinhalt ist übrigens in beiden Werkchen so ziemlich derselbe geblieben, wie in den früheren Ausgaben, und nur durch einen öconomischer eingerichteten Druck und größeres Format ist es möglich geworden, auf gleichviel Seiten, worauf früher die Maecenatiana allein gedruckt waren, jetzt beide, die Tironiana und die Maecenatiana, obgleich beide durch manche Notiz und Nachweisungen bereichert, zu drucken. Der Inhalt ist aber kurz folgender. Die Tironiana geben nach einer kurzen, besonders literarischen Einleitung (S. 1 u. 2) in §. 1. Notizen de Tironis vita, moribus et ingenio (S. 2 — 6), hauptsächlich nach Cicero; in §. 2. (De Tironis libris) die wenigen vorhandenen Bruchstücke (S. 6—13); in §. 3. (De libris falso Tironi tributis et de notis Tironianis) einige Bemerkungen über diese Gegenstände (S. 13) und zuletzt in §. 4. (de studio Tironis in colligendis edendisque scriptis Ciceronis) Erörterungen über die Verdienste Tiros um die Ciceronianischen Schriften (S. 13. 14.). Die Maecenatiana handeln im §. 1. de iis, qui de Maecenate adhuc scripserunt (S. 14 — 18), wo die früheren Lebensbeschreibungen und Schriften über Mäc. beurtheilt und

überhaupt alle Hilfsmittel, welche Ref. zu Gebote standen, aufgeführt werden; im §. 2. (*Maecenatis vita et mores*) von dem Leben und Charakter des Mäc. (S. 18—33). Die Beweisstellen sind, um dem Leser das Nachsuchen zu ersparen, meist alle aus den Schriftstellern selbst im Text und in den Noten ganz vollständig angeführt. (Ueber die Stelle aus Bell. S. 26. N. 2. s. jetzt *Philolog.* 1846. S. 390 ff.) §. 3 ist die Rede von mehreren, den M. betreffenden Dingen (S. 33—35). Der 4te § enthält die Fragmente und Bemerkungen über den Stil des M. (S. 35—55.). Der letzte Paragr. endlich gibt Einiges über die Verdienste des Mäc. um die römische Literatur (S. 55—57). Der *Index scriptorum* (S. 58) enthält die Namen der Schriftsteller, woraus die Fragmente des Tiro u. Mäcenas zusammengetragen sind. Die der früheren Ausgabe der *Maecenatiana* beigegebene *effigies Maecenatis* ist hier wegen der seitdem erschienenen S. 34 Note 5 erwähnten *Dissertation de M. Raoul Rochette etc.* weggelassen.

A. Lion.

L a u f a n n e,

bei Georges Bridel 1845. *Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande. Tome IV.* enthaltend: **Le Miroir du Monde.** Manuscrit du XIV. siècle, découvert dans les Archives de la Commune de La Sarra, et reproduit avec des notes par M. Félix Chavannes, V. D. M., membre de la Société d'Histoire de la Suisse romande. XIX und 279 Seiten in Octav.

Ein glücklicher Fund! — Es ist nämlich die-

ser Spiegel der Welt, wie schon der Titel ankündigt, ein kostbares Denkmahl aus dem Mittelalter, welches vor wenigen Jahren, als Handschrift in dem Archive der Gemeinde zu La Sarra (vier Stunden von Lausanne) von Herrn Felix Chavannes entdeckt wurde, der die einzelnen Blätter zuvörderst von einer Lage dichten Staubes sorgfältig reinigte, alsdann abschrieb, mit den nöthigen — Sprache und Sachen erläuternden — Notizen begleitete, dem geretteten Schatz eine zweckmäßige Vorrede voranschickte, und denselben endlich, zur Freude vieler, ans Licht beförderte.

Unter den Titeln: *Mireor*, *Mirouer*, *Ymaige*, *du Monde*, erschienen, seit dem dreizehnten Jahrhundert, einige Dichtungen (*poèmes*, — *romans*), welche eine Schilderung der Sitten der damaligen Zeit darbieten. Die Verfasser derselben und das Jahr ihrer Erscheinung ist bekannt. Allein in dem oben genannten Spiegel erfährt man nichts dergleichen. Hr Chavannes schließt aus der Mundart des Verfassers, daß derselbe aus der Picardie gebürtig war, und aus mehreren Kennzeichen, daß dieser Spiegel aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts herrühre. Auch die Schriftzüge sprechen für jenes Zeitalter. Der gelehrte Herausgeber macht es ziemlich wahrscheinlich, daß ein Prämonstratenser Mönch aus Frankreich den *Mireour* in die Waadt brachte, oder in einem Kloster dieses Landes verfaßte.

Ob schon dieses Werk in die Sammlung des historischen Vereines aufgenommen ward, so bildet es doch an und für sich ein besonderes Werk, ein Werk, das mit typographischen Verzierungen geschmückt, und auf einem schönen, dauerhaften Papier gedruckt, für eine Prachtausgabe gelten darf,

welche der Druckerei und dem Kunstsinne des Verlegers, Herrn Bonamici, zur Ehre gereicht. — Wenn aber die äußere Ausstattung dem Auge gefällt und dem Kunstfreunde zusagt, so befriediget der Inhalt Herz und Geist, indem er beiden eine erquickende Nahrung darbietet. Es wird dieses herrliche Buch einerseits den schlichten frommen Mann, andererseits den Theologen, den Philosophen, den Freund mittelalterlicher Literatur und den Sprachforscher interessiren. Auch für den Historiker hat es einen Werth. Oder ist ein treuer Spiegel des menschlichen Herzens nicht die Geschichte eines jeden Volkes? nicht eine Hauptquelle der Sittengeschichte?

Der ungenannte Verfasser spricht sich über den Zweck seiner Schrift folgendermaßen aus: ‘Pour che (ce), te veuil ichest (icest) mireour monstrier, que tu ti puisse souvent mirer, et les taches de ta fache (face) de ton cuer (cœur) soutilment (subtilement) raviser; et saches tes défautes amender et tes pechiés ramembrer, en remirant ta conscience; et toi plainement confesser, et ta vie et ton cuer ordener; et que tu soies si mirés en tous costés, que tu voies tous tes fais aussi plainement que tu verrois ta fache en un mireour.’

Der gelehrte Mönch bespricht und erklärt erst die zehn Gebote, dann die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, ferner, die sieben Todsünden, erst im Allgemeinen, dann aber jede insbesondere unter dem Bilde eines Baums der Wurzeln treibt und Zweige, die sich wiederum in Sprößlinge zertheilen. — Alles ohne Zwang, ohne langweilige Wiederholungen, auf eine einfache und sehr gefällige Art. — Auf die

‘romans des vices’ folgt ‘le livre des vertus.’ Die Erklärung des Vater Unser beschließt das Werk.

Wenn auch der fromme Mönch in der Stille des Klosters dachte und schrieb, so scheint er doch mit den Lastern der Außenwelt genau bekannt gewesen zu sein; manche Anspielung deutet darauf hin; auch fühlte er das Bedürfnis einer Verbesserung des Priesterstandes. Ihm gilt, wie dem Apostel, das höchste Gut die christliche Liebe, und diese hat er in seinem Werke überall ausgeübt. Zur Probe führen wir folgende Stelle an: ‘tu dois porter honneur à tous hommes, et nul despire (despicere), neis un Sarasin; ains (mais) le dois honorer pour l’amour de Dieu à cui ymage il est fais.’ Mit den philosophischen Werken Cicero’s und Seneca’s war er vertraut, wie aus mehreren Stellen erhellt. Ich kann nicht umhin von seinem anmuthigen Stil noch ein kleines Muster zu geben. Es ist nämlich von der Schmeichelei und der Eitelkeit die Rede: *comme fist renart que il vit tout noir tenir une pièce de fourmage en son bec. ‘Ahy! dist-il, gentil oisel, comme tu es blanc et bel! Se tu savois chanter, tu aroies (aurois) tous les oisiaus passés!’ Et celi s’esjoï. Adont, euvre le bec pour chanter . . . et le fourmage li chiet (cecidit), et renart le hape.’*

Was in diesem Spiegel vorzüglich gefällt, ist die Trefflichkeit seiner Lehre, die Einfachheit und Klarheit der Darstellung, die Wahl der Bilder und Gleichnisse, die ungekünstelte Schönheit, die Gottesfurcht und Liebe des Verfassers, seine seltene Kenntniß des Menschenherzens. Kurz der *Mireour du Monde* nimmt vielleicht den ersten Rang neben der Nachfolge Christi ein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 15. Junius 1846.

S a l l e,

bei Lippert und Schmidt: Sex. Aurelii Propertii elegiarum libri quattuor. Codicibus partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit, librorum mss. Groningani, Guelferbytani, Hamburgensis, Dresdensis, Vossiani, Heinsiani, editionis Regiensis, excerptorum Puccii, exemplaris Perreiani discrepantias integras addidit, quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit Guil. Ad. B. Hertzberg, ph. Dr. Tomus I. 1843. Quaestiones continens. X und 259 Seiten in groß Octav. Tomus II. 1844. Propertii carmina cum discrepantia librorum mss. continens. IV u. 164 Seiten. Tomus III, 1. 1845. Commentarios libri primi et secundi continens und endlich Tomus III, 2. (IV.) commentarios libri tertii et quarti continens. VI und 549 Seiten.

Zeugten auch nicht frühere Schriften über Propertius, namentlich die schon im Jahre 1838 erschie-

nene Uebersetzung von Herrn Herzbergs langjähriger Beschäftigung mit seinem Dichter, und erwähre man auch nicht aus einem Vorworte, daß die bereits vor Jahren zum Abdruck bestimmte Handschrift der vorliegenden *deúteçai ççovvídēs* ein Raub der Flammen geworden sei: so würde doch schon einige Bekanntschaft mit obigem Werke hinlänglich darthun, daß an ihm der *annus Horatianus* zur Wahrheit geworden ist. Die Frucht so treu ausharrenden Fleißes, liebevoll gepflegter eindringender Forschung, nicht von der Oberfläche schöpfender Gelehrsamkeit und geschmackvoller Auffassung der antiken Poesie hat vollen Anspruch auf laute Anerkennung. Herzberg hat für den in jeder Hinsicht schwierigeren Properz das leisten wollen, was unser Dissen für Tibull geleistet hat, wie denn letzteres Werk einen sichtbar anregenden Einfluß auf Herzberg geübt hat, so sehr die Art und Methode beider Forscher manigfach auseinander geht.

Auch Herzberg hat sich die höchste Aufgabe der Hermeneutik gestellt, indem er sich nicht auf die gewöhnliche, nur das Einzelne ins Auge fassende Kritik und Exegese beschränkt, sondern im Zusammenhange untersucht, *quem locum*, wie es *praef. I, p. VI* heißt, *poeta inter aequales obtinuerit, quam quodammodo artis suae provinciam sortitus sit, quomodo eam administraverit, quousque excultam a maioribus acceperit, quid additum ab ipso, quid futuris temporibus relictum sit.* Darum legt er besonders Gewicht auf den Abschnitt der *quaestiones de ingenio et arte poetae*. Um aber dem innersten Wesen des Dichters im Einzelnen und Ganzen näher zu kommen, schien es unerläßlich, die gewöhnlich in den Commentaren verstreuten *observationes in unum quasi*

corpus redactas et per certos locos digestas oratione continua persequi, p. VII. Auf diesem Wege ist Herzberg allerdings zu Ergebnissen gelangt, welche die dornichten Pfade des Kritikers und Erklärers manigfach gelichtet und geebnet haben; manche früher verkannte Eigenthümlichkeit des Dichters, in das rechte Licht der Analogie gestellt, hat den überlieferten Text nicht selten dem allzu bereitwilligen Beispringen der Conjectoren entzogen. Mag man nun in manchen Dingen andern Principien huldigen und im Einzelnen vielfach von Herzberg sich nicht überzeugt finden, ja viele offenbare Irrthümer nachweisen können: das Zeugnis wird Jeder, der das Werk geprüft hat, gern unterschreiben, daß Herzberg nicht bloß viele einzelne Partien des Dichters entweder zuerst schlagend richtig gedeutet, oder doch auf eine Scharfsinn und überraschende Erfindungsgabe bekundende Art beleuchtet hat, sondern auch, daß das Gesammturtheil über Properz in manchen Punkten berichtigt und zu klarerer Erkenntnis gebracht worden ist. Ueberall steht Herzberg auf eignen Füßen und durchweg will er auf den Grund dringen: dabei scheint er freilich nicht selten zu gekünstelt zu Werke zu gehen, wie ich denn nicht bergen kann, daß für mich die Atmosphäre oft zu dünn geworden ist. Sodann ist er bei seinem Streben, Alles zu erschöpfen, breit und zerfließend geworden, wozu die nichts weniger als leichte und klare, immer weit ausholende und umständliche Darstellung das Ihrige beiträgt. Hätte Herzberg überall mehr Maß zu halten gewußt, so würde die Befriedigung des Lesers ungleich höher sein. Doch hat Herzberg keinerlei Schwierigkeiten durch vornehmes Schweigen zu bemänteln gesucht, sondern muthig gewagt *incedere per ignis suppositos cineri doloso*, und so soll die Anerkennung

des Gelungenen keinesweges durch Tadel des Verfehlten aufgewogen werden.

Den Inhalt des überaus reichhaltigen Werkes gibt im Allgemeinen der Titel genugsam an: Lessing würde ihn einen Küchenzettel genannt haben. Indem ich nun unsern Lesern von dem Gange und den Resultaten der quaestiones einen Begriff zu geben versuche, muß ich bevorworten, daß ich sie raschen Schrittes durch diese weite Vorhalle — 259 eng gedruckte Seiten — führen muß, um einigen Raum für eigne Auseinandersetzungen zu erübrigen. Der *liber primus* der quaestiones handelt *de vita Propertii*, als dessen Vaterstadt mit Lachmann (s. *comm.* zu IV, 1, 125) *Alifium* erwiesen wird. Das Geburtsjahr bestimmt Herzberg auf 708 u. c. und bespricht Properzens frühe Versehung nach Rom, seine Studien der griechischen Literatur und der Rhetorik, seine Verbindungen mit römischen Dichtern, mit Mäcenäs und Augustus, und handelt endlich *de Propertii amoribus*. Im umfangreichen *liber secundus* sucht Herzberg durch Betrachtung der römischen Elegie den rechten Stand für eine gerechte Würdigung des Properz zu gewinnen, indem er in Umrissen ein Bild von den Gemüthern naturwüchsiger und künstlerischer Poesie in Rom entwirft und den Aufforderungen, griechischen Mustern nachzustreben, nachspürt. Weiter ausholend geht er in dem Abschnitte *de elegiae antiquae ratione et finibus a Propertio servatis* gar auf die Wurzel von *ἔλεγος* zurück, untersucht den Charakter des Distichons und der elegischen Poesie, die er für ein Mittel Ding zwischen Epos und Lyrik, mit Segel, erklärt, und weist dann an Properzens Gedichten die manigfachen Abstufungen der Gattung nach. Im dritten Abschnitte *ingenium*

Propertii reliquorum poetarum Romanorum, qui in eodem genere excelluerunt, comparatione aestimatur. Nach einer gewandten Charakteristik der übrigen Dichter nimmt er für Propertius als charakteristisch in Anspruch: 1) concitatorum affectuum ardor; 2) sagax et quodammodo molle ingenium, quod udae argillae instar inpressa rerum vestigia facile recipit et fideliter servat; 3) animus firmus et continens et qui ipse sibi temperare non nesciat. Auf diese drei Punkte führt er dann zurück 1) in inveniendis copia; 2) in eloquendo brevitatis und 3) in omnibus ars. Und nun werden drei Kapitel nach dem Muster antiker Techniker der inventio, dispositio, elocutio gewidmet.

Die feinen Beobachtungen des ersten Kapitels, die als schätzbare Beiträge zu einer antiken Poetik gelten können, dulden kein näheres Eingehen, so wenig das de dispositione Gesagte ohne große Weitläufigkeit hier besprochen werden könnte. Nur so viel sei bemerkt, daß nach Herzberg Propertius eigenthümliches Wesen von Denen gänzlich verkannt worden, welche in Scaligers kühner Art durch Zerstücklung oder Verschmelzung den arg verwahrlosten Gedichten aufzuhelfen versucht haben. Herzberg will Scaligern nur Eins Recht geben, daß II, 24, 17 sqq. als eignes Gedicht abzusondern sei, und Lachmann, daß er II, 9, 41 sqq. überzeugend getrennt habe. Alle übrigen Wagstücke der Art verschmähend glaubt Herzberg p. 104 als Ergebnis seiner Ausführungen fest halten zu müssen: primum nihil esse, quo Propertius a vulgatis et perspicuis dicendi normis recedat, quin vel affectuum volaticorum vehementia vel brevitatis studio satis declaretur. Deinde nihil omnium eorum, quae communes illas le-

ges migrare videantur, in primo libro invenitur, quo severis rhetoricae praeceptis nimis etiamtum emancipatum poetam deprehendimus.

Das längste Kapitel de elocutione, von S. 104 bis 186, erörtert die sprachlichen und rhetorischen Eigenthümlichkeiten des Dichters, ausgehend von den σχήματα λέξεως zu denen διαφορίας, welche in 31 §§. zerfallen. So viel hier an Unordnung und Ausführung auszusetzen wäre, der Gründlichkeit Herzbergs muß man alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und gestehen, daß man von ihm gelernt hat. Gleichwie er dem Zerreißen und Verschweißen der Elegieen durch Ergründung der geistigen Verfassung des Dichters entgegenarbeitet, so führt er hier die Conjecturalkritik, die an keinem römischen Dichter ein ungebührlicheres Spiel getrieben hat, durch Erörterung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten auf ihr rechtes Maß zurück. Einen Hauptpunct faßt er S. 124 in die Worte zusammen: Cum verba properantia suas divitias non capiant, brevitatem et dicendi compendia in Propertio frequentiora inveniri, quam in ullo alio Romanorum poetarum, consentaneum est. Man wird es erklärlich finden, daß hinwiederum Herzberg des Guten zu viel gethan hat, indem er aus Liebe zu seinem Princip Manches dem Dichter angerechnet hat, dessen Schuld die Zeit trägt; oft sieht er Eigenheiten, die genauer betrachtet keine sind; endlich schränkt er manchen Gebrauch in zu enge Grenzen ein. So, um einiges Wenige herauszuheben, soll quisquam in Fragen der Indignation bei allen Dichtern stets mit dem Indicativ verbunden werden nach S. 119 und comm. II, 34, 1. Aber Martialis sagt z. B. III, 75, 7 Mirari satis hoc quisquam vel credere

possit? Nach comm. III, 3, 4 ist opus movere unlateinisch; s. dagegen die intpp. Ovid. Heroid. XV, 4. Als etwas dem Properz proprium et nescio an singulare wird S. 120 ausgezeichnet, quod praesens non modo pro perfecto historico ponit, sed pro vera actione absoluta. So IV, 1, 77 Me creat Archytæ suboles; 121 Umbria te edit; IV, 2, 3 Tuscus ego, Tuscis orior; IV, 4, 54 quem Nutrit inhumanae dura papilla lupae. Darnach erkennt er Präsens II, 7, 2 qua quondam edicta flemus uterque diu und II, 15, 3 quam multa narramus verba und quam vario amplexu mutamus brachia. Endlich auch IV, 9, 39. Quis facta Herculeae non audit fortia clavae? Hier ist, wie anderwärts öfter, Verschiedenes vermischt. Zunächst mußten die Stellen ausgesondert werden, in welchen das Präsens in kurzen relativen Sätzen, auch mit cum, auf bekannte Thatsachen der Vergangenheit kurz hinweist. Diese können entweder selbst erlebte sein, wo denn das Gemaßte lebendig vor die Seele gerückt wird, wie im obigen qua quondam edicta flemus uterque diu, — denkst du daran? — wo, wie oft, quondam in die Zeitsphäre der Vergangenheit zurückweist, vgl. Hor. Sermm. I, 2, 55. II, 3, 61. Aehnlich ist II, 15, 3 narramus und mutamus zu fassen. Oder aber man deutet durchs Präsens weltbekannte Ereignisse, die man gleichsam in jedem Augenblicke hört, an, wie Persius IV, 2 magister, sorbitio tollit quem dura cicutae. Madvig opuscc. acad. II, 225 weist diesen Gebrauch in brevi rei praeteritae significatione an vielen Stellen römischer Dichter nach, wozu man wegen Plautus noch Fleckstein exercitt. Plautin. p. 9 und 47

fügen kann. Aber Madvig greift entschieden fehl, wenn er von einem *liberior et audacior usus praesentis historici* spricht. Gegen diese Auffassung sperren sich die meisten Stellen, welche nicht relativ angeschlossen werden, und selbst bei jenen reicht diese Annahme nicht aus. Wer könnte z. B. in *Tuscis orior* oder *Quis non audit?* das historische, Handlungen der Vergangenheit lebhaft vor Augen stellende Präsens erkennen wollen? Vielmehr muß man auch im Lateinischen einen, selbst in Krügers vortrefflicher Grammatik außer Acht gelassenen Gebrauch annehmen, der im Griechischen vielfach beobachtet ist. Manche Verba leiten nämlich ihrer Natur nach mehr auf Auffassung ihrer andauernden Wirkung in der Gegenwart, als auf ein momentanes Geschehensein der Vergangenheit. Wie *νικᾶν* Sieger sein, *τίκτειν* und *γεννᾶν* Vater oder Mutter sein, *γεύγειν* u. s. w., so lateinisch *orior*, *me creat* stamme ab, *bin* Nachkomme, und dahin rechne ich IV, 1, 77. 121. IV, 2, 3. Bekannt ist auch aus der Prosa *degenerare*, wie *posterii degenerant*. Derselben Analogie folgt IV, 9, 39 *Quis non audit*, wie auch wir sagen: Ich höre das er todt ist, wo das in Folge des Vernommenhabens dauernde Wissen der Sprache höher gilt, als das Moment des Hörens. Eben so die Griechen bekanntlich *κλύειν*, *ἀκούειν*, *πυνθάνεσθαι*, s. Schömann ad Plut. Ag. et Cleom. p. 246 und über *videmus* und *audimus* Dietrich quaestt. gramm. p. 21 sq. Ellendt Cic. Or. I, 60, 255.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 18. Junius 1846.

S a l l e.

Fortsetzung der Anzeige von 'Propertii carmina ed. Hertzberg.'

Auch Wagner zu Virg. Aen. IX, 266 son-
dert nicht scharf verschiedene Fälle und will den
Gebrauch des Präsens auf substantiva quaedam
condicionem aliquam durantem indicantia ein-
schränken, wie donum, munus, proles, victor,
weil z. B. Cratera, quem dat Dido so viel sei
als donum Didus. Dabei verkennt er, daß viel-
mehr im Verbum der Grund gegeben ist. Das
Gesagte zeigt, daß Hertzberg ohne Noth jenen Ge-
brauch auf Properz beschränkt, auch Ovid hat ihn
nicht selten, wie Fastt. IV, 33. Assaracō creat
hic, Assaracusque Capyn. Aber er hat selbst in
Prosa Platz gegriffen, wie Sueton. Nero 4 zeigt:
Ex hoc Domitius nascitur, wo an praesens hist.
zu denken Alles wehrt.

Wo Hertzberg über den kühnen Gebrauch der
Präpositionen bei Properz spricht, will er S. 133
auch II, 32, 23 die Lesart der Bücher halten:

Nuper enim de te nostras me laedit ad aures
 rumor, et in tota non bonus urbe fuit.

Ich will die Möglichkeit nicht leugnen, leugne aber, daß Properz so steif und herbe geschrieben habe. So frei er oft von ego auf nos umspringt, so hart ist hier nostras me verbunden, und ich sollte denken, eine leichte Emendation verdiente schon deshalb Dank. Darum bleibe ich bei meinem Vorschlage: nostras maledixit ad aures, womit man vergleiche II, 20, 13. De te quodcumque ad surdas mihi dicitur aures. Bei Martialis II, 56, 1 ist male audit ähnlich in alten codd. me laudat verschrieben. — Trotz Herzbergs Subtilität stößt man aber doch auf manche grammatische Ungenauigkeiten, wie wenn S. 134 in III, 2, 23 nomen ab aevo excidet die Präposition für völlig supervacua erklärt wird. Warum soll aber Properz nicht so gut excidere ab aevo sagen, wie selbst Cicero cadere ab aliquo wagt? Dadurch faßt der phantasievolle Dichter das aevum als eine handelnde Person, während aevo nur die unbewußte Einwirkung bezeichnen würde. Ab aevo extinguetur, obliterabitur würde selbst der Prosa geziemen. Desgleichen kann ich nicht zugeben, daß IV, 3, 39 quae terra sit lentagelu, quae putris ab aestu die Präposition überhänge. Zwei Auffassungen waren möglich, und Dichter lieben dergleichen in verschiedenen Gliedern eines Satzes zu verbinden. Auch an solchen Behauptungen muß ein gestrenger grammaticus sich stoßen, wie zu II, 1, 22, et und que stehen für aut oder nec in negativen Sätzen promiscuo usu. Doch genug davon.

Nachdem Herzberg in einem folgenden Abschnitte de verborum formationibus nachgewiesen hat, daß Properz bei griechischen Namen nur unter bestimmten Bedingungen von den griechischen

Endungen abweicht, betrachtet er in sect. 4, de compositione, Properzens Eigenheiten im Bau der Sätze und namentlich den Abschluß des Gedankens im Pentameter. Ueber den Bau der Verse findet man hier manch feine Beobachtung, Resultate einer auf Fleisch und Knochen dringenden, die einzelnen Cäsuren und dergleichen gar in Zahlen angehenden Subtilität, die Manchem nicht ohne Grund zu weit zu gehen scheinen wird. Mit Recht darf Herzberg S. 186 diesen ganzen Abschnitt mit dem Bekenntnis enden, er glaube nunmehr sanctissimas usquequaque et abditas orationis poeticae veluti latebras perscrutiert zu haben.

Dem fleißigen Leser, der es bis S. 186 gebracht hat, lacht ein lockenderes Aushängeschild entgegen. Das siebente Kapitel: De imitatione poetarum Alexandrinorum hebt an mit einer beredten Schilderung der Alexandrinischen und Augusteischen Dichter und der verschiedenen Verhältnisse, unter denen sie dichteten, worauf die beiden Meister des Romanus Callimachus gewürdigt werden. So viel Wahres hier nun gesagt ist, so kann ich doch dieses für die Beurtheilung des Properz so wichtige Thema keineswegs erschöpfend behandelt finden. Vielmehr glaube ich, daß die Forschung noch weiter vordringen und mehr Resultate erreichen müsse und könne. Was S. 194 ff. über Kallimachos *Aitia* gesagt ist, hätte sich schon mit Benutzung von Nökes und Heckers Schriften ganz anders ausführen lassen, während Herzberg zu viel Worte über Bekanntes verliert. So hätte der alte Irrthum, die *Aitia* seien episch gewesen, nicht einmal Erwähnung, geschweige denn weitläufige Widerlegung verdient. Großentheils hält sich Herzberg an Kallimachos hinsichtlich der ganzen Manier, während sich gerade mehr Belege nachweisen lassen,

daß Properz seinem Vorbilde in der Behandlung der Mythen, in poetischen Bildern und Wendungen und sprachlichen Neuerungen gefolgt ist. Den Kern seiner Erörterungen faßt Herzberg S. 199 so zusammen: *Ita Propertius secutus est Callimachum, ut in argumentis idem solum genus, libero alioquin iudicio, expeteret, in versibus autem et elocutione accuratius magistri exemplum effingeret*, was denn durch eine Prüfung des Baues der Kallimachischen Verse erhärtet wird.

Eine der merkwürdigsten Stellen über Properzens Verhältnis zum Kallimachos und zwar zu den *αἴτια*, die der Dichter aus bekanntem Grunde *somnia* nennt, ist die auch von Herzberg S. 194 f. in Untersuchung gezogene II, 34, 27 sqq. Es scheint lohnend, bei ihr Halt zu machen und die manigfachen von Herzberg keineswegs gehobenen Schwierigkeiten im Zusammenhange genauer zu erwägen. Gelingt es, die Dunkelheit der Stelle aufzuklären, so wird der Ertrag nicht bloß dem Properz, sondern auch dem Kallimachos zu Gute kommen und den beiden trefflichen Gelehrten, die mit der Bearbeitung desselben eifrig beschäftigt sind, nicht unwillkommen sein. Der Zusammenhang ist kürzlich dieser. Sthenus, schon über die Jugend hinaus, theils philosophischen Studien ergeben, theils sich in (epischen und) tragischen Dichtungen des thebanischen Sagenkreises versuchend, erliegt der Liebe. Der darüber frohlockende Dichter mahnt den Freund nur, sich nicht an seiner Geliebten, der Cynthia, zu vergreifen, und fragt ihn neckend, wozu alle seine Weisheit ihm jetzt helfen könne? Ich setze den Text nach Herzberg her:

Quid tua Socraticis tibi nunc sapientia libris
proderit, aut rerum dicere posse vias?

Aut quid Erechthei tibi prosunt carmina lecta?

Nil iuvat in magno vester amore senex. 30.

Tu satius Musis meliorem imitere Philetam
et non inflati somnia Callimachi.

Nam cursus licet Aetoli referas Acheloi,
fluxerit ut magno fractus amore liquor,
atque etiam ut Phrygio fallax Maeandria campo 35.

errat et ipsa suas decipit unda vias,
qualis et Adrasti fuerit vocalis Arion
tristis ad Archemori funera victor equus:

Amphiaraeae haud prosunt fata quadrigae,
aut Capanei magno grata ruina Iovi. 40.

Desine et Aeschyleo componere verba cothurno,
desine, et ad molles membra resolve choros!

Incipe iam angusto versus includere torno,
inque tuos ignes, dure poeta, veni.

Tu non Antimacho, non tutior ibis Homero: 45.
despicit et magnos recta puella deos.

Im 29. Verse beruht Erechthei auf interpolierten Handschriften. Herzberg versteht Aeschylus. Dies ist rein unmöglich. Schon das wäre wunderbar, hätte Properz ihn unmittelbar zu der Socratica sapientia gestellt; wunderbar ferner, wenn er hier vom Lesen der Aeschylischen Dramen redete, da er B. 41 von Nachahmung spricht. Und daß Properz erst dort auf Aeschylus kommt, lehrt unwiderleglich das sonst unerklärliche *Desine et sq.* Aber schon sprachlich ist Erechthei zu schreiben unmöglich. Hätte Aeschylus sich auch so bezeichnen lassen, was ich schlechterdings nicht zugeben kann, so hätte Properz doch *Erechthidae* schreiben müssen. Vielmehr muß neben den Schriften der Sokratiker ein zum Lesen bestimmtes philosophisches Lehrgedicht gemeint sein. Herzberg ist darum auf falscher Fährte, weil er *vester senex* unbeachtet gelassen hat, wie er überhaupt oft mit Lebhaftigkeit einen Punkt

aufs Korn nimmt und Andros darüber verabsäumt. Nämlich wie Synceus in der Ethik den Sokratikern folgte, so in der Physik dem Epikur. Schon vor Jahrhunderten haben Turnebus und Scaliger Lucreti verbessert. Am wenigsten hätte man sich zu unserm trefflichen Herausgeber des Einwurfs versehen, Lucrez sei ja jung gestorben, hier sei von einem senex die Rede. Wohl, aber Lucrez gilt nur als Dolmetsch des Alten im Garten, und ihn meinte mit vester senex der Dichter. Man vergleiche Martial. VII, 69, 3 magni senis Atticus hortus. Zu völliger Gewisheit wird diese Auffassung der Stelle durch B. 51 ff., wo die Leichtfertigkeit der lustigen Mädchen der Weisheit des Synceus entgegengestellt wird:

Harum nulla solet rationem quaerere mundi
 nec cur fraternis Luna laboret equis,
 nec si post Stygias aliquis sedet arbiter uudas,
 nec si consulto fulmina missa tonent.

Dies geht deutlich auf Lucrez, z. B. gleich I, 67 sqq.:

Primum Graius homo mortaleis tendere contra
 est oculos ausus primusque obsistere contra;
 quem neque fama deum nec fulmina nec minitanti
 murmure compressit caelum sqq. sqq.

Aber bedächtige Kritiker werden vielleicht die Corruptel des bekannten Namens Lucreti bedenklich finden. Denn die besten Quellen haben erecti, erethei, cretei. Nämlich Properz behielt in scherzhaftem Pathos — wie der Alterthümmler bei Martialis in sein Luceilei vernarrt ist — die alte Form Lucretei bei. Die Abschreiber wädhnten eine Form auf ei oder aei vor sich zu haben und deshalb tilgten sie Lu, um das Versmaß zu retten.

Das folgende Distichon glaube ich im Philolog. I, 169 überzeugend so hergestellt zu haben:

Tu Latii Meropem Musis imitere Philetam.
 Den Zusammenhang des Folgenden im Ganzen richtig dargelegt zu haben, ist allein Herzbergs Verdienst, wodurch Scaligers und Anderer ganz schiefe und verkehrte Auslegungen für immer vernichtet sind. Properz gibt dem Lynceus in drei Distichen elegische Stoffe an und zwar mit unverkennbarer Hindeutung auf Kallimachos *αἴτια*, nur nicht, wie S. 196 vermuthet wird, *capitum certorum initia ex Originibus latine expressa*, da die Annahme, Kallimachos möge die einzelnen Abschnitte in Hesiodischer Art mit *ἢ οἴη* oder *ἢ ὡς* eingeleitet haben, weder an sich glaublich ist — denn die Musen antworteten ja seinen Fragen —, noch durch die angezogene Stelle des Dichters fr. 113 beglaubigt wird; denn Herzberg übersah, daß Kallimachos schrieb *Ἀρχυμενος, ὡς κτλ.* Properz sagt also dem Lynceus: Dichte in elegischer Weise vom Achelous, Mäander, Arion: epische Stoffe, wie Amphiaraus jähren Untergang und Kapaneus Sturz, laß bei Seite: lasse auch ab, Tragödien zu dichten. Um den Zusammenhang richtig zu fassen, sollen wir nach Herzberg *licet* verstehen *propria sua significatione, qua adhortationem quandam continet.* Die dafür angezogenen Belege lehren nur, daß in Aufforderungen *licet* Platz findet, wo es darauf ankommt, einem Zaghaften Muth einzuflößen, wie das griechische *ἔξορι γάρ.* Folglich könnte das hier nur Statt haben, wenn Lynceus irgend Miene gemacht hätte, Elegien zu dichten, aber vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückgeschreckt wäre. Und wer würde aus einem *Sage, wie licet referas, non prosunt* etwas Anderes herausgehört haben, als *quamvis referas, tamen non prosunt?* Ge-

rade hierdurch sind alle frühern Erklärer auf Abwege gerathen. Ich bin überzeugt, daß licet corrupt ist und daß Properz den Lynceus anredete, weshalb ich schreibe: *Iam cursus, Lynceu, referas Aetoli Acheloi. Iam* statt *Nam* mit dem *cod. Heinsianus*, wie B. 43 *Incipe iam*, da du dich einmahl der Liebe bequemt hast; für *cursus* möchte ich lieber *curas*. Denn daß von Achelous Werbung um Deianira die Rede ist, erkannte schon der treffliche Beroaldus. Es bleibt die Frage übrig, welchen Stoff für ein *αἴτιον* jene Sage bieten möchte? Ich glaube, Kallimachos berichtete vom Ursprung des *κέρας Ἀμαλθείας*. Nach Pherekydes bei Apollod. II, 7, 5 bricht Herakles dem Stiergotte ein Horn ab, welches er gegen das *κέρας Ἀμαλθείας* zurückhält; dieses hatte die Kraft *βρωτὸν ἢ ποτὸν ὅπερ εὐξαιτό τις παρέχειν ἄφθονον*. — Das folgende Distichon hat die Erklärer zu nutzlosen Muthmaßungen verführt. Unser Herausgeber S. 196 schließt aus unsern Versen, daß Kallimachos ab und an *amoenorum locorum descriptiones* eingeflochten habe; inzwischen scheine doch mehr dahinter zu stecken, und so räth er nicht glücklich auf die Sage von Herakles und Omphale. Niemand hat sich der Sage erinnert, wonach der auf Phliasischem Gebiet entspringende und Sikyon durchströmende Asopos, Vater der *Κόρυρα, Αἴγινα, Θήβη*, den Phliasiern und Sikyoniern für fremd galt. Der bei Milet ins Meer mündende Mäander komme im Peloponnes als Asopos wieder zum Vorschein, Paus. II, 5, 2. Und als Silen vom Apollon gefunden und die Flöten in den Mäander geworfen seien, habe ein Schäfer sie im Asopos gefunden und im Tempel des Apollon, wo man sie noch zeigte, geweiht, Paus. II, 7, 8. Ich habe zu Ibyci Rhag.

reliq. p. 192 sq., welcher bei Strabo VI, 271 der älteste Gewährsmann der Volksfage ist, gezeigt, daß diese wie die sicilische Alpheosfage und ähnliche auf Colonisation zurückzuführen ist, wie denn Ibykos selbst den Schlüssel an die Hand gibt, da er nach Pausanias II, 6, 3 den Siphon einen Sohn des Phrygier Pelops nannte. Für Kallimachos kommt ein anderer Umstand in Erwägung; nämlich die in Siphon und Phlius früh und eifrig gepflegte Auletik sollte durch die Flöten des Marsyas an die phrygische Heimat geknüpft werden. Das αἴτιον konnte also sein: Wie Marsyas Flöten nach Siphon gekommen? So ergibt sich, daß Properz mit decipit ipsa suas nicht bloß die neckenden Krümmungen des Mäander — man vgl. unter andern Senec. Herc. Fur. 683 sq. — bezeichnen wollte, wie Herzberg mit Verweisung auf III, 14, 5 auslegt, sondern wie die Wogen nach endlichem Erreichen des Ausflusses doch noch unter dem Meere rastlos fortströmen müssen. Kallimachos mag noch andere Siphonische Sagen angeknüpft haben, und so möchte hierher gehören fr. 375. Blomf. aus scholl. Ap. Rh. I, 117. Ἄσωπὸς ἐκεραυνώθη ὑπὸ Διὸς διώκων αὐτὸν διὰ τὸ ἠροπακέναι τὴν θυγατέρα αὐτοῦ Αἴγιναν, ὡς Καλλίμαχος φησὶν. Properz scheint mir aber noch an einer andern Stelle dasselbe αἴτιον vor Augen gehabt zu haben, II, 30, 16.

Hic locus est, in quo, tibia docta, sones,
 quae non iure vado Maeandri iacta natasti,
 turpia cum faceret Pallados ora tumor.

Irre ich nicht, so geht daraus hervor, daß Kallimachos von der gewöhnlichen Sage, Athena habe die Flöten in den Gygäischen See geworfen, νυμφαγενεῖ χοροκτύπω φησὶ Μαρσύα κλέος, und erst nach dessen Schindung durch Apollo seien sie

in den Mäander geschleudert, abwich und sie unmittelbar nach Siphon schwimmen ließ. Dann mußte das *αἴτιον* etwas anders gestellt sein, etwa: Woher die Siphonier die Urflöten der Athena erhalten? Darf man aber obige Worte mit aller Schärfe deuten, so geht auch hier das *vado Maeandri natasti* auf das Fortschwimmen der Flöten. Uebrigens ist es ein starker Irrthum, wenn S. 197 auf einen Abschnitt der *αἴτια περὶ τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ ποταμῶν* geschlossen wird, wovon die auffallende Misdeutung des Wortes *καταλογάδην* bei Suidas s. v. *Καλλιμάχος* die Schuld trägt. Sene und verwandte Abhandlungen in Prosa liegen von den *αἴτια* weit ab.

Das dritte Distichon, wo unweigerlich *tristia* aufzunehmen war, gibt ein *αἴτιον* aus dem Thebanischen Sagenkreise, die Einsetzung der Nemeischen Spiele durch die Sieben. Freilich meinte Näge opuscc. 2, 66, kein Zeugnis spreche dafür, daß Kallimachos außer der Sage von der ersten Stiftung der Nemeen durch Herakles die Renovation derselben erwähnt habe; denn Propertius gebe hier deutlich *Thebaidos alicuius argumentum atque imaginem* an. Allerdings führt Probus ad Virg. Georg. III, 19 nur die Fabel von Herakles und Molochus ausdrücklich auf Kallimachos zurück, aber er erwähnt doch auch der Erneuerung und Näge urtheilt richtiger p. 119. *Haec quae sunt apud Probum, omnia, ut puto, exposuerat in Aetiis Callimachus.* Ich denke, Propertius Zeugnis ist dafür allein schon vollkommen entscheidend. Arion siegte, wie Herzberg erinnert, zuerst an den Spielen im Laufe, und die Sage von Archemorus Tod bot, wie derselbe bemerkt, genug lyrische Momente. Unsprechend vermuthet Herzberg ferner, jene Sage sei im dritten Buche

der αἴτια ausgeführt gewesen, woraus Stephanus Byz. den Berg Ἀπέσας bei Nemea anführt. Dieselbe Vermuthung hat auch D. Sahn ausgesprochen, der im Rh. Mus. 1844, S. 618 ff. die Stelle des Probus nach Näge behandelt hat. Auch fr. 103 bezieht Herzberg mit Probabilität auf diese Stelle der αἴτια *). Wenn aber Herzb. trotz dem schwankt, ob nicht dieses Distichon doch auf Aeschylus weise, der die Einsetzung der Nemeen bei Archemorus Tod nach bestimmten Zeugnissen gefeiert habe, so muß ich dieses Zweifeln entschieden verwerfen, darum, weil hier, wie wir gleich sehen werden, nur epische Stoffe elegischen gegenübergestellt werden. Weshalb denn Näge und Andere an eine Thebais gedacht haben, auf die doch nur das letzte Distichon gehen kann: Amphiraeae sqq. Man erwäge nur, daß Propertius nichts Passenderes thun konnte, als ein Lynceus epischen

*) Zum αἴτιον von der ersten Stiftung ziehe ich fr. 211 Θηρός ἀεργάων δέρμα κατωμάδιον. — In den Jamben verglich Kallimachos einen schnellen Reiter oder Wagenlenker mit der Schnelligkeit des Arion an den Nemeen; fr. 82 aus Steph. Byz. s. v. Ἀπέσας: Κούχ ᾧδ' Ἀρίων τ'ἀπέσαντι παρ Διὶ Ἔθυσεν Ἀρκίς ἵππος. (Zu dieser Art, Vergleichen einzuleiten, halte man das bei Propertius sehr beliebte Non sic — nec sic, wie I, 13, 21. II, 6, 1. 5, 11. 9, 33 u. s. w.) Darf man eine Vermuthung äußern, so möchte ich glauben, Kallimachos habe παρ Ζηνι geschrieben, wo dann der Choliambus sich recht wohl mit den von Meineke Babr. p. 154 und Andern als Choliamben erkannten Versen verbinden würde: 'Du stürmst ja im Fluge dahin'; κούχ ᾧδ' Ἀρίων τ'ἀπέσαντι παρ Ζηνι Ἔθυσεν Ἀρκίς ἵππος . . . δρόμον δ' ἴσχε Μιργώντας ἵππους μηδὲ δευτέρην κάμψης, Μή τι παρὰ νόσση δίφρον ἔξαράξαντες Ἀξωσιν, ἐκ δὲ κύμβαχος κυβιστήσης. Die μιργώντες ἵπποι mißdeutet Herzberg zu II, 10, 2, wenn er sie auf Poesie bezieht. Daß der Dichter de opere Venereo allegorisch rede, gibt Chäroboσκus bestimmt an.

Poesieen stofflich verwandtes Thema der weichen Elegie ihm schroff entgegen zu halten, weshalb er erst *tertio loco* auf dieses wichtigste Gegenstück kommt. Neuesterst fein hält er gegen den rührenden Mythos aus dem Beginne des Heereszuges das furchtbare Ende des Amphiaraus und Kapaneus am Ende desselben.

Mit *Desine et Aeschyleo sqq.* kommen wir erst zu der Mahnung an Lynceus, auch Tragödien aufzugeben. Doch sind wir hier an einem Streitpuncte angelangt. Herzberg dringt darauf, Lynceus sei nur tragischer Dichter gewesen und p. 226 wird es gar absurdum gescholten, nach seinen epischen Poesieen zu fragen. Das ist übereilt. Seit Broukhuis hat man allgemein angenommen, Lynceus sei nur ein anderer Name für Ponticus, den gefeierten Verfasser einer nur aus Propertius und Ovid bekannten epischen Thebais, der nach Prop. I, 7 ehemals mit Hochmuth unsers Dichters Liebesgedichte bespöttelte. Allein wären auch die Personen verschieden, was nach den vorliegenden Verhältnissen schwer glaublich ist, so könnte man doch nicht umhin, in Lynceus einen Epiker und Tragiker zu erkennen. Denn läßt man ihn bloß als Tragiker gelten, so ist *Desine et componere* — Herzberg sieht über dies *et* ganz hinweg, Lachmann wollte umstellen *Incipe iam* — *Desine et* — rein unmöglich. Und den vollsten Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung gewährt B. 45, dessen Bedeutung Herzberg nicht erwogen hat:

Tu non Antimacho, non tutior ibis Homero.
Beide sind doch offenbar wegen der Thebaiden, der alten kyklischen und der des Antimachus, genannt, die sie doch nicht vor Liebesgram geschützt hätten, was Herzberg selbst richtig auf Homers angebliche Minne um Penelope und Antimachus Hede deutet,

wie auch Welcker ep. Cyclus S. 202, der übrigens Näkes Irrthum theilt, daß Properz mit Archemorus, Kapaneus und Amphiaraus die Homerische Thebais als Ganzes bezeichne. So sicher nun Homer und Antimachus die epische Thebais des Lynceus, den ich mit Ponticus für identisch halten muß, angehen, so deutet Desine sqq. auf seine Tragödien, die auch Welcker Gr. Trag. übersehen hat.

Lenken wir nach dieser Abschweifung in unsere Bahn ein. Wir brachen beim *liber tertius* der *quaestiones* ab, dessen erster Abschnitt *de integritate operum Propertianorum* zeigt, daß keine Beweise zu der Annahme zwingen, Properz habe außer unsern Elegieen noch andere gedichtet. Der zweite Abschnitt *de perturbatione libri secundi statu* stellt über die anstößige Stelle II, 13, 25 eine sehr künstliche Combination auf, der ich vor Sachmanns Auskunft keinerlei Vorzug einräumen kann. Anders hilft sich Fürstena u in seinen Herzbergs Ansichten mehrfach bestreitenden *quaestiones Propertianae*, Hinteln 1845. p. 14. Im dritten Kap. wird die Zeit der Abfassung und Herausgabe der einzelnen Bücher dahin bestimmt, daß das erste Buch nicht vor 728 u. c. beendet und dann herausgegeben sei; das zweite und dritte nicht vor 732; das vierte enthalte Gedichte bis zum Jahre 738. Das vierte Kap. verfolgt die Spuren der schon im spätern römischen Alterthum wenig gelesenen, im Mittelalter fast verschwundenen und erst von Petrarca ans Licht gezogenen Properzischen Gedichte. Unter den Grammatikern konnte Haupt's *Vindobonensis* ein Plätzchen finden, obschon er alle Anführungen aus zweiter Hand, vom Charisius, hat. Das fünfte Kap. spricht über die *codd.*, deren Verwandtschaft und Werth: hier stimmt na-

türlich das Wesentliche mit Zachmanns von H. Keil noch weiter begründeten Grundsätzen. Endlich das sechste Kap. gibt eine Musterung der wichtigern Ausgaben des Dichters und der Leistungen älterer wie neuerer Gelehrten. Hier wäre Einiges nachzutragen, Anderes zu bestreiten, litte es der Raum.

Wenn man diese 259 Seiten überwunden hat, athmet man freier auf: auf unverdrossene Leser hat Herzberg gerechnet. So gehaltvoll aber diese quaestiones sind, auf die Hälfte des Raums zusammengedrängt würden sie einen erquicklichern Eindruck hinterlassen und doch ihren Zweck erfüllen. Ich fürchte, vielen Lesern wird der Athem ausgehen. Manches würde ich für den Commentar aufgespart haben, wo das stete Berweisen stört und wo doch nicht selten dieselben Dinge nochmals zur Sprache gebracht werden; endlich wünschte ich Manches im Vorbeigehen berührt, was den Gelehrten, für die Herzberg doch geschrieben hat, bekannt ist. Bei dergleichen Prolegomenen sollte man streng den Grundsatz festhalten, daß das durch Interpretation des Einzelnen Gewonnene unter leitende Gesichtspuncte gerückt zu einem klaren und faßlichen Gesamtbilde des Schriftstellers abgerundet würde. Auch Herzbergs Darstellung könnte weit bündiger und glatter sein: erfüllt von Gedanken weiß er nicht auf einen Schlag den rechten Punct zu treffen, worüber er wortreich und weitschweifig wird. Ich wünsche im Interesse der Philologie, daß nicht alle Schriftsteller mit so harter und dicker Borke überzogen werden: Laien nicht bloß, sondern auch Männer vom Fach, die ohnehin so viel zu thun haben, werden dadurch eher zurückgeschreckt, und so wird die an sich löbliche Absicht vereitelt.

Den Text begleiten die Varianten der besseren

Quellen, auch aus früher nicht genau benutzten codd., unter denen ein Hamburger dem von Herzberg nochmahls sorgfältig verglichenen Wolfenbüttler, dem ältesten und besten aller, oft nahe steht und hin und wieder beachtenswerthe Lesarten bietet. Die Anordnung der *varia lectio* könnte man übersichtlicher wünschen. In kritischer Hinsicht scheint es Herzbergs Hauptverdienst, in vielen Fällen die handschriftliche Ueberlieferung geschickt und überzeugend gegen Conjecturen in Schutz genommen zu haben: auch ließen sich eine Anzahl recht glücklicher Verbesserungen aufführen, wenn nicht die Boshaftigkeit der Recensenten es vorzöge, das minder Gelingene herauszukehren. Denn Herzberg muthet der Kühnheit seines Dichters entschieden zu viel zu. So richtig sein Grundsatz ist, den er zu III, 4, 18 ausspricht: Vereor, ne dum id potissimum agimus, ut quam facillimus lectu poeta fiat ideoque quae vulgari dicendi usui officiant, corrigendo laevigemus: nobilem quodammodo aeruginem atteramus multumque de grata illa elegantia demamus, quam in magnis viris non solum tolerare, sed tanquam impressum divinitus ingenii sigillum admirari solemus: — und so sehr der Leichtsinns der Conjectoren am geistigen Eigenthum des Dichters sich vergangen hat: in der Praxis kommt es doch unendlich oft auf richtigen Tact hinaus, und den vermisse ich nicht selten bei Herzbergs Kritik. Man wird oft die Denkbarkeit einer gezwungenen und harten Auslegung der handschriftlichen Lesart zugeben können, ohne sie einleuchtend zu finden, und in diesem Falle hat die Conjecturalkritik die Befugnis, sich nach einer leichten und angemessenen Abhilfe umzusehen. Teufsche man sich nicht über die fast unübersteiglichen Hindernisse, welche Kritik und die mit ihr aufs In-

nigste verwachsene Erklärung der Augusteischen Kunst=dichter dem gewissenhaften Hermeneuten entgegen=stellt. Horaz lehrt es. Nur zu oft steht man an der Grenzscheide des Gewagten und Unglaublichen, und oft deckt die eindringende Analyse des Gedan=kens die Worte nicht so völlig, wie bei den grie=chischen Dichtern. Und kein Dichter, der an Pro=perz heranreichte. Er ist trotz seines *mollis ver=sus*, womit er nur das Distichon dem herbern epi=schen Maße entgegenstellt, ein *durissimus poeta*, sehe man auf die kecke Behandlung der Sprache oder auf die Verknüpfung der oft stoßweise zu Tage geförderten und herbe gefügten Gedanken. Phan=tasiereich und gedankenvoll ringt er mühselig nach plastischer Form: die Fesseln, die ihm die Sprache anlegt, sind ihm oft sichtbar lästig, und so greift er zu großen Neuerungen, namentlich durch Nach=bildung der Alexandrinischen Dichtersprache; oft nimmt er im Gefühl, daß in der sprachlichen Form der Gedanke nicht ganz aufgehe, einen neuen An=lauf, worin z. B. die S. 159 besprochene Weise, *sententias amplificare repetitione*, ihre natürliche Quelle hat. Gegen den leicht hineilenden, durch=sichtigen Tibull ist Propertius schwerfällig, während er entschieden Tiefe der Gedanken und Empfindungen und überhaupt innern Gehalt voraus hat. Grie=chische Techniker würden ihn zu den *σκληροὶ καὶ ἀνοητοὶ* gezählt haben, wie Pindar, Aeschylus, Thuchydides.

Der Commentar Herzbergs ist ohne Wider=rede eine durchaus bedeutende Arbeit und das Ei=genthümlichste seines Werkes, was er für tiefer gehendes Verständnis geleistet hat. Denn während Herzberg für die Kritik bedeutend vorgearbeitet fand, war die Erklärung fast gänzlich im Rückstande ge=blieben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 20. Junius 1846.

H a l l e.

Schluß der Anzeige von 'Propertii carmina ed. Hertzberg.'

Hertzberg umfaßt aber alle Seiten der Auslegung mit demselben Eifer und Ernste, und auch der gewiegteste Kenner des Dichters wird vielfach bei ihm lernen können. Eine Fülle feiner, aus umfassenden Studien des Alterthums nach allen Richtungen hin selbständig gewonnener Ergebnisse ist hier niedergelegt, sprachlicher wie sachlicher Art, wie denn auf die wichtigen Ausführungen über römische Antiquitäten namentlich zum vierten Buche besonders aufmerksam zu machen ist. Tadelnswerth scheint mir auch hier die zu große Breite der keineswegs eleganten Darstellung und die Masse des Gegebenen: freilich ubi uber, tibi tuber. Ferner vermisse ich ungern eine jedem Gedichte vorausgehende Einleitung, welche die oft dünnen Fäden des Gedankengespinntes auseinander legte. Doch

hilft diesem Uebelstande zum Theil die Uebersetzung ab, die den Lesern des Dichters überhaupt zu empfehlen ist, obschon Herzberg erklärt, sie sei von den Redactoren der Stuttgarter Sammlung vielfach interpoliert. Endlich scheint mir die nette Sauberkeit zu fehlen, die einen Commentar recht lockend macht. Ich meine, Herzbergs Commentar fleht zu viel von dem mühevollen Studium an, welches jeder gewissenhafte Herausgeber seinen Vormännern schuldig ist. Und wer hätte eine schwierigere Aufgabe zu lösen, als ein Herausgeber des Properz? Er muß sich durch einen Wust hindurcharbeiten, wie er um fast keinen Dichter abschreckender sich gelagert hat. Nun ist Herzberg seit langer Zeit der Erste, der die Erklärung ernstlich angegriffen hat, da seit Broukhuis Eleganzen und Burmanns wüster Compilation sich nur der alte Barth nennen läßt, dessen Erklärungen oft gesund und treffend sind *): Ruinöls sinnloses Nachwerk sollte man gar nicht kennen noch nennen. Nun hat Herzberg es für nöthig gehalten, viel schöne Kraft und großen Raum an die Widerlegung alter Einfälle und ro-

*) So sorgsam Herzberg im Ganzen die Leistungen der Vorgänger geprüft hat, so ist es ihm doch nicht selten begegnet, einzelnes Gute zu übersehen. So z. B. sagt er zu IV, 10. p. 494: post Vulpium interpretes ad unum omnes hätten angenommen, die *instauratio templi Iovis Feretrii* habe dem Properz zu dem Gedichte Anlaß gegeben. Aber gerade Barth widerlegt treffend Vulpiums Annahme. — Auch wird man es begreiflich finden, wenn er die Worte früherer Gelehrten öfter mißverstehet. Dies ist nirgend auffallender geschehen, als zu IV, 1, 117., wo er im Ernst glaubt, Lachmann habe seine Lesart *Iliade victor* für *forma patronymica pro victore Ilii vel Iliaco* genommen wissen wollen. Dergleichen sollte er einem Lachmann niemals zugetraut haben.

stiger Gelehrsamkeit zu verschwenden. Dadurch wird der dem Kerne nachgehende Leser nur zu oft widrig aufgehalten. Diesem kommt es auf das möglichst erleichterte Verstehen und möglichst reine Genießen des Dichters an, und gern erläßt er den ewigen kleinen Krieg mit Unverstand und Leichtfertigkeit früherer Erklärer. Genug, daß wir *ὀψιγอรοι* die Bürde tragen, als Editoren für uns zu durchackern, was post renatas litteras geschehen ist. Und wenn nur durch die Widerlegungen die Broukhuis, Burmann, Barth, Jacob, (Zachmann zu geschweigen) entbehrlich würden! Wer Studien macht, ist doch wieder auf sie angewiesen. Uebrigens fühlt Herzberg selbst oft die Lästigkeit jener Polemik: z. B. zu II, 33, 24 nach Erwähnung von Ruinöls Unsinn: *Pigeret talia referre, nisi etiamnunc hae et similes editiones in manibus hominum elegantium et versarentur et magni adeo penderentur (?)*. Er hätte strenger an dem halten sollen, was er sehr wahr zu II, 34, 10 bemerkt: *Quod non ideo commemoramus, quasi refutatione egeat, sed ut cum chimaeris et hydris nobis certamen futurum esse exemplo intelligatur, si tam absurda commenta ubique et sigillatim destruere velimus*. Geben solche Bekämpfungen allerdings oft Anlaß zu schätzenswerthen Bemerkungen, so konnten diese doch recht gut stillschweigend an die Stelle des Falschen treten. Auch könnte manche, namentlich grammatische Observation fehlen oder kurz auf gangbare Bücher verwiesen sein: Vieles von Zachmann aufs Reine Gebrachte hätten wir ganz übergangen oder ganz kurz erwähnt gewünscht. Allen unsern Commentaren hängt noch Vieles nach aus der alten Praxis, die den edeln Zweck vor Augen hatte, die Leser

gelegentlich Lateinisch oder Griechisch zu lehren. Seht dürfen und müssen eine Menge grammatischer und lexikologischer Observationen um so eher verbannt sein, je leichter sie aus zugänglichen Büchern zu holen sind: noch immer gemahnt manche *notula* an die Zeiten, wo die Sprache der Alten als ein ganz absonderliches Gewächs angesehen wurde, wo man keine dichterische Wendung ohne profaische Berwässerung, keine ganz natürliche Wortverbindung ohne Parallele zc. durchlassen konnte. Auch das ist eine nutzlose Unsitte, bei jeder Lesart oder Conjectur über den Ursprung der Corruptel zu belehren. So nützlich dies ist, wo man den Abschreibern in die Karten sehen und ihr Versehen oder ihre Weisheit nachrechnen kann, so langweilt es, wenn man sich immer sagen lassen muß, wie es wohl habe kommen können, wobei man denn nicht ermangelt, die *Burmanni* und *Drakenborchii* und *Oudendorpii* ad . . . in Contribution zu setzen wegen der oft gemachten Verwechslung etwa von *vincere* und *iungere*, *carmen* und *crimen* u. s. w., gleichwie bei den Griechen *Bastius* ad *Greg. Cor.* das Feldgeschrei ist. Das hier gelegentlich Gesagte gilt nicht *Herzberg* allein, auch nicht in aller Strenge von ihm, aber verschweigen durfte ich es nicht, welche Mängel dieser sonst ausgezeichneten Leistung anhaften.

Indem ich zur Musterung einer Reihe einzelner Stellen übergehe, in denen *Herzberg's* Kritik und Erklärung mir nicht genügt, will ich im Allgemeinen bemerken, daß ich an der Mehrzahl derjenigen Stellen, wo *Lachmann's* Berliner Ausgabe Emendationen im Texte hat, gegen *Herzberg's* Vertheidigung der handschriftlichen Lesarten auf *Lachmann's* Seite treten muß. Ich gehe zunächst zu

Stellen über, wo Herzberg die Conjecturalkritik mit Unrecht scheint verschmäht zu haben. So II, 6, 11. *Me laedit, si multa tibi dedit oscula mater, Me soror et cum qua dormit amica simul.* Die letzten Worte sollen so gefaßt werden: *me laedit puella, cum qua amica simul dormire solet.* Ehe Herzberg dem Dichter dieses schädige Abspringen von der Anrede zur dritten Person ansah, hätte er erwägen sollen, daß es ein wahres Wunder wäre, wenn die Abschreiber nicht *cum* für Präposition gehalten und das von Doussa richtig hergestellte *quae in qua* verwandelt hätten. Herr Herzberg hat doch selbst ganz richtig III, 5, 14 *at inferna rate* von Schrader angenommen und erinnert, die Abschreiber hätten *infernatas rates* geschrieben, weil sie die Präposition *ad* zu finden wähten. — II, 6, 41. *Nos uxor nunquam, nunquam me ducet amica.* So sehr Properz in den pronomm. sing. und plur. variirt, hier mußte er in der Anapher zweimahl *nos* oder zweimahl *me* setzen. Ferner ist *ducet* anstößig, weil Properz sagen will, kein Weib solle ihn von Cynthia abziehen, also *nunquam diducet amica*, wie gleich 7, 3. *diducere amantes.* Dazu kommt, daß *ducet* in dieser Verbindung von jedem Römer verstanden sein würde wie *οὐδεμία γυνή με γαμει*, gleich dem *Ἡρακλῆς γαμούμενος*. — Bei II, 7, 15. *Non mihi sat magnus Castoris iret equus* ist weder Herzberg noch sonst ein Kritiker angestoßen. Jeder wird zuerst *sat magnus* verbinden, während doch *sat iret* zusammengehört: *magnus* scheint ein sehr unpassendes Beiwort, da es auf Schnelligkeit des Rosses ankommt. Properz schrieb wohl: *Non mihi sat magni Castoris iret equus.* Man vergleiche

Horat. epod. 17, 42. Infamis Helenae Castor offensus vicem Fraterque magni Castoris, und Hemsterhuis berühmte Note zu Lucian I, 283. — II, 9, 12. Appositum fluviis in Simoenta vadis, Heinsius flavis zu verschmähen scheint mir ein wahres Vergehen gegen den Dichter. Gleichfalls ist nichts sicherer als III, 14, 3 Muratus non infames exercet corpore ludos, wo Herzberg ohne Ueberzeugung laudes gezwungen deutet. — II, 22, 44. Quid iuvat et nullo ponere verba loco. Hier mußte entweder mit Zachmann in oder auch heu geschrieben werden. — II, 34, 91 sqq. zählt Properz Dichter auf, die gleich ihm ihren Liebes-schmerz in Elegieen besungen, Varro, Catull, Calvus, Gallus. Von diesem heißt es: Et modo formosa quam multa Lycoride Gallus Mortuus inferna vulnera lavit aqua! Der markt-schreieri-sche Ton des quam multa stört die ruhige Betrachtung: Properz hätte nur dann so schreiben können, wenn er ausführte, wie schwere Leiden die Dichter hätten ertragen müssen. Nichts gewisser als Scaligers qui multa. Uebrigens erinnert H. fein, Properz wende sinreich einen Vers des vom Gallus übersetzten Euphorion auf ihn selbst an; quaestt. p. 70 ist indes der Vers fehlerhaft geschrieben. Er heißt: Κώνυτος τοι μούνος ἀφ' ἔλκεα νίψεν "Αδωνιν. Meineke anall. Alex. p. 72 deutet den Κώνυτος freilich anders mit Ptol. Gephästion, aber ich glaube entschieden irrig. — III, 22, 15. Et si, qua Ortygiae visenda est ora Caystri. Herzberg erklärt: et si navigaveris, qua memorabilis Caystri ora iuxta Ephesum tendit, indem Ortygiae für einen Locativus ausgegeben wird. Das Richtige erkannte M. Haupt Rh. Mus. III, 151. Et sis, qua Ortygie et visenda

est ora Caystri. — II, 3, 23. Num tibi nascenti primis, mea vita, diebus Ardidus argutum sternuit omen Amor? Ardidus hat Herzberg mit cod. N beibehalten, den er, wie oft, nicht ausdrücklich nennt; während Andre arridus — so II, 15, 34 arridus GHb. statt aridus —, aridus, arduus bieten. Daß jenes ἀπαξ λεγόμενον richtig gebildet sei, weist Herzberg nach, aber wie es hier zum Gedanken paßt, sagt er nicht. Man hat mit vollstem Rechte vom Macrobius, der die Stelle citiert, Candidus angenommen. Wenn Herzberg fordert, dann solle man auch statt argutum Macrobius augustae aufnehmen, so begreife ich diese Consequenz nicht. Ardidus ist ohne Zweifel durch die oft unterbliebene Hinzumahlung der littera initialis entstanden. Dies erinnert an eine wunderliche Verschreibung II, 13, 47. Cui tam longaevae minuisset fata senectae Gallicus Iliacis miles in aggeribus. So oder Dallicus die reineren Bücher: dies scheint mit einfacher Umstellung des d und c aus callidus verschrieben. Da nun dieses wiederum mit candidus verwechselt wird, wie z. B. Martial. II, 71, 1, so halte ich für die genügendste Emendation die von Herzberg nicht gekannte G. Hermanns Epz. Litt. Jtg. 1817, S. 2236. Candidus. — III, 7, 51. Huic fluctus vivo radicitus abstulit ungues Et miser in visam traxit hiatus aquam. Hier wird miser hiatus für Enallage genommen, so viel als Paetus misere hians. Gegen dieses Bild sträubt sich das Gefühl, zumahl B. 56 erst gesagt ist cum moribunda niger clauderet ora liquor. Eine sehr ansprechende Emendation macht Fürstenau p. 23. Et miserum in vastam traxit hiatus aquam. — IV, 3, 10. Ustus et Eoa discolor Indus aqua. Eoa aqua

soll local gefaßt werden. Kein Leser wird es von *ustus* trennen, und deshalb haben die alten Conjectoren mit richtigem Gefühl *Eois* — *equis* hergestellt, wie III, 13, 16. *Eois maritis, Quos Aurora suis rubra colorat equis.* — IV, 5, 77. *Quisquis amas, scabris hoc bustum caedito saxis Mixtaque cum saxis adiiice verba mala.* *Caedito* mit kurzer *ultima* ist verdächtiger als *S.* meint: dazu kommt, daß *N* und andere *addite* für *adiiice* lesen. *Caedito* scheint lediglich von engherzigen Abschreibern eingeschwärzt, denen die Verbindung von *quisquis* mit dem Plural anstößig war. Daher schreibe man *caedite* und *addite*. — IV, 6, 28. *Phoebus linguens stantem se vindice Delon* — *Nam tulit iratos mobilis una Notos sq.* Ungeachtet der starken Worte des Commentars halte ich an *Lipsius ante* fest; die *codd. und a.* Der Beweis liegt in *stantem se vindice.* — IV, 7, 81. *Ramosis Anio qua pomifer incubat arvis.* *Broukhuisens* köstliche Emendation *Pomosis* — *spumifer* sieht man ungerne aus ihrem Rechte verdrängt. Der populifer *Padus* beweist nichts, da *Pappeln* am Ufer wachsen; *Ganges nardifer* aber steht für *Indien*, wie *Rhenus* für *Germanien* u. s. w.

So leicht sich die Zahl ähnlicher Fälle häufen ließe, so muß ich doch hier abbrechen, um noch eine Reihe von Stellen zu prüfen, wo die aufgenommenen oder vorgeschlagenen Emendationen verfehlt scheinen. Gleich I, 1, 24 hat *Herzsb.* geschrieben: *Posse Cytaines ducere carminibus.* Daß *Cytaine* analog gebildet ist, mag zugestanden werden, obwohl es an einem Beleg fehlt. Aber hier ist ein *Adjectivum* nothwendig, da nur im Allgemeinen von *Zauberliedern* die Rede ist.

So II, 1, 53. Circaeum gramen, Orphea lyra etc. Auch weisen die Irrungen der codd., welche cythalinis und Aehnliches geben, alle auf -is. Nur das gewöhnlich gesetzte Cytacis scheint nicht genügend. Propertius schrieb wohl Cytaiacis, wie Lycophr. 174. Κυταϊκῆς τῆς ξεινοβάνχης. — I, 12, 2. Quid mihi desidiae non cessas fingere crimen, Quod faciat nobis conscio amore moram? Diese feine Conjectur erklärt Herzk. so: der Freund habe dem Dichter, ohne Cynthias Namen zu nennen, gesagt: Conscius te amor (bewußte Liebe) moratur. Hae malae desidiae, quas tu in me iniuria fingis, te iudice me morantur amoris vinculis. Dies wäre äußerst geschraubt. Aber schon die unerträgliche Elision conscio amore widerlegt jene Lesart, da keins der quaest. p. 179 angezogenen Beispiele in die zweite Hälfte des Pentameters fällt. Daher bleibe ich bei meiner in diesen Blättern 1844, St. 74. S. 731 vorgeschlagenen Emendation Cynthia nostra moram, da B. 3. illa Nennung des Namens verlangt. Roma ist aus moram entstanden. Passeratius führt, wie ich jetzt sehe, Cynthia gar aus codd. an und Burmann belehrt mich, daß schon Heinsius auf denselben Vorschlag gerieth. — I, 19, 25. Quare, dum licet, inter nos laetemur amantes. Ganz recht sagt Herzberg, der Vers könne nicht so vom Propertius geschrieben sein, allein sein Quare, dum licitum est, inter laetemur amantes trifft fehl. Propertius schrieb wohl: dum licet, interea laetemur. Vergleiche Tibull. I, 1, 69. Interea, dum fata sinunt, iungamus amores. — I, 20, 49. Cui procul Alcides iterat responsa sq. Alle Versuche, diese Stelle zu rechtfertigen, sind mißlungen. Offenbar ist hinter Alcides ein gan-

zes Distichon ausgefallen, vermuthlich wegen des Homöoteleuton. — II, 26, 23. Non si Camby-sae redeant et flumina Croesi. Herzberg entscheidet sich für Burmanns iam Gygae und das scheint auch probabel. Inzwischen darf man unserm Dichter vielleicht Non nunc si Cinyrae zutrauen, wo denn flumina, wie *ρέματα χρυσοῦ*, nicht von einem goldführenden Strome, sondern allgemein für Haufen Goldes zu nehmen wäre. Kinyras von Apollo verliehene Schätze und Midas Reichthum werden seit Tyrtaus oft verbunden, noch bei späten Sophisten. — III, 9, 43 sq. Inter Callimachi sat erit placuisse libellos Et cecinisse modis, Dore poeta, tuis. Herzberg hat von Scriberius die scheinbar unverfängliche Emendation Dore statt des handschriftlichen dure angenommen. Aber von der nicht nachweisbaren Form abzusehen, Dorus könnte nur dann aufhören ein müßiges Epitheton zu sein, wenn beim Philetas, dem — übrigens gleichfalls Kyrenäischen Dorier — Kallimachos gegenüber dorischer Dialect hervorstäche. Als Bezeichnung der Heimath wäre Dorus viel zu unbestimmt; Properz nennt ihn überall Cous, einmal gelehrt Merops, und daher hat Beroaldus ganz richtig Coe geschrieben. Herzberg würde nicht gezwweifelt haben, hätte er bedacht, daß dure unzeitige Reminiscenz aus II, 34, 44 ist: Inque tuos ignes, dure poeta, veni. Auf dieselbe Quelle führe ich noch mehrere andere Verderbnisse des Textes zurück. So III, 22, 13. Peliacaeque trabis totum iter ipse legas, Qua rudis Argoa natat inter saxa columba In faciem prorae pinus adacta novae. Hier kann ich rudis nicht für richtig halten, da der folgende Vers dasselbe genugsam ausdrückt. Es hat sich hierher verirrt aus

II, 26, 39 sq. Et qui movistis duo litora, cum rudis Argus Dux erat ignoto missa columba mari. Schon Huschke zu Tibull. IV, 1, 70, den Herzberg übersehen hat, schlug deshalb vor: Qua duce Chaonia natat sq., allzu gelehrt. Propertius schrieb wohl einfach: Qua quondam Argoa sq., wie in den oben besprochenen Stellen, wo quondam mit dem Präsens verbunden ist. Uebrigens erklärt Herzberg quaestt. p. 135 jene Stelle: cum columba Argoa adesset, nach Analogieen eines freieren Gebrauchs des Ablatives. Allein einfacher kommt man aus, wenn man statt natat ducitur, ähnlich wie cadere ab aliquo, denkt. — Endlich steht zu besorgen, daß die codd. teutschen, wenn sie III, 5, 18 bieten: Optima mors parca (Lachmann Parcae) quae venit acta die, zumahl apta in guten codd. jenes verdächtig macht und eine einleuchtende Erklärung noch nicht gegeben ist. Denn ganz anders steht acta III, 7, 30. Ista per humanas mors venit acta manus und daher scheint unsere Stelle gefälscht zu sein. Was Propertius geschrieben haben mag, ist schwer zu errathen.

Bei der unzuverlässigen Ueberlieferung der Propertischen Elegieen wäre es zu verwundern, wären nicht hin und wieder Distichen ausgefallen oder aus ihren Fugen gerissen: Interpolationen ganzer Distichen wird man nur sparsam annehmen dürfen. Frühere haben auf jene Voraussetzungen mehr gefaßt, als unser Herausgeber. Aber auch er kann trotz seines conservativen Eifers nicht umhin, Umstellungen einzelner Distichen gut zu heißen oder zuerst zu versuchen; so pflichtet er z. B. II, 1, 5 sqq. Lachmann bei, stellt II, 18, 9 sq. gefällig um und bringt II, 31 durch dasselbe Mittel zu seiner natürlichen Ordnung zurück. Auch gehört dort B. 7

Et duo zu den schönsten Emendationen Herzbergs: aber B. 15 *artificis boves* als Nominativ hätte er bei Properz gar nicht für möglich halten sollen. Ich will eine Umstellung vorschlagen, die mir einleuchtet, obschon sie noch von Niemand versucht ist, IV, 9, 71 sq.

Sancte pater, salve, cui iam favet aspera Iuno:

Sancte, velis libro dexter inesse meo.

Hunc quoniam manibus purgatum sanxerat orbem,

Sic Sanctum Tatiae composuere Cures.

Ich stelle die Distichen um, wodurch die natürliche Folge der Gedanken hervortritt und der Dichter mit einem Ausruf an den Gott passend schließt. — Ausfall von Versen muß ich öfter annehmen, als Herzberg, der zu oft zu Properzens dunkler Kürze seine Zuflucht nimmt. So kann ich II, 1, 37 nicht verstehen, vgl. Keil *obss.* p. 45, wie mir freilich auch jetzt noch ziemlich viel Stellen des Dichters unklar bleiben. Endlich bin ich noch immer von der Unechtheit eines Distichons überzeugt, III, 21, 25. 26., s. Keil p. 47.

[Illic vel studiis animum emendare Platonis incipiam aut hortis, docte Epicure, tuis,]

Persequar aut studium linguae, Demosthenis arma,

librorumque tuos, docte Menandre, sales.

Mit aller Gewandtheit gelingt es Herzberg nicht, Zachmanns Obelus des ersten Distichons zu widerlegen: ich erinnere nur das Eine, daß *vel* für *particula intensiva* zu nehmen eine gefährliche Zuflucht ist. Wer wird es nicht als mit *aut* correspondierend fassen? Auch läßt Herzberg den *doctus Epicurus*, der doch wie Persifflage, klingt, ganz außer Acht.

Bei den gelehrten Kunstdichtern gehört eine sorgfältige Vergleichung ihrer griechischen Vorbilder in sprachlichen Neuerungen, Gedanken, Bildern, Mythen zu den Aufgaben eines Erklärers. Hierin hat Herzbergs Belesenheit in griechischen Dichtern viel geleistet, ohne natürlich den Stoff zu erschöpfen. Ich wünschte die Dichter noch mehr ausgebeutet, namentlich die Alexandriner. So ist es, um einige Proben zu geben, interessant, daß Kallimachos in der *Hele* p. 244 Naeke, gleich Propertius IV, 3, 59 das Gefräß der Nachteule und Knistern der Lampe als böse omina verbindet. Mit IV, 7, 51 *Fatorum nulli revolubile carmen* konnte Philetas *Μοιράων νῆμ' ἄλλυτον*; mit dem seltnen Bilde I, 1, 4 *Caput impositis pressit Amor pedibus Parthenius Crinag.* p. 266. Mein. *Ἀμφοτέροις ἐπιβάς Ἄρπυς ἐλθίσαιτο* verglichen werden. Auch hätte man B. 7 nicht bei der trügerischen Berechnung der Dauer des Liebesverhältnisses zu Cynthia heranziehen sollen. Denn Propertius sagt mit *Et mihi iam toto furor hic non deficit anno* keineswegs, schon ein ganzes Jahr daure sein furor; — denn dann hätte er *totum annum* gesetzt; — sondern: seitdem rastet mein furor zu keiner Zeit des Jahres mehr, wie B. 34. *Et nullo vacuus tempore deficit amor.* Man vergleiche denselben Gedanken ausgeführter bei Ibyc. fr. 1, namentlich die Worte *ἐμοὶ δ' Ἔρος οὐδεμίαν κατάκοιτος ὄραν.* — Bei IV, 5, 42 scheint Menanders Thais vorgeschwebt zu haben, s. Meineke *Menandr. reliq.* p. 74. Manche passende Parallelen aus griechischen Dichtern bietet für das vierte Buch die Herzberg unbekannt gebliebene Groninger Dissertation: *Observationes criticae in Prop. librum IV.* von Sytze Wil-

dem Schippers 1818, der auch an manchen bösen Stellen des Dichters sich versucht, ohne daß ich gerade eine einleuchtende Verbesserung namhaft zu machen wüßte.

Noch wichtiger ist ein zweckmäßiges Vergleichen sprachlicher Besonderheiten, namentlich bei einem Neuerer wie Propertius. Darin hätte Herzberg mehr geben können. So z. B. konnte zu II, 9, 25, wo Herzberg *Medorum hostes* gegen *hastas* gut schützt, ohne doch ein analoges Beispiel aus römischen Dichtern nachweisen zu können — vergl. jedoch Haase zu Meißig S. 635. —, an den griechischen Gebrauch erinnert werden, wie ὦ ἄνδρες Γελῶων und Anderes bei Hecker *comm. anthol.* p. 97; das seltsame *querula mecum sub lite peregit* IV, 7, 95 erläutert Dissen zu Pind. *Isthm.* V, 44 *εὐχαῖς ὑπὸ θεοπεισίαις*; IV, 3, 20 *struxit querulas rauca per ossa tubas* Meineke *Meander.* p. 307 durch *ζώδια δι' ἐλέφαντος, πεισοὶ διὰ κρόκου* und Ähnliches; die Erklärung von III, 3, 13 *Cum me Castalia speculans ex arbore Phoebus Sic ait* war zu bestätigen durch *hymn. Hom. Ap. Pyth.* 215. *Χρῆίων ἐκ δάφνης γυάλων ὑπο Παρνησοῖο*; II, 6, 17 *dominae Iunonis dulcia iura* durch *Aesch. Eumen.* 205. *Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα*. Das überaus Kühne *Imbuis exemplum primae tu, Romulae, palmae Huius* mußte auf *Callimach. αἰτίων* fr. 119 zurückgeführt werden: *Πρῶτος ἐπεὶ τὸν ταῦρον ἐκαίνισεν ὃς τὸν ὄλεθρον εὔρε*, wo *Stuhnen* neben andern Stellen an *Ovid. art. am.* I, 654 erinnert: *infelix imbuit auctor opus*. Hin und wieder sind Herzbergs Vergleiche nicht treffend, wie er z. B. II, 1, 51 wegen *pocula* statt *pocula venenata* sich auf *Melca-*

gers *κείνων γευσάμενος κυλικῶν* beruft, wo längst *Κείων* emendiert ist; zu III, 11, 40 wird Aesch. Suppl. 204 völlig mißverstanden; zu III, 1, 11 ist Phocylides statt Bacchylides genannt u. s. w.

Ungern versage ich es mir, an einigen Beispielen zu zeigen, daß die von Properz berührten Mythen noch sorgfältiger auf ihre wahrscheinlichen Quellen hätten zurückgeführt sein sollen. Allein schon so muß ich gewärtigen, daß man mir, der ich Herzberg Weitläufigkeit vorgeworfen habe, ein *ἄλλων ἰατρός* — zu Gemüthe führe. Ich will mit zwei Wünschen schließen. Der eine ist, daß Zachmann und Herzberg in dem Gegebenen doch einiges Beifallswerthe finden mögen. Ich darf es wohl hoffen, obschon ich mich nicht berümen kann, bonam vitae partem auf Properz verwandt zu haben, wie Herzberg es von Jedem fordert, der über seinen Dichter ein Wort mit sprechen wolle. Vielleicht sehe ich eben deswegen Manches unbefangener an als er. Mein zweiter Wunsch ist der, daß dieses Werk, welches Jedem fesseln und belohnen wird, der einmahl sich hineingefunden hat, von den Freunden der römischen Poesie mit dem Ernste studiert werden möge, mit welchem es ausgearbeitet worden ist. Ich wenigstens schulde dem braven Herausgeber reiche Belehrung und manigfachen Genuß und ich stehe aller Ausstellungen ungeachtet nicht an, Herzbergs Properz für die bedeutendste Leistung auf diesem Felde zu erklären, welche die neuere Zeit aufzuweisen hat.

F. W. G.

B r ü s s e l.

Librairie ancienne et moderne de A. van

Dale 1844. Documents inédits relatifs à la conquête de Tunis par l'empereur Charles-Quint en 1535, recueillis par Emile Gachet. 50 Seiten in Octav.

Carls V. Unternehmung gegen die Nordküste Afrikas mußte vorzugsweise bei den handelsthätigen Niederländern die höchste Begeisterung wecken. Bürger und Edle schlossen sich hier in großer Zahl dem Zuge gegen den Glaubens- und Handelsfeind an, und diesem Umstande verdanken die belgischen Archive den Reichthum an Actenstücken, welche sich auf diese Begebenheit beziehen. Galt bis dahin als eine der wichtigsten Quellschriften für diesen Gegenstand das auch durch den Druck veröffentlichte *Diarium Tunetanum*, dessen Verfasser, Johann Berotius von Valenciennes, wiederholt bemerkt, daß er seine Erzählung einem in französischer Sprache abgefaßten Tagebuche entnommen habe, so gelang es jetzt dem Herausgeber, das letztere handschriftlich und unter dem Titel: 'Expédition de l'empereur contre Barberousse et Theunis' aufzufinden. Dieser Fund ist es jedoch nicht, der in dem vorliegenden Büchlein mitgetheilt wird; derselbe wird vielmehr demnächst durch den verdienstvollen Gachard, welcher an Thätigkeit für die Geschichte seiner Heimath mit dem Baron von Reiffenberg wetteifert, dem Publicum übergeben werden. Dagegen bietet uns der Herausgeber eine Menge von officiellen und freundschaftlichen Berichten und Briefen über den Feldzug gegen Tunis, die er in der Abtei Cysoing aufzufinden das Glück hatte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 22. Junius 1846.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleineckes Buchhandlung 1846. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges zweites Heft. Seite 197 — 394.

Dieses zweite Heft enthält zunächst acht größere Abhandlungen. X. Athenische Staatsmänner nach dem peloponnesischen Kriege von Dr. Arnold Schäfer in Dresden. Der Herr Verf. eröffnet eine Reihe von Untersuchungen über Athenische Staatsmänner aus den letzten Zeiten der Selbständigkeit Athens mit Aristophon von Azenia — über welchen ganz neuerdings auch Herr Dir. Kießling de Hyperide comm. III. Posen 1846 gesprochen hat — und weist durch Darstellung der oft sehr verwickelten Zeitverhältnisse nach, wie dessen Bestrebungen im Staate dieselben sind, welche nach seinem Tode Demosthenes mit größerem Geiste und tiefem sittlichen Ernste aufgenommen hat. — XI. Aristophanes von

Byzanz Bücher über die Verwandtschafts-
 namen und die Benennungen der Lebens-
 alter. Von Dr. Moriz Dittrich zu Görlitz.
 Diese Zusammenstellung der bedeutenden Ueberreste
 zweier inhaltreicher, von Lexikographen und Gram-
 matikern vielfach benutzter Monographien des Ari-
 stophanes wird zur gerechten Würdigung der großen
 Verdienste des berühmten Vorgängers des Aristarch
 wesentlich beitragen. — XII. Callimachea.
 Scripsit O. Schneider. In einer Zuschrift an
 Alph. Hecker, der wie der Hr. Verf. mit einer
 äußerst wünschenswerthen Ausgabe der Callimachea
 umgeht, werden eine Reihe schwieriger Stellen der
 Hymnen besprochen, namentlich solche, an denen
 auch Hecker sich versucht hatte. — XIII. Einlei-
 tung und Anmerkungen zu den Menaech-
 mis des Plautus. Von Prof. Ladewig in
 Neustrelitz. Eine Fortsetzung der Einleitungen zu
 andern Plautinischen Lustspielen im Rheinischen
 Museum. — XIV. Parallelstellen, als Ur-
 sache von Glossemen. Von Prof. Fr. Mitschl.
 Nachweis, wie der Plautinische Text durch Zusätze
 entstellt ist, die ursprünglich nur als Parallelstellen
 am Rande notiert waren. — XV. Ueber Te-
 lephus und einige andre personae Hora-
 tianae. Von Dr. F. Bamberger. Nachdem
 Bam. in der Person des Telephus den scherzhaft
 gracißierten Schwager des Mäcenas, C. Procu-
 leius Varro Murena, wiedererkannt hat, sucht
 er noch eine Reihe anderer versteckter Persönlichkei-
 ten der Horazischen Oden und Epoden auf histori-
 sche Personen zu deuten. — XVI. De spoliis
 opimis. Scripsit G. A. B. Hertzberg. Hr.
 Dir. Hertzberg zu Elbing führt hier den Beweis
 für die schon zu Propert. IV, 10 aufgestellte An-
 sicht, welche den Behauptungen Andrer, namentlich

des Perizonius, entgegentritt. — XVII. Vom Singen der Schwerter und Pfannen. Von Jacob Grimm. Nachweisung des Einstimmens volksmäßiger tief gewurzelter Anschauung, leblosen Dingen Persönlichkeit zuzuschreiben, wie z. B. bei griechischen und germanischen Dichtern die Bogensehne, der im Gehen angeregte Stein singt, wie Alles, was auf dem Feuer kocht. Die Philologen werden künftig durch Grimms Andeutungen ange-regt auch den griechischen Dichtergebrauch weiter verfolgen.

An zwei Stellen dieser Aufsätze hat der Herausgeber in *fugam vacui* Lückenbüßer eingefügt: S. 339 über Hipponact. fr. 40 Bergk. (wo nach neuer Quelle *κᾶτωμ' ὦ Χίε* vermuthet wird) und S. 343. Zu Archilochus (fr. 59. 69, 6. 79, 2).

Die zweite, den Miscellen bestimmte Abtheilung bringt kürzere Aufsätze unter sechzehn Nummern. 20. Einige Kunstdenkmäler in England. Von F. G. Welcker. — 21. Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums. Von L. Preller. — 22. *Parerga critica*. Scripsit Aug. Nauck (in Halle). Ein epilogus editoris vindiciert dem Komiker Alcäus das Wort *ειδομαλίδης*, dem Lyriker *βροδομαλίδας*. — 23. Homer. hymn. Apoll. Del. v. 125. Von F. K. Eble zu Waldkirch, der *ἀθανάτοις χεῖλεσιν ἐπήρξατο* emendiert. — 24. Noch einmahl Archilochus. Vom Herausgeber, der einige neue Sachen für Archilochus zu gewinnen und ein Versehen im ersten Hefte dadurch gut zu machen sucht. — 25. 26. 27. Euripides (Bacch. 1351 ff., Iph. Taur. 755. Cycl. 376 ff.), Hesychion (fr. 6. Mein.), Phönix (I, 15 Mein.) und Kallimachos (epigr. 37) von M. Haupt. — 28. Thucydidea von Gott-

fried Hermann. — 29. Einiges zur Geschichte des Stoiker Kleantes. Von Aug. Meineke. — 30. Nævius. Von M. Haupt. — 31. Propertiana. Vom Herausgeber. Besonders über III, 7, 17 ff, III, 18, 29 f. und II, 2. — 32. Zu Cicero (de rep. und pro Ligario). Von M. Haupt. — 33. Schedae criticae (Fortsetzung von Heft I, S. 185. über Sallusts Jugurtha 31, 21. und Livius I, 9, 8). Von K. Scheibe zu Neustrelitz. — 34. Bellejus Paterculus II, 88, 2. Von M. Herß aus Berlin. — 35. Ἀπόδημα. Wie ist Plutarch Arat. 12 zu emendieren? Von K. Sintenis.

Das dritte Heft wird unter andern ein in einer französischen Bibliothek entdecktes anecdoton Pindaricum von sechzehn Versen bringen.

F. W. S.

Paris,

bei Th. Ballimore (Verleger), Lausanne bei S. Chantrens 1846. Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J.-J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par M. M. Charles Monnard et Louis Vulliemin. — Tome quinzième = Charles Monnard. 666 S. in Octav.

In diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 90 u. 91) haben wir die Erscheinung des ersten Bandes *) der von Hrn Prof. Monnard unternommenen Fortsetzung der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft mit wahrer Freude begrüßt, den Inhalt desselben angezeigt, und zugleich den Wunsch ausge-

*) Derselbe wird bald in deutscher Uebersetzung, von einer geübten Feder, in Zürich herauskommen.

sprochen, es möchte der geehrte Verfasser auf den ersten Band in nicht sehr entfernter Zeit den zweiten folgen lassen, auf den wir — und gewis auch andere Leser des ersten — höchst gespannt waren. Unser Wunsch ging noch früher in Erfüllung, als wir nach den seither eingetretenen Umständen zu hoffen berechtigt waren. Ja, die Erscheinung des vor uns liegenden Werkes in gegenwärtiger Zeit ist selbst ein Ereignis, über welches Mancher erstaunen dürfte. Denn eine Arbeit der Art hätte man kaum in besseren Zeiten von dem berühmten Manne erwartet. Wer einerseits die religiösen und politischen Angelegenheiten der Waadt — und der Schweiz überhaupt —, andererseits die besondern Verhältnisse des viel geprüften Verfassers und die Schwierigkeit seiner Aufgabe in Erwägung zieht, wird beim Durchlesen seines Buches die Heiterkeit, die Gemüthsruhe, die Unbefangenheit und treue Ausdauer unsers Schriftstellers bewundern, der seinem Berufe mit Treue, Beharrlichkeit und Würde obliegt. Mitten in der prachtvollen Natur seiner Heimath, in dem herrlichen Claren, von dem er mit seinem geliebten Horaz sagen konnte: *Ille terrarum mihi praeter omnes Angulus ridet*, widmet der Vf. seine Zeit vorzüglich der neueren Geschichte der gesammten Schweiz. Auch ihm wird man nachrühmen können: 'er sei nie weniger müßig gewesen, als da er der Muße genoß, noch weniger sich selbst überlassen, als da er einsam lebte'. Den Beweis liefert der oben angekündigte Band, welcher die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Zeit ihrer Auflösung, enthält.

Dieser Theil des Werkes des Herrn Monnard beginnt mit einer Uebersicht des geistigen Lebens der gesammten Schweiz im vorigen Jahr-

hundert. Er bespricht zuerst die bedeutendsten Sitze schweizerischer Bildung, ihre vortrefflichen Lehrkräfte, deren Leistungen auf dem Gebiete der Literatur und Wissenschaft; sodann den mittleren Unterricht und die Verbesserungen, deren er sich zu erfreuen hatte, endlich den Volksunterricht, der in allen Cantonen, besonders auf dem Lande, erbärmlich war: ein Umstand, der sich leicht erklären läßt, wenn man bedenkt, daß die Aristokratie und die katholische Geistlichkeit in der Unwissenheit der unteren Classen eine Hauptstütze ihrer Macht und ihres Einflusses zu finden glaubte, und deshalb durch eine strenge Aufsicht über Druckwerke und eine scharfe Censur edle Stimmen zum Schweigen zwang; andererseits, daß, wie der Verf. bemerkt, an den Volksunterricht, die Grundlage des Glückes einer Nation und der gesellschaftlichen Ordnung, immer zuletzt gedacht wird. Das Schweizervolk, meint er, wäre auf die Stufe der meisten Völker großer Staaten herabgesunken, ohne die Stütze des gesunden Verstandes, welcher dasselbe auszeichnet und durch das republikanische Leben geschärft wird. Dessen Geist entwickele sich in den Geschäften der Gemeinde, welche die Vorschule der Nationalpolitik sei. — Der Verf. weist nach, wie allmählich durch das glückliche Zusammentreffen günstiger Umstände in den öffentlichen Unterricht Verbesserungen eingeführt wurden. Wenn das Volk — bemerkt er ferner — im Ganzen genommen, sich mehr durch gesunden Verstand als durch Geistescultur auszeichnete, so ist es doch Thatsache, daß kein Land verhältnismäßig so viele durch Geist und Talent hervorragende Männer darbot wie die Schweiz. Dieses Glück hatte sie nicht der Ermunterung von Seiten der Regierungen zu danken, deren Absicht es nicht war, den Mäusen einen Tempel zu errichten und das

Verdienst zu belohnen. Verdankte doch Albrecht Galler (wie mancher Andere) seinen Ruf dem Auslande; nur seiner Statur wegen hieß er in Bern der Große; diesen Ehrennamen hat aber die Nachwelt seinem Genie zuerkannt. — Die schöne Natur und die freie Luft übten auf seinen Geist einen glücklichen Einfluß wie auf Klopstock; denn hier auf schweizerischem Boden wuchsen des Sängers der Messade hohe Ideen von Vaterland, Freiheit und deren heldenmüthigem Bertheidiger Hermann empor.

Das erste Kap. ist um so interessanter, als in demselben der Verf. so wohl die geistigen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland, und umgekehrt, als den Einfluß Frankreichs nicht nur auf die romanische, sondern auch auf die deutsche Schweiz überhaupt in gedrängter Kürze darstellt. — Da er aber in einer Geschichte des gesammten Vaterlandes überall ein gewisses Maß beobachten mußte, so konnte es seine Absicht nicht sein, dem Nationalruhm einen Tempel zu errichten, in demselben jedem durch Geist und Talent bevorzugten Schweizer die ihm gebührende Stelle anzuweisen. Er führt uns gleichsam in eine Vorhalle, in welcher wir nicht so sehr fertige Porträts als vielmehr Skizzen hervorragender Geister sehen. Jeden derselben, er sei ein Gelehrter oder Künstler, weiß er in kurzen Zügen treffend zu bezeichnen; ein Umstand, der nicht nur eine umfassende Belesenheit voraussetzt, sondern auch von einer hohen wissenschaftlichen Bildung und einem feinen kritischen Tact zeugt.

Das zweite Kap. macht den Leser mit dem Zustand der Land- und Alpenwirthschaft, des Ackerbaues, des Gewerbefleißes und des Handels in den verschiedenen Theilen der Schweiz bekannt. Wenn hier und dort der kurzsichtige Cantonalgeist und

engherzige Bürgerstolz der Industrie Hindernisse in den Weg legten, so kamen doch in mehreren Orten Handel und Gewerbe, durch glückliche Umstände begünstigt, empor. Die fleißigen, erfindungsreichen Bewohner des kleinen, von großen Staaten umschlossenen Schweizerlandes bahnten sich nach allen Seiten Wege und öffneten sich bis in die neue Welt Märkte, auf welchen ihre Waaren großen Absatz fanden.

Daß aber viele palastähnliche Wohnungen und herrliche Anlagen ihr Dasein einem andern Gewerbe verdanken, erhellt aus dem dritten Kap., das von dem Söldnerdienst und den daraus erfolgten Unruhen handelt. 'Weit hinter uns — sagt der Verf. — sind jene heroischen Zeiten des Schweizerlandes, wo Bauern und Hirten Pflug und Stab mit der Hellebarde oder dem Morgenstern vertauschten, und ohne den Namen des Ruhmes zu kennen, Vaterland und Freiheit retteten.' Die Schweizer des 18. Jahrhunderts wagten ihr Leben für fremde Interesse. Kriegsdienst war für sie gewissermaßen ein Bedürfnis; denn man darf nicht aus den Augen verlieren, daß alle Bergvölker kriegerisch sind, und daß der Schweizeradel mit dem Muth auch den ritterlichen Geist seiner Ahnen geerbt hatte. Hauptleute und Soldaten bewährten den angestammten Ruhm der Tapferkeit. Unter ersteren stiegen mehrere durch ihr Kriegstalent und ihren Heldemuth zu den höchsten Würden empor. Hiervon liefert der siebenjährige Krieg Beispiele. Allein auch in diesem wie in früheren Kriegen sah man im heißen Kampfe Schweizer gegen Schweizer.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 25. Junius 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J.-J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par M. M. Charles Monnard et Louis Vulliemin. — Tome quinzième. = Charles Monnard.'

Wenn einige Familien, von Königen mit Geld, Ehrenbezeugungen und Titeln überhäuft, (ein Diesbach erhielt sogar den übertragbaren Titel eines Reichsfürsten) in die Heimath zurückkehrten, brachten sie Ansprüche jeder Art mit und führten fremde, den republikanischen Gewohnheiten widerstreitende Sitten ein. Größer war noch die Gefahr, wenn die Mitglieder solcher Familien das Staatsruder in Hände bekamen oder an der Verwaltung der Geschäfte Theil nahmen. Von den heillosen Folgen des Söldnerdienstes für das gesammte Vaterland zeugt die bisher nur theilweise bekannte Geschichte des Cantons Schwyz in der zweiten Hälfte des 18ten

Jahrhunderts, die der Verf. zum Theil aus früher unbenutzten Quellen schöpfte und mit dem ihm eigenthümlichen Talent erzählt — eine Episode, die um so lehrreicher ist, als sie zeigt, was Parteihaß und Volkswuth vermögen, und wie sehr die Aristokratie des Pöbels sogar den Despotismus der drückendsten Herrenregierung überbietet. — Zug empfand bald die Wirkung des Ereignisses in Schwyz.

Im folgenden Kap. erzählt der Verf. zuerst die Händel Lucerns mit dem päpstlichen Hofe, in welchen, wie schon früher so jetzt, der kleine Staat nicht den Kürzeren zog; dann die heftigen Unruhen von 1769 und 1770, die nicht ohne Blutvergießen endeten. Grausam war der Haß zweier Parteien, deren Häupter bald die Gunst, bald die Wuth des Volks erfuhren. Anders als jetzt dachte man vor 80 Jahren in einigen Cantonen. Die Jesuiten wurden in Lucern, in Freiburg und Wallis aufgehoben; vergeblich war ihre Mühe sich in Schwyz niederzulassen. Mit ihrer sauberen Wirthschaft und dem von ihnen ertheilten Unterricht in Lucern werden wir hier näher bekannt.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Angabe des weiteren Inhalts des oben genannten Werkes. Der Verf. stellt die Parteidämpfe dar, welche gleichzeitig oder rasch auf einander die ganze Schweiz durchzuckten und den Umsturz des morsch gewordenen Gebäudes der Eidgenossenschaft beschleunigten. Was Cailust von Rom gesagt, gilt auch von den schweizerischen Freistaaten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: *Omnia in duas partis abstracta sunt, respublica, quae media fuerat, dilacerata.* Und so ergeht es jedem Lande, in dem Selbstsucht und Ehrgeiz an die Stelle des echten Patriotismus treten. — Sowohl in den zugewandten Orten

als in den verbündeten Cantonen und in den von diesen schlecht verwalteten Vogteien war eine gefahrdrohende Gährung. In Graubünden standen zwei Parteien, die österreichische und die französische, einander gegenüber. Kein Wunder, wenn das fremde Gold, dessen Macht Thür und Riegel zersprengt, auch hier wie anderswo die Standhaftigkeit Einzelner erschütterte. Die Geschichte jenes elenden Streites weiß von keiner edeln That zu berichten. War je eine niederträchtige Leidenschaft einer edeln That fähig? — Des Bündnerlandes Neutralität wurde ein Gegenstand der Unterhandlungen der europäischen Höfe: ein hinreichender Beweis von der Wichtigkeit, welche die Mächte auf den Einfluß über jene Gegend legten. — In Neuenburg gab ein Lehrsatß eines sonst allgemein geschätzten Pfarrers zu seiner Absetzung (von Seiten der gesammten Geistlichkeit), diese zu Unruhen und zum Einschreiten des Königs Anlaß — ein Ereignis, an das in neuerer Zeit im Canton Waadt erinnert wurde. — In Genf, wo seit längerer Zeit der Geist des Unfriedens haufete, konnte das Volk leicht zur Empörung aufgereizt werden. Ein sonderbarer Widerspruch im Verfahren der Regierung bot dazu die ersohnte Gelegenheit dar. Während nämlich in Genf die Gotteslästerungen eines Voltaire gedruckt wurden, ließ die dasige Regierung — zehn Tage nachdem das Parlament zu Paris den ‘Emil’ verdammt und dessen Verfasser zur gefänglichen Haft verurtheilt hatte — das oben genannte Werk nebst dem ‘Gesellschaftsvertrag’ durch den Henker zerreißen. Diese dem ‘Bürger von Genf’ angethane Schmach wollte das Volk, dessen Rechte er vertheidigt, rächen und gerieth in Aufstand. Der nun (1762) angefachte Streit der Négatifs und der Représentants, eine Folge der 1738 mit Mühe

gestillten Unruhen, wurde zwar von Rath und Bürgerschaft — fremde Einmischung und eine gebieterische Vermittelung zu meiden — durch einen Vergleich beigelegt (1768), bald aber erneuert, und nach einiger Unterbrechung wiederum mit Hefigkeit fortgesetzt, bis er mit der Einverleibung Genfs in die französische Republik aufhörte. Wenn in der ersten Periode dieser Revolutionen (1762 — 1768) die Volkspartei sich durch Anstand und Würde auszeichnete, welche Gräucl erlebte Genf in 1794! Man lese hier die in jeder Hinsicht lehrreiche Schilderung der Geschichte Genfs, so wie die wechselseitigen Rückwirkungen der Genfer und der französischen Revolution und deren unmittelbare Folgen für die Schweiz. Alles darauf Bezügliche, das den Geschichtsfreund, den Staatsmann, das Volk interessiren mag, ist, aus den Quellen geschöpft, in gegenwärtigem Werke klar aus einander gesetzt. Dies gilt auch von den Zertwürfnissen in andern Theilen der Schweiz, wie im Canton Freiburg (1781), wo sich eine neue Aristokratie gebildet hatte, nämlich die der heimlichen Familien, kurzsichtiger, engherziger und stolzer Emporkömmlinge, die sich für allein regierungsfähig hielten und alle die ihnen nicht angehörigen Bürger, sogar die alten Geschlechter, welche die Republik hatten gründen helfen, von der Verwaltung des Staats ausschlossen. — Ferner, in der Waadt, deren Bewohner über die Erpressungen der Berner Bögte und die Vernachlässigung der theuersten Interessen des Landes laute Klagen hören ließen, die jedoch auf einige Zeit unterdrückt wurden; — im Züricherlande, wo die Gewalt der Herren einstreifen über die Rechte der Landleute siegte; — in St. Gallen, im Bisthum Basel, und endlich in den gemeinschaftlichen Vogteien, wo das Feudalsystem vorherrschte. —

Das Schicksal des von der Volksgunst zur höchsten Würde in Appenzell=Inner Rhoden erhobenen, durch seine Gegner gestürzten, in Folge des Berathes eines alten Freundes hingerichteten Landammanns Suter lieferte dem Verf. den Stoff zu einem herzangreifenden Gemälde. Leider keine Dichtung! Die Geschichte der Menschheit weiß nur zu viel von ähnlichen Beispielen bei politischen Erschütterungen!

Wie die Geschichte des Schweizerlandes wichtig und lehrreich ist, so schwierig ist sie in der Behandlung besonders während des 18. Jahrhunderts. Der Verf. hatte nicht bloß die Geschichte eines Staates, sondern eine Menge Geschichten von verbündeten Freistaaten, zugewandten Orten, unterthänigen Ländern und gemeinschaftlichen Vogteien zu erzählen, die Beziehungen dieser verschiedenartigen Länder zu einander, und die manigfaltigen Verhältnisse ihrer Bewohner zu ihren Regenten zu erläutern, den Charakter jeder der zu schildernden Revolutionen genau zu bezeichnen, endlich die sie unterscheidenden Schattierungen zu beobachten; denn jede derselben hat etwas Eigenthümliches, wenn auch in allen Theilen der Schweiz das Lösungswort Freiheit erscholl. Ferner sollten die Ursachen so vieler Unruhen und Zerrwürfnisse ergründet und auf die Noth der in kläglichem Verfall begriffenen Eidgenossenschaft aufmerksam gemacht werden. Daß die oft verwickelten Verhältnisse der Schweiz zu den fremden Mächten nicht durften unberücksichtigt bleiben, versteht sich von selbst. Welcher Anstrengung und Geisteskraft bedurfte es aber, alle Krümmungen der Diplomatie zu verfolgen, den durch die Ränke der Parteien erregten Ekel zu überwinden! — Der Verf. beherrscht seinen reichen Stoff, durchschaut mit hellem Blick das weite Feld

seiner Forschungen, bringt Licht und Ordnung in das Chaos, faßt den inneren Zusammenhang der Begebenheiten und vereinigt die zerstreuten Glieder zu einem gefälligen Ganzen. Angemessene Zusammenstellung und Vollständigkeit mit kritischer Sichtung gehören zu den glänzenden Eigenschaften seiner historischen Arbeit.

Die Vorzüge, welche am ersten Bande hervorzuheben waren, besitzt der zweite in gleichem Maße; an Inhalt aber und manigfachem Interesse ist er in gewisser Hinsicht noch reicher als jener.

Liebe zum Vaterlande gab dem Verf. Muth und Lust, die begonnene Arbeit zum Nutz und Frommen der folgenden Geschlechter fortzusetzen. Eine große Belehrung ist aus seinen Geschichtsbüchern zu schöpfen; gerade die Gegenwart empfindet die Nachwehen der Vergangenheit. H—s—h.

P a r i s.

Librairie d'Amyot 1845. Lettres et Instructions de Louis XVIII. au comte de Saint-Priest, précédées d'une notice par M. de Barante, pair de France. CCXXXIII und 230 Seiten in Octav.

Den an der Spitze dieser Correspondenz stehenden Mittheilungen über das Leben des Freundes von Ludwig XVIII. gebührt mehr die Benennung einer wohlgelungenen Monographie, als die bescheidene Ueberschrift einer Notice. Des Verfassers treffliche Darstellung ist bekannt; sie zeigt sich in dem vorliegenden Werke weniger brillant und durch das Haschen nach Effect bedingt, weniger phantastisch und zwischen den Erzählungen beredter Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts und den Romanen der Normandie und Bretagne die Mitte

haltend. Der Stil ist mit dem Verf. älter geworden; er hat an Ruhe und Klarheit gewonnen, ohne deshalb seinen eigenthümlichen Zauber in der poetischen Auffassung und in der Schmiegsamkeit des Tones verloren zu haben. Die Biographie, welche der Brieffammlung vorangeht, ist in allen wesentlichen Beziehungen aus den Memoiren geschöpft, welche, ohne daß sie zu einem bestimmten Schlusse gelangt wären, Saint-Priest fragmentarisch niederschrieb. Sie umfassen, wie es das Alter des Vfs und dessen wechselnde Stellung und Umgebung als Staatsdiener mit sich bringt, einen langen Zeitraum und verstaten manigfache Einsicht in die französische Staats- und Hofgeschichte. Die Besonnenheit, die glückliche Beobachtungsgabe, der mehr practische als schöpferische Geist des Verfs spiegelt sich in ihnen ab und erhöht ihren Werth. Deshalb fürchtet Ref. nicht, sich der Beschuldigung der Weitläufigkeit auszusetzen, wenn er bei dem Inhalte dieser Notice länger verweilt, die sich über mehr als 50 Jahre der französischen Geschichte, über die Regierung Ludwigs XV., dessen Enkels, die Zeit der Revolution und die sieben ersten Jahre nach der Wiedereinsetzung der Bourbons verbreitet.

François Emanuel de Guignard, Graf von Saint-Priest, dessen Vater als Intendant von Languedoc starb, wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1735 zu Grenoble geboren. Als vierjähriger Knabe in die Ritterschaft von St. Johann aufgenommen, absolvierte er seine Schulstudien in einem Collegium der Jesuiten und wurde hierauf in die Zahl der adlichen gardes du corps zu Versailles eingeschrieben. Das dortige Leben, seine Stellung zum Könige, den er auf dessen Jagden begleitete, der Verkehr mit der Pompadour, bei der er mit einem Orleans, Condé und manchem Für-

sten des Auslandes zusammentraf, sagte dem Jünglinge zu. Gleichwohl ergriff er mit Begierde die ihm gebotene Gelegenheit, in Begleitung eines Verwandten, des im Orden von St. Johann hochangesehenen Bailli de Tencino, 1753 eine Reise nach Malta anzutreten. An die Stelle der alten Ritterlichkeit der Ordensbrüder war längst ein müßiges, weichliches Leben getreten; die ursprüngliche Richtung der Bruderschaft war bis auf den letzten Zug verwischt; *'le goût s'y corrompait aussi vite que les moeurs.'* Deshalb konnte der Gedanke, sich bleibend in Malta niederzulassen, nur vorübergehend in der Seele des Jünglings auftauchen, der im Jahre darauf nach Frankreich zurückkehrte.

Selbst Barante, der sonst so strenge Anhänger des Bourbon'schen Königthums, spricht nicht ohne Entrüstung über diese Zeit der Schmach für Frankreich; er kann sich des Ausrufs nicht enthalten: *'l'histoire n'a pas été assez sévère pour cette époque!'* Mit Mühe erreichte Saint-Priest, daß er, der Sitte zuwider, der zufolge Gardes-du-corps Frankreich nicht verließen, unter dem Grafen Broglie am Kriege gegen Preußen und dessen Verbündete Theil nehmen durfte. Hier wurde er Zeuge des merkwürdigen Verfalls des französischen Kriegswesens, der sich nothwendig aus der Art, wie die Befehlshaberstellen besetzt wurden und aus der an's Unglaubliche grenzenden Passivität des Königs ergeben mußte. Höchst treffend sagt Barante bei dieser Gelegenheit: *'Lorsqu'une autorité, sans contrôle et sans partage, hérite d'un pays fatigué, tranquille, bien réglé, elle s'endort et s'affaisse; elle ne sait que faire de sa facile puissance; elle répand autour d'elle l'iusouciance et l'égoïsme; tout se relâche et se dissout; la règle fait place à la négligence, l'émulation s'éteint, la dégra-*

dation devient universelle, et le despotisme fainéant ne conserve d'autre volonté que de garder à tout prix son inutile prérogative.'

Als Frankreich, anstatt sich zeitig vom Kampfsplatze zurück zu ziehen, den Familienpact mit dem spanischen Hause der Bourbons abschloß, gelang es dem bereits bis zum Obersten gestiegenen Saint-Priest, die Erlaubnis zu erwirken, den Prinzen von Beauveau begleiten zu dürfen, welcher das zur Eroberung Portugals bestimmte Heer befehligte. Es war für ihn ein kümmerlicher Trost, wahrzunehmen, daß die spanischen Regimenter noch schlechter disciplinirt und befehligt waren als die französischen. Der Abschluß des Friedens von Fontainebleau führte Saint-Priest in seine Heimath zurück, und er erhielt unlanges darauf die von ihm erbetene Stelle eines bevollmächtigten Ministers am Hofe zu Lissabon. Die Sorge, daß er der hier ihm zu Theil gewordenen Aufgabe, die von seiner bisherigen Lebensrichtung so wesentlich abwich, nicht nach dem Wunsche seiner Vorgesetzten entsprechen werde, kannte der lebensmuthige junge Diplomat nicht. 'Il lui semblaît que l'art de la politique consiste moins en connaissances acquises et en études préliminaires, que dans le don de discernement, l'appréciation juste des circonstances et des personnes, le calme du caractère, la convenance du langage, la sage combinaison de la franchise et de la réserve, l'usage du monde et la considération dont on sait s'entourer.' Wir lassen dahin gestellt sein, wie weit diese Anschauungen die richtigen sind, gewis ist, daß sie für die politisch unerhebliche Stellung von Saint-Priest während seines dreijährigen Aufenthalts in Lissabon ausreichten. Nach Mittheilungen über die Persönlichkeit Pombals und über den Sturz der

Jesuiten sucht man bei dieser Gelegenheit, wenigstens in den Worten Barante's, umsonst. Während des Jahres, welches er hierauf in Frankreich zubrachte, suchte sich Saint-Priest durch Studien auf dem Gebiete der Diplomatie für eine größere Mission vorzubereiten. Den durch Abgang des bekannten Breteuil erledigten Posten eines Gesandten in Schweden schlug Choiseul ihm ab, um ihn bald darauf an die Stelle von Bergennes, welcher der Vergrößerungssucht Rußlands mit einer nicht gewöhnlichen Gleichgiltigkeit zugeesehen hatte, nach Constantinopel zu senden.

Noch ehe Saint-Priest an dem Orte seiner neuen Bestimmung eintraf, war der Krieg der Pforte mit Rußland ausgebrochen. Erwägt man, wie rasch die Siege der Russen zu Land und Meer auf einander folgten, so wird man die Ansicht des Gesandten, daß der Untergang des osmanischen Reichs ein unabwendbarer sei, zu würdigen wissen. Er deutet in einer hierauf bezüglichen Relation an seinen Hof die Vortheile an, welche sich aus einer Besetzung Aegyptens für Frankreich ergeben würden.

Die an und für sich nicht ehrenvolle Stellung, welche Frankreich in der europäischen Politik einnahm, konnte am wenigsten durch den Abgang von Choiseul (1770) und durch den Eintritt des Herzogs von Aiguillon ins Ministerium gehoben werden. Saint-Priest schiffte sich nach dem Tode Ludwigs XV. nach Frankreich ein, wo er seines in mehrfacher Beziehung lästigen Amtes in Constantinopel entbunden und zu einer beliebigen andern Mission verwendet zu werden hoffte. Aber dem stand der zum Minister erhobene Bergennes entgegen, und Saint-Priest trat in der Mitte des Jahres 1778 die Rückreise nach dem Bosphorus an,

wo er bis 1785 verblieb. Er versuchte es, nachdem er von diesem Posten abberufen war, sich der Einsamkeit auf seinen Landgütern zu erfreuen. Dieses Leben, wie sich vorher bestimmen ließ, sagte dem an amtliche Thätigkeit und den Verkehr mit hochgestellten Staatsmännern gewöhnten Diplomaten nur auf kurze Zeit zu. Er fühlte das Bedürfnis, sich in der Nähe des Hofes zu befinden, und kaufte sich deshalb in der Umgebung von Fontainebleau an.

Nun starb Bergennes; sein Nachfolger, Calonne *'était un homme, dont la conversation brillante et facile séduisait une société frivole et même des gens plus sérieux;*' aber ihm mangelten in gleichem Grade positive Kenntnisse, als er der Geschäftsführung völlig unfähig war. Und eben jetzt ging Frankreich, dessen Notabeln im Begriff waren zusammen zu treten, einer großartigen Umgestaltung, den durchgreifendsten Reformen in der gesammten Verwaltung entgegen, die nur von einem wahrhaft überlegenen Geiste, oder von dem Willen des Volkes geleitet werden konnten. Unter diesen Umständen mußte es einem Calonne unmöglich fallen, sich in seinem Amte zu behaupten; man glaubte längere Zeit, daß seine Stelle durch Necker besetzt werden würde. Saint-Priest aber wurde 1787 durch Montmorin, der neuerdings zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, als Gesandter nach Holland geschickt, wo gerade damals, nicht ohne Zuthun Frankreichs, die demokratische Partei ein entschiedenes Uebergewicht über das Haus Oranien und dessen Anhänger gewonnen hatte. Wie peinlich aber die Stellung des französischen Gesandten im Haag sein mußte, wo die auf ein preussisches Heer sich stützende oranische Partei unmittelbar darauf den Sieg er-

focht und die Demokraten mit gerechtem Unwillen auf Frankreich sahen, welches sie im Augenblicke der Entscheidung preisgegeben hatte, wird der Auseinandersetzung nicht bedürfen.

Schon im Jahre darauf trat Saint=Priest in das Ministerium Ludwigs XVI. ein. Seit der Zeit erblicken wir ihn bald in einer scharfen Opposition, bald in der freundlichsten Stellung zu Necke. Jeder Tag brachte eine neue Phase in der Entwicklung des öffentlichen Lebens von Frankreich, überall eine neue Gestaltung der Verhältnisse, und nur der Hof begriff die gewaltige Umwandlung des Lebens nicht. Zugleich mit Necke wurde Saint=Priest verabschiedet, zugleich mit diesem trat er noch einmahl ins Ministerium ein. Er war es, der, als man in Versailles die erste Nachricht vom Naben der Banden von Paris erhielt, auf energischen Widerstand drang, jedoch ohne Necke für seinen Plan gewinnen zu können. Auf seine Bitte, sich nach Rambouillet zu begeben, schien der König anfangs eingehen zu wollen, bis auch hier dessen Unentschlossenheit hindernd dazwischen trat. — In der Schilderung der hierauf folgenden Ereignisse ist Lafayette mit einer Treue, einer Anerkennung gezeichnet, die ihm eben so selten von Männern der Hofpartei, als von nichtfranzösischen Erzählern zu Theil geworden ist, wenn auch nicht alle so rasch mit ihrem Urtheile fertig sind wie Heinrich Steffens, der den Marquis als das 'Schaaf der Revolution' bezeichnet.

Im Mai 1791 verließ Saint=Priest Frankreich, um sich über England nach Schweden und Rußland zu begeben. Jede Bedenklichkeit, welche ihn anfänglich abhielt, sich dem Hofe des Grafen von Provence anzuschließen, schwand, seit Ludwig XVI. und dann auch der Dauphin den Todten angehör=

ten. Seit dieser Zeit begann sein mit großer Lebhaftigkeit geführter Briefwechsel mit Ludwig XVIII., den er geraume Zeit am russischen Kaiserhofe vertrat und von dem er hiernach, während des Aufenthalts in Blankenburg, zum Minister ernannt wurde. Seitdem lebte Saint-Priest abwechselnd in Petersburg, Wien, und am Hofe des Prätendenten in Mietau. Nach dem Frieden von Tilsit wurde ihm, in Folge der Fürsprache des Kaisers Alexander, der Aufenthalt in Frankreich durch Napoleon gestattet. Aber beim Ausbruche des russischen Krieges nahm der Kaiser die Erlaubnis zurück und Saint-Priest begab sich nach Wien. Die Restauration führte ihn in die Heimath zurück, wo er 1821 sein Auge schloß.

Die Länge der Mittheilung über diesen biographischen Theil des vorliegenden Werkes möge darin Entschuldigung finden, daß derselbe ohne Frage ein größeres Interesse bietet, als die hierauf folgende Correspondenz.

Die Briefe Ludwigs beginnen mit dem Jahre 1795 und erstrecken sich bis 1807. Sie sind theils aus Verona, theils aus Blankenburg, Mietau und Calmar datiert; nur hin und wieder findet man die Antworten von Saint-Priest beigegeben. Aus ihnen, deren Inhalt die Leuschungen, in denen die Emigrés lebten, ihre Befürchtungen und excentrischen Hoffnungen aufs lebhafteste abspiegelt, spricht meist der Prinz des ehemaligen Hofes zu Versailles, stolz und zugleich einschmeichelnd denen gegenüber, die Gastlichkeit gegen ihn übten, gewandter in dem Verständnisse kleiner Kammerintriguen, als im Durchschauen der Richtungen der europäischen Politik. Ihm fällt die tutelle britannique lästig, und um sich ihr zu entziehen, läßt er von Blankenburg aus bei Kaiser Paul um einen Jahrgelalt

von 800,000 Rubel, nicht etwa bitten, sondern unterhandeln. Ein bedeutender Theil der Correspondenzen bezieht sich auf die Vermählung des Herzogs von Angoulême. Die auf Pichegru bezüglichen Briefe sind unbedeutend. Beim Jahre 1799 begegnet man einem *Projet d'instruction du roi à Monsieur, comte d'Artois*, auf den Fall daß dieser — man zweifelte nicht, daß er den Oberbefehl über die zu einer Landung bestimmten Schaa- ren führen werde — noch vor Seiner Majestät Frankreich betreten sollte. Ludwig zeigt sich bei dieser Gelegenheit von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur eine äußerst kleine, aber thätige und in sich einige Partei in Frankreich die Revolution gemacht habe, daß die überwiegende Masse der Bevölkerung zu keiner Zeit mit den seit 1789 hervorgetretenen Neuerungen einverstanden gewesen sei. Klagen über England, vor allen Dingen über Pitt, kehren häufig wieder. Ein unverhältnismäßig großer Theil der hier abgedruckten Briefe ist alles Interesses baar. Hav.

B r a u n s c h w e i g ,

bei J. H. Meher 1845. Leitfaden beim geographischen Unterricht. Von W. Volkmar, Lehrer am Gymnasium zu Blankenburg. X u. 152 Seiten in klein Octav.

Der Verfasser erklärt in der Vorrede, diesen Leitfaden dem Drucke übergeben zu haben, weil er für seinen geographischen Unterricht kein ihm genügendes Handbuch habe finden können, indem die älteren Handbücher zu unwissenschaftlich wären und die neueren in dem Streben, die Geographie von der früheren Unwissenschaftlichkeit zu befreien, zum Theil in ein anderes, methodisches und systematisches Extrem gerathen seien. Er hält es nämlich nicht für passend, wenigstens nicht für den Schul-

unterricht, (wie die meisten neueren kurzen geographischen Leitfäden es allerdings thun) die Oceanographie der ganzen Erde oder das detaillirte Flußnetz von Europa an einer Stelle abzuhandeln; erst alle Hochländer und dann alle Tiefländer durchzunehmen; die gesammte politische Geographie, von ihrer natürlichen Grundlage getrennt, vereinzelt allem Uebrigen nachzuschicken. In dieser Ansicht wird wohl Jeder dem Verf. beipflichten und deshalb auch die Veröffentlichung eines Leitfadens, der diese Mängel zu vermeiden bestrebt ist, für gerechtfertigt erklären bei dem gegenwärtigen Stand des geographischen Unterrichts in unsern Gelehrtenschulen, wo derselbe meist noch so untergeordnet ist, daß dafür ein Buch, wie die Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde von A. von Roön, ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Leitfaden für den geographischen Unterricht in höheren Schulen, nicht benutzt werden kann. So lange, wie gegenwärtig noch meistentheils in unseren Gelehrtenschulen, mehr Zeit auf das Tändeln mit Naturwissenschaften und Philosophie verwandt wird als auf das Studium der Erdkunde, welche als wahrhaft pädagogische Disciplin sonder Zweifel eine hohe Stelle unter den Lehrgegenständen in solchen Schulen einzunehmen berufen ist, muß es auch mit Dank anerkannt werden, wenn die Lehrer der Erdkunde in diesen Schulen die gerügten Fehler der älteren und der neueren kleinen geographischen Lehrbücher fühlen und ihren Unterricht anziehender und fruchtbarer zu machen bemüht sind durch Zugrundelegung besserer Leitfäden, wozu gewis der vorliegende mit Liebe und Sachkenntnis ausgearbeitete zu rechnen ist. Eine genauere Durchsicht des Büchleins überzeugt leicht, daß der Verf. mit dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erdkunde wohl vertraut ist, und deshalb darf man auch hof-

fen, daß dieser tüchtige Leitfaden in der Hand der Schüler fruchtbringend wirken wird für den geographischen Unterricht in unseren Gelehrtenschulen, wo zur Zeit noch eben so sehr durch unzuweckmäßige Lehrbücher wie durch die Mangelhaftigkeit des geographischen Unterrichts überhaupt der Sinn für das Studium der Erdkunde nicht selten mehr unterdrückt als geweckt wird. Wp.

S e n a,

bei Friedrich Mauke 1845. Deutsche Lieder von Johann N. Vogel. 139 Seiten in Octav.

Wir begegnen in diesen Liedern mehr einer gründlich ehrlichen Gesinnung, als dem kühn und mächtig sich bahnbrechenden Strom der Poesie, mehr einer linde angefachten Begeisterung, als dem lebendig hervorquellenden, hebenden und herausfordernden Worte. Sie sind ein Nachklang der in ewiger Jugendfrische fortlebenden Lieder von Körner und Schenkendorf, von Vollen, Arndt und Uhlant, um die sie sich behende ranken, oder die ihnen als Text zur Glosse vorliegen. Sie sind nicht sowohl aus der Zeit heraus- als vielmehr künstlich in sie hineingesungen. Dieses unaufhörliche Säusen der deutschen Eichen wird Herz und Gemüth nie in dem Maße erquicken, wie der Anblick des Eichenlaubes, das sich um Körners Leier und Schwert windet. Vor dreißig Jahren und länger verstand man das Lied 'der Gott, der Eichen wachsen ließ, Der wollte keine Knechte'; aber die hier sich häufenden Lieder auf deutsches Schwert und deutsches Eisen stehen fremd, wie ausgefetzte Kinder, in dieser Zeit breiter Discussionen über Staat u. Kirche. Man folgt ihnen so ungern, als man den ewig wiederkehrenden Jubel, ein Deutscher zu heißen, gern beschwichtigt sähe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 27. Junius 1846.

B o n n.

Berlag von Eduard Weber 1846. Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre von Ernst Hud. Redepenning, Doctor und ordentlichem Professor der Theologie zu Göttingen. Zweite Abtheilung. XVI u. 491 S. in gr. Octav.

Aus der Vorrede, welche für diese Anzeige die Grundlage bilden mag, entlehne ich hier zunächst Dasjenige, was sie über die Vertheilung und Anordnung des Stoffes dieser zweiten Abtheilung bemerkt. Es wurde in derselben der ursprüngliche Plan, wie ich bei der Veröffentlichung der ersten Hälfte dieser Schrift ihn angegeben habe, unverändert beibehalten. Ganz so, wie in die erste Abtheilung schon von den Lehren diejenigen aufgenommen wurden, die Origenes am frühesten abschloß, die Grundlagen für sein System, erscheinen jetzt hier in der Geschichte seines späteren Lebens, neben seinen Schriften aus dieser Zeit, die in ihnen hervorragenden Dogmen, und in der Darstellung der Lehrstreitigkeiten, die Auffassungen, die er gel-

tend machte. So bilden sich vorläufig, innerhalb des geschichtlichen Theiles, zwei Gruppen von Lehren: am Schlusse des ersten Abschnittes, welcher das Leben und Wirken des Origenes in Alexandria beschreibt, die erste, — eine Zusammenstellung seiner formalen Dogmen, oder der Lehren von der heiligen Schrift, vom Verhältnisse zwischen Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Christenthum, Glauben und Wissen, Kirche und Secte; die andere, die in der Geschichte seiner späteren Lebensjahre, als ein ihr wesentlicher Bestandtheil, hervortritt, entsteht uns aus seinen Bestimmungen über Geist und Materie, über die Gnade und das Gebet, die Anrufung Christi, die Auferweckung der Todten, und aus demjenigen in seiner Logoslehre, was zum Verständnisse seiner Stellung zu Vercillus erforderlich ist. Und nachdem uns dieser erste Haupttheil, der geschichtliche, den Besieger des patristischen Irrthums, diesen Meister in der polemischen Kunst, noch als Apologeten, grammatischen Schriftausleger, Kritiker, Homileten und Märtyrer gezeigt hat, sucht der zweite die Fäden, die durch seine Lehre hindurchgehen, die Einheit, wie die Gliederung in ihr, nachzuweisen. Ihr Grundgedanke ist die ewige, uranfänglich vorhandene, durch Abfall, Irrthum und Sünde immer nur vorübergehend gestörte Einheit des Göttlichen und des (wahrhaft) Menschlichen, des Geistigen in der Schöpfung, oder der Vernunft in jeglichem Vernünftigen. Diese Lehre zieht sich bei Origenes durch alles Einzelne hin, und begründet die Einteilung seines Systems. Die Theologie im engeren Sinne, die Lehre von Gott und seinen Wesensentfaltungen, ist das Erste; das Heraustreten der Geister aus der vollen Lebensgemeinschaft mit Gott, oder die Welt in ihrem Abfall, das Zweite;

und in der Lehre von der Erlösung und Wiederkehr findet sich das System wieder zu seinem Ausgangspuncte zurück.

Diese Anordnung habe ich der strengen, in den patristischen Monographien gewöhnlichen Sonderung des Biographischen und der Lehre mit gutem Grunde, wie ich glaube, vorgezogen. Wo, wie bei Origenes, die Lebensgeschichte nur in dürftigen Grundzügen bekannt, die Lehre recht eigentlich das Hauptsächliche ist, die Lehrthätigkeit der Kern eines Lebens und seine treibende Kraft, da kann eine durchgängige Trennung der Lehren und des Lebens das tiefere Verständniß beider kaum fördern. Die Art, wie in dieser Schrift beide in und neben einander erscheinen, ist ein Versuch, das Leben des Origenes durch seine Lehre, und diese durch sein Leben aufzuhellen.

In dem Abschnitte, welcher das Leben des Origenes seit seiner Umsiedelung nach Palästina und seine Schriften aus dieser Zeit kennen lehrt, dem zweiten Buche des ersten Haupttheils, tritt gleich im Anfange seine Lehre vom vorirdischen Falle der Seelen hervor, mit allen Bestimmungen, durch welche sein Scharfsinn sie vorstellig zu machen suchte; zum Beweise, daß, wenn für diese unter uns vor Wenigem erneuerte Ansicht Alles gesagt wird, was für sie gesagt werden kann, doch auch so nur das Hineintreten eines Vorzeitlichen in unseren Geist, oder das Vorhandensein eines wahrhaft Ewigen innerhalb dessen, was an uns das Zeitliche ist, aber nimmermehr die Vorzeitlichkeit unserer eigenen actualen Sünde erwiesen werden kann. Nicht nur das Leben des Sohnes Gottes, auch das unsrige hat eine vorzeitlich ewige Seite. In den Besitz eines Ewigen vor, über und um uns treten wir hinein im irdisch zeitlichen Dasein,

und nichts ist die Seele des Menschen, nach ihrer wahren Bestimmung, als ein Gefäß für dieses Hohe, Göttliche über uns. Die Wahrheit, die Liebe, Alles, was Leben Gottes ist, kann und will der Kern unseres ganzen Daseins sein. In menschlicher Natur und Art will es erscheinen; und dieser Wille ist der innerlichste Grund unseres Daseins, das Urwesentliche unseres Wesens. Er ist ein ewiger Wille, und in Gott nichts weniger, als eine leere Form. In Gott ruht unser Dasein als ein ewiges, in die Zeit tritt es als unausgefüllte Form hinein, umgeben von Allem, was sein Inhalt werden soll, und ausgestattet mit der Fähigkeit, dies aufzufassen. Wir alle fassen es nur langsam und sehr mangelhaft: der Sohn Gottes ist der Eine, in welchem alles Göttliche, was eine Menschenseele aufnehmen und in die Erscheinung hervoroffenbaren kann, in jedem Augenblicke so ganz, so voll, als es darin sich fassen und darstellen ließ, vorhanden war. Darum ist er der ungetrübte Abganz der Herrlichkeit des Vaters, und das Ebenbild seines Wesens. In uns ist die Ebenbildlichkeit nur Anlage ohne volle Entfaltung, und durch Verbildung so oft ein Zerrbild, Darstellung des Geistes, der in der Welt ist, der Sünde und des Urgen. Aber was in uns Gottes ist, das Gute jeder Art, das rein Geistige, die Liebe, das Alles, wodurch wir göttlichen Geschlechts sind, darin sind wir auch theilhaft der göttlichen Natur, und das ist in uns das vorzeitlich Ewige. Die Sünde, als unser actuelles Böse, kann gar nicht vorzeitlich sein. In unserem zeitlichen Dasein nehmen Bewußtsein, Verantwortlichkeit, Selbstentscheidung, That ihren Ursprung, und alles Böse ist ein lediglich in der Zeit Gewordenes, diesseitig entstanden, in sich das

Gegentheil alles ewig Vorhandenen, wahrhaft Lebendigen.

In der Schrift des Origenes vom Gebete wird die Anbetung des Erlösers vielseitig erörtert. Der neue Streit in Magdeburg ist an uns, weil er auf einander widerstrebende Grundauffassungen zurückführt, über welchen ein höheres, beiderseitig gemeinsames Princip zwar vorhanden ist, aber doch bisher nicht hinlänglich zur Anerkennung gelangte, ohne dogmatische Erledigung vorübergegangen, und schon haben ihn tiefer eingreifende Zerwürfnisse einstweilen beschwichtigt. Aber mag auch die Tagesgeschichte hinwegeilen über Zwiste, welche die vorhandene geistige Gährung von innen her an die Oberfläche hintreibt, und die freilich dort schnell, wie wechselnde Blasen verschwinden; mag die Weisheit der Kirchenbehörden gewaltsame Eingriffe auch fernhin vermeiden, so viel sie es kann: die Wissenschaft, die in ihrem stillen Fortgange allein bewirkt, was weder Gewalt, noch Ueberredung, 'am wenigsten mit Ueberredung verschleierte Gewalt, und mit Gewalt unterstützte Ueberredung' vermögen, den Irrthum allmählich zurecht bringt, und die Wahrheit immer völliger aufsaßt, immer weiterhin geltend macht, darf um so weniger übersehen, was unerledigt auf sie wartet; sie soll die Streitfragen immer, wo nur ein Beitrag für die Lösung angetroffen wird, im Auge haben. Ueber die Anbetung Christi sagt Origenes viel Gewichtiges, indem er sowohl den Begriff des Anbetens, als das Verhältnis des Sohnes zum Vater aufs feinste zergliedert. Kleiden wir seine Gedanken in die Sprache unserer Zeit, so zerlegt er die Anbetung in die Grundbestandtheile Achtung und Liebe, beide in äußerster Steigerung. In dieser darf keine von beiden je dem Weltlichen, Geschaffenen sich

zuwenden: Anbetung gebührt nur der Gottheit. Spricht man von einem Anbeten der Liebe, welches endlicher, menschlicher Herrlichkeit gelten soll, so mag dies geschehen, wenn man zuvor den Ausdruck richtig bestimmte. Die Dogmatik verwirft, auf den Grund der heiligen Schrift, alle Anbetung vor Menschlichem, wie alle Weltvergötterung: nur der Gottesoffenbarung in dem Geschaffenen, nicht dem Geschöpfe, darf die Anbetung gelten. Und so ist auch bei Christus zunächst auf keine Weise das Menschliche, sondern allein das, was in ihm das rein Göttliche ist, das Anbetungswürdige. Dieses Göttliche, seine Erlösermacht, ist jedoch auch nicht das Absolute, die grundursächliche Gottheit, oder der Vater selber, sondern vom Vater her und aus ihm, Hervorer scheinen dessen, was in ihm ist, Summe aller Gottesfülle, die durch Himmel und Erde hin von Anbeginn ergossen war. Das Wort ist in das Fleisch gekommen: in der Seele des Menschen Jesus Christus 'sind alle die Strahlen, die aus dem Lichtmeere der unerschaffenen Vollkommenheit ausfließen, unter einen Brennpunct gesammelt, und sein Wille ist ganz davon entzündet worden.' Das Göttliche in ihm ist eins mit Gott, sofern es aus und in Gott ist; und wir unterscheiden es von Gott, wiefern es eben wieder aus und in Gott ist, ein Abgeleitetes, nicht in sich letzte Grundursächlichkeit. Der Vater ist Ursprung und Vater auch des Sohnes, und allein seine ewige Urpersönlichkeit ist das ganz Unbedingte, in alleiniger Useität. Darin liegt für unsere Andacht die Nöthigung, vom Sohne sich immer zuletzt zum Vater zu erheben, der allein für sie letztes Ziel ist, und hierdurch wieder erhält die Anbetung des Vaters eine nur ihr eigene Bestimmtheit, ein Merkmal, welches selbst der Anbetung des Göttlichen

in dem Erlöser mangelt: sie allein ist absolute Anbetung. Aber andererseits, nicht nur Anrufung, die sogar schon durch die erhöhte Menschheit unseres Herrn, seine unaufgelöste Verbindung mit seiner großen Stiftung hienieden vollkommen gerechtfertigt erscheint, sondern auch Anbetung im eigentlichen Sinne, nur nicht die absolute, gebührt der Gottesfülle, die in dem Sohne war und ewig ist, um von ihm her, als Geist, der Welt sich mitzutheilen, bis einst Gott wird in Allen Alles sein. Der Glaube an die Gleichheit des Wesens und der Offenbarung Gottes, an die völlige Uebereinstimmung dessen, was der Vater ist, und was er von sich zu erkennen gibt, oder, wie man jetzt es auszudrücken pflegt, an die Allvollkommenheit des Christenthums, erfordert eine Gleichstellung des hervorgeoffenbarten, in Christus gänzlich uns enthüllten Göttlichen, und des ewigen, göttlichen Wesensgrundes; eine Gleichstellung, wie die, vermöge deren wir Ursache und Wirkung für einander gleich erkennen, ohne Ablehnung der Verschiedenheit. Wie beide Ursache und Wirkung einander gleich sind, ohne einerlei zu sein, so ist der Vater dem Göttlichen, was in dem Sohne menschlich uns erschien, und wenn man dieses, wie es geschehen ist, zweideutig freilich und nicht ganz angemessen, Sohn benennen will, dem Sohne gleich, und von dem Sohne verschieden. Diese Vergleichung kann so wenig, als irgend eine andere, völlig treffend sein, aber mehr Wahrheit hat sie, als vielleicht jede andere. Origenes hat sie in die Dogmatik eingeführt.

Noch möchte ich hier auf andere Entwicklungen in dieser zweiten Abtheilung, welche mit gegenwärtig angeregten Fragen zusammentreffen, auf den Abschnitt von den Homilien und den homiletischen Zwecken, oder auf das, was über die Art der

Polemik des Origenes, über seine Textkritik, seine grammatische Schriftauslegung und Anderes gesagt ist, in der Absicht hinweisen, um unter dem zerstreuenden Geräusch der Gegenwart für seine Stimme ein achtsames Aufmerken zu erbitten. Mag indes dies Alles nur Denen, die es suchen, dargeboten sein, wenn nur die eine große Lehre allgemein vernommen würde, die, lange übersehen, ein bisher ungenutztes, und doch unermesslich werthvolles Vermächtnis, von ihm auf unsere Zeit vererbt ward, um unsere Zeit zu retten aus dem Gewirre der Meinungen und den Zerwürfnißen, die unseren Kirchenfrieden stören. Nur Eine Hilfe gibt es: die von Origenes klar und nachdrücklich in seiner Schrift von den Grundlehren geforderte Unterscheidung der Glaubensregel und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung, oder der Pistis und Gnosis. Das Sineinandermischen beider, wobei man die Seligkeit an das Fürwahrhalten menschlicher Lehrformen knüpfen wollte, an wissenschaftliche Bestimmungen, welche ohne selbstthätige und gelehrte Aneignung nichts sind, als ein todter Besitz, ein, wie jedes Unverständene, beschwerliches, oft unmittelbar verderbliches Gedächtniswerk: hat es nicht die griechische Kirche des Morgenlandes völlig ertödtet, nicht blinden Eifer, Anmaßung, Selbstbetrug immer zur unmittelbaren Folge gehabt? Es ist wahr, die Trennung jener beiden in sich ganz verschiedenartigen Lebensgebiete, des Ergreifens jenes in der Religion allein wahrhaft Positiven, oder des thatsächlich in die Welt, in die Zeit hineingetretenen göttlichen Lebens, der Gottesoffenbarung im Worte, in Christus und in Allem, was im Alten Testamente auf ihn vorbereitet, im Neuen reine Ueberlieferung seiner Wahrheit ist, und auf der andern Seite der Ergründung und Entfaltung dieses un-

ermesslich reichen Stoffes durch die Wissenschaft, ist eine große Aufgabe, schwieriger, als Alles, voll Verantwortung, — denn rechtes, volles Christenthum ist ein sehr Hohes, Großes, — und ohne Wissenschaft ist sie unmöglich. Aber soll deshalb diese Arbeit unterbleiben, oder wäre deshalb die Pistis selber Ergebnis wissenschaftlicher Bemühung? Gewis, sie ist's so wenig, als das göttlich Gegebene die Frucht mühsamer Arbeit, oder überhaupt etwas Anderes, als ein Unmittelbares ist. Was mit Recht Gegenstand der Pistis ist, das läßt sich in aller Schärfe nur durch Arbeit des Geistes, oder durch Wissenschaft bestimmen, aber daß dieser durch Wissenschaft begrenzte Stoff ist, was er wirklich ist, lautere, göttliche Wahrheit, Heilslehre, eine Macht, die uns erlöst: dies kündigt sich unmittelbar einem Jeden an, der dafür Sinn hat, oder Wahrheit sucht, weil er sie nöthig hat. Und so kann, was Gegenstand der Pistis ist, oder das was immer und überall den Christen machte, und bei Allen galt, die rechte Christen waren, von Allen, die es auch sind, klar erkannt und aufgenommen werden ohne Wissenschaft. Aber die Dogmen, oder die nach Maßgabe der Bildungsstufen immer wandelbaren, wissenschaftlichen Lehrformen, entziehen sich ganz oder theilweise dem Verständnisse des Laien, und dürfen niemals für ihn Gegenstand des Glaubens sein. Die Theologen können und werden, wenn man freie Bewegung gestattet, im Laufe der Zeit wieder einiger werden, und wenn dies gelang, werden auch allgemein oder in weitem Kreise anerkannte Lehrschriften davon Kunde geben. So muß es geschehen. Ohne Bewußtsein der Uebereinstimmung in Richtung und Ergebnissen, kann es keine wirklich gemeinsame wissenschaftliche Fortbewegung geben, und diese ist doch ein hohes Gut,

nach welchem es alle Guten aufrichtig verlangt. Nur ist eben unsere Zeit für nichts weniger reif, als für Abschlüsse in den Dogmen, und Dogmen, dies immer Unzulängliche, dürfen am wenigsten jetzt als Gegenstand des Glaubens verkündigt, oder aufgedrungen werden.

Die ersten Jahrhunderte der Kirche waren Zeiten, in welchen, bei viel erschwertem Gebrauche unserer heiligen Bücher, doch eine Kenntniß ihres Inhalts unter den Christen allgemein war, wie späterhin nur einmahl noch: im Zeitalter der Reformation. Und da nun diese beiden Zeiträume von Einfluß auf die Bildung der Kirchenlehre waren, wie keine andere Zeit, so erklärt es sich, wenn in alten Bekenntnissen der Kirche und in unseren protestantischen Symbolen, wie in allen, die auf jene gebaut und im Widerspruche gegen diese entstanden sind, eine Menge von Bestimmungen angetroffen werden, die unverkennbar der Gnosis angehören. Wenn in allen Ständen und Kreisen eines kirchlichen Verbandes, unter Vornehmen und Geringen, Fürsten und tief gestellten Unterthanen, die regste Antheilnahme am Kirchthum und seiner Befreiung, oder Fortbildung vorhanden ist, wenn die Bibel in Aller Händen, von Allen fast allein als Buch geachtet, allein gelesen ist, so kann da wohl eine Einsicht sich verbreiten, vermöge deren auch secundäre Lehrbestimmungen von Allen, oder Vielen wohlverstanden werden. Wir leben nicht in einer solchen Zeit; vielleicht kommt sie sobald nicht wieder. Und mußte nicht auch schon die Concordienformel zwischen einer Laienbibel und theologischen Lehrschriften unterscheiden? Von den Katechismen Luthers, dem kleinen und großen, sagt sie, daß darin Alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläufig gehandelt, und einem Christen-

menschen zu seiner Seligkeit zu wissen nöthig ist. Und für die Theologen stellt sie die heilige Schrift allein als die einzige Richterin, Regel und Richtschnur hin, nach welcher, als dem einigen Probiestein alle kirchlichen Symbole erkannt und geurtheilt werden müssen, und erklärt bekanntlich alle Symbole ausdrücklich für nichts weiter, als Zeugnisse und Erklärungen des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselbigen widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden. — So wußte sie das Kanonische und Symbolische, theologisches Wissen und Glauben des Christen zu sondern, und Luther hinterließ uns die große Lehre, daß der Glaube allein und kein Werk, nicht die Arbeit des Wissens und noch weniger das für den Kundigen oft so verwunderliche Theologisieren der Laien, die rechte Lebensgerechtigkeit wirke im Herzen. Eine kraftvolle, wohlbekannte Stimme hat uns es zugerufen: Vollenden wir Luthers Werk! Und es ist Zeit, daß wir wieder es aufnehmen, und hindurchtragen durch alle veräußerlichenden, schlecht Katholisirenden Richtungen unserer Zeit, wenn nicht diese es überwuchern, diese den Glauben von uns nehmen, und das alleinige Heil in dem, neben welchem kein anderer Meister und Haupt ist, uns rauben sollen.

Die Erfahrung gibt es, sagte Luther, daß an keinem Ort der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über ein Mannesdenken, sondern so lange die blieben sind, die es aufbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen: wenn dieselbigen dahin waren, war das Licht auch dahin, folgten sobald Kottengeister und falsche Lehrer. Das Evangelium ist nicht eine ewig wählrende, bleibende Lehre,

sondern ist wie ein fahrender Hagregen, der dahin läuft. Was er trifft, das trifft er; was fehlt, das fehlt. Er kommt auch nicht wieder, bleibt auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kommt hernach. —

Möchte die Schrift, auf deren Inhalt diese Mittheilungen hinweisen, beitragen, dem zu wehren, daß nicht die Sonne und Hitze zu drückend werde, daß der fahrende Regen nicht vorüberziehe bei uns; möchte sie zur Verständigung über große Irrungen in den Dingen des theologischen Wissens und des Glaubens mitwirken. Viel können noch wir von dem größten Lehrer der griechischen Christenheit lernen, und uns erwärmen an dem Glühen seines Geistes für die Wahrheit, und an seinem lichten, freien Wahrheitsfinn. In dieser Ueberzeugung ist die Arbeit unternommen worden und zu Ende gebracht, die ich durch dieses Blatt in die Oeffentlichkeit einführen, und den Gleichgesinnten näher bringen durfte.

R.

K ö n i g s b e r g,

bei den Gebrüdern Bornträger 1844. Untersuchungen über die Entwicklung der Anneliden von Dr. Adolph Eduard Grube, ordentl. Professor der Zool. u. vergl. Anat. an der Universität zu Dorpat. Erstes Heft. VI u. 56 Seiten in Quart. Mit 3 Kupfertafeln. (Specialtitel des Heftes: Untersuchungen über die Entwicklung der Clespsinen von Dr. u. s. w.)

Diese der Universität Königsberg zu ihrer dritten Säcularfeier geweihte Schrift wird Vielen, wie dem Ref., eine erfreuliche Erscheinung sein. Wir finden einen Schriftsteller, für den schon Arbeiten aus der vergl. Anatomie ein günstiges Zeugnis ge-

ben, der noch dazu Bär und Rathke seine Lehrer nennt, hier auf dem Felde der Entwicklungsgeschichte. Nach mehrjährigen Studien übergibt derselbe hier dem Publicum seine Erfahrungen über die Entwicklung der Clepsinen, die noch so wenig bekannt war. So finden wir denn auch in mehreren Beziehungen Interessantes und Neues. Die Untersuchung hat sich hauptsächlich auf *Cl. complanata* und daneben auf *Cl. bioculata* gerichtet. Weniger wurde *Cl. marginata* verglichen; doch stimmen alle drei, so weit die Beobachtungen reichen, sehr überein. Ein erster Abschnitt gibt die Anatomie der Geschlechtstheile. Filippi hat die Hoden übersehen, welche sich als solche durch Samenfäden manifestierten, wenn auch ihr Zusammenhang mit dem Canale nicht nachweisbar war. Der Coitus der Thiere und ob sie sich selbst befruchten können, bleibt zweifelhaft. Die Thiere legen mehrere Eier und in jedem mehrere Dotter. Die Zahlenverhältnisse dieser Eier und der darin enthaltenen Dotter sind verschieden. Verf. bezeichnet, etwas nachlässig, die einzelnen Dotter hier mit dem Namen Dotterkugeln und gebraucht den Ausdruck Ei in demselben Sinne, wie Ref. so eben gethan, während im zweiten Abschnitte, wo von der Entwicklung der Dotter die Rede ist, vorzugsweise diese Eier genannt werden. Auch abgesehen von dieser Inconsequenz ist der Namen Dotterkugel für Dotter nicht zu empfehlen, indem er von manchen andern Schriftstellern für Zusammenballungen oder auch durch umgebende Häute begrenzte Aggregate von Dotterelementen innerhalb eines Dotters gebraucht worden ist. Völlige Uebereinstimmung der Nomenclatur ist nicht sobald zu erreichen, da so häufig noch neue Objecte und oft solche von noch unbestimmtem Werthe zu benennen sind. Doch

wird es eben darum desto dringender nöthig, in allen Fällen wo es angeht, sich solcher Ausdrücke zu bedienen, welche keine Zweifel lassen, wie z. B. eben Dotter. — Aus den Bemerkungen über das Eierlegen, Fundorte u. s. w. heben wir hervor, daß Grube öfters solche Eier, von welchen man das alte Thier entfernt hatte, mit Conservenwucherungen sich überziehen sah, was niemahls geschah, wenn man die Alten, ihrem Instincte zufolge, bei den Eiern ließ. — Den Schluß des ersten Abschnittes machen Angaben über die mikroskopischen Formelemente des Dotters aus der Zeit kurz vor dem Legen und bis zu demselben, mit Beachtung von Veränderungen, welche mit dem Verschwinden des Keimbläschens eintreten. Aus den Angaben über den Inhalt von fünf verschiedenen Dottern, welche sich S. 12—14 finden, könnte man schließen, daß gewisse Körperchen, welche der Verf. als Kernkugeln bezeichnet, erst nach dem Schwinden des Keimbläschens auftreten. Das könnte richtig sein, wegen der von Vogt und Bischoff behaupteten Identität der späteren Zellenkerne mit dem Keimflecke, für welche auch Referent sich, auf Vogt's und Bagge's Beobachtungen fußend, vermuthungsweise ausgesprochen hatte. Spätere Beobachter fanden dies aber nicht, und auch hier findet man (S. 14—15) die Angabe von Kernkugeln schon vor dem Schwinden des Keimbläschens.

Der zweite Abschnitt gibt zunächst interessante Beobachtungen über die Thätigkeit des Dotters im gelegten Ei, welche der Zerklüftung noch vorausgeht. Es tritt namentlich eine so ungleichmäßige Vertheilung der kleinen Solida ein, daß der Dotter in einer Ase durchsichtig wird, während das Uebrige opak bleibt. Auch die Zerklüftung bietet Eigenthümliches. Es ist längst bekannt, daß die einzelnen Ballen, welche als Producte der Klüf-

tung entstehen, häufig an der Stelle am kleinsten werden, welche als Centrum der bildenden Thätigkeit betrachtet werden kann. So sind sie in denjenigen Batrachierdottern, welche durch und durch zerklüftet werden, an der Bauchseite und im Innern weit größer als auf der Rückenseite. Dies bildet einen Uebergang zu den Dottern, bei welchen ein Theil von der Zerklüftung völlig unberührt bleibt. Auch der Verf. beobachtet nun eine Verschiedenheit von feineren und gröberem Kugeln, welche sich während der Spaltung bilden. Auch hier häufen sich die feineren an einer Stelle an, und setzen die ersten Rudimente des Embryo zusammen. Die Entstehung dieser, vom Verf. als Wandungskugeln bezeichneten Formtheile hat aber das Eigenthümliche, daß sie nicht durch Abschnürung von größern, sondern im Innern derselben entstehen und dann an die Oberfläche dringen sollen. Sie scheinen sich aber, außer der Neubildung im Innern der größern Ballen, durch Spaltung zu vermehren. Sie enthalten Kernkugeln, und diese scheinen sich ebenfalls zu spalten. Diese Untersuchungen und die weiteren über das Verhalten der verschiedenen Dottergegenden bei der Embryobildung hat Verf. mit wesentlichem Nutzen an erhärteten Dottern angestellt, eine allerdings für viele Studien an opaken Dottern unentbehrliche Methode. Der Leib des Embryo entsteht, wie sich versteht, von der Bauchseite aus. Das Nervensystem wurde sehr früh erkannt; es schienen die Ganglien ursprünglich nicht unter einander zusammen zu hängen. Von den Beobachtungen über Bildung des Darmes, der Sepimente der Bauchhöhle, über die späte Entstehung der Gefäße, die Umwandlung der Form (nach der Geburt erfolgt) können wir den Angaben des Verfs nicht weiter folgen und schließen mit dem Wunsche, daß das

Publicum bald Fortsetzungen dieser Untersuchungen erhalten möge. Hoffentlich geht der Verf. dann auch von dem Principe ab, sich wenig nach den gleichzeitigen Arbeiten auf verwandten Gebieten umzusehen. Bekanntschaft mit den Beobachtungen und Folgerungen Anderer kann wohl Veranlassung zu einer gewissen Parteinahme und zum Verluste der Unbefangenheit werden. Unbekanntschaft damit schadet aber zu leicht der Schärfe der Beobachtung, der zweckmäßigen Richtung derselben. Bergmann.

L o n d o n,

bei W. Smith 1841 — 1845. *Arcana entomologica; or illustrations of new, rare, and interesting insects.* By J. O. Westwood. 2 Vol. in Octav.

Dieses Buch enthält eine Reihe monographischer Abhandlungen des Hrn Westwood über neue oder seltene Insecten. Die Abhandlungen erscheinen ohne Rücksicht auf systematische Reihenfolge von Zeit zu Zeit seit dem 1. Mai 1841; dieselben sind von den schönsten Abbildungen begleitet und umfassen entweder einzelne Arten oder Gattungen, meist aber Gattungen oder Familien aus bestimmten Gegenden. Ueberall verfährt der Vf. streng kritisch und systematisch, so daß viele Gegenstände der Entomologie dadurch aufgeklärt werden. Oft sind auch interessante entomologische Notizen und Nachrichten über Entomologen und die neuesten Erscheinungen der entomologischen Literatur angefügt. Auf den meisten Tafeln ist irgend eine Pflanze aus dem Vaterlande der entsprechenden Insecten dargestellt, wodurch die Abbildungen ein mahlerisches Ansehen bekommen. Der Vf. verdient alle Anerkennung für sein Unternehmen, welches ohne Zweifel einen großen Kostenaufwand nothwendig macht, der mit dem Absatze wohl in keinem Verhältnisse stehen möchte. Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 29. Junius 1846.

L o n d o n ,

1845. J. R. Mac Culloch A treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system. 504 Seiten in Octav.

Ihr eigentlich goldenes Zeitalter scheint die staatswirthschaftliche Literatur der Engländer zwischen 1742 und 1823 gehabt zu haben: d. h. von dem ersten Erscheinen der Humeschen Essays an bis auf den Tod von Ricardo. Hume, Steuart, Adam Smith, Malthus und Ricardo sind die Chorführer dieser Periode, die Häupter der englischen Schule der Nationalöconomie. Und ich wüßte kein Volk, keine Zeit, die in irgend einer Kunst oder Wissenschaft eine relativ vollkommenere Schule besessen hätten. — Sene fünf großen Engländer stehen im innigsten geistigen Zusammenhange unter einander; jeder von ihnen hat den Faden der Untersuchung genau da aufgenommen, wo ihn die Vorgänger hatten liegen lassen. Zugleich aber hat jeder auch durch neue, umfassende, ganz eigenthümliche Urbarungen das Feld der Wissenschaft erwei-

tert; und nicht bloß dem Umfange nach, sondern eben so sehr durch Vertiefung und Verschärfung der Methode selber. — Diese Schule ist im höchsten Grade universal: noch heute gilt insbesondere Adam Smith bei der Mehrzahl für den Gründer der wissenschaftlichen Nationalöconomie überhaupt, englische Schule und Theorie überhaupt für gleichbedeutend; wie sie denn allerdings gerade in den allgemeinsten, abstractesten Lehren ihre vornehmliche Stärke hat. Zugleich aber ist sie im höchsten Grade national: jene Männer sind durch und durch Engländer, mit Leib und Seele; ihre Grundsätze, ihre Beispiele wurzeln gänzlich in der Politik und Geschichte ihres Volkes, sind insgemein auf dessen Gesichtskreis beschränkt. Diesen Gesichtskreis übrigens haben sie mit bewunderungswürdigem Erfolge zu umfassen und beherrschen gesucht: sie haben die englische Philologie und Geschichtschreibung, die englische Geographie und Naturforschung vortrefflich für ihre Zwecke ausgebeutet. Von alle dem, was die Engländer neuerdings auf dem Gebiete des abstractern, systematischen Denkens geleistet haben, ist ihre Nationalöconomie ziemlich anerkannter Maßen das Vollkommenste. Daher die große Popularität dieser Wissenschaft in England, für die sich Alles, vom Premierminister an bis zum Fabrikarbeiter herab, auf das Lebhafteste interessiert. Ueberhaupt kann man sagen, daß die classischen Staatswirthschaftslehrer von England sehr gut jene gerade Mittelstraße eingehalten haben zwischen Speculation und Erfahrung, Theorie und Praxis, Allgemeinem und Besondern, Originalität und Studium, welche von jeher die besten Schulen in ihrer besten Zeit zu charakterisieren pflegt.

Heutzutage sind die Verhältnisse anders geworden. Nicht als ob es in England gegenwärtig

fehlte an tüchtigen Nationalöconomen. Die Namen Senior, M'ulloch, Torrens, Tooke, Loyd, Montgomery Martin und A. wird kein Sachkundiger anders als mit Hochachtung aussprechen. Eben so wenig aber können sie den früheren großen Meistern zur Seite gestellt werden. Sie haben die vorhandenen Methoden vielfach genauer, detaillierter angewandt, aber nicht eigentlich verbessert oder neue hinzu erfunden; sie haben das Material der Wissenschaft vielfach bereichert, jedoch immer nur auf den schon bekannten Gebieten, also ohne wahrhaft universaler zu werden; sie haben die Widersprüche der früheren Systeme vielfach ausgeglichen, ohne jedoch diese Ausgleichung selbst wieder zum Systeme zu erheben. Es ist der Unterschied bloßer wackeren Gelehrten, deren Resultate man immer dankbar annimmt, und großer schöpferischer Genien, die selbst in ihren Irrthümern unendlich viel Belehrendes haben. Wie wenig für die Wissenschaft bedeutende Probleme sind in England seit dem Schweigen von Ricardo und Malthus zur Sprache gebracht, die nicht schon von den älteren, classischen Meistern behandelt wären! Allerdings hat die Popularität der staatswirthschaftlichen Untersuchungen dort immer zugenommen; ja, sie ist noch jetzt in fortwährendem Steigen begriffen. Nationalöconomische Irrthümer, wie sie Pitt geläufig waren, könnten einen heutigen englischen Minister um seinen Ruf bringen. Wer aber die Geschichte anderer Schulen in irgend einem Fache studiert hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß fast überall die größte Extensität einer Kunst oder Wissenschaft, ihre größte Ausbreitung und Beliebtheit beim Publicum nach der Periode ihrer größten Intensität, also nach der Schöpfung ihrer classischen Meisterwerke einzutreten pflegt. Wie z. B.

unsere deutschen Liederkränze, Singakademien, Musikfeste erst nach dem Tode unserer Mozart und Beethoven ihre volle Ausbildung erlangt haben. — Insbesondere läßt sich gar nicht verkennen, daß die geistige Durchdringung, gleichsam Beseelung des nationalöconomischen Stoffes bei den Engländern nicht in demselben Grade gewachsen ist, wie die Masse des Stoffes selber. Man weiß jetzt mehr, als in der Smithischen Zeit; aber man kann dieses Mehrere nicht so geschickt auf den jeweiligen Punct concentrirten. So ist z. B. der Verfasser unsers vorliegenden Buches einer der besten Statistiker, nicht allein Englands, sondern der Gegenwart überhaupt. Nun, in seinen statistischen Werken bekommt man von seiner Theorie genug zu hören, daß aber seine theoretischen Werke durch seine Statistik wahrhaft, organisch bereichert wären, läßt sich keineswegs immer behaupten. Es ist bekannt, wie derselbe McCulloch in seiner jüngst erschienenen Viterärsgeschichte der Staatswirthschaft auf die Deutschen so gut wie gar keine Rücksicht genommen hat; offenbar aus Unkenntnis unserer Sprache. In Adam Smiths Zeit mochte dies unschädlich sein; in den letzten dreißig bis vierzig Jahren aber ist nicht allein die deutsche Nationalöconomie so erfreulich ausgebildet, sondern überhaupt die deutsche Literatur ein so reichhaltiges Magazin alles europäischen Wissens und Denkens geworden, daß jenes Ignorieren eben nur eine Ignoranz ist, ein deutlicher Beweis von Unfähigkeit, außer den durch die Vorgänger schon ausgeschöpften Quellen neue zeitgemäßere Quellen selbst zu eröffnen *).

*) Während die deutschen Landwirthe vor 50 Jahren ihre beste Weisheit aus England holen mußten, von einem Young, Dickson, Marshall, Sinclair u. A., scheint sich gegenwärtig, zumahl durch Liebig's Verdienst, das Verhältniß umkehren zu wollen.

Die Eintheilung unsers Buches ist folgende. Einleitung: Ueber die Quellen, Wirkungen und Erhebungsarten der Steuern im Allgemeinen. Erster Theil: Directe Steuern. Kapitel 1: Steuern von der Rente: a) Grundrente; b) Hausrente. Kap. 2: Steuern vom Kapitalzins. Kap. 3: Steuern vom Arbeitslohn. Kap. 4: Vermögens- und Einkommensteuern. Zweiter Theil: Indirecte Steuern. Kap. 1: Vorzüge und Nachtheile der indirecten Besteuerung. Kap. 2: Steuern auf Lebensbedürfnisse und Luxusartikel. Kap. 3: Werthssteuern. Kap. 4: Steuern auf Rohproducte. Kap. 5: Aus- und Einfuhrzölle. Kap. 6: Indische Accisen. Kap. 7: Stempel- und Erbschaftssteuern. Kap. 8: Briefporto. Kap. 9: Lotterien. Kap. 10: Umstände, welche die Grenze der Besteuerung angeben. Ursachen und Verhütungsmittel des Schleichhandels. Kap. 11: Einträglichkeit hoher und niedriger Steuern. Kap. 12: Einfluß der Schwankungen des Geldpreises auf die Besteuerung. Kap. 13: Absoluter und relativer Druck der Besteuerung in verschiedenen Ländern. Dritter Theil: Staatscredit. Kap. 1: Vorzüge und Nachtheile, Entstehung und Ausbildung des Fundiersystems. Kap. 2: Verschiedene Arten der Staatsanleihen. Kap. 3: Reduction der Staatsschuld. — Hierzu kommen noch 14 Beilagen, über Localsteuern, das indische Steuersystem, so wie eine Menge statistischer Details.

Die Einzelheiten im Rechnungs- und Cassenwesen haben für die wissenschaftliche Untersuchung nur ein geringes Interesse. Da nun die Engländer außer der Briefpost kein irgend erhebliches Regal besitzen, ihr Domänenwesen aber verhältnismäßig sehr unbedeutend *) ist, so können wir das Buch

*) Im Jahre 1843 betrug die gesammte Staatsein-

von McCulloch als ein vollständiges System der englischen Finanzwissenschaft betrachten. Denn auf englischem Standpuncte hält es sich durchaus; überall, wo die Untersuchung detaillirter wird, gibt sie eine Kritik englischer Verhältnisse oder Bestrebungen; auf die übrigen europäischen Länder werden nur wenige, flüchtig vergleichende Blicke geworfen, am meisten noch auf Frankreich und Oesterreich, letzteres, weil das bekannte Werk von Segoborski in französischer Sprache dem Verf. zugänglich war. Die Finanzwissenschaft hat bei den Engländern, Ricardo ausgenommen, immer viel weniger Interesse und Bearbeitung gefunden, als die vorzugsweise s. g. Nationalöconomie. Desto mehr natürlich muß die vorliegende Schrift unsere gespannteste Theilnahme in Anspruch nehmen. Durch sie wird der Kreis von theoretischen und practischen Arbeiten geschlossen, mit welchen der Verf. seit dem Anfange der zwanziger Jahre die Nationalöconomen beschenkt hat: seine Grundsätze der Staatswirthschaft (1825), seine Statistik von England (1839. 2 edit.), seine Wörterbücher für Handelskunde und Geographie, seine staatswirthschaftliche Literaturgeschichte u. s. w.

Gegen die oben erwähnte Anordnung des Stoffes hätte ich mancherlei Bedenken zu erheben. So ist es gewis unpassend, unter die Rubrik 'Besteuerung der Rente' neben der Grundsteuer auch die Haussteuer aufzunehmen. Ohne Zweifel steckt in jedem Häusertrage auch etwas Grundrente; indessen kann dieser Bestandtheil nur ganz ausnahmsweise, etwa in großen Städten oder sonst ungemein günstigen Lagen, ein verhältnismäßig bedeutender sein. Der Hauptsache nach muß der

nahme fast 52 Millionen £. St.; davon kamen aber auf die Kronländereien nur 409,000.

Hausertrag zum Capitalzins, die Haussteuer also zu den Capitalsteuern gerechnet werden. — Wer mag es ferner billigen, wenn die Erbschaftsabgaben, weil sie in England zufällig unter der Form des Stempels erhoben werden, als eine Species der indirecten Steuern erscheinen? Sie gehören ja durchaus zu den Einkommens- oder Vermögens-taren. Weil überhaupt die Stempelung mit dem eigentlichen Wesen einer Abgabe Nichts zu schaffen hat, sondern eine bloße Form der Erhebung ist, so scheint es äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, den Stempelsteuern, als Ganzes zusammengefaßt, einen befriedigenden Platz im Systeme zu geben. — Wichtiger noch ist folgende Ausstellung. Von einem guten Steuersysteme gilt namentlich die Forderung, daß es keine Art des reinen Einkommens mehrfach berühre, aber auch keine gänzlich unberührt lasse. Wie soll man sich nun in dieser Hinsicht die gehörige Vollständigkeit sichern? Es gibt dafür zwei verschiedene Methoden: entweder man durchforscht alle einzelnen Privathaushaltungen, man fragt nach dem Betrage und den Quellen ihres reinen Einkommens, und bringt alsdann die Ergebnisse unter große, leicht zu überschauende Rubriken, als z. B. Grundeinkommen, Miethzins, Befoldungen, Gewerbeertrag &c.; oder aber man geht umgekehrt von dem Ganzen der Volkswirtschaft aus, deren jährliches Product erschöpfend und sicher in die bekannten drei Zweige, Grundrente, Arbeitslohn und Capitalzins, vertheilt wird, und betrachtet nun, auf welche Art und mit welchem Erfolge von jedem dieser Zweige für Staatszwecke etwas könne abgegeben werden. Die erste dieser Methoden, in Deutschland gemeiniglich vorgezogen, ist leichter, practischer; die zweite, von Ricardo besonders angewendet, ist eleganter, theoretisch voll-

kommener. Ref. pflegt sie in seinen Vorlesungen über Finanzwissenschaft beide zu benutzen, aber ja nicht vermischt, sondern hinter einander. In den allgemeinen Lehren, von der Uebertwälzung der Steuern, vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise zc., schlägt er ganz den Ricardoschen Weg ein, redet immer nur von Rente-, Lohn- und Zinssteuern und dergl. m. Dann aber läßt er die wichtigsten, in Vergangenheit und Gegenwart praktisch gewordenen Abgaben einzeln die Musterung passieren, wo die Kritik dann keinesweges bloß nach dem vorhin gewonnenen öconomischen, sondern eben so nach politischem und allgemein menschlichem Maßstabe gehandhabt wird. Dem M'Culloch muß nun der Vorwurf gemacht werden, daß er jene beiden Methoden vermischt, keine also erschöpfend anwendet. Nur die directen Steuern scheinen bei ihm die drei großen Zweige des Volkseinkommens zu berühren; die indirecten bilden eine abgesonderte Gruppe, von der nicht völlig klar wird, woher sie stammen soll. Offenbar geht die Sicherheit der Argumentation und das Erschöpfende hierdurch leicht verloren; und wir werden sehen, daß bei M'Culloch in der That die Grundrente, also ein höchst bedeutender Theil der Steuerkräfte, so gut wie unbesteuert bleibt.

Gleich in der Einleitung begegnet uns ein vortrefflicher, höchst wahrer Gedanke, welcher die Wissenschaft in der That fördern muß, und eine ganze Reihe früherer Untersuchungen ans Ziel führt. Man weiß, daß die Smithische Schule jede Besteuerung als ein Uebel betrachtete, freilich unter Umständen als ein unvermeidliches Uebel; mit besonders energischen Worten hat J. B. Say diese Ansicht ausgesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

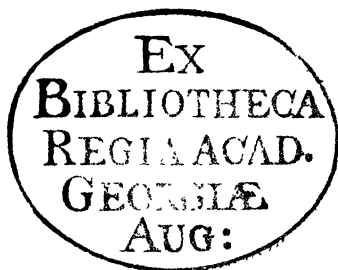
Der zweite Band

auf das Jahr 1846.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.



EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACAD.
GEORGIAE
AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 2. Julius 1846.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'J. R. Mac Culloch
A treatise on the principles and practical influence of taxation and funding system.'

Eine höhere Idee wurde neuerdings in Deutschland geltend gemacht, zumahl durch Hoffmann in Berlin und Hermann in München: daß nämlich die Steuerzahlung eine Art von Kauf ist, wo man durch Hingabe von materiellen Gütern sich politische Güter verschaffen will. Jetzt weist nun Mac Culloch nach, daß auch in rein materieller Beziehung durchaus nicht jede Steuer als Verlust kann betrachtet werden. So verderblich alle unmäßig hohen Steuern auf die Production wirken, wenn sie nicht mehr vom Einkommen des Volkes bestritten werden können, so wohlthätig leichte, und nur allmählich ansteigende. Hätte England z. B. die Kriege der letzten hundert Jahre nicht geführt, welche den größten Theil seiner Steuerlast hervorgerufen haben, so wäre doch sehr zweifelhaft, ob es dann, wie Ad. Smith glaubt,

an Reichthum jetzt höher stände. McCulloch vermuthet umgekehrt, es würde in diesem Falle nicht einmahl so reich sein, wie gegenwärtig. Eine Steuererhöhung wirkt auf den klugen Steuerpflichtigen in ganz ähnlicher Weise, wie eine Familienvermehrung auf den guten Hausvater. Nicht bloß die Hoffnung, seine Lage zu verbessern, sondern auch die Furcht, widrigenfalls in eine schlechtere Lage herabzusinken, reizt zu erhöhter Thätigkeit und Sparsamkeit an. Nur muß die Furcht natürlich keine hoffnungslose sein, oder sie würde erdrückend wirken. Auch hat man wohl zu beachten, wenn ein Land relativ sehr hoch besteuert ist, ob schon absolut keinesweges zu hoch, daß unter Umständen alsdann Arbeiter und Capitalien leicht zur Auswanderung bewogen werden können. Dies ist nun freilich ein sehr großer Schaden! Holland hat ihn im vorigen Jahrhundert erproben müssen. Am allertwohlthätigsten wirkt es, wenn länger bestandene Abgaben, an die sich das Volk also mit seiner Production und Consumption gewöhnt hat, wieder aufgehoben werden. Da sich die Sitte nur allmählich wieder verschwenderischer gestalten kann, so hat dies, wie u. A. England nach 1815 beweiset, die allerraschesten Capitalvermehrungen zur Folge.

Es könnte scheinen, als wenn die Wissenschaft hiermit auf denselben Punct zurückgeführt wäre, auf dem sie vor hundert Jahren stand; wo man auch der Ansicht war, daß mäßige Steuern die Production förderten: freilich eine Ansicht, die von den Neueren hart genug als Fiscalitätsgeist oder Plusmacherei ist beschuldigt worden. Gar oft wiederholt es sich, in der Dogmengeschichte fast jeder Wissenschaft, daß eine plötzlich auftauchende Skepsis lang bestehende Meinungen über den Haufen wirft;

allmählich aber findet man die Skepsis übertrieben, die alte Lehre gewinnt wieder Boden; am Ende gelangt sie abermals zur Herrschaft, wohin sie freilich Schritt für Schritt sich erst hat durchkämpfen müssen. Nur halte Niemand jene Skepsis deshalb für eine unfruchtbare! Es ist etwas ganz Anderes, einen Satz annehmen, weil niemals Zweifel dagegen erhoben sind, oder, weil man alle Zweifel siegreich bekämpft hat. Gerade bei einem solchen Kampfe, der ganze Menschenalter hindurch fort-dauert, werden oftmahls die tiefsten Quellen der Wahrheit aufgedeckt.

Zu den vornehmsten Eigenthümlichkeiten des englischen Staats Haushaltes gehört bekanntlich das ungemeine Uebergewicht, welches die indirecten Steuern vor den directen darin besitzen. Ich nenne direct alle Steuern vom Besitze, persönlicher oder sächlicher Güter; indirect alle Steuern von Handlungen, Erwerbs- oder Genußhandlungen. Hiernach betrug denn z. B. im Jahre 1841 die indirecte Steuereinnahme über $43\frac{1}{4}$ Millionen £. St., die directe 5,579,000 £. Dazu noch 1,265,000 £. von der Kutschen-, Pferde-, Hunde- und Bedientensteuer, die zwischen beiden Kategorien etwa die Mitte halten. Unter Wilhelm III. sind die letzten englischen Personensteuern erhoben worden. Die Grundsteuer hat bekanntlich Pitt für unveränderlich erklärt und durch eine Kapitalzahlung ablösbar gemacht, ganz nach Art bauerlicher Reallasten. Im Jahre 1841 trug sie nur 1,214,000 £. St. ein, d. h. 2,31 Procent der ganzen Staatseinnahme; während zu gleicher Zeit in Frankreich die Contribution foncière über 23 Procent des Einnahmehudgets ausmachte, in Oesterreich nebst der Häusersteuer sogar ein volles Drittheil. Von diesem immer stärkern Vorherrschen

der indirecten Besteuerung in England bildet die Pittsche Einkommensteuer allerdings eine Ausnahme, aber eine solche Ausnahme, wie sie die Regel nur bestätigt, indem als Rechtfertigungsgrund für ihre Einführung und Beibehaltung immer die äußerste, dringendste Gefahr des Staates, Hannibal ante portas, angegeben wurde. — Seit einiger Zeit nun ist die öffentliche Meinung der Engländer über diesen Gegenstand in einer beachtenswerthen Umwandlung begriffen. Mehr und mehr werden Stimmen laut, daß die indirecten Steuern diejenigen Erwerbszweige, an welche sie zunächst sich anknüpfen, in ihrer freien Entfaltung hemmen; daß sie folglich den Wilden gleichen, die einen Baum umhauen, wenn sie die Früchte desselben pflücken wollen. Bittere Klage wird geführt, daß die indirecte Besteuerung alle mittleren und niederen Classen verhältnismäßig weit härter drückt, als die Reichen. Angesehene Staatsmänner haben die Ueberzeugung ausgesprochen, es sei gegenwärtig mit den indirecten Abgaben die Grenze der Möglichkeit erreicht. Wenn Sir Robert Peel 1842 den Ausfall der Staatseinnahme in Folge der Hillschen Postreform durch eine Einkommensteuer zu decken suchte, und noch immerfort jede günstigere Lage des Schazes zur Abschaffung von Zöllen und Accisen benutzte, die Einkommensteuer hingegen, auch ohne alle augenblickliche Verlegenheit, beibehält: so ist dies der erste practisch wichtige Schritt in der neuen *) Richtung.

*) Um das practische Verständniß des Lesers zu erleichtern, gedenke ich des analogen Falles, der sich in der mittelalterlichen Finanzgeschichte und in den ersten Jahrhunderten nach dem Mittelalter unzählige Male wiederholt, daß auf den Landtagen die Rittercurie alle Staatsbedürfnisse am liebsten durch Accisen decken will, hin und

Unser Verf. steht durchaus auf der entgegengesetzten Seite. Da gibt es kaum eine einzige Art von directen Steuern, gegen die er nicht die stärksten Einwendungen geltend machte. Bei der Einkommenssteuer schlägt er die Schwierigkeit, das Einkommen der Einzelnen zu catastrieren, und wenn dies auch möglich wäre, die andere Schwierigkeit, eine gleichmäßige Steuer auf Einkommen aus verschiedener Quelle zu legen, so ungemein hoch an, daß er nur in der größten Noth des Staates vorübergehend davon hören will. Eben so ist er Gegner einer jeden directen Besteuerung des Arbeitslohnes: äußerst selten nur gelinge es dem Arbeiterstande, die Steuer auf die Arbeitsconsumenten überzuwälzen; oder, wenn es ihm auch gelungen, so werde der große Haufen die nominelle Steigerung seines Lohnes doch nicht leicht als eine Folge der Steuer anerkennen, sondern die letztere selbst glauben fortzutragen. Niemand halte dies übrigens für eine Bevorzugung der arbeitenden Classen. Robespierre, der gewis kein Gegner derselben war, erklärt es für eine Beschimpfung, wenn man das niedere Volk steuerfrei machen wolle; dem Bürger sei dadurch sein nothwendiges Recht entzogen, das Recht, für den Staat das Scherflein der Wittve darzubringen. Wirklich kann die Verachtung auf Seite der Reichen und das Gefühl des Ausgeschlossenseins auf Seite der Proletarier nur dadurch befördert werden, wenn die letzteren gar keine Steuern zahlen, also natürlich auch einen um so viel geringern Lohn empfangen. — Gegen Grundsteuern erklärt sich McCulloch mit solcher Heftigkeit, daß es den Anschein hat,

wieder auch durch Zölle; die Städtecurie hingegen durch Grundsteuern.

als wenn er Socialisten zu bekämpfen glaubte. Es sei durchaus unmöglich, im Ertrage der Grundstücke die wahre Grundrente vom Zinse der hineingesteckten Capitalien zu unterscheiden. Jede Grundsteuer müsse deshalb den Ackerbau, d. h. die vornehmste Productionsquelle, entmuthigen. Höchstens gestattet er ein Maximum der Steuer, das nie erhöht, wohl aber unter Umständen erniedrigt werden dürfe. Es sei der größte Irrthum, wenn man sich die Mehrzahl der Grundeigenthümer und Stocksinhaber als reiche Faulenzen vorstelle. In England und Wales beträgt die Grundrente wirklich nur etwa 34 Millionen £. St.; da es nun wenigstens 200,000 Eigenthümer daselbst gibt, so kommen auf jeden einzelnen durchschnittlich nur 170 £. So weiß man auch, daß unter den 282,349 Stocksinhabern fast 86,000 sind, die jährlich nicht über 5 £. St. besitzen; nur 210 empfangen 1842 an Zinsen 2000 £. oder mehr. Wer mag es gleichwohl billigen, wenn der Verf. jede directe Besteuerung der Grundrente für ungerecht erklärt? *If such flagitious schemes be ever entertained, they will form a precedent that will justify the repudiation of the public debt and the subversion of every right (p. 60).* To suppose, that it should be established by law, would be a libel on parliament; and to suppose, that such a law, if enacted, would be submitted to, would be a libel on the people of England (p. 120). Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Urtheile über eine Steuer liest, die fast in allen andern Staaten als eine Hauptquelle der öffentlichen Einnahme bekannt ist. — Es läßt sich hiernach schon erwarten, daß McCulloch der Progression im Steuerverwesen nicht günstig sein kann, dem Grundsätze also, wonach der Reichere nicht

bloß absolut, sondern auch relativ höher besteuert wird, als der Arme. Wirklich nennt er das Princip der Progression einen Räubersvorwand; er vergleicht sie mit einem Ungeheuer, das, wenn es einmal Blut gekostet, nie wieder zu sättigen ist (p. 122. 142). Den Capitalsteuern ist er wenigstens in so ferne gram, als sie den Reiz zur Capitalersparung vermindern, mithin die Wurzel der nationalen Production verkümmern lassen. — Während M'Culloch so den directen Abgaben jede Unvollkommenheit als Todssünde anrechnet, ist er für die indirecten, zumahl die Zölle, voll einseitiger Begeisterung. Ihnen allein soll die oben erwähnte anspornende Kraft der Steuern einwohnen. Adam Smith hat bekanntlich eine gewisse Gleichmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit zu den Vermögenskräften der Pflichtigen als das vornehmste Erfordernis eines guten Steuerwesens bezeichnet; M'Culloch nennt dies einen Irrthum (p. 19). Ihm scheint es bei jeder Steuer die Hauptsache zu sein, daß sie leicht zu erheben, und der Production nicht hinderlich werde. Sobald die indirecten Auflagen so weit ermäßigt sind, daß sie nach dem Swiftschen Einnahmeins den fiscalisch höchsten Ertrag liefern, hält er sie für die vollkommensten. Ihren Schwächen gegenüber ist er mitunter geradezu blind. Wenn in Frankreich z. B., sagt er p. 92, durch positiven Erlaß oder durch gesunkenen Preis des Geldes die Grundsteuer vermindert würde, so müßte sich der Wohlstand des Landvolkes heben, die Consumtion natürlich steigen, und der Staat würde an den indirecten Abgaben bald eben so viel oder mehr gewinnen, als er an den directen verloren hätte. Dies ist doch ein recht handgreiflicher Irrthum. Gesezt, der Landmann ersparte durch den Steuernachlaß 50 Mill. Franken jährlich, consumierte also

für 50 Mill. jährlich mehr, als zuvor, so würde doch, selbst bei einer ganz unmäßigen Höhe der Accise, immer noch ein großer Theil dieser 50 Millionen für den natürlichen Preis der Verbrauchsgegenstände hingegeben werden müssen, also niemahls das Ganze der Accisecasse zu Gute kommen. Eben so einseitig ist es, wenn p. 158 den directen Abgaben der Vorwurf gemacht wird, sie hätten bei irgend beträchtlicher Höhe die traurige Wirkung, die Capitalien aus dem Lande zu treiben. Dies ist gerade bei den directen Steuern viel weniger der Fall, als bei den indirecten. Geschickt angelegte Grundsteuern, welche mittelst eines guten Catasters die reine Grundrente treffen, können nimmermehr zur Auswanderung anreizen, weder von Menschen, noch von Capitalien. Je besser eine solche Steuer catastriert ist, desto weniger kann sie in irgend einer Weise übergewälzt werden. Ueberhaupt entziehen sich die Absentees mit Landgütern einer directen Besteuerung nicht, einer indirecten aber um so mehr, je vollständiger das System der Rückzölle ausgebildet worden. Fast alle indirecten Steuern, sofern sie nicht bloße Luxusgegenstände berühren, müssen den Arbeitslohn nach Verfluß einiger Zeit in die Höhe treiben. Alles aber, was den Arbeitslohn erhöht, bei gleichbleibender Grundrente und gleichbleibendem Volkseinkommen überhaupt, muß den Zinsfuß herabdrücken. Man denke nur an Holland, das ja während des 18. Jahrhunderts die verhältnismäßig stärkste Capitalauswanderung erfahren hat, und in dessen Finanzsystem die indirecten Abgaben bekanntlich so ungemain vorherrschten.

Es fragt sich nun, was hat im Allgemeinen die historische Methode der Staatswirthschaft, diese beste Richterin der Controversen, über den Vor-

zug der indirecten oder directen Steuern zu urtheilen? — So viel ist erfahrungsmäßig, daß die indirecte Besteuerung auf den höchsten Culturstufen sowohl bei den Völkern, wie bei den Regierungen besonders in Gunst steht. Auch in Griechenland galt es unter den Demokraten der besten Zeit für ein Hauptmerkmahl der Freiheit, außer in ungewöhnlichen Nothfällen, keine Kopfsteuer und directe Vermögenssteuer zahlen zu müssen. Selbst die Tribute der athenischen Bundesgenossen wurden Nl. 91, 2 in einen Seezoll von 5 Procent verwandelt. Desgleichen brauchte das römische Volk von der Besiegung des Perseus an bis auf das Consulat des Sirtius und Pansa keine directen Steuern zu geben. Auf einer ganz niedrigen Culturstufe sind die indirecten Abgaben kaum möglich. Der Verkehr ist im Ganzen jünger, als der Besitz; verträgt also auch erst später eine Besteuerung. Montesquieu hat sehr Recht, wenn er die Kopfsteuer für Despotien empfiehlt, die indirecten Abgaben für freie Völker. Sene fordert am wenigsten, diese am meisten Controle; die bloße Beamtencontrole wird bei den indirecten Abgaben nie völlig ausreichen, wenn nicht die tausendängige Controle der öffentlichen Meinung hinzukommt: eine solche aber findet sich nur auf den höheren Entwicklungsstufen. Auch wird die Erhebung der Zölle und Accisen in demselben Verhältnisse leichter und wohlfeiler, wie sich das Beamtenpersonal zu immer größerer Geschicklichkeit, die statistischen Kenntnisse der Behörden zu größerer Sicherheit und Genauigkeit ausbilden. — Man muß sich doch sehr hüten, die Popularität einer Steuer ohne Weiteres für einen Beweis ihrer technischen Vortrefflichkeit zu halten. Was die indirecten Abgaben bei den Meisten besonders empfiehlt, Völkern wie

Regierungen, ist ihre Unmerklichkeit, daß sich ihr Steuercharakter also dem Auge der Laien so äußerst leicht verbirgt. Gewis ein sehr zweideutiges Lob, eben so gefährlich für die Sparsamkeit des Staates, wie der Pflichtigen! Von wie vielen unnützen Kriegen und sonstigen Vergeudungen wäre England verschont geblieben, wenn es die Kosten derselben, statt durch Anleihen und indirecte Steuern, deren Druck für den Augenblick weniger empfunden wird, mittelst directer Auflagen hätte bestreiten müssen! — Weiterhin findet der Engländer die indirecte Besteuerung auch um deswillen erträglicher, als die directe, weil er sich dabei von den Beamten des Staates minder abhängig fühlt, nicht in so vielfacher, unangenehmer Berührung mit Controlleuren, Executoren und dgl. m. So wenig nun im Allgemeinen zu bezweifeln ist, daß sich die Engländer auf die Praxis der Freiheit besser verstehen, als wir Continentalvölker: so halte ich den hieraus entlehnten Beweisgrund doch für eine Illusion, freilich eine Illusion, wie sie nur bei edlen, der Bevormundung entwachsenden Menschen entstehen kann. Ist es z. B. mehr, als bloße Illusion, wenn die meisten Engländer die Fenstertaxe günstiger beurtheilen als die Häusertaxe, weil — bei der ersteren das Catasterpersonal nicht ins Innere der Wohnungen zu treten braucht, obwohl ihre Umlage doch allen gesunden Regeln nicht bloß der Nationalöconomie, sondern auch der Aesthetik und Diätetik zuwiderläuft? ‘Frei ist der Mann, welcher das Gesetz achtet’: ein goldenes Wort unsers Schiller, welcher damit zugleich die nothwendigste Bedingung und die segensreichste Folge der wahren Freiheit andeuten wollte. Kann mit einer solchen Freiheit die Verpflichtung des Bürgers, sein Vermögen der Obrigkeit zu declarieren, die Cataster-

beamten in sein Grundstück, sein Haus einzulassen, u. dgl. m. wirklich unvereinbar sein? Wer das behauptet, der verwechselt offenbar Freiheit und Ungebundenheit. Durch ein ähnliches Mißverständnis halten es so viele Engländer auch für tyrannisch, wenn die Obrigkeit sie zwingen wollte, ihre Kinder unterrichten zu lassen, ihre Fabrikräume mit der gehörigen Ventilation zu versehen, die gefährlichen Theile ihrer Maschinen mit der gehörigen Einfriedigung zu umgeben. Das Vorhandensein des Proletariats hat schon in mehr als einer Beziehung die Grundlagen der englischen Staatsverfassung modificiert. Um die Proletarier gegen die Besitzenden, und die Besitzenden wiederum gegen die Proletarier zu schützen, ist schon manches Stück der englischen Freiheit im alten Pittischen Sinne aufgeopfert worden, und wird es ohne Zweifel in Zukunft noch mehr. Der fast ausschließlich indirecte Charakter des englischen Steuerwesens scheint in dieselbe Classe zu gehören. Wer mag dies beklagen? Das große Princip der verhältnismäßigen Besteuerung verdient es doch gewis, daß man um feinetwillen allerhand kleine, halb nur auf Einbildung beruhende Unbequemlichkeiten ertragen lernt. — Was die nationalöconomischen Hauptpuncte betrifft, so hat die indirecte Besteuerung ohne Zweifel den Vorzug einer viel größeren gesetzlichen Bestimmtheit; aber die directe schließt sich, bei guter Leitung, weit mehr den Vermögenskräften der Pflichten an. Sene bedarf keines mühevollen und kostspieligen Catasters; dafür ist die Erhebung und Controle bei dieser ungleich einfacher und wohlfeiler. Sene mag immerhin Meliorationen weniger entmuthigen; dafür hindert sie die Production unmittelbar in sehr viel höherm Grade. Wenn sie für den Einzelnen bequemer ist, wegen ihres in Zeit und

Betrag der Zahlung halbfreinwilligen Charakters, so enthält sie andererseits ungleich stärkere Versuchungen zur Defraude. Bei den directen Steuern wäre nur in dem Falle eine eben so große Menge von Schmuggeleien zu fürchten, wenn sie alle unmittelbar auf das Vermögen oder Einkommen gelegt würden. Allerdings werden die Nachtheile der indirecten Abgaben mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen und finanziellen Cultur immer weniger drückend; aber auch bei den directen erleichtert und vervollkommenet sich alsdann die Catasterarbeit. Wir kommen hiermit zu dem Ergebnisse, daß jede dieser beiden Hauptclassen der Besteuerung viele Unvollkommenheiten besitzt; zum Glück solche Unvollkommenheiten, daß sie einander größtentheils compensieren. Ein Steuersystem, welches bloß indirect zu Werke ginge, scheint deshalb eben so tadelnswerth, als wenn es bloß directe Abgaben enthielte. Die Praxis der Continentalstaaten hat dies anerkannt. So sehr ich die Beweggründe beklage, welche Sir Robert Peel gegenwärtig zu der nämlichen Richtung hindrängen, das steigende Elend der niederen Classen*), welches manche, vordem erträgliche Ungleichheiten jetzt unerträglich macht, u. dgl. m.: die Richtung selber kann ich, an sich betrachtet, nur einen Fortschritt nennen.

Die vornehmsten Einwürfe, die von Seiten der Theorie gegen das bisherige englische Steuersystem und dessen Apologeten M'Culloch erhoben werden können, betreffen folgende Punkte. Der Capitalzins wird im Ganzen hinreichend besteuert, da alle Auflagen, welche den Lebensunter-

*) Von M'Culloch in einem sehr düstern Lichte betrachtet (p. 109 ff.); was um so bedeutender scheint, als gerade die Ricardosche Schule bisher nur ungerne die Schattenseiten des Fabrikwesens zugeben wollte.

halt vertheuern, theils unmittelbar, theils mittelbar den Zinsfuß herabdrücken: unmittelbar, in so fern sie die Consumtion einschränken, und dadurch die Nachfrage nach Capitalien verringern; mittelbar, in so fern sie von demjenigen Theile des Arbeiterstandes, welcher bereits auf das usuale Minimum des Unterhaltes zurückgedrängt ist, auf die Capitalien abgewälzt werden. Sollte ja die eine oder andere Art der Capitalverwendungen unbesteuert scheinen, so ist das eben nur scheinbar, weil der Zinsfuß, wie bekannt, ein in der Regel untwiderstehliches Bestreben hat, in allen Zweigen der nationalen Arbeit eine gleiche Höhe einzunehmen. — Auch dem niedern Arbeitslohne kann in England nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er zu den Steuern unter seinem Vermögen beitrage. Die vertheuerten Unterhaltskosten werden ja nur von denjenigen Arbeiterclassen abgewälzt, deren Lohn auf das usuale Minimum des Bedarfes eingeschränkt ist; auf allen übrigen bleibt die Last liegen. Auch da, wo die Abwälzung wirklich erfolgt, kann sie nur unter den schwersten, traurigsten Krisen vollzogen werden: weshalb von diesem Theile des englischen Volkes eine wahre Ueberlastung allerdings nicht zu leugnen ist. — Dabingegen war der höhere Arbeitslohn und die Grundrente viel zu gering besteuert. Man darf nicht vergessen, daß die reine Grundrente durch keine einzige übergewälzte Abgabe auch nur berührt werden kann, und daß jede Vertheuerung des Lebensunterhaltes durch Accisen, Zölle &c. unmittelbar den Reichen verhältnismäßig viel weniger drückt, als den Armen. Das von McCulloch so eifrig vertheidigte Princip, Meliorationen, zur Aufmunterung der Melioranten, unbesteuert zu lassen, geht durch den ganzen englischen Staatshaushalt. Wenn man z. B. in der Brannte-

weinsaccise die Form des Blasenzinses beibehält, ungeachtet ihrer großen, anerkannten technischen Mangelhaftigkeit: so kann dies nur daraus erklärt werden, daß man eben den eminent geschickten Betrieb des Gewerbes durch eine förmliche Prämie ermuntern will. Die Unveränderlichkeit der Landtare beruhet auf demselben Grundsatz. Wie unbillig sie ist, kann am besten aus einer Vergleichung etwa mit dem kaufmännischen Betriebe einleuchten. Gesetzt, es fingen zwei junge Kaufleute mit einem gleichen Capitale an, jeder vielleicht mit 2000 Thaler. Nun ist der eine von ihnen geschickter und glücklicher, als der andere: nach 30 Jahren hat jener ein Vermögen von einer Million zusammen gebracht, während sein College nicht einmal die ursprünglichen 2000 Thaler mehr vollständig besitzt. Soll man auch hier beiden fortwährend dieselben Steuern auflegen? Man kann ja die nöthige Rücksicht auf Meliorationen mit der noch viel nöthigern Verhältnismäßigkeit ganz wohl dadurch vereinigen, daß man für jene, z. B. in der Landwirthschaft, eine gewisse Anzahl von Freijahren bewilligt, das Cataster also nur von Zeit zu Zeit revidieren läßt. — McCulloch behauptet zwar *), wenn die Gesetzgebung einen Theil der bestehenden Accisen u. mit einer Einkommensteuer vertauschte, so würde den Arbeitern dadurch in Wahrheit gar nichts genützt werden. Hätten bisher z. B. die Arbeiter eines Fabrikherrn 1000 £. St. jährlich an indirecten Steuern bezahlt, und man legte nun statt dessen dem Herrn selber eine directe Abgabe von 1000 £. St. auf, so würde dieser fortan gezwungen sein, 1000 £. St. jährlich an Arbeitslohn weniger zu verausgaben. Ich kann aber dieser Argumentation durchaus nicht beitreten.

*) Statist. Account of the British Empire, II, 406.

Welche Summe die Fabrikherren als Arbeitslohn geben, hängt offenbar in der Regel nicht von ihrem Belieben ab, sondern von dem allgemeinen Verhältnisse zwischen arbeitsuchenden Capitalien und anbietenden Händen. Mir ist nicht klar, wie eine directe Besteuerung der Grundrente und des höhern Arbeitslohnes (hier namentlich des Unternehmergewinns der Fabrikanten) dies Verhältniß ändern könnte. Eher wäre eine Aenderung zu erwarten, wenn der Capitalzins direct belastet würde. Die Abschaffung der indirecten Auflagen, die bisher schon den Zinsfuß erniedrigt hatten, könnte erst nach längerer Zeit, wenn die folgende Arbeitergeneration zahlreicher geworden, durch Herabdrückung des Lohnes den Zinsfuß wieder in die Höhe treiben. Während dieser Uebergangsperiode wäre der Capitalgewinn also doppelt beschwert, und es könnte dadurch allerdings eine Entmuthigung der Capitalisten, eine Auswanderung der Capitalien selbst hervorgerufen werden. Diese doppelte Besteuerung des Capitalzinses, während derselbe indirect schon so vielfach getroffen ist, gehört zu den schlimmsten Fehlern der englischen Einkommensteuer. Wäre er vermieden worden; hätte man sich, statt alles Einkommen zu treffen, mit einer stärkeren Heranziehung der Grundrente und des höhern Arbeitslohnes begnügt: so würde das Wegfallen so mancher, die Lebensmittel vertheuernden, Auflage den bisherigen Tagelohn, bei gleichem Nominalbetrage, real erhöhen: zugleich würde die Befreiung vieler Productionszweige von den bisherigen Steuerfesseln die Nachfrage nach Arbeit vermehren, den Lohn folglich, selbst nach seinem Geldbetrage steigern. Diese für den Arbeiterstand günstigen Verhältnisse würden so lange dauern, bis eine etwa vermehrte Nachfrage die Zahl der Arbeiter überwiegend ver-

größert hätte. Das ist natürlich die gemeinsame Klippe, an welcher alle Reformen im Leben der niederen Stände scheitern können, die aber auch eben deshalb keine einzelne besonders entmuthigen darf. Für den Arbeiter selbst wäre die schöne Uebergangszeit von einem vollen Menschenalter an sich schon wichtig genug.

Von mehr isolierten Ansichten des Verfs, die eine kritische Zustimmung oder Berichtigung erfordern, hebe ich insbesondere Folgendes hervor. Der Haussteuer ist McCulloch sehr gewogen, soferne sie nämlich bloß Wohnungen trifft. Der Gegenstand derselben sei offenkundig, nie zu verbergen, leicht abzuschätzen; kein Zweig der Production werde durch sie belästigt. Er mißbilligt deshalb ihre Abschaffung im Jahre 1837. Die Hausrente, allein in Großbritannien, betrage etwa 28 Millionen £. St. jährlich; hiervon könnte daher eine sehr bedeutende Einnahme gehoben, und ein großer Theil der Einkommensteuer auf solche Art überflüssig gemacht werden. Ref. ist durchaus der entgegengesetzten Ansicht. Jede Häusersteuer, die nicht bloß von der Grundrente der Aera getragen wird, scheint mir in der Regel verwerflich zu sein. Die Häuser sind Capitalien; ihre Rente wird sich also niemahls auf die Dauer über der landesüblichen Höhe des Zinsfußes erhalten können. Dieser Zinsfuß aber wird ohnehin schon, wie wir gesehen haben, fast durch jede indirecte Abgabe, und durch jede überwälzte Grund- und Personensteuer herabgedrückt*).

*) Grundsteuern, die nicht ausschließlich nach der reinen Grundrente bemessen sind, d. h. also jede, nicht absolut vollkommen catastrirte, müssen immer den Preis der Lebensmittel steigern. Sie drücken folglich den Arbeitslohn, und in so fern es diesem gelingt, sie abzuwälzen, den Capitalzins.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 4. Julius 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'J. R. Mac Culloch
A treatise on the principles and practical in-
fluence of taxation and the funding system.'

Es würde also unverhältnismäßig sein, die Häu-
ser direct noch außerdem zu belasten. Wie unbillig,
daß derselbe Mann, der so lebhaft gegen Grund-
steuern auftritt, so sehr für Häusersteuern eifert:
während die Häuser doch viel seltener, als die
Grundstücke, Erwerbsquellen sind, durch die Be-
nutzung schlechter werden, in den Reädications-
und Affecuranzkosten eine ganz eigenthümliche und
unvermeidliche Last tragen zc.

Sehr beachtungswerth ist dagegen der Unterschied,
welchen McCulloch in seiner Darstellung der Ar-
beitssteuern zwischen solchen macht, die auf Ge-
sinde, Tagelöhner und Stücklöhner gelegt werden.
Jede indirecte Besteuerung des Hausgesindes muß
von der Herrschaft getragen werden, wo sie dann
freilich, im Fall einer bedeutendern Höhe, die Nach-
frage nach Dienstboten etwas vermindern könnte.

Bei Tagelöhnern erfolgt statt dessen entweder eine Abwälzung der Steuer auf die Arbeitsconsumenten, oder, wenn diese nicht gelingt, eine Herabdrückung ihrer wirthschaftlichen Lage und ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft. Stücklöhner können dieser letzten, traurigen Alternative durch eine größere Anstrengung ihrer Kräfte entgehen; die Steuer würde aber in dem Falle auf ihnen liegen bleiben. So haben z. B. die Abgaben auf Thee, Branntwein, Taback schwerlich irgendwo den Lohn erhöht, wohl aber den Arbeiterstand fleißiger gemacht. — Von geringerer practischer Bedeutung ist die andere Distinction, ob der Ertrag der Arbeit dazu verwandt werde, neue Arbeit zu kaufen, oder nur die alte besser zu bezahlen. Es werde im erstern Falle, was die Arbeiter zahlen, durch die vermehrte Arbeitsnachfrage ihnen auf anderm Wege wieder zugewendet; im letztern nicht. Ich denke, auch im erstern Falle äußerst selten ganz, weil in der Regel doch ein Theil der Steuersumme zur Bezahlung höher qualifizierter Arbeiten verbraucht wird, deren Nachfrage den Lohn der niedriger qualifizierten nicht steigern kann; eben so wenig im letztern Falle niemals, weil die besser bezahlten Arbeiter zu mehreren Genüssen übergehen werden, jede stärkere Consumption aber auch die Arbeitsnachfrage zu verstärken pflegt.

Die Anlage der englischen Einkommensteuern, sowohl der Pittschen als der Peelschen, gibt unserm Verf. zu manigfachem und wohlbegründetem Tadel Anlaß. Einkommen unter 150 £. St. sind bekanntlich frei; da ist es nun gewis höchst inconsequent, daß bei 160 £. jährlich nicht etwa 10 £., sondern der ganze Betrag versteuert werden muß. Auf diese Art kann der Besizer von etwas über 150 £. Einkommen in eine absolut schlechtere Lage

gerathen, als der von etwas unter 150. Mit noch mehr Rohheit geht die Steuer in so fern zu Werke, als sie persönliche Einkünfte, die folglich mit dem Tode des Pflichtigen aufhören, eben so hart belastet, wie reale, obschon die letzteren bei gleichem Betrage eine so viel höhere Steuerfähigkeit voraussetzen lassen. M'Culloch verlangt hier noch mehr Rücksichten, als selbst unsere Continentalstaaten zu nehmen gewohnt sind. Man soll die persönlichen Einkünfte nach der muthmaßlichen Lebensdauer als Leibrenten berechnen, also z. B. wenn zwei Advocaten gleiches Einkommen haben, der eine aber 40, der andere 50 Jahre zählt, den erstern höher besteuern u. s. w.

Die Branntweinsteuer aus sittlichen Gründen hoch zu treiben, billigt M'Culloch nicht, und beruft sich dabei auf die Erfahrung seines Vaterlandes. Das englische Accisegesetz von 1736 wollte das Branntweintrinken förmlich ausrotten. Vom Gallon wurden 20 S. erhoben, dazu 50 S. Lizenzgebühr von jedem Verkäufer, denen der Verkauf kleiner Quantitäten, unter 2 Gallon, gänzlich verboten wurde. Alles mit schweren Geldstrafen und hohem Denunciantenlohne. Sofort zogen sich alle rechtlichen Menschen aus diesem gebrandmarkten Erwerbszweige heraus; es kamen alle Augenblicke die furchtbarsten Gewaltthaten vor, gegen Zöllner, Angeber u. s. w., so daß in zwei Jahren gegen 12000 Personen deshalb gestraft werden mußten; und der Trunk nahm doch nicht ab. Daher man 1742 die hohen Steuern ermäßigte, freilich unter heftiger Opposition der Bischöfe. So hat auch Ireland durch die höchsten Accisen und die härtesten Gesetze nicht vor der schlimmsten Branntweinpest geschützt werden können. Jeder Arbeiter einer unconcessionierten Brennerei wurde auf 7 Jahre

deportiert; man nahm die Gemeinde, worin eine solche ertappt ward, in schwere Geldbuße. Aber nur zahllose Verbrechen waren die Folge. Es vereinigen sich hier die schlimmen Seiten des wilden und des civilisirten Lebens. — Wenn man diese Geschichte mit den glänzenden Resultaten der freien Mäßigkeitsvereine in Ireland zusammenhält, so ergibt sich daraus eine heilsame, tief zu beherzigende Lehre für diejenigen Obrigkeiten, welche ihr Volk auf allen Schritten und Tritten ihrer Vormundschaft bedürftig glauben.

In der Lehre von den Zöllen wird besonders die Gefahr des Schleichhandels gründlich erörtert. Es gibt nur zwei Methoden, demselben vorzubeugen: entweder man erniedrige die Zölle unter die Assuranceprämie, oder man erhöhe die Gefahr des ertapptwerdens über den Schmuggelgewinn. Die Zollbeamten mögen insgemein nur den letztern Weg empfehlen, weil sie durch den erstern ihre Unfähigkeit einzugestehen fürchten. Sehr hohe Zölle halten dem Schmuggler nicht bloß eine hohe Prämie vor, sondern geben ihm auch Mittel an die Hand, dem Zollpersonal hohe Bestechungen zu bieten. Man sollte übrigens die Höhe des Zolles in dieser Hinsicht nach Procenten der natürlichen Waarenpreise bemessen; wenn also eine Waare z. B. wohlfeiler wird, so sollte auch der Zoll sich absolut vermindern, nicht, wie gewöhnlich der Fall ist, erhöht werden. Aus der fast unglaublichen Höhe mancher Schmuggelprämien erklärt es sich oft, weshalb geringe Zollermäßigungen in der Regel gar keine Vermehrung der Consumtion bewirken, also dem Fiskus schaden, ohne gleichwohl der Volkswirtschaft zu nützen. So wurde 1825 der englische Tabackszoll von 4 auf 3 S. vom Pfunde erniedrigt, und der Ertrag stieg erst in zehn Jahren

auf seine vormahlige Höhe zurück, ungeachtet der inzwischen so sehr gesteigerten Volkszahl und Reichthumsmenge. Der natürliche Preis des Pfundes war nämlich nur 6 D. Was konnte es da für Einfluß haben, wenn die Schmuggelprämie von 800 auf 600 Procent ermäßigt wurde? Außer dem Schmuggel haben sehr hohe Zölle noch zahlreiche Verfälschungen der Waaren selbst zu Folge. So wird ein Drittel bis zur Hälfte des in London verbrauchten Sherrys und Champagners in England selbst fabriciert. Die Verfälschung des Tabacks, zumahl des Schnupftabacks, soll dem englischen Fiscus mehr Schaden bringen, als die heimliche Einfuhr. — Den Exportzoll von englischen Steinkohlen billigt McCulloch sehr. Ja, er empfiehlt sogar dessen Erhöhung in demselben Verhältnisse, wie die Nachfrage von Seiten des Auslandes zunehme.

An den englischen Stempelgesetzen hat der Verf. sehr viel zu tadeln. Wirklich sind diese auch fast in jeder Beziehung mangelhaft. So haben z. B. die Stempelbeamten nicht die Auctorität, über den Betrag des Stempels gültig zu entscheiden. Oft also hört man erst vor Gericht, wenn die Urkunde producirt wird, daß ihr Stempel unrichtig ist, sie selber also keine Kraft hat. In dem Werke von Chitty Treatise on the stamp laws (1841) sind 616 verschiedene Rubriken aus den Gesetzen angeführt, und doch ist man oft noch im Zweifel. Wenn also Stempelsteuern sonst wohl den Nebenvortheil bieten, die Verträge zc. sicherer zu machen, so ist hier gerade der umgekehrte Fall. Weiterhin trifft der englische Stempel alle großen Summen, d. h. also den Verkehr der Reichen, verhältnismäßig viel weniger schwer, als kleine. Bei Uebertragungsurkunden z. B. unter 20 £. St. beläuft sich der

Stempel auf 10 S.: bei 100,000 £. und darüber auf höchstens 1000 £. Dort also mindestens $2\frac{1}{2}$, hier dagegen höchstens 1 Procent. Auch ist zur Bequemlichkeit der Stempelbeamten der Grundsatz der Classentheilung viel zu wenig durchgeführt. Ein Kauf z. B. von 1999 £. 19 S. 11 D. zahlt nicht mehr, als einer von 1000 £., d. h. 12 £. So wie aber ein D. mehr verkauft wird, gleich über das Doppelte = 25 £. Mit Recht tadelt es M'C. sehr, daß der hohe Stempel, welchem alle Legate und Mobiliarerbschaften unterliegen, die Immobiliarerbschaften mit seltener Ausnahme gänzlich verschont. Man sieht aber hier wieder recht deutlich, wie haltlos seine Abneigung gegen alle wahren Grundsteuern ist. Eine Erbschaftsabgabe vom Grundvermögen, ad valorem aufgelegt, würde sich zu unseren Grundsteuern offenbar ganz ähnlich verhalten, wie die Laudemien und Mortuarien zum Pachtzuschillinge. Wer deshalb die Umwandlung jener mittelalterlichen ungewissen Reallasten in gewisse jährliche Renten für einen Fortschritt der Volkswirtschaft ansieht, und M'Culloch thut dies ohne Zweifel, der kann unmöglich consequenter Weise den Erbschaftsstempel von Immobilien für besser halten, als eine wohlcatastrierte jährliche Grundsteuer. Meliorationen würden ja durch den erstern wenigstens eben so sehr entmuthigt werden. — Ich berühre schließlich noch eine Controverse zwischen A. Smith und unserm Verf. Jener lebte der Ansicht, daß Stempel auf Ländereiveräußerungen immer dem Verkäufer zur Last fielen, welcher des Verkaufs mehr bedürfe, als der Käufer des Kaufes. M'Culloch will dies nicht gelten lassen: auch der Theehändler z. B. sei des Verkaufes seiner Waare schlechterdings bedürftig, und doch nicht abhängiger, als der Käufer. Ich denke, daß beide

Gelehrten Recht haben: Smith für die niederen Culturstufen, wo noch wenig Ländereiverkehr herrscht, wo die Verkäufe von Grundstücken also im Ganzen meist aus Noth erfolgen; McCulloch dagegen für die höheren, wo sich die Speculation eben so gern und häufig mit Immobilien, wie mit Mobilien beschäftigt.

Ein besonderes Zeitinteresse wird es für die meisten Leser haben, welche Ansicht der berühmteste Nationalöconom des heutigen Englands von den Kornzöllen und der Postreform ausspricht. Für die ersteren ist er durchaus. Wenn durch einheimische Steuern, sagt er, alle Capitalverwendungen eines Landes gleich sehr belastet sind, so kann die Abgabe dem einheimischen Producenten die Concurrenz mit dem ausländischen nicht erschweren. Wohl aber, wenn sie höher ist, als die anderer einheimischen Producte. So ist der englische Ackerbau durch die Zehnten und Armentaxen stärker belastet, als der Gewerbefleiß; daher die Kornzölle bis zu einem gewissen Betrage nicht bloß durch Gründe der Gerechtigkeit, sondern schon um der Nachhaltigkeit willen geboten werden. Ganz neu ist die Behauptung, daß ein fixer Kornzoll bei wirklich großer Theuerung den Preis nicht erhöhe, sondern nur den Gewinn des Importeurs erniedrige. In solchen Fällen nämlich werden die Kornpreise nicht durch die Productionskosten aller Art, sondern lediglich durch das Verhältnis von Bedarf und Vorrath bestimmt. — Die H. Millschen Ideen der Postreform hält McCulloch für gänzlich verkehrt und abgeschmackt. Es sei dies Extrem nur durch das frühere Extrem unmäßig hoher Portierung hervorgerufen worden: ein warnendes Beispiel für alle Diejenigen, welche die Macht in Händen haben, daß sie nicht durch Verweigerung zeitgemäßer

Reformen zuletzt Revolutionen concedieren müssen. — Eine nähere Kritik dieser jedenfalls interessanten Aussprüche würde mich hier zu weit führen.

In Bezug auf die Staatsschuld steht der Verf. auf der Höhe der neuern Theorie im besten Sinne des Wortes. Er ist, wie sich von selbst erwarten läßt, ein entschiedener Gegner der unter Pitt so beliebten Methode, für einen nominell geringern Zinsfuß nominell höhere Capitalien zu verschreiben. Während die sämmtlichen Zinsreductionen jezt nur wenig über 3 Millionen £. jährlich ersparen, würden sie ohne das unselige System der fictiven Capitalien 9 bis 10 Millionen jährlich erspart haben. Nicht minder ist McCulloch ein Feind jeder bloß fictiven Schuldtilgung durch einen Sinkfund. Die Anleihen, welche der Sinkfund erforderte, um zwischen 1794 und 1817 seine Operationen fortsetzen zu können, haben die Zinsenlast des Staates um 9726090 £. jährlich vermehrt, während der Zins der inzwischen zurückgekauften Obligationen nur 9168232 £. betrug. Zu diesem Verluste müssen noch die Verwaltungskosten gerechnet werden. McCulloch urtheilt, daß an Heimzahlung der englischen Nationalschuld doch nicht zu denken sei. Man solle deshalb lediglich bemühet sein, die Kräfte des Volkes immerfort zu steigern, und so von der andern Seite her, relativ die Last erleichtern. Fortschritte der Volkswirthschaft bilden den besten Sinkfund. — Höchst beachtenswerth ist folgende Rechnung (p. 421 sqq.). In der Zeit von 1793 bis 1817 hat insgesammt die Staatsausgabe für Inneres und Außeres, Krieg, Colonien u. 1059,600,000 £. betragen; die Kosten der vor 1793 contrahierten Schuld 235,400,000. Beides zusammen 1295,100,000. Die reine Staatseinnahme derselben Zeit, ohne Rücksicht auf Anlei-

hen: 1143,700,000 £. Also ein Deficit nur von 151,300,000 £., indem gar viele Jahre mehr eintrugen, als der Bedarf der oben erwähnten Posten erforderte; z. B. 1793, 1804, 1807 — 1811. Statt dessen hat man wirklich aufgeborgt: über 603 Millionen, oder von 1794 bis 1816 incl. 584,800,000 £. Davon sind dem Tilgungsfond zugeflossen 188½ Million.; bleibt also rein geborgt, wenn man auch für 33,280,000 £. Schatzkammer=scheine hinzurechnet, über 429½ Mill. Natürlich gewann das Publicum dadurch, daß ihm das Deficit nicht in Form von Steuern abgepreßt wurde, an Zinseszins des in seinen Händen gelassenen Capitals; es verlor andererseits in den Jahren, welche nach der obigen Hypothese einen Ueberschuß gewährten, durch das Vorauszahlen. Sener Gewinn, rein berechnet, erhebt sich auf beinahe 378 Mill. So daß folglich im Ganzen das System, den außerordentlichen Staatsbedarf nicht mit erhöhten Steuern, sondern mit Anleihen zu decken, England beinahe 52 Mill. gekostet hat. — Dr Price war bekanntlich sehr für Annuitäten, weil sie das ungeheuerere Aufsummen der Schuld erschwerten. Unser Verf. ist anderer Meinung. Beim Zinsfuße von 4 Procent ist eine hundertjährige Rente nur ganz unmerklich weniger werth als eine ewige; sie wird aber vom Publicum immer viel geringer geschätzt werden. Corporationen, gute Familienväter zc. wollen sie gar nicht kaufen, da ihr Werth continüierlich abnimmt. Es werden also dergleichen Annuitäten regelmäßig unter ihrem wahren Werthe bezahlt: immer natürlich um so mehr, je kürzer die Zeit ist, für welche sie laufen. Auch ist es den tiefsten Grundlagen des öffentlichen Credits zuwider, auf solche Art die Borausicht und Sparsamkeit des Volkes zu untergraben. Ich trete deshalb dem Vf.

gänzlich bei, wenn er die wiederholte Ermächtigung der Staatsschuldverwaltung, gegen Stock oder Geld nach einer bestimmten Taxe Annuitäten zu geben, äußerst bedenklich findet. Zuletzt noch wiederholt 10 George IV. und 3 bis 4 Will. IV. Möchten wir Deutschen übrigens von dieser Angelegenheit nicht allzu strenge urtheilen! Man könnte uns sonst vorwerfen, daß die Lotterieranleihen, ob schon von jeder gesunden Theorie eben so sehr verdammt, gerade in den letzten Jahren bei uns so außerordentlich vielen Boden gewonnen haben.

Es gehört zu den vornehmsten Mängeln der Ricardoschen Schule, daß sie in dem Begriffe Staatswirthschaft das wirthschaftliche Element oft zu einseitig hervorhebt, das politische dagegen oft ganz vernachlässigt. Wenn die heutigen Engländer gegen die Vorgänger Ad. Smiths polemisieren, so haben sie in politischen Dingen fast eben so häufig Unrecht, wie in rein öconomischen Recht. Ich erinnere an die Schutzzollfrage, den Absenteeismus u. s. w. Eine Probe dieser Art mag den Schluß meiner Anzeige bilden. Soll ein Staat, der Anleihen machen will, ohne Bedenken auch von Ausländern borgen? Hume, Blackstone und Montesquieu widerrathen dies bekanntlich; Raynal hat es sogar für eben so widersinnig erklärt, als wenn man eine Provinz an die Fremden abtreten wollte. Anders McCulloch. Er empfiehlt immer da zu borgen, wo es am wohlfeilsten geschehen könne. Ich meinstheils würde nach den Umständen Ja oder Nein sagen. Wenn ein kleiner schwacher Staat gegen Bürger eines großen Staates tief verschuldet wäre, so hat die Erfahrung doch zur Genüge bewiesen, daß ein solches Verhältnis die Unabhängigkeit des erstern furchtbar gefährden kann.

Diese Bemerkungen mögen zur Charakteristik des

vorliegenden Buches hinreichen. Keiner, der es mit Aufmerksamkeit liest, wird ohne reichhaltige Erweiterung seiner Kenntniße und Gesichtspuncte, ohne Hochachtung und Dankbarkeit von dem Verfasser desselben Abschied nehmen. Wilh. Roscher.

B e r l i n.

Gedruckt bei Schade 1845. Kinderfahrten. Eine historisch=pathologische Skizze von Dr. J. F. C. Hecker, ord. Prof. der Heilk. u. s. w. 32 S. in Octav.

Der gelehrte Verfasser, dessen Forschungen uns schon so manche wichtige Aufschlüsse im Gebiete der Volkskrankheiten gegeben haben, hat uns in vorstehendem Schriftchen abermahls mit einem Beitrage aus dem Felde der Geschichte beschenkt, welcher sich gewissermaßen an eine frühere Arbeit, die Lanzwuth, anschließt. Der Verf. wollte aber seine damahlige Monographie, in welcher ohnehin sehr Verschiedenartiges zur Sprache kam, nicht überladen, und hat seinem Stoffe daher eine eigene Schrift gewidmet. Die Kinderfahrten des Mittelalters sind es, welche in neuerer Zeit noch zu wenig untersucht worden. Sie haben alle eine gemeinsame Ursache im religiösen Enthusiasmus, und kommen daher in der Hauptsache überein, so verschieden auch ihre religiösen Motive an sich, und so ungleich sie waren in Betreff ihrer Ausdehnung. Die großartigste Erscheinung dieser Art, welcher die Geschichte überhaupt nichts Aehnliches zur Seite setzen kann, war der Knabekreuzzug vom Jahre 1212. Die Idee der Wiedereroberung des heiligen Landes ergriff die Gemüther um jene Zeit, und die Kinder nahmen in großer Anzahl Theil daran, den Erwachsenen nachahmend. Den ersten Anstoß gab ein Hirtenknabe Etienne aus dem

Dorfe Cloies bei Vendôme, der sich für einen Abgesandten des Herrn hielt. Vor ihm sollten seine Schafe niedergekniet sein, um ihn zu verehren, und vielleicht bedurfte es kaum dieses Wunders, um ihn mit einem Heiligenschein zu umgeben. Die Hirtenknaben der Umgegend versammelten sich um ihn, und bald strömten über 30,000 Menschen zusammen, um seine Offenbarungen und heiligen Reden zu vernehmen. Täglich erhoben sich neue acht- bis zehnjährige Propheten, und führten ganze Heere verzüchter Kinder dem heiligen Stephanus zu. Mit Wachskerzen, Kreuzen und Rauchfässern, unter dem Gesange von Hymnen zogen sie einher, und weder Ueberredung, noch Verzweiflung und Thränen der Mütter konnten die Knaben zurückhalten. Fanden diese Hindernisse, so weinten sie Tag und Nacht, versielen in verzehrenden Gram und erkrankten mit Bittern der Glieder, so daß man sie endlich ziehen ließ. Bald hatte sich bei Vendôme ein unabsehbares Heer von Knaben zusammengezogen, alle erkannten den geliebten Stephanus als ihren Herrn und Führer nach dem heiligen Lande, das sie den Saracenen entreißen wollten, und so setzte sich dieser wunderbare Zug in Bewegung. Der Juli war heiß und trocken, aber keine Beschwerden der Pilgerfahrt, nicht der Durst auf der heißen und staubenden Ebene der Provence, nicht der Mangel, dem die Mermeren bald ausge-
 setzt waren, erstickte die Andacht und Begeisterung. 'Nach Jerusalem' schrien die Kinder, wenn sie von erstaunten Zuschauern gefragt wurden, wohin sie zögen, und keiner zweifelte an der Verheißung des Stephanus, das Meer würde vor ihnen zurückweichen, und sie würden trockenen Fußes das heilige Land erreichen. Es konnte nicht fehlen, daß der gewöhnliche Troß der Heere sich ihnen beige-

stellte, eine Schaar von Nichtswürdigen, die sich wie Nasvögel auf die willkommene Beute warfen, sie zu Ausschweifungen verführten, und durch Spiel und offenen Raub so weidlich ausplünderten, daß wohl die meisten nur durch Mildthätigkeit der Einwohner erhalten wurden. Am schlimmsten erging es ihnen aber in Marseille. Zwei Kaufleute, deren Namen die Geschichte aufbewahrt hat, übernahmen ihre Ueberfahrt ins heilige Land: 7 Schiffe wurden mit den kleinen Kreuzfahrern befrachtet, allein 2 Schiffe scheiterten schon 2 Tage nach der Abfahrt, und die übrigen fünf Schiffe steuerten nach Bugia und Alexandrien, wo jene schändlichen Seelenverkäufer die armen Knaben sämmtlich den Saracenen als Sklaven verschacherten. Die beiden Verräther ließ Friedrich II. in Sicilien aufknüpfen. — Aehnliches wiederholte sich in Deutschland, und zwar geschah hier buchstäblich dasselbe, ohne daß die Fanatiker die geringsten Nachrichten von Vendôme haben konnten. In zwei Heereshaufen eilten deutsche Knaben, mit der Slavina, an welcher das Kreuz nicht fehlen durfte, dem Meere zu. Der eine Haufen kam noch 7000 Mann stark nach Genua, welche Stadt ihnen anfangs die Thore verschloß, sie aber später doch einnahm: hier waren die meisten des Kreuzzugs überdrüssig, zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen, andere blieben in Genua, dagegen blieb auch ein Theil des Heeres seinem Vorhaben treu, und wandte sich zunächst nach Rom, wo sie vom Pabste huldreich empfangen wurden, und ihnen das Gelübde abgenommen ward, wenn sie herangewachsen wären, zur Eroberung des heiligen Landes auszuziehen. Von dem andern Kinderheere hat man keine genaue Kunde, nur so viel ist sicher, daß die Gläubigsten und Stärksten bis Brundisium und andern

Seestädten gelangten, hier aber ebenfalls Sklavenhändlern in die Hände fielen und als willkommene Beute den Saracenen zugeführt wurden. Es scheint, daß der deutschen Kinderfahrt sich mehr Erwachsene und Weiber anschlossen als der französischen. Auch soll die Zahl der unerwachsenen Mädchen dabei größer gewesen sein. Um so ärger war die moralische Verderbnis, welcher nirgend Schranken zu setzen waren. — Die zweite Kinderfahrt, fällt nur 25 Jahre später, so daß die Annahme einer krankhaften Erregbarkeit der Kinderwelt in dieser ganzen Zeit gerechtfertigt erscheint. Sie beschränkt sich nur auf die Stadt Erfurt, und war eine vorübergehende Erscheinung. Am 15ten Juli 1237 nämlich versammelten sich ohne Wissen der Aeltern mehr als 1000 Kinder, verließen die Stadt durch das Tröber-Thor, und wanderten tanzend und springend über den Steigerwald nach Arnstadt. Ein solches Zusammentreten wie auf Verabredung gleicht einer instinctartigen Regung, wie sie bei Thieren vorkommt, als wenn die Schwalben oder Störche zum Abzuge sich sammeln: dieselbe Erscheinung hat ohne Zweifel bei allen Kinderfahrten Statt gefunden. Erst am andern Tag erfuhren die Aeltern von dem Vorgange, und holten ihre Kinder auf Wagen zurück. Niemand konnte sagen, wer sie weggeführt habe. Viele von ihnen sollen noch lange krank gewesen sein, und namentlich an Bittern, vielleicht auch an Krämpfen gelitten haben. Der Vorfall ist dunkel, und von den Chronisten nur hinsichtlich der Thatsache besprochen worden. Man kann nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die mancherlei lauten und pomphaften Feierlichkeiten, die mit der Canonisation der S. Elisabeth, der Landgräfin von Thüringen, verbunden waren, einen solchen Andachtskugel in der Kinderwelt von

Erfurt erregt haben, der sich durch Thätigkeitsäußerungen des Rückenmarks Luft machte. Diese Kinderfahrt steht der Tanzwuth nahe. — Noch dunkler ist eine Kinderfahrt von 1458, deren Motive offenbar ganz religiös waren. Sie galt der Verehrung des Erzengels Michael. Mehr als 100 Kinder aus Hall in Schwaben wanderten wider den Willen ihrer Aeltern nach dem Mont St. Michel in der Normandie. Sie konnten auf keine Weise zurückgehalten werden, und geschah dies mit Gewalt, so sollen sie schwer erkrankt und selbst gestorben sein. Der Magistrat, der die Fahrt nicht zu hindern vermochte, gab ihnen wenigstens auf die weite Fahrt einen Führer und zum Tragen des Gepäcks einen Esel mit. Sie sollen wirklich in der damahls weltberühmten Abtei (jetzt ein Staatsgefängnis) angekommen sein und ihre Andacht verrichtet haben. Weitere Nachrichten fehlen aber durchaus, und es scheint, daß diese Kinderfahrt, welche in die Zeit fällt, wo der Weitzanz in Deutschland häufig vorkam, von den Zeitgenossen noch viel weniger beachtet worden sei, als die Wanderung der Kinder von Erfurt. — Eine genaue Angabe der Quellen, aus welchen der Verfasser bei seiner interessanten Darstellung geschöpft hat, beschließt das Schriftchen.

v. S.

A l b i,

bei S. Rodière. Archives historiques de l'Albigois et du pays Castrais, publiées par P. Roger, secrétaire-particulier de M. le préfet du Tarn. VI und 355 Seiten.

Mit welcher Genauigkeit Dom Baiffette die Archive des südlichen Frankreichs durchforschte, ergibt sich zur Genüge aus dessen historischen Arbeiten.

Gleichwohl wird man, in Erwägung des gehäuften, früher mehr vereinzeltten Materials, welches in neuerer Zeit nach Centralarchiven zusammengeführt und nach Umständen wohl geordnet ist, der im Vorworte ausgesprochenen Versicherung des Verfs, daß eine Menge von bisher nicht benutzten Urkunden noch für lange Zeit eine reiche Ausbeute für die Geschichte von Languedoc gewähren werde, unbedenklich beipflichten. Das vorliegende Werk, dessen Untersuchungen sich über einen nur kleinen Theil von Languedoc verbreiten, gibt hierfür einen erfreulichen Beweis. Die Urkundensammlungen verschiedener Klöster, welche im Archive der Præfectur Tarn und in Castres aufbewahrt werden, so wie die Documente des capitularischen Archivs zu Albi sind es vornehmlich, die der Verfasser einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen hat. Den hieraus gewonnenen Resultaten geht ein Précis historique voran, eine übersichtliche Geschichte der Landschaften um Albi und Castres von der Zeit des Cestenthums bis zu den neuesten Tagen. Eine leichte, nirgends in die Tiefe sich erstreckende Darstellung, welche, namentlich in ihrer ersten Hälfte, vorzugsweise auf Druckschriften beruht und außer einigen dankenswerthen Beiträgen für die Wappen- und Münzkunde, wenig Neues bietet. Eine Lieblingsneigung des Verfassers, welche dem Leser höchst un bequem fällt, ist das Haschen nach sprachlichen Erklärungen germanischer Eigennamen. So wird z. B. Clodion durch célèbre, Ghilderich durch brave au combat, Carl durch robuste, Hugo durch intelligent, Robert durch brillant par la parole erklärt.

Dagegen gibt die zweite Abtheilung dieses Werks, essais historiques überschrieben, mehrere werthvolle, auf archivalischen Quellen fußende Abhandlungen über Bräuche und Freiheiten, Handel und Verwaltung der Stadt Albi; über die auf ihrem Schlosse Burlats von Trouveurs gefeierte Adelaide, Tochter Constanzes von Frankreich und des Grafen Raimund V. von Toulouse, die Mutter des durch Simon von Montfort seiner Besitzungen beraubten Roger von Béziers; über Privilegien und Gewohnheiten von Stadt und Herrschaft Castres; über die Vorsteher des Hochstifts Albi, den Ursprung der Stadt Gaillac, den Aufenthalt (1585) Heinrichs von Navarra in Castres und des Cardinals Richelieu (1629) in Albi. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n .

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 6. Julius 1846.

S t r a ß b u r g ,

bei Schmidt und Grucker. Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France; par C. Schmidt. VIII u. 244 Seiten in Octav.

Man wird dies Buch mit doppeltem Interesse zur Hand nehmen, theils des Verfassers wegen, der sich besonders durch seine Arbeit über Joh. Sauler einen guten Namen gemacht hat, theils und hauptsächlich der Sache wegen. Grade über die Anfänge und ersten Schicksale der Reformation in Frankreich sind wir ziemlich dürftig unterrichtet, und erst in neuester Zeit hat bekanntlich Merle d'Aubigné diese Lücke auszufüllen gesucht und eine Gesammtdarstellung der Reformation in Frankreich wenigstens begonnen, am Schlusse des dritten Theils seiner *histoire de la réformation*. Demselben Zwecke ist auch das anzuzeigende Buch von Schmidt gewidmet. Dem Titel nach erwartet man eine Mo-

nographie, die sich ausschließlich mit G. Roussel beschäftigt und etwa nur in so weit die Verhältnisse seiner Zeit berücksichtigt, als zum Verständnis der einzelnen Persönlichkeit nöthig ist, welche mit ihrer Zeit organisch zusammenhängt. Das ist aber in der That nicht der Fall. Mehr als die Hälfte des Buchs verläuft, ohne daß wir von Roussel mehr erfahren, als von irgend einem der übrigen Männer, welche man wohl mit dem Namen 'Reformatoren Frankreichs' zu ehren pflegt, und erst der übrige kleinere Theil der Darstellung beschäftigt sich vorzüglich mit Roussels Schicksalen, Wirken und schriftstellerischen Arbeiten, von denen sehr ausführlich berichtet wird. Jedoch will und darf Ref. damit dem Verf. keinen Vorwurf machen; diese Darstellung war durch die Sachen selbst gegeben, da Roussels einzelne Persönlichkeit in mehr als dem ersten Jahrzehend der französischen Reformationszeit durchaus nicht überwiegend hervortritt. Die Arbeit ist, was der Zusatz zum Haupttitel besagt, ein Beitrag zur Geschichte der ersten Reformationsversuche in Frankreich, und gewis ein sehr schätzbarer; jedoch wird Ref. nicht verhehlen, welche Bedenken sich ihm bei dem Lesen des Buchs aufgedrungen haben, so sehr er sich auch bewußt ist, daß ihm vorsichtige Bescheidenheit geziemt.

Der eigentlichen historischen Darstellung, welche die größere Hälfte des Buchs einnimmt (S. 1—167), ist eine Reihe von Documenten (*pièces justificatives*) angehängt, worunter sich manche neue und interessante Mittheilungen aus den Archiven von Genf, Straßburg, Paris u. s. w. befinden, meistens Briefe, von Roussel, Decolampadius, So. Sturm u. A., dann von Roussels Werken die an den König von Navarra gerichtete Dedicatio*n* der *familière exposition du symbole, de la loi et de*

l'oraison dominicale, des Hauptwerks Rouffels, welches sich im Manuscript auf der königl. Bibliothek befindet und aus welchem der Verf. p. 129 bis 156 Auszüge mittheilt; ferner die forme de visite, eine Art Visitationkatechismus; endlich das Verdammungsurtheil der Sorbonne über die exposition und einige kleinere Gedichte zu Ehren Rouffels. Doch hat der Verf. auch schon bekannte und nicht schwer zugängliche Actenstücke wieder abdrucken lassen. Alles wird in extenso gegeben, nur Nr. XVI ist ein Fragment eines Briefes, ein Gedicht findet sich sogar im Text p. 92 und dann noch einmahl im Anhange p. 206.

Das ganze Werk zu skizzieren vermeidet Ref. deshalb, weil es ihm unmöglich scheint, durch einen Auszug dem Leser einen Gesamtüberblick über Ereignisse und Entwicklungen zu verschaffen, welche kaum des Verfs in's Einzelne gehende, sorgfältige und geschickte Darstellung in ein klares, zusammenhängendes Bild zu bringen vermocht hat. Es konnte aber auch die Darstellung keine Einheit haben, wo die Sachen selbst keinen innern Zusammenhang, keine nothwendige Folge, keine von innen und außen wahrhaft freie Lebensentwicklung hatten. Da ist so viel Willkür in dem Verlaufe der Dinge selbst, ein beständiges, fast planloses Versuchen hier und da und wieder dort, bald sich aufraffender Fortschritt, bald schwächliches Nachgeben, heimliches Zurückgehen, feiger Abfall! Möge der Leser diese Ereignisse aus dem Werke selbst kennen lernen; Ref. wird sich darauf beschränken, die Hauptsachen, welche Rouffel selbst angehen, auszuheben und nachzuzeichnen, und dabei auf dasjenige aufmerksam machen, welches etwa dazu dienen kann, ein Urtheil über Rouffels Wirken und Charakter, auch abweichend von des Verfs Darstellung, zu begründen.

Der Verf. kennt seinen Helden nur unter dem Namen Roussel, eben so Merle d'Abigné, dagegen schreibt Henry in seinem Leben Calvins Roux; welche von beiden Formen, die ja sprachlich gleichbedeutend sind, der wirkliche Name sei, vermag Stef. nicht nachzuweisen, da er sich nicht erinnert, den Namen bei einem competenten Zeugen französisch gefunden zu haben. Der constante lateinische Name ist Rufus (Rufus), die Uebersetzung, welche zu beiden Formen des französischen Namens paßt. Beza (*hist. ecclés. des églises réf. de France*) nennt den Namen sonderbarerweise Ruffi. Roussels Geburtsort ist Baquerie bei Amiens (daher heißt er Vaccariensis), sein Geburtsjahr ist unbekannt. Auch von seinen Aeltern, dem Gange seiner ersten Bildung erfahren wir nichts, wir treffen ihn sogleich in Paris als Inhaber der Pfarrstelle von Busancy in der Diöcese von Rheims, in dem Kreise der Freunde der Wissenschaften, welche sich unter dem Schutze des Königs Franz I. um den berühmten Jean Lesèvre aus Staples, einem kleinen Orte in der Picardie, oder wie der lateinische, bekanntere Name lautet, Jo. Faber Stapulensis, sammelten. Männer wie Farel, Michel d'Arande, G. Lorit (bekannter unter dem Namen Glareanus) u. A. standen damals an diesem Heerde der Humanität und unterhielten ein Feuer, welches das erste Licht in die Kirche Frankreichs werfen sollte. Man studierte die classischen Sprachen und Philosophie, Mathematik, Hebräisch, und mehrere gelehrte Arbeiten, z. B. über Aristoteles, an denen auch Roussel Theil hatte, gingen daraus hervor; aber man wandte sich auch hier mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu der heil. Schrift, interpretierte sie mit wissenschaftlicher Freiheit und verglich die Resultate mit den tradierten Dogmen und

Disciplinen des römischen Katholicismus; man erkannte die Wahrheit, man fing an, sie zu verkündigen, aber man wagte nicht — den einzigen Farel ausgenommen, der aber bald aus Frankreich fliehen mußte und seine große Kraft der Reformation der Schweiz weihte — man wagte nicht, der Sorbonne offen und ehrlich die Stirne zu bieten und selbst in Gefahr u. Drangsal die erkannte Wahrheit und das neue Leben muthig zu bekennen und zu bethätigen. Das hat auch Roussel in dieser Umgebung nicht gelernt. Lefèvre erinnert vielfach an Erasmus, aber er sieht diesem in mehrfacher Hinsicht nach. Lefèvre erkannte Christum als den alleinigen Mittler und die Gnade Gottes als die einzige Quelle des Heils, und doch brach er so wenig mit der römischen Kirche, daß er vielmehr ihre Ceremonien eifrig mitmachte und vor den Heiligenbildern betend niederkniete (S. 5 flg.). Lef. hielt das Alles für indifferente Ueberschlichkeiten, die man seiner Ueberzeugung unbeschadet mitmachen könne. Diese bequeme Ansicht nahm von ihm sein Schüler Roussel, der ihm durchaus ähnlich war, an, sprach sie mehrfach deutlich aus, und wir werden sehen, was er sich vermöge derselben erlauben konnte. Der Verein dieser Gelehrten hatte, wie in Deutschland, seine natürlichen, erbitterten Feinde in den beschränkten Mönchen und allen den trägen Orthodoren, welche für sich nichts Gutes erwarten konnten von dem jugendlichen Feuer, dem feinen Geschmaç, der gründlichen und mit Kritik vertrauten Gelehrsamkeit der Männer, welche scharf denken und schön reden lernten aus den Classikern und mit der Flamme der heil. Schrift das Gebäude der scholastischen Tradition beleuchteten und alle Anstalten machten, die Stoppeln und das morsche Holzwerk niederzubrennen; aber jene Humanisten fanden mächtige Beschützer an dem König

Franz und an seiner Schwester Margarethe, Herzogin von Alençon, später Gemahlin des Königs von Navarra (Henri d'Albert). Franz war freilich fern davon, sich irgend Sorge um die Reformation der Kirche zu machen, eine solche Sorge hat er auch nicht im Anfang der Bewegungen bewiesen, wie der Verf. meint (S. 9), er unterstützte nur die Gelehrten, weil ihre feine Bildung ihm gefiel, vielleicht auch, um als großmüthiger Schirmherr der Wissenschaft dazustehen und seinen Ruhm durch den seiner Schützlinge zu vergrößern. Wurden sie irgend zu laut, redeten sie zu offen gegen die Mißbräuche in der Kirche, so ließ er sie fallen, um es mit dem Pabste nicht zu verderben. Sein oft strenges Verfahren gegen die Häupter der Sorbonne war von kleinlicher persönlicher Feindschaft eingegeben. Ein elendes Placat konnte ihn schnell gegen die Sorbonne und wiederum gegen die Humanisten zum Aeußersten treiben. Innerlicher war Margarethe mit diesen Männern verbunden und sie erscheint als besondere Schützerin und herzliche Freundin unsers Rousseau's. Sie schloß sich diesen Männern an, nicht weil sie berühmte Gelehrte waren, sondern weil sie Theologen waren, die anstatt im starren Dogma in dem lebendigen Worte der Schrift Wahrheit und Frieden suchten; beides sollten ihr jene Männer ermitteln. Im Vertrauen auf diesen Schuß fingen sie nun an, schriftlich und mündlich Abstellung der kirchlichen Mißbräuche zu fordern und vorzubereiten, und sie, die wahrlich nicht auftraten wie Luther, fanden so viel Eingang, daß die Sorbonne sogleich mit aller Macht und mit kleinlicher Aengstlichkeit ihnen entgegen treten zu müssen glaubte; vergl. S. 9, genauer Merle III, 518, wo erzählt wird, daß die Sorbonne eine von der katholischen Tradition abweichende Ansicht des

Lefèvre über die Zahl der Marien in der Geschichte Jesu feierlich als Ketzerei verdamnte und fast mit dem Tode strafte. Ein solcher Erfolg wird nur erklärlich dadurch, daß die Verbreitung von Luthers Schriften und das Beispiel der raschen Siege in Deutschland auch in Frankreich den Boden zubereitet hatten, was der Verf., und noch mehr Merle, verdeckt. Deshalb beeilte sich die Sorbonne, ihr verächtliches Gutachten gegen Luthers Lehre abzufassen (15ten April 1521), deshalb verbot sie Luthers Schriften (S. 8. 22 flg.), deshalb verfolgte sie die französischen Freunde und Prediger der Reform als Luthersche Ketzer (S. 19. 24 flg. 42). Wie sehr aber in den folgenden Jahren die Reformation in Frankreich durch deutsche Schriften und sonstige Kräfte unterstützt sei, erzählt d. Vf. selbst.

Kaum hatte man nun in Paris den Angriff auf die Mißbräuche in der Kirche eröffnet, als auch die Sorbonne sich erhob und zunächst Lefèvre verfolgte. Der floh aber sogleich nach Meaux, und bald folgten ihm Roussel u. A. nach. Alle fanden bei dem dortigen Bischof Briçonnet freundliche Aufnahme. Hier studierten und wirkten die Freunde der Bildung und der Reform über ein Jahr lang ungestört; Roussel u. A. predigten, Lefèvre arbeitete an seiner Bibelübersetzung, und selbst mit Margarethe blieb man in Verbindung, da diese einen Briefwechsel mit Briçonnet eröffnete, bald sogar einen Prediger aus dem Kreise jener Männer kommen ließ, den Michel d'Orlande, um die reine Lehre zu hören (S. 16). Michel wirkte besonders durch Erklärung der heil. Schrift so gewaltig am Hofe, daß eine kurze Zeit lang selbst der König und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, als Feindin der Reformation bekannt genug, seine Vorträge besuchten (S. 17). Da sich die Verhältnisse so günstig zu gestalten schienen, trat man in Meaux

offener mit den Forderungen der Reform hervor, besonders Farel: damit aber wurde auch die Reaction geweckt, die Mönche schrieen über die Kezereien dieser Prediger, eilten nach Paris und klagten gradezu den Bischof als Kezerverbeschützer an (S. 21. vgl. Merle III, 542 f.). Brignonnet war feig genug, sogleich seinen Freunden das Predigen zu verbieten (den 12ten April 1523); ja, als die Sache der Reform noch schwieriger und gefährlicher wurde, da der König und seine Mutter sich der Reaction anschlossen und der Sorbonne entgegenkamen, schämte sich Brignonnet nicht, eine Synode zu versammeln und die 'lutherischen Kezereien' officiell zu verdammen (den 15ten Oct. — S. 25 f.); am 13ten Dec. wiederholte er das Predigtverbot. Roussel ließ sich aber dadurch nicht abhalten, täglich dem Volke die heil. Schrift zu erklären (S. 26 f.). Seine Freunde, besonders Farel, der sich nach der Schweiz begeben und schon 1524 siegreich in Basel disputiert hatte, und Decolampadius forderten ihn daher auf, offen und entschieden die Reform zu predigen, derartige Thesen gradezu in Paris zu veröffentlichen und die Sorbonne zur Disputation heraus zu fordern. Dazu war freilich Roussel nicht der Mann. Er lehnte den gefährlichen Vorschlag mit allerlei Entschuldigungen ab, und gleichsam um seine Unfähigkeit zu documentieren, fragt er am Schlusse seines Briefes (S. 180 flg.) den Decolampadius um seine Meinung über den *limbus patrum* und die Seligkeit der ungetauften Kinder (S. 27 f.). Auch wagte Roussel nicht, gegen das Verbot des Parlaments Bücher ohne Censur der Sorbonne zu verbreiten; von Deutschland und der Schweiz aus wurde Frankreich mit reformatorischen Schriften versehen (S. 31).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 9. Julius 1846.

S t r a ß b u r g ,

Schluß der Anzeige: 'Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France; par C. Schmidt.'

Indessen war auch in Lyon und dem weiteren Süden Frankreichs der Same der Wahrheit ausgestreut und fing an aufzugehen. Margarethe, die ihrem Bruder auf seinem Zuge gegen den Kaiser gefolgt war, hatte Prediger dorthin geführt. Aber durch die Entfernung des Königs aus Paris hatte die Sorbonne freie Hand bekommen, und als gar der König nach der Schlacht bei Pavia gefangen war, wurde eine förmliche Inquisition organisiert und durch ein päpstliches Breve vom 20sten Mai 1525 bestätigt — alsbald loderten in Paris und andern Orten Scheiterhaufen, in denen schlichte Männer aus dem Volke ihren Glauben bekanntem (S. 40 f.). Die 'Reformatoren' Lefevre, Roussel u. A., welche das Inquisitionscollegium, von Bri-

gonnet selbst, um seine Orthodoxie zu beweisen und sich zu sichern, nach Meaux gerufen (S. 45), gefangen nehmen wollte, flohen nach Straßburg und lebten hier zu größerer Sicherheit unter falschen Namen (S. 59). Möglich, daß Briçonnet ihnen bei ihrer Flucht Vorschub leistete, wenigstens schrieb Roussel an ihn (S. 188 f.) und bat ihn dafür zu sorgen, daß ihm seine Præbende nicht verloren ginge! Bald verfolgte Briçonnet die Kexer, und schon 1526 floß in Meaux das Blut eines Märtyrers. Die Sache änderte sich gänzlich, als Franz, aus seiner Gefangenschaft befreit, wieder nach Paris kam. Er rief die Flüchtigen ehrenvoll zurück, und Roussel begab sich an den Hof seiner Schutzherrin Margarethe nach Blois (S. 65). Hier suchte er ernstlich, so erzählt der Verf., eine Gelegenheit, das Wort Gottes zu predigen; als eine solche sich aber nicht sogleich zeigte, dachte Roussel schon daran, wieder nach Straßburg zu gehen. Wunderlich! Er war doch Hofprediger (S. 66) — aber er war feig. Das ist's, was auch der Verf. nicht verhehlen kann, und man sieht deutlich, daß sich Roussel nicht unzählige Male von einem *découragement momentané* kräftig aufraffte, sondern daß er, wenn die Feinde einmahl nachlassen mußten und er sicherer auf den zweifelhaften Schutz der Schwester des Königs rechnen konnte, dann in augenblicklichem Eifer seine schwächliche Ueberzeugung aussprach. Sein Grundsatz war der, womit er den stürmischen Farel mäßigen wollte, 'obéir au temps' (S. 69), doch hoffte man in Straßburg von Roussel nicht wenig, zumahl nachdem er auch Beichtvater der Margarethe, seit 1527 Königin von Navarra, geworden war (S. 78 f.); eben jene momentanen Anläufe machen es erklärlich, daß Roussel als ein muthiger Kämpfer erscheinen konnte, aber nur ent-

fernten Beobachtern, nur eine Zeit lang und einem Manne wie Briçonnet gegenüber (S. 68). — Eine neue blutige Verfolgung der Reformierten in Paris (1528) hemmte zwar sogleich auch die Reform im Süden, doch blieb Kouffel im Schutze Margarethens ungestört; ja, während anderswo Märtyrer ihr Leben opferten oder aus dem Vaterlande verjagt wurden, erhielt Kouffel die reiche Abtei Clairac (S. 79). — Er begleitete die Königin auf ihren Reisen und kam 1533 nach Paris, wo er unter sehr günstigen Verhältnissen und mit Erfolg über die Bibel predigte. Die Sorbonne und ihre Anhänger, welche vergeblich versuchten, ihm auf rechtem Wege entgegen zu wirken, wiegelten die Massen des Volks gegen die Ketzer auf; allein die Sache lief für sie sehr übel ab (S. 85 f.). Merkwürdig ist jene Zeit für Kouffel noch besonders dadurch, daß er mit Calvin in Verbindung trat, welcher nach Beendigung seiner Studien in Bourges nach Paris gekommen war und vor einem kleinen Kreise begeisterter Zuhörer eine durchgreifende Reformation predigte (S. 94). Die Stimmung des Königs gegen oder für die Reformierten änderte sich binnen kurzer Zeit mehrmahl; Kouffel selbst kam eine Zeit lang in's Gefängnis, dann wurden wieder die Vorkämpfer der Sorbonne gedemüthigt, — es ist ein unerquicklich Schwanken, ohne offenen, tapfern Kampf und ohne bleibende Frucht. Im Jahre 1534 kehrte Kouffel mit Margarethe nach Béarn zurück und lebte hier, während in Paris und an andern Orten heftige Verfolgungen wütheten, die der König selbst, durch ein Placat erbittert, unterstützte, in schwächlicher, verzagender Ruhe, welcher auch Margarethe sich zu überlassen anfang (S. 110 f.). Im Jahre 1536 wurde Kouffel und zwar durch Simonie Bischof von Cleron (S. 113).

Die mit dem Hofe Verbundenen begrüßten dies Ereigniß mit schmeichelnder Freude, aber eine ernste, beschämende Mahnung sollte Roussel doch hören — sie kam von Calvin (S. 114 f.). Das ist ein Schreiben, welches mit vernichtender Gewalt alle Entschuldigungen niederreißt, und Ref. gesteht, daß ihm hier des Verfs Bemerkungen (S. 118 f.) fast als Beschönigungen erschienen sind. Daß Roussel eben nur katholischer Bischof wurde, 'nicht wie Andere, Apostat und Verfolger seiner früheren Brüder', sagt wenig genug, daß er noch als katholischer Bischof Werke schrieb, 'wie sie nur ein Protestant geschrieben haben würde,' ist ein Abfall vom Katholicismus wie vom Protestantismus, daß er von seinen leiblichen und geistigen Gütern den Armen mittheilte und nicht in Saus und Braus lebte, wie andere Prälaten, sagt nur, daß er ein Amt nicht entweihete, das er mit gutem Gewissen gar nicht annehmen konnte, und es ist schlimm, daß er's annahm, um endlich eine behagliche Ruhe zu finden in dem paisible pays de Navarre. Wenn er in seiner Stellung unvermerkt und 'allmählich das Evangelium an die Stelle der Traditionen zu setzen gedachte,' wenn er als katholischer Bischof wirklich das Abendmahl sub utraque austheilte (S. 120), so war das ein Verrath an der Kirche, zu der er sich öffentlich bekannte, und that er's nicht, so war er ein Frevler an seinem eignen Herzen. Diesen 'Halbprotestantismus', diese Ansicht, daß der ganze Cultus und alle Satzungen der katholischen Kirche reine Neußerlichkeiten und deshalb adiaphoristisch seien, daß man die Heiligen anrufen und doch Christum innerlich als den ausschließlichen Mittler verehren könne, eine Ansicht, welche Roussel auch in Margarethe nährte, nennt der Verf. 'Mysticismus.' Ueber ein Wort wollen

wir mit dem Verf. nicht streiten und die Frömmigkeit der Margarethe scheint wirklich in ihren Werken, zumahl dem Miroir, zur mystischen Form geneigt; aber die großen Stücke aus Rouffels Werken, welche der Verf. mittheilt, sind durchaus klar, in einfacher Sprache. Rouffel suchte die Wahrheit nur in der Schrift, nicht in Speculation, daß er aber die erkannte Wahrheit nur innerlich haben, nur im Herzen tragen, nicht im Leben consequent bethätigen wollte, war nicht mystisch, sondern feig. Calvin betrachtete die Sache anders, und der ganze Hof der Margarethe fühlte sich in anderer Weise von Calvin angegriffen. Calvin verfaßte in dieser Zeit (1554) seine gewaltige Schrift *contre la secte phantastique et furieuse des Libertins, qui se nomment spirituels* (S. 123 f. vgl. Henry, II, 402 f. 407), und wenn man den Inhalt des oben erwähnten Briefes von Calvin an Rouffel mit dem vergleicht, was er hier im Allgemeinen gegen solche sagt, welche, um ihren Schutzherrn nicht zu mißfallen und um sich ihre Pfründen zu bewahren, selbst die Messe läsen, als ob das indifferente Neußerlichkeiten wären, gegen die Gelehrten, welche wohl eine Reform der Kirche wünschten, aber nichts dazu zu thun wagten und sich ihre eigne Religion machten, so liegt die Vermuthung gar nahe, daß Calvin es namentlich auch auf Rouffel abgesehen hatte und ihn in eine gewisse Verbindung mit den Libertinern setzte. Den Eindruck machte auch die Schrift am Hofe von Navarra, wo Männer Aufnahme fanden, welche Beza geradezu Libertiner nennt (s. bei Henry S. 407). Und gewis hatte Calvin darin Recht. Der crasseste Libertinismus, politischer wie geistlicher, und die Ansichten der Männer wie Rouffel wurzelten durchaus in demselben Princip, dem der falsch verstandenen

Freiheit. Die wahre Freiheit ist mäßig und muthig, die falsche Freiheit kann nach zwei Seiten hin ausarten; sie kann zur Frechheit werden, die gar kein Gesetz kennt, als die selbstische Willkür und kann sich äußern in den größten Ausschweifungen, wie die Geschichte satfsam zeigt, aber sie kann auch, und das meine ich geschah bei Roussel, zum Deckmantel der Feigheit werden. In dieser so genannten Freiheit wagte es Roussel trotz seiner bessern Ueberzeugung (S. 151), das Abendmahl sub una auszuthellen — der Verf. muß mir erlauben, daß seiner Darstellung entgegen (s. o.) zu behaupten; er führt keinen Beleg dafür an und Roussel selbst beklagte in seiner Todesstunde, als er erfuhr, daß ihm doch sein halber Frieden mit Rom keine Sicherheit gewährte, daß er 'die Messe seiner Ueberzeugung entgegen gehalten' und sich nicht offen von Rom getrennt habe (S. 164). Roussels Tod (1550) wurde nämlich dadurch veranlaßt, daß ein eifriger Katholik die Kanzel, auf der Roussel stand, umstürzte.

Ref. gesteht, daß ihn dies Buch mit wehmüthigem Ernst erfüllt hat. Was fand nun Roussel für einen Lohn für sein ängstliches Bemühen, seine ihn drängende Ueberzeugung mit der kirchlichen Form zu vereinigen, für seine inneren Kämpfe, deren Geheimnis ihm erst die Todesstunde abpreßte! Die muthigen Kämpfer in der Schweiz und in Deutschland mußten ihn anklagen, sein Pfund vergraben zu haben — und die katholische Kirche führte seinen Mörder auf den mit seinem Blute besleckten Bischofsstuhl! Was hätte aus der ersten Margarethe, die mit Brignonnet zerfiel (S. 33), werden müssen, wenn Roussel ein Farel oder Calvin war? Wie würde sich das Schicksal Frankreichs gestaltet haben, wenn die geliebte Schwester des Königs ge-

worden wäre, was ihre Tochter Johanne war! Der Verf. meint (S. 167), wenn wenigstens nur Rouffels gemäßigte Ansichten durchgedrungen und verwirklicht wären, würde in Frankreichs Geschichte manches blutige Blatt fehlen und es jetzt freier sein vom Soche Roms. Ja, eine Bartholomäusnacht hätte Frankreich vielleicht nicht erlebt — aber wer mag sagen, das sei besser gewesen? Meinst du nicht, daß die Niederlage jener Märtyrer ein Sieg der Sache gewesen sei, für die sie ihr Leben ließen, und sein wird, so lange die Geschichte von jenen Gräueln erzählt? Die Freiheit vom Soche Roms hat sich aber kein Land erworben durch schwächliches Unterhandeln und verstohlenes Entwisphen, sondern mit starker Hand schleuderten sie das Soch von sich — da zerbrach. Fr. Düsterdieck.

A t h e n.

Ἐκ τῆς τυπογραφίας Νικολάου Ἀγγελίδου κατὰ τὴν ὁδὸν Ἐρμού, παρὰ τῆ Καπνικαρέα 1845. Δημητρίου Γάλλανου, Ἀθηναίου, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος περιέχων Βατριγάρη βασιλέως ἠθολογίας, γνωμολογίας καὶ ἀλληγορίας τοῦ αὐτοῦ ὑποθήκας ἢ περὶ ματαιότητος τῶν τοῦ κόσμου· συλλογὴν πολιτικῶν οἰκονομικῶν καὶ ἠθικῶν ἐκ διαφόρων ποιητῶν· Σανακέα σύνοψιν γνωμικῶν καὶ ἠθικῶν· καὶ Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικά, παραδειγματικά καὶ ὁμοιωματικά. Ἐκδοθέντα μὲν φιλομούσῳ δαπάνῃ Ἰωάννου Δούμα σπουδῇ δὲ καὶ ἐπιμελείᾳ Γ. Κ. Τυπάλδου ἐφόρου τῆς δημοσ. καὶ πανεπιστημ. βιβλιοθήκης, καὶ Γ. Ἀποστολίδου Κοσμητοῦ, βιβλιοφύλακος. 49 und 155 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser Uebersetzungen aus dem

Sanskrit, Demetrius Galanus, ward im Jahre 1760 in Athen geboren. Er machte seine Studien in Missolonghi (Μεσολόγγιον) und auf der Insel Patmos; dann ging er nach Constantinopel; hier erhielt er den Antrag, den griechischen Unterricht bei den Kindern eines in Calcutta lebenden griechischen Kaufmanns zu übernehmen. Diesem Rufe folgte er im Jahre 1786 und verblieb von da an bis zu seinem Tode — welchem er im Jahre 1833 im 72sten Lebensjahre erlag — in Indien. Nachdem er etwa sechs Jahr den ihm übertragenen Unterricht ertheilt und sich mehrerer Sprachen, insbesondere des Sanskrits, bemächtigt hatte, beschloß er sich ganz der Philosophie zu widmen. Er ging nach Benares, nahm Tracht und Sitte der Brahmanen an und beschäftigte sich ganz mit indischer Philologie und besonders Theosophie. In dieser Zeit übersezte er eine große Anzahl der bedeutendsten Werke der Sanskrit-Literatur ins Griechische. Von diesen erschien nur eine Uebersetzung während seines Lebens, aber auf eine betrügerische Weise. Galanos hatte nämlich die hier wieder abgedruckte Uebersetzung von Tschânakya (vgl. Wils. Sscr. Dict. s. v. Ad elung Bibl. sscr. 360 u. 192) sammt dem Originaltext schon im Jahre 1823 einem ihn besuchenden griechischen Hauptmann Nikolaus Kephalaß übergeben, um sie in des Senders Namen der hellenischen Regierung zu überreichen. Der Bote aber, statt den Auftrag auszuführen, überließ den Originaltext sammt dem Mscept der griechischen Uebersetzung der Bibliothek des Vatikans in Rom, gab jedoch die Uebersetzung unter seinem eignen Namen in Rom heraus. Alle übrigen Uebersetzungen kamen erst nach dem Tode des Vfs nach Griechenland und wurden vom Neffen desselben der athenischen Universität übergeben.

Dem Cataloge zufolge sind es folgende:

1) Uebersetzung des Bâlabhârata, eines Auszugs des Mahâbhârata, von Amara verfaßt;

2) des Bhâgavata Purâna, von welcher einige Partieen fehlen;

3) der Bhagavadgîtâ, vollständig;

4) einer Sammlung von Itihâsa's (Ιτιχασα σαμουτσαία = Itihâsa samuccaya), aus dem Mahâbhârata gewählt (ἀρχαιολογίας συλλογή ἢ περὶ διαλόγων τε καὶ μύθων φιλοσοφικῶν, νομίμων τε καὶ ἐθίμων Ἰνδικῶν συλλεχθέντων κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῆς Μαχαβαράτας). Die ganze Sammlung umfaßt nach der Unterschrift 32 Kapitel oder 3333 Strophen;

5) der Durgâ (der Episode des Mârkandeya-Purâna, welche unter dem Namen Devi-Mahâtmyam bekannt und ediert ist); vollständig;

6) des Panchatantra von Vishnuçarman; sehr unvollständig;

7) des Raghuvânça; vollständig;

8) der Erzählungen eines Papagey (ψιττακοῦ μυθολογίαι νυκτεριναί = çuka saptatih); nicht ganz vollständig.

Von diesen acht Nummern sind nur einige Proben der Uebersetzung mitgetheilt.

Vollständig dagegen enthält das Werk 9) die Uebersetzung des 2. und 3. Buchs des Bhartrihari (Βατριχαρῆ βασιλέως ἠθολογίαι, γνωμολογίαι καὶ ἀλληγορίαι (= nîçatakam) und τοῦ αὐτοῦ ὑποθήκαι ἢ περὶ ματαιότητος τῶν τοῦ κόσμου (vairâgyaçatakam);

10) πολιτικά, οἰκονομικά καὶ ἠθικά ἐκ διαφόρων ποιητῶν (330 Verse);

11) die schon erwähnten Sentenzen des Tchânakya (in 8 Kapiteln; im Ganzen 86 Verse);

12) Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικά, παραδειγματικά καὶ ὁμοιωματικά (98

Berfe). Der Pf. Dschagannâtha lebte unter Akbar. Von dieser Uebersetzung hatte der Pf. 1831 eine Copie an den Grafen Johann Capodistrias gesandt, welche aber erst nach dessen Ermordung ankam.

Alle Uebersetzungen verrathen eine sehr tüchtige Kenntniss des Sanskrits, und Ref. ist überzeugt, daß die Herausgabe derselben von vielem Nutzen sein wird. Der Pf. derselben, am Quell der indischen Gelehrsamkeit ruhend (in Benares), ohne Zweifel versehen mit allen indischen Hilfsmitteln, unterstützt von der in seinen brahmanischen Freunden repräsentierten, durch Tradition fortgepflanzten indischen Wissenschaft, hat diese Vortheile zu würdigen und zu benutzen gewußt. Seine Uebersetzung des Bhartihari erklärt eine Menge in den bisher darüber erschienenen Schriften noch nicht klar gefaßter Stellen und gibt auch Gelegenheit manche Fehler des edierten Textes zu verbessern, oder zu erkennen. Ähnliches dürfen wir auch wohl von den andern noch nicht edierten Uebersetzungen erwarten. Ref. erlaubt sich einiges der angeführten Art in Bezug auf die Sentenzen des Bhartihari mitzutheilen.

II, 1 für svânabhûtyaikasâra, bei Bohlens übsf. in ipsius manifestatione unâ gaudens hat Gal. *αὐτοκατάληπτον*.

II, 6^a (bei Bohl. = 8 Gal.) ist vyâla, welches Bohl. *serpens* übersf., bei Gal. *ἐλέφας μανικός*. — Beiläufig bemerke ich, daß II, 7 (B. = 9 G.) Bohl. Lesart स्वयन्तम्, welche Schütz in स्वयन्तम् verwandelt hat, in स्वयन्त्रम्, oder gar स्वतन्त्रम् zu ändern ist; bei Gal. *χοῆμα ὑπεξούσιον*. — II, 9 (= 11) ist nirupamarasam richtig als Adverb gefaßt (*τρούγων*) *ὑπερῆδιστα*; parigrahaphalgutâm ganayati ist etwas glossierend *λογιζεται πρώτων φαῦλα καὶ ἀναίσχυντα* übertragen, aber dem Sinn nach richtig; parigraha ist Abstammung.

Suppl. 2 = 13 kalá bei B. partes hier *τέγνη*; c und d, welche B. entschieden mißverstanden, haben in Galan.'s Uebersetzung einen recht wichtigen Sinn *εἰ δὲ καὶ ζῆ, μὴ ποηφάγων, τοῦτο ἀγαθὴ τύχη τοῖς ποηφάγοις ἐστὶ ζωοῖς*; allein man hätte dann statt *ब्रह्मन्पि* erwartet *ब्रह्मन्दि*; so wie der Text vorliegt, kann es wohl nur heißen: Ein (ungebildeter) — Mensch ist ein Thier ohne Horn und Schwanz wenn gleich lebend ohne Gras zu fressen 'dieses höchste Gut der Thiere.' Der Zusatz ist sehr kalt, Bohlen hat aber wohl nicht mit Unrecht die ganze Sentenz stigmatisirt.

Suppl. 3 = 14 hat Gal. *yeshâm* sicher vor Augen gehabt.

II, 12 = 15 übers. Gal. im Allgemeinen, wie schon Schütz vorgeschlagen; und augenscheinlich nach den Lesarten *gishyapradeyâgamâh* und *kuparî-kshakâ na*.

II, 17 = 20 hat Gal. nach Bohl. Lesarten, was ich wegen Böhrl. (Chrestom.) bemerke.

II, 18 = 21 *sukavitâ yady asti râjyena kim* übers. Gal. *εἰ δύναμις ἐστὶν εἰς ποιήσῃν καὶ συγγραφὴν, τίς ἀνάγκη βασιλείας*, und dazu bemerkt er (wohl aus Sch.): *ὁ γὰρ Ποιητῆς καὶ Συγγραφεὺς πανταχοῦ τιμᾶται καὶ ἀείμνηστος διατελεσι*. Hier möchte ich auch Gal. Uebersetzung nicht billigen; ich nehme es: Wo Weisheit, wozu da Herrschaft? d. h. wo alle Menschen weise sind, bedarf es keines Königs; ähnliche Sentenzen sind nicht selten.

II, 19 = 22 *kalâsu* Bohlen *omni tempore* Gal. *μέθοδοι* (Abschwächung der Bed. Betrug zu Betragen).

21 = 24 ist *yaçabhkâye* als eine der bekannten Vergleichszusammensetzungen gefaßt; um diesen hier

wiederzugeben, bedient sich Gal. einer bedeutenden Paraphrase.

Suppl. 4 = 25 wie Sch üß.

Suppl. 5 = 43 laß Gal. augenscheinlich अन्यः क्षणेन (1. Bohl. n.). In der Uebers. kann ich nicht mit Gal. (noch weniger mit B.) übereinstimmen; tāni und die ff. Pronomina haben dieselbe Function, wie sa; etwa dieselben; und zu allen Einzelheiten ist anyah bhavati in entsprechenden grammatischen Ff. zu supplieren. 'Dieselben Sinne, dieselbe Handlungsweise — ja derselbe Mensch, so wie ihn des Reichthums Wärme verläßt, wird in einem Augenblick ein anderer (im Urtheil der Welt) u. s. w.

34^a = 46 anayāt Sch üß (der schon B. verwirft) Unglück; Gal. besser ἐκ τῆς ἀσωτίας.

36^a = 47 samaravijayo hetidalitah fast wie Bohl., welcher hier mit Unrecht von Sch üß verlassen wird; es ist der verstümmelte Sieger; der Schluß न निम्नाः प्रोमन्ते, dessen kritische Unzulänglichkeit schon Sch üß erkannte, aber durch eine wenig bessernde Veränderung zu emendieren suchte, wird übersetzt ἀρλαίζονται ἐκ τῆς μειώσεως; danach scheint Gal. statt न निम्नाः अणिम्नाः gelesen zu haben, welches gut paßt; denn es werden hier lauter Gegenstände aufgezählt, welche durch einen an ihnen vorgehenden Verlust schöner werden.

37^{ca} = 48 übers. Gal. etwas paraphrasierend, aber richtig auffassend δῆλον δὲ ἐστὶν ἐκ τούτου ὡς οὔτε βραχύτης οὔτε μέγεθος αἰεὶ θεωρεῖται ἐν τοῖς πράγμασιν· ἢ γὰρ κατὰστασις τῶν ἀνθρώπων ποτὲ μὲν αὐτὰ βραχύνει ποτὲ δὲ μεγεθύνει. Die Seramp. Ausg. hat in अनेकान्ता, was Bohl. nicht angemerkt. Diese Lesart ist die einzig richtige und an die Stelle der Bohlenschen zu setzen, welche im Text अनैकान्त्या in den Noten अनेकान्त्या lautet.

41 = 52 nijabhālapaṭṭa bei Gal. weit richtiger als bei Bohl. *ἐν τῷ μετώπῳ*, vgl. 89 u. Sch. dazu.

Suppl. 6 = 53 übers. Gal. *τίνι οὐκ ἔστι δῆλον, ὃ Νεφέλη, ὅτι οὐ εἶ ἢ ἐλπίς τοῦ Σατάνα; διατί οὐν ἀφορᾶς εἰς τὴν ἡμετέραν ταπεινὴν δέησιν;* danach können wir die Lesart der Codd., welche folgendermaßen (nach Bohl.) lautet:

त्वं एव चातकाधारोसितिकेषांनगोचरः ।

किं अमोद्वरास्माकं कार्पण्योक्तिः प्रतीक्ष्यसे ॥

und von Bohl en schlecht verändert ist, mit Leichtigkeit so ordnen:

त्वमेव चातकाधारो ऽ सीति केषां न गोचरः ।

किममोद्वरास्माकं कार्पण्योक्तीः प्रतीक्ष्यसे ॥

II, 45 = 57 ist der Anfang übersetzt: *εἰ πλεονεξία τις χοεία ἄλλης κακίας;* und dies enthält sicher das Richtige; auch ist nach Analogie von II, 18 ohne Zweifel, mit Hilfe von Cod. A u. B, der Anfang in *lābhac cet* zu wandeln; das richtige Wort, welches an die Stelle von *gunena* zu setzen, kann ich jedoch jetzt nicht finden; dem Sinn nach müßte es etwa *kalushena* sein; doch das ist graphisch zu sehr von *asti gunena* verschieden. In *c* entspricht schützend dem von Bohl. aufgenommenen *janaih somatophylakes*; dem *svamahimā* dagegen entspricht in der Übers. Gal. *ἐνφημία*, welches die von Bohl. verworfene Lesart *sumahimā* in Schutz nimmt.

II, 44 = 58 *dambha* durch *ὑπόκρισις*.

II, 49^a = 62 ist *udbhāsītākhilakhala* von Gal. durch *τιμῶν τοὺς κακοῦς* übs. (Bohl. nach den Sch. *malignitatem prorsus manifestans*); auch hat er in *b* die Lesart *vṛitti* sicher vor Augen gehabt. Der Schol. = Erklärung von *prāgjātavistritanijādhamakarmavṛitti*, welche sich bei Bohl. n. findet, nämlich *prāk pūrvam jātā sāvistritā nijāsvakīyā adhamakarmanām vṛittir yaiḥ*, und von ihm einigermaßen angenommen wird, (*cujus insita*

mens prava in malis sese prodit operibus) folgt Gal. nicht; er übersetzt *κακουργέτης κατὰ τὰ προπεπραγμένα φαῦλα καὶ κακὰ ἔργα*; ich weiß nicht ob in *προπεπραγμένα* die Handlungen in dem früheren Leben des Bösen angedeutet sein sollen, auf welche ich die angeführten Verse am liebsten beziehen möchte: (einer) dem die Ausübung der gemeinsten Handlungen (*adhamakarmavṛitti*) durch die früheren Geburten entwickelt (und in Folge davon, nach bekannten indischen Dogmen vgl. II, 92; 94; 95; 97), eingeboren ist (*prâgjâtavistṛitanija*).

50 = 63 wird khala natürlich bestätigt.

53 = 66 wird *yaçasi abhirucih* (bei Boh. in auctoritate humanitas) richtig *κλίσις εἰς εὐκλείαν* übertragen.

54 = 67 wird nach der Lesart der Seramp. Ausg. u. Cod. B. *kathanam câpyupakriteh* (—*tih* in der Seramp. Ausg. ist wohl nur Druckfehler) übersetzt. Diese Lesart ist auch nothwendig; die von Boh. aus A. aufgenommene *nâpy*. bewirkt eine unerträgliche Tautologie. In C werden die Worte *nirabhivhasârâh parakathâh* von Gal. übertragen: *καὶ ὑμνολογία εἰς Θεόν, ἣ ἐστὶ τὸ μάλιστα κύριον ἐν τούτῳ τῷ κόσμῳ*. Grammatisch ginge diese Auffassung; doch ist sie fraglich; für Boh. Auffassung vgl. man II, 59.

57 — 69 scheint Gal. statt *εἰς πᾶσι* gelesen zu haben *εἰς πᾶσι (μαρογαρίτης ἀληθείης)*; vgl. jedoch Boh. n.

59^d = 71 hat Gal. auch *carya* vor *flugen*, übers. aber richtiger als B. *οἱ θαυμαστά ἔργα πράττοντες*.

67 = 76 *âtmagata* Boh. *animae destitutum*; Gal. richtig *μιχθέν*.

Suppl. 8 = 80 ist übers. *τί ὄφελος ἐκ χρυσοῦ καὶ ἀργυροῦ ὄρους, ἐνθα ὅσα δένδρα εἰσὶ, γίνονται δένδρα, ὡς ἔχουσι φύσεως; ἐγὼ ἀγαπῶ τὸν Μαλαΐαν, ἐνθα καὶ τὰ δένδρα τὰ πικρὰ εὐώδη*

γίνονται Σάνδανα. Danach werden wir wohl kamkeli (Bohlens Conjectur für kamkola, welches gewis unhaltbar), nimba, kutaja als bittere Früchte zu betrachten haben (kutaja im Neutr. bezeichnet wohl die Frucht des kutaja m. eine Art Wurmsaamen).

72 = 81 hat Gal. die sicher richtigere Lesart *na nicitârthât* vor Augen.

85 = 89 ist paurusham richtig *δύναμις καὶ ἀνδρεία* übertragen; es ist Kraft überhaupt, auch göttliche; zu beschränkt fassen es Bohlens (hominum vis) und Schüh (Menschenwerk).

86 = 91 hat Gal tâda gelesen.

89^b = 94 Corr. man lokate für lokyate in der Bohlens'schen Ausgabe.

99^b = 101 *sujanatâm prayâti eûméneian deiknûousi* (nämlich *αὐτῶ*); wörtlich er gelangt in die Achtung aller = er wird von allen geachtet (Bohl. omnes colunt (ejus) virtutem).

97 = 103 übers. Gal. *ὁ φρόνιμος ὁ βουλόμενός τι ποιῆσαι, ἢτοι ἀγαθόν, ἢ κακόν, σκεπτέσθω ἀκριβῶς πρότερον τὸ τέλος· τὸ γὰρ τέλος τῶν ἀπερισκέπτως γενομένων ἔργων, ὡςπερ ἡλος κανστικός ἐστι τῆς καρδίας μέχρι θανάτου;* eben so erklären die Sch., welche Bohl. zwar mitgetheilt, aber nicht benutzt hat.

98 = 104 bestätigt Gal. Uebers. Schüh's Conject.

III, 1^d ist *cetahsadmani*, ein Wort, eine Vergleichscomposition; Gal. (*κεῖται*) *ὡς ἐν οἴκῳ, ἐν τῇ καρδίᾳ;* *greyodaçâgre* übers. *er ἀναλάμπων τῇ ἀγαθότητι ὡς ὁ λύχνος τῇ θρυαλλίδι.*

3^{cd} hat Bohlens sowohl in der Uebersetzung als in den Anm. mißverstanden. Gal. übersetzt *καὶ αἱ ἐν οὐρανῷ γὰρ μεγάλαι τρυφαί, αἱ ἐξ αἰτίας τῶν ἀγαθῶν ἔργων γινόμεναι, γίνονται εἰς τὸ δοῦναι τελευταῖον ἄλγος τοῖς τρυφῶσιν;* ich glaube jedoch, daß auch diese Uebers. nicht ganz tref-

fend ist; sie reißt mahântah aus seinem natürlichen Zusammenhang mit jáyante und zieht es unmittelbar zu vishayâh. Vishaya ist nicht speciell ἡ ἐν οὐρανῷ τροφή, sondern vielmehr Gegenstand des Wunsches überhaupt, die Genüsse (Macht u. s. w.), um deren Erlangung in einem späteren Leben irgend eine Seele sich in ihrem früheren Leben castet hat. Je größer aber diese nach indischer Ansicht sind, desto geringer wird das dafür eingefetzte Castungscapital und nachdem dieses in Genüssen mehr oder weniger erschöpft ist, sind wieder Leiden zu ertragen. Ich übersehe daher den ganzen Vers: 'Keine der Welt entsprungene heilige Handlung halte ich für heilbringend und das Ziel der guten Werke erzeuget Furcht mir, wenn ich es bedenke; und die Genüsse, wenn gleich durch großen Reichthum an guten Werken lange besessen, sie werden groß, um Leid zu geben den an Genüssen hangenden.' Der Dichter rath von allem frommen Wandel, Askese u. s. w., weltlicher Gegenstände wegen, d. h. insbesondere der folgenden Existenzen wegen, ab und dringt vielmehr auf Vairâgya, völlige Lossagung von allem Weltlichen, Streben nach Befreiung von jeder weltlichen Existenz, Aufhebung der Nothwendigkeit der Seelenwanderung.

Doch genug der Proben! Sie werden genügen, um von dem wissenschaftlichen Werth dieser Uebersetzungen zu überzeugen.

In wie fern die griechische Literatur sich des in ihnen enthaltenen, dem Osten entrungenen, Zuwachses ihrer Schätze erfreuen dürfe, mögen die Hellenen selbst entscheiden. Ref. glaubt jedoch, daß auch von diesem Standpunct aus eine vollständige Ausgabe sämmtlicher von Galanos hinterlassenen Uebersetzungen recht erwünscht sein werde

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 11. Julius 1846.

Heidelberg.

In der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1846. Lehrbuch der griechischen Antiquitäten von Dr Karl Friedrich Hermann; zweiter Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer enthaltend, auch unter dem Titel: Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen u. s. w. X und 374 Seiten in Octav.

Wenn ich mit gegenwärtigem Buche das Versprechen, welches ich vor fünf Jahren in der dritten Auflage meiner Staatsalterthümer gethan habe, erst jetzt löse, so wird dieses wohl um so weniger der Entschuldigung bedürfen, als das Publicum dieser Blätter aus ihnen selbst weiß, daß ich inzwischen nicht unthätig gewesen bin; obgleich ich gern einräume, daß dieser Zeitraum für mein Buch noch förderlicher gewesen sein würde, wenn Umstände und Gewohnheit mir vergönnt hätten, meine ganze Thätigkeit während desselben nur auf es zu verwenden. Daß ich es inzwischen auch auf diesem Gebiete nicht an eigenen und neuen Forschungen habe

fehlen lassen, können meine Monatskunde und die Abhandlung über die Hypäthraltempel beweisen, und zugleich zeigen, wie, wenn ich in ähnlicher Art erst alle Theile desselben hätte selbständig bearbeiten wollen, die Erscheinung des Buchs noch unverhältnismäßig länger hätte verschoben werden müssen, als es wenigstens seinem nächsten Zwecke und dem Bedürfnisse, dem es vor Allem entgegen kommen will, entsprach. Denn wenn es sich nach Haltung und Fassung dem Maßstabe der Staatsalterthümer anschließen sollte, so konnte es zunächst nur darauf berechnet werden, eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Resultate eigener oder fremder Forschung und des heutigen Zustandes seiner Wissenschaft zu geben, um derselben neue Bearbeiter im Einzelnen zu gewinnen und sie auf solche Art einer leichteren und schnelleren Vollendung nach allen Seiten entgegen zu führen; und dazu hoffe ich daß es selbst in seiner vorliegenden Gestalt nicht unbrauchbar befunden werden soll, obschon ich weder mir noch meinen Lesern verhehlt habe, daß jene Resultate und dieser Zustand bei Weitem noch nicht so weit gediehen seien, als es den Staatsalterthümern schon bei ihrer ersten Erscheinung zu Gute kam. An rohem Stoffe fehlte es freilich auch hier nicht: um eines Bulenger und anderer minder bedeutender Elemente des Gronovischen Thesaurus nicht zu gedenken, hat sich ja Meursius nicht genug zu schätzender Sammelfleiß keinem Zweige der Antiquitäten mit größerer Vorliebe zugewendet, und die zahlreichen Berührungspuncte, welche derselbe mehr als irgend ein anderer mit den römischen Alterthümern auf der einen, mit biblischen und kirchengeschichtlichen Fragen und Forschungen auf der andern Seite darbot, haben selbst da, wo man sich für sonstige Aeußerungen griechischer Volkssitte we-

niger interessierte, eine Aufmerksamkeit für ihn hervorgebracht, die der Ausbeutung seiner mitunter von der großen Heerstraße der Philologie weit abliegenden Quellen nur vortheilhaft sein konnte; aber einen Sigonius hat er bei allem dem doch nicht gefunden, und dieselben Gründe, die seine Sammlungen förderten, wurden einer unbefangenen und sachgemäßen Bearbeitung derselben hinderlich. Insbesondere waren es die Theologen, die von Saubert und Spencer bis auf Bährs mosaische Symbolik herunter bald Ideen des jüdischen oder christlichen Priesterthums auf das classische Alterthum übertrugen, bald dessen Cultus nach ihren Opfer- und sonstigen liturgischen Theorien bemaßen, und so weit ich entfernt bin, die tiefbegründete Gemeinschaftlichkeit des religiösen Bedürfnisses und den echt menschlichen Factor zu verkennen, der die Formen der Gottesverehrung bei den verschiedenartigsten Völkern durchdringt, so mußte doch dieser Zettel, um zu einem organischen Gewebe zu werden, mit dem Einschlage der örtlichen und nationalen Richtungen verschmolzen werden, die in jenem Bestreben höchstens in der negativen Rücksicht ihren Platz finden konnten, die Abweichungen und Mangelhaftigkeiten des heidnischen Cultus nachzuweisen, ohne diesem darum sein eigenthümliches Princip abzugewinnen; auch die Apologeten des letztern, wie van Dale in dem bekannten Drakelstreite, haben darin kein Haar vor ihren Gegnern voraus, und selbst die Quellenbenutzung blieb bei solchen einseitigen Zänkereien auf diejenigen Stellen beschränkt, welche der einen oder anderen Ansicht bequem waren, ohne daß man auch nur in dem Sinne, wie es Meursius anstrebte, auf Vollständigkeit der einschlagenden Belege und Nachrichten bedacht gewesen wäre. Im Gegentheile sehen wir in demselben

Maße, als wir uns dem gegenwärtigen Jahrhundert nähern, sogar den Stoff zusammen schrumpfen und seine quellenmäßige Frische verlieren; so mangelhaft auch des alten Johann Philipp Pfeiffer *Antiquitatum libri* in manchen der wesentlichsten Partien erscheinen, so sind sie mir doch in dieser Hinsicht noch lieber als Potter, der selbst das, was er direct aus den Alten geschöpft haben mag, durch wässerigen Aufguß aus seiner eigenen Küche verdünnt, und was diesem sein deutscher Uebersetzer Nambach aus ein Paar andern Büchern nachgetragen hat, beweist bereits deutlich, wie das vorige Jahrhundert wenigstens in Deutschland auf diesem Gebiete jede Abnung einer Nothwendigkeit auf die Quellen zurückzugehen verloren hatte, bis diese Dürre dann in Nitsch und meines Namensverwandten Martin Gottfried Herrmann Fests von Hellas, unstreitig einem der erbärmlichsten Bücher, die je das Licht der Welt erblickt haben, eine Höhe erreichte, die keinen Zuwachs mehr zuließ. Ungleich mehr war gleichzeitig schon in Frankreich geschehen, wo so wohl größere Werke wie Barthelemy's *Anacharsis*, die *Mysterien von Sainte-Croix* u. s. w. als auch die *Denkschriften der Akademie* hin und wieder ein Bestreben quellenmäßiger Erneuerung zeigen, dem nur dem Charakter seines Ursprungs gemäß die solide Nachhaltigkeit und Unbefangenheit des Standpunctes abgeht; in der deutschen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts aber macht höchstens der Helmstädter Johann Gottfried Lakemacher eine ehrenvolle Ausnahme, dessen *Antiquitates sacrae* nicht nur vor den in demselben Jahre 1734 erschienenen *Compendien* von Brunings und Steinhofers weitaus den Vorzug verdienen, sondern auch an sich betrachtet dieselbe gesunde Erudition und Kritik, von welcher auch die

Observationes philologicae des nämlichen Verfassers im Einzelnen Zeugnis geben, über das gesammte Feld ihres Gegenstandes erstrecken und diesen überhaupt auf eine Art behandeln, die es mir zur Pflicht gemacht hat, den größeren Theil ihres Inhalts, wie ich dankbar bekenne, in mein Buch zu verarbeiten. Doch war auch dieses Werk seinem ganzen Plane nach nur ein Grundriß, und weniger zu blenden als zu belehren geeignet, weshalb es auch nicht einmahl bei seinen Landsleuten die verdiente Anerkennung gefunden zu haben scheint, die sich vielmehr fortwährend an Meursius und Potter anklammerten und diesen mit ihrem ganzen Wissen zugleich die zahlreichen Mißverständnisse und Schiefheiten der Auffassung und Auslegung entnahmen, die von einem compilerischen Verfahren unzertrennlich sind und durch die ohne selbständige Quellenforschung daraus abgeleiteten Schlüsse noch vermehrt bis auf den heutigen Tag mitunter als selbstverständene und unbezweifelte Thatsachen von allen Philologen vorausgesetzt werden. Wohl hat die neue Richtung kritischer Autopsie und unabhängiger Reconstruction des überlieferten Stoffes, wie sie durch Böckh und seine Schule für die Staatsalterthümer so fruchtbar gewesen ist, auch dieses Gebiet nicht unberührt gelassen; aber auch dieses ist gerade da, wo es sich am Ergiebigsten und Nachhaltigsten bewährt hat, wie in den Schriften und Aufsätzen von D. Müller, Lobeck, Preller, nicht sowohl unter dem selbständigen Gesichtspuncte gottesdienstlicher Sitte, als vielmehr unter dem mythologischen geschehen, von dem wir uns nicht verhehlen können, daß er gerade sein antiquarisches Material theils doch wieder von Außen entlehnen, theils wenigstens so auslegen und anwenden zu dürfen geglaubt hat, wie es seinen Theorien am

Besten entsprach; oder wo wirklich, wie in den Abhandlungen von Casaulx und den culturgeschichtlichen Werken von van Limburg-Brouwer und Wachsmuth, jener Gesichtspunct vorherrscht, sind doch wieder andere Nebenrückichten und Umstände störend dazwischen getreten, um auch den reichsten Stoff nicht zu der Sichtung und unbefangenen Verarbeitung gelangen zu lassen, die einem Nachfolger die Mühe selbständiger Forschung ersparte. Wie diametral sich die Richtungen der beiden Erstgenannten entgegenstehen, weiß jeder Kenner dieser Literatur, und je weniger gleichwohl einem jeden von ihnen die Berechtigung zur Sache abgesprochen werden kann, desto weniger können wir zweifeln, daß beide nur vereinzelt Factoren oder Elemente vertreten, aus deren Verschmelzung erst eine lebendige Gesamtansicht hervorgehen kann: der eine den göttlichen Funken, der das Dasein der Völker wie der Individuen heiligt und bei aller äußerlichen Verschiedenheit und Erstarrung der Formen als ein Gemeinschaftliches im Hintergrunde durchschimmert, der andere die Gemeinheit der äußeren Erscheinung selbst, die nicht nur das einzelne Volk als solches von andern unterscheidet, sondern auch innerhalb des einzelnen wieder in eine Menge zufälliger und heterogener Züge auseinander geht; und während demnach der Erstere den gleichviel ob selbstgesammelten oder vorgefundenen Stoff lediglich als Mittel zu jenem einen Zwecke benützt hat, ist der Andere der Gewalt seines eigenen Stoffes unterlegen, der bei allem Fleiße und aller Selbstständigkeit der Sammlung doch weder zu einem concentrischen Abschlusse noch zu einer Erschöpfung seines Inhalts und seiner Bedeutung gelangt ist. Was aber das treffliche Buch von Wachsmuth betrifft, so lag es schon bei seiner ersten Erschei-

nung vor zwanzig Jahren in der Natur der Sache, daß das außerordentliche Material, welches die seltene Vielseitigkeit seines Verfassers hier zum ersten Male unter geistreiche und großartige Uebersichten vereinigt darbot, noch nicht in allen Einzelheiten durchgearbeitet sein konnte; und wenn es auch mit großem Danke anzuerkennen ist, wie derselbe neben so vielen andern und verschiedenartigen Forschungen, die ihn mittlerweile beschäftigt haben, der zweiten Auflage sowohl durch Zusätze als durch bequeme Anordnung mancher Partien wesentliche Verbesserungen hat angeeignet lassen, so ist doch nicht allein manche Ungenauigkeit der ersten auch in diese übergegangen, sondern auch der ganze Standpunct der Forschung im Wesentlichen derselbe geblieben, wie er sich dort zwar nicht ohne einzelne fruchtbare Bemerkungen und Winke, aber doch im Ganzen zumahl auf dem Gebiete, von dem wir hier sprechen, unter dem Einflusse der damahls noch herrschenden Dürre gestaltet hatte.

Unter diesen Umständen glaube ich also völlig gerechtfertigt zu sein, wenn ich in der Vorrede bei aller Dankbarkeit, die ich meinen Vorgängern schuldig geworden bin, geradezu ausgesprochen habe, daß in den meisten und wichtigsten Partien dieses Gebietes die rechte Forschung erst noch beginnen müsse, was man mir um so weniger als Unbescheidenheit auslegen kann, als ich selbst weit entfernt bin, mir und meinem Buche einen höheren Standpunct anzumessen, als ich ihn der gegenwärtigen Wissenschaft im Ganzen einräume, und für dasselbe wenigstens in seiner jetzigen Gestalt kein weiteres Verdienst in Anspruch nehme, als daß es brauchbar befunden werden möge, dem jüngeren Geschlechte zur Orientierung auf jenem Standpuncte und zur Anregung und Anknüpfung für solche weitere Forschungen zu

dienen. Diesem Zwecke habe ich dann aber auch meine ganze Aufmerksamkeit zugewendet und zu dem Ende nicht nur alles wesentliche Material, das die ältern Bücher über diesen Gegenstand darbieten, dergestalt in das meinige aufgenommen, daß ich jene für den, dem es nicht gerade um die Geschichte der Wissenschaft zu thun ist, ziemlich überflüssig gemacht zu haben glaube, sondern namentlich auch jede Angabe, so weit es mir möglich war, aus den Quellen geprüft, berichtigt, ergänzt, und das Ganze unter solche Gesichtspuncte geordnet und vertheilt, von welchen ich hoffe, daß sie schon von selbst dazu dienen sollen, das Einzelforschen auf den rechten Weg zu leiten und vor den Begriffsverwirrungen und einseitigen Verwechslungen zu behüten, welchen der größte Theil der auf diesem Gebiete begangenen Mißgriffe und Vorurtheile zugeschrieben werden kann. Daß dieses nicht ohne eigene langjährige Quellenforschung und unmittelbare Bekanntschaft mit dem Gegenstande möglich war, versteht sich von selbst und wird man hoffentlich auch in manchen Einzelheiten, mit welchen ich den bisherigen Stoff bereichert habe, bestätigt finden; doch lege ich auf die letzteren um so weniger Gewicht, als mein persönliches Bedürfnis, wenn ich demselben in dieser Hinsicht hätte nachgeben wollen, für dasjenige, was ich wirklich Eigenes hinzuzufügen hatte, sowohl eine andere Form als auch eine längere Frist zur Begründung verlangt haben würde; und so Manches ich also auch auf den Grund eigener Beobachtungen angedeutet oder die bisherige Ansicht darnach modificiert haben mag, so setze ich doch die quellenmäßige Selbständigkeit meines Buchs vielmehr darein, daß so Weniges als möglich auf neuere Auctorität oder Tradition hin aufgenommen, sondern Alles auf seine Quelle zurückgeführt und

durch wörtlich vollständige Anführung aller wichtigen Belege jedem Leser die sofortige Controle möglich gemacht ist, ohne, wie dieses so oft bei bloßen Citaten geschieht, durch eine Reihe von Büchern zuletzt im Cirkel herumgeführt zu werden. Allerdings habe ich auch neuere Auctoritäten anzuführen nicht verschmäht, und für den, welchem es um die Geschichte einer Disciplin zu thun ist, selbst die wichtigsten Monographien früherer Jahrhunderte anzuführen mich beflissen; um letzteres aber auch nur in der Vollständigkeit zu thun, wie es in den Staatsalterthümern geschehen ist, hätte ich einen guten Theil von Fabricii Bibliotheca antiquaria abschreiben müssen, ohne dadurch meinem Hauptzwecke, junge Forscher anzuregen und zu erleichtern, irgend Vorschub zu thun, und so beschränkt sich wenigstens der größere Theil meiner neueren Citate auf solche Schriften, wo dieser entweder einen größeren Vorrath secundärer Belege und Beispiele als der Plan meines Werkes zuließ, oder eigenthümliche Ansichten finden wird, die seiner Beachtung werth sein dürften, ohne geradezu in meine Darstellung einverleibt werden zu können. Namentlich gilt dieses letztere auch von mythologischen Lehren, deren nähere Erörterung der Standpunct des Buches von vorn herein ausschloß, so wenig er sich auch die nahe Verwandtschaft und Wechselbeziehung seines Stoffes mit jenen verhehlte; und wenn ich daher auch nirgends, wo es zur Begründung und Abgrenzung einer gottesdienstlichen Erscheinung als solcher nöthig war, mein mythologisches Glaubensbekenntnis zurückgehalten oder auf ein solches verzichtet habe, so mußte ich doch überall, wo eine Erscheinung in sich selbstständig dastand, hinsichtlich ihres Entstehungsprocesses oder geistigen Kernes lediglich auf solche Bücher verweisen, die den jungen

Forscher, wenn auch nicht direct belehren oder befriedigen, doch aufmerksam machen können, daß hinter jener Erscheinung noch etwas mehr zu suchen sei. Denn die monographische Behandlung kann der gleichzeitigen Rücksicht auf die wenn auch verborgenen Wurzeln nicht entbehren, aus welchen der Stamm und die Zweige hervorgetrieben sind und fortwährend ihre Nahrung einsaugen; für denjenigen dagegen, der den ganzen Wald gleichsam in seinem statistischen Bestande aufnehmen soll, bedarf es dieser naturgeschichtlichen Rücksicht nur in untergeordnetem Maße, und so wenig man von dem Verfasser eines grammatischen Lehrgebäudes verlangen oder selbst gut heißen wird, daß er sein Publicum in die Mysterien der vergleichenden Sprachforschung einführe, so bald er nur bezeugt, daß er von dieser am rechten Orte Gebrauch zu machen wisse, eben so wird man hoffentlich meine Grenzseidung gegen das verwandte Gebiet der Mythologie nicht misbilligen, zumahl wo es auf diesem Gebiete fortwährend so unruhig und gährend aussieht, daß man mitunter eher eine Grenzperre für nöthig halten möchte. Wenigstens trage ich kein Bedenken, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die gottesdienstlichen Alterthümer zunächst ein wenig Ruhe verlangen, um von den Gährungselementen, welche ihre jüngste Verknüpfung mit mythologischen Studien und Kämpfen in sie geworfen hat, wieder zu sich selbst zu kommen und aus ihrem eigenen Standpuncte feste Principien zu gewinnen, durch welche sie dann sogar vielleicht ihrerseits der Mythologie behilflich sein können, sich über das religiöse Bedürfnis des griechischen Volkes klar zu werden und aus den Formen und Veranstaltungen, wodurch sich dieses zu befriedigen gesucht hat, auf die Ideenkreise und Vorstellungsweisen zurück zu schließen,

in welchen dasselbe dort zunächst vor das Bewußtsein getreten ist. Wäre freilich die Mythologie in sich bereits so sicher und festbegründet, die Gegenstände des Cultus so scharf gegliedert und gruppiert, die Begriffe und Anschauungen, worauf dieselben beruhen, von den Auswüchsen und Vermischungen späterer Zeiten dergestalt gereinigt, daß wir die Verehrung der einzelnen Gottheiten bis zu ihren Anfängen zurück verfolgen könnten, so würde es ungleich lebendiger und anregender gewesen sein, wie die Staatsalterthümer an den Faden der Geschichte, so die gottesdienstlichen an den der Mythologie zu reihen, und statt der allgemeinen und gleichsam abstracten Kategorien, worin sich die verschiedenartigsten Cultusformen vereinigen, die concreten Gestaltungen in den Vordergrund treten zu lassen, welche die hauptsächlichsten Religionen in ihrer Entwicklung und Verbreitung angenommen haben, und ich gestehe, daß ich wiederholt diesen Plan bei mir erwogen habe; wenn inzwischen das Resultat dieser Erwägung doch nur das gewesen ist, daß mir diese Richtung trotz der classischen Vorarbeiten, die wir für einzelne Theile derselben besitzen, sei es überhaupt oder wenigstens für meinen Maßstab noch nicht durchgebildet genug erschienen ist, um aus der monographischen in die systematische Darstellung übergehen zu können, so hoffe ich dafür um so mehr Entschuldigung zu erhalten, als selbst die Anknüpfung der Staatsalterthümer an die Geschichte trotz ihrer offenbaren Fruchtbarkeit von competenten Stimmen nicht gebilligt worden ist.

Ganz habe ich übrigens auch diesen Gesichtspunct nicht aus dem Auge gelassen und namentlich das vorhin erwähnte Bestreben, überall möglichst scharfe und bestimmte Classificationen und Unterscheidungen durchzuführen, auch darauf angewendet, die beson-

deren Erscheinungen und Modificationen, welche innerhalb der allgemeinen gottesdienstlichen Formen aus der einen oder andern Cultusgruppe hervorgegangen sind, auf eine Art zu scheiden, die mir leicht selbst wieder den Tadel derer zuziehen wird, die sich in der neuesten Zeit darin gefallen, die Resultate der Müllerschen Kritik hinsichtlich der apollinischen Religion, der chthonischen Gottheiten, der bilastischen und kathartischen Gebräuche, der Unabhängigkeit Griechenlands vom Auslande u. dgl. als veraltet oder verfehlt anzusehen und in ungeduldiger Hast das kaum Gesonderte wieder unter einander zu mengen; nur ist dieses fortwährend der untergeordnete Gesichtspunct geblieben, während als leitender Gedanke für Anordnung und Behandlung des Ganzen die Darlegung der Sitte obwaltet, welche sich aus den äußeren und inneren Bedingungen des griechischen Volkslebens für die Verehrung seiner Götter ergeben hat. Denn unter diesem Gesichtspunct stehen die gottesdienstlichen Alterthümer eben den politischen entgegen, deren ganze Entwicklung der Idee des Rechts zustrebt, während jene in demselben Maße, wo auch sie von dieser Idee ergriffen werden, in ihrer lebendigen Wurzel absterben oder in krankhafte Erscheinungen ausarten; ihr Princip ist nichts zu erlauben, was die Sitte nicht geheiligt hat, und wenn daraus einerseits die unendliche Manigfaltigkeit ihres Inhalts hervorgeht, die für jedes erwachende Bedürfnis eine bestimmte Form bieten muß, so bedingt dasselbe andererseits ihre Stätigkeit, die es dann auch wieder viel leichter macht, alle diese Formen unter gemeinschaftliche Kategorien in einem Nebeneinander zusammen zu fassen, dessen innere Abweichungen und Unterschiede ungleich mehr örtlicher als zeitlicher Art sind und fast nur ausnahmsweise durch das Entstehen oder Vergehen einzelner Erscheinungen

herbeigeführt werden. Nur in so fern der Gottesdienst auch mit dem öffentlichen Leben und der Culturentwicklung des Volkes in inniger Wechselwirkung steht, empfindet auch er die Einflüsse und Folgen der verschiedenen Stadien, welche dieses im Laufe der Zeit durchmacht, sei es daß es durch Aufnahme neuer Begriffe und Bedürfnisse seinen gottesdienstlichen Horizont erweitert, sei es daß es selbst zu den Gegenständen seiner Verehrung in ein anderes Verhältnis tritt; und dieser Entwicklungsgeschichte des griechischen Cultus in ihren Grundzügen ist daher auch der erste Haupttheil meines Buchs gewidmet, der in zwölf Paragraphen das Verhältnis desselben zu den aufeinanderfolgenden Stufen und Phasen des Volks- und Staatslebens betrachtet, und bei dieser Gelegenheit auch die für den Cultus bestimmten Staats- oder Gemeindebeamten von den priesterlichen Beamten und Dienern des Cultus selbst scharf zu sondern bemüht ist; dann folgt aber als zweiter Haupttheil die systematische Darstellung der wesentlichsten Aeußerungen des Cultus in den vier Abschnitten, die ich von Latemacher zu erborgen kein Bedenken getragen habe, Kap. I von den Dertlichkeiten, Kap. II von den Gebräuchen, Kap. III von den Personen, und Kap. IV von den Zeiten des Cultus, zusammen in sechs und dreißig Paragraphen, die freilich der Beschaffenheit des Stoffes gemäß oft mehr als den doppelten Umfang eines Paragraphen der Staatsalterthümer einnehmen, im Uebrigen aber, wie ich hoffe, an Uebersichtlichkeit und Präcision der Darstellung wie an Auswahl und Bedrängtheit des Materials denselben nicht nachstehend befunden werden sollen. Im ersten Kapitel ist neben der allgemeinen Wichtigkeit der Dertlichkeit für die griechische Gottesverehrung zunächst auf die Vorausbestimmung aufmerksam gemacht, welche dieselbe je nach dem Charakter des verehrten Gegenstandes oft durch physische, ethische, oder geschichtliche Rücksichten erhielt, unter welchen letzteren namentlich auch die Heroengräber behandelt sind, dann aber überhaupt die Anlage und Beschaffenheit der Heiligthümer besprochen und damit zugleich die Lehre von dem göttlichen Eigenthumsrechte und den Weihgeschenken verbunden; das zweite geht von dem Gebete als der ursprünglichsten Cultusform durch die verschiedenen Arten von Weihen und Opfern zu den Belustigungen und Schaugeprängen des Cultus über und schließt mit den Myserien, die wesentlich unter diesem Gesichtspuncte betrachtet werden; das dritte scheidet zuvörderst Priesterthum und Weissagung, und hierauf in dieser wieder mittelbare und un-

mittelbare Mantik, auf welche beiden Arten dann insbesondere auch die Orakel zurückgeführt werden; das vierte skizzirt die Lehre von den Festen im Allgemeinen sowohl in ihrer sittlichen als in ihrer chronologischen Beziehung, wo dann wieder ein ähnlicher Unterschied, wie bei den Deutlichkeiten, zwischen physischen, ethischen und geschichtlichen Motiven nachgewiesen wird, und bahnt damit zugleich den Weg zu dem dritten Haupttheile, der die wichtigsten Feste der einzelnen Gegenden und Städte des freien Griechenlands und seiner Colonien, von den großen Nationalspielen anhebend, in ethnographischer Ordnung durchgeht. Ursprünglich freilich lag dieser dritte Theil nicht in dem Plane des Buchs, wie er oben umrissen ist, begründet, und steht selbst äußerlich zu den vorhergehenden in dem Misverhältnis, daß er seiner Natur nach ein ungleich größeres Detail enthält, als ich jenen bei der anfänglichen Absicht, sie nur als erste Abtheilung des zweiten Bandes der Antiquitäten erscheinen zu lassen, zu geben gewagt hatte; doch glaube ich daß er sich mit der Idee des Ganzen wenigstens in so fern vertragen wird, als ich ihn, ohne mich in das Gebiet der Ausdehnung eines Cultus als solchen zu verlieren, sorgfältig in den Grenzen bestimmter Cultusformen gehalten habe, die uns an den einzelnen Orten begegnen, und wenn ich auch nicht zweifle, daß meine Sammlungen in dieser Hinsicht noch nicht vollständig sein mögen, so wird es doch einem großen Theile des philologischen Publicums gewis nicht unlieb sein, hier nicht bloß den wesentlichen Inhalt von *Meursii Graecia feriatata* und ihren Ergänzungen, sondern auch, wie ich denke, noch etwas darüber zu erhalten.

Mit allem diesem bin ich übrigens, wie gesagt, weit entfernt, die Arbeit auf diesem Felde auch nur in so weit für abgeschlossen zu halten, als sie es für die Staatsalterthümer heißen kann, sondern bin es gerade unter dem Schreiben und Forschen selbst, je mehr der Thon unter die Nägel trat, um so mehr inne geworden, daß die Sache noch ganz anders angegriffen werden muß, wenn diese unendliche Stofffülle in allen ihren Theilen geordnet und gefichtet vor uns liegen soll. Dahin gehört einmahl, daß in ähnlicher Art, wie wir von Preller die schöne Arbeit über Polemon und die Periegeten besitzen, die Bruchstücke der zahlreichen Schriftsteller des spätern Alterthums, die da *περὶ ἑορτῶν*, *περὶ θυσιῶν*, *περὶ ἱερουργίας*, *ἐξηγητικά* u. dgl. geschrieben haben, und über deren manigfaltige Wichtigkeit schon ein Blick in die Indices auctorum zu Sarpokraton und Athenäus belehren kann, zusammen-

gestellt, erklärt, und in der Art verglichen werden, daß man dadurch zugleich in den Stand komme, über Quelle und Auctorität der namenlosen aber nicht minder wichtigen Notizen, welche uns theils die ältern Kirchenväter Eusebii, Origenes u. A., theils Hesychius und die Scholiasten der Dichter erhalten haben, ein mehr oder minder annäherndes Urtheil zu fällen. Zweitens wird unsere Kenntnis der gottesdienstlichen Einrichtungen und Zustände des Alterthums nie vollständig werden, wenn wir uns auf dasjenige beschränken, was in dem vorgezeichneten Rahmen irgend eines Systems Platz findet, und nicht für jeden einzelnen Zweig derselben oder vielmehr geradezu für das Ganze eine Sammlung in der Art anlegen, wie ich es für die Monatskunde versucht habe, um auf diesem Wege nicht nur so manchen vereinzeltten Zug, der außerhalb der großen Heerstraße fällt, wenigstens in den Gesichtskreis der Wissenschaft herein zu ziehen, sondern auch für die integrierenden Theile des Organismus Analogien und Berührungspuncte zu gewinnen, durch welche auf viele noch ein ganz anderes Licht fallen wird, als ihnen bis jetzt die nur synthetische Betrachtung verschafft hat. Drittens liegen aber auch innerhalb des Gebiets synthetischer Betrachtung noch große Strecken ganz brach und wüste, für deren Anbau mein Buch kaum den ersten Spatenstich hat thun können, die aber der monographischen Behandlung gewis eben so würdig und empfänglich sind, als die Orakel, die Mysterien, die Sühngebräuche, und einige andere derartige Puncte, die bereits angerodet sind und schon ihre Früchte getragen haben; ich erwähne nur beispielsweise den gottesdienstlichen Charakter der Bilder, die Classification der Weihgeschenke, die Symbolik der heiligen Thiere und Pflanzen, den Todtencultus, die apotropischen Gebräuche, worüber ich von Prellers Winken in seiner Recension der Abhandlungen von Casaulx leider noch keinen Gebrauch habe machen können; ferner die ganze Lehre von den gottesdienstlichen Beamten, von den Exegeten, von dem heiligen Rechte, von den örtlichen und Privatgemeinden, endlich den Zusammenhang der Festzeiten mit dem Naturkalender und den klimatischen Bedingungen ihrer Orte, woran zwar nicht nur Herrmann, sondern selbst ein ungleich besser ausgerüsteter Forscher wie Forchhammer bis jetzt gescheitert ist, wofür jedoch gewis auf dem von Letzterem vorgezeichneten Wege autoptischer Naturbeobachtung noch ungleich mehr gewonnen werden kann, als uns die Nachrichten der Alten selbst darbieten. Vier-

tens bedürfen und erwarten wir allerdings auch von der mythologischen Forschung noch eine größere Anzahl solcher Einzelbilder, wie wir sie durch Müller, Preller, Wieseler von bestimmten Gottheiten und deren Cultus bereits erhalten haben; obgleich es dabei immer unserer obigen Bemerkung zufolge nicht nur für uns sondern am Ende auch für sie rätlicher und erspriesslicher sein wird, von dem Cultus und seiner concreten Aeußerung, also von unserem Gebiete zu dem ihrigen hinaufzusteigen, als uns von ihrem Standpuncte aus mit abstracten Idealen und Theorien zu überfluthen, in deren Folge auch die realen Erscheinungen der Sitte nicht selten über ihre Ufer hinaus angeschwollen und in falsche Richtungen gedrängt werden, statt daß sie mit Vorsicht gesammelt und geleitet selbst zur Bewässerung jener höher liegenden Gegenden verwendet werden könnten, deren vermeinte Quellen nur zu oft nichts als stehen gebliebene Ueberreste ähnlicher Wolkenbrüche aus dem Alterthume selbst sind. Daß dabei endlich zugleich immer auf die Ausbeute zu achten ist, welche neben den Schriftstellern die Kunstwerke des Alterthums darbieten, ist gewis und auch von mir in manigfachem Gebrauche der neuesten Entdeckungen auf diesem Felde anerkannt, so daß ich es gleichfalls mit Freuden begrüßen würde, wenn mein Buch dazu diene, einen der Glücklichen, welchen die unmittelbare Anschauung solcher Reste vergönnt ist, zu einer größeren Sammlung für gottesdienstliche Sitte anzuregen, als sie in Panofkas Bildern antiken Lebens möglich war; doch zweifle ich ob die Resultate einer solchen gerade in dieser Hinsicht, mit Ausnahme der öffentlichen Spiele, die doch nur theilweise auf unser Gebiet fallen, eben so fruchtbar sein würden, als sie es für eigentliche Mythologie auf der einen, für häusliches und geselliges Leben auf der andern Seite sind, und jedenfalls mögen auch die, welche zu dergleichen Sammlungen keine Gelegenheit haben, sich dadurch nicht von der Mitarbeit abschrecken lassen. Wie vieles mir selbst dazu noch ferner im Einzelnen beizutragen vergönnt sein wird, liegt im Schooße der Zukunft; findet aber das philologische Publicum meinen Beruf dafür nur irgend bewährt, so will ich es wenigstens an mir nicht fehlen lassen, die Keime, welche ich in mein Buch gesäet habe, ferner sorgsam zu pflegen und den Fortschritt, der auch auf diesem Gebiete nicht ausbleiben wird, theilnehmend und mitwirkend zu begleiten.

A. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 13. Julius 1846.

L o n d o n ,

bei Smith seit 1843. The Zoology of the voyage of H. M. S. Sulphur, under the Command of Captain Sir Edward Belcher; during the years 1836 — 1842. Published under the authority of the Lords Commissioners of the Admiralty. Edited and superintended by Richard Brinsley Hinds, Esq. Surgeon attached to the Expedition. Mammalia, by John Edward Gray. Ichthyology, by John Richardson. Birds by J. Gould.

Der Sulphur, anfangs vom Cap. Beechey, später vom Cap. Kollet, dann aber und die bei weitem längste Zeit vom Cap. Belcher commandiert, verließ am 24. Dec. 1835 England, um Messungen und wissenschaftliche Untersuchungen an den Küsten und Inseln des stillen Oceans vorzunehmen. Die Fahrt dauerte über 6½ Jahr und fand in folgender Ordnung Statt, — woraus man entnehmen kann, welche Gegenden das auf dieser Expedition gewonnene Material lieferten: Madeira, Teneriffa,

Rio Janeiro, St. Catharina (wo während eines längern Aufenthaltes der erste Grund zur Sammlung, namentlich der botanischen, gelegt wurde) — Montevideo, — um das Cap Horn nach Valparaiso, Callao, Payta, Guayaquil (wo die eigentlichen Küstenuntersuchungen ihren Anfang nahmen), Panama, Beragua, Realejo, Leon, S. Blas, Libertad, Manzanilla, Tepic. Von hier ging es (westlich) zu den Sandwich Inseln, (nördlich) zur Rose Insel, zum König Wilhelms = Sund, (und wieder südlich) nach Port Mulgrave, Sitka (wo längere Zeit hindurch Excursionen in die nassen und sumpfigen Wälder veranstaltet wurden), Kotka = Sund, S. Francisco (von hier aus wurde eine sehr gefahrvolle viertwöchentliche Expedition in offenen Booten auf dem Sacramento ausgeführt, und fleißig gesammelt), Monterey, S. Blas, Acapulco, Tehuantepec, Realejo, Callao, Cocosinsel, Cerro Azul, Payta, Guayaquil, Panama, Realejo, Golf von Fonseca, S. Carlos, Golf von Nicoya (bei weitem reicher an Meerthieren als der von Fonseca), Bai von Honda, Quibo, Panama, Sandwich Inseln, Cocosinsel, Kodiak, (auf der Fahrt hierher wurde ein über 100 Meilen im Durchmesser haltender zusammenhängender Gürtel von Anatisa (Entenmuscheln) durchschnitten, und in ähnlicher Weise waren auch die Segelquallen sehr häufig), Maschka, Sitka, Columbia = Fluß (die Bucht, worin sich dieser Fluß ausmündet, enthält wegen der Abwechslung von salzigem und süßem Wasser, nur wenige Seethiere), Bodegas (russische Niederlassung in Californien), S. Francisco, Monterey, Cap S. Lucas, die Höhen von Santa Barbara, S. Pedro, S. Diego, S. Quentin, S. Bartolome, Magdalengolf, Cap S. Lucas, Mazatlan, S. Blas. Von hier direct zu den Marquesasinseln — Nuhuhiva —

auf welcher Fahrt die Felseninsel Socorro berührt wurde, Bow Insel (Fische waren hier sehr zahlreich, welche die Corallenspitzen abnagen, womit auch ihr Magen angefüllt war). Nun ging es weiter nach Tahiti, Karatonga, Bavao, Ambow (eine der Fidjinseln), Lanna, Carteret, Neuirland; Nordküste von Neu Guinea, durch die Dampier's Straße, nach den Molukken (wobei Bouru berührt wurde), Amboina; von da nach Groß Solombo, Macassar, Pulo Kumpal, Singapore. Nun wurde auch das chinesische Meer besucht, Manila berührt, Hong Kong umschifft, und nach Singapore zurückgekehrt, von wo es weiter nach Pinang, Acheen, Ceylon, Port-Victoria, Seychellan, Madagascar, Majambo Bay, Cap d. g. S., St. Helena, Ascension, dem weißen Vorgebirge (an der Afr. Küste) ging; — am 19. Jul. 1842 lief der Sulphur nach glücklich überstandener Fahrt in Spithead ein.

Ungeachtet diese Expedition im Allgemeinen eine Küstenfahrt war, so sind doch überall mit besonderm Fleiße die zoologischen Gegenstände gesammelt worden. In den beiden ersten Classen der Mammalogie, sind 5 Affenarten, 1 Lemur, 12 Vesper-tilione, 1 Mustela, 1 Canis, 1 Procyon, 2 Eichhörnchen, 1 Tamias, 1 Gase, 1 Chaetomys und 2 Dasyprocten beschrieben und abgebildet. Die Zahl der mitgebrachten Fische beläuft sich auf etwa 200, welche ungefähr 100 Arten (und darunter viele neue) angehören. Die Beschreibung erstreckt sich aber meist nur auf den zoologischen Charakter, und nur selten sind Bemerkungen über die Lebensart angeknüpft. Als einen besondern Nachtheil müssen wir es betrachten, daß zuweilen in derselben Flasche amerikanische und ostindische Thiere ohne genauere Bezeichnung der Fundörter sich befanden, so daß deren Vaterland zweifelhaft ist. So ist es unge-

wiß ob *Centurio senex* und *Pteropus argentatus* dem heißen Amerika oder Amboina angehören, und ob *Chaeturichthys stigmatias* in der Südsee oder im asiatischen Meere lebt. Bei dem jetzigen Stande der zoologischen Wissenschaft ist genaue Angabe des Fundortes der Thiere Hauptsache.

Berthold.

Paris,

bei Bachelier 1845. *Éléments de Perspective linéaire, comprenant la théorie et les procédés pratiques de cette science, avec un grand nombre de problèmes numériques et d'applications usuelles, les principes de la géométrie descriptive et des notions sur les ordres d'architecture; par Auguste Guiot, Docteur ès sciences, agrégé de l'Université, ex-professeur des écoles militaires.* XVIII und 493 Seiten in groß Octav. nebst Atlas von 37 Kupfertafeln in Querfolio.

Die Methode der Anfertigung perspectivischer Zeichnungen, welche sich auf die Benutzung der Vertiefungspuncte stützt, hat zwar den Vorzug einer leichten Uebersicht über die ganze Darstellung und eines einfachen, lediglich zeichnenden Verfahrens, so daß nachdem der Horizont, der Hilfspunct, die Grundlinie, der Winkelmesser und der Maßstab bestimmt worden sind, die perspectivischen Bilder mit gleicher Leichtigkeit wie die gewöhnlichen geometrischen Constructionen ausgeführt werden können. Indessen sind auch die Unbequemlichkeiten einer solchen Anlage perspectivischer Zeichnungen nicht zu verkennen. Häufig ist die Ausdehnung der Tafel, auf welcher die Zeichnung entworfen werden soll, nicht so groß, daß alle zu benutzenden Vertiefungspuncte auf ihr nachgewiesen werden können; man wird also andere Hilfsmittel der Zeichnung anwen-

den müssen, welche die Benutzung jener Punkte unnöthig machen; aber dadurch verliert das Verfahren seine ursprüngliche Einfachheit und Genauigkeit: die perspectivische Eintheilung der Linien wird beschwerlicher und die Prüfung der Zeichnung unvollkommener. Außerdem trifft diese Methode derselbe Vorwurf, dem sich alle Zeichnungen zusammengesetzter Figuren, die aus Aneinanderreihen der betreffenden Linien und Winkel hervortreten, nicht entziehen können, welcher darin besteht, daß die Fehler der Zeichnung sich anhäufen und ein richtiger Schluß der Figur schwer zu erlangen ist. — In dem vorliegenden Lehrbuche ist nun ein anderes Verfahren der Entwerfung perspectivischer Zeichnungen angegeben, nach welchem aus den Coordinaten der Gegenstände, deren perspectivische Bilder darzustellen sind, die so genannten perspectivischen Coordinaten berechnet werden, nach welchen die entsprechenden Punkte auf der Tafel aufgetragen und zu der perspectivischen Figur angemessen unter einander verbunden werden. Dieses Verfahren bedarf keines perspectivischen Winkelmessers, keiner Vertiefungs- noch Theilungspunkte, und keiner Menge von Hilfslinien, welche nach vollendeter Zeichnung wieder weggenommen werden müssen. Die Rechnung liefert die Coordinaten der Hauptpunkte des perspectivischen Bildes in Beziehung auf zwei rechtwinklige Axen, den Horizont und die Verticallinie, und man hat nach dem Coordinatenverzeichniß diese Punkte aufzutragen. Eine größere Ausdehnung der Tafel, als eben für das Bild nöthig ist, wird nicht weiter in Anspruch genommen. Doch hat auch dieses Verfahren seine Uebelstände. Denn die Coordinaten der Gegenstände, aus denen die perspectivischen Coordinaten berechnet werden, sind nur in den seltenern Fällen unmittelbar gegeben, mei-

stens werden sie erst aus allgemeineren Bedingungen abgeleitet, und zwar nicht auf dem Wege der Rechnung, weil dieses zu weitläufig sein würde, sondern auf dem der Zeichnung. In solchen Fällen sind also die Coordinaten den Fehlern der geometrischen Zeichnung unterworfen, und die daraus berechneten perspectivischen Coordinaten können auf völlige Zuverlässigkeit eben so wenig Anspruch machen als die nach der obigen Methode ausgeführten Zeichnungen. Außerdem ist die Uebersicht nicht leicht zu gewinnen, und die Berechnung der perspectivischen Coordinaten einer überaus großen Menge von Punkten, wiewohl sie auf einfache Proportionsrechnung zurückkommt, etwas beschwerlich, und wohl nur selten Sache des Malers.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste für theoretische Betrachtungen, die andere für practische Anwendungen bestimmt ist. In einem Anhange sind die Anfangsgründe der géométrie descriptive und Verhältnisse von Säulenordnungen gegeben, welche letztern ohne Nachtheil hätten fehlen können.

Die erste Abtheilung (*Éléments de la théorie*) handelt von den perspectivischen Bildern gerader Linien, den Gesetzen, nach welchen sich diese Bilder ändern, wenn die Tafel eine größere oder geringere Entfernung vom Gesichtspunct annimmt, oder wenn die geraden Linien eine veränderte Lage gegen die Tafel erhalten. Zugleich wird die perspectivische Depression des sichtbaren Horizonts unter dem perspectivischen Horizont gelehrt, welche je nach der verticalen Höhe des Gesichtspuncts aus der Krümmung der Erde entsteht. Diese Depression wird meistens, da die Höhe des Gesichtspuncts gering ist, vernachlässigt werden können; indessen kann es Umstände geben, unter denen sie

Berücksichtigung verdient. Liegt z. B. der Gesichtspunct 80 Meter über dem Niveau des Meeres oder einer weiten Ebene, so beträgt jene Depression 160 Meter, der Radius des sichtbaren Horizonts mit Rücksicht auf Refraction 34822 Meter, und der perspectivische Abstand beider Horizonte von einander (die perspect. Depression), wenn der Gesichtspunct 5 Meter von der Tafel entfernt ist, 23 Millimeter. Eine 160 Meter hohe Säule an der Grenze des sichtbaren Horizonts würde also mit ihrem oberen Rande den perspectivischen Horizont erreichen, und die perspectivische Höhe derselben würde 23^{mm} sein, die aus einer Entfernung von 5 Metern sehr gut zu erkennen ist. — Es wird dann von der perspectivischen Darstellung der Polygone und krummer Linien, der Polyeder und krummer Flächen, so wie des Schattens und der Spiegelung gehandelt. Am Schluß dieser Abtheilung sind zur Erläuterung der theoretischen Betrachtungen 26 gut gewählte Aufgaben behandelt.

Die zweite Abtheilung ist practischen Anwendungen gewidmet. Es werden erst einige practische Hilfsmittel für das Zeichnen nach der Natur, die keine theoretischen Kenntnisse voraussetzen, angegeben, um dann zu der genauern Bestimmung der räumlichen Coordinaten, die nach den Regeln der Projectionslehre (*géométrie descriptive*) geschieht, überzugehen, und aus diesen die perspectivischen Coordinaten zu berechnen. In einer großen Menge von Beispielen und berechneten Tabellen perspectivischer Coordinaten wird diese Methode ausführlich gelehrt. Es folgen dann einige Bemerkungen über die Benutzung perspectivischer Netze (*méthode du treillis*; *méthode du chassis perspectif*) und Vereinfachungen und Abkürzungen bei practischen

Ausführungen perspectivischer Zeichnungen. Auch hier sind wieder mehrere Beispiele mit ihren Coordinatentabellen beigelegt.

Im Anhange befindet sich eine kurze und deutliche Darstellung der Grundzüge der géométrie descriptive, eine Note über den Grad der Genauigkeit in der Berechnung der perspectivischen Coordinaten und eine Angabe von Verhältnissen bei Säulenordnungen.

Das Buch empfiehlt sich durch einfache und klare Auseinandersetzung, durch correcten Druck und gelungenen Kupfertafeln, und verdient bei perspectivischen Studien alle Berücksichtigung. II.

St. Gallen,

bei Scheitlin und Zollikofer 1844. 1845. Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838, 1839, 1840, 1841 und 1842 von J. J. von Eschudi. 2te 3te u. 4te Lieferung. Text bis S. 188, Tafeln der Säugethiere 7—18, der Vögel 1—6. Fol.

Ueber den allgemeinen Charakter dieses wichtigen Werkes haben wir in Nr. 91 des vorigen Jahrganges dieser Anzeigen ausführlicher gesprochen — die vorliegenden 3 neuen Hefte liefern die Abbildungen von 3 Beutelthieren, 9 Nagethieren, 2 Wiederkäuern, 3 Tagraubvögeln, 1 Gule und 4 Ziegenmelkern. In diesem Werke werden die Thiere nicht bloß genau beschrieben, sondern eine besondere Rücksicht wird ihrer geographischen Verbreitung und ihrer Lebensart gewidmet — wodurch dasselbe eine allgemeinere Bedeutung erlangt.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 16. Julius 1846.

Lemgo und Detmold.

Meyersche Hofbuchhandlung 1846. Geschichte des Brandenburgisch = Preussischen Staats während des dreißigjährigen Krieges und im Zeitalter des großen Kurfürsten von Dr Ernst Helwing (Professor an der Königl. F. W. Universität zu Berlin u. s. w.). — Auch unter dem allgemeineren Titel: Geschichte des Preussischen Staates. Des zweiten Bandes erste Abtheilung, des ganzen Werkes dritter Theil. Vorwort XIV Text 789 Seiten. Nebst einer genealogischen Tabelle zur Erläuterung des Süllich = Clevischen Successionskriegs.

Der Unterzeichnete hat nie daran gezweifelt, daß der gesunde Sinn und die Pietät der deutschen Nation, und die echte, stets mit den Grundsätzen religiöser und politischer Fortentwicklung des Menschengeschlechts im Bunde stehende Geschichtschreibung früher oder später die verderbliche Richtung einiger neuerer Historiker von sich stoßen werde, welche vielleicht in frommer irenischer Absicht, aus mißverständener Unparteilichkeit, in verblendeter Ver-

ehrung der alten Hierarchie und der äußeren Einheit des Kaiserthums, im Plane einer scheinbar legitimen Restauration, oder im Enthusiasmus eines bramarbasierenden Fremden=Hasses keinen Anstand genommen haben, nicht nur in der Reformation die größte und schönste That des deutschen Geistes zu verleugnen, sondern auch in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges die grausamsten Unterdrücker aller religiösen und politischen Freiheit, auf Unkosten unserer Vorfahren und zum Spott und zur Freude unserer schlaunen Gegner, der modernen Papisten und Jesuiten, zu erheben. Denn es war vorauszusehen, daß eine so schmählische, dem deutschen Volksbewußtsein fremde Verkennung der edelsten patriotischen Bestrebungen, eine so maßlose Verläumdung der Vorsechter und Märtyrer des Protestantismus, eine so scheußliche Lobpreisung der jesuitischen und habsburgischen Reaction, eine so blinde Verehrung der despotischen Reichsgewalt, wie sie die beiden Ferdinande nach der Unterdrückung ihrer Wahlreiche zum Besten ihrer Erbmacht über das zerrissene Deutschland verhängen wollten, eine so hämische und undankbare Verdächtigung des zur Zeit der größten Noth den Protestanten beistehenden nordischen Helden, wie sich in neuester Zeit nicht nur ultramontane, sondern auch sonst deutsch gesinnte protestantische Historiker erlaubt haben, in derselben öffentlichen Meinung ihr Maß und Ziel finden würden, die sich stets in Sachen der Religion auf die Seite der Opposition gegen ungerechte Gewalt geschlagen hat und der wir hoffentlich auch den endlichen Sieg über das Erbübel der christlichen Kirche überhaupt, den Zeotismus des Pfaffenthums, verdanken werden.

Der Verfasser, der die Entschiedenheit seiner Gesinnung und die Unabhängigkeit seines Urtheils

schon in den beiden ersten Theilen seiner preussischen Geschichte (1833 — 1834) bewährt hat, ist derselben Ansicht.

Er verwahrt sich zuerst gegen den Verdacht 'eines beschränkten und engherzigen Territorial-Patriotismus', den die blinden Lobpreiser einer vermeintlich nationalen, in der That aber in jener Zeit auf hierarchischen und absolutistischen Grundlagen gestützten äußeren Einheit des Reiches so gern gegen diejenigen Specialhistoriker erheben, welche in dem volksthümlichen Widerstand der protestantischen Fürsten und in der Ausbildung der einzelnen deutschen Staaten seit dem westphälischen Frieden *) die erste Grundlage der jetzigen intellectuellen Stellung und Gesamtmacht unseres deutschen Vaterlandes erblicken. Denn was wäre aus der Einheit, Ehre und Wohlfahrt Deutschlands geworden, wenn Carl V., nach der Nechtung und Gefangennehmung der protestantischen Bundeshäupter, nach der mit Hilfe Alba's und Granvella's über das ganze germanische Volk verhängten 'vielhischen Servitut', seinen zu Gunsten Philipps II. entworfenen Successionsplan vollführt, oder wenn zur Zeit Ferdinands II. und Wallensteins die Erbfürsten Brandenburgs, Hessens, Sachsens, Braunschweigs und Würtembergs den Organen

*) Wir hoffen wenigstens, was Hessen anbetrifft, in dem IX. Bande der S. G. den Beweis zu liefern, daß die klägliche Ansicht eines neuern deutschen Geschichtschreibers von der Dürre der deutschen Specialhistorien seit dem westphälischen Frieden, nur auf Unkenntnis der inneren provinziellen und staatlichen Zustände, oder auf Ueberschätzung und Uebertreibung der allgemeinen kirchlichen und politischen Wirren beruht; welche größtentheils gerade die Nachwehen der habsburgischen und ultramontanen Reaction waren.

der willkürlichen Gewalt, den Präfecten und Gouverneurs des Kaisers, gewichen wären?

Der Verfasser erklärt sich auch ferner (S. XII der Vorrede) gegen 'die so genannte staatsbürgerlich deutsche Ansicht, die das heilige römische Reich auch noch in seiner tiefsten Entwürdigung für unantastbar, und jeden kräftigen (durch die höchste Noth der religiösen und politischen Freiheit gebotenen) Versuch, allenfalls mit Hilfe der Fremden dem trostlosen Zustande ein Ende zu machen, für einen Hochverrath an der deutschen Nation erklärt.' Einer solchen Ansicht gegenüber nimmt der Verfasser keinen Anstand, das Geständnis abzulegen, 'daß er das Restitutions = Edict und den Prager Frieden nur als das Werk despotischer Willkür und der Lüge zu betrachten vermöge, und daß er, wenn er jener Zeit angehört hätte, lieber in Noth und Drangsal der geringste Unterthan Gustav Adolphs auf dem eroberten deutschen Boden hätte sein mögen, als unter der Krone eines Kaisers stehen, der durch Hilfe spanischer Principien und jesuitischer Mittel die größte That des deutschen Geistes mit allen ihren Consequenzen zu einer ungeschehenen zu machen, demnach jede Bedingung einer würdigen Zukunft zu untergraben bemüht war.'

Nach einer kurzen Einleitung über diese bedeutungsvolle und folgereiche Periode der vaterländischen Geschichte (worin der vollständige Sieg der Landeshoheit im Gegensatz zu der Feudalmonarchie des Mittelalters und zu den Sonderinteressen ständischer Macht, in politischer Hinsicht, und die erhabene Mission des Protestantismus, insbesondere des bisher zu sehr verkannten Calvinismus, dem Jesuitismus und dem ultramontanen Katholicismus gegenüber in kirchlicher Beziehung nachgewiesen, und die von dem großen energischen Kurfürsten im

Kampfe mit veralteten Formen gelegte Grundlage der preussischen Macht in der Aufrechthaltung des Protestantismus, in dem Schutze der religiösen Freiheit, in der besseren Ausbildung des Kriegswesens, in einer für jene Zeit wohlthätigen Beamtenhierarchie, so wie in der damit in Einklang stehenden Reform des Steuerverwesens gesetzt wird) zerfällt das ganze Werk (Buch III) in acht Abschnitte, bei denen der Verfasser wohlweise den manigfachen Stoff nicht synchronistisch und annalistisch zerschneiden, sondern jede Epoche bis zu ihrem Wende- und Endpunct organisch fortgeführt hat.

Der erste Abschnitt umfaßt die trostlose, leidensvolle Regierung des, durch den Zwiespalt der Lutheraner und Reformierten und durch Geld- und Truppenmangel geängstigten, durch den österreichisch gesinnten Grafen von Schwarzenberg misleiteten, im Grunde des Herzens aber gutherzigen Kurfürsten Georg Wilhelm. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß der Verfasser an vielen Stellen seines Werkes (S. 26. 27. 29. 30. 36. 101. 151. 161. 164. 165. 426) den eigentlichen Charakter des intriganten und habfüchtigen Schwarzenberg und die verderbliche katholisch-habsburgische Richtung seiner Verwaltung so deutlich erwiesen hat, daß man die Rechtfertigung desselben durch Cosmar ganz und gar in die Reihe derjenigen sonst ehrenwerthen historischen Parteischriften setzen muß, deren Hauptzweck verfehlt ist.

Der zweite Abschnitt enthält eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges von den böhmisch-pfälzischen Unruhen bis zum westphälischen Frieden, mit steter Hinsicht auf den brandenburgisch-preussischen Staat. Die Mission des nordischen Helden zu einer Zeit, wo mit der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion die ganze Zukunft Europas auf dem

Spiele stand, so wie die über alle Verläumdung erhabenen politischen und religiösen Motive dieses edlen ritterlichen, wahrhaft frommen Fürsten sind gehörig hervorgehoben (S. 96. 97). Auch hat unser Verfasser richtig bemerkt, warum in dem von Salvius verfaßten Manifeste des Königs einer der wichtigsten Beweggründe desselben — die Unterdrückung der deutschen Glaubensgenossen, seiner nächsten Nachbarn, mit Stillschweigen übergegangen ist. Es geschah nämlich, um den Beistand Frankreichs, welches die katholische Ligue schonen wollte, nicht von sich zu stoßen, um einen Religionskrieg zu verhüten, und um sich die Verbindung mit allen den Fürsten offen zu halten, deren Selbständigkeit durch die despotischen Uebergriffe des Hauses Habsburg bedroht war. Der Verfasser hat jedoch bei dieser Gelegenheit allzuwenig Rücksicht auf die Stellung der Ligue selbst zu dem staatsklugen Schwedenkönig genommen, welche in neuester Zeit durch die Forschungen eines geist= aber nur allzu hypothesenreichen Historikers (Gfrörer) aufgedeckt worden ist. Auch kann der Unterzeichnete, welcher an einem andern Orte (Hess. Gesch. VIII, 101) den getreuen Bericht eines zu Gustav Adolph gesandten hessischen Diplomaten über die liebenswürdige Persönlichkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Wachsamkeit, Frömmigkeit und unübertreffliche Kriegsdisciplin Gustav Adolphs mitgetheilt hat, den Wunsch nicht unterdrücken, daß der politische Plan dieses großen Königs auch aus andern, besonders brandenburgischen, archivalischen Quellen immer mehr aufgehehlt werden möge.

Mit dem Jahre 1640, wo Ferdinand III. am Ende des Regensburger Reichstags sich genöthigt sah, von der gebieterischen Höhe seines Vaters herabzusteigen, wo Frankreich sein Bündnis mit Schwe=

den erneuerte, und in der pyrenäischen Halbinsel dem übermächtigen Hause Habsburg zwei neue Feinde, Portugal und Catalonien, erweckte, wo die Vereinigten Niederlande durch Handel und Seemacht gestärkt, ihre Verbindungen mit Großbritannien anknüpften, ging nicht allein für ganz Europa, sondern auch für das Haus Brandenburg eine neue Sonne auf. Denn der Nachfolger Georg Wilhelms, der große Kurfürst, der Zögling und bald nachher der Schwiegersohn des Prinzen von Dänien, des zweideutigen, ehrgeizigen katholischen Ministers, des Grafen von Schwarzenberg, entledigt, ergriff zuerst eine parteilose annähernde Stellung gegen Schweden, und bereitete sich in aller Stille, um durch selbständige Kriegsmacht die bisher von Sachsen und von Brandenburg so schmählich verlassene Sache des Protestantismus zu vertreten. Von seiner Sympathie mit der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen, der Wittwe Wilhelms des Standhaften, welche ihm in dieser heilsamen Richtung vorangegangen war, von seinem sehnlichen Wunsche, zu derselben Zeit, wo Baiern den listigen Versuch machte, das französisch = schwedische Bündnis zu trennen, selbst ohne den Beistand der fremden Mächte den Kaiser zu einem deutschen Frieden zu zwingen, zeugt das von ihm genehmigte Unionsproject der drei erbverbrüdereten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen (im Anfang des Jahres 1648), welches die elende Politik des hochmüthigen, eigensünnigen, stets auf den Prager Frieden pochenden Kurfürsten von Sachsen vereitelte (Hess. Gesch. VIII, 733. 734. Helwing S. 213). Wir bedauern, daß auch unser Verfasser nicht im Stande gewesen ist, nähere Aufschlüsse über dieses norddeutsche echt nationale Unionsproject zu geben, und empfehlen die Erforschung desselben den bran-

denburgisch=preußischen Archivbeamten u. Geschichtsforschern um so angelegentlicher, weil daraus die Unschuld Derer hervorgeht, welche den ihnen aufgedrungenen Bertheidigungskrieg gern mit der eigenen Macht ihres Hauses und ihrer Völker geendigt hätten.

Dritter Abschnitt. Der westphälische Friede und seine Beziehungen zum brandenburgischen Staate. Die Herabsetzung des westph. Friedens, welcher die Zukunft Deutschlands und Europas rettete, ist ein Lieblingssthema derjenigen — kaiserlich=patriotischen — Schriftsteller, welche es nicht verschmerzen können, daß der verzweifelte Kampf um Selbsterhaltung nicht ohne fremde Hilfe geführt und siegreich beendigt wurde. Justus Möser, der die von den protestantischen Fürsten errungene Landeshoheit für einen wichtigen Schritt zur nothwendigen Unabhängigkeit der Religionsfachen ansah, Spittler, Pütter, Schlözer und alle großen Historiker des achtzehnten Jahrhunderts, welche das Maß göttlicher und menschlicher Rechte wohl zu würdigen wußten, waren anderer Meinung. Auch unser Verf. setzt die hohe Bedeutung jenes Friedensschlusses in die staatsgrundgesetzliche (von dem Hohenpriester zu Rom vergeblich angefochtene und bis auf den heutigen Tag ignorierte) Anerkennung der protestantischen Confessionen und der vollen Landeshoheit der deutschen Reichsstände. 'Der westphälische Friede, wie viel er auch zu wünschen übrig lassen möchte, hat der Sache der Reformation in dem Lande, welches ihre Wiege war, einen festen Rechtsboden für alle Zeiten gegeben; er hat den jesuitisch=spanischen Principien die Deutschlands äußere Einheit erhalten wollten auf Kosten seiner religiösen, politischen und bürgerlichen Freiheit, den Todesstoß gegeben; er hat auf den Trüm=

mern einer abgestorbenen Lehnsmonarchie die Bildung einer auf zeitgemäßerer lebensfrischer Grundlage aufblühenden Fürstenmacht möglich gemacht — deren Scepter nicht allein die politische Fortentwicklung Deutschlands gewährleistete, sondern auch demselben den Ruhm sicherte, der geistige Mittelpunkt Europas und der Welt zu sein und zu bleiben? (S. 216. 217).

Unter Uebergehung der fünf folgenden Abschnitte (IV. Des hier gründlich auseinandergesetzten jülich-clevischen Erbschaftsstreits. V. Der Beziehungen Preußens zu Schweden und Polen. VI. Der Emporbildung Brandenburgs zu einer europäischen Macht, besonders im Kampfe gegen Ludwig den Bierzehnten. VII. Des letzten Jahrzehend des großen Kurfürsten, (des Schirmers aller reformierten Protestanten Europas). VIII. Der sehr gelungenen Schilderung seiner Persönlichkeit, seiner Familie und seiner Regierung), die wir mit dem ganzen Detail der brandenburgisch = preußischen Geschichte besser unterrichteten Historikern überlassen, begnügen wir uns mit dieser vorläufigen Anzeige eines Werkes, dessen baldiger Vollendung gewis alle deutschen und preußischen Vaterlandsfreunde mit Sehnsucht entgegensehen werden. Denn um die großen Fragen der gegenwärtigen Zeit zu beantworten, müssen die Stimmen aller Jahrhunderte, vornehmlich derer gehört werden, in welchen die Fundamente unserer Staaten gelegt wurden.

Kommel.

L e i p z i g.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1846. Deutsche Auswanderung und Colonisationen. — Herausgegeben, bevortwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von Dr. J. C. Wappäus,

außerordentl. Professor an der Universität zu Göttingen zc. VII und 152 Seiten in Octav.

Obgleich diese kleine Schrift, welche nichts anders sein will als eine bloße Gelegenheitschrift, als solche keine eigentlichen wissenschaftlichen Ansprüche zu machen hat, so möchte sie doch vielleicht nicht ganz ungeeignet zu einer kurzen Anzeige in diesen Blättern sein, weil sie durch das Eingehen auf eine bestimmte Erscheinung des öffentlichen Lebens zugleich den Versuch zu machen bestrebt ist, der Wissenschaft den gebührenden Antheil an den Verhandlungen über eine wichtige Zeitfrage zu verschaffen, welche bisher, wie mir scheint, zu sehr von den Gelehrten ignoriert worden. Ohne Zweifel muß aber eine solche Ignorierung wichtiger Fragen des Lebens von Seiten der Wissenschaft, gleich wie dadurch dem practischen Leben der Beistand eines besonnenen Rathgebers vorenthalten wird, auch wiederum der Wissenschaft Abbruch thun, und deshalb darf ich mich auch wohl der Ueberzeugung hingeben, daß diese zunächst durch äußere Anregung veranlaßte Gelegenheitschrift auch in dem Maße der Wissenschaft dienen wird, in welchem es ihr gelingt, ihren Hauptzweck, vom wissenschaftlichen Standpuncte aus zur Orientierung in der Frage der deutschen Auswanderung und Colonisation beizutragen, zu erreichen. Daß gegenwärtig auch bei uns die Auswanderung eine wesentliche Lebensthätigkeit der Nation geworden ist, wird wohl ein Jeder zugeben, der mit einiger Aufmerksamkeit die seit einer Reihe von Jahren stetig fortgeschrittene Steigerung der Zahl der deutschen Auswanderer beachtet hat, und eben so wird darüber kein Zweifel obwalten können, daß es an der Zeit sei, auf Mittel und Wege für eine derartige Leitung der deutschen Auswanderung zu denken, daß dadurch nicht wie

bisher eine so große Masse von Arbeitskräften und von Capital dem Vaterlande unwiederbringlich entzogen werde. Dagegen wird man darüber verschiedener Meinung sein können, welcher Art die der Auswanderung zu gebende Organisation sein müßte, damit sie am zweckmäßigsten und am nachdrücklichsten zugleich das Interesse der Auswanderer und das des deutschen Vaterlandes befriedige. Ich glaube sogar, daß es noch nicht an der Zeit ist, sich über diese Organisation definitiv zu entscheiden, denn um darüber einen wahrhaft zeit- und zweckentsprechenden, zuversichtlichen Entschluß fassen zu können, ist eine Summe von Erfahrungen und Kenntnissen nothwendig, zu deren Aneignung wir Deutschen bisher zu wenig Veranlassung und Gelegenheit gehabt haben. Daher kommt es zur Förderung der deutschen Auswanderungsfrage, scheint mir, vor der Hand auch nicht sowohl darauf an, eine Theorie der Organisation der deutschen Auswanderung aufzustellen, als vielmehr darauf, zur Vielfältigung und Verallgemeinerung der Gesichtspunkte für die Erörterung dieser wichtigen Zeitfrage beizutragen, und für den Geographen vom Fach insbesondere scheint es mir gegenwärtig Pflicht zu sein, die Lehren seiner Wissenschaft, und vornehmlich die aus der Geschichte der modernen Colonisationen der europäischen Völker, der Discussion über diese Frage zu Gebote zu stellen. Diese Betrachtung mag denn auch die Herausgabe der hier vorgelegten Abhandlung und der Bemerkungen und Zusätze rechtfertigen, mit welchen ich dieselbe zu begleiten mir erlaubt habe, und welche wie jene nur anspruchlose Beiträge zur Orientierung in der deutschen Colonisationsfrage sein wollen; wie dieser Zweck denn auch die aphoristische Form der ganzen Schrift entschuldigen wird.

Da ich mich über die Hauptabhandlung bereits in meinem Vorworte ausgesprochen habe, so bleibt zur allgemeinen Charakterisierung des vorliegenden Bändchens nur noch übrig, hier einige Bemerkungen über meine Zusätze (S. 60 — 152) hinzuzufügen. Diese Zusätze sind theils ergänzenden, theils berichtigenden Inhalts. In denen der ersteren Art habe ich mich zuweilen etwas ausführlicher ausgelassen, wo von Ländern die Rede war, welche, wie z. B. die der Westküste von Nord = Amerika und die der gemäßigten Zone Süd = Amerikas, bisher von uns Deutschen nicht gebührend beachtet worden. Ich hoffe durch diese Mittheilungen nicht unnützer Weise einen größeren Raum in Anspruch genommen zu haben. Die berichtigenden Bemerkungen sind zum Theil polemischer Art, wie dies durch die bisherigen Besprechungen der deutschen Colonisationsfrage bedingt wurde, jedoch hoffe ich in dieser Polemik auch selbst da, wo sie (wie etwa in der Kritik des 'handelspolitischen Testaments' Note 7 S. 77 — 81) bitter erscheinen möchte, immer nur von dem Rechte des Kampfes mit gleichen Waffen, einen billigen Gebrauch gemacht zu haben. — Der Anhang wird von zwei kleinen selbständigen Aufsätzen gebildet, von denen der erstere als eine zweckmäßige Ergänzung zu der Hauptabhandlung anzusehen ist, während der andere 'die Colonie Lovar' einen kurzen Abriss der Geschichte dieser interessanten Colonisations-Unternehmung gibt, zu dessen, für diese Schrift wohl nicht überflüssiger Mittheilung ich auch durch den prompten Empfang der neuesten der darüber veröffentlichten officiellen Berichte aufgefordert wurde.

Wappäus.

K i e l.

Universitäts = Buchhandlung 1846. Vorlesungen

über die Freiheitskriege. Von Joh. Gust. Droysen. Erster Theil. 480 Seiten in Octav.

Die glückliche Gabe der Darstellung des Bfs ist zu bekannt, als daß es erforderlich scheinen könnte, sie genauer zu berühren. Wir begegnen auch hier der saubern Eleganz, nicht bloß der Form, sondern auch des Gedankens; selbst wo letzterer mit voller Schwere wuchert, wird er behend getragen, das allein bezeichnende Wort ohne ängstliches Suchen gefunden. Anschauung und Form sind modern. Je näher das Geschehene unserer Zeit liegt, mit um so größerer Leichtigkeit erfolgt die Auffassung und Behandlung desselben, während die Erscheinungen des Mittelalters dem Verf. offenbar fremder geblieben sind. An Verstreuung von Licht fehlt es diesen Bildern nicht; eher dürfte man den Mangel an Schattten vermissen. Bei dem Versuche, überall den geistigen Zusammenhang von Ursache und Wirkung nachzuweisen, werden die Gruppen massenhaft, überraschend in ihren Resultaten an uns vorübergeleitet, weil, wie es nicht anders sein kann, die Nachweisung des im langsamen Fortschreiten an's Licht Dringenden fehlt.

Wie im Sturm führt die Erzählung den Leser weiter, immer weckend, mahnend, im Tadel wie im Lobe nie verhüllend. Die Gesinnung wird Einigen zu jung, Andern zu alt scheinen. Sie deutet mehr als ein Mahl auf das zweite Decennium unseres Jahrhunderts zurück. Von den wechselnden Erscheinungen des Tages in Anspruch genommen und nach ihnen gefärbt, dann verdächtigt, verfolgt, der Defentlichkeit beraubt und deshalb oft verflüchtigt, gewinnt sie in neuester Zeit wieder Geltung. Die Mahnungen von Arndt, die Zurufe von Schenkendorf sind es, aus denen sich ihre Grundlage ge-

staltete. Dreißig darauf folgende Jahre haben der bis dahin oft unklar empfundenen Sehnsucht festere Form verliehen; es hat die Zeit bereidete Commentare geliefert, und Text und Commentare sind durch Hilfe moderner Richtungen in der Anschauung von Geschichte und Politik für einen Guß gewonnen.

In dieser Auferstehung des Gedankens der Einheit und Freiheit seit 1813 gab sich eine Kraft und Rührigkeit von Jung und Alt kund, vor der die bedächtigen Cabinetsführer erschrecken, welche die Zukunft zuschneiden und für Wünschen und Sinnen der Völker eine bequem zu übersehende Rinne anweisen zu können glaubten. Deshalb dieselbe Geschäftigkeit, den mächtig brausenden Strom in ein zahmes Schleusenbette zurückzuführen, wie man früher sich seiner durchbrechenden Kraft gefreut hatte. Man begriff nicht, daß die laut gewordenen Stimmen nicht eigenwillig sich erhoben, daß der Geist der Zeit sie hervorgerufen hatte; und wenn man letzteren erkannte — ihn wenigstens konnte man nicht durch raschen Spruch fesseln; aber die Vertreter des Gedankens wurden als Einzelne verdächtigt, und es gelang, die Fluthen äußerlich zu ebnen.

Der Titel des vorliegenden Werkes kann auffallen. Man ist gewohnt, den 'Freiheitskriegen' einen kleinern Zeitraum anzuweisen und mit der Schilderhebung des deutschen Volks gegen Frankreich, nicht mit den Kämpfen nordamerikanischer Colonien gegen den englischen Mutterstaat zu beginnen. 'Sene Freiheitskriege, heißt es S. 4, sind doch nur der Schluß einer ganzen Reihe von Völkerkämpfen um die Freiheit, von Kämpfen, die durch einen weiten Kreis umbildender Entwicklungen vorbereitet, endlich hervorbrachen, um in funfzig Jahren ungeheurer Wechsel alle staatlichen und socialen Verhält-

nisse, die gesammte Weltlage, umzugestalten.' Wie viel des Wahren diesen Betrachtungen zum Grunde liegt, ist nicht zu verkennen. Gleichwohl wäre in der 'Uebersicht', womit dieser erste Theil beginnt, statt der locker aneinander geknüpften Raisonnements — wir möchten sie Phantasien nennen, scenische Bilder aus der Vergangenheit, die im raschen Wechsel und ohne Berücksichtigung des Zwischenraumes sich aneinander reihen — eine schrittweise und mit Ruhe durchgeführte Erörterung wünschenswerth gewesen. Weniger wird diese in den beiden darauf folgenden Abschnitten vermist, von denen der erste die Anfänge und historische Durchbildung des modernen Staats behandelt, der zweite durch die Ueberschrift 'materielle Interessen' bezeichnet wird. Hiernach wird ein Abriß der geistigen Bewegungen gegeben, welche die neueste Zeit vorbereitet haben. Wer möchte es tadeln, wenn des Vfs Darstellung von dem Erwachen des geistigen Lebens gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts von einer gründlichen Bekanntschaft mit den Forschungen Ranke's zeugt? wenn seine Schilderung der literarischen und politischen Gestaltungen des achtzehnten Jahrhunderts vielfach auf Schlosser zurückweist? Der Bildungsgang der Dramatik in Spanien und England ist etwas knapp, zu sehr nach generellen Anschauungen und ohne die unabweisbare Berücksichtigung der Individualitäten gezeichnet. Der Verf. verfolgt dabei weniger die geschichtliche, aus den eigentlichen Elementen des Volkslebens sich ergebende Entwicklung, als daß er von den späteren, wiederum durch anderweitige Erscheinungen bedingten, Resultaten zurückschließt.

Scharf, treffend, mit jenem Anfluge edlen Zornes, dessen sich eine ernste, sittliche Natur nur schwer

erwehrt, ist die französische Bildung gezeichnet; länger, wie billig, verweilt der Verf. bei der deutschen Bildung. Hier reicht die Kenntniß eines Hofes und eines beliebigen Bruchstücks der läuderlichen Memoirenliteratur nicht aus, um ein gemeingiltiges Urtheil zu fällen. Aus den Schöpfungen seiner Musik, aus seinem Kirchenliede und stillen, häuslichen Betkreise entwirft und ergänzt der Verf. seine Grundzeichnung.

In die Einzelheiten der historischen Schilderungen (der nordamerikanische Freiheitskrieg, die Anfänge der europäischen Revolution, der französisch-polnische Freiheitskrieg) einzugehen, würde um so mehr überflüssig sein, als Kern und Haltung derselben sich bereits aus dem Gesagten ergeben. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er nur aus bekannten Quellen geschöpft habe. So karg immerhin — und dieses gilt namentlich von der neuesten deutschen Geschichte — die Quellen fließen: an ihnen haben wir weniger Mangel, als an dem Geist, der die Erzählung durchdringe, belebe, die Einzelheiten zusammenlege, nicht um flüchtig zu unterhalten, sondern daß das lebende Geschlecht sich im Anschauen der Vergangenheit erkräftige und seine Aufgabe begreife. Das ist das Ziel, welchem der Verf. nachringt. Es sind nicht die Schlangenwege der Diplomatie, Anekdoten aus den Cabinetten oder dem Leben der Fürsten, die, mit Citaten belegt, hier aufgetischt werden; es ist die geistige Richtung der Völker in ihrer Gesamtheit, die mit mehr oder weniger Bewußtsein den Uebergang in eine neue Welt des Gedankens und der That erheischt, die hier verfolgt wird. Hab.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 18. Julius 1846.

L e i p z i g.

Chez Guillaume Engelmann 1846. Bibliotheca Orientalis. Manuel de Bibliographie orientale. I. Contenant 1. les livres arabes, persans et turcs imprimés depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à nos jours, tant en Europe qu'en Orient, disposés par ordre de matières; 2. table des auteurs, des titres orientaux et des éditeurs; 3. un aperçu de la littérature orientale par J. Th. Zenker, docteur en philosophie et membre de la Société Asiatique à Paris. XLVII und 264 Seiten in Octav.

Wenn wir den ersten Versuch des Verfassers, eine Bibliotheca Orientalis zu schreiben, als gänzlich verfehlt bezeichnen mußten (vgl. Jahrg. 1841. St. 153 dieser Blätter), so freut es uns, daß die vorliegende zweite Bearbeitung bei weitem genügender ausgefallen ist, wiewohl auch sie noch manches zu wünschen übrig läßt. Abgesehen von dem etwas dürftigen Avant-propos, worin auf neun Seiten das oben bemerkte aperçu enthalten sein soll, wel-

dem sich eine systematische Uebersicht aller Wissenschaften aus Hadshi Chalfa's großem encyclopädischen und bibliographischen Lexicon anschließt, so besteht diese Bibliothek aus 1859 Titeln von Büchern, welche aus dem Arabischen, Persischen und Türkischen entweder im Originale oder in Uebersetzungen herausgegeben sind, oder in unmittelbarem Zusammenhange mit der Literatur jener drei Sprachen stehen. Das Ganze ist nach der eben erwähnten systematischen Uebersicht in sechzehn Abschnitte vertheilt: Graphik, Lexicographie, Grammatik, Rhetorik, Anthologien, Sprichwörter, Dichter, Fabeln, Geschichte, Geographie, Mathematik, Medicin, Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, Encyclopädie und Bibliographie, und ein Supplement, welches Nachträge zu allen Abtheilungen enthält. In jedem Abschnitte sind die arabischen, persischen und türkischen Bücher gesondert, damit hört aber die systematische Eintheilung auf, und die weitere Anordnung richtet sich nach der chronologischen Folge, in welcher die Bücher durch den Druck bekannt gemacht sind, nur daß gewöhnlich die Werke oder Ausgaben desselben orientalischen Schriftstellers gleich hinter einander folgen. Diese Anordnung ist der von Schnurrer's Bibliotheca Arabica nachgebildet, entbehrt aber fast alles Nutzens, und es wäre weit zweckmäßiger gewesen und hätte ohne große Mühe geschehen können, einige Abschnitte in ein System zu bringen; z. B. die Dichter chronologisch nach dem Alter der orientalischen Verfasser zu ordnen mit kurzen Angaben ihrer Lebenszeit, bei der Coran=Literatur die Gesamt=Ausgaben des Textes voranzustellen, dann die einzeln erschienenen Suren und zuletzt die Uebersetzungen folgen zu lassen, wie eine aus der anderen geflossen ist; andere Abschnitte hätten in mehrere Unterabtheilun-

gen gebracht werden können, wodurch eine bessere Uebersicht des in einigen specielleren Fächern bisher Geleisteten gewonnen wäre.

Ferner enthält diese Bibliothek nur Titel von für sich bestehenden Büchern, zuweilen mit kurzen Bemerkungen über den Inhalt oder über verschiedene Ausgaben; aber den Plan, auch die in größeren Werken, Sammlungen, Societätsschriften u. dgl. edierten oder übersetzten orientalischen Schriften einzeln aufzuführen, wozu der Verf. in der ersten Ausgabe einen Versuch gemacht hatte, scheint er leider! ganz aufgegeben zu haben, da die Vorrede nichts davon erwähnt und eine zweite Abtheilung nach früheren Andeutungen vielmehr die Literatur der Indier, Chinesen und übrigen asiatischen Völker enthalten wird. Es entgeht uns also ein großer Theil von dem, was besonders von der arabischen und persischen Literatur bereits bearbeitet ist, und dazu kommt noch, daß jene Sammelwerke, so wie die Zeitschriften, Magazine und Journale für die orientalische Literatur gar nicht in diese Bibliothek aufgenommen sind. Ungern vermißt man auch die Literatur über die orientalischen Münzen.

Zur weiteren Begründung des obigen Urtheils lassen wir hier einige Verbesserungen und Zusätze folgen; indem wir zuerst geringere Versehen berichtigen, dann abweichende Angaben von Titeln besprechen und zuletzt eine Anzahl von Nachträgen geben.

Nr. 449 statt Auheddini steht auf dem Titel Audeddini, für das richtige Auhad eddini. — Nr. 494 statt d'Allegre lies d'Alègre; die Ausgabe, welche dem Ref. vorliegt, zerfällt in zwei Theile, *première et seconde partie*, aber mit fortlaufender Seitenzahl und ist vom Jahre 1737. — Nr. 838 Platten lies Platen. — Nr. 557 die zweite Aufl. von Behram-Gur ist vom J. 1844.—

Nr. 676 lies (jeder Band in 120 Bieff. d. i. halben Bogen). — Nr. 814 Ref. soll ein arab. Buch im J. 1825 ediert haben, als er noch nicht aus Arabische dachte; es muß 1835 heißen, daß es indes kein bloßer Druckfehler ist, geht aus der chronologischen Folge hervor. Eben so ist in Nr. 1302 der Name Murafik vom Verf. falsch abgeschrieben, da er zweimahl im Register S. 253 u. 258 eben so fehlerhaft wiederkehrt, für Muwafik, wie der Herausgeber schrieb, richtiger Muwaffik. — Nr. 1010 u. S. 254 Uylenbrock lies Uylenbroek. — Nr. 394. 462 u. S. 238 lies Boldyrew. — Nr. 467 lies B. M. Bolmeer. Lond. — Nr. 472 kommt in den Nachträgen Nr. 1797 noch einmahl vor. — Nr. 383 konnte der Name des Herausgebers, da er bekannt ist, hinzugefügt werden: Ignaz von Stürmer; eben so bei Nr. 870 Bernh. von Senisch, wo es genauer heißen muß: cum notis geographico - literariis. — So fehlt auch Nr. 1809 der Name des Herausgebers und die Veranlassung, wie sie auf dem Titel steht: Christiano Wolterstorff — gratulantur gymnasii Soltquellensis praeceptores interprete Guilielmo Gliemann. — Nr. 1771 ist der Zusatz (auctore H. Weyers) nicht genau; Weyers war nur der neue Herausgeber des alten, seltenen und unverändert abgedruckten Catalogus centuriae librorum — qua A. 1705 bibliothecam Upsaliensem auxit J. G. Sparvenfeldius. Upsaliae 1706. 4.

Bei Nr. 525 haben die Uebersetzungen von Sadi's Rosenthal und Baumgarten jede einen besonderen Titel, und in dem letzteren ist die Hauptstelle zu bemerken: 'aus dem Persischen in die Niederländische und aus dieser in die Hochdeutsche Sprache gebracht', wodurch auf das Vorhandensein einer holländischen Uebersetzung hingewiesen ist, welche

Hr Zenker nicht angeführt hat. — Nr. 495 heißt der Titel in dem mir vorliegenden Exemplare: *Schich Sadi Persisches Rosenthal nebst Locmans Fabeln* (ohne Namen des Uebersetzers). Neue, verbesserte Aufl. Wittenberg und Zerbst 1775. — Die Richtigkeit der Titel Nr. 498 u. 499 muß nach dem uns vorliegenden Exemplare zweifelhaft erscheinen, worin es heißt: *Le Jardin des Roses, traduction du Gulistan de Sady, suivi d'un Essai historique sur la législation de la Perse. Par M. l'Abbé Gaudin. (s. 1.) 1789. 8.* — Nr. 469 ist gewis keine andere Ausgabe, als die von Beng M. Bolmeer; so wie bei Nr. 538 praeside Gabriele Geitlin ausgelassen und dieser der Herausgeber ist, außerdem aber nicht Halisten, sondern Hallstén gelesen werden muß; nach der gewöhnlichen Art der schwedischen Inaugural-Dissertationen hat jeder Bogen einen neuen Titel mit dem Namen eines anderen Candidaten, während der Präses der Autor ist, wie es bei mehreren unten zu nennenden Büchern der Fall ist.

Zu Nr. 53 ist nachzutragen: *Prodromus ad novam lexici Willmetiani editionem adornandam. Scripsit Franciscus Erdmann. Casani 1821. fl. Folio.*

Nach Nr. 444 ist zu ergänzen: *Carmen Mak-sura dictum Abi Becri Muhammedis ibn Hoseini ibn Doreidi Azdiensis cum scholiis integris nunc primum editis Abi Abdallah ibn Heschami, collatis codicibus Parisiensibus, Havniensibus nec non recensione Ibn Chaluviae editum interpretatione latina, prolegomenis et notis instructum. Specimen philologicum quod — — publici juris fecit Laurentius Nannestad Boisen. Hauniæ 1824. 4.*

Hinter Nr. 493 muß der besondere Ausdruck

der latein. Uebers. folgen: *Georgii Gentii Speculum politicum. Sive amoenum sortis humanae theatrum. Cum notis illustratum. Lipsiae 1673. 8.*

Bei Nr. 547 konnte bemerkt werden, daß Joseph und Suleicha vorher in den Fundgr. des Dr. Bd. 2 — 5 abgedruckt war.

Zu Nr. 560 — 562 gehört die deutsche Uebersetzung: Fragmente über die Literaturgeschichte der Perser, nach dem Latein. des Baron Newitzki von Newisnie. Mit Anmerkungen und dem Leben des persischen Dichters Sadi. Von Johann Friedel. Wien 1783. 8.

Zu Nr. 767 gibt es noch: Zusätze, Varianten und Verbesserungen zu A. Schultensii *Historia imperii vetustissimi Joctanidarum* von Friedr. Theod. Rindf. Königsberg 1792. 4.

Von Nr. 855 ist früher das vierte Kap. als Inaugural = Abhandlung erschienen: *Hamsae Ispanhanensis Annalium Caput quartum*, ed. Jos. Gottwaldt. Vratislaviae 1836. 8.

Nr. 867 ist ins Deutsche übersetzt: Die Geschichte von Hindostan aus dem Persischen von Alex. Dow, und nach der zweiten verbesserten englischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Leipzig 1772 — 1774. 4 Bde 8.

Von Nr. 869 ist die englische Uebers. früher erschienen: *History of the rise of the Mahomedan power in India, till the year A. D. 1612. Translated from the original Persian of Mahomed Kasim Ferishta, by John Briggs. — To which is added an account of the conquest by the Kings of Hydrabad of those parts of the Madras provinces denominated the ceded districts and northern circars. With copious notes. In four volumes. London 1829. 8.*

Zu Nr. 898 u. 1824 gehört noch: *Détails sur la situation actuelle de la Perse, texte arménien et persan, avec traduction française.* Paris 1816. 4.

Bei Nr. 703 fehlt die deutsche Uebersetzung: Bahar = Danusch oder der Garten der Erkenntniß. Ein persischer Roman des Seajut = Ullah. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Anton Friedr. Hartmann. Leipz. 1802. 12.

Zu Nr. 948 ist die gleichzeitig erschienene arabische Ausgabe zu merken:

كتاب مجموع حوادث الحرب الواقع بين الفرنسيين والنمساوية في اواخر سنة ١٨٠٥ المسيحية الموافق لها سنة ١٢٣٠ لتاريخ الهجرة

Unter den französischen Uebersetzungen des Coran von du Ryer Nr. 1390 fehlt die frühere Ausgabe von 1647; von den Amsterdamer Nachdrücken gibt es mehrere ältere, als die genannten, nämlich aus den Jahren 1719. 1734 u. 1746.

Ohne nun weiter auf die Anordnung der Bibliotheca orientalis Rücksicht zu nehmen, wollen wir noch einige in derselben fehlende Titel von Büchern anführen, wie uns diese grade in die Hand kommen.

شكوفهء تبريك و تهنيه در ارتفاع ربيع مدرسه مشرقية
Blüthen der Empfindungen dem würdigen Vorsteher der k. k. Akademie der morgenländischen Sprachen Franz Höck zur Feyer seiner neuen Würde dargebracht von Joseph Haim Edlen von Haimhoffen. (Wien 1797)

Lamicum carmen Abu-Ismaelis Tograri latine explicatum, venia ampl. fac. philos. Ab. publico examini subjiunt Gustavus Gadolin et Daniel Backman. P. I. Aboae 1790. 4.

Carmen Arabicum perpetuo commentario et versione jambica germanica illustravit pro summis in facultate philosophica Regiomonti honoribus obtinendis G. W. F. Freytag. Gottinae 1814. 8. (Taabbata Scharran).

Carmen quod cecinit Taabbata Scharran vel Chelph Elahmar in vindictae sanguinis et fortitudinis laudem. Arabice et Suethice. Diss. acad. praes. B. Magno Bolmeer. Lundae 1834. 4.

Hatem Tai celebris poeta Arabum. Dissertatio academica, quam consentiente ampliss. Ord. philos. Lundensi, praeside B. M. Bolmeer pro laurea modeste exhibet auctor Petrus E. Oseen. Londini Gothorum 1832. 4.

Carmen Tantarani Arabice et Suethice, quod consent. ampliss. philos. Ordine Lundensi, publico examini defert Fredericus Borg. Lundae 1835. 4.

Neden al Halills des Sohns Sejischidda, nach der spanischen Uebersetzung des arabischen Original's ins Deutsche übersetzt von Mathias Raufrost. Stendal 1781. 8. — Der spanische Uebersetzer wird in der Vorrede Pedro Cordrero genannt.

Commentatio de Motenabbio, poeta Arabum celeberrimo ejusque carminibus, auctore Petro a Bohlen. Bonnae. 1824. 8.

Lettre écrite en arabe, et adressée par les Membres du Divan du Kaire au général Bonaparte. — Traduit sur l'original, par Silvestre de Sacy et Jaubert. Paris An. IX. Fol.

نشيد قصيدة تهاني لسعادة القيصر المعظم نابوليون سلطان فرانساً في مولد بكره سعادة ملك روميه نابوليون الثاني وهي كالرويا منذراً بسعادة فرانساً وراحة العالم

تأليف ميخائيل صباغ ترجمها العلاء منة سلوستري
ديساسى طبع في مدينة باريز المحروسة في المطبعة
d. i. السلطانية المعجورة سنة ١٨١٠

Cantique à S. M. Napoléon le Grand, empereur des Français et roi d'Italie, à l'occasion de la naissance de son fils Napoléon II., roi de Rome. Allégorie sur le bonheur futur de la France et la paix de l'univers, composée en arabe par Michel Sabbagh, et traduite en français par Silvestre de Sacy. A Paris, de l'imprimerie impériale. 1811. 4.

نشيد تهاني لسعادة الكلي الديانة لويس الثامن عشر
ملك فرنسا وناواره ألفه بالعربي ميخائيل الصباغ
وترجمه الى اللغة الفرنسية اجرا جبريت ديلاجرانج
احد التلاميذ في مدرسة اللغات الشرقية طبع في
d. i. باريس المحروسة سنة ١٨١٤

Cantique de félicitation à Sa Majesté très-chrétienne Louis le désiré, roi de France et de Navarre, Composé en arabe par Michel Sabbagh, et traduit en français par Grangeret de Lagrange, élève de l'école spéciale des Langues Orientales. A Paris, de l'imprimerie royale. 1814. 4.

Laus Melekschah et Bagdad, carmen Enveri; persice et suethice. Quod consensu ampl. facult. philos. Lund. et praeside Ebbe Sam. Bring pro laurea p. p. interpres Nic. Joh. Stéénhoff. P. I. Londini Gothorum 1829. 8.

كتاب فهرست الكتب التي نرغب ان نبتاعها والمسائل
التي توضح جنس الكتب التي نرغب للحصول عليها انما
تجهل اسمائها والمسائل في علم الحرب

(d. i. Verzeichniß von Büchern, welche wir zu kaufen wünschen und Anfragen, welche die Art und

Beschaffenheit der Bücher, deren Titel wir nicht kennen und die wir zu erhalten wünschen, näher bezeichnen; nebst Fragen über die Kriegskunst. Von Earl of Munster. 1840) 8.

Manuscripts orientaux, qui se trouvent à vendre chez Kuppitsch. (Wien. Sie sind in die k. Hofbibliothek gekommen, Collection Rzewusky.) Fol.

Specimen Alcorani arabice et latine — praeside Petro Malmström. Aboae 1793—94. 4.

Muhammedicae narrationes de Abrahamo arabice. Ex Alcorano excerpit atque in usum scholae suae publicavit Jo. Henr. Callenberg. Halae 1729. 8.

Historia Adami Muhammedica. Collegit et edidit Jo. Henr. Callenberg. Halae 1735. 8.

Les trois premiers chapitres du Coran, en Arabe, par Caussin de Perceval. Paris 1825. 4.

Ἰσογράμμα ἑμφανές, *Ἰσογράμμα ἑμφανές*, Scriptum manifestum, cum reverendissimus ac illustriss. S. R. I. Comes Ottingensis Franciscus Ludovicus in academia Julia A. 1734 mense Januario Alcorani Suram XV quoad linguae et rei characterem incomparabili celsi genii exemplo attente ponderasset; cui Lexicon Arabico-Graecum in hanc Suram adjecit Hermannus van der Hardt. Helmstadii. 8.

Sura Korani XLV Arabice et Suethice quam consentiente ampliss. Phil. Ord. Lundensi publico examini deferunt Christophorus Tegnér et Carolus S. Nygren. Londini Gothorum 1831.

Die türkische Bibel, oder des Korans allererste teutsche Uebersetzung aus der Arabischen Urschrift selbst verfertigt: welcher Nothwendigkeit und Nutz-

barkeit in einer besonderen Ankündigung hier erwiesen von Dav. Friedr. Megerlin. Frankf. a. M. 1772. 8.

Russische Uebersetzungen des Corans aus dem Französischen sind von Demetrius Kantemir, St. Petersburg 1716 und von M. Berebkins, St. Petersb. 1790. 4.

کرازة يسوع المسيح وهو عيسى النبی Concio Christi montana, turcice. (vermuthlich) von Calenberg, s. l. e. a.) 8.

Mahometis Abdallae filii theologia dialogo explicata, Hermanno Nellingaunense interprete. Alcorani epitome, Roberto Ketenense Anglo interprete. Johannis Alberti Vuidmestadii Jurisconsulti notationes falsarum impiarumque opinionum Mahumetis, quae in hisce libris occurrunt. Joh. Alb. Vuidmestadii ad Ludovicum Alberti F. dicatio. (Landishutae) 1543. 4.

Logica et Philosophia Algazelis Arabis. — Am Schlusse: 1506 sub hemispherio Veneto. 4.

میزان العمل sive Compendium Doctrinae Ethicae auctore Al-Gazali Tusensi, de arabico hebraice conversum ab Abrahamo bar-Chasdai Barcinonensi, editus a J. Goldenthal. Lipsiae 1839. 8.

Destructiones destructionum Averrois cum Augustini nippi de Suessa expositione. Impress. Venetiis 1497. Fol.

Alpharabii, vetustissimi Aristotelis interpretis, opera omnia, quae, latina linguâ conscripta, reperiri potuerunt. Ex antiquissimis Manuscriptis eruta. Studio et opera Guiljelmi Camerarii. Parisiis 1638. 8.

Popular-Philosophie der Araber, Perser und Türken, theils gesammelt, theils aus Orientalischen

Manuscripten übersezt von Franz von Dombay. Agram 1797. 8.

J. a Theiner, Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet, asservati in bibliotheca universitatis Vratislaviensis ac nondum editi, cum speciminibus versionis arabicae. Vratislav. 1823. 4.

Paraphrasis arabica quatuor primorum capitum libri Geneseos cum versione latina. Item index alphabeticus omnium vocum arabicarum, in quatuor his capitibus lectarum, qui lexici vicem supplere queat. 4. Aus G. Othonis palaestra lingg. or. zu Leyden ums Jahr 1708 abgedruckt.

Novum Testamentum arabicum. Londini 1828.

Sanctorum Apostolorum Acta, ex Arabica translatione Latinè reddita: addita obscurorum aliquot difficiliumque locorum interpretatione: per Franciscum Junium Biturigem. Ex bibliotheca Illustriss. principis Palatini. 1578, apud Joannem Mareschallum Lugdunensem. 8.

In diesen Zusäzen zu der Bibliotheca orientalis haben wir, mit Ausnahme von zweien oder dreien, nur solche Bücher namhaft gemacht, welche wir hier selbst einsehen konnten, und auch diese nur, wie sie sich ohne langes Suchen eben darboten; bei genauerer Durchsicht würde sich die Reihe gewis noch weiter fortsetzen lassen; und wollte Ref. dann zu denjenigen Büchern übergehen, welche er nicht gesehen, sondern nur dem Titel nach kennt, deren Existenz er aber nicht bezweifelt, so würde wahrscheinlich noch eine gleiche Anzahl hinzukommen. Weitere Nachträge sind wir dem Verf. privatim mitzutheilen bereit, wenn er sie wünschen sollte.

Eine dankenswerthe Zugabe sind die drei Register, nur sind auch diese nicht ganz vollständig,

indem z. B. unter den Autoren die Verweisung für Ibn (Ebn) Beithar, Ibn Sina u. A., unter den Herausgebern Fr. Aug. Arnold 484 fehlt.

F. W.

Paris.

Typographie et Lithographie de Felix Malteste. 1845. Cinq Cachets Inédits de Médecins-Oculistes Romains, Publiés et Expliqués par Le Docteur Sichel. 22 Seiten in Octav.

In den medicinischen Schriften der Alten begegnet man einer großen Zahl von Recepten gegen Augenübel. Auch gab es, namentlich in Rom, viele Empiriker und auch Charlatans, die sich mit der Zubereitung und Verordnung solcher Augenmittel oder Collyrien abgaben. [Bekanntlich verstanden die Alten unter Collyrium nicht ein Augenwasser, sondern ein trocknes äußerliches Mittel, welches vor dem Gebrauche befeuchtet oder aufgelöst wurde]. Jedes dieser Mittel hatte seinen besonderen Namen, welcher theils von dem ersten Erfinder oder Verfertiger, theils von den Ingredienzen und der Art ihrer Zusammensetzung, theils von dem Leiden, gegen das es sich hilfreich erweisen sollte, oft auch von allen zugleich entnommen war.

Unter den Ueberresten des Alterthums hat man sogar einige solcher Salbentöpfchen mit den Inschriften, welche das Mittel bezeichnen, entdeckt, und sie sind in besondern Monographien beschrieben worden. Häufiger jedoch finden sich in den Sammlungen von geschnittenen Steinen kleine Täfelchen, welche eben solche Inschriften tragen und welche den Oculisten als Uebersichten, Etiquetten oder Signaturen für ihre Büchsen, Töpfe und Behälter, worin ihre Mittel sich befanden, gedient ha-

ben mögen. [So deutet sie der Referent. In der Schrift werden sie als 'Siegel' bezeichnet. Ausführlich und durch Abbildungen erläutert findet sich dieser Gegenstand schon 1763 besprochen von J. G. J. Walch. Man vergl. dessen *Antiquitates medicae selectae*. Jenae 1772. 8. und das Programm von Triller im 3ten Stück des zweiten Bandes der philologischen Bibliothek. Göttingen 1773. Die Veranlassung gab, daß ein solches Täfelchen bei Jena im Sande an der Saale entdeckt wurde. Uebrigens erklärt auch Walch sich für 'Siegel' wegen der verkehrt eingeschnittenen Buchstaben. Er sagt p. 42: *Sigillum esse statuimus, quo usus olim fuerit medicus oculus ad signandas pyxides suas unguentarias*. Die frühere Beschreibung eines solchen Steins von Beraldo im *Gentleman's Magazin*. 1754. S. 25 erschien deutsch im *Bremischen Magaz.* Th. 4. S. 43].

Seitdem haben viele Archäologen darüber geschrieben, so daß sich die Zahl der bekannt gewordenen Täfelchen auf 42 beläuft. Dem Verfasser ist es nun gelungen noch 5 neue hinzuzufügen, die er theils aus dem Medaillen=Cabinett der königlichen Bibliothek zu Paris, theils aus Lyon und Entraims erhielt. Er führt also 47 auf.

Die Täfelchen (der Verfasser nennt sie *cachets, tablettes en pierres gravées*, auch *pierres sigillaires*) sind aus Steinen verfertigt; die hier beschriebenen entweder aus einem grünlichen Speckstein oder einem bräunlich=grauen Thonschiefer. Sie haben 1 bis 3 Quadratzoll Oberfläche, sind quadratisch oder länglich viereckig, nur wenige Linien, zuweilen einen halben Zoll dick, in welchem letzteren Falle alle vier Seiten noch mit Aufschriften versehen sind. Die Schrift ist mit dem Grabstichel eingegraben. Der Inhalt kann mei=

stens nur durch Vergleichung mit andern ähnlichen oder mit Stellen aus den medicinischen Autoren ermittelt werden, da sie manchmahl abgebrochen und die Namen oft undeutlich, unvollständig, oder auch von Künstlern unrichtig und unorthographisch ausgedrückt sind.

Der Verfasser läßt sich in eine Entzifferung derselben ein und erweist sich als einen gelehrten und gewandten Forscher. Seine Auslegung scheint überall das Rechte getroffen zu haben.

S. 10 wird ein Mittel erwähnt: *diamisyos*, von dem sagt er: *il étoit un collyre préparé avec le misy, substance métallique, dont nous ne connoissons pas la nature* [Hausmann führte in seinem Handbuche der Mineralogie. Göttingen. 1813. S. 1061 dieses Mineral, nämlich basisches, schwefelsaures Eisenoxydhydrat, unter seinem alten Namen in die Systematik ein, nachdem er bereits im Herzynischen Archiv. 1805. B. I. St. 3. S. 534 vom Misy gesprochen hatte].

S. 15 nimmt der Verf. mit Recht die Lesart *Anthemerum*, womit ein Mittel bezeichnet wird, in Schutz. Er vergleicht dieses Wort mit einem andern, welches öfter von Collyrien gebraucht werde, nämlich *μονήμερα*. Wenn er jedoch bemerkt, jenes sei durchaus gleichbedeutend mit diesem (absolument synonyme de ce dernier mot), so ist das nicht streng richtig. Jenes bedeutet ein Mittel, welches noch an demselben Tage, wo es angewandt wird, wirksam ist; dieses hingegen eines, welches, um zu wirken, einen vollen Tag bedarf.

Der Verf. spricht die Absicht aus, eine ausführliche und vollständige Schrift über diesen Gegenstand zu veröffentlichen (S. 20: *J'ai l'intention, de publier une monographie complète de tous les cachets d'oculistés romains actuellement con-*

nus, de les reproduire et d'entrer à leur sujet dans des descriptions et des explications plus détaillées); man kann im Interesse der Sache nur wünschen, daß dieses recht bald geschehe.

Marx.

O s n a b r ü c k.

Verlag des Herausgebers 1845. Plattdeutsche Briefe, Erzählungen, Gedichte u. s. w. vom Kanzlei-Registrator F. W. Thyra in Osnabrück. XVIII und 204 Seiten in Octav.

Unverkümmerte Freude an dem vollen, reichen Klange des osnabrückischen Dialects, an den Sprichwörtern und Redeweisen, in denen sich der gesunde Humor der Bewohner Westphalens abspiegelt, so dann das dankenswerthe Verlangen, zu einer Zeit, in welcher die Dialecte Deutschlands mehrfach den Gegenstand gründlicher Untersuchung abgeben, einen Beitrag zur Kunde des Idioms seiner Heimath zu bieten, hat den Verf. zur Veröffentlichung der oben genannten Schrift bewogen. Hiernach wird man in derselben nicht die Tiefe poetischer Anschauung oder die liebliche Naivetät suchen, welche die allemannischen Gedichte Hebels auszeichnet. Dagegen ist die eine Seite der westphälischen Individualität, das stämmige, gesunde Wesen, die derbe Laune, die Behaglichkeit derselben mit dem glücklichsten Erfolge abgeprägt. Der eigentliche und höchst bedeutende Werth des Büchleins besteht in dem sprachlichen Elemente, in dem Hervortretenlassen aller originalen Ausdrücke, der localen Sprichwörter und Sprachfügungen. Diesem gegenüber stellt sich der Inhalt nur wie eine Zugabe heraus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 20. Julius 1846.

D a r m s t a d t.

Verlag der Hofbuchhandlung von G. Bonghaus 1845. Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Auf Veranlassung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen bearbeitet von Dr. Ph. A. F. Walther. 649 Seiten in Octav.

Zu den bedeutungsvolleren Erscheinungen, welche unsere Zeit charakterisieren, gehört die ungemeine Regsamkeit, mit der allenthalben sich frische Kräfte der vaterländischen Geschichte widmen. Dieses spricht sich nicht nur in der von Jahr zu Jahr reichhaltiger werdenden Literatur, sondern auch in den Vereinen aus, welche sich durch ganz Deutschland für den Ausbau der Geschichte gebildet haben, deren das diesjährige Januarheft der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte nicht weniger als acht und fünfzig nur innerhalb der Staaten des deutschen Bundes aufzählt. Das Wirken derselben darf man freilich nicht nach dieser Zahl bemessen; es ist das-

selbe vielmehr sehr verschieden, und bei gar manchen beschränkt es sich auf ein unbedeutendes Minimum. Mögen auch nicht alle aus wirklich gefühltem Bedürfnis, mögen manche nur aus Eitelkeit, andere nur aus Nachahmungssucht hervorgegangen sein, mag auch in den Zeitschriften vieler der Dilettantismus zu sehr vorwalten, mögen auch einzelne keine höhere Aufgabe haben als gleich Maulwürfen in der Erde zu wühlen, um Scherben und Knochen zu Tage zu fördern, — ihr Nutzen im Allgemeinen ist nicht abzuleugnen, und wir können in keiner Weise jenen vornehmen, man könnte sagen aristokratischen Stolz billigen, mit welchem manche Gelehrten auf sie herabsehen. Uns sind es besonders drei Gesichtspuncte, aus welchen die Vereine von Wichtigkeit erscheinen. Einmahl reichen sie die Mittel zur Veröffentlichung von gelehrten Arbeiten, welche auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels wohl nie dazu gelangen würden; das andere Mahl bieten sie dem angehenden Jünger der Wissenschaft ein Feld zur Prüfung und Uebung seiner Kräfte dar, und zum dritten regen sie an und geben Veranlassung zu manchen Arbeiten, die ohne diese Anregung schwerlich unternommen würden. Daß eben nur durch die Vereine Vieles veröffentlicht wird, was besser ewig ungedruckt bliebe, wer kann das leugnen? Das sind aber Misstände, die sich beseitigen lassen. Man übe in den Redactionen eine strengere Kritik, und es wird bald besser werden. Die einzige Schwierigkeit, welche sich hierbei entgegenstellt, liegt in der Befürchtung, gewisse Eitelkeiten zu verletzen. Aber es läßt sich recht gut Gerechtigkeit und Wahrheit ohne Ansehen der Person mit einer Schonung vereinigen, die dem Tadel seine verwundende Spitze bricht. Wer aber trotz dem noch beleidigt sein will, nun — der hat es

auch nur auf Befriedigung einer thörichten Eitelkeit abgesehen, und man wird nichts verlieren, wenn man ihn seines Weges ziehen läßt. Um aber eben eine Kritik milder zu machen, nehme man ihr das Persönliche, was zum Theil darin liegt, daß die meisten Redactionen sich in einer Hand befinden, und bestelle einen Prüfungs- = Ausschuß. Ziel hoffen wir in dieser Hinsicht von Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte, die mit dem Beginne dieses Jahres als kritisches Organ sämtlicher Vereine aufgetreten ist. Gewis wird für die Zukunft manches Ungehörige dadurch verbannt werden und das Ganze der Leistungen sich leichter überblicken lassen.

Ein solcher Ueberblick war aber bisher nicht möglich, die aufgehäuften Massen waren zu groß, und man konnte mit vollem Rechte das Sprichwort darauf anwenden, daß man den Wald vor Bäumen nicht sah. Diesem Uebelstand hilft nun das oben angezeigte Werk in einer Weise ab, daß erst durch dieses die Vereinschriften eine wirkliche Brauchbarkeit erhalten. Welcher Aufwand von Zeit und Mühe gehörte oft dazu, um eine Abhandlung aufzusuchen, welche man sich irgendwo gelesen zu haben erinnerte. Jetzt aber sind die Pforten geöffnet und die Wege gebahnt, und ohne Mühe gelangt man zum Ziele. Das ganze große Feld der Thätigkeit der zahlreichen Vereine liegt vor unsern Blicken ausgebreitet. Aber es ist auch eine riesige Arbeit, und wir fühlen uns gedrungen, der Ausdauer des Herrn Verfassers unsere volle Anerkennung zu zollen. Es gehört eine eigene, nicht häufig sich findende Gabe dazu, eine solche Masse von Einzelheiten — es sind nahe an tausend Nummern — zusammen zu tragen und zu einem Systeme zu ordnen. Wir betrachten diese Arbeit als ein unentbehrliches Handbuch, das nicht nur dem

Historiker, sondern überhaupt Jedem, welcher sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, eine nützliche Gabe sein wird. Nehmen wir nur die Hauptrubriken:

A. Literatur und Kunst: I. Einleitendes und Allgemeines. II. Geschichte der Buchdruckerkunst. III. Zur Gesammtliteratur und Gelehrten = Geschichte bestimmter Gegenden. IV. Geschichte und Literatur einzelner Wissenschaften; diese Abtheilung mit 23 Unterabtheilungen. V. Kunstgeschichte im Allgemeinen, bestimmter Perioden, bestimmter Länder und Völker. VI. Geschichte einzelner Kunstzweige, mit 6 Unterabtheilungen. VII. Gesellschaften zur Beförderung von Wissenschaft, Kunst und Literatur. VIII. Sammlungen für Literatur, Wissenschaft und Kunst. IX. Wissenschaftliche und Kunststreifen. X. Unterrichts = Anstalten.

B. Sprachenkunde, mit 4 Abtheilungen.

C. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften: I. Geographie und Topographie, II. Chronologie, III. Epigraphik, IV. Genealogie, V. Heraldik und Sphragistik, mit 3 Unterabtheilungen; VI. Diplomatik, mit 4 Unterabtheilungen, VII. Numismatik, mit 13 Unterabtheilungen, VIII. Archäologie, Ethnographie und Statistik, mit 52 Unterabtheilungen, IX. Geschichte, mit 10 Unterabtheilungen.

D. Religions = und Kirchenwesen: I. Literatur, II. Einleitendes und Allgemeines, III. Nichtchristliches Religionswesen, mit 3 Unterabtheilungen, IV. Christliches Religions = und Kirchenwesen, mit 9 Unterabtheilungen, V. Aberglauben.

E. Rechts = und Staatswesen: I. Literatur, II. Staatsverfassung und Verwaltung, mit 4 Unterabtheilungen, III. Rechts = u. Gerichtswesen, mit 25 Unterabtheilungen, IV. Einzelne Rechtsgegenstände.

F. Militär- und Kriegswesen: I. Kriegswesen einzelner Völker, Staaten zc., mit 3 Unterabtheilungen, II. Zur Geschichte einzelner Kriege, III. Einzelne Schlachten, IV. Einzelne Gegenstände des Kriegswesens.

G. Zur Kenntnis und Geschichte einzelner Länder und ihrer Theile: I. Deutschland im Ganzen, mit 15 Unterabtheilungen und II—XLVII. Einzelne Länder. Den Schluß bilden zwei Register: ein Autoren- und ein Materienregister.

Schon diese Uebersicht des Inhalts genügt, das weite Feld zu erkennen, welches dieses Buch umfaßt, und eben die zahlreichen Unterabtheilungen werden den Gebrauch desselben außerordentlich erleichtern, wenn auch ihrer consequenten Durchführung, vorzüglich da wo es geographische Verhältnisse betrifft, sich nothwendig vielfache Schwierigkeiten entgegengestellt haben müssen.

Wir können nicht schließen, bevor wir nicht noch einen Wunsch dem Herrn Verfasser an das Herz gelegt haben. Möchte er sich entschließen, in ähnlicher Weise auch die Literatur aller übrigen historischen Zeitschriften zu bearbeiten. Auch die Zahl dieser ist groß und das Bedürfnis einer Uebersicht deren Inhalts nicht minder fühlbar. Wir erinnern nur beispielsweise an von Ledebur's allgemeines Archiv, an die hannöverischen Anzeigen zc. von Ledebur hat in seinem Repertorium der historischen Literatur für Deutschland zwar das Ganze umfaßt, sich darin aber nur auf die Zeit seit 1840 beschränkt, während die frühere Zeit und vorzüglich das vorige Jahrhundert einen so erstaunlichen Reichthum davon aufzuweisen hat. Ein neues nicht minder großes Verdienst würde sich durch eine solche Arbeit der Herr Verfasser erwerben. †††

S t u t t g a r t.

Gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins 1844.
Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.
Siebente und achte Publication. (In Octav)

Der Zweck des Stuttgarter literarischen Vereins wird, wie wir voraussetzen dürfen, allen Lesern dieser Blätter hinlänglich bekannt sein. Es kann daher nicht die Absicht des Ref. sein, diesen hier ausführlich auseinanderzusetzen, oder auch einem Unternehmen, dessen große Verdienstlichkeit klar vor Augen liegt und welches schon allgemein Anerkennung und Beifall gefunden hat, noch ein besonderes Lob zu ertheilen, zumahl da die bisher erschienenen werthvollen Publicationen, in welchen mehrere historisch, literarisch und sprachlich merkwürdige Werke zugänglicher gemacht sind, deren Veröffentlichung sich sonst schwer würde haben bewerkstelligen lassen, hinlänglich für die Wichtigkeit des Vereins sprechen. Wir beschränken uns hier darauf, von der vor uns liegenden siebenten und achten Publication nähern Bericht zu erstatten.

Die siebente Publication enthält zunächst: des böhmischen Herrn Leo's von Rozmital Ritterhof- und Pilgerreise durch die Abendlande in den Jahren 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, herausgegeben von J. A. Schmelzer (XIV u. 212 S.). — Leo von Rozmital und Blatna war ein Schwager des bekannten böhmischen Königs Georg von Podiebrad. Von der merkwürdigen Reise, welche er in den angegebenen Jahren durch das westliche Europa mit einem ansehnlichen Gefolge von Rittern und Knechten unternahm, haben sich zwei Beschreibungen erhalten. Die erste rührt von einem Böhmen Schasched her, der sie in böhmischer Sprache abgefaßt hat. Es hat sich aber, wie es scheint, nur die lateinische Uebersetzung

des Werkes erhalten, welche Stanislaus Pawlowski im Jahre 1577 zu Olmütz herausgab. Da diese Ausgabe äußerst selten geworden ist, und da die deutsche Uebersetzung derselben von Joh. Edm. Forky (Brünn 1824) mehr eine freie Bearbeitung zu nennen ist, so bedarf die neue Ausgabe, die den lateinischen Text getreu wiedergibt, keiner Entschuldigung. Die zweite in deutscher Sprache abgefaßte Beschreibung, die von Herrn Schmeller im Jahre 1837 aufgefunden wurde, ist in deutscher Sprache abgefaßt und hat den Nürnberger Gabriel Tegel zum Verfasser. Beide Berichte ergänzen sich gegenseitig. Der erste ist in der Beschreibung der Reiseroute genauer. Da hier stets die Entfernung der Orte, welche die Reise berührt oder in deren Nähe der Weg führt, angegeben ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ihm ein schon auf der Reise, vielleicht im Auftrage des Herrn von Rozmital geführtes Tagebuch zum Grunde liegt. Der zweite Verfasser erzählt dagegen vorzüglich Einzelheiten, die sich seinem Gedächtnisse besonders eingeprägt hatten. Beide Erzählungen sind für die Zeit- und Sittengeschichte des funfzehnten Jahrhunderts so lehrreich, daß sie nicht leicht ein Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Schon die Ausdehnung der Reise war für die damalige Zeit eine ungewöhnliche. Die Fahrt geht über Nürnberg, Anspach, Heidelberg, Frankfurt, Mainz, Cöln nach Brüssel an den Hof Philipps des Guten, dann über Gent, Brügge nach Calais, von wo die Reisenden nach England überschifften. Hier besuchen sie zunächst Canterbury und St. Thomas Heiligthum daselbst, dann gehen sie nach London an den Hof des Königs Eduard IV. Von Pool schifften sie nach der Bretagne über und gelangen nach einer gefährlichen Ueberfahrt wohlbehalten in Nantes an, wo sie eine freundliche Auf-

nahme bei Franz II., dem letzten Herzog der Bretagne finden. Von da geht es an den Hof Ludwigs XI., dann über Orleans, Bordeaux u. s. w. nach Spanien, wo sie Heinrich IV., König von Castilien, begrüßen und besonders S. Jacob von Compostella besuchen, welcher berühmte Wallfahrtsort ein Hauptziel der Reise war. Auch den finstern Stern (Cap Finisterre) berühren sie; 'darüber hinaus ist nichts als Himmel und Wasser, und Gott allein weiß wo das ein Ende hat.' Bei Alfons V., König von Portugal, fand Leo eine besonders freundliche Aufnahme, da er einen Brief von seiner Schwester, der Kaiserin Eleonora, mitbrachte. Die Rückreise geht über Toledo, Madrid, durch Aragon, Catalonien, das südliche Frankreich, über Mailand und Venedig, an welchem letzten Orte der Reisende einer Rathssitzung mit beiwohnen durfte, aber vergeblich eine 'Muthung' um Geld that, das ihm allmählich ausging. In Grätz treffen sie den Kaiser Friedrich, in Wienerisch-Neustadt verweilen sie acht Tage im 'Frauenzimmer' der Kaiserin. Da der König von Ungarn Matthias Corvinus das Geleit durch sein Land versagt, so reisen sie durch Mähren nach Prag, wo sie das Volk feierlich einholt.

Die ganze Reise hat einen etwas abenteuerlichen Anstrich. Eine Haupttendenz derselben war die Besichtigung der Heiligthümer und Reliquien, welche aller Orten in Augenschein genommen werden. Aber neben diesem frommen Reisezwecke bestand noch ein weltlicher; Leo unternahm die Fahrt, wie es in dem von Kaiser Friedrich ihm mitgegebenen Geleitschreiben heißt: '*majoris experientiae causa et ut ex moribus diversorum regnorum meliorem vitae frugem probatioremque militarem normam sibi comparare valeat.*'

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 23. Julius 1846.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: 'Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication.'

Darum geht auch die Reise besonders an die Höfe der Fürsten, und an mehreren derselben veranlaßt Leo Ringkämpfe und ritterliche Krennen. Doch werden vor der Ueberfahrt nach England die überflüssigen Krennpferde mit dem Krennzeuge zurückgeschickt. Der Herausgeber vermuthet in der Vorrede, daß die Reise außerdem noch politische Zwecke gehabt habe, daß Leo mit Aufträgen politischer Natur betraut gewesen sei, die den beiden Berichterstattetern verborgen blieben. Indessen da derselbe niemahls bei einem der Fürsten eine geheime Audienz hatte, und da er gewöhnlich nur von denselben sich Geleitbriefe *) geben läßt, die ihm in der Regel (nur in Spanien nicht) auch Freiheit von Zöllen und andern Abgaben gestatten, und

*) Sie sind alle in Schaffers Reisebeschreibung mitgetheilt.

auch wohl daneben beim Abschiede ihr symbolum (auch societas, sodalitas, Gesellschaft genannt, d. h. das Zeichen eines Ordens, das von Gold oder Silber ist und am Halse getragen wird) erhält, so dürfte zu bezweifeln sein, ob solche politische Zwecke die Reise veranlaßten. Eher möchte Ref. vermuthen, daß Leo von Rozmital bei den böhmischen Parteiungen eine Rolle gespielt habe, so daß seine Entfernung zur Erhaltung der Ruhe nöthig schien und daß sie unter diesem ehrenvollen Vorwande ausgeführt wurde. Wir schließen dieses aus einigen Andeutungen des zweiten Berichterstatters (S. 195. 196). Bei der Rückkehr war Leo entschlossen sich auf seine Herrschaft Blatna zu begeben; er wird aber durch eine Gesandtschaft des Königs bewogen sogleich nach Prag zu gehen, wo wahrscheinlich eine Ausöhnung mit seinen Feinden Statt fand. Der Rath und die Stadt Prag schickte eine Deputation an ihn ab mit der Bitte, daß er nicht gegen sie und ihr Königreich sein wolle, und er wird bald darauf, wahrscheinlich damit er zufrieden gestellt werde, zum Erbhofmeister von Böhmen ernannt.

Die beiden Reiseberichte liefern eine große Menge von interessanten Einzelheiten über den Zustand der Länder und Städte, welche die Fahrt berührte. Wir können diese indessen hier nur in der Kürze erwähnen. Beide Verfasser versäumen nicht gelegentlich Manches über ihren Empfang in den verschiedenen Ländern, ihre politischen Verhältnisse, über Lebensweise und Sitten, besonders über religiöse Gebräuche, Rechtspflege, merkwürdige Gebäude und Kunstfachen, selbst über Naturgeschichtliches, Landwirthschaftliches und Gewerbliches mitzutheilen. Besonders reich sind ihre Notizen über das damals durch Bürgerkriege zerrissene Spanien und über

Portugal, wo ihnen manches Merkwürdige auffiel. Der Herausgeber hat in dieser Hinsicht den Gebrauch des Werkes durch einen hinzugefügten ausführlichen Index sehr erleichtert. Eine Beschreibung des heiligen Landes, besonders der Orte, die von den Pilgern besucht werden (*visitatio totius terrae sanctae*), die in Pawlowski's Ausgabe von Schaffers Reise sich findet, bildet auch hier (S. 136 — 142) eine passende Zugabe.

Das zweite Denkmahl, welches in diesem Bande publiciert wird, ist die livländische Reichschronik herausgegeben von Franz Pfeiffer. VIII und 332 S. — Bekanntlich ist dieses Gedicht bereits im Jahre 1817 von Libor. Bergmann unter dem Titel: 'Fragmente einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen' zu Riga herausgegeben. Da indessen dieser Abdruck schon selten geworden ist und derselbe noch dazu das Gedicht nur lückenhaft wiedergibt (es fehlen B. 2559 — 3838, eine Lage von zehn Blättern), so war eine neue Ausgabe wünschenswerth. Der Verfasser der Chronik hat sich nicht genannt, was wohl daher rührt, daß er das Werk allem Anscheine nach nicht vollendete. Nach einigen Andeutungen (B. 1237 und 6639) darf man vermuthen, daß er kein Geistlicher war. Da er den Kriegsschauplatz aus eigener Anschauung zu kennen scheint, so möchte er, wie der Herausgeber (Vorrede S. VI) annimmt, ein Ordensritter oder der Dienstmann eines solchen gewesen sein, der an mehreren der Kämpfe, durch welche Liefland und die russischen Ostseeprovinzen in die Gewalt der Schwertritter kamen, Theil nahm. Bergmann hielt die Sprache des Gedichts für die schwäbische und den Verfasser darnach für einen Schwaben, worin ihm Mone (Heidelb. Jahrb. 1819, Nr. 8. 9. S. 116) bei-

stimmt. Da indessen manche niederdeutsche Formen und Ausdrücke in dem Gedichte vorkommen, so vermuthet Herr Pfeiffer mit mehr Wahrscheinlichkeit (S. V), daß Mitteldeutschland, Thüringen, Hessen oder Franken, die Heimath des Dichters war.

Der Werth der Reimchronik ist schon damahls als Bergmann sie zuerst veröffentlichte, so anerkannt, daß wir es für überflüssig halten sie in dieser Hinsicht ausführlich zu besprechen und nur den Wunsch äußern, daß dieselbe noch mehr als es bisher geschehen ist, von den Geschichtschreibern benutzt werden möchte. Bei der neuen Ausgabe ist Bergmanns Abdruck zum Grunde gelegt; die oben bezeichnete Lücke ist dagegen aus Cod. Palat. Nr. 367 ergänzt. Sonst ist diese Handschrift nur zum Theil verglichen; die vollständige Collation derselben war nicht nöthig, da sie eine Abschrift derjenigen ist, welche Bergmann besaß. Eine durchgreifende kritische Bearbeitung des Gedichts hat der Herausgeber nicht liefern wollen; doch ist mancher Fehler weggeschafft und überhaupt der Text so weit verbessert, daß er verständlich und lesbar geworden ist, wenn gleich mehrere Stellen noch einer genauern Berichtigung bedürfen möchten. So wird z. B. 460 aller siner spise zu lesen sein. 709 l. vervienc. 1102. ist statt ze samene die wohl diu samenunge oder ähnlich zu lesen; jedenfalls wird ein Substantivum vermißt. 1668 sin selbes bok in dar umbe dreit ist unverständlich. Bergmann erklärt im Glossar: der Deseler, von dem die Rede ist, habe seinen Tornister so um sich geworfen, wie ihn die Pilgerinnen trugen, und sei so unerkant geblieben, bis er entwischen konnte. Die Erklärung paßt wohl in den Zusammenhang. Wenn aber hoc Tornister heißt, von welcher Bedeutung uns kein Beispiel bekannt ist, so würde dieser Er-

klärung gemäß etwa er umbe dreit zu lesen sein. Wahrscheinlich ist aber noch die Stelle ärger verdorben. 3084 l. swer über (statt iuwer) houbet houwen wil, der mac niht lange türen; eine sprichwörtliche Redensart, zu welcher J. Grimms D. Grammatik 3, 156 und W. Grimm zu Freidank 126, 22 zu vergleichen ist. 3197 l. tiurkchen. — 3702 dō sach man. — 4015 die kristen. — 5450 bolz. — 6243 doch wohl den bruodern. — 6753 gelegen. — 11101 einem zu tilgen.

Die neunte Publication enthält folgende Stücke:

1) Bruchstücke über den Kreuzzug Friederichs I., herausgegeben von Fr. Freiherrn von Reiffenberg (24 S.). Dieses bisher unbekannte und für die Geschichte des heiligen Landes vor dem Kreuzzuge Friederichs I. nicht unrichtige Fragment erscheint hier nach einer Brüsseler Pergamenthandschrift (Nr. 14775). Es gibt in ziemlicher Ausführlichkeit Bericht über die Begebenheiten und Verhältnisse in Palästina von dem J. 1187 an, endigt aber leider schon mit dem Aufbruche Barbarossas. Der Verf. scheint zum Theil von den Begebenheiten, die er beschrieben hat, Augenzeuge gewesen zu sein, wenigstens versichert er (S. 6), daß er das Werk im Lager, unter dem Geräusch der Waffen geschrieben habe. Hiernach sollte man erwarten, daß er ein Ritter gewesen sein möchte, allein die aus der heiligen Schrift citierten Stellen und der erbauliche Ton der Erzählung sprechen für die Vermuthung des Herausgebers, daß der Verfasser ein Geistlicher war, so wie aus der Art wie derselbe (S. 20) von Friederich I. spricht, wohl mit Recht geschlossen ist, daß das Werk noch vor dem Tode dieses Kaisers verfaßt wurde.

2) Ein Buch von guter Speise (VI und 29 S.). Eine Sammlung von Küchenrecepten in zwei Theilen, von denen eigentlich nur der erste den oben angegebenen Titel führt; der zweite ist später hinzugefügt. Die Sammlung befindet sich in der Würzburger Miscellanhandschrift und stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert. Einzelnes aus diesem altdeutschen Kochbuche ist auch von W. Bäckernagel in Haupts Zeitschrift für d. Alterthum B. 5, S. 11 — 16 mitgetheilt, woselbst auch einige hier vorkommende seltene und schwierige Ausdrücke erläutert sind. — Wenn wir die Kochkunst der Alten der Beachtung werth gefunden haben, warum sollen wir die des Mittelalters ganz unbeachtet lassen? — Die vorliegende Sammlung mag, wie Bäckernagel vermuthet, für ein fränkisches Stift angelegt sein, und kann daher ein Bild davon geben, wie man in einem solchen im vierzehnten Jahrhundert zu leben pflegte.

3) Die alte Heidelberger Liederhandschrift herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Schriftprobe. (XII und 295 S.). Neben der Pariser und der Weingartner Handschrift der Minnesinger nimmt die Heidelberger eine sehr bedeutende Stelle ein. Es wird daher die Ausgabe derselben Jedem, der sich mit der mittelhochdeutschen Dichtung beschäftigt, eben so willkommen sein, als die gleichfalls von Herrn Pfeiffer besorgte des Weingartner Codex in der fünften Publication des literarischen Vereins. Denn für die Kritik der Minnelieder bleibt auch nach von der Hagens Ausgabe noch viel zu thun, und es konnte bisher besonders deshalb nur Einzelnes geschehen, weil die Weingartner und die Heidelberger Handschrift nicht hinlänglich bekannt waren. Durch den Abdruck

derselben ist dieses Hinderniß aus dem Wege geräumt, und der bequeme Gebrauch dieser wichtigen Hilfsmittel einem Jeden möglich gemacht.

Die Grundsätze, welche Hr Pfeiffer bei der Ausgabe der Heidelberger Liederhandschrift befolgt hat, können wir nur billigen. Es sind dieselben, welche ihn bei der Ausgabe der Weingartner leiteten. Es wird auch hier die Handschrift mit Beibehaltung aller Fehler, deren Verbesserungen jedoch in Anmerkungen angezeigt sind, so wie der ganzen Schreibweise mit den Abkürzungen buchstäblich wiedergegeben, so daß der Abdruck ganz die Stelle der Handschrift selbst vertreten kann. Nur gibt der Druck nicht facsimileartig die Handschrift Zeile für Zeile wieder, sondern es sind die Reimzeilen und Strophen abgetheilt. Diese einzige Abweichung rechtfertigt sich durch den dadurch erreichten Vortheil eines weit bequemern Gebrauchs. Zu demselben Zwecke ist bei den einzelnen Liedern und Strophen auf von der Hagens Sammlung der Minnesinger und die Ausgaben des Walthar, Wolfram und Hartmann von Lachmann und Haupt verwiesen und ein Verzeichniß der Strophenanfänge nach dem Reime hinzugefügt. Daß der Herausgeber bei dem Drucke alle mögliche Mühe und Sorgfalt angewandt hat um das Einschleichen von Fehlern zu verhüten dürfen wir ihm bei seiner bekannten Genauigkeit auf seine Versicherung gern glauben. W. M.

B e r n .

Gedruckt in der Haller'schen Druckerei 1844.
 Ueber eine neue Geburtszange zur Extraction des im Beckeneingange stehenden Kindeskopfes. Mit Abbildungen. Von Dr. Th. Hermann, Arzt und Wundarzt erster Classe in Bern. 50 S. in Quart.

Nach den neuesten Erfindungen des Cephalotribe's zur Zermalmung des Kopfs, so wie der Zangenfäge des van Huevel, womit der Kopf eines todten Kindes im Mutterleibe zersägt werden soll, und nach den Bemühungen vieler Geburtshelfer, das erstgenannte Instrument zu verbessern, scheint es fast, als ob das Streben so mancher Fachgenossen darauf gerichtet sei, die Operationen zu Zerkleinerung des Fötusschädels zu erleichtern und zu vereinfachen. Diese Richtung hat allerdings ihre Vorzüge, und die glücklichen Resultate derselben werden sicher mancher Mutter das Leben retten: allein zu weit getrieben kann sie auch für lebende Leibesfrüchte gefährlich werden und bei Mangel an Erfahrungen in Vollziehung anderer Operationen und in ungelübter Hand die Geburtshilfe in ihren humanen Bestrebungen um einen Schritt zurückbringen. Statt daß diese Operationen je länger je mehr in den Hintergrund gedrängt und ihre Anwendung je länger je seltener werden sollte, kann durch diese Erleichterung nur zu leicht zu einem umfassenden Gebrauche, ja zum Mißbrauche derselben verführt werden. Der Verf., diesem Streben nicht huldigend, lenkt die Aufmerksamkeit der Geburtshelfer nach einer andern Richtung hin, indem er ihnen ein Instrument vorlegt, welches in ähnlichen Fällen einen den erwähnten Werkzeugen entgegengesetzten Zweck hat, nämlich Mutter und Kind zu erhalten, mit möglichster Schonung beider. Es gilt der Extraction eines im Beckeneingang fest steckenden Kopfes, bei welchem die Wendung contraindicirt, der Kaiserschnitt nicht angezeigt, Synchondrotomie und Pelviotomie nicht einmahl als letzter Nothanker anzusehen sind, die gewöhnlichen Geburtszangen ihren Dienst versagen und nur die Perforation verrichtet werden kann, welche dann oft ein

lebendes Kind tödten wird. Für diese Fälle hat der Verf. sein Instrument construirt, welches aus zwei Haupttheilen besteht, der eigentlichen Kopfzange, und einem Werkzeuge, welches man nach Gutdünken Druck- und Zuginstrument, Druck- und Zughebel benennen könnte: der Verf. nennt es Zangenansatz. Die Zange selbst hat im Wesentlichen die Haupteigenschaften aller übrigen Kopfzangen, unterscheidet sich aber durch folgende Eigenthümlichkeiten: die Länge der Löffel beträgt 8 Zoll 9 Linien, sie sind nach der v. Siebold'schen Zange gefensteret, haben $1\frac{1}{2}$ Zoll in der größten Breite, und sind wie die ganze Zange etwas stark gearbeitet. Die Kopfkrümmung der Löffel ist weniger stark: die Beckenkrümmung ist in der Mitte der Löffel am bedeutendsten, nimmt nach der Spitze an Stärke ab, und die Richtung der Löffel nähert sich hier mehr der geraden, ohne ganz eine solche zu sein. Nach den Griffen zu verhält sich die Krümmung ohngefähr gleich wie nach den Zangenspitzen und geht hier in die Dammkrümmung über, so daß keine Grenze zwischen beiden wahrzunehmen ist. Die Löffelspitzen steigen 5 Zoll über die Horizontalebene, auf der das Instrument liegt. Die Zange ist mit einer bedeutenden Dammkrümmung versehen. Ohngefähr in der Mitte der Länge der Zangenlöffel, nämlich 4 Zoll 3 Linien vom Schlosse entfernt und in der Mitte der Breite derselben, die hier ohngefähr 4 Linien beträgt, sind sie von einer kleinen kreisrunden Oeffnung von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Linien Durchmesser durchbrochen. Die Griffe sind nach Art der v. Siebold'schen mit Holz belegt und gestiefelt. Das Schloß ist eine Combination des ursprünglich Dubois'schen, Nägele'schen und v. Siebold'schen. Der Knopf ist auf der oberen Fläche gewölbt und in der Mitte mit einem 4 Linien tiefen

und nicht vollkommen $2\frac{1}{2}$ Linien weiten, nach unten etwas zugespitzten runden Locke versehen. — Der Zangenansatz hat einen doppelten Zweck, nämlich erstens einen Druck von oben auf die Zange, und zweitens einen Zug von unten an dieselbe anzubringen. Es hat dieser Ansatz einen Handgriff, und Vorrichtungen, welche ihn an die bereits angelegte Zange anbringen lassen. Will man sich des Ansatzes als eines Druckinstrumentes bedienen, so wird dasselbe in das Loch des Schloßknopfes gesteckt, als Zuginstrument wird es in die runden Oeffnungen der Zangenlöffel eingesetzt. Im ersten Falle liegt dann der Handgriff oberhalb der Zange, im andern Falle unterhalb derselben. — Um nun dieses Instrument wirken zu lassen, um den Kopf durch den Eingang des Kopfes herabzubringen, so wird zuvörderst die Zange allein eingebracht, dann bringt der Operateur, vor der Gebärenden stehend, nach fest geschlossener Zange den Zangenansatz auf den Knopf des Schloßes, appliciert je nach seiner Bequemlichkeit die eine oder andere Hand auf den Querbalken desselben, und faßt mit der zweiten die Zangengriffe von oben voll und fest an. Während er nun mit der letzteren die gewöhnlichen Rotationsbewegungen macht, zugleich nach Maßgabe der Umstände anzieht, und in gleichem Verhältnis zur Kraft des Zuges auch die Griffe nach oben hebt, drückt die erste Hand den Zangenansatz in senkrechter Richtung auf die Zange d. h. senkrecht auf eine Linie, welche mit den Griffen parallel läuft, und zwar mit einer Kraft, die mit derjenigen, welche auf die Zangengriffe ausgeübt wird, proportional ist. Demnach wirkt die Zange auf eine zusammengesetzte Weise, nämlich 1) durch Zug, welcher ein doppelter ist, indem er sich nach dem Parallelogramm der Kräfte in Zug (nach unten und vorn) und

Druck (oder verlängert gedacht ebenfalls durch Zug nach unten und hinten) theilt. Beide zusammen bilden aber doch eine Einheit der Kraft, die nach bekannten Regeln wirkt. Es ist dies die Wirkung der Zange als so genannter Zughebel, wo der Stützpunkt mit dem zu Bewegenden zusammenfällt. 2) Wirkt sie als zweiarmiger Hebel, indem durch den Druck von oben im Schlosse ein Stützpunkt, und so durch Hebung der Griffe, als des einen Hebelarmes, eine Senkung der Löffel, als des andern Hebelarmes, entsteht. Diese Wirkung unterstützt sehr wesentlich den Zug, indem sie einen Theil der Kraft auf sich nimmt, die sonst allein durch diesen an den Zangengriffen ausgeübt werden müßte. Es kann daher mit dem Instrumente eine bedeutende Kraft ausgeübt werden, und der Kindeskopf wird durch den Eingang des Beckens herabgebracht. Rückt dieser vor, so heben sich die Zangengriffe allmählich: der Operateur wirkt eben so lange mit der Zange fort, bis der gefaßte Theil durch die obere Apertur in die Beckenhöhle getreten ist. Um aber nun den Kopf durch den Beckenausgang zu extrahieren, wird eine viel gerader wirkende Kraft verlangt: es wird daher der Zangenansatz in ein Zuginstrument verwandelt, indem man denselben nach unten in die Löcher der Löffel einsetzt. Während nun die Rotationsbewegungen der Zange mit der einen Hand fortgesetzt werden, faßt die andere Hand den Zangenansatz, und übt mit demselben einen angemessenen, mehr oder weniger starken Zug aus, dessen Direction nach dem Stande des Kopfes eine entschiedene sein muß. Zuletzt wird der Zangenansatz allmählich wagerechter geführt, bis er endlich etwas nach oben gerichtet ist. Die Unterstüßung des Mittelfleisches muß einem Gehilfen anvertraut werden: übrigens gelten die allgemeinen Verhal-

tungsregeln. — Die Erfahrung muß entscheiden, ob das neue Instrument das zu leisten vermag, was der Erfinder sich von demselben verspricht: der Theorie wollen wir einstweilen unseren vollen Beifall schenken, der Praxis muß aber das gewichtigste Urtheil zu sprechen überlassen bleiben. v. S.

G ö t t i n g e n ,

bei Dieterich 1846. M. Tullii Ciceronis Paradoxa. Ad codd. Mss. partim recens collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wytttenbachii, annotationem veterum et recentiorum interpretum selectam suamque, excursus et indicem rerum verborumque adiecit Georg. Henr. Moser, Ph. Dr. Gymn. Ulm. Rector et Professor. XL und 376 Seiten in gr. Octav.

Vorliegende Ausgabe ist ganz in der Art bearbeitet, wie früher von demselben Hrn Herausgeber die Tusculanae Quaestiones des Cicero bearbeitet worden sind, mit derselben Ausführlichkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit, ja sie soll, wie wiederholt bemerkt worden ist (s. Praefat. p. V. und VI. Excurs. I. p. 324. Exc. X. p. 351), gleichsam als Appendix, Supplementum der Ausgabe der Tusculanen angesehen werden. Die große Ausführlichkeit ergibt sich hinreichend schon aus dem Umstande, daß, indem der Text der Paradoxa selbst mit ansehnlich großen Lettern gedruckt im Ganzen ungefähr 23—24 Seiten einnimmt, der übrige Raum (ungefähr 392 SS.) von der Praefatio, dem Index apparatus critici, den Prolegomenen, den Anmerkungen, Excursen, dem Index rer. et verbor., und zwar allermeist mit Notenlettern gedruckt, ausgefüllt ist. Aus dieser Aus-

föhrlichkeit kann man aber leicht einen Schluß auf die Vollständigkeit und Gründlichkeit machen; man vergleiche nur die Aufzählung der von dem Herrn Herausgeber benutzten Hilfsmittel von p. IX bis XXIV (vergl. auch p. XXV, init. und den schon angeführten Exc. I. p. 324) und die aus dem Index leicht ersichtlichen Erörterungen z. B. über den Unterschied zwischen ascendere und escendere, über die Formen divitior, divitissimus, über den Gebrauch von ego vero, über imbecillus, inquis und inquit, non modo — sed — non, opus est und satis est, peculium (vergl. das Hebr. סגולה = פֶּעֻלָּה?), si qui und vieles Andere. Es könnte aber Mancher beim Anblicke der mitunter sehr unbedeutend scheinenden Varianten selbst aus den schlechteren Handschriften und alten Ausgaben dem Hrn Verfasser den Vorwurf einer allzugroßen Ausführlichkeit machen. Allein die scheinbaren Minutien sind doch öfter von wesentlicher Wichtigkeit zur Eruiierung der wirklichen Vorstellungsweise des Schriftstellers, und wo sie das auch nicht sind, gehören sie doch mit zur Aufgabe des philologischen Interpreten und wollen in dieser Eigenschaft ihr Recht haben. Warum sind aber, erlaubt sich Ref. zu fragen, die Excurse besonders hinter den Anmerkungen gedruckt, und nicht, was raumersparender und für den Leser etwas bequemer gewesen wäre, an Ort und Stelle mit den Anmerkungen verschmolzen? Ursprünglich sollten zwar nach S. 324 die Anmerkungen gleich unter dem Texte stehen, dann hätten freilich die längeren Excurse den Text von einzelnen Seiten verdrängt. Da aber jetzt die Anmerkungen den einzelnen Paradoxen nachfolgen, so konnten auch die Excurse suo loco ihren Platz finden. Doch dies ist von geringer Bedeutung. Eher könnte man vielleicht dem Hrn

Verfasser es vorhalten, daß hier und da unnöthige Wiederholungen vorkommen; wie z. B. S. 344 und 345 die Note von Grävius eigentlich 3 Mal steht, die Bemerkung über die Excerpte von Wyttenbach außer auf dem Titel noch in der Vorrede S. VIII und in den Excursen wiederholt wird, die Stelle von Jason Denores 2 Mal und zwar mit auffallenden Abweichungen ausgeschrieben ist (vgl. Praefat. p. VI und XXV. Note), u. s. w. Der Hr. Herausgeber entschuldigt sich indessen genügend in der Vorrede wegen solcher und anderer ähnlicher Ausstellungen, die ihm gemacht werden könnten. Auf Einzelnes näher einzugehen ist hier aber nicht der Ort, und bemerkt Ref. nur noch, daß auch die Verlags-handlung, wie der Hr. Herausgeber selbst es auf der letzten Seite anerkennend ausspricht, ihrer Seits alles Mögliche dazu beigetragen hat, um diese Ausgabe des Ciceronianschen Werkchens (eben so wie vor kurzem des Cornutus in der Bearbeitung von Osann) Allen zu empfehlen, die etwas auf schönen correcten Druck und schönes gutes Papier halten. L . . n.

S a n n o v e r.

Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1845.
Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten von Philipp Saffé. 306 S. in Octav.

Wie Hr Saffé uns schon früher mit einer Geschichte des Kaisers Lothar beschenkt hat, so hat er in dem vorliegenden Buche die Geschichte von dessen Nachfolger, dem Kaiser Conrad III. bearbeitet, und es scheint deshalb, daß Hr Saffé entschlossen ist, das Wirken der fränkischen Kaiser uns in einzelnen und getrennten Monographien in ähnlicher Weise vorzuführen, wie dieses in den Jahrbüchern von Ranke mit den sächsischen Kaisern geschieht, ein Ge-

danke, dem wir um so weniger unsern Beifall versagen können, als man auf einem beschränkten Felde allerdings den Gegenstand schärfer prüfen und auch in seinen Einzelheiten weiter verfolgen, überhaupt mit mehr Kritik zu Werke gehen kann, als wenn man seine Hand an ein weites kaum zu übersehendes Feld legt. Nur möchte der allgemeine Titel dem Inhalte des Buches nicht ganz entsprechen; denn wir finden darin weniger eine Geschichte des Reiches, als eine Geschichte des Kaisers, und nur in so fern eine Geschichte des Reiches, als dieses in der Person des Kaisers repräsentiert wird. Alles Uebrige, Alles was nicht unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt in Beziehung tritt, bleibt mehr und minder unberücksichtigt. Deshalb ist auch von dem Volke als solchem und von seinem inneren Leben nirgends die Rede. Wir beabsichtigen keinesweges hiermit einen Tadel auszusprechen, auch diese Beschränkung hat ihren Nutzen, und das begonnene Werk in gleicher Weise fortgeführt, wird immer eine treffliche Vorarbeit zu einer deutschen Reichsgeschichte bleiben, die uns ja immer noch fehlt und die auch so bald noch nicht zu schaffen sein wird.

Die Regierung Conrad III. ist freilich keine der glänzendsten Perioden der deutschen Geschichte, mislang ihm doch beinahe Alles was er begann und das zwar meist durch sein Schwanken und seine Unentschlossenheit; dennoch möchten wir mehr Leben, mehr Frische in der Darstellung wünschen, welche hin und wieder sogar als vernachlässigt erscheint. Man findet es jetzt nicht mehr genügend, daß man die Geschichte kritisch ausgeführt sieht, man stellt auch noch andere Forderungen und verlangt mit Recht, daß dieselbe auch lebendig und ansprechend dargestellt werde.

Besonders großen Fleiß hat der Verf. auf die

Feststellung der Chronologie verwendet, und wir fühlen uns gedrungen, dieses ganz besonders dankend anzuerkennen. Gleich im Eingange des Buches begegnen wir in dieser Hinsicht einer Berichtigung der bisherigen Annahme des Tags und des Orts von Conrads Wahl. Man nahm nämlich bisher für ersteren den 22. Februar, für letzteren Coblenz an, indem man sich vorzugsweise auf die Worte Dodechin's (in Annal. Bosov.) stützte: *Conventus principum apud Confluentiam urbem factus est in cathedra sancti Petri, ubi Conradum — regem constituunt.* Der Hr Verf. weist nun nach, daß die Worte *in cathedra sancti Petri* keine Zeitangabe (22. Februar), sondern eine Ortsbestimmung enthalten, und daß hierunter die Pfarrkirche zum heiligen Peter in dem ausgegangenen Lühel-Coblenz, welches Coblenz gegenüber, am linken Moselufer, lag, zu verstehen und daß der Wahltag der 7. März 1138 sei.

Der eigentlichen Geschichte Conrads gehören übrigens nur zwei Drittel des Buches; das übrige Drittel wird durch Beilagen eingenommen. In der ersten dieser Beilagen werden Kaiser Conrads Familienverhältnisse besprochen. Die zweite enthält sieben noch ungedruckte Urkunden. Die dritte handelt über die Zeit der Verleihungen Baierns an Leopold und Heinrich Jasomirgott. Die vierte über die Erbländer der Grafen von Stade. Die fünfte ist eine Untersuchung über die chronologischen Angaben in dem bekannten Briefe des corveii'schen Abts Wibald bei Mart. und Durand Collect. II. 301 bis 316 gewidmet. Hierauf folgen ein Itinerar der Päpste, der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, eine Nachweisung der Erzkanzler, Kanzler und Notare Kaisers Conrad und endlich eine Uebersicht der Aufenthaltsorte desselben.

+++

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 25. Julius 1846.

St. Petersburg.

Gedruckt bei Carl Kray 1844. Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1844. 255 Octavseiten. Mit XI Stein-
drucktafeln.

I. Fragmentarische Ergänzungen zu den Ablagerungsverhältnissen der Formationen des westlichen Theils des Orenburgischen Gouvernements. Von Major **Wangenheim v. Qualen**. S. 1—24. Die in diesem Aufsatz enthaltenen Notizen vervollständigen die von dem Verfasser in den Verhandlungen der mineralogischen Gesellschaft vom J. 1843 über die Gebirgsformationen des westlichen Theils des Gouvernements Orenburg mitgetheilten Bemerkungen. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1845. S. 1390) Von dem Inhalte verdienen besonders die Ansichten des Verfassers über die Hebungsperioden des Urals in Bezug auf den Bockstein und die diese Formation umgebenden Bildungen, Jura, Kreide u. s. w. ange-

merkt zu werden. Es wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Hebung des Urals nicht einer einzigen Periode, sondern sehr verschiedenen Zeiträumen angehört, unter denen vielleicht auch sehr junge auftreten können; eine Annahme, die sich ja auch bei manchen anderen, selbst viel kleineren Gebirgen, immer mehr bewährt. Nach dem Vf. sind zwei Hebungsperioden sehr deutlich zu erkennen. 1) Eine ältere Eruptivperiode, welche die Silurischen Schichten des Urals emporhob, und den Metallgehalt hervortreten ließ, der später in die Kupfererzführende Formation überging. Diese Hebung erfolgte vor der Zechsteinbildung. 2) Eine jüngere Hebung, die nach der Ablagerung des Zechsteins Statt fand. Diese und vielleicht noch jüngere Hebungen leiten, wie die Erscheinungen beweisen, auf einen Zusammenhang mit den Hebungen der westuralischen Formation, die sich als ein Hochland dem Ural anschließt, und im Süden in der Kirgisensteppe, im Westen aber in der Niederung des Kaspischen Meeres und der Wolga, allmählich abdacht. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß der Kupfererzreichtum der westuralischen Formation mit der Annäherung gegen den Ural zunimmt; wogegen weiter nach Westen und Nordwest die Menge der Erze im Zechsteingebilde allmählich abnimmt, und zuletzt gänzlich verschwindet; wodurch es, wie der Verf. meint, und wie auch schon früher von Kutorga geäußert worden, sehr wahrscheinlich wird, daß die Kupfererze der ganzen Formation ihren Ursprung dem nahen Ural zu verdanken haben. Jenes Verhalten verdient um so mehr beachtet zu werden, da ähnliche Erscheinungen auch bei den alten Flözen in der Umgebung anderer Gebirge wahrzunehmen sein dürften. Eine Neußerung des Verfassers darüber, auf welche Weise der Ueber-

gang der Erze in die Flözformation zu erklären sei, wird leider vermißt.

II. Notiz über den alten rothen Sandstein an der Ischora von Graf **A. Knyserling**. S. 25 — 30. Strangways, dem man bis jetzt die genaueste Beschreibung der Felsstructure der Gegend von Petersburg verdankt, (vgl. Gött. gel. Anz. 1825. S. 103) kannte bereits an der Ischora eine rothe Formation, von der er wegen ihres petrographischen Charakters und wegen ihrer Position vermuthete, daß sie den Petersburger Transitionskalk bedeckte, und die er, so wie eine ähnliche Schicht bei Nikozh, mit den Schichten des rothen Sandsteins in England verglich. Die im obigen Aufsatze enthaltenen Nachrichten über die in der rothen Formation an der Ischora aufgefundenen Petrefacten, bestätigen die von Strangways hinsichtlich jenes Gebildes geäußerte Meinung.

III. Kupfererze des Drenburgischen Gouvernements von Major **Wangenheim v. Qualen**. S. 31 — 61. Nirgends auf der Erde ist bis jetzt ein so allgemein verbreiteter Kupfererzreichtum bekannt, als am westlichen Abhange des Urals, in den Gouvernements Perm und Drenburg. Der Verf. theilt lehrreiche Bemerkungen über die Verbreitung, Vertheilung und die Art des Vorkommens der Kupfererze in jenen Gegenden mit. Gewöhnlich ist der Erzgehalt in der Mitte einer Schicht größer, als im Hangenden und Liegenden, wo er nach und nach sich ganz verliert, so daß die Ablagerung der Erze hier nicht sowohl durch mechanische, als durch chemische Wirkungen bedingt erscheint. Merkwürdig ist die besondere Anhäufung der Kupfererze an solchen Stellen, wo vegetabilische Kohle sich concentrirt zeigt, daher die Bergleute Kohlenruß in Streifen oder verkohlte Pflau-

zenreste, als Anzeigen für Kupfererze betrachten. Etwas ganz Aehnliches zeigt das deutsche Kupferschiefergebirge. Denn abgesehen davon, daß gerade in den Schichten dieser Formation, welche an kohlig = bituminöser Substanz am reichsten sind, die mehrsten Erze vorhanden zu sein pflegen, so finden sie sich auch gerade da vorzüglich concentrirt, wo der Kohlenstoff am mehrsten angehäuft ist, welches besonders in Verbindung mit dem Vorkommen von Pflanzen = oder Thierresten wahrgenommen wird. Der mit Kupfererzen verbundene holzförmige Anthracit (sog. Kohlengraupen) und die in den so genannten Kornähren enthaltenen Erze der Frankfurter Flöze in Hessen, so wie die Anhäufung von Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz und daraus hervorgegangenem kohlen-sauren Kupfer bei den Fischabdrücken und dem sie begleitenden Bergpech im Kupferschiefer, (vergl. Freiesleben's geognostische Arbeiten. III. 119. 168.) liefern ausgezeichnete Belege für jene Behauptung. Diese Erscheinungen in der Kupferschieferformation erinnern zugleich an das sehr allgemeine Vorkommen des Schwefeleisens in Begleitung der Stein- und Braunkohlen. Und wenn man dazu die noch beständig fortgehende Bildung von Schwefel- oder Wasserkies in Mineralwässern, im Meerwasser, in Torfmören, durch Zersetzung schwefelsaurer Salze unter Einwirkung organischer Substanzen nimmt, und zugleich berücksichtigt, wie das deutsche Kupferschiefergebirge eben so wie die westruralische Formation, von bedeutenden Gypsmassen begleitet wird, so liegt wohl der Gedanke sehr nahe, die Bildung der Kupfererze in unserem Kupferschiefergebirge und in dem Repräsentanten desselben in Rußland, einer ähnlichen Ursache zuzuschreiben. Daß in der deutschen Kupferschieferformation Kupfer-sulfurete, in der

westuralischen dagegen grünes und blaues kohlen-saures Kupfer vorherrschen, kann nicht wohl gegen diese Ansicht eingewandt werden, da Malachit und Kupferlasur hier ohne Zweifel eben so aus Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz entstanden sind; als sie dort nicht selten daraus hervorgehen. Daß in der westuralischen Formation die Umwandlung allgemeiner fortgeschritten sich zeigt, dürfte hauptsächlich aus der lockeren Beschaffenheit der Flözmassen zu erklären sein; denn in den Schichten der deutschen Flöze, welche den westuralischen am ähnlichsten sind, namentlich im Grauliegenden, bestehen die s. g. Sanderze auch vornehmlich aus Malachit und Kupferlasur; so wie auch in einigen Gegenden Deutschlands gewisse Schichten des bunten Sandsteins von kohlen-saurem Kupfer durchdrungen sind.

IV. Zweiter Beitrag zur Palaeontologie Rußlands, von Dr. S. Kutorga. S. 62 bis 104. Den Stoff zu dieser Abhandlung lieferte von Neuem die reichhaltige Petrefacten-Sammlung des Herrn W. v. Dualen, welcher den größten Theil derselben dem Museum des Berginstitutes, einen anderen der mineralogischen Gesellschaft geschenkt hat. Was bei der Musterung dieser Petrefacten zuerst auffällt, ist die überwiegende Anzahl neuer Arten, und ihre sehr eigenthümlichen Formen, namentlich die colossale Größe mancher Pflanzen, im Vergleich mit den früher bekannten. Uebrigens vermehrt dieser neue Beitrag das Problematische der russischen Kupfersandstein-Gruppe. Wenn man nach den Beobachtungen von W. v. Dualen, Murchison, Berneuil und Graf Keyserling einen Repräsentanten des Becksteingebildes darin zu erkennen glaubte, so wird man durch diese Untersuchungen, in so fern man sich durch die Petrefacten leiten läßt, genöthigt, die Grenzen der

Flöhe, welche durch jene Gruppe vertreten erscheinen, einer Seite bis über das Rothliegende, und anderer Seite bis zum Keuper auszudehnen. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die Stämme von *Tubicaulis*, welche bisher nur aus dem Rothliegenden bekannt waren, *Voltzia brevifolia*, die, wie die übrigen von A. Brongniart bestimmten Arten dieser Gattung, dem bunten Sandstein angehört, *Neuropteris Duvernoyi* und *Pecopteris concinna*, die ebenfalls im bunten Sandstein vorkommen, und *Posidonomya minuta*, welche für den Keuper bezeichnend ist. Man findet bei der Kupfersandstein-Gruppe wie fast durchgehends in dem großen Raume des europäischen Rußlands, eine äußerst geringe Entwicklung verschiedener Formationen, mithin wenig Bestimmtheit in ihren Begrenzungen. Die von dem Verf. hier beschriebenen neuen Pflanzenüberreste gehören der Kupfersandstein-Gruppe, die sämtlich neuen Thierversteinerungen dagegen dem Bergkalk von Sterlitamak an. Die Abbildungen dieser Petrefacten nehmen 10 Steindrucktafeln ein.

V. Geognostischer Umriss des nordwestlichen Eßlands. Von Major A. v. Dfersky. S. 105—164. Die Silurische Formation Eßlands hat zu ihrer Basis Sandstein, der mehrere Male mit bituminösem Thonschiefer wechselt. Auf letzterem ruht eine Schicht grünen Sandsteins, dann folgt Kalkstein mit Chloritkörnern, darauf erscheint wieder Sandstein, der vom unteren durchaus verschieden ist, und den Beschluß machen verschiedene Kalksteine. Auf dem Kalkstein liegt aufgeschwemmtes Land, das stellenweise Conglomerate, bestehend aus verschiedenen, vermittelt eines Kalkcimentes verbundenen Geröllen, stellenweise aber auch lockere Schichten von Kalksteingeröllen, Lehm und errati-

sche Blöcke darbietet; dieses Alles wird endlich von einer meist sehr dünnen Bodenschicht bedeckt, die mit erraticen Blöcken, zuweilen von gigantischen Dimensionen, übersät ist. Die Vertheilung der Petrefacten in diesen verschiedenen Schichten ist äußerst ungleich. Von den in der ehstländischen Silurischen Gruppe bis jetzt überhaupt aufgefundenen 73 verschiedenen Arten, kommt nur 1 Art im unteren Sandstein, 1 im bituminösen Thonschiefer vor; 2 Arten finden sich im grünen Sandstein, 6 im chlorithaltigen Kalkstein, 7 in den unteren Schichten des Fliesenalksteines, und 55 in den oberen; 16 wurden im grobkrySTALLINISCHEN, und 6 im dichten Kalkstein gefunden. Der obere Sandstein enthält gar keine Versteinerungen.

Zu den bemerkenswerthen Erscheinungen in Ehstland gehören die sehr häufigen, polierten Flächen des Kalksteins, die bereits von Eichwald an mehreren Stellen bemerkt worden, und womit zuweilen das Vorkommen von Schrammen verbunden ist, welche bekanntlich in neuerer Zeit zu verschiedenen Hypothesen Veranlassung gegeben haben. Die polierten Flächen haben eine große Ausdehnung und horizontale Lage. Die Bewohner der Insel Dago schreiben ihre Entstehung der Meeresbrandung zu, oder glauben, daß sie durch Räderfuhrwerk eingefurcht seien. Der Verf. ist geneigt, sie dem Abschleifen durch Eisblöcke in einem flachen Meere zuzuschreiben. Aus dem Seichtwerden des Meeresgrundes, welches an vielen Orten rasch vor sich geht, schließt derselbe auf eine allgemeine Erhebung des Bodens in Ehstland. Hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem die Gebirgsschichten Ehstlands, deren Mächtigkeit, die bis jetzt unbekannte Tiefe des Thons abgerechnet, nur 200 Fuß beträgt, zur Reihe der sehr mächtigen englischen Silurischen Schicht-

ten stehen, theilt der Verf. die Ansicht von Leopold von Buch, daß jene den mittleren und unteren Schichten dieses Systemes in England entsprechen.

VI. Notiz über das Uralische Platin, von **M. Kosigky**. S. 165—177. Aus dieser Mittheilung, welche sich auf die von dem Verf. während seines Dienstes am Münzhofe zu St. Petersburg gesammelten Erfahrungen gründet, geht besonders hervor: daß das s. g. Nischne-Tagilskische Platin eine sehr verschiedene Zusammensetzung hat, und daß die zu seiner Unterscheidung angegebenen Kennzeichen nicht anwendbar sind.

VII. Ueber die Scheidung des Iridiums am Münzhofe zu St. Petersburg. Von **M. Kosigky**. S. 178—189. In neun Monaten des Jahres 1843 wurden von dem Verf. 122 Pfund Iridiumoxyd, also für die Summe von 1 Million Franken (nach dem Pariser Preiscourant 80 Fr. pr. Drachme) dargestellt. Der St. Petersburgische Münzhof ist gegenwärtig im Stande, ganz Europa mit einem bis jetzt so seltenen und kostbaren Metalle zu versehen. Das dort gewonnene Iridium wird als Oxyd aufbewahrt, weil es in diesem Zustande mit großem Erfolge in der Porzellanmahlerei gebraucht wird. Die Reduction des Oxyds durch Wasserstoff oder starkes Glühen bietet keine Schwierigkeiten dar.

VIII. Ueber die allgemeinen Beziehungen zwischen den älteren paläozoischen Sedimenten in Skandinavien und in den Baltischen Provinzen Rußlands. Von **Roderich Impen Murchison**. S. 190—216. Der Durchschnitt des Territoriums von Christiania in Norwegen ist, wie der Verf. bemerkt, von be-

deutendem geologischen Interesse, indem er die paläozoische Geologie von England, Schottland und Rußland verbindet; denn während die Devonische Gruppe hier unzweideutig nach dem Typus von Schottland und England gebildet ist, und sowohl die oberen als unteren Silurischen Schichten mit denen von England entschieden parallelisiert werden können, so beweisen die letzteren durch ihre Versteinerungen, daß sie durchaus den Silurischen Kalksteinen des Gouvernements von St. Petersburg entsprechen. Die Silurischen Felsen von Schweden, die eine große Ähnlichkeit mit den Schichten gleichen Alters in Norwegen zeigen, haben noch mehr das Ansehen der russischen Sedimente von derselben Epoche. Auf dem ganzen Festlande von Schweden gehören die meist in ungestörten horizontalen Massen auf einem Grunde von Gneus und Granit ruhenden Silurischen Gebilde, zur unteren Abtheilung. Die Ostsee kann als eine große Silurische Depression oder Mulde angesehen werden, an deren Rändern, sowohl in Schwedens Festland und auf der Insel Deland an der Westseite, als im Gouvernement Petersburg auf der Ostseite, die unteren Silurischen Schichten ausschließlich oder hauptsächlich abgesetzt worden sind, während die oberen Silurischen Gebilde mehr gegen die Mitte dieser weiten Mulde in den Inseln Gothland, Oesel und Dago auftreten. Die Abwesenheit der oberen Silurischen Schichten auf weiten Strecken in Schweden, wo die unteren unmittelbar von Trapp- und Basaltfelsen überdeckt werden, und derselbe Mangel der oberen Silurischen Massen im Gouvernement Petersburg, wo die unteren von Devonischen Straten bedeckt sind, liefern, wie der Verf. bemerkt, den sichereren Beweis, daß durch frühzeitige Erhebungsbewegungen diese Sedimente außerhalb des Verei-

ches submariner Schichtenanhäufung gestellt wurden, während die Baltischen Inseln mit Corallenriffen noch großen Theils unter dem Meere weilten. Andere Bewegungen müssen indes in Rußland am Schlusse der Silurischen Periode Statt gefunden haben, da seine Oberfläche eine ununterbrochene paläozoische Reihenfolge von der Basis des Devonischen Systems bis zum Permischen hinauf zeigt. Beiläufig erfährt man aus dieser Mittheilung, daß die früher von Sedgwick und Murchison in England geltend gemachte, und auf dem Continente mit großer Beeiferung adoptierte, Unterscheidung eines Cambrischen Schichtensystems, dort bereits wieder aufgegeben worden, indem neuere Untersuchungen ergeben haben, daß die so genannten Cambrischen Gesteine nichts anderes sind, als eine große Entwicklung derselben Schichten, mit denselben Petrefacten, die man als untere Silurische bezeichnet hatte.

IX. Beschreibung einiger Goniatiten aus dem Domanik-Schiefer. Von Alexander, Graf Keyserling. S. 217—238. Der Domanik ist ein von Bergöl getränkter Schiefer, in einigen Bänken ein reiner Kiefelschiefer, in den meisten ein kieseliger und etwas kalkhaltiger Thonschiefer. Er ist von der Steinkohlenformation durch das Devonische System getrennt. Man kann ihn den Gesteinen von Brilon vergleichen und dem Goniatitenkalk Frankens gleich stellen. Die Goniatiten von denen hier die Rede ist, und von welchen sehr gute Abbildungen gegeben worden, sind zum Theil bereits bekannt, zum Theil neu, und wurden in dem bemerkten Gestein an der Uchta, einem Nebenfluß der Tschma gefunden.

X. Notiz über die fossilen Knochen des Cetotheriums vom Akademiker Dr.

Brandt. S. 239 — 244. Die von dem Verf. aufgestellte Gattung *Cetotherium* gehört zur Familie der Bartenwalle (*Balaenidae*), und unterscheidet sich sowohl von den wahren Wallfischen (*Balaena* im engen Sinne), als von den Finnfischen (*Balaenoptera*) in mehrfacher Hinsicht, wiewohl sie den letzteren im Ganzen ähnlicher ist als den ersteren. Die in der Krym gefundenen Knochenreste, welche zu dieser Bestimmung Veranlassung gegeben haben, gehören zu zwei Arten, welche der Verf. *Cetotherium Rathkii* und *Cet. priscum* nennt.

H a l l e.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1845. Vorträge über die Geburt des Menschen. Von Dr. H. Fr. Hohl, o. b. Prof. der Med. u. Geburtsh. an der Univ. zu Halle zc. XX und 482 Seiten in Octav.

Der Verfasser hat in vorstehendem Werke fast sämtliche Lehren der Geburtshilfe zur näheren Auseinandersetzung gebracht, und besonders auf alles Neue, was in der Wissenschaft in den letzten Decennien aufgetaucht ist, Rücksicht genommen. Es umfaßt demnach das Buch nicht allein die Theorie sondern auch die Praxis der Geburtshilfe, welche letztere er den betreffenden Vorträgen jedesmahl angereicht hat, das Thema dazu aus diesen selbst entnehmend. Nach einer Anrede beginnt er im ersten Vortrage mit der Lehre, daß die Bestimmung des Menschen 'geistig zu sein' die Ursache seines schweren, länger dauernden und schmerzhafteren Gebärens und Geborenwerdens enthalte. Daher gebärt das Thier leichter als der Mensch, und unter den Menschen der uncultivierte leichter als der cultivierte. Die Hottentottinnen, die Weiber der Kaf-

fern und Negr, der Araber und Beduinen, so wie die uncultivierten Bewohnerinnen Amerikas und Australiens werden als Beispiele aufgeführt und mit den gebildeten Frauen verglichen. — Der zweite Vortrag zeigt, daß die Natur die Erschwernisse der Geburt bei dem Menschen durch ein vorsichtiges Walten, besonders durch zweckmäßige Vorbereitungen, vor und während der Vorbewegung des Kindes überwindet, wodurch zwei Hauptmomente entstehen: die Zeit der Vorbereitung ohne wahre Vorbewegung, und die Zeit der Vorbewegung, mit fortschreitender Vorbereitung. In jene Zeit fällt 1) die allmählich beginnende und fortgesetzte Aufhebung der Vitalitätsverhältnisse zwischen Mutter und Kind, und eine Gruppe von Vorgängen, welche die Sicherung des Kindes zur Ertragung des Einflusses jener Trennung und des Antrittes an die Außenwelt einleiten und vorbereiten; 2) die beginnende und fortschreitende Wegbahnung; 3) die Stellung, Einsetzung, Rechtstellung und Anpassung des vorliegenden Theiles für die Geburtswege, und 4) zur vollständigen Bewirkung dieser Vorgänge eine angemessene Kraft und ein für diese überwindbarer Widerstand. In der Zeit der Vorbewegung mit fortschreitender Vorbereitung sehen wir 1) einen rechtzeitigen Eintritt und Fortgang der Vorbewegung des Kindes; 2) andauernd fortgesetzte und intercurrente vorbereitende Vorgänge wie sie unter 1) bis 3) genannt sind; 3) eine dem vermehrten, hoch überwindbaren Widerstand angemessen gesteigerte, die weiteren Vorbereitungen unterstützende Kraft. Für die Praxis ist zu entnehmen, daß die Natur für Mutter und Kind gleiche Sorge trägt: der Geburtshelfer muß daher dasselbe thun, und beider Leben gleich hoch achten. Eben so muß der Geburtshelfer die Natur selbst bei allen seinen Verfahrungsarten zur Nicht-

schmur nehmen. — Der dritte Vortrag beschäftigt sich mit dem ersten Hauptabschnitte der Geburt, nämlich der Zeit der Vorbereitung ohne wahre Vorbereitung des Kindes. Der Anfang dieser Zeit fällt noch in die Schwangerschaft, und das Ende beginnt mit dem Anfange der ersten Treibwehe oder mit dem Auftreten der Hilfskräfte. Die Kraft selbst wird durch den Congestivzustand des Blutes im 10ten Menstruationscyclus hervorgerufen, bedingt durch erhöhtes Leben im Ovario, wodurch eine Stagnation im Uterus, eine Erection desselben bewirkt wird, die sensibeln Nerven des Uterus gereizt werden und so durch die motorischen Nerven der Muskelapparat in Bewegung gesetzt wird. Von den zwei Fragen: ob eine Schwangere den Anfang der Geburt willkürlich herbeiführen und zurückhalten könne, und ob Tag und Nachtzeit auf die Geburt einen Einfluß ausüben, wird die erste verneint, die andere in Bezug auf den Anfang der Geburt bedingungsweise bejaht. Im practischen Anhange handelt der Verf. vom Scheintode des Kindes, und empfiehlt besonders die Einwirkung der Luft. Bei Blutungen aus Atonie des Uterus kann die Compression der Aorta nichts helfen. — Der vierte Vortrag hat es mit den Wirkungen und Folgen der Kraft und des Widerstandes in der Zeit der Vorbereitung zu thun. Hier wird das Vitalitätsverhältnis zwischen Mutter und Kind allmählich aufgehoben, und zwar wird die Trennung bewirkt 1) durch mild beginnende, kurz anhaltende Dehnung und Compression der Placenta; 2) durch Trennung der Eihäute von der inneren Wandung des Uterus; 3) durch Abfluß des Fruchtwassers. Hier betrachtet der Verf. auch das eigenthümliche Verhältnis zwischen Mutter und Kind bei der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter: er hält dabei den Tod

der Mutter nicht immer für eine Folge der Verblutung, sondern zeigt, daß auch Nerveneinfluß mit im Spiele sei. Die Praxis beschäftigt sich in diesem Vortrage mit Behandlung der Plac. praevia, der vorliegenden Nabelschnur, der Entwicklung des Kindes nach dem Tode der Mutter, der Früh- und Spätgeburt. — Im fünften Vortrage wird die Wegbahnung erörtert, welche in Deffnung und Erweiterung des Canals im Mutterhalse, und des inneren und äußeren Muttermundes, in Deffnung des Eies, und in Erweiterung der Scheide, der Schamspalte und des Beckens besteht. Für die Praxis wird eine Kritik der künstlichen unblutigen und blutigen Erweiterung des Muttermundes bei Verengung, Verklebung, Atresie, krankhafter Verhärtung des Mutterhalses und der Scheidenportion, wie bei Gefahren, welche der Mutter oder dem Kinde drohen, und eine Beschleunigung der Geburt verlangen, gegeben. — Der sechste Vortrag hat die Einstellung, Nechtstellung und Anpassung des vorliegenden Kindestheiles, des Kopfes oder des kindlichen Beckens zum Gegenstande. Hier wird besonders die Gesichtslage näher betrachtet. In practischer Hinsicht wird hauptsächlich von der Behandlung der Geburt bei hohem Kopfstande und der Gesichtslage gehandelt. Auch erfährt die künstliche Einstellung des nach der Seite gewichenen Kopfes ihre nähere Würdigung. — Der siebente Vortrag ist den Steißlagen gewidmet. — Der achte Vortrag gilt dem zweiten Hauptabschnitte der Geburt, der Vorbewegung. Sie beginnt mit den vorbewegenden Wehen, wodurch ein sichtlicher Abschnitt der Geburt sich darstellt. Die Kraft des Uterus steigert sich und neue Kräfte kommen hinzu. Hier können aber auch Störungen mancher Art vorkommen, so Störungen der Kraft, des Widerstandes und der Hilfskräfte, die durch Fieber, Ent-

zündung, Convulsionen, asthmatische Beschwerden, Erbrechen, Harnverhaltung u. s. w. veranlaßt werden. Der practische Theil geht diese Fehler näher durch. — Der neunte Vortrag erläutert, wie auch in der Zeit der Vorbewegung die Vorbereitungs-Vorgänge fortgesetzt werden: immer mehr wird das Lebensverhältniß zwischen Mutter und Kind gelöst, zuweilen zu schnell, zuweilen zu langsam. Die Wegbahnung schreitet weiter vor, und selbst die Auflockerung der Symphyßen des Beckens hat ihre Bedeutung. Für die Praxis müssen nicht bloß die mechanischen Hindernisse, sondern auch die Aufhebung des Lebensverhältnisses zwischen Kind und Mutter ins Auge gefaßt werden. Die Behandlung der Fehler der Symphyßen wird durchgegangen, und der Anpassung des Kopfes für die Zange die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. — Im zehnten Vortrage lehrt der Vf. den Geburtsmechanismus bei der ersten und zweiten Scheitelbeinslage, bei vorliegendem Gesichte und vorliegendem Steiße. Es folgen die Regeln für den Schutz des Mittelstüches, für die Handhabung der Zange, und Notizen über das Geburtslager. — Der elfte Vortrag berührt die Abweichungen in der Durchgangsweise des Kindes durch das Becken bei vorliegendem Schädel, Gesicht und Steiße, woran einige Worte über die Perforation und Cephalotripsie gereicht werden. Letzterer redet der Vf. unter gewissen Verhältnissen das Wort, und zwar 1) wenn eine Beschleunigung der Entbindung in Bezug auf die Mutter nothwendig wird, und diese durch die (angezeigte) Perforation nicht zu erreichen ist. 2) Wenn die Wehenthätigkeit schwach ist oder ganz fehlt. 3) Wenn der Kopf dem bereits geborenen Rumpfe nicht folgt, wo die Perforation oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. 4) Wenn das Gesicht vorliegt, und die Stirn ihre Fläche

nicht vollkommen darbietet, denn das Oeffnen des Kopfes durch die Augenhöhlen ist nicht so leicht, und das Gehirn fließt gewöhnlich nicht ab. 5) Bei dem abgerissenen Kopf und solchem Stande desselben, daß er weder mit der Hand noch mit der Kopfszange entwickelt werden kann. 6) In allen Fällen, bei welchen das Mißverhältnis zwischen Kopf und Becken ein solches ist, das schon eine mäßige Verkleinerung des Kopfes ausreicht, ihn vorzubewegen. 7) Wenn nach der Perforation die Extraction des Kopfes besonders bei schwacher oder fehlender Wehenthätigkeit notwendig ist, und die Häute der Knochen, und das Anlegen der Knochenränder an einander die Verkleinerung und Extraction hindert, oder gar die Basis cranii verkleinert werden muß. 8) Wenn die Abtragung von Kopfknochen für nöthig erachtet wird. 9) Wenn bei einem hohen und beweglichen Stande des Kopfes die Perforation indicirt ist, die nöthige Feststellung des Kopfes weder äußerlich gelingt, noch mit der Zange bewerkstelligt werden kann, oder die Perforation bei anliegender Zange wegen der Raumverhältnisse oder ungünstigen Lage des Kopfes nicht ausgeführt werden kann. Den noch beweglich aufliegenden nun verkleinerten Kopf kann man vor der Traction in den günstigsten Durchmesser drehen, und wenn auch die Extraction wirklich erschwert wird, so gleitet das Instrument doch nicht ab. Diejenigen Cephalothlasten, an welchen die Beckenkrümmung etwas stärker ist, gestatten auch bei dem hohen Stande eine bessere Anlegung des Instruments. — Der zwölfte Vortrag hat die Nachgeburtsperiode zum Gegenstande. Die Zeit und Art der Wegnahme der Placenta, die Behandlung der Blutflüsse nach der Geburt und die der Umstülpung des Uterus werden hier gelehrt. — Der dreizehnte Vortrag endlich schließt mit einer Betrachtung des Einflusses der Seelen- und Gemüthsthätigkeiten auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette, so wie der Rückwirkung dieser Zustände auf jene. — Dies der reiche Inhalt vorstehenden Buches, welches in jeder Beziehung zu den bedeutenderen Werken gehört, die uns das vergangene Jahr aus dem Gebiete der Geburtshilfe gebracht hat. Wir empfehlen es allen Fachgenossen auf das angelegentlichste, und sind überzeugt, sie werden es nicht unbefriedigt aus der Hand legen, zumahl auch die Form eine höchst anziehende ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 27. Julius 1846.

D r e s d e n ,

bei C. Blochmann 1845. Die anatomischen Abbildungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Von Dr. L. Choulant. 32 Seiten in Quart.

Der gelehrte Verfasser, welchem die Literaturgeschichte der Medicin schon manchen wichtigen Beitrag verdankt (wir erinnern nur an die Bearbeitung des Celsus), hat vorliegende Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden herausgegeben, und in anziehender Weise einen Stoff behandelt, welcher für Jedem, dem die Geschichte am Herzen liegt, von dem größten Interesse sein muß. Von dem größten Einflusse mußte der im sechszehnten Jahrhundert erwachende Eifer für die Anatomie auf alle medicinischen Wissenschaften werden: ging doch eine Quelle von Irrthümern aus der mangelhaften Kenntniss des Baues des menschlichen Körpers hervor: alle verkehrten Meinungen hatten sich von Generationen zu Generationen fortgeschleppt, ohne durch neue Untersuchungen geläutert zu werden.

Erst mit Befal begann die bessere Zeit: wie aber diese selbst eingeleitet wurde, was vor ihm bereits dagewesen, das eben trägt uns vorliegende Arbeit in einer gründlichen, höchst genauen Weise dar. Den Reihen eröffnet Joh. de Ketham, dessen Buch 1491 die frühesten anatomischen Abbildungen neuerer Zeit zu ärztlichen Zwecken enthält: nach den häufigen Ausgaben scheint dasselbe Beifall gefunden zu haben. Abgebildet ist ein sitzendes Weib mit geöffneter Bauchhöhle und der Gebärmutter. In der Ausgabe 1491 ist die Gebärmutter geöffnet, und ein Fötus darin zu sehen. Noch enthalten die Abbildungen einen Aderlaßmann. Auf Ketham folgen S. Pehligk (1499) und M. Gundt (1500): die Abbildungen sind indessen rohe Holzschnitte. Der nächste Anatom ist Jac. Berengar von Carpi, welcher sich rühmte, hundert Zeichen zergliedert zu haben, und der in der That die Anatomie mit mehreren Entdeckungen bereichert hat. Seine Werke gehören den Jahren 1514 und 1521 an. Von der allerdings unvollständigen Anatomie des Mundinus wendete sich der Veroneser M. Antonio della Torre wieder mehr zu Galen zurück: er bereitete ein großes anatom. Werk vor, dessen Herausgabe er aber nicht erlebte. Er starb 1512. Als Zeichner unterstützte ihn der berühmte Mahler Leonardo da Vinci (+ 1519). Er scheint nach Torre's Tode die Handzeichnungen an sich behalten zu haben, welche jetzt in der königlichen Handzeichnungsammlung in London sind. Aus dieser Sammlung wurde 1830 ein Blatt bekannt gemacht, welches einen männlichen und weiblichen Körper in der Geschlechtsvereinigung, beide von vorne nach hinten durchgeschnitten darstellt, und bei allen anatomischen Mängeln doch die Meisterhand des Zeichners leicht bemerken läßt. Die

Abbildungen, welche *Fichmann* genannt *Dryander* (starb 1560 als Professor zu Marburg) seiner Anatomie des Kopfes (1537) beifügte, lehren sämmtlich in seiner vier Jahre später erschienenen Ausgabe des *Mundinus* mit andern wieder. In mehrfacher Hinsicht von hohem Werthe, als das älteste bekannte anatomische Kupferwerk, wegen Richtigkeit der anatomischen Zeichnung und Schönheit des Stiches, so wie wegen großer Seltenheit ist die den Anhang eines größeren, unvollendet gebliebenen myologischen Werkes bildende Schrift von *J. B. Cananus* (s. I. et a.). Es muß 1545 bereits erschienen gewesen sein. Es folgt *N. Vesal* (geb. 1514 † 1564), welcher als wahrer Reformator seiner Wissenschaft Alles überstrahlte, was bisher geschehen war. Hier ist nur von seinen Abbildungen die Rede: er vereinigte nicht nur eine große Menge Abbildungen über alle Theile des menschlichen Körpers neu und nach der Natur gezeichnet in seinem Werke, sondern er überwachte auch mit großer Sorgfalt die für ihn arbeitenden Künstler, welche er selbst unter den besseren auswählte. Die ersten Abbildungen erschienen 1538, das Hauptwerk aber kam zuerst Basel 1543 heraus, welches in verschiedenen Ausgaben später noch öfters aufgelegt wurde. Die trefflichen Holzschnitte in freier, kühner Zeichnung und in kräftigem reinen Schnitte werden dem *Joh. v. Calcar*, zum Theil auch *Litian* zugeschrieben. Genau hat der Verf. diese selbst beschrieben. Geringfügig und wenig naturgemäß sind die in dem anatomischen Handbuche des bekannten Vielschreibers *W. S. Wyff* enthaltenen Abbildungen (1541). Selbständig dagegen und zum größeren Theil vorvesalisch erscheint das Werk des *Charl. Etienne* (*Stephanus*), welches 1545 erschien. Die Tafeln sind zwar sau-

ber gearbeitet, deren Zeichner zum Theil P. Vesalius gewesen sein soll, aber sie sind weit von vesalischer Wahrheit und Schönheit entfernt, meistens ganze Figuren, mit vielem Beiwerk, so daß die anatomischen Abbildungen oft dadurch allzu klein werden. Noch erschienen mehrere Nachahmungen vesalischer Arbeiten (S. 20 verzeichnet). Zunächst auf Vesalius' Arbeiten fußend, aber doch eigentümlicher, als die Nachahmungen, ist des Spaniers Juan Valverde de Hamusco anatomisches Handbuch, welches erst spanisch (1556), dann italienisch (1560) und zuletzt lateinisch (1589) erschien. Unter den anatomischen Iconographen des 16ten Jahrhunderts muß vor allen Bartolomeo Eustachius (+ 1570) genannt werden, gewissermaßen ein Vertheidiger Galens gegen Vesalius, aber mit dem Messer, nicht bloß mit der Feder in der Hand und derjenige Anatom, welchem vielleicht die Anatomie des XVI. Jahrhunderts den größten Reichtum an einzelnen Entdeckungen dankt, während Vesalius mehr die Umschaffung der anatomischen Ansicht im Allgemeinen ins Auge faßte, in der Splanchnologie und Angiologie auch weniger Bedeutendes geleistet hatte. Außer 8 Tafeln in Quart, von denen sieben in dem Werke über Thieren und über die unpaarige Vene, eine in dem Werke über die Armgefäße gehören, erschienen während seines Lebens keine Abbildungen. Die wichtigsten sind aber die 39 Tafeln, welche Eustachius zu einem größeren Werke bestimmt hatte, dessen Text nie erschienen ist und sich auch handschriftlich bis jetzt nicht vorgefunden hat. Die Tafeln waren bereits 1552 im Stich vollendet, blieben aber bis 1714 liegen, wo sie der päpstliche Leibarzt J. M. Lancisi auffand und herausgab. Die beigegebene Erklärung von Lancisi ist von geringerem Werthe. Des un-

die Anatomie des Gehirns hochverdienten Const. Barol Werf (1573) enthält, wenn gleich rohere, doch eigenthümliche Abbildungen. Das bedeutende, auch für Zootomie und Entwicklungsgeschichte wichtige, aber seltene Werk des W. Coiter (1573) enthält ebenfalls eigenthümliche Darstellungen. Dagegen enthält das Compendium von A. Piccolomini (1586) weniger naturgetreue Abbildungen, während des J. Guillemeau anatomisches Werk (1598) sich, wenn es gleich nächst anderen auch Vesal'sche und Valverdi'sche Abbildungen aufnimmt, durch Zusammenstellung und Vollständigkeit auszeichnet. Die Arbeiten des Professors der Botanik und Anatomie zu Basel, E. Bauhin (geb. 1560 + 1624) enthalten, so weit sie hierher gehören, zum Theil Vesal'sche, zum Theil eigene Abbildungen auf Kupferblättern in Octav. Ebenfalls mit Vesal'schen und einigen eigenen Abbild. versehen ist die am Ende des XVI. Jahrhunderts erschienene Anatomie von Andr. Dulaurens in Montpellier, (+ 1609). Ganz anders und eine neue Epoche in der Kunst anatomischer Abbildungen begründend sind die Arbeiten des G. Casserio aus Piacenza, eines Schülers des Fabricius ab Acquapendente, welche aber ganz dem 17ten Jahrhundert angehören. Noch werden die Abbild. von Brunfchwig, E. Nöfelin, H. von Gersdorff, Rueff, Paré, J. a Cruce, A. Dürer und Bartisch erwähnt, welche indessen als nicht anatomische Werke von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen geblieben sind. — Dem Schriftchen ist die Geschichte der Begründung der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde angeschlossen.

v. S.

B r ü s s e l,

bei A. Vandale 1846. Epistolae Herberti de

Losinga primi episcopi Norwicensis, Osberti de Clara et Elmeri, prioris Cantuariensis. Nunc primum e codd. MSS. editae a Rob. Anstruther. VI und 233 Seiten in Octav.

Das Buch enthält zuerst eine englisch geschriebene Vorrede, welche kurze, willkommene Notizen über Herbert's Leben bringt — der Herausgeber bedauert, über Osbert's und Elmer's Geschichte trotz sorgsamer Nachforschungen nichts beibringen zu können — dann in 4 Abtheilungen zuerst (p. 1—107) 60 Briefe von Herbert, worunter jedoch 2 Briefe an Herb., ep. LVIII und LIX, und ein Gebet, welches Herb. für den Gebrauch der Königin von England, Mathilde, geschrieben hat, ep. XVIII, dann (p. 109—203) 40 Briefe des Osbert de Clara, und (p. 205—211) ein Gedicht an König Heinrich II., endlich 15 Briefe von Elmer und den kurzen Anfang, wie es scheint, einer Predigt über Luc. XI, 27.

Herbert wird von vorn herein schlecht empfohlen durch seinen Beinamen Losinga, welcher deutlich genug an le singe erinnert, zumahl wenn man das vom Herausgeber citierte Zeugnis eines alten Kirchenhistorikers liest. (Pref. p. II), daß ihm jener Name wegen seiner kriechenden Schmeichelei gegen die Vornehmen und Mächtigen gegeben sei*). Bestärkt muß das Vorurtheil gegen seine Briefe noch werden, wenn wir erfahren, daß er sich einer schamlosen Simonie schuldig gemacht hat. Herbert, aus einem kleinen Dorfe der Normandie stammend, wurde Mönch im Kloster Fécamp, später Prior desselben. Von hier ging er nach England und wurde im

*) Wohl nur aus Mißverstand wird de Losinga geschrieben. Lo singa ist in der romanischen Sprache, in welcher z. B. die Waldenserschrift bei P. Perrin, hist. des Vaudois lib. III. abgefaßt ist, das französische le singe.

Jahre 1087 Abt des Klosters zu Ramsay. Hier erwarb er sich durch große Sparsamkeit, von welcher auch in den Briefen Spuren sind, so viel, daß er durch Geld sich selbst den Weg auf den Bischofs-
 sitz von Thetford bahnen, 1091, seinem Bruder Robert die Abtswürde in Winchester kaufen konnte. Aus dieser Zeit stammt aber kein einziger der uns vorgelegten Briefe, alle verrathen deutlich genug trotz der leider! immer fehlenden Daten eine spätere Periode. Herbert nämlich — regenerated by the Holy Spirit., sagt der Herausgeber — ging nach Rom und legte seine schmählich erworbene Würde zu den Füßen des Papstes nieder. Dieser aber schenkte sie ihm aufs neue. Herbert kehrte nun nach England zurück, verlegte (1094) seinen Sitz nach Norwich und gründete hier das berühmte Kloster. Er starb 1119 oder 1120 (Pref. p. IV sq.) in einem Alter von mehr als 60 Jahren, wie aus ep. I hervorgeht. Als Bischof von Norwich, in dem eifrigsten Streben, der ecclesia mater als guter Sohn zu dienen, und durch strenge, mönchische Frömmigkeit seine früheren Sünden, vor allen seine Simonie abzubüßen, hat er alle mitgetheilten Briefe geschrieben; oft nennt er sich in der Adresse Norwicensis episcopus, sacerdos, presbyter, je nachdem er an einen Freund und Untergebenen oder an einen Höheren schreibt. Die Briefe erhalten dadurch ein besonderes Interesse, wenn auch ein fast rein persönliches. Sie sind größtentheils freundschaftlichen Inhalts und die mehr amtlichen Schreiben behandeln an sich unbedeutende Dinge. Doch gibt uns diese Sammlung in klaren ungekünstelten Zügen ein lebendiges Bild davon, wie zur Zeit der Kämpfe des großen Anselm von Canterbury ein angesehenener Bischof, der zugleich ein frommer, mönchisch = strenger Geistlicher, ein classisch gebildeter Gelehrter und ein leidenschaftlicher Mensch ist, mit sei-

neu Freunden, seinen Untergebenen und seinem Könige redet. Herbert hängt mit ganzer Seele an dem Könige, vor welchem Anselm fliehen mußte; er schreibt einem Freunde: *'in carne post Henricum R. nihil dulcius amore tuo'* (ep. XLV) und in seinem Briefe an Heinrich I., dem er für ein bedeutendes Geschenk seinen Dank in echt frommer, schöner Weise ausdrückt, (ep. XI) sagt er: *ego vester et omnia mea vestra sunt*', ja er schreibt: *'omnia quippe mea vestra ex gratia collata sunt et vestra tuitione conservantur.'* Dabei erscheint er durchaus als untadeliger Sohn der römischen Kirche, im Dogma wie in der Disciplin. Ein officiellcs Document seiner Rechtgläubigkeit hat uns Herbert in einem Gebete hinterlassen, welches er für die Königin abgefaßt hat (ep. XVIII), einer schwülftigen, nichts weniger als erbaulichen Anrufung des Apostels Johannes um seine Fürbitte bei der Mutter Gottes, worin auch die Worte: *'veniam tandem, veniam, o beate Johannes, tuis meritis ad reconciliationem!'* — Die aus langem Kampfe eben siegreich hervorgegangene Lehre vom Abendmahl ist die seinige: auf dem Altar, sagt er, *'mactatur Christus, — conficiuntur Christi corpus et sanguis'* (ep. VI), der Priester *immolat corpus et sanguinem Christi pro vobis*, (ep. XXXVI. XXVIII. LX.) — und durch Petrus haben die Bischöfe die Gewalt zu lösen und zu binden in Ewigkeit (vgl. u. a. ep. XXXVI, wo er einen feierlichen Bannfluch spricht über die, welche in seinen Park eingebrochen sind und ihm einen Hirsch getödtet und gestohlen haben!) — aber mit keinem Worte deutet er sein Verhältniß zu Anselm an, obgleich wir wissen, daß er in Verbindung mit andern Geistlichen an den verbannten Anselm geschrieben hat (Pref. III. V).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 30. Julius 1846.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: 'Epistolae Herberti de Losinga primi episcopi Norwicensis, Osberti de Clara et Elmeri, prioris Cantuariensis. Nunc primum e codd. MSS. editae a Rob. Anstruther.'

Nur ein befreundeter Abt fordert den Herbert in einem nach dem Tode des Anselm geschriebenen Briefe, ep. LIX, auf, dem bedrückten, geschmähten Mönchthum in England ('omnes totius Angliae condolentes mecum, habitu monachili Regi Regum militantes'), das seinen 'patronum — tutorem et defensorem' verloren habe, aufzuhelfen, eine Schrift abzufassen, wodurch die bedrängten Klosterbrüder erfrischt würden und die Feinde des Mönchthums einsehen lernten: 'quid (et?) aut quantum aut quibus valeat monachatus.' Der Brief schließt mit den vielsagenden Worten: 'Pia mater erigatur ecclesia, ut quae orbata fuerat Anselmi patris ad coelos emigratione, Herberti episcopo (l. episcopi) corroborata suffragio, equi-

pollenter vigeat, ejus munita defensione, ut quemadmodum superius civibus admisetur Anselmus, sic in coelesti requie si non sede pontificali Anselmo succedat Herbertus.'

So streng Herbert in seinem Amte ist, so ernst er zu Denen redet, welche ihm zu gehorchen haben (ep. VIII), zu Fahrlässigen (ep. XIV. XVI. al.), weshalb Manche sich sogar über seine zu große Strenge beklagten (ep. VI), so innig kann er mit seinen Freunden sprechen. Er legt ihnen sein Herz offen dar. Einem, der ihn zu häufigerm Schreiben aufgefordert hatte, antwortet er — und das scheint für die Beurtheilung seiner Briefe und für die Erklärung einer merkwürdigen Aenderung in seinen Ansichten, wovon sogleich die Rede sein soll, wichtig —: *'veteranum amicum lacessere jam desine ad scribendum — quem — ad bona opera facienda informare et ad deflenda mala praeterita debes continuo revocare (ep. I)*. Wir wissen, was ihn drückte. Bei seinem mönchseifrigen Streben, seine frühere Schuld abzubüßen, bei dem strengsten Festhalten an den kirchlichen Satzungen erfreuen den Leser seiner Briefe aber die deutlichen Spuren jener Freiheit, welche nicht Alles durch die trübe Brille mönchischer Beschränktheit und geistlichen Hochmuthes ansehen läßt. Besonders schön ist in dieser Hinsicht ein Brief (ep. XXII), worin er ein paar Freunde gegen die Gefahren der Jugend waffnet (*'in adolescentiae pelagum evasistis, ingens periculum nisi Christus gubernator assit'* heißt es im Anfang), und dessen inniger, frommer Ton noch heute voll und kräftig klingt, und ein anderer herzlicher Brief an einen angehenden Mönch (ep. XIII). Das verdankt Herbert theils seiner lebendigen Kenntniß der heil. Schrift — er hat sich ihr mit einem unver-

kennbar frommen Gemüthe hingegeben, und sie hat ihn, so weit es auf seinem Standpuncte möglich war, frei gemacht —, dann aber auch einem mit ausgezeichnete Vorliebe getriebenen Studium der Classiker. Ein Freund bewundert ihn wegen seiner Bildung (ep. LVIII), und er selbst schreibt ruhmredig genug: *'multam habeo literaturam — multa, confiteor, in mei animi reconduntur thesauris'*, setzt aber sogleich hinzu: *'sed ea potiora, quae extenduntur ad Deum et ad opus ecclesiae'* (ep. XVII). An der Hand des Donatus hat auch Herbert seine Studien gemacht (ep. IX), er ist besonders bewandert im Horaz, er kennt Cicero, Ovid, Virgil, auch er hat sich dem erwachten Studium des Boëthius und Aristoteles hingegeben (ep. XLIX), er erbitet sich von Fécamp aus eine Abschrift des Sueton, den er in England nirgends finden kann (ep. V) u. s. w. Möglich aber änderte sich seine Ansicht und zwar auf eine Weise, welche für Herb., ja für das ganze Mönchswesen, charakteristisch ist. Es erschien ihm nämlich im Traume (ep. XXVIII) der Herr selbst und schalt ihn, daß er, der Prediger Christi und des Evangeliums, im Munde führe: *Ovidianas falsitates et Virgilianas adinventiones — poëtarum obscenitates* u. s. w. —; von dem Augenblicke an erschienen ihm die schönen Gebilde des classischen Genius als häßlich, ihre Nachahmung als Sünde; deshalb will er nichts mehr schreiben, als von Christo, und nichts mehr in Versen, und demselben Jünglinge, welchen er früher aufgefodert hatte, zu wandeln *'in poëtarum florentibus pratis amoena alacritate'* (ep. IX), dem schreibt er nun: *'lege poëtas — quoniam et in sterquilinio ille Aesopi gallus invenit margaritam'* (ep. XXX. XXXII), doch muß er auch jetzt noch bekennen, daß man aus Ovid reden lernen

könne (ep. XXXIX), und auch darin möchte ich, wenn auch nur dem kleinsten Theile nach, eine Nachwirkung seiner classischen Studien erkennen, daß er einem Freunde vorwirft (ep. XLIII): 'in te omnium fatuorum opuscula confluunt, tu martirologia, tu psalteria, tu breviolaria, tu omnium furtiva scripta componis', und ihn auffordert, vielmehr zu Augustin zurückzukehren. Herb. selbst zeigt vielfach Bekanntschaft mit den 'modernis patribus', besonders Augustin, aber auch Hieronymus, Ambrosius, Gregor (ep. XXXII).

Wir kommen zur 2ten und 3ten Abtheilung des Buchs, zu den Schriften Osbert's. Die spärlichen Notizen, welche sich aus den Briefen selbst über Osbert's Lebensumstände ergeben, sind folgende. Seinen Namen hat er von seinem Geburtsorte, dem 'municipium Clarensis' (ep. XXXIV); als Prior von Westminster (Westmonasterii praepositus, prior, ep. II. XIV al.) hat er seine Briefe geschrieben, meistens in England, theilweis auch auf einer Reise nach Stalien, welche er in einer sogleich zu erwähnenden Angelegenheit machte. Die Periode, in welcher die mitgetheilten Schriften Osbert's verfaßt sein müssen, umschließt die ganze erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts. Ep. XIII ist nämlich an den verbannten Anselm geschrieben, welcher bekanntlich kurz nach seiner Rückkehr nach England im Jahre 1109 starb, und hinter der Briefsammlung steht ein Gedicht an Heinrich II. von England, welches also jedenfalls nach dem Jahre 1154, in welchem Heinrich die Regierung antrat, geschrieben sein muß, wenn wir es auch um so sicherer in die ersten Regierungsjahre Heinrichs setzen können, als es wegen seiner verschwenderischen Lobsprüche aus dem Munde eines so eifrigen Anhängers von Rom, wie Osbert erscheint, gewis vor

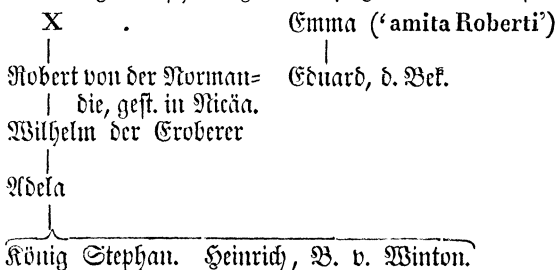
den Beschlüssen von Clarendon (1164) gefertigt sein wird.

In der Sammlung der Briefe Osbert's befinden sich aber mehrere interessante Schreiben von andern Personen, nämlich von Pabst Innocenz (II.) ep. I, von Heinrich, Bischof von Winton an Innocenz ep. IV, vom Paulinerconvent zu London an denselben ep. V, von König Stephan von England an denselben ep. VI, und des Pabstes Antwortschreiben an die Westminsterabtei ep. VII. Alle diese Briefe, außer ep. I bilden mit ep. II u. III, Briefen Osbert's, eine kleine Actensammlung, sie beziehen sich nämlich alle auf eine Angelegenheit, welche Osbert besonders eifrig betrieben zu haben scheint, die Canonisation des Königs Eduard, des Bekenners, und Einsetzung einer kirchlichen Feier zu seinem Gedächtnis. Deshalb scheinen sie auch zusammen an die Spitze der Sammlung gestellt zu sein, obgleich später Briefe kommen, welche viel früher geschrieben sein müssen. Nur ep. I gehört nicht zu dieser Sache. Darin schärft nämlich Innocenz dem schon genannten Bischof Heinrich ein, strenge darüber zu wachen, daß die Kirchengüter nicht verkürzt und alle irgend Beeinträchtigten, besonders die *ecclesiasticae personae* mit ihren Klagen vernommen und in ihrem Rechte geschützt würden; auch Osb. klagt in einem Briefe an einen andern Bischof (ep. II) über die *'desolatio regni, in quo quisquis — Romani nominis dignitatem minuit'*, und fordert ihn auf, mit dem geistlichen Schwerte die Abtrünnigen zu bändigen (*omnis apostata coërcendus*), den *rigor ecclesiasticae disciplinae* anzuwenden und — *'tanquam Malchum saevientem in Christum auctoritatis apostolicae persequaris ultione.'*

Dasjenige nun, was diese Briefe für Profangeschichte, wie für Kirchen- und Dogmengeschichte

Wichtiges enthalten, scheint dem Ref. in folgenden Puncten zu bestehen. Zuerst die beabsichtigte Heiligsprechung Eduards des Bekenners. Wie aus den Briefen hervorzugehen scheint, war Osbert die Seele des ganzen Unternehmens (ep. IV). Er schrieb in dieser Sache an den Bischof von Ostia, Alberich (ep. II), an den Bischof Heinrich (ep. III), er verfaßte wahrscheinlich die *vita Edwardi*, welche zu dem Acte nöthig war (ep. III. coll. ep. II. VI), er scheint der Veranlasser der Briefe gewesen zu sein, welche in dieser Angelegenheit der Bischof Heinrich, das Paulinerkloster und König Stephan an den Pabst schrieben, wie er der Ueberbringer derselben war. Osbert hält es nämlich für unwürdig, — und dieser Gedanke wiederholt sich in allen genannten Briefen so gleichmäßig, daß er auf einen Ausgangspunct zu deuten scheint —, daß König Eduard, ein Bekenner des Herrn, welcher der Kirche reiche Geschenke gemacht, die alte Westminsterabtei erneuert und mit prächtigen Gebäuden und Schmuck ausgestattet habe (cf. ep. VI), dessen unneunbare Verdienste die himmlische Krone bei Gott erlangt haben, der bei seinen Lebzeiten wie im Tode sich so oft durch glänzende Wunder als Heiliger bewährt hat (*‘caelestibus mundo miraculis toties ostensus, ep. II, densis floruit et floret et in vita et in morte miraculis, ep. VI. al.*) — daß dieser Heilige Gottes, würdig der Verehrung (*veneratione ep. IV*) der Menschen, noch ferner *inglorius delitescat*; vielmehr muß sein Andenken durch irgend ein ausgezeichnetes Fest verherrlicht werden (ep. II). Deshalb schreibt König Stephan an den Pabst: *‘vestram majestatem — humiliter et suppliciter submissa petitione convenio, ut vestra instauret auctoritas diem sancti Regis natalitium celebrari solemniter in Angl.*

eccl.' Alle erwähnten Schreiben brachte Osbert an den Pabst und führte dort seine Sache so eifrig, daß Innocenz schreibt: '*cujus honesta importunitas adeo nos coëgit vestro satisfacere desiderio, ut si sufficientia prae manibus habuissemus testimonia episcoporum et abbatum, jam canonizatum in catalogo Sanctorum a Romana secum curia reportasset regem.*' Daher verschiebt Innocenz die Heiligsprechung, bis die nöthigen Zeugnisse und Bittschriften aller Bischöfe und Aebte Englands eingelaufen sein würden, und damit wird in unsern Briefen die Sache beschloffen. Von der zu der Ceremonie nöthigen *vita Edwardi*, die mehrmahls in den Briefen erwähnt wird, scheint Osbert in *ep. II* einen Abschnitt mitzutheilen. Die Combination dieses Briefes mit dem des Königs Stephan ergibt nun folgende Stammtafel:



Die Zeit, welche sich aus den bisher mitgetheilten Daten für die Abfassung der Briefe Osbert's ergibt, verräth sich aber auch in kirchlicher Hinsicht durch manche charakteristische Züge. Osbert ist vollendeter Mönch, mit allen Vorzügen und allen Mängeln des Mönchthums reichlich ausgestattet. Er ist sehr gelehrt, in griechischen und römischen Classikern bewandert, den Seneca citiert er fast in jedem Briefe, freilich nicht ohne zu bemerken, daß

ihn Hieronymus, der unfehlbare Zeuge der Ortho-
doxie, in seinen *catalogus* aufgenommen habe (ep. X)
— aber er hat aus den Alten weder ihre Mäßi-
gung gewonnen, von der bei Herbert Spuren wa-
ren, noch jene jugendlich=heitere Frische des Her-
zens, zu welcher er wenigstens durch sein Chri-
stenthum nicht kommen konnte. Selbst den Umstand
möchte Ref. für eine Bezeichnung von Osbert's
Standpuncte halten, daß er nie ein evangelisches
oder apostolisches Wort anführt, sehr oft dagegen
alttestamentliche Geschichten und Kirchenväter citiert.
Osbert strebt nicht nach herzinniger Frömmigkeit
und Heiligung, sondern nach 'heiligem Werk', er
hängt nicht an Christo, sondern an der römischen
Kirche. Deshalb umfaßt er mit fast ängstlichem
Eifer die von der Kirche für orthodox erklärten An-
sichten und treibt sie zum Extrem. Die in der
Zeit verbreitete Heiligenverehrung, gegen deren Aus-
wüchse Männer wie Anselm kämpften, findet an
Osbert einen eifrigen Vertheidiger — er selbst schrieb
einen Tractat über die heil. Anna, nach ep. XXI —,
die abgeschmacktesten Wundergeschichten finden an
ihm einen begeisterten Verbreiter. Ein Becher des
Anselm fällt wunderbar durchs Loos an eine Ver-
ehrerin des Heiligen, 'weil sie geglaubt hat' (ep.
XXVIII); der heil. Laurentius erscheint in aller
Glorie eines Märtyrers und weckt einen Mönch,
der die Vigilie verschläft (ep. XXIX); die heilige
Etheldrida (Eldrida) redet mit einer frommen Ver-
ehrerin, welche auf einer Reise ihre Gesellschaft ver-
läßt und in die Kapelle tritt um zu beten; die übrige
Reisenden, welche unterdessen weiter ziehen, hö-
ren die himmlische Musik, fragen was es gewesen
sei und verlangen selbst, das erzählte Wunder zu
schauen, aber da sie in die Kirche treten, ist alles
stumm und die Erscheinung verschwunden — 'coe-

lestis adyti non meruerunt oraculum, nec coelestium haurire dulcedinem meruerunt Angelorum' (ep. XXXV). Das untrügliche Kennzeichen der Heiligen und die Ursach der Unverweslichkeit ihrer Leiber ist dem Osbert die Jungfräulichkeit. Von Eduard dem Bekenner schreibt er: 'cujus species integritatis adhuc hodie, ut confidimus, ostendit in carne quanta virginitatis titulos mentis coluerit puritate' (ep. II), wozu man vergleichen muß, was König Stephan schreibt, daß Eduard 'uxori sacramentis ecclesiasticis alligatus a virginitatis candore non recedebat' und noch 36 Jahre nach seinem Begräbnisse 'integra carnis gloria' erschienen sei (ep. VI). In einem langen Briefe (ep. XL), der die Ueberschrift 'de armatura castitatis' trägt und aus vielen Abtheilungen mit besondern Ueberschriften besteht, aber wie viele andere sehr fragmentarisch ist, erzählt Osbert einer Lebtsfin, wie die heil. Etheldride, mehrmahls und Jahre lang verheirathet, sogar Gattin eines Königs, dennoch — 'evasit illibata de saeculo et sacrificium suae virginitatis flammeo velata insigniuit Deo; ubi magna praecessit pugna, major successit victoria pugnanti.' Dafür ruht sie nun auch unverweslich, einer Schlafenden gleich, in ihrem marmornen Sarge, deshalb ist sie auch seine Mittlerin bei Gott ('interventrix cum Deo pro nobis'), deshalb betet er zu ihr und hofft durch ihr Verdienst auf Schutz in Gefahr; sie ist seine Zuversicht und sein Trost, sie hat noch keinen in der Noth verlassen, der gläubig zu ihr rief. Vor allen aber verttheidigt er die Herrlichkeit der Mutter Gottes. Die Lehre von der immaculata conceptio Mariae, welche eben aufgetaucht unter vielem Widerspruch sich festzusetzen begann und besonders auch in England Vertreter fand, ist die seinige. In einem

Briefe an Anselm (ep. VIII) klagt er, daß bei einer feierlichen Begehung des Festes Einige ('post Sathan abeuntes') die ganze Sache für lächerlich erklärt hätten, weil sie bis dahin unerhört in der Kirche gewesen sei. Und merkwürdig ist, wie hier das Verhältnis Anselms zu dem neuen Feste dargestellt wird. Zuerst erscheint Anselm als eifriger Vertheidiger desselben, denn Osbert schreibt: '*quoniam diligentia sollicitudinis vestrae per diversa mundi spatia multos ad amorem beatae et gloriosae Dei genetricis Mariae ferventer accendit — et in multis locis celebratur ejus vestra sedulitate festa conceptio —*', dann aber macht Osbert dem Anselm einen gewissen Vorwurf darüber, daß er die Feier für neu erklärt habe, denn er fährt sogleich fort: '*quam antiquitus referes (refers) celebrare non consuevit Christiana religio*', und auf dieses Urtheil Anselms müssen sich jene Spötter gestützt haben, da er weiter schreibt: '*unde — quum a nobis celebris ageretur, caet.*'; es folgt die eben erwähnte Klage. Daß schon Anselm in diesem Streite seine Stimme abgegeben habe, war dem Ref. unbekannt; jedenfalls aber traut man dem Anselm, dessen Frömmigkeit so innig wie besonnen war, eher zu, daß er sich gegen das Fest ausgesprochen, als es emsig über alle Welt verbreitet habe.

Von der Eifersucht, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwischen den älteren Benedictinern und den strengern Cisterciensern entstand, findet sich vielleicht in ep. XXXVII eine Spur. Die Mönche der Westminsterabtei hatten nämlich Osbert feierlich davor gewarnt, einen gewissen Cistercienser aufzunehmen. Ihnen antwortet nun Osbert, das verstände sich von selbst, das könne und wolle nicht er, der Prior, sondern das müsse der

Abt thun. Dem Folgenden nach scheinen aber die Mönche dem Osbert eigentlich darüber einen Vorwurf gemacht zu haben, daß er mit jenem Cistercienser überhaupt freundlichen Umgang habe.

Noch einen in mehrfacher Hinsicht interessanten Beweis der Verehrung, mit welcher Osbert den römischen Stuhl betrachtet. In seinem letzten Briefe erzählt er nämlich auch den Traum der Thea Sylvia, in welchem sie zwei Palmen gesehen, deren eine die ganze Erde mit ihren Zweigen überschattet habe. So, sagt er, berichten römische Schriftsteller. Aber auch im Drecke ist oft Gold verborgen, auch seinen Feinden hat der heil. Geist wohl ein Geheimniß kund gemacht. Man muß nur recht deuten. Die große und kleine Palme sind nämlich entweder Romulus und Remus, weil jener dem herrlichen Rom Ursprung und Namen gab, dieser aber wegen seines Ungehorsams gegen jenen sterben mußte, oder sie sind Augustus und Cäsar, dieser zwar berühmt durch seine weltlichen Siege, jener aber 'herrlich', weil unter seiner Regierung Christus geboren wurde; jedenfalls aber ist die große Palme ein Bild Roms, welches deshalb Herrscherin der Welt ist, weil es die Stadt der heil. Apostel und Märtyrer ist und durch die Größe seiner Wunder zum Himmel erhoben wird. Ist die Palme aber Augustus, so liegt darin ein noch tieferer Sinn und eine noch bestimmtere Weissagung. Augustus nämlich heißt eigentlich Octavianus, nun steht aber über allen Psalmen, in denen die Auferstehung gelehrt wird, *pro octava*, also war es passend, daß unter Octavian der geboren wurde, mit welchem wir in octava auferstehen werden. *'In sexta enim laboramus, in septima requiescere, in octava autem glorificatae carnis novo splendore reflorebimus.'*

Die 15 Briefe von Elmer sind fast noch lücken-

hafter, als die Briefe Osbert's, und bieten sehr wenig Anziehendes. Elmer zeigt einen durchaus gewöhnlichen mönchischen Charakter, der durch ängstliche Erfüllung kirchlicher Satzungen seine 'sündige, noch zu weltlich gesinnte Seele' heilig machen, dem drohenden Gerichte entgehen und die Freuden des Himmels verdienen will. Dazu empfiehlt er sich der Fürbitte Derer, welche 'durch ihr erhabenes Leben Gott näher stehen' (ep. I. II. V). Und er muß wirklich bei seinen Freunden in dem Ansehen besonderer Heiligkeit gestanden haben. Einer hat von ihm eine schriftliche Anweisung zu einem heiligen Leben verlangt: dem sendet er ep. III eine Art Abhandlung, von welcher freilich fast nur die einzelnen Kapitelüberschriften erhalten sind. Da stellt er nun voran die *munditia cordis*, es fehlt aber nicht *vigor disciplinae* und *studium doctrinae*. In ähnlicher Weise ermahnt er (ep. X) einen Freund, immer den Tod vor Augen zu haben und die Freuden der Heiligen und die Qualen der Gottlosen. 'Sei ein Schutz der Armen und Waisen, liebe die Gastfreundschaft, gib Almosen, besuche fleißig die Kirche, liebe die Diener Gottes, damit du ihrer Fürbitte theilhaftig wirst, vor allen aber halte fest aufrichtige Liebe gegen Alle' — lauter einzelne Stücke, äußerlich neben einander, aber von einem lebendigen Quell aller Tugenden hat er keine Ahnung. — Sonderbar ist, wie Elmer die Kleidung der Priester deutete. Wenn ein Priester zum Altare geht, sagt er ep. IV, um den Leib Christi zu bereiten (*conficere*), so kann er das nur in dem bestimmten Ornat; und zwar muß er zuerst den *amictus* auf's Haupt legen, dann die *alba* anziehen und diese sogleich mit dem *cingulum* gürten — die Deutung dieser Stücke ist ausgefallen —; nach dem Gürtel nimmt er den *manipulus*, wodurch die gu-

122. 123. St., den 30. Julius 1846. 1221

ten Werke dargestellt werden, — ‘ne autem opera bona murmurando faciamus, stola jucunditatis manipulo est socianda.’

Schließlich die Bemerkung, daß von dem Werke nur 200 Exemplare gedruckt sind. —

Friedr. Düsterdieck.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag 1845. Walachische mährchen herausgegeben von Arthur und Albert Schott. Mit einer einleitung über das volk der Walachen und einem anhang zur erklärang der mährchen. XVI und 384 Seiten in Octav.

Mit großem Vergnügen haben wir in diesem Werke eine Sammlung von 43 Märchen und verwandten kleinern Erzählungen gelesen, die uns in doppelter Hinsicht sehr ansprechen mußten. Einmahl gehören sie einem Volke an, von dessen Ueberlieferungen uns bis jetzt fast nichts bekannt war; dann mußte auch für uns die auffallende Uebereinstimmung besonders anziehend sein, welche diese Erzählungen aus der Walachei mit unsern deutschen Volksmärchen zeigen. Mehrere der schönsten aus der Sammlung der Brüder Grimm bekannten deutschen Märchen finden sich hier wieder, einige andere kommen mit den von Musäus bearbeiteten überein, wie denn z. B. gleich das erste ‘der Kaiserin Wundersohn’ mit der Chronika der drei Schwestern bei Musäus genau verwandt ist. Diese Uebereinstimmung ist häufig sehr genau; in andern Fällen schließt sich die walachische Erzählung nur in ihrem Hauptgange an die deutsche an, nimmt aber in Einzelheiten eine selbständige Wendung, die bisweilen (wie in Nr. 26) der deutschen Fassung vorzuziehen ist. — Wie ist nun

diese überraschende Aehnlichkeit deutscher und walachischer Märchen zu erklären? dadurch daß früher deutsche Stämme, wie z. B. die Gothen, die Gegenden der Walachei einnahmen? oder trugen deutsche Ansiedler in neuerer Zeit ihre Märchen dahin? oder sind die walachischen nur deshalb den deutschen ähnlich, weil zwischen den Märchen aller Völker eine gewisse Gleichartigkeit besteht? Die letzte Annahme dürfte hier wohl am wenigsten befriedigen, weil die Uebereinstimmung einzelner doch zu groß ist, während dagegen andere, vielleicht den Walachen eigenthümliche, eine fremdartigere Färbung haben. Für eine Uebertragung aus Deutschland in neueren Zeiten spricht dagegen, daß die meisten von Hn Arthur Schott in der Nähe von Deutsch-Drawiza, in einer Gegend gesammelt sind, wo das Volk der Walachen sich mit Deutschen, Magyaren und Slawen berührt. Auch die Nachbarschaft des zuletzt genannten Volkes ist mit in Anschlag zu bringen, da einige von den in Deutschland erzählten Märchen ursprünglich den Slawen angehören möchten.

Für die nähere Untersuchung der Märchen im Allgemeinen ist es von Wichtigkeit eine und dieselbe Erzählung in mehreren Fassungen vor sich zu haben. Aus diesem Grunde war der Anhang über den Ursprung und die Bedeutung der Märchen, weil ein Rückblick auf die deutschen Fassungen derselben gestattet war, hier ganz an seinem Orte. Der Verfasser dieses lehrreichen Aufsatzes, Hr Albert Schott, geht von dem gewis richtigen Satze aus, daß wir in den Märchen nicht die Producte einer ungezügelter Einbildungskraft sehen dürfen, sondern daß sich in ihnen Reste von alten Mythen erhalten haben, und weist darauf die mythischen Elemente in den einzelnen Erzählungen nach. In den meisten findet er, mehr oder weniger getrübt, jenen ural-

ten Mythus wieder, der sich um die Verstoßung und Befreiung einer Jungfrau dreht, welcher sich in mancherlei Fassungen bei verschiedenen Völkern findet, bei den Deutschen insbesondere die mythische Grundlage zu der Nibelungensage geworden ist. Ref. ist mit dieser Ansicht und Behandlung der Märchen im Allgemeinen um so mehr einverstanden, da er früher schon den Zusammenhang der Nibelungensage mit vielen Einzelzügen in deutschen Märchen nachgewiesen hat. Doch möchte es an diesem Orte nicht unangemessen sein vor einer Ueberschätzung des Werthes, den das Märchen als Quelle für die Mythologie haben kann, zu warnen, wenn gleich dasselbe als eine bedeutsame alte Volkslieferung uns lieb und werth sein muß. Offenbar sind die Mythenreste, die sich in den Märchen erhalten haben, in der Regel so verändert und verwildert, daß sie nur mit großer Vorsicht als mythologische Quellen oder Hilfsmittel anzuwenden sind. Die Versuche aus einem Märchen durch mythologische Kritik die ursprüngliche Gestalt eines Mythus zu ermitteln, oder nur aus sich zu deuten scheitern zu häufig, und das Märchen kann uns gewöhnlich nur dazu dienen, den mythischen Gehalt anderswo reiner erhaltener Erzählungen durch seine Uebereinstimmung in einzelnen Zügen zu bestätigen. Hiernach möchten wir nicht jede Deutung der Märchen, die der Verfasser gibt, für gleich sicher halten, obgleich er in vielen Fällen das Richtige getroffen zu haben scheint. Besonders kommen uns die Erklärungen von Nr. 6, 9, 12, 14, 15, 18 unsicher vor. Außerdem muß es bei manchen Märchen sehr bezweifelt werden, ob sie wirklich etwas Mythisches enthalten, wie es denn doch wohl zu gewagt ist in den launigen Geschichten von Bakala (einer Gestalt, die dem deutschen Eulenspiegel gleicht,

S. 223—238) Spuren alter Göttersagen (S. 360) zu finden, oder die auch hier wiederkehrende Sage von dem Riesen, der einen pflügenden Menschen mit seinen Pferden als ein Spielzeug behandelt, für ein Stück Schöpfungsgeschichte (S. 378) zu halten. Endlich möchten wir, daß der Verf. sich in der Vergleichung einzelner Märchen und Sagen mehr beschränkt hätte. Solche Zusammenstellungen, wie die der Nibelungensage mit der böhmischen Sage vom Freischützen, oder wie die des Märchens von dem Zigeuner, vor dem Sonne, Mond und Wind um den Vorzug streiten (Nr. 38), mit dem Urtheil des Paris, sind sehr bedenklich, besonders weil sie verschiedenen Völkern angehören, und bleiben ohne ein wissenschaftliches Resultat.

Außer den besprochenen Märchen und ihren Deutungen enthält das Buch noch auf S. 294—303 eine Zusammenstellung des walachischen Aberglaubens, die, wie jede Sammlung dieser Art, für künftige Forschungen brauchbar sein wird. Zunächst ergibt sich daraus, daß auch bei den Walachen, wie bei den meisten christlich gewordenen Völkern, sich die alten heidnischen Gottheiten noch in der Gestalt schreckhafter Gespenster erhalten haben. So kennen die Walachen ein geheimnißvolles Wesen, Smou genannt, einen mächtigen Naturgeist, der Berge und Felsklüfte bewohnt, ferner die Wilwa, die der Wila der Serben einigermaßen entspricht, die Snia (Diana), die mit einem großen Gefolge von Zauberinnen und Feen umherzieht, die Waldfrau u. a.

Die Einleitung gibt (S. 1—82) schätzbare übersichtliche Bemerkungen über die Geschichte, die Sprache und die Sitten der Walachen, so daß dieses Buch nicht nur dem Leser eine angenehme Unterhaltung bereitet, sondern auch in vieler Hinsicht unterrichtend und lehrreich ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 1. August 1846.

P a r i s.

Librairie d'Amyot 1845. Les diplomates européens par M. Capéfigue. Tome deuxième. IV und 388 Seiten in Octav.

Der Verfasser beginnt das Wortwort auch dieses zweiten Theils *) mit einer herzzersehneidenden Klage über den Mangel an ehrlicher, unparteiischer Beurtheilung aller hervorragenden Geister unserer Zeit. Ein Staatsmann, versichert er, dessen Streben darauf gerichtet ist, der Anarchie und den Schrecknissen des Krieges vorzubeugen, wird nie auf die öffentliche Stimme rechnen dürfen, und wie letztere nur jenen zügellosen Geistern gehört, welche die Gesellschaft untergraben und an den ewigen Grundgesetzen des conservativen Princips zerren, so haben wir zur Schande Frankreichs erlebt, daß Männern der Revolution, Königsmördern, die höchste Anerkennung von Seiten der Akademie zu Theil wurde. Eine Anerkennung, setzt Referent hinzu, die um so

*) Der erste Theil ist im Stück 164 des Jahrganges 1844 dieser Blätter angezeigt.

verwerflicher erscheint, als sie selbst dem Verfasser des vorliegenden Werkes, der seinen Himmel ausschließlich mit Männern von dem höchsten politischen Gewichte bevölkert, der in allen seinen Schriften nur mit der besten Gesellschaft und zwar auf dem vertraulichsten Fuße verkehrt und in gleicher Begeisterung für das nationale Wesen von Frankreich, England und Deutschland sich ergeht, nicht hat zu Theil werden wollen. Aber Widerwärtigkeiten der Art irren ihn nicht; er erkennt in sich den Beruf, zum Schutze des Bestehenden in die Schranken zu treten; in der Erfüllung dieser Mission fühlt er sich stark zum Kampfe mit der Welt. *‘Je veux rectifier les fausses idées que toute une vieille école a jetées sur le parti conservateur en Europe.’* Eine andere Frage ist es freilich, ob Männer wie Guizot, Peel, Hardenberg und Ancillon eines solchen Champion bedürfen.

Referent ist weit entfernt, die Ansicht zu hegen, daß das vorliegende Werk als Sammlung von Biographien, Charakterschilderungen und politischen Raisonnements dem Freunde der Geschichte besondere Belehrung gewähren, oder auch nur einen vorübergehenden Eindruck auf ihn machen werde. Aber er betrachtet dasselbe als Wortführer und Repräsentant jener grollenden, blasirten Aristokratie Frankreichs, die sich seit 16 Jahren in die unbequemste Stellung versetzt findet und, ohne mit der Gluth eines Chateaubriant Vergangenheit und Gegenwart zu durchdringen und zu erwärmen, sich an veralteten Formen festklammert und die Aufrechterhaltung der Sitte und des Rechts von würdigen Nachfolgern der Reichthiger aus der Zeit Ludwigs XIV. erwartet. Aus diesem Grunde und um die Anschauungen und die Forderungen des guten Tons in gewissen Kreisen des Pariser Lebens zusammen

zu fassen, erfolgt hier ein Bericht, in welchem wir nach Möglichkeit Form und Ausdruck des Berfs beizubehalten trachten werden.

Die Reihe der Diplomaten eröffnet Sir Robert Peel. Es kann ein Staatsmann, heißt es hier in der Einleitung, keine schiefere Stellung einnehmen, als wenn er nicht durch Geburt der Kaste angehört, deren Interessen zu vertheidigen ihm obliegt; nicht allein daß er sein linkisches Wesen nie ablegen wird, muß er seine Aufgabe verfehlen und seine Klienten ins Verderben stürzen. Wie der Aristokrat sich nie zwischen dem *moyen peuple* heimisch fühlt, so kann der Bürgerliche in einer Gesellschaft von Adlichen nimmer seine Verlegenheit verdecken. So ergeht es Peel, dessen Vater ein höchst einfacher, in keiner Beziehung geistig begabter Mann war, nichts als ein Spinnereibesitzer, der im Unterhause für Pitt gestimmt hatte und dafür als *Baronnet* in die wenig sagende *petite noblesse britannique* eintrat. — England geht unaufhaltsam derselben *crise religieuse* entgegen, der sich auch andere akatholische Staaten nicht werden entziehen können. Das protestantische Preußen hat in Rom um ein *Concordat* geworben, dem Monarchen Rußlands steht in der Ausführung seiner Pläne lediglich der heilige Vater entgegen, und England müht sich unaufhörlich ab, um sich in der irländischen Frage der Unterstützung des apostolischen Stuhls zu versichern. Unter diesem Gesichtspuncte ist vor allen Dingen der oben genannte englische Staatsmann zu betrachten.

Sir Robert besuchte als Knabe das *Harrow-College*, woselbst er, ein schlechter Boxer, aber gründlich in den Studien des classischen Alterthums, von seinem Schulgenossen, Lord Byron, ‘*espiegle, paresseux, grimpeur d’arbres et de montagnes*’,

viel zu leiden hatte. Von hier begab er sich nach der Universität Oxford, die sich durch immer gleiche Wuth gegen den Katholicismus auszeichnete, ihren Zöglingen von jeher die traditionellen Ansichten über Papisten einimpfte und nur solche bevorzugte und hegte, die einen hinlänglichen Fond von Fanatismus verriethen, um unter allen Umständen die Bertheidigung der anglicanischen Kirche zu übernehmen. Ueberhaupt bilden die englischen Universitäten nur Schüler *'pour jeter la tyrannie de la Bible anglicane sur le monde.'* Hier nun zeichnete sich Sir Robert durch Kälte, durch Abneigung gegen alle fröhlichen Genüsse der Jugend aus. Und doch *'pour compléter un homme, il lui faut un peu de cette fougue, de ces passions ardentes qui marchent sans frein dans la première partie de l'existence;'* ein so regelrechter Züngling muß mit der Zeit ein strenger, felsenstarrer Mann oder ein fanatischer Sectirer werden. Gleichwohl war Sir Robert ein schöner Mann, und wenn auch seine Stirn sich etwas zusammengedrückt zeigte, *'cequi, dans les hommes comme dans les chevaux, suppose une généalogie commune'*, so deutete doch sein rothes Haar auf die sächsische Abstammung hin. Jedenfalls gehörte sein ganzes Wesen zu der *race de ces commerçants anglais que l'on distingue si parfaitement de la haute gentilhommerie*, die namentlich dem Reisenden so unverkennbar entgegen tritt. So begegnet man z. B. in dem nördlichen Italien bis nach Florenz und Livorno nur diesen feisten glänzenden Albionsgesichtern, die sich, trotz ihrer glänzenden Equipagen, durch ihre Manieren sofort als Fabrikherrn oder als Advocaten, wie z. B. Lord Brougham, ver-rathen; in Rom dagegen, in Venedig, in Palermo und auf Malta stößt man auf die nobeln Phy-

siognomien, die bleiche schöne Race des alten englischen Adels.

Nun trat der Sohn des Spinnereibesizers von Tamworth in das Parlament, wo er sich als gelehriger Schüler Pitts auszeichnete und deshalb rasch in Staatsämtern aufstieg. Immer aber stellte sich in ihm die Incarnation des Protestantismus von Oxford, die Galle und das verfolgende System Calvins heraus. Endlich wurde die Vertretung dieser mit dem Hass des Volks belasteten Richtung der englischen Universitäten ihm selbst lästig, er warf sich auf die Verwaltung und Verbesserung der Finanzen und *'c'est ici que commence précisément le système le plus faux de M. Peel,'* weil sich von nun an zwei disparate Naturen, die des Tory und die des Schülers von Canning, in ihm offenbarten. Man hat so oft gefragt, woher in ihm diese Mischung von Kraft und Schwäche, von Arroganz und Feigheit stamme; der Grund liegt einfach darin, daß Peel's Erziehung mit seiner augenblicklichen Stellung in keiner Harmonie steht. In jeder seiner Reden sucht man vergeblich nach einem erhabenen Gedanken, einem bedeutungsvollen Princip. Seit die Leitung des Staats seinen Händen übergeben ist, gleicht die toristische Partei einer Leiche, *'parceque M. Peel n'avait ni l'instinct de sa gloire, ni son éducation, ni la prescience de ses grandes destinées.'*

Dies ist das Bild, welches der Verf. von dem ersten Rathgeber der Königin Victoria entwirft.

Armer Sir Robert, wie hast du dich, oder vielmehr, wie hat die Welt sich so lange in dir geirrt! Nur in Augenblicken flüchtiger Leuschung konnten die Staatsmänner von Paris und Wien, von Berlin und Petersburg mit scheuer Ehrerbietung zu dir hinauf sehen, konnten die Völker in

kindischer Befangenheit dein schöpferisches und zerschmetterndes Wort anstaunen. Du aber, fils d'un filateur, dessen Stirn schon die plebejische Race verräth, dem das gefällige Lächeln, die schmiegsame Manier, der leichte Höflingschritt der alten Schule von Versailles nie gelingt, wie stehst du der haute noblesse eines Geistes wie Talleyrand so arm gegenüber!

Und hiermit könnte Referent schließen. Die Charakteristik Peel's, mit welcher der vorliegende Theil eröffnet wird, reicht aus, um auch an die übrigen Skizzen den Maßstab zu legen. Doch mögen noch einige Proben von der Declamation dieses Vaters der historischen Romantik oder der romantischen Historik Frankreichs folgen.

Im Jahre 1821, so beginnt der Verf. seine Abhandlung über Guizot, kam ich als ein Jünger des Rechtsstudiums nach Paris, wußte Einiges von der historischen Literatur und warf als kleiner Gelehrter mit den Stichwörtern Fanatismus und Despotismus, mit Haß gegen Jesuiten und mit begeisterten Redensarten für die Philosophie Voltaire's um mich. Da wohnte ich den Vorlesungen von Guizot bei, hörte, mit welcher Würde derselbe von der hohen Stellung des Clerus im Mittelalter sprach und — 'faut il le dire? Ces leçons opérèrent en moi le prodige d'une conviction historique.' Dankbarkeit ist es seitdem, die wärmste Dankbarkeit, welche mich an diesen Mann fesselt. Der zu Nîmes, der Hauptstadt des Calvinismus, geborene Guizot verlebte seine Studienjahre auf der Universität in Genf, wo, wie auf jeder protestantischen Hochschule, eine übermäßige Strenge und Kälte den Unterricht bezeichnet und der Bibel eine Superiorität einräumt, durch welche die Einbildungskraft nothwendig abgestumpft werden muß. Vor diesem

Verderben wurde Guizot allerdings theilweise dadurch bewahrt, daß er als Südländer *un peu de légende chaude et colorée dans la discussion raisonnée* mitbrachte; aber jedenfalls blieben seitdem in ihm zwei gesonderte Richtungen, von denen die eine seinem Geburtslande, die andere seiner wissenschaftlichen Erziehung angehört. In Paris brach der junge Gelehrte durch Geist und Kraft sich seine eigene Bahn. Seine mit Erläuterungen versehene Uebersetzung Gibbon's zeigt den ernstesten, von der Wahrheit des Christenthums durchdrungenen Gelehrten. Mit dem Jahre 1814 wurde er in den Staatsdienst gerufen, wirkte dann als Lehrer und Schriftsteller und trat nach der Julirevolution in's Ministerium. Der Grund, aus welchem eine Einigung zwischen Guizot und dem Grafen Molé schwer fällt, wird einfach dahin angegeben, daß beide Männer zu bedeutend sind. Vermöge Guizots conservativer Politik und des durch ihn herbeigeführten engen Anschlusses an England hat Frankreich seine einflußreiche Stellung in Europa wieder erobert. Es wird die Zeit kommen, setzt der Verf. hinzu, in welcher alle kleineren Staaten ihren natürlichen Stützpunkt in Frankreich suchen werden. *'Soyons un gouvernement d'ordre et de force, alors Naples, le Piémont, la Bavière, le Wurtemberg, la Suisse et l'Allemagne tout entière se détacheront de la protection pesante des grandes puissances pour arriver à nous.'*

Diese ganze Abhandlung ist sichtbar mit einer gewissen Befangenheit geschrieben; der Verf. fühlt sich geniert; es wird ihm schwer, mit der gewohnten Leichtigkeit in den Schatz seiner Phraseologie hinein zu greifen. Der Ernst, das tiefe Wissen, der sittliche Gehalt Guizots fallen ihm nicht minder lästig als die Stellung, welche derselbe im Staats-

leben Frankreichs einnimmt. Sonderbar! Beide Männer sind Historiker, beide erkennen in der belle France ihre Heimath, beide sind in dem nämlichen Gebiete als Schriftsteller aufgetreten. Aber Capefigue hat unendlich viel mehr geschrieben, seine Phantasie ist nicht durch die Anerkennung der unbedingten Autorität der Bibel abgekühlt, und indem er die Begabtheit Guizots, dessen Ernennung zum Staatsrath er zuerst dem Ministerium Martignac als nothwendig vorstellte, anerkennt und zugleich hin und wieder dessen Verfahren mit leichter Hand corrigiert, weckt er im Leser die Ansicht, daß der Verf. dieses Werks vollkommen geeignet sei, eine ähnliche hohe Mission durchzuführen. Aber die Troie des Schicksals hat es nicht gewollt.

Auf Guizot folgt die Charakteristik Friedrichs von Genz, eines Staatsmannes, hinsichtlich dessen sich in seinem Vaterlande überall dasselbe wohlbegründete Urtheil gebildet hat. Der Verf. führt uns in der Einleitung in die Märchenwelt der Kaiserstadt an der Donau hinein, also daß man eher in eine Erzählung der Serapionsbrüder, oder in eine Dichtung von Schiraz, oder in die Florentinischen Nächte, als in die Charakteristik von Genz einzutreten glaubt. In dem reizenden, mit sonnenhellen Vorstädten umkränzten Wien, heißt es hier, wo sich fröhliche Tänzer nach den Weisen von Strauß tummeln, gewährte man vor nicht langer Zeit einen artigen Garten, nicht minder reich an Blumen als das Haus Goethe's in Weimar, mit glänzend gefiederten Vögeln in Bauern über den duftenden Betten. Inmitten des Gartens ein eleganter Pavillon, mit einer Opulenz und einem Geschmack aufgeführt, der mehr sagt als Luxus. In diesen Pavillon schritt 1829 täglich ein Mann, der über die Blütenzeit des Lebens hinaus war. Ein me-

lantholisches, fatiguiertes Lächeln spielte um seinen Mund; der weiche Ton seiner Stimme erinnerte an Königscongresse und an die feinen, geschliffenen Scherzworte der diplomatischen Welt. Aber alle diese Herrlichkeiten schien er weit hinter sich zurückgelassen zu haben, um ausschließlich der Liebe zu leben. Und welcher Liebe! Zu seinen Füßen lag eine junge Tänzerin des kaiserlichen Hoftheaters, die sich mit unwiderstehlicher Gewalt an dieses Leben des Greises gefesselt fühlte. Das war Friedrich von Genz und jene jugendliche Schönheit hieß Fanny Elsler.

Genz studierte, heißt es später, in Königsberg und zwar zu einer Zeit, als Kant daselbst seine Vorlesungen hielt, Kant, der Deutschland durch die Größe seiner Doctrinen weckte, der warme Patriot, welcher die blonden Kinder Germaniens gegen die Herrschaft Napoleons begeisterte. Genz zählte erst 22 Jahre, als er in der Eigenschaft eines *conseiller privé* im Finanzfache angestellt wurde, und ganz Berlin von sich reden machte. Bei Gelegenheit von dessen Uebertritt in den österreichischen Dienst entwickelt der Verfasser nachfolgendes naive Bild seiner Anschauung des öffentlichen Lebens in Preußen: *‘J’ai peu de goût pour le gouvernement prussien, ce libéralisme d’un côté et ce système de baïonnettes de l’autre, la pensée qui peut beaucoup oser, la main qui ne peut jamais agir, cette organisation de philosophes et de caporaux, ce mélange de chaires de professeurs, de forteresses et de prisons d’état, où l’on peut nier Dieu pourvu qu’on obéisse à la schlague’* (etwa Schlagen?). Seitdem erkennen wir, fährt der Verf. fort, in Genz den officiellen Publicisten des Hofes von Wien, so wie später den Secretair der europäischen Fürsten-

congresse. Damahls stand er auf dem Höhepuncte des Glanzes; er verstand es, nach einem Winke Mettelrode's oder Metternich's seine Protocolle zu färben. Während des Zeitraums von 1823 bis 1828, wo ein Stillstand in die Bewegungen der europäischen Politik eintrat, verfiel Geng in einen aus Uebersättigung hervorgegangenen Lebensüberdruß. Er hatte fortwährend in so großartige Begebenheiten eingegriffen, hatte mit so erhabenen Persönlichkeiten, mit Kaisern und Königen, verkehrt, daß ihm jetzt alle Menschen klein, alle Ereignisse eng, alle Genüsse kindisch erschienen. Nur der ländlichen Abgeschlossenheit und der schönen Fanny konnte er noch Reiz abgewinnen. Das Leben war ihm verhaßt, der Tod ein Gegenstand des Schreckens. In dieser Stimmung schloß er sein Auge.

Die hier gegebenen Mittheilungen werden genügen, um auch für den vorliegenden Theil das Urtheil nicht zu hart zu finden, welches in diesen Blättern über den ersten Theil gefällt wurde. Referent darf nicht voraussetzen, daß Dem, welcher mit der geistreichen Abhandlung über die Staatsverwaltung Consalvi's in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift (Jahrgang 1832) bekannt ist, mit der von Capesigue gebotenen Charakteristik desselben Cardinals gedient sein wird. Die außerdem in diesem Werke geschilderten Diplomaten sind: die Grafen Molé, Capo d'Istrias, Rayneval und La Ferronays, Ancillon, der Fürst Lieven, die Herzöge von Gallo und Broglie und Martinez de la Rosa.

Har.

U t r e c h t,

bei Kemink und Sohn 1845. Disputatio critica de antiquarum Aeschyli interpreta-

tionum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate. Scripsit Cornelius Marinus Francken, Mudanus. XVI und 150 Seiten in groß Octav.

Für das rastlose Streben unserer Philologen, sich einer möglichst festen Basis für diplomatische Herstellung der alten Texte zu versichern, ist es charakteristisch, daß man nicht nur aller vorhandenen Handschriften habhaft zu werden sucht, sondern auch sonstige Hilfsmittel eifriger als je zu Rathe zieht und selbst das scheinbar Uebedeutende nicht verschmäht. So werden denn in neuester Zeit die Scholiensammlungen aufmerkamer durchforscht, um auch aus ihnen den möglichsten Gewinn für den Text des Schriftstellers zu ziehen. Wer nun darauf ex professo ausgeht, läuft sehr leicht Gefahr, den Werth zu hoch anzuschlagen und mehr zu sehen als er bei nüchterner Ueberlegung sollte, und es fehlt in der That nicht an Beispielen von maßloser Ueberschätzung eines mit großer Vorsicht zu befragenden Orakels. So sind auch die Aeschyleischen Scholien neuerdings sehr gemisbraucht. Bekanntlich sind sie unter den zu den Tragikern erhaltenen Scholien die unbedeutendsten, obschon sie noch hin und wieder ein echtes Korn alter Gelehrsamkeit durchschimmern lassen und durch manche kurze treffende Erklärung das oft geteuschte Befragen des Lesers mitunter lobnen. Dies gilt mehr von den kurzen glossenartigen Explicationen der minder gelesenen Tragödien, als von den redseligen, durch byzantinische Schwaghastigkeit verwäsferten Expositionen der Schulstücke. Aus den erstern hat der glückliche Scharfblick der Gelehrten einige sehr schöne Emendationen gewonnen, wie, um nur ein neueres Beispiel anzuführen, unser Emperius Choeph. 665 mit Hilfe der kurzen Glosse

die Hand des Dichters erkannt hat: *Αἰδώς γὰρ ἐν λέσχασιον οὐσ' ἐπαργέμους λόγους τίθειν*, während die Bücher geben: *ἐν λεχθεῖσιον οὐκ*. Mit Recht hat Franz die Emendation in den Text gesetzt.

Für Prometheus und Sieben gegen Theben mußtert ein junger holländischer Gelehrter, Hr Francken, in obiger fleißigen und gut geschriebenen Abhandlung die Scholien sorgfältiger durch, als es bisher geschehen war; zugleich verspricht er diese Musterung auch auf die übrigen Stücke auszudehnen. Da dürfte der Ertrag leicht reichlicher ausfallen. Gegen die Wahl eines solchen Themas für ein erstes specimen eruditionis ist nichts einzuwenden, und die Ausführung verdient Lob. Denn der Verfasser geht im Ganzen besonnen zu Werke und überschätzt den Werth der Scholien nicht. Seine Bemerkungen zeigen ein verständiges Urtheil, Belesenheit in den Tragikern und gute Beobachtungsgabe. Bei solchen Eigenschaften wird es nicht lange währen, daß Herr Francken selbst einsieht, wie gar manche von ihm vorgetragene Ansichten nicht die Probe halten und daß es besser gewesen wäre, manche Vermuthungen lieber nicht zu erwähnen.

Seine Aufgabe bestimmt Hr Francken S. II in folgenden Worten: *In quo (der Vergleichung der Scholien mit dem Texte) ita versari constitui, ut quae falso variam lectionem continere credita sint, aut credi possint, explicem, lectiones a Wellaueri textu diversas, praesertim eas, de quibus an probari possint, dubius haereas, examini subiiciam, omnia denique, quibus scholiastae a vulgata lectione recedant, in indicem conferam in fine addendum.* Hierauf verbreitet

sich derselbe über die Quellen, Ausgaben und den Werth unserer Scholiensammlungen, woraus wir Folgendes herausheben. Zuerst gaben Robortellus und Victorius aus ihren Handschriften Scholien (scholl. A), zu welchen durch Stanley und Butler eine zweite Sammlung (scholl. B) für Prometheus, Sieben, Perser und Eumeniden hinzugefügt wurde. Butler und Schüz vereinigten beide Massen, aber äußerst ungenau und unkritisch. Durch Geels bekannte Bereitwilligkeit, die Schätze der Leydener Bibliothek zu öffnen, ist Herr Francken in den Stand gesetzt worden, die Scholien nicht bloß vielfach zu berichtigen, sondern auch neue ans Licht zu ziehen. Er verdankt diese zweien Leydener Handschriften, die ehemals dem Jf. Bossius gehörten. Der Voss. 1, etwa aus dem XIII. Jahrhundert, enthält Promethens, Sieben und Perser nebst den scholl. A; der viel jüngere Voss. 2 umfaßt dieselben Stücke nebst Scholien, die sich als Abschrift des cod. Paris. B bei Fähsse erwiesen haben.

Herr Francken unterscheidet nun genau die scholl. A und Γ — d. h. Scholien, welche Morelli zuerst zum Prometheus bekannt machte, die aber nur aus solchen Stücken der scholl. A bestehen, welche die Früheren übergangen hatten — und scholl. B, welche beiden Classen auch in den Handschriften streng gesondert sind. Die scholl. A bilden aber wieder besondere Massen: einmahl die Scholien des Mediceus, welche den Kern ausmachen und sich durch Kürze und Gehalt auszeichnen; sodann die aus Voss. 1 gewonnenen, geschwähig und breit, meist mit ἦτοι, ἦγουν eingeleitet, aus byzantinischer Praxis entstanden und ihrem Hauptinhalt nach aus dem Med. geflossen. Die späten scholl. B haben es vornehmlich mit Angabe der Construction

und Erklärung verschiedener Lesarten zu thun, ohne daß hin und wieder Einzelnes aus alten Lexicographen und Grammatikern fehlte. Der christliche Verfasser schrieb wahrscheinlich in Thracien: ihm lagen die scholl. A vor, die er oft mit eittem Bezhagen bekämpft: sein nicht seltenes *ληροειν* erinnert sehr an Tzezes. In unsern Scholien sind namentliche Berufungen auf wirklich alte Erklärer sehr selten: *οι υπομνηματισάμενοι* kommen einige Male vor. Triclinianische Scholien, auf die sich der Verfasser öfter in den Scholien zum Sophokles bezieht, finden sich in den bisher gedruckten Sammlungen nicht; wohl aber im codex Farnesianus, aus dem Elmsley einige Proben bekannt gemacht hat.

Die Grundlage unserer Scholien bildete, so weit man urtheilen kann, allerdings ein Commentar eines alten Grammatikers, den die Spätern verdünnten und verflachten zu der im Mediceus vorliegenden Gestalt. Die *magistelli* von Byzanz verbrämten diese mit ihren breiten Expositionen und machten sie für ihre Schüler mundgerecht. Hieran knüpfen die auf die Drestie und Hiketiden sich nicht erstreckenden scholl. B an. Beruft sich deren Verfasser auf *παλαιά, πολλά και καλὰ βιβλία*, so darf dieses Anpreisen nach den S. XIV gegebenen Proben nicht auf besonders alte und gute codd. gedeutet werden. Die Benutzung der *lemmata* ist nach S. XV sehr mislich, da sie meist von den Herausgebern zugesetzt oder nach den vorliegenden Texten von den Abschreibern geändert sind.

Ist man Herrn Brandens eingehender Prüfung aller auf Kritik bezüglichen Scholien durch Prothetius und Sieben gefolgt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die byzantinischen Herren ins

Gelag hinein dolmetschen was ihre Abschriften boten. Diese wimmelten aber schon von den zahlreichen Schreibfehlern aller spätern griechischen Handschriften, und mit diesen suchten sie, so gut es eben gehen wollte, sich zurecht zu finden. Oft tappen und rathen sie blindlings herum, und man würde deshalb sehr thöricht handeln, wollte man hinter allen mit unserm Text nicht stimmenden Gelegenen andere ursprüngliche Lesarten vermuthen. Hr Francken hält im Ganzen sehr an der vulg. fest und weist an den meisten Stellen unbefangenen die Hilfe der Scholien zurück.

Nach Wegwerfung der vielen Schlacken, die Hr Francken selbst verschmägt, und nach Abzug des von ihm nicht überzeugend Empfahlen, ist der Reinertrag seiner mühevollen Revision natürlich nicht beträchtlich. Aber gemacht mußte die Arbeit einmal werden, ob schon manche Lesarten der Glossatoren so erbärmlich sind, daß es einem um das schöne Papier und die darauf verwendete Mühe leid thun kann. Der methodische Gewinn für den strebsamen Verfasser selbst ist jedenfalls der reichste: die beifallswerthen Vermuthungen Herrn Franckens beruhen in der Regel nicht auf den Scholien. Ich will mich darauf beschränken, auf einiges Gute besonders hinzuweisen: auf ausführliche Widerlegung des Mislungenen, ein sehr undankbares Geschäft, muß ich verzichten.

So bestätigt Voss. 1. Prom. 365 allein die richtige Lesart *ἰνούμενος, ἦτοι παγιδευθεῖς*; während alle übrigen Quellen *ἰπνούμενος* haben. Sehr ansprechend vermuthet Hr Francken Prom. 542 für das anerkannt falsche *ἰδιὰ γνώμα*, wofür noch keine evidente Besserung gefunden ist, *δαία*

γνώμα, animo Iovi infenso. Auch ist B. 860 die nach den Spuren der scholl. empfohlne Anordnung: *Πελασγία δὲ δέξεται θηλύκτονον* "Αγος δαμέντων νυκτιφρουρήτω θράσει weiterer Erwägung werth. Ganz gut klingt auch Sept. 558 *Καὶ τὸν σὸν αὐθις προςθροῶν ὁμόσπορον*; gut 868 *τὰ πρὸς Οἰδιπόδα*; 1000 *πύλαις* für *πόλει* u. s. w. Manches Andere ist großen Bedenken unterworfen; Vieles geradezu zu verwerfen, wie Prom. 49 "*Απαντ' ἐτάχθη* (s. Schömann); 471 *ἀποσφαλεῖς φρενῶν Πλάνη*; 714 *ἀλιστόνοις γύαις Χοίμπουσα ῥαχίαισι τ' ἐκπερᾶν χθόνα*; 1059 *εἴ γ' οὐδὲ τύχη τι χαλᾶ μανιῶν*; Sept. 83 *λεωδαμᾶς* (!) und *ποτάττει*; 768 *τέκνοις δ' ἀγρίας ἐφῆκεν ἐπικότους τρόφους*; 808 *πόλεως ἀσινεῖς*; 959 *αἶδ' ἀδελφαὶ ἀδελφεῶν* mit unerlaubter Elision u. s. w. Unter den zu andern Stücken mitgetheilten Emendationen zeichne ich die vortreffliche Restitution Choeph. 222 *ὡς ὄντ' Ὀρέστην τόνδ' ἐγὼ προσεννέπω* aus; unglücklich ist S. 8 Perss. 96 angegriffen, wie S. 15 Perss. 13, S. 83 Agam. 1295 *ῥῆσιν ἐνθρηνον* (?) *θέλω Μόρον τὸν αὐτῆς*; S. 100. Agam. 796 *πάγας ὑπερκότους ἐφραξάμεσθα* oder gar Ag. 1208 *θύους ἀναιδούς μητέρ'*.

Für den Sprachgebrauch der Tragiker liefern die Bemerkungen manchen dankenswerthen Beitrag: die S. 48 ff. zusammengestellten Beispiele von Neuschleischen Etymologieen der Eigennamen, die Hr. Francken für vollständig ausgibt, übergehen einen der interessantesten Fälle, die Etymologie der Παλίκαι in den Aetnäerinnen. F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 3. August 1846.

P a r i s.

Arthus Bertrand, Éditeur. Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Ferøe, pendant les Années 1838, 1839 et 1840, sur la Corvette la Recherche, commandée par M. Fabvre, Lieutenant de Vaisseau; publiés par ordre du Roi sous la Direction de M. Paul Gaimard, Président de la Commission scientifique du Nord. Géologie, Minéralogie et Métallurgie, par M. Eugène Robert. 210 Octavseiten.

Die in diesem Bande enthaltenen Mittheilungen von den Ergebnissen der im Norden von der französischen wissenschaftlichen Commission angestellten Forschungen, reihen sich an die geologischen Bemerkungen über Island und Grönland, die in einem besonderen Werke (Voyage en Islande et au Groenland: partie géologique et minéralogique, avec atlas géologique) publiciert worden. Das hier Dargebotene hat Hrn Eugène Robert zum Verfasser, und enthält die Resultate von den während

dreijähriger Reisen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Spitzbergen, Lappland und Rußland angestellten Beobachtungen. Im Verhältnis zu dieser Zeitdauer und der Größe der umschifften und durchreiseten Länderstrecken, erscheint der Inhalt des vorliegenden Bandes sehr unbedeutend. Das Misverhältnis stellt sich aber noch auffallender dar, wenn man das Geleistete mit den Aufgaben vergleicht, die in der in diesem Bande mit abgedruckten, 45 Seiten füllenden, von Hrn *Elie de Beaumont* entworfenen, und von der Academie der Wissenschaften ertheilten, geologischen Instruction enthalten sind. Die Academie hat indessen auf den von einer Commission erstatteten Bericht, ihre Zufriedenheit mit den Leistungen des Hrn *Robert* ausgesprochen. Sener Bericht ist in dem vorliegenden Bande auch mit abgedruckt, so daß der von Hrn *Robert* herrührende Inhalt auf 145 Seiten sich reduciert.

Das erste Kapitel enthält die von dem Verfasser im J. 1837 in Dänemark, Schweden und an der Ostküste von Norwegen angestellten geologischen Beobachtungen, welche größten Theils schon aus dem *Bulletin de la Société géologique de France*, Vol. IX, p. 114 bekannt sind. Es wird bemerkt, daß das Material der weit verbreiteten Sand- und Geschieb- Ablagerungen im nördlichen Deutschland und in Dänemark aus Skandinavien abstammt, was bekanntlich längst erwiesen war; daß ähnliche Massen noch immer durch die nordischen Ströme in die Fjorde gelangen und den Grund des Meeres aufhöhen; daß, wie ein Blick auf die Karte lehrt, der nördliche Vorsprung von Sütlund dem Meerbusen von *Christiania* entspricht; und daß eine Zeit kommen dürfte, in welcher durch die fortgesetzten Ablagerungen die Verbindung zwischen der

Ostsee und dem Ocean aufgehoben sein wird. Es sind außerdem verschiedene Beobachtungen mitgetheilt, welche den früheren, höheren Stand des Meeres an den schwedischen und norwegischen Küsten beweisen. Auch wird ein Gegenstand berührt, auf den der Verf. noch bei mehreren späteren Gelegenheiten zurückkommt, daß nämlich die zahlreichen parallelen Furchen an den Gneusfelsen in Schweden (die so genannten Diluvialschrammen), aus welchen bekanntlich Seefström ein besonderes Studium gemacht hat, nicht wohl, wie derselbe zu erweisen gesucht, durch die Fortführung der Geschiebe bewirkt sein können, sondern mit der Structur und Verwitterung der Felsenmasse zusammen zu hängen scheinen.

Das zweite Kapitel enthält einige unbedeutende, im J. 1838 an der norwegischen Küste von Drontheim bis Hammerfest angestellte Beobachtungen, die sich zum Theil auch auf die Veränderung des Meeres-Niveau beziehen, wovon nach dem Verf. fast ganz allgemein an den skandinavischen Küsten sich Spuren zeigen.

Das dritte Kapitel möchte wohl das lehrreichste in dem vorliegenden Bande sein. Es enthält Beobachtungen über die geognostische Constitution von Spitzbergen, die sich freilich nur auf einen Theil der Südwestküste beschränken. Der Vf. fand hier verschiedene Glieder der Steinkohlenformation in stark geneigten Schichten, namentlich Kohlenkalk mit charakteristischen Petrefacten, und quarzreichen Sandstein mit Anthracit und Spuren fossiler Pflanzen, welche solchen, die in unseren Breiten in derselben Formation sich finden, analog zu sein scheinen, unter welchen aber keine Abdrücke von Farren vorkommen. Gneus, der in anderen Theilen von Spitzbergen ansteht, wurde von dem Verf. nicht wahrgenommen. Von eruptiven Gebirgsarten fand sich

allein Hypersthensfels. Das vierte Kapitel liefert Bemerkungen über die Glätscher in Spitzbergen, aus welchen hervorzugehen scheint, daß sich an ihnen Manches zeigt, was von den Eigenthümlichkeiten der Glätscher in südlicheren Gegenden abweicht. Die darauf sich beziehenden Untersuchungen des Verfs sind aber, wie überhaupt seine Beobachtungen, zu oberflächlich, um befriedigen zu können.

Die im fünften Kapitel enthaltenen Nachrichten über eine Reise nach dem Nordcap liefern Nichts, was zur Ergänzung der von Leopold von Buch in jenen Gegenden angestellten Beobachtungen dienen könnte. Das sechste Kapitel ist ganz aus einem in den *Annales des mines* befindlichen Aufsatze des Hrn de la Roquette über die in neuerer Zeit in der Gegend von Alten in Finnmarken aufgenommenen Kupfergruben entlehnt. Die im folgenden Kapitel enthaltenen Bemerkungen des Verfs über denselben Gegenstand sind unbefriedigend. Eben so wenig sind seine auf der Reise von Alten-Fjord nach Torneå und von da nach Stockholm angestellten Beobachtungen von Bedeutung.

In einem besonderen Kapitel faßt der Verf. noch einmahl die Resultate seiner Untersuchungen über die in Scandinavien sich findenden Spuren von dem früheren Stande und der ehemahligen Verbreitung des Meeres zusammen. Auch bringt er darin abermahls seine Gründe gegen die von Sefström über die Entstehung der so genannten Schrammen an den Felsen in Schweden aufgestellte Hypothese vor. Die vier letzten Kapitel enthalten die von dem Verfasser auf seinen Reisen durch Rußland im J. 1839, angestellten geologischen Beobachtungen, die wie seine übrigen, nicht tief eindringen, doch aber nicht im Widerspruch stehen mit den aus neueren Untersuchungen bewährter Forscher

über die geognostische Constitution des europäischen Rußlands hervorgegangenen Resultaten.

E s s e n,

bei G. D. Bädcker 1846. Die Planimetrie und Stereometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von C. Koppe, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Zweite umgearbeitete und durch zahlreiche Aufgaben vermehrte Auflage. Mit 6 Figurentafeln.

Während die meisten der in großer Anzahl erscheinenden geometrischen Lehrbücher nur in Absicht der Anordnung und geschickten Behandlung eines längst bekannten Stoffes ein gewisses Verdienst geltend machen können, ist bei der hier anzuzeigenden Schrift von vorn herein darauf hinzuweisen, daß sie zugleich in ihrer Darstellung der Stereometrie einiges durchaus Eigenthümliche und Neue enthält. Es besteht dieses zunächst in einer von der herkömmlichen abweichenden Entwicklung der stereometrischen Fundamentalsätze über die gegenseitige Lage von Ebenen und Linien im Raume, wobei der Verf. eine gänzlich von Euklides abweichende Bahn einschlägt, indem er die senkrechte Stellung einer geraden Linie gegen eine Ebene aus der Betrachtung drei einander schneidender Ebenen ableitet. Er hat dieses sein Verfahren zuerst in Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik (Bd. 14. S. 70) bekannt gemacht, und in später erschienenen geometrischen Lehrbüchern ist der Einfluß dieser neuen Betrachtungsweise bereits sichtbar geworden. Völlig neu (und erst dieser zweiten Auflage des Buchs angehörig) ist ferner die Aufnahme der practisch wie wissenschaftlich interessanten Untersuchung derjenigen körperlichen For-

men, welche der Verfasser unter dem gemeinschaftlichen Namen von Obeliskten zusammenfaßt. Er hat den Satz über die Inhaltsbestimmung derselben, nach der Vorrede des Buchs, zuerst im Jahre 1838 mit Hilfe der Integralrechnung entdeckt und nebst dem Wege der Ableitung in Crelle's Journal (Bd. 18) bekannt gemacht, später aber, nachdem Prof. Steiner (a. a. O. Bd. 23) einen elementaren Beweis desselben mitgetheilt, ebenfalls einen solchen in einer besondern kleinen Schrift (Ein neuer Lehrsatz der Stereometrie, Essen 1843) gegeben, der von Bretschneider (in seinem Lehrgebäude der niederen Geometrie) noch vereinfacht worden ist. Gerade über diese Bereicherung der elementaren Geometrie aber scheint hier der Ort nähere Mittheilung zu machen, so weit es ohne Weitläufigkeit geschehen kann.

Unter der Benennung Obeliskt begreift der Verf. diejenigen Körper, welche von zwei parallelen Vielecken als Grundflächen und von Trapezen als Seitenflächen eingeschlossen werden, wonach die abgestumpfte Pyramide nur als Specialfall des Obeliskten erscheint. Durchschneidet man einen solchen Obeliskten durch eine den Grundflächen parallele Ebene in der Mitte, so ist der Durchschnitt ein Vieleck, dessen Seiten der halben Summe der gleichliegenden Seiten und dessen Winkel den gleichliegenden Winkeln der Grundflächen gleich sind. Denkt man sich nun ferner aus einer der Ecken dieser mittlern Durchschnittsfigur Parallelen zu den Seitenkanten des Körpers gezogen, und die Fußpunkte derselben in der Grundfläche der Reihe nach mit einander verbunden, so entsteht ein Vieleck, dessen Seiten den halben Differenzen der gleichliegenden Seiten und dessen Winkel den gleichliegenden Winkeln der beiden Grundflächen des Obelis-

ken gleich sind. Dieses Vieleck nennt der Verfasser Ergänzungsfigur und beweist aus der Construction sehr einfach folgende Sätze:

1) Bei jedem Obelisk ist die halbe Summe der beiden Grundflächen gleich der Summe aus der mittleren Durchschnittsfigur und der Ergänzungsfigur: in Zeichen $\frac{1}{2} (G + G') = M + E$.

2) Jeder Obelisk ist gleich der Summe aus einem Prisma und einer Pyramide, welche beide mit ihm gleiche Höhe haben und von denen das Prisma die mittlere Durchschnittsfigur, die Pyramide aber die Ergänzungsfigur zur Basis hat; in Zeichen $O = (M + \frac{1}{3} E) h$.

Mit Recht bemerkt der Verf. zu dieser Formel, sie empfehle sich besonders dadurch, daß sie die Berechnung einer nicht unbedeutenden Zahl von Körpern umfasse, für welche früher eben so viele besondere Formeln gemerkt werden mußten, und stehe an Einfachheit und Kürze des Verfahrens keiner jener besonderen Formeln nach. Ein anderer practischer Vortheil derselben aber bestehe darin, daß in vielen Fällen die Ergänzungsfigur so klein ausfalle, daß man sie — sofern es sich nur um eine annähernde Bestimmung des körperlichen Inhalts handle — ganz vernachlässigen, also mit dem Werthe $O = h \cdot M$ sich begnügen könne, wobei die Größe des begangenen Fehlers sich leicht im Voraus abschätzen lasse. Specielle Anwendungen auf verschiedene Körperformen (in denen auch eine der Grundflächen durch eine Kante vertreten sein kann) macht der Verfasser namentlich in seiner oben erwähnten kleinen Schrift von dem hier mitgetheilten allgemeinen Ausdrucke. Beispielsweise führen wir nur an, daß derselbe sich in die Formel

$$O = h \left(\frac{a + a'}{2} \cdot \frac{b + b'}{2} + \frac{1}{3} \frac{a - a'}{2} \cdot \frac{b - b'}{2} \right)$$

verwandelt, so bald die Grundflächen zu Trapezen (also auch zu Parallelogrammen, Rechtecken) werden, wenn man durch a, a' die mittleren Längen, durch b, b' die Breiten dieser Figuren bezeichnet.

Nach noch einer anderen Zugabe des Buches erwähnen wir als einer sehr zweckmäßigen Anwendung der stereometrischen Elemente. Dies ist die im Anhang mitgetheilte Untersuchung über die Ausmessung der Fässer, indem die Krümmung der Dauben als eine elliptische betrachtet wird. Der Verf. findet hier auf eine in der That sehr einfache Weise die Formel $F = (2r^2\pi + \rho^2\pi) \frac{1}{3} h$, worin r den Radius des größten, ρ den des kleinsten Durchschnittskreises und h die Länge des Fasses bedeuten; ein Ausdruck, der völlig mit der von S. E. Mayer in seiner practischen Geometrie (Thl. 5, S. 169; 2) gegebenen Formel übereinstimmt, wenn man die dort gebrauchte Bezeichnung ändert. Die hier gewählte Form empfiehlt sich aber namentlich dadurch, daß sie das Resultat in anschaulicherer Fassung (durch die Vorstellung von Kegeln) auszudrücken gestattet.

Indem wir es der Bestimmung dieser Blätter entsprechend gehalten, das dem Verf. Eigenthümliche seines Lehrbuchs ausdrücklich hervorzuheben, glauben wir gleichwohl schließlich noch im Allgemeinen erwähnen zu müssen, daß dasselbe sich sowohl durch die klare und methodische Darstellung als durch die Reichhaltigkeit seines Materials und namentlich auch durch die Aufnahme einer großen Anzahl von geometrischen Aufgaben vor vielen andern verwandten Schriften auszeichnet, so daß es dem Lehrer mit gutem Grunde als Hilfsmittel seines Unterrichts empfohlen werden darf.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 6. August 1846.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung 1845. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften von Dr. K. H. Hagenbach, Professor der Theologie in Basel. Zweite, umgearbeitete Auflage.

Zum zweiten Male tritt ein viel gekanntes und viel geliebtes Buch in die Oeffentlichkeit. Wenn jetzt theologische Schriften, besonders solche, die auf den wesentlichen Begriff der Theologie eingehen, in erneuerter Gestalt auftreten, so entsteht ein Bedürfnis für Verfasser und für Leser, auf die Bewegungen zu blicken, die in dem Zeitraume von dem ersten bis zum zweiten Erscheinen spürbar geworden sind. Das vorliegende Buch fordert insbesondere zu einer derartigen Betrachtung auf. Als es zum ersten Male herausgegeben wurde, da war eine Zeit frischer Mührigkeit im Gebiete der Theologie; man freute sich in jugendlichem Gefühl, von der Autorität als solcher frei zu sein und doch der Sicherheit und der Kraft des Glaubens sich getrösten zu können, mit der Kritik, die, weil sie des

unantastbaren Glaubens gewiß war, nur um so schärfer eindrang, die Unbefangeneit und innere Wahrheit des christlichen Bewußtseins zu vereinigten. So viele Mißverständnisse schienen gehoben, so viele Einseitigkeiten überwunden; bei allem Specifischen, das im Wesen des Christenthums liegt, fühlte sich dasselbe dennoch mit allen Gebieten des Lebens verknüpft; bei aller Göttlichkeit, die es sich zuzusprechen nicht unterließ, im Gegentheile aufs neue entschieden hervorhob, trat sein menschlicher Charakter anspruchslos und gerade dadurch einladend hervor. Für die Vergangenheit der Kirche hatte man ein unbestocheneres Auge, für die Zukunft, konnten wir sagen, eine frohe Hoffnung, wenn wir vielmehr nicht sagen müßten, daß der Blick in die Zukunft von der fröhlichen Betrachtung der Gegenwart und deren Genuß gebannt und zurückgehalten war. Die Weissagung für die Zukunft ist, wie unsere Tage lehren, die Tochter der Noth und des Gefühls einer unbehaglichen Gegenwart.

Aus dieser eben angedeuteten Frische und Begeisterung ging, wie bemerkt, die erste Auflage der theologischen Encyclopädie von Dr Hagenbach hervor. Sie trug die Namen Schleiermacher und De Wette an der Stirne und bezeichnete dadurch von vorne herein ihren Standpunct; sie durfte diese Namen der studierenden Jugend, für welche das Buch zunächst bestimmt war, mit Recht bieten, indem die ungebrochene Jugend jener Männer, ihr idealer Sinn, ihre Appellation an die inneren Tiefen des von Gott berührten menschlichen Bewußtseins, ihr stetes Forschen, das sich durch keinen vorher festgesetzten Abschluß begrenzen ließ, in dem Buche selbst in nächster Beziehung auf das theologische Studium von einer frischen, natürlichen, le-

bendigen Persönlichkeit der Jugend dargeboten ward. So kam es denn, daß das Hagenbachische Buch schnell seinen Eingang unter den Studierenden fand, daß es 'ein Studentenbuch' wurde. Refer. erinnert sich wohl, welchen wohlthätigen, erfrischenden Eindruck er von dem Lesen des Buches während seiner Studienzeit gewonnen hat, wie frühlingshaft, wie ahnungsvoll und doch auch wieder beruhigt es ihm dabei zu Muth ward, wie vieles Neue sich darbot und dieses Neue doch wieder als ein in den Zusammenhang des Wissens natürlich sich einreihendes Glied sich erweisen wollte, wie glücklich die Einsicht in die Verknüpfung der Theologie mit den Wissenschaften überhaupt machte, und welcher Muth und welche Freude ihm so aus dem Gedanken des theologischen Studiums erwuchs.

Dieses anregende, frische Buch erscheint nun wieder in unsern Tagen. Es ist eine andere Zeit geworden. Die Unbefangenheit hat aufgehört, die jugendliche Begeisterung ist altflug geworden oder hat sich in Fanatismus verkehrt, man ist frühe, sehr frühe fertig in seinen Gedanken, man wählt sich seine Partei und bleibt dabei doch immer rathlos und zweifelnd. Wir sind weit entfernt, nur Schattenseiten sehen zu wollen; es ist ein ewiges und darum auch heilsames Gesetz, daß die erste Unbefangenheit und Unmittelbarkeit nicht verweilt; die Begeisterung ist nur die Luft, in der man athmet, aber es gehört noch mehr als nur Luft dazu, um zu leben; es werden in solcher ersten und unmittelbaren Zeit die Aufgaben mehr nur vorgehalten, als gelöst; es verbindet sich in einer solchen Zeit gar Manches, was eigentlich keinen inneren Zusammenhang hat, und so muß die Macht der Scheidung eintreten; es wird Vieles ahnend vorausgenommen, das erst noch einen ge-

waltigen Proceß zu durchlaufen hat, ehe es als Gewißheit auftreten kann; es werden viele Keime gelegt, die unter Stürmen zu ihrer, oft überraschenden Entwicklung hindrängen. In diese Zeit sind wir getreten und hiermit in alle die unbehaglichen, quälenden Zustände eines Interims.

Da begegnet uns denn unser liebenswürdiger Führer aufs neue, freilich sich eigentlich nicht uns anbietend, die wir diese Zeit mit ihm weiter gegangen sind, sondern wiederum Denen, die im Begriffe stehen, das theologische Studium zu beginnen. Aber für die weiter geschrittene oder weiter schreitende Theologie bedarf es ja auch eines berichtigten Weges, um in ihr Gebiet zu gelangen. Hier nun bemerken wir sogleich eine Eigenthümlichkeit. Der Hr Verf. scheint dem, was wir über den Unterschied der Zeiten gesagt haben, zu widersprechen, indem er behauptet: 'seine erste Auflage komme ihm nicht allein zu jugendlich, sondern auch wieder zu ältlich vor. Die Zeit, sagt er, ist jünger und mit ihr die Schreibart lebendiger, frischer und rascher geworden. Die Form aber hängt wieder zusammen mit der Bewegung des Gedankens, und so mußte ich mir allerdings bei der Verrichtung einer zweiten Auflage die Frage vorlegen, wie weit mein eignes Wesen an dem Verjüngerungsproceß der Zeit Theil genommen habe oder nicht'. — Aber diese Aeußerung hängt nur mit der Kraft zusammen, in welcher sich der Verf. seine innere Jugend selbst bewahrt hat; er weiß wohl, wie wir selbst über unsere Arbeiten, besonders über die, die in weiterer Vergangenheit liegen, die incompetentesten Richter sind, daß es übel um uns stände, wenn uns darin nicht Vieles veraltet erschiene. Zu einer wahren Jugend gehört Frische, Streben und im Bewußtsein dieses Strebens das schöne Maß der

Bescheidenheit; und dies Alles will uns eher an den ältern Theologen unserer Tage erscheinen, als an den jüngern. Sene haben darum freilich, wie unser Verf., ein Recht, von einem Verjüngungsproceß zu sprechen, denn sie haben einen Fond, aus dem dieser Proceß ausgehen kann. Wer nie Jugend hatte, kann sich auch nicht verjüngen. — Sehen wir nun zu, wie die weitere Entwicklung der Theologie auf das vorliegende Buch gewirkt hat. Es will vor Allem auf klare Einsicht in den wissenschaftlichen Zusammenhang der Theologie hinarbeiten, die formell wissenschaftliche Seite mehr hervorkehren. Wir haben in der theologischen Literatur mehr als ein Beispiel, wie die Schriften, die zuerst aus einem unmittelbaren Gefühl und Bedürfnis geboren waren und einen diesem angemessenen Charakter trugen, mit Recht oder Unrecht meinten, im Fortgange eine mehr wissenschaftliche Haltung annehmen zu müssen. Der Verf. erspart es uns aber, zu sagen, da er es selbst ausdrücklich eingesteht, wie hierdurch die Einheit des Tons gestört worden — ein, wenn nothwendiges, doch schmerzliches Uebel! denn gerade diese Einheit des Tons ist es, die den Anfänger mit sich fortnimmt, die ihm einen gleichen, nachhaltigen Ton in der Seele erklingen läßt. Auf dieser Einheit des Tons ruht eine größere Wirkung, als man glaubt; es ist die Wirkung eines lebendigen Charakters, der aus einem Grunde hervorgegangen ist. Diese Einheit des Tons zerreißen, heißt nichts Geringeres, als das Leben der productiven Unmittelbarkeit durch das anatomische Messer der rechnenden Reflexion zerreißen, ja noch mehr, mit jenem ursprünglichen Leben anatomische Präparate vereinigen wollen. Nicht als ob diese letztere Heußerung das vorliegende Buch gänzlich treffen könnte; aber wir sind überzeugt,

wir sprechen aus dem Sinne des hochverehrten Verfs selbst, wenn wir beklagen, daß unter wirklich materiellen Verbesserungen oft das ursprünglich Gute, weil Naturwüchsiges, leide.

Im Uebrigen spricht der Verf. aus, daß ihm, wenn er auch, durch die Schule der Erfahrung gereift, mehr positiven Boden gewonnen habe, doch seine Grundanschauung des religiösen und kirchlichen Lebens dieselbe geblieben sei; er will weder zur alten Orthodorie des Buchstabens zurückkehren noch die innigsten persönlichen Ueberzeugungen in dem Rauchfange abstracter Speculation aufgehen lassen. Er erwartet noch immer den Vorwurf, sei es der Unwissenschaftlichkeit, sei es der Unentschiedenheit. Er ruft noch immer den Geist Herder's auf, daß sich an ihm die Studierenden erfrischen und durch ihn vor jeglicher Scholastik, der rechten oder der linken Seite, hüteten. Er wendet sich noch immer zu den Jünglingen, die nicht wie mit einem Mahle fertig sind, die sich nur tactmäßig in die Schnürstiefel hinein zu formulieren haben ohne allen Schmerz, aber auch ohne — Begeisterung des Suchens und Ringens; ihm ist — und wer stimmt bei den Erfahrungen unserer Tage nicht herzlich überein? — ihm ist, ohne daß er dem Nebeln und Schwebeln überschwänglicher Gefühlsmenschen das Wort redet, doch etwas dämmernde Schwärmerci bei Jünglingen lieber als herzlose Blasiertheit.

So haben wir also doch wieder im Ganzen dieselbe Art und denselben Zweck des Buches, wie dieses schon vor zwölf Jahren auftrat. Es wird auch jetzt als ein willkommener Gast begrüßt werden, es wird sich auch in dieser Gestalt seine Freunde, gewis nicht wenige, unter der theologischen Jugend gewinnen. Eine seiner Haupteigenthümlichkeiten, wodurch es nicht geringe Wirkung ausübt, besteht da-

rin, daß es den Leser bei den einzelnen Disciplinen gleich in die Mitte der theologischen Dinge einführt; es werden theologische Namen und Begriffe auf eine Art bekannt, die weit entfernt, es bei einer oberflächlichen Kenntniß zu lassen, Anregung zu weiterem, selbständigem Forschen gibt. Das Glückliche und für den Studierenden so Fördernde dieses Buches scheint uns besonders darin zu liegen, daß es anregenden Geist und theologischen Stoff so leicht verknüpft, daß es diesen theologischen Stoff an das auf der Schule erworbene Wissen anreicht und dann weit über dasselbe hinausführt, daß es überall Verbindungslinien zieht und dabei immer neue Ansichten öffnet, daß es, ich möchte sagen, den Zusammenhang des Lebens bei dem, welcher das Studium der Theologie beginnt, nicht unterbricht und ihn doch in eine ganz neue Sphäre hinüberhebt und darin allmählich heimisch macht. Das ist aber gerade die eigentliche Stellung einer Encyclopädie und Methodologie, dieses Hinüberführen, dieses Vermitteln zweier großer Lebensepochen, dieses Ueberwachen und Leiten einer geistigen Metamorphose; hierin liegt die wissenschaftliche wie sittliche Bedeutung einer Encyclopädie.

Hiermit kommen wir auf einen Punct, der für die Darstellung der Encyclopädie von entscheidender Wichtigkeit ist, nämlich — was der Verf. schon in der Vorrede, weiterhin aber in der Einleitung S. 2 hervorhebt — auf die Stellung der theologischen Encyclopädie zum Ganzen der theologischen Wissenschaft. Es entgeht dem Vf. nicht, wie sie sowohl an der Schwelle des Studiums als einleitende Wissenschaft stehe, als auch als abschließende, die gewonnenen Resultate für den, der die Höhe erreicht habe, zusammen fasse. Die Schwierigkeit ei-

ner Encyclopädie besteht eben darin, daß beide Anschauungen und Methoden so schwer auseinander gehalten werden können. Das pädagogische und methodologische und rein wissenschaftliche Interesse gerathen nicht selten in Collision. Denn auch für die Anschauung, nach welcher die Methode die Darlegung der Sache selbst ist, ist die Aufgabe gesetzt, den, der überhaupt noch außer der Sache steht, erst hinein zu führen. Indessen ist erst noch bestimmter zu erweisen, ob sich jener allbekannte und vielgebrauchte Satz in seiner Allgemeinheit bewähre. Die Encyclopädie befindet sich, zumahl in unserer Zeit, wo die Theologie in einem Umbildungsproceß begriffen ist, wo sich neue Wahrheiten dargeboten haben, ohne daß deren Einfluß auf das Ganze der theologischen Wissenschaft und deren Organismus ins Bewußtsein getreten ist, als Einleitung in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite entsteht ein Bedürfnis, was sich Frisches und Vereisungsvolles gestaltet hat, dem Studierenden nahe zu legen, auf der andern Seite ist es Pflicht, denselben vor allem zur Kenntniss, wenn auch im Allgemeinen, der theologischen Errungenschaft und des theologischen Besitzstandes zu bringen. Auf jener ersten Seite wird es immer klarer, wie die Theologie in dem Organismus ihrer Wissenschaft einer viel größeren Einfachheit und Ueberschaulichkeit bedarf; wie theologische Materien, die sich in verschiedenen Disciplinen zerstreut finden, unter eine Darstellung vereinigt werden könnten und sollten. Die Lehre von der Schrift z. B. — wir finden sie in der Dogmatik, als gäbe es keine Einleitung aus N. und N. L.; in dieser hinwiederum wird die Erörterung des Verhältnisses zum dogmatischen Begriff oft fast ängstlich abgewehrt, und indem nun in neuester Zeit auch die Homiletik eine theologi-

schere Gestalt gewonnen hat, hat sich ein neues Verhältnis der Schrift zu dieser Wissenschaft herausgestellt. So ist die Unbestimmtheit dessen, was zur Einleitung in die Schrift gehört, schon seit Schleiermacher hinlänglich ausgesprochen und der Begriff des Canons als bindender Mittelpunkt der auseinander fallenden Glieder hingestellt worden. Organisierende Plastik thut unserer Theologie Noth; und da muß denn freilich vor allem der Mittelpunkt und innere Kern aufgefunden werden, aus dem sich das theologische Leben mit seiner ganzen Gliederung entwickelt. Blicken wir auf den zweiten oben angegebenen Punct, so müssen wir sagen, daß es dem angehenden Studierenden nichts nütze, wenn ihm sogleich das Reformbedürftige vor Augen gestellt wird; man muß erst in einem Hause einheimisch geworden sein, ehe man seine Mängel entdecken und auf ihre Abhilfe bedacht sein kann. Es ist übel für den Studierenden, wenn er, ohne daß er selbst schon einen bestimmten Punct hat, von welchem aus eine Bewegung zum Ziele führend ist, schon in den Wirbel der Bewegung mit hineingerissen wird.

Dr. Hagenbach hat seine Encyclopädie von dem Standpuncte der Einleitung unternommen. Das Material wiegt bei ihm vor dem Formalen vor; es kann der streng wissenschaftliche Zusammenhang in dem Organismus der Theologie, wie wenig er auch außerhalb den Zwecken des Berfs liegt, doch nicht specifisch hervorgehoben werden. Darum ist denn diese Seite auch nicht die hervorragende. Der Verf. erklärt, er habe nach langer und gewissenhafter Prüfung nicht von der Eintheilung in exegetische, historische, dogmatische und practische abweichen können. Diese Eintheilung ist eine practische, sie ist aus dem vorwiegenden Standpuncte des

Studiums, des Methodologischen hervorgegangen — und wir wüßten von hieraus keine andere zu entdecken. Ein Anderes ist es, ein Princip der Eintheilung vom Standpuncte der Einleitung, ein Anderes, jenes Princip vom rein wissenschaftlichen Standpuncte zu finden. Die Erfahrung zeigt, daß es fast keine Combination in der Gliederung der theologischen Wissenschaften gibt, die nicht schon einmahl bei der Eintheilung der Encyclopädie versucht gewesen wäre — eine Erscheinung, zu deren Erklärung uns eine Aeußerung Hagenbach's zu Hilfe kommt, wonach es immer wieder sich zeige, wie eine Disciplin die andere bedinge, eine die andere voraussetze.

Indessen ließe es sich doch fragen, ob keine Darstellung der theologischen Encyclopädie möglich wäre, welche die beiden Weisen, die einleitende wie die abschließende, in sich vereinigte. Der Verf. spricht es ja selbst aus, daß beide Weisen der Sache nach nicht verschieden seien. Sie verhalten sich zu einander, sagt er, wie der Keim zur Frucht, wie die Schulgrammatik zum Lehrgebäude der Sprache, die beide aus der Hand desselben Meisters hervorgehen. — Hieraus folgt nun einfach, daß, wenn solch eine vereinigende Darstellung der theologischen Disciplinen versucht werden will, dies nur dadurch geschehen könne, daß was beiden Weisen gleichermaßen zu Grunde liegt, als Grund der Eintheilung festgestellt wird. Wie nun, um auf die angeführte Analogie zurückzugehen, sowohl für die Schulgrammatik als auch für das Lehrgebäude die Sprache derselbe Gegenstand der wissenschaftlichen Behandlung ist, so erscheint für die theologische Encyclopädie die Religion als Object. Es könnte also der Begriff der Religion nicht bloß einleitungsweise, sondern fundamental für die Darstellung der

theologischen Encyclopädie verwendet werden. Wir hätten dann den Begriff der Religion an sich, die Religion in ihrer Erscheinung, die Religion in ihrer practischen Bethätigung. Wir hätten Religion, Christenthum, Kirche, Idee, That, Erscheinung — eine Eintheilung, welche derjenigen der Encyclopädie, welche einen speculativen, historischen und practischen Theil unterscheidet, entspräche. Und doch scheint uns dieses vielmehr einen Abriß der Religionsphilosophie darzustellen, als eine eigentliche Encyclopädie. Doch müßte dieses Religionsphilosophische nur die materiale Einleitung zur eigentlichen Encyclopädie bilden können. Zu dieser gehört noch ein anderes Element. Es ist das practische. So sehr das wissenschaftliche Interesse geneigt ist, sich erst dann um so reiner gewahrt zu sehen, je mehr es von allem practischen Bezuge entfernt ist, so entsteht hierbei immerhin die ernste Frage, ob hierdurch das lebendige Ganze, aus welchem das Wissen eben so hervorgeht, als es ihm dient, ein wirkliches Gedeihen davon trage. Es hat eine Zeit gegeben, wo sich das Practische auf eine ideo-lose Weise hervorstellte und die Herrschaft des Mechanischen und Empirischen zu gründen suchte. Ihr ist eine andere Periode gefolgt, wo in entgegengesetzter Einseitigkeit das Wissen als solches den Vordergrund behauptete und auf das Practische vornehm herabsah. Und doch wie lange will sich die Erkenntnis verzögern, daß gerade, weil in den ewigen Regionen das Sein auch das Wissen als vollkommen Eines in sich hat, daß, sage ich, gerade darum in dem Gebiete des Endlichen das Sein erst durch die Beziehung des Wissens, in welchem das ewige Sein in die irdische Welt herabstrahlt, sich gestaltet und in seiner Wahrheit entwickelt? Darum muß das Wissen als Vermittelung dienen;

es zeigt sein Herrschen, wie die Liebe, im Dienen, und erst so wird die Wissenschaft gleich weit entfernt von den beiden Extremen sein, sowohl von roher, mechanischer und atomistischer Handlangerei, wie von speculativer Hierarchie. Sie wird, unbeschadet ihres streng wissenschaftlichen Charakters, zugleich einen sittlichen Charakter an sich tragen; sie wird, wie sie aus dem Leben der Weisheit entsprungen ist, dieses Leben fördern und nähren, sie wird jene Verbindung von Theorie und Praxis, Idee und Erscheinung zu Stande bringen, die uns erst ein volles, ethisches Leben schafft. So ergibt sich für den durchgreifenden Begriff, welcher der theologischen Encyclopädie zu Grunde liegt, nicht etwa nur der allgemeine Begriff der Religion, sondern der durch die Idee des Christenthums vermittelte Begriff der Kirche. Bildet der innere Verlauf dieser Elemente die Einleitung zur Encyclopädie, so ist der eigentliche Inhalt derselben die Entwicklung des Begriffs der Kirche selbst. Hierin haben wir die wissenschaftliche Berechtigung, daß der Begriff der Kirche vorangestellt wird. Von welcher praktischen Wichtigkeit dieser Blick auf die Kirche sei, braucht aber nicht erst gesagt zu werden. Wie ganz anders ist es doch, wenn dem Studierenden der Theologie gleich von Anfang die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit gezeigt wird und zwar in dem Lichte der ernsten und strengen Wissenschaft, wenn es ihm zum Bewußtsein kommt, eines Theils, daß er um eines sittlichen Wirkens, hier also um des Wirkens in der Kirche, des wissenschaftlichen Studiums bedürfe, und andern Theils, wie bedeutsam dieses Wirken sein müsse, da es einer solchen wissenschaftlichen Vorbereitung bedürfe. Wird doch das theologische Leben des Studierenden dadurch oft so zerrissen, daß ihm Wissen und Amt

auseinander treten, wodurch ihm der sittliche Boden seines theologischen Studiums unter den Füßen schwindet. Niemand, hoffen wir, wird in diesen Andeutungen irgend eine empfehlende Hinweisung auf ein bloßes Brotstudium sehen wollen. Im Gegentheile, nur durch das wissenschaftliche Element wird, was sonst Brotstudium würde, Vorbereitung zum Amte, als einer Stellung im Reiche Gottes. Analogieen, wie zwischen dem Begriffe des Staats und des Studiums der Rechte, liegen nicht ferne und mögen zur gegenseitigen Erläuterung dienen.

Auf diese Weise, scheint es uns, zeigt sich eine Möglichkeit, die beiden Methoden der theologischen Encyclopädie, die einleitende und abschließende, in einer organischen Darstellung zu vereinigen. Diese hielt sich an den real gewordenen Begriff der Religion, an die Kirche. Wer weiß nicht, wie zuletzt unsere theologischen Fragen immer wieder auf diesen Begriff der Kirche, der noch keineswegs zu seiner allseitigen Entwicklung gekommen ist, zurückgehen? Die Schleiermachersche Encyclopädie stellt sich uns natürlich im Augenblicke vor die Seele. Hier wäre es schwer zu sagen, ob diese Darstellung zur einleitenden oder zur abschließenden Weise gehöre. Die Schwierigkeit der Schleiermacherschen Encyclopädie selbst darf uns hierbei nicht irre machen, weil zu ihrer völligen Darstellung das mündliche erörternde und klar machende Wort gehört. Auch will das eben Gesagte nur an den Schleiermacherschen Weg erinnern, der noch nicht zu Ende beschritten worden ist, ohne den Gang, den er selbst auf seinem Wege einschlägt, als den allein normalmäßigen zu erklären.

Wir beschränken uns auf diese allgemeine Darlegung in Beziehung auf eine der wichtigsten Fragen der theologischen Encyclopädie. Der Werth

des ganzen Buches, das wir hierdurch anzeigen, ist hinlänglich anerkannt. Manches wird in der Anschauung Anderer auch im Einzelnen eine andere Fassung verlangen, wer wollte hierin eine völlige Einstimmung erzielen können? Vieles, was als zu schwankend und unbestimmt erscheinen kann, als nicht concis genug ausgedrückt, als zu milde und weit gegen schwerer zu duldende Abirrungen, als mehr conversatorisch, denn entwickelnd — gereicht gerade für den Zweck, welchen das Buch verfolgt, weniger zum Nachtheile, indem hierdurch dem Anfänger des theologischen Studiums das Urtheil freier gelassen, die Aussicht weiter gemacht wird. Und so scheiden wir von dem Buche in der Ueberzeugung, der Segen, den ihm der würdige Verf. erfleht, werde ihm nicht ermangeln. Ehrenf.

Paris und Leipzig,

bei A. Franck 1845. *Essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne pour servir à l'explication du monument de Khorsabad par Isidore Löwenstern.* 36 Seiten in gr. Octav. Mit drei Steintafeln.

Dieser Erläuterungsversuch gründet sich größten Theils auf die Bemerkung der Aehnlichkeit, welche einzelne Zeichen der assyrischen Keilschrift mit Zeichen der dritten persopolitanischen Keilschrift haben, wiewohl auch da, wo diese nicht ausreicht, die hebräische Schrift als aus Assyrien stammend zu Hilfe genommen wird. Hiernach liest der Verf. in den Schriftzügen über der belagerten Feste auf Botta's 25ster Tafel den Namen *Asdoht*, und ist von der Richtigkeit seiner Hypothese so fest überzeugt, daß er das Bild des Königs auf der 22sten Tafel auf *Esra's IV, 10* großen und berühmten *Nsna-pher*, und das Bild seines Feldherrn auf *Thar-*

th an deutet, welcher nach Jesaja XX, 1 vom Könige Sargon gesendet, Usdod eroberte. Denn unter den vier festen Städten, welche den biblischen Schriftstellern zufolge von einem assyrischen Könige erobert wurden, Damascus von Tiglat-Philezar, Samaria von Salmanassar, Usdod von Asarhaddon, Ekbatana von Nebukadnezar, lag Usdod allein am Meere, auf welches die Wellenlinien am Fuße der Feste deuten sollen. Allein so sehr es sich auch der Verf. angelegen sein läßt, dieses umständlich zu erweisen, auf so schwachen Füßen stehet Alles, was er aufstellt. Denn wenn man auch die Aehnlichkeit vieler Zeichen der assyrischen und dritten persopolitanischen Keilschrift anerkennt, so fehlt doch der assyrischen Keilschrift nach des Vfs Deutung die Auszeichnung der Eigennamen durch einen vorgesezten senkrechten Keil, welchen die dritte persopolitanische Keilschrift mit der zweiten gemein hat: und räumt man auch die Aehnlichkeit des zweiten Zeichens im Namen Usdohyt mit dem hebräischen *w* ein, so läßt sich diese doch in keinem der übrigen Zeichen erkennen. Auch kann die gleiche Geltung des ersten Zeichens im Namen des Xeryes mit dem hebräischen *Schin* oder dem ägyptischen *Schen* (Baumgarten) aus Niebuhr's *E* nicht erwiesen werden, weil darin das vierte Zeichen einen Querkeil zu viel hat, und zugleich das letzte Zeichen von der Schreibung jenes Namens in andern Inschriften abweicht: und gibt man auch jene Geltung zu, so läßt sich nach des Vfs Erläuterungsweise eben so leicht *Israël* als *Usdohyt* lesen, und unter der eroberten Feste um so eher das drei Jahre lang belagerte und verwüstete Samaria verstehen, da dessen Lage auf einem Berge mehr Berücksichtigung verdient, als die Wellenlinien, in welchen der Vf. eine Lage am Meere bezeichnet glaubt. Das syrische Costume der Gefangenen spricht auch vielleicht mehr für *Israël* als

Ursod der Philister, und in dem ähnlichen Anfang etlicher Tafeln würde der Vf. um so weniger einen Königsnamen vermuthet haben, wenn er bemerk. hätte, daß der Backstein von Rhorsabad im *Journal asiatique* (Sept. — Oct. 1844. p. 213) mit eben solchen drei Zeichen beginnt, wie die Taf. IX, woraus sich nach der Analogie der babylonischen Backsteine auf eine Gebetsformel schließen läßt. Das letzte jener drei Zeichen ist zwar auf der dreizehnten Tafel mit einem Zeichen vertauscht, welches dem Königszeichen der babylonischen Urkunden gleicht; aber auf den babylonischen Backsteinen entspricht es der Bezeichnung eines Gottes: und wenn der Vf. jene drei Zeichen vor dem vermeintlichen Königsnamen durch *magnus rex* erklärt, so beachtete er nicht, daß die Königsinschriften in Persepolis eben sowohl in umgekehrter Wortfolge *NN rex magnus* schreiben, als die beiden Zeichen für *magnus* in umgekehrter Folge stehen, und der Königsname *Arsaß* für *Sarass* oder *Sargon* geschrieben sein soll. Sehr auffallend ist es außerdem, daß dieser Königsname allein, aber nicht der Name der belagerten Feste, ohne alle Vocale durch *RSK* oder *RSGND* angedeutet sein soll, während in der dritten persopolitanischen Schriftart der Name des Xerxes *Sasharaa* oder *Sasharaa*, und der Name des Darius *Daraiusa* oder *Daraiuta*, wie die Bezeichnung eines Hauses *veis* oder *beit*, gelesen ist. Dabei erlaubt sich der Vf. das dritte Zeichen im Namen des Xerxes, mit welchem die Bezeichnung eines Achämeniden schließt, in *sh* oder *sha*, wie das Zeichen für *r* in *ra*, aufzulösen, während das im Namen des Darius hierauf folgende Zeichen, welches in der Bezeichnung des Hauses um ein *v* kleiner ist und *ei* gelesen wird, nur ein *i* bezeichnen soll. Bei einem solchen Verfahren kann der Vf. natürlich nicht auf unsere Beistimmung zählen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 8. August 1846.

H a m b u r g,

bei Friedrich Perthes. Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern von Christian Carl Josias Bunsen, der Philosophie und der Rechte Doctor, der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin und der Königl. Gesellschaft der Literatur in London Ehrenmitglied, des archäologischen Instituts in Rom General-Secretär. Erstes Buch. Mit 16 Zinktafeln. 1845. — XXXVI u. 694 S.; Zweites Buch. Mit 28 Zinktafeln. 1844. X u. 374 S. Drittes Buch. Erster und zweiter Abschnitt. Mit 9 Zinktafeln. 1845. XII u. 152 S.; dazu: Urkundenbuch: Veterum scriptorum de rebus Aegyptiacis et de Babylo-niorum Tyrionumque temporibus fragmenta. 120 Seiten in Octav.

Das hier anzuzeigende Werk dürfen wir unbedenklich als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte betrachten, und als solche ist es auch schon mehrfach eifrig begrüßt worden.

Nach der wundervollen Entzifferung der Hiero-

glyphen, welche, wenn gleich sie in ihren bisher vorliegenden Resultaten noch vielfache Umgestaltung, Erweiterung, Verbesserung, Ergänzung erfahren wird, doch im Wesentlichen als unbezweifelbar feststeht, durfte man der Hoffnung Raum geben, daß der ägyptischen Sphinx, welche fast durch zwei Jahrtausende schweigend, geheimnisvoll und unenträthselst aller Versuche, ihren Schleier zu lüften, zu spotten schien, endlich ihre Geheimnisse entlockt werden würden. Fast jeder Tag brachte, seit Napoleons Expedition Aegyptens Räthsel dem europäischen Forschungsgeist näher gerückt hatte, tiefere Einsicht in das wunderbare Alterthum der ägyptischen Cultur, welche ganz vollendet — eine gewappnete Minerva — aus dem Dunkel der Anfänge der menschlichen Geschichte hervorzutreten scheint. Rasch wendeten sich die auf dem Felde der Hieroglyphen-Entzifferung gemachten Entdeckungen einer Anwendung auf die vielfachen historischen Fragen zu, welche Aegyptens Erscheinung hervorgerufen hat. Thatfachen, welche im Verhältnis zum bisherigen Reich der Geschichte hoch genug hinan steigen, wurden der chronologisch festen Geschichte erobert, aber nur um den Blick in eine noch viel entferntere Zeit zu eröffnen, welche sich zwar als historisch abunden, aber noch nicht fixieren ließ. Denn jene Untersuchungen erhielten wesentlich ihre Festigkeit durch die sich herausstellende Harmonie zwischen den Denkmählern und den Listen des Manetho. Wurde Manetho aber als sicherer Führer für die Anordnung der alten Dynastien des neuen Reiches (18te Dynast. u. s. w.), innerhalb deren die schlagendsten Resultate gewonnen wurden, erkannt, so konnte man nicht umhin ihm auch in Bezug auf die um Vieles ältere Zeit — die des alten und mittleren Reiches — im Allgemeinen Vertrauen zu schenken und von tiefer

eingehenden und glücklicheren Untersuchungen auch für diese, das bisherige Zeit=Gebiet der Geschichte weit überragenden, Perioden Licht und Leben erwarten. Diese Erwartung ist im Wesentlichen in vorliegendem Werk auf eine überraschend schlagende Weise erfüllt, und wir dürfen dessen chronologische Untersuchungen mit ihren Resultaten, welche auch dem äußeren Umfange nach den bei weitem größten Theil des bisher Erschienenen bilden — sie nehmen etwa die Hälfte des 1ten, das Ganze des 2ten und die bis jetzt vorliegenden Abschnitte des 3ten Bandes ein —, als dasjenige Moment betrachten, in welchem der Fortschritt, welchen die Aegyptologie diesem Werke verdankt, aufs sichtbarste hervortritt. Aber so wenig als die so genannten exacten Wissenschaften allein den Umfang und die Tiefe des gesammten Menschengesistes repräsentieren, sondern seine wunderbarste Kraft sich zugleich in Richtungen entfaltet, welche sich jeder Berechnung entziehen, eben so wenig sind es in der Wissenschaft bloß die in die Augen springenden, scharf umgrenzbaren, gewissermaßen zähl- und wägbaren Momente, welche sie fördern, sondern die ganze Art der geistigen Thätigkeit, wie sie sich ihrer Aufgabe gegenüber entfaltet, wirkt, je nach dem Maße des Geistes, der sich in ihr kund gibt, für den Fortgang der Wissenschaft befruchtend und erweiternd. Und auch von diesem Gesichtspunct aus muß Ref. vorliegendem Werke eine überaus bedeutende Stelle in der Literatur unserer Zeit einräumen. Daß es daneben reich ist an einzelnen, mehr oder minder hervortretenden, neuen Resultaten in dem besondern Gebiet, welches der Hr Verf. seiner Forschung unterwirft und unserm Bewußtsein näher zu rücken sucht, bedarf bei einem im Ganzen so hervorstechenden Werk kaum der besondern Bemerkung.

Der Hr Verf. hat, wie schon der Titel zeigt, die Behandlung des alten Aegyptens in seiner höchsten Bedeutung zum Gegenstand seiner Forschung und Darstellung gewählt. Er will Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte d. h. seine Beziehung zur geistigen Entfaltung der Menschheit begreifen und dem wissenschaftlichen Bewußtsein, so klar als es die Factoren dieses Begriffes verstaten werden, entgegen führen. Er tritt damit insbesondere dicht heran zu den einzigen historisch erreichbaren Anfängen der Menschengeschichte, welche von jeher, in je tieferes Dunkel sie gehüllt sind, eine um so mächtigere Anziehungskraft auf tiefere Gemüther ausgeübt haben. Die Fragen, welche sich an die Bewegung auf diesem Gebiet knüpfen, hat sich der Hr Vf. nicht verhehlt (I, 5), und erwartungsvoll sehen wir der Beantwortung derselben entgegen, welche uns das 5te Buch insbesondere bringen wird.

Die hier anzuzeigenden Theile des gesammten Werkes sichten erst gleichsam das Material und bilden daraus die factische Grundlage, um mit Sicherheit die Hauptaufgabe, Aegyptens Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Menschheit, festzustellen, angreifen zu können.

Eine Einleitung legt die Gesichtspuncte der Betrachtung dar. 'Wir gelangen', heißt es I, S. 9, 'durch die bezeichnete zeitkundige Untersuchung zu den Anfängen eines ägyptischen Reiches und zu Königen, deren Namen nicht allein von den Aegyptern verzeichnet und uns überliefert worden, sondern noch jetzt von uns auf den ägyptischen Denkmählern zu lesen sind und zwar größten Theils auf gleichzeitigen. Vor diesem Reiche und vor dieser chronologischen Verzeichnung seiner Könige, liegt nun nothwendig und nachweislich eine Zeit der Anfänge des ägyptischen Volkes'. — Ferner S. 10:

‘Betrachten wir nun jene Anfänge selbst schärfer, so entdecken wir leicht, daß dieser Ausdruck zwei gänzlich verschiedene Zeiträume begreift. Zunächst finden wir vor uns einen Zeitraum, der sich durchaus nicht wesentlich von dem vorigen [dem eigentlich historischen] unterscheidet. Dort hatten wir Zeitrechnung, also Zusammenhang und Bestimmbarkeit in der Zeit: hier haben wir unzusammenhängende Thatsachen, Bruchstücke geschichtlicher Ueberlieferung: sehr oft durch alte Dichtung oder neue Fabeln unter einander verbunden. Aber jedenfalls haben wir auch in diesem Zeitraume ein Volk vor uns, mit Sprache und Religion, ja ohne Zweifel schon mit einer Schrift: also nur Anfänge von dem, was wir dort hatten, von dem Volksleben. Wir können diese Anfänge also wohl die volklichen nennen. Es bewegt sich in ihnen ein schon Gewordenes, wenn gleich auch ein bedeutend werdendes. Die volklichen Anfänge der Aegypter sind aber noch nicht die ältesten der Menschheit.’

In dem vorliegenden Werke kommen die volklichen Anfänge und die chronologische Zeit der ägyptischen Geschichte zur Sprache. Der wesentliche Theil des ersten Bandes zerfällt in zwei Hauptabtheilungen.

Die erste von S. 25 — 304 weist die Unterlage des gesammten Gebäudes auf, dadurch, daß sie die Quellen der ägyptischen Geschichte, ihre bisherige Benutzung und die Grundsätze, welche des Hn Wfs eigne Forschung leiten, darlegt. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen.

Die erste (S. 25—136) begründet die Geschichtlichkeit der einheimischen Quellen ägyptischer Geschichte durch Hervorhebung des Alters der Schrift in Aegypten, durch Betrachtung der heiligen Schriften der Aegypter, der Denkmähler und geschichtlichen

Urkunden, der einheimischen annalistischen Verarbeitung der Geschichte in dem Turiner Papyrus und vor allem der wissenschaftlichen Persönlichkeit und Thätigkeit Manetho's.

Die zweite Unterabtheilung (S. 137—200) behandelt die Forschung der Griechen über die ägyptische Zeitrechnung unter den Rubriken: Herodot, Aristoteles Schule, Eratosthenes und Apollodorus, und Diodor von Sicilien.

Diese beiden Unterabtheilungen, insbesondere die letztere, führen schon tief in die eigentlich = chronologischen Untersuchungen. Sie zeigen die Hauptprincipien, auf welchen des Hrn Verfs Resultate bezüglich der Chronologie des alten Reichs beruhen; seine Entdeckung, oder, was in der Wissenschaft damit identisch ist, erste fruchtbare Ergreifung und Benutzung des Eratosthenischen Canons und dessen Ausgleichung mit Manethos Listen durch Ausnahme gleichzeitiger Dynastien und Regierungen, um dadurch und mit Benutzung der Monumente die Chronologie des alten Reiches festzustellen.

Die dritte Unterabtheilung (S. 201—304) bespricht die Ueberlieferung und Forschung der Juden und die Forschung der christlichen Völker über die Zeiten der Aegypter, in einer Einleitung: 'Wendepuncte. Verhältnis der Offenbarung zur Zeitrechnung', überschrieben, und in drei Hauptstücken: 1) die biblische Ueberlieferung und Forschung über die Zeit vom Tempelbau bis zur Einwanderung in Aegypten, oder von Salomo bis Joseph; 2) die Forschung des Morgenlandes über die ägyptischen Zeiten unter den Rubriken: Die jüdische Forschung; die apostolische Benutzung der Zeitangaben und die Forschung der morgenländischen Kirche in den Vätern des zweiten Jahrhunderts; die Herausgeber der manethonischen Listen unter den Vätern; die

byzantinischen Forscher; u. s. w. 3) die Forschung des Abendlandes über die Zeiten der Aegypter in zwei Abschnitten A) die Forschung der classischen Philologie, B) die Forschung der Aegyptologie.

Ueberblickt Ref. die Quellen und ihre Benutzung im Verhältnis zu den Anknüpfungspuncten, welche sie der heutigen Forschung darbieten, im Allgemeinen, so würde er wagen, sie in der Kürze etwa so zu charakterisieren. Die ägyptischen Quellen, wie sie vorliegen, bieten die Ueberlieferung ohne chronologischen Canon, die wissenschaftlichen Arbeiten des Eratosthenes und Apollodor insbesondere bieten einen Canon, die christlichen Untersuchungen versuchen mit weniger Ausnahme bis zur Entdeckung der Hieroglyphen eine Vermittelung der ungesicherten ägyptischen Ueberlieferung mit der für geoffenbart vorausgesetzten jüdischen universalen und nationalen Chronologie; seit Entzifferung der Hieroglyphen endlich tritt in den ägyptischen, dem Verständnis nahe gebrachten Denkmählern ein solcher Factor zu den einheimischen ägyptischen Ueberlieferungen, daß sie weit entfernt, den Maßstab fremder Voraussetzungen länger zu dulden, selbst zum Maßstab für diese erhoben zu werden, berechtigt erscheinen.

Von dieser Quellenwürdigung wendet sich der Hr Vf. zu der zweiten Hauptabtheilung des ersten Bandes: der Betrachtung der Anfänge der ägyptischen Geschichte, d. h. der Periode, welche der chronologisch fixierbaren Zeit vorhergeht, und entwickelt (von S. 305 bis zu Ende des Bandes S. 694) drei Thatsachen, welche sich als Eigenthum dieser Periode mit Entschiedenheit herausstellen und uns auch hier schon einen Culturzustand zeigen, welcher nur Folge einer lange vorhergegangenen Entwicklungsperiode sein kann.

Diese drei Thatsachen sind 1) die Sprache, behandelt von S. 305 — 362 mit einem Anhang (S. 517—645), welcher das Verhältniß des Cop-tischen zum Aethyptischen näher erörtert.

2) Die Schrift, behandelt S. 363 — 422, mit einem Anhang (664 — 694), in welchem die zugegebenen Hieroglyphentafeln erläutert werden.

3) Die Religion (beh. S. 423 — 516).

Das zweite Buch, den zweiten Band umfassend, beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der Chronologie und, zum großen Theil auch, Geschichte des alten Reiches. Es werden die 12 Dynastien und die 3 ersten Namen der 13ten des Manetho auf die schon angedeutete Weise mit dem Canon des Eratosthenes, welcher für das alte Reich 38 Könige mit einer Regierungszeit von 1076 Jahren aufstellte, und beide mit den auf den ägyptischen Denkmählern erscheinenden Namen mit einem solchen Scharffinn und solch einer kritischen Sorgsamkeit in Harmonie gebracht, daß man die Chronologie des alten Reiches im Wesentlichen als eine geschichtliche Eroberung betrachten darf. Es versteht sich wohl von selbst, daß bei der Masse von Detailuntersuchungen, welche sich fast an jeden Namen der Listen, des Canons und der Denkmähler, an die Zahlen, die Succession, kurz an die vielfältigsten, hier in Betracht zu ziehenden Momente knüpfen, nicht alle gleich überzeugend wirken, aber das dürfen wir als sicheres Resultat dieser mit so großer Umsicht geführten Untersuchungen betrachten: daß die eratosthenischen Könige mit 1076 chronologischen Jahren der Zeit nach den manethonischen Königen der 12 ersten Dynastien und den 3 ersten der 13ten entsprechen. Innerhalb dieser Grenzen werden sich viele einzelne Untersuchungen des Hrn Verfs, viel-

leicht unter seinen eignen Händen, im Laufe der Zeit wohl noch anders gestalten müssen, ihm aber bleibt das große Verdienst, sie zuerst mit sicherer Hand gezogen und somit eine unerschütterliche Grundlage für die älteste chronologische Geschichte Aegyptens gewonnen zu haben.

Auch abgesehen von den rein=chronologischen Untersuchungen ist dieses zweite Buch reich an bedeutungsvollen und interessanten Resultaten; vor allem mache ich auf die über die ältesten Bauwerke Aegyptens aufmerksam, insbesondere auf die über die Pyramiden, die Bestimmung ihrer Erbauer, ihre theilweise Vertheilung unter die Könige und die Bemerkungen über die in dieser Beziehung noch nicht bestimmbar. Bei der Gelegenheit will ich den von Perring gelieferten höchst dankenswerthen Beitrag zu diesem Band nicht unerwähnt lassen; er besteht in I. Synoptical table of the Pyramids of Egypt, enthaltend Angabe der Namen, der geographischen Situation, der Maße, Winkel u. s. w. der Pyramiden; II. in einer Abhandlung on the original measures of the Pyramids; III. in einer Note on Pliny's measurements of the Pyramids.

Das dritte Buch behandelt im ersten Abschnitt (Bd. III, S. 1 — 49) die Chronologie des mittleren Reiches, der Zeit des Hyksos. Hier bleibt Vieles schwankender, und der Hr Verf. hebt selbst die Einwürfe, welche man seiner Darstellung entgegen halten kann, schlagend hervor. Zukünftige Entdeckungen werden vielleicht das Material für die chronologische Bestimmung dieser Zeit bereichern und zu einer überzeugenderen Bearbeitung befähigen. Bis dahin bleibt dem Hrn Verf. der Ruhm, dem Bisherigen wenigstens so viel abgewonnen zu haben, daß man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sich bei

der von ihm festgesetzten Annahme der Dauer der Fremdherrschaft zu 929 Jahren beruhigen kann.

Der zweite Abschnitt S. 50—152 behandelt die Chronologie des neuen Reiches, Manetho's XVIII bis XXXIste Dynastie. Hiermit tritt der Hr Vf. in schon vielfach durchforschte Bahnen; doch sind auch hier seine Untersuchungen von schönen Entdeckungen belohnt worden; vor Allem insbesondere durch eine, glänzend zu nennende, welche der Chronologie des neuen Reiches wohl durchweg, auf jeden Fall aber bis zum Jahre 1322 vor Christus eine astronomische Bestätigung gewährt. Ich erlaube mir, sie hier hervorzuheben, obgleich die Fundamentaluntersuchung, wodurch ihre Bedeutung vollständig erhärtet wird, erst im 4ten Bande dieses Werkes hervortreten wird.

Nach des Hrn Verfs synchronistischen Tafeln und Untersuchungen, welche der 4te Band bringen wird, entspricht das fünfte Jahr Rehabeam's, welches höchstens 963, wenigstens 961 vor Chr. fallen müsse, dem 21sten des Scheschonk-Sesak, des ersten Königs der 22sten Dynastie. Nimmt man 962, so entsteht nach des Hrn Verfs im vorliegenden Werk mitgetheilten Resultaten folgende synchronistische Reihe:

Erstes Jahr Scheschonk's (XXII)	v. Chr. 982
Ende der 21. Dynastie (Dauer 130 Jahre)	„ „ 983
Anfang	„ „ 1112
Ende der 20. Dynastie (Dauer 185 J.)	„ „ 1113
Anfang	„ „ 1297
Ende der 19. Dynastie (Dauer 112 J.)	„ „ 1298
Anfang der Regierung des Menophtha (des 4ten der 19. Dynastie)	„ „ 1322

Mit diesem Jahre aber begann nach den Zeugnissen der Alten die Hundsternperiode, welche im

Jahre 139 nach Chr. endete, und bei Theon heißt es, daß von Menophres (ΜΕΝΟΦΡΗΣ f. ΜΕΝΟΦΘΗΣ) bis zu Ende Augusts (d. h. bis zur Verdrängung der Ära des August durch die des Diocletian 283 n. Chr.) 1605 Jahr verfloßen seien. 'Ziehen wir diese 283 Jahre von jener Zahl Theon's, 1605, ab; so erhalten wir das Jahr 1322 vor Chr., welches unsere Forschung als das erste Jahr von Menophthah ergeben hat' (S. 125).

Da die synchronistische Tafel, deren Anfang Hef. so eben mitgetheilt hat, die beste Uebersicht, über des Hrn Verfs chronologische Resultate gewährt, so erlaubt er sich auch den noch übrigen Theil derselben hierher zu setzen:

Anfang der 19. Dynastie	v. Chr. 1409
Ende der 18. Dynastie (Dauer 229 J.) " "	1410
Anfang der 18. und des neuen Reiches " "	1638
Ende der Hyksosdynastien (Dauer 929 Jahre) *) " "	1639
Anfang " "	2567
Ende des alten Reiches (letztes Jahr vor Amuntimaios) (Dauer 1067 J.) " "	2568
Frühere Regierung des Amuntimaios (62 Jahr) " "	2630
Anfang der 13. Dynastie (2 Könige: 24 Jahr) " "	2654
Anfang der 12. Dhn. (Dauer 147 J.) " "	2801
" " 11. " (" 16 ") " "	2817
" " 8. " (" 128 ") " "	2945
" " 7. " (" 22 ") " "	2967
" " 4. " (" 125 ") " "	3229
" " 3. " (" 224 ") " "	3453
" " 1. " (" 190 ") " "	3643

*) Durch einen Druckfehler steht in der Tabelle 866.

Als Anhang zu diesen beiden Abschnitten des 3ten Buches hat der Hr Verf. das bei Angabe des Titels bemerkte Urkundenbuch beigegeben.

In dem hier Angezeigten liegt etwa die Hälfte des ganzen Werkes vor. Zurück ist noch der dritte Abschnitt des 3ten Buches, welcher geschichtliche Untersuchung und Herstellung des neuen Reiches bringen soll: das vierte Buch, welches 'die innere und äußere Prüfung der durch die einzelne Forschung gewonnenen Resultate' 'durch Auffindung unfehlbarer astronomischer Haltpuncte' und 'durch geschichtliche Gleichzeitigkeiten' (I, 21) enthalten wird, und endlich das 5te, welches der Herr Verf. als Buch der weltgeschichtlichen Uebersicht bezeichnet. 'Es ist bestimmt', heißt es (I, 22), das Weltgeschichtliche in der Entwicklung Aegyptens darzustellen und es mit der gesammten Geschichte des Geistes zu vermitteln. Es wird also zuerst die Anfänge Aegyptens mit den allgemeinen Anfängen des Menschengeschlechts in Verbindung setzen und zwar, nach den angedeuteten drei Stufen, den sprachlichen, den mythologischen und den volklichen Anfängen. In seinem zweiten Theile wird es die mit diesen Anfängen beginnende und durch sie bedingte Entwicklung der eigentlichen ägyptischen Geschichte vom weltgeschichtlichen Standpuncte aus anschaulich zu machen suchen.'

Wir dürfen der Hoffnung Raum geben, der baldigen Vollendung des Werkes entgegen zu sehn und somit ein geistiges Erzeugnis mehr zu besitzen, welches dem Hrn Verf. und dem gesammten Vaterland zur Ehre gereicht. Theodor Bensley.

B e r l i n ,

bei F. G. Morin 1845. Codex diplomaticus

Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Riedel. Des ersten Haupttheiles oder der Urkunden=Sammlung für die Orts= und specielle Landesgeschichte fünfter Band. (Auch unter dem Titel: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg 5. Band). 64 Bogen in Quart. — Vergl. die Anzeigen der früher erschienenen Bände im Jahrgang 1845 Nr. 16, und Jahrgang 1846 Nr. 17. 18. dieser Blätter.

In der kurzen Vorrede gibt der würdige Verfasser die Gründe an, weshalb er die Mittheilung der im vorigen Bande begonnenen Reihe mittelmärkischer Urkunden unterbricht und den gegenwärtigen Band altmärkischer Urkunden einschiebt. Es ist zunächst die Besorgnis, das Werk nach dem entworfenen Plane nicht vollenden zu können. Persönliche Verhältnisse, ein möglicher baldiger Tod des Herausgebers, vielleicht auch das Aufhören der bis jetzt höchst freigebig gewährten königlichen Unterstützung könnten den Fortgang des bedeutenden Unternehmens plötzlich hemmen. Dadurch ließ der Herr Verfasser sich bestimmen, mit Zurücksetzung der minder wichtigen, fast zur Hälfte schon bekannten Geschichtsquellen des Havellandes, welche eigentlich an der Reihe waren, zunächst nur die wichtigsten und reichhaltigsten der von ihm aufgefundenen archivalischen Sammlungen bekannt zu machen. Zu diesen gehört aber das für die innere märkische Geschichte sehr reichhaltige Archiv des Domstifts St. Nicolai zu Stendal, welches deshalb in der ersten Abtheilung des vorliegenden

Bandes geliefert wird. Andere wichtige Mittheilungen sollen folgen, wenn auch die statistische Ordnung des Werkes dadurch eine für Manchen unangenehme Störung erleidet: die höhere Rücksicht mußte entscheiden. — Ein zweiter Grund, in diesem Bande die Reihenfolge zu unterbrechen, war das Anerbieten des Herrn Professors Danneil in Salzwedel, die von demselben mit vieljährigem Fleiße bearbeitete Sammlung von der Schulenburgischen Urkunden zum Abdruck in diesem Bande zu überlassen. Diese von der Schulenburgischen Urkunden werden auch noch einen Theil des folgenden sechsten Bandes füllen, in welchen außerdem die von dem Herrn Professor Wiggert in Magdeburg gemachte reiche Sammlung von Urkunden des altmärkischen Klosters Neuendorf kommen soll.

Nach einer historischen Einleitung des verdien- ten Herausgebers (S. 1 — 21) folgen in chrono- logischer Ordnung die Urkunden des St. Nicolai- stifts zu Stendal S. 21 — 276. Dieses bedeu- tendste Stift der Altmark wurde 1188 von dem Grafen Heinrich von Gardelegen gegründet, einem Enkel Albrecht des Bären und drittem Sohne des Markgrafen Otto I. Der Reformation fügten sich die Domherrn von Stendal auf kurfürstlichen Befehl im Jahre 1540, nur die Köchinnen woll- ten sie sich nicht nehmen lassen. Die Domherren starben allmählich ab; die Einkünfte des Stiftes fielen großen Theils der Universität Frankfurt an der Oder zu, und dahin kam auch das Stifts- archiv. Die Domkirche zu Stendal ist entschieden der bedeutendste mittelaltrige Kirchenbau der Alt- mark. Das wohl erhaltene Archiv ist bei der Auf- hebung der Universität zu Frankfurt an die Uni-

versität zu Breslau übergegangen. Fast alle hier gelieferten Urkunden sind aus den Originalen dieses Archives entnommen. Es sind im Ganzen 435 Nummern. Die älteste Urkunde ist vom Markgrafen Otto II. aus dem Jahre 1188, darauf folgen sechs päpstliche von 1188 und 1189, eine von K. Heinrich VI. vom 23. Junius 1190. Ueberhaupt sind es 16 Stück aus dem zwölften, 56 aus dem dreizehnten, 157 aus dem vierzehnten, 175 aus dem funfzehnten, 35 aus dem sechzehnten Jahrhundert (bis 1559). Zum Schlusse folgen noch zwei Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts aus dem Gutsarchive zu Berge. Die Sorgfalt und Treue des Abdrucks ist durch den Namen des Hrn Dr. Nidel verbürgt.

Der von dem Herrn Professor Danneil in diesem Bande gelieferten Urkunden für die Geschichte des Geschlechts von der Schulenburg sind 400 Stück, davon 10 aus dem dreizehnten, 137 aus dem vierzehnten, 232 aus dem funfzehnten Jahrhundert. Unter ihnen sind freilich viele bereits in andern Büchern abgedruckte Urkunden, doch sind von solchen (und das ist zu loben) hier meistens nur Auszüge gegeben. Von besonderem Interesse ist der unter Nr. 1 mitgetheilte Auszug aus des Notarius Johann Heidemann im Jahre 1604 gemachtem Inventarium über 'die Gesammtbriefe aller der von der Schulenburg, welche der Lehnsträger des ganzen Geschlechtes Levin von der Schulenburg . . . bei sich hat', S. 289—303. Es sind daraus hier über 200 Urkunden vom 13ten Jahrhundert an kurz verzeichnet, von welchen die Originale oder Abschriften nicht mehr vorhanden sind. — In der Einleitung S. 277—289 bespricht Herr Danneil die Familiengeschichte des aus-

gebreiteten und ausgezeichneten Geschlechts von der Schulenburg. Er hat dieselbe seit einer Reihe von Jahren kritisch bearbeitet, und gedenkt sie in zwei Bänden heraus zu geben, indem er es für geeigneter hielt, die Urkunden, welche einen dritten Band füllen würden, an den *Codex diplomaticus Brandenburgensis* abzugeben. Nach dem, was Herr Danneil in dieser Einleitung sagt, wird derselbe allerdings die Schulenburgische Familiengeschichte sehr bedeutend berichtigen und von den namentlich durch den Pfarrer Irrasius im Anfange des 17ten Jahrhunderts in dieselbe gebrachten Fabeln befreien; ob er aber damit den Beifall aller Mitglieder des edlen Hauses von der Schulenburg erlangen wird, das ist freilich die Frage. Er streicht schon jetzt von den neuesten, 1821 zu Wien erschienenen Stammtafeln des von der Schulenburgischen Geschlechts vier Tafeln völlig, und wird nur wenige Namen von Grundbesitzern und Lehnsleuten, Rittern und Knappen an die Stelle hinausgeworfener Kriegsobersten und Turnierhelden, Bischöfe und Ordensmeister setzen können.

Schließlich wünschen wir von Herzen dem bedeutenden Unternehmen dieses *Codex diplomaticus Brandenburgensis* einen glücklichen Fortgang. Der wackere Herausgeber sagt in der Vorrede, daß er freiwillig die Fortsetzung desselben nicht aufgeben werde. Sollte ihm eine indiscrete Zumuthung gemacht sein? — Möge er die Freude erleben, sein Werk zu einem glücklichen Ziele zu führen!

G. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 10. August 1846.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Dypenheim. Band 31. XVI und 600 Seiten in Octav. (Prof. G. Brolif gewidmet).

Was den Menschen zum Menschen macht, könnte man sagen, ist seine Hand. Ein solches Organ, sollte es seine wunderbaren Fähigkeiten entwickeln, bedürfte eben sowohl eines menschlichen Geistes, als dieser ohne jenes nur im Zustand der Verkümmernung gedacht werden könnte; denn die Hand ist mehr als Sinneswerkzeug, ist das eigentlichsste Geisteswerkzeug, durch welches er seinen Willen verwirklicht, seine Ideale verkörpert; vielleicht deshalb läßt die gute Natur mehr blinde, taube, stumme, ja bekanntlich mehr arm =, als handlose Menschengeister entstehen. In der That scheint uns die Hand in psychologischer Hinsicht noch nicht zur Genüge gewürdigt; — in chirurgisch = anatomischer aber

findet sie hier (S. 1 — 30) nebst dem Vorderarm eine treffliche Beschreibung, eine Fortsetzung der schönen Abhandlung über die Extremitäten des menschlichen Körpers, von Dr Gustav Hof. Eine Menge Seitenbeziehungen weiß Verf. zu einem concisen Stamme zusammen zu führen, und er erscheint als völlig Meister seines Objects. Da sein Gang ist nur zu sicher, und man fragt sich förmlich, gibt es in der Medicin irgendwo einen so festen Boden? Und wir wollen es nicht leugnen, daß uns selbst die Anatomie, ja selbst für die Chirurgie benützt, welche letztere es immer mit dem Leben zu thun hat, nicht für so unbedingt maßgebend gilt, als es beim Verf. der Fall ist. 'Wenn wir die Theile sorgfältig präparieren (sagt er S. 6), können wir uns von diesem Verhalten durch das Gesicht überzeugen' — aber die Willkür des Experimentators ist ein unvermeidlicher Quell des Irrthums, und selbst die mechanischen Verhältnisse der Theile sind im Leben nicht nothwendig identisch mit denen der Präparate. — Doch war es unsere Absicht nur, ein Minimum der ausgezeichneten Abhandlung zu berühren und zwar das, was Verf. von der Supination und Pronation sagt. Wie gewöhnlich werden diese Bewegungen auch vom Vf. zum Vorderarm gerechnet: 'Die Ausdehnung der Pronation und Supination, so weit sie durch den Radius ausgeführt werden' — und Verf. schickte ausdrücklich voran, daß die Ulna keinen Antheil an denselben nehme, — 'ist die Hälfte eines Kreises. Was weiterhin Pronation und Supination scheint, ist Achsendrehung des Oberarms, der die Ulna und die Hand folgen. Die Bewegungen werden von je zwei Muskelpaaren ausgeführt' (Pron. teres und quadrat., Supin. long. und brevis). Aber unserer Ansicht nach ist nicht die Hand, sondern der

Radius das Secundäre; in ihr ist der Vorgang und der Zweck der Bewegungen gegeben, die am Vorderarm bedeutungslos sind und daher in der That auch durch alle Muskeln, welche die Hand, ja den Arm bewegen, ausgeführt werden. Man denke sich auch nur die ungemeine Kraft, welche die Hand bei mancherlei Rotationen auszuüben hat und aufzubieten vermag, und man wird jene zwei Muskelpaare höchstens als mitwirkend, das besondere Gelenk, welches der Radius mit der Hand bildet, regulierend betrachten. Jene Bewegungen wären ohne diese Muskeln durch die Lagerung der Beuge- und Streckmuskeln an den horizontal entgegengesetzten Enden der Hand ausführbar, nie aber könnten die s. g. Supinatoren und Pronatoren irgend einen Zweck dieser Bewegungen erreichen. Ihre Auffassung aus der Leiche verwirrt die Einsicht in die Naturpläne und konnte z. B. auch zu der allem Augenschein trozenden Meinung führen, daß die Ulna keinen Theil an ihnen habe; aber man fixiere die Ulna am Lebenden, und er wird jener Bewegungen nicht mehr fähig sein.

Von geringerer formeller Klarheit, indem die eigentlichen Resultate nicht scharf hervortreten, doch nicht ohne objectiven Werth ist Hr. Dr. Müller's Bericht über das Vorkommen der ägyptischen Augenentzündung bei den Oesterreichern in Mainz (S. 88). Verf. glaubt hier die Urform jenes Uebels beobachtet zu haben und stellt einen lehrreichen Vergleich zwischen diesem Zustande und der bereits verjährten Blennorrh. aegypt. unter der preussischen Besatzung an.

Was aber Hr. Dr. Weber über die Wirkungen einiger Arzneimittel aufs Gemüth — nämlich der Narcotica (S. 153—176) sagt, ist eine *Ilias post Homerum*; denn der Gebrauch der Narcotica bei Nerven- und Seelenleiden hat sich längst etabliert,

— so weit, daß in einigen ultramarinen Irrenanstalten die Darreichung des Opiums ein Reglements=Artikel und Restrictions unterworfen ist; — und das saubre Princip: den Teufel mit dem Beelzebub (*'Similia similibus'*) findet im Verf. hie und da zwar einen barschen, doch keinen überzeugenden Bertheidiger. Wer über die s. g. reizende Methode nachgedacht hat, wird es wissen, wann die Medicin unter Anregung der bereits bestehenden Symptome heilt. Curieren nicht alle Allopathen tausend Uebelkeiten durch Brechmittel? Und dennoch bleibt die Hahnemann'sche Theorie eine *Camera obscura*, in der sich Alles verkehrt zeigt, so lange man sich selbst nicht accommodierte.

Die Glossen und Marginalien, (Notizen aus Reisebeschreibungen zc.) welche Hr Prof. Oslander (S. 244 und 360 ff.) mittheilt, enthalten nicht überall Anregendes; aber hinter seiner Bertheidigung der vormahligen häufigen Zangenanwendungen im Göttinger Gebärhause schlummert allerdings die wichtige Frage: geschieht in den Cliniken wirklich Alles (Erlaubte), um den Zögling practisch zu befähigen? Wissen kann man es nicht, ob nicht jene überflüssigen Schmerzen der Göttinger Wöchnerinnen, durch welche der Practicant Selbstvertrauen im Gebrauch des heilsamsten aller Instrumente gewann, später durch eine glückliche Entbindung einer Anderen reichlich vergolten wurden.

Ueber roth= und schwarzgefärbten Harn in der Wassersucht nach Scharlach macht Hr Dr G. Panch in Moskau einige seltene Beobachtungen (S. 297), indem diese Ausscheidung eine glückliche Wendung des Leidens begleitete.

Moleschott untersucht (S. 441 ff.), ob das schräg verengte (Mägele'sche) Becken als Bildungs= oder als erworbener Fehler zu betrachten sei, und zieht die Entwicklungsgeschichte, die vergleichende und die

pathologische Anatomie deshalb zu Rathe. Neigt er sich nun auch entschieden zu Nägele's Ansicht hin, so leugnet er doch nicht, daß dieselbe nur durch Nachweisung solcher Becken im frühesten Alter völlig zu erweisen wäre. S. 369 wird ein neuer Fall von Danyau mitgetheilt, wo nach entzündlichem Hüftleiden im 10ten Jahre das Uebel im 39sten Jahre bei der Geburt tödtlich ward; ein Fall, der wenigstens Danyau von Nägele's Ansicht zurückbrachte, obgleich der causale Zusammenhang des Fehlers mit der Coxalgie durch nichts erwiesen ist.

S. 539 endlich, als Schluß der Originalien, erhalten wir aus dem reichen Archiv der correspondierenden Aerzte zu St. Petersburg von Dr Fuß Bemerkungen über Hemeralopie und eine verknöcherte, zu wiederholten Mahlen in die vordere Augenkammer vorgefallene Linse, die endlich durch Extraction entfernt wurde. Die Hemeralopie kommt das ganze Jahr hindurch, endemisch aber nur zur Zeit der großen Fasten vor, ergreift beide Augen, mehr Männer als Weiber, selten Kinder, zeigte sich unter 102 Fällen 73 Mal rein, ohne alle gastrische, catarrhalische zc. Complication.

Auszüge und Recensionen. Watson's Lectures über Pathologie und Therapie haben in ihrem Vaterlande einen so guten Ruf, daß man ihre Bekanntschaft gern macht, und der Hr Ref. gewährt dieselbe auf die dankenswertheste, gewandteste Weise. Aus William's Brustkrankheiten (ins Amerikanische gekleidet von Hrn Meredith Clymer), weiß Hohnbaum eben so manche behaltenswerthe Notiz heraus zu heben, obgleich Aelteres und Neues nicht stets zur Genüge geschieden wird. — Boudin, über das Verhältniß zwischen Phthise und Intermittens oder Sumpfboden, hält eine Art glänzende Retirade; er will keinen eigentlichen Antagonismus derselben, son-

dern nur das behauptet haben: daß bei gewissen z. B. durch Sumpfboden, Lebensweise, Heilmittel etc. erzeugten Zuständen manche pathologische Richtungen schwerer Wurzel fassen als in andern Zuständen. Alison sucht den organischen Herzleiden beizukommen und will besonders die durch Eisen zu bessernden Fälle eruiere. Seine Absichten sind vorzüglich, aber seine Verheißung, daß bei gehöriger Individualisation der Erfolg oft unsere Erwartungen übertreffen werde, — sehr dubiös. Auch Chapman's Vorlesungen über Grantheme, Blutungen, Gicht sind im vorliegenden Auszuge wenigstens, für reife Aerzte berechnet. — Gauthier liefert einen Beitrag zur ersten Geschichte des Sodgebrauchs gegen Syphilis. Des wohlbekannten Ashwell's Frauenkrankheiten bringen u. a. eine Tabelle über 68 seit 1809 gemachte Ovariotomien. Croffe, über Inversio uteri, bot Alles auf, um die möglichste Vollständigkeit der Beobachtungen zu erlangen, — aber wir müssen den zweiten Theil seiner Schrift abwarten. Bei Israels *Collectanea gynaecologica ex talmude babylonico*, bedauern wir mit Ref., daß diese Arabesken=Literatur noch kaum bearbeitet ist, aber weniger der Perlen wegen, die wir zu finden erwarten, als des historischen und wissenschaftlichen Rechts halber, das dem Talmud, wie etwa dem Susruta zukommt. Ueber Taylor's *medical jurisprudence* hat der Hr Ref. ein kleines Werk (S. 454 — 524) geschrieben, in welchem Manches als bekannt hätte vorausgesetzt und gespart werden können.

Für die Sammlungsschriften dürfen wir dem Hrn Redacteur der Zeitschrift unsern Dank nicht vorenthalten; namentlich sind es die wenig verbreiteten 'Verhandlungen finnischer Aerzte' und das norwegische Magazin, die uns mit der nordischen Pathologie vertraut machen und manches Wissens=

werthe bringen. Auch van Deen's neues Archief voor binnen- en buitenlandsche geneeskunde, enthält einige merkwürdige Krankheitsgeschichten; leer hingegen sind die Verhandlungen des Philadelphischen ärztlichen Collegiums zu nennen. Auch die Memoiren der Pariser Academie haben in ihrem vorliegenden elften Bande nicht ihren würdigsten Vertreter, während die der französischen Militair-Ärzte ihren gewöhnlichen Werth behaupten. Ist dies nicht ein Zeichen der Demokratie auch in den Geistern?

Unter den 40 recensierten Schriften sind wenige von Belang. Günzburg's mikroskopische 'Studien zur Pathologie' dürften sich eher zu einigen fragmentarischen Vorlesungen, als, wie der Hr. Refer. meint, 'ihres umfassenden Inhalts wegen, sehr gut zu einem Handbuche der pathologischen Gewebelehre eignen.' Durch den Geist der Zeit ist diese mikroskopische Anatomie geadelt, und wir erwarten noch ihre Resultate; Heidler's Regierung der s. g. Nervenkraft entschädigt nicht für die schwere Lectüre seiner Schrift; Viekau's Pathologie aber scheint uns viel Besseres zu haben, eben so Nau's Iris, Remak's Mikroskopie, Siebert's Diagnostik, Vogel's pathologische Anatomie u., wenn es auch nichts Vollkommenes unter den Sonnen gibt.

Aber auch unter den *Scriptores minorum gentium*, nämlich den Journalartikeln, ließe sich Beachtenswerthes schon finden. Bennett's kleiner Beitrag über spontane Heilung der Phthise ermuntert zur Fortsetzung der Curversuche, selbst in verzweifelten Zuständen; Mac-Donnell erwähnt einer Vergrößerung der Thyreoidea bei Herzleiden, die selten, oder selten beobachtet, doch von physiol. Interesse und nicht ohne Bedeutung für die Theorie des Asthma Koppii ist; Craigie beschreibt die Tuberkeln einer Ochsenlunge. Bérard's Infibulation der Scheide bei

Blasenfistel erlitt in der Académie de méd. die sehr natürlichen Angriffe; Brigham, Dayton sahen neun Fälle, wo nach Abstoßung größerer Darmpartien Genesung eintrat; Maisonneuve untersucht die Zulässigkeit der Enterotomie am Dünndarm; Nott bringt ein Curiosum: Erstirpation des Kufuksbeins wegen Neuralgie, Wilde eine kleine recht gute Compilation der Misbildungen des Auges; auch ist das über Periostritis orbitalis (S. 554 ff.) Mitgetheilte für Practiker lesenswerth.

Die Rubrik 'Bermischtes' füllen diesmal fast ausschließlich die Verhandlungen einer Versammlung französischer Aerzte zu politischen Zwecken, des s. g. medic. Congresses in Paris. Es treten hier zuweilen begabte Redner auf, und es werden die wesentlichsten Fragen der politischen Organisation des ganzen Medicinalwesens (Schulen, Lehrfreiheit, Wahlmodus, Studienplan, Examina, Verantwortlichkeit, Honorare etc.) oft von neuen Gesichtspuncten beleuchtet, so daß diese Verhandlungen allerdings gelesen, gekannt zu werden verdienen; die Art, wie hier die dem Ministerium zu machenden Vorschläge gewonnen werden, nämlich unter vielem Geräusch, muß der französischen Individualität und Constitution zu Gute gehalten werden; den Hrn Uebersetzer aber können wir nicht ohne den Tadel einer gewissen Flüchtigkeit entlassen. 3. B. S. 120 'Wir alle müssen bei den in diesem Congresse zur Verhandlung kommenden Fragen unbetheiligt bleiben', statt: uneigennützig (*désintéressés*) handeln. — 'Der Nutzen der Allgemeinheit' statt: (*utilité publique*) das öffentliche Wohl. 'Der Sinn des Gehörs muß von den andern Sinnen unterstützt werden', statt: die Sinne müssen dem Verstande zu Hilfe kommen (*les sens doivent prêter leur concours à l'entendement*) u. s. w. Doch haben wir offenbar die schwächste Seite dieser Uebersetzung aufgegriffen, die anderer Seits oft recht gelungen ist.

Nathan.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 13. August 1846.

L e i p z i g.

Verlagsbuchhandlung von F. F. Weber 1845.
Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner. Von Dr. Victor Jacobi. 16 Seiten in Quart.

Bei keiner menschlichen Beschäftigung gehen langsamer Veränderungen vor, als bei dem Betriebe der Landwirthschaft. Der gegenwärtig in Griechenland übliche Hakenpflug ist im Wesentlichen noch das altgriechische Ackergeräth. In der in Italien jetzt gebräuchlichen Vorrichtung und Bearbeitung der Aecker, in der Art ihrer Baumumpflanzung, in der Behandlungsweise des Weinstocks, Delbaums, in den dort üblichen Ackergeräthschaften, in der Art der Benugung des Zugviehes, in der Darstellungsweise des Dels u. s. w. erkennt man vielfältig die von den römischen agrarischen Schriftstellern beschriebenen Einrichtungen und Verfahrensarten. Das Maschinenwesen, welches in neuerer Zeit in den industriellen Gewerben so große Umwandlung

gen hervorgebracht hat, daß dadurch viele der früheren Betriebsarten gänzlich vernichtet worden, hat auf den Ackerbau keinen bedeutenden Einfluß geübt. Die erste Grundbedingung für die Einrichtungen und Verfahrungsarten in der Landwirthschaft sind die Beschaffenheiten des Bodens und die übrigen physikalischen Beschaffenheiten des Landes. Darum trifft man in entlegenen Gegenden, welche in Ansehung des Bodens und Climas übereinstimmen, nicht selten ähnliche landwirthschaftliche Geräthschaften, Verfahrungsarten und Einrichtungen an, ohne daß eine Verpflanzung derselben von der einen Gegend in die andere angenommen werden kann. Dagegen hat aber auch nicht selten eine solche Verpflanzung durch Bewegung von Völkerschaften, wie durch Gründung einzelner Colonieen Statt gefunden, und zuweilen ist davon die Folge gewesen, daß Ackergeräthschaften und landwirthschaftliche Gebräuche und Einrichtungen auf einen Boden und in eine Gegend übertragen worden, wofür sie nicht geeignet sind. Indem Alles was sich auf den Betrieb der Landwirthschaft bezieht, besonders fest haftet, nicht bloß an dem Orte seiner ursprünglichen Entwicklung, sondern auch an dem, auf welchen es secundär übertragen wurde, mochte es für letzteren auch das Erste gewesen sein, oder mochte es in etwas Früheres sich eingedrängt oder solches verdrängt haben, so muß die Beachtung der Eigenthümlichkeiten landwirthschaftlicher Einrichtungen und Betriebsarten manche Aufschlüsse über die Geschichte der Völker darbieten können. Wenn man mit von Harthausen — der bekanntlich zu Denen gehört, welche in den Forschungen dieser Art die Bahn gebrochen — von Lübeck aus über Lüneburg, Hannover, Minden, Detmold, Lippstadt, gegen den Rhein etwa ein Paar Stunden unterhalb der Lippe,

und von da über Süllich, Lüttich, bis nach Frankreich, eine Linie verfolgt, jenseit welcher der Anbau in Deutschland, wie in Dänemark und in den Thälern von Norwegen und Schweden, in einzelnen Höfen Statt fand, wogegen er in dem übrigen Deutschland hauptsächlich in ganzen Dörfern geschah, so kann man dieses wohl nicht für etwas Zufälliges halten, sondern wird genöthigt sein, einen historischen Grund dafür anzunehmen. Um indessen aus Untersuchungen dieser Art wahren Gewinn für Geschichtsforschung ziehen zu können, ist dabei größte Vorsicht und Umsicht erforderlich, theils um nicht zu viel zu sehen, theils um das Primäre vom Secundären, das Wesentliche vom Unwesentlichen und Zufälligen gehörig zu unterscheiden, welches freilich in vielen Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die obige kleine Schrift des Herrn Dr Jacobi gehört zu den wenigen Versuchen, die bis jetzt auf jenem Felde der Forschung gemacht worden, aus welchem Grunde ihr Verfasser, der schon durch seine Dissertation, 'De rebus rusticis veterum Germanorum' (Gött. gel. Anz. 1834. S. 1328) als ein gelehrter Sachkenner sich bewährt hat, besondere Anerkennung und Aufmunterung verdient. Die erste Veranlassung zur vorliegenden Arbeit — die nur wenige Blätter füllt, aber offenbar das Resultat von sehr mühsamen Untersuchungen ist — wurde zunächst durch eine bei Gelegenheit der siebennten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe von Sr. Hoheit dem Herzoge von Altenburg gestellte Preisfrage, deren Gegenstand die Geschichte des altenburgischen Osterlandes, d. h. des Ostgebietes des Herzogthums war, gegeben. Der Verfasser wurde bei seinen Forschungen durch die ihm auf das Liberalste gestattete Benutzung des landesherr-

lichen Flurkartenarchivs unterstützt. Das Leitende für seine Arbeit wird von ihm auf folgende Weise bezeichnet. 'Die erste Niederlassung und gesicherte Betreibung der Landwirthschaft ist nur möglich, wenn eine zu diesem Zweck zusammengetretene Anzahl von Männern ein, die Selbstsucht des Einzelnen beschränkendes Gesetz unter sich schon vorher anerkannt hat. Deshalb sind Dorfanlage und Flurauftheilung im Allgemeinen als am Boden haftende Ergebnisse solchen Einverständnisses zu betrachten, und in so fern eine, auf die Besitzverhältnisse des Ganzen und des Einzelnen sich beziehende durchgreifende Idee in diesen künstlichen Einrichtungen zu erkennen ist, sind sie eine geeignete Stütze für die Erklärung jener Ordnung selbst. Diese Stütze wird um so haltbarer sein, je öfter sich ein und derselbe Grundsatz im Wesentlichen bei den Dorfanlagen und Flurauftheilungen eines gewissen Umkreises angewendet findet. Entdeckt man aber in einem weiteren Umfange Gegenden, deren jede für sich sehr unterscheidende Eigenthümlichkeiten in diesen Beziehungen darbietet, so ist Grund vorhanden, auch auf besondere Abstammungsverhältnisse der ursprünglichen Ansiedler zu schließen.'

Der Verfasser ist durch seine Untersuchungen dahin gelangt, im altenburgischen Osterlande vier verschiedene Dorfarten zu unterscheiden. Das allgemein Charakteristische der ersten Dorfart ist ihre sehr vorherrschende Anlage an nur einer Seite des vorüberfließenden Wassers, und strömt dasselbe von D. nach W. oder umgekehrt, Anlage an dem gegen Mittag gerichteten Hange des Thales oder der Senkung. Die Anzahl der Niederlasser scheint auf die äußere Gestalt dieser Dörfer von Einfluß gewesen zu sein. Es drängt sich nämlich die Muthmaßung auf, daß sie ursprünglich von einer sehr

geringen Anzahl von Familienhäuptern, deren der Verf. durchschnittlich nicht mehr als fünf annehmen zu dürfen glaubt, gegründet worden seien., wobei aber ausschließlich auf von Bauern bewohnte Dörfer Rücksicht genommen werden muß, indem die entstandenen Rittergüter störend und auflösend in das Ursprüngliche eingegriffen haben. Der Grundriß dieser Dörfer stellt sie als einen truppförmigen Zusammenbau der Obdächer dar. Die höchste Ausprägung zu einer regelmäßigen Form findet man in dem Bilde eines Hufeisens. Solche regelmäßige Dörfer haben ursprünglich anscheinend stets nur eine Zu- und Ausgangs-Öffnung gehabt; und muthmaßlich hat diese Anlageweise einen strategischen Grund; wenigstens entspricht sie ganz der Gestalt der Wendenschanzen, die man in der Gegend so häufig unmittelbar bei den Dörfern findet. Hinsichtlich der Flurauftheilung unterscheidet sich diese Dorfart von den übrigen dadurch, daß die Fluren stets in mehrere, oft sehr viele, bunt durcheinander liegende Kämpfe getheilt sind. Der Verf. hält diese Dorfart für slawischen Ursprungs. Die Gewisheit, daß in dem Landstriche, in welchem jene Dörfer sich befinden, der slawische Stamm der Sorben=Wenden geseßen, die große Mehrzahl der slawischen Dorfnamen, und die sich wiederholende wesentliche Uebereinstimmung mehrerer am Boden klebender Kennzeichen, wodurch sich diese Dorfart von den später entstandenen Arten unterscheidet, scheinen jene Annahme zu rechtfertigen.

Die zweite Dorfart umfaßt die Stadt Ronneburg nebst den benachbarten Dörfern Corbusen, Großenstein und Raizhain. Diese Ortschaften liegen ebenfalls in Thälern, unterscheiden sich aber von der ersten Dorfart dadurch, daß sie als Gasse und meistens dem Wasser entlang gebauet sind.

Abgesehen von den durchstoßenden, langen, schmalen Parcellen — sämmtlich walzende, d. i. beliebig verkäufliche Grundstücke — die, wenigstens ähnlich, auch in einigen südlich gelegenen Dörfern vorkommen, hatten die Fluren dieser Dörfer ein, von allen übrigen abweichendes, erst seit Kurzem abgekommenes Ackermaß gemeinsam. Der Verfasser bezeichnet diese Dörfer vor der Hand als thüringische, und leitet diese Benennung von einer Stelle in der fürstl. sächs. goth. Landesordnung, Part. II. Cap. 2. Tit. 14, ab. Positives Zeugnis für das Alter Ronneburgs gibt eine Urkunde vom J. 1082, Großensteins und Corbusens eine andere erst v. J. 1294.

Bei den Dörfern der dritten Art findet sich, wie bei den vorhergehenden, sehr durchgängig die Anlage den zwei Seiten der Bäche entlang. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß sie viel weiter auseinandergedehnt sind und zwar aus einem augenfälligen Grunde, weil fast durchweg jedes mit Ackerbesitz verbundene Gehöft rings von einem Grasgarten umgeben ist. Ueber die Entstehung dieser Dörfer fand der Verf. weder in Urkunden noch bei Schriftstellern über ober-sächsische Geschichte Auskunft; er wandte sich daher zur Erlangung von Aufklärung nach Schlesien. Dahin beriefen vom Ende des 12ten bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts weltliche und geistliche Herren deutsche und andere Colonisten in Menge, und übergaben ihnen Ländereien zur Anlage von Dörfern, die, wie ein sich stets wiederholender Zusatz sagt, 'nach deutschem oder fränkischem Rechte angelegt' oder 'ausgesetzt' wurden. Nun findet sich in Schlesien, so wie in der Oberlausitz und im Erzgebirge, eine sehr große Anzahl von Dörfern, welche denen der dritten Art in Bauplan und Flurauftheilung vollkommen entsprechen; und so kann jene Aussetzung in

agrarischer Hinsicht schwerlich etwas Anderes bedeuten, als eben diese Form der Dorf- und Fluranlage selbst, mit welcher außerdem erbzinsrechtlicher Besitz für den Einzelnen verknüpft war. Im Altenburgischen finden sich diese Dörfer, einige zerstreute ungerechnet, östlich von den vorhergehenden Dörfern, der Süd- und Ostgrenze entlang. Der Verfasser nennt sie: 'Dörfer auf deutsches Recht.'

Zur Aufstellung der vierten Dorfart bietet sich nur das Dorf Flemmingen dar. Es zeichnet sich sehr auffallend vor allen anderen dadurch aus, daß es, gleichsam eine oben und unten halb verspernte Gasse, der Länge nach auf einem nach drei Seiten sich ablenkenden Hügel liegt. Quer vorüber fließt der Bach. Die flämischen Colonisten verstanden sich darauf, alle Vortheile zu nutzen, welche zur Abwehr der Wasserbeschädigung dienen. Raum aber schüßt in dieser Beziehung ein Anlageplatz vollkommener, als ein solcher Hügel. Die nahebeiliegenden, ebenfalls den Namen von Volksstämmen führenden Dörfer Beiern, Schwaben, Franken, dann Langenhessen bei Grimmitschau, sind sämmtlich auf deutsches Recht angelegt, aber die Colonie Flemmingen nicht. Auch die Flurauftheilung ist eigenthümlich. Flemmingen bei Naumburg a. d. S. liegt wie das im Altenburgischen auf einem Hügel, und ein Bach gleitet am Fuße desselben hin. Erst spät, im J. 1552, kommt dieses Flemmingen urkundlich vor, aber der Baustiel seiner Kirche stimmt ganz mit den ältesten im Slawendistricte überein.

Zur Erläuterung der Angaben dienen in den Text eingedruckte Holzschnitte, welche das Terrain, die Flurauftheilung und die Bauart eines Theils der erwähnten altenburgischen Dörfer darstellen. Der interessante Inhalt dieser kleinen Schrift läßt mit gespannter Erwartung der ausführlicheren Be-

arbeitung des darin abgehandelten Gegenstandes entgegensehen, zu welcher Hr Dr Jacobi Hoffnung gemacht hat. Möchte das von ihm hier Dargebote auch in anderen Theilen von Deutschland Freunde des Vaterlandes zu ähnlichen Forschungen ermuntern!

W i e n,

bei Kaulfuß, Prandel und Comp. 1846. Ueber die organische Verengerung der Harnröhre und ihre, auf pathologische Anatomie und zahlreiche Erfahrung gegründete, vollkommenste Behandlung von Victor Svánchich.

Der Verf., welcher die Krankheiten der Harnorgane einem speciellen Studium unterworfen und früher eine gründliche und interessante Schrift über die Steinertrümmerung geliefert hat, begibt sich hier auf das viel betretene, von vielen mühsamen Arbeiten durchfurchte Feld der Harnröhrenstricturen und verspricht uns auf dem Titel eine vollkommenste Behandlung derselben. Wenn man erwägt, wie viele Köpfe schon an diesem Problem zerbrochen sind, so ist die wißbegierige Spannung wohl erklärlich, mit welcher man dieser neuen Entdeckung entgegenliest, denn etwas Neues zu erwarten durfte man wohl berechtigt sein. Dies findet sich nicht. Des Verfassers vollkommenste Behandlung ist nur eine Modification schon bekannter Behandlungsweisen. Trotz dem ist es, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, angemessen, der Schrift in den wesentlichen Punkten kurz zu folgen.

Nach einer etwas breiten und schwülstigen Definition folgt ein Abschnitt: 'Das Nothwendige von der Anatomie der gesunden unverengerten Harnröhre.' Das Nothwendigste wäre hier eine genaue

und anschauliche Beschreibung der Lage und Richtung so wie der Weite und Beschaffenheit der Wandung der Harnröhre. Hier gerath wo man im Dunkeln arbeiten muß, ist es so unangänglich nothwendig, daß dem chirurgischen Auge Alles durchsichtig vorliegt, daß der Operateur im Geiste jeden Punct klar vor sich sieht, den die Spitze des Catheters erreicht. Für diesen Zweck hätte dieser anatomische Abschnitt viel gründlicher sein müssen. Gleich im Anfange beschreibt der Verf. die Krümmung der Harnröhre als eine dreifache. Vom ostium vesicale bis unter den Schambogen bildet sie eine, nach oben concave Krümmung. Unter dem Schambogen, an der Vereinigung der membranösen und bulbösen Portion soll sich eine zweite, nach oben convexe Krümmung befinden. Die dritte Krümmung, die die Harnröhre im schlappen und herabhängenden Zustande des Penis macht, will der Verf. als unwesentlich und veränderlich übergehen. Dabei ist zu bemerken, daß sich an der Vereinigungsstelle der membranösen und bulbösen Portion durchaus keine solche nach oben convexe Krümmung befindet, daß diese Verbindungsstelle nicht unter, sondern hinter der symphysis pubis liegt und daß diese ganze Partie noch eine nach oben concave Krümmung beschreibt. Die nach oben convexe Krümmung trifft nur den herabhängenden Theil des Penis, also von der Stelle ab, wo die Harnröhre mit ihrem corpus cavernosum sich in die Rinne der zusammentretenden crura penis legt. Die Weite der Harnröhre gibt Verf. in Uebereinstimmung mit andern Autoritäten an. Alle solche Angaben sind aber ungenügend, wenn nicht dabei gesagt wird, in welchem Zustande diese Dimensionen gedacht werden. Im gewöhnlichen Zustande hat die Harnröhre gar keine Weite, d. h. kein Lumen, denn die

Wandungen liegen an einander. Ist ein Lumen vorhanden, so sind die Wandungen durch irgend eine Gewalt von einander entfernt. Deshalb sollte man für den chirurgischen Zweck nicht von der Weite, sondern von der Erweiterungsfähigkeit der einzelnen Partien der Harnröhre sprechen und diese, um das natürlichste Maß zu haben, nach injicirten Präparaten bestimmen. Dabei stellen sich die Dimensionen anders, als nach den meisten Angaben, und zumahl sind die *pars membranacea* und *prostatica* im Verhältnis zu den übrigen, und zumahl der *bulbosa*, geringer, als sie der Verf. angibt. Es ist dies von besonderer Wichtigkeit für die Erklärung der Hindernisse, welche man an der Uebergangsstelle zwischen *pars bulbosa* und *membranacea* so oft findet.

Ueber Sitz, Art, Ursache, Symptomatologie und Prognose der Stricturen erfahren wir nichts Neues. Bei der Diagnose mustert der Verf. die bekannten Methoden und gibt darüber seine Meinung ab. Die Explorationssonden von Ducamp und Civiale findet der Verf. unzuverlässig, wendet sie aber doch mitunter zur Vervollständigung der Diagnose an. Die Bestimmung des Sitzes der Stricture geschieht hier, wie immer, durch Messung der Entfernung vom *orificium cutaneum* der Harnröhre. Dabei soll man sich einprägen, ob das Glied mehr oder weniger gestreckt gewesen sei. Es ist zu verwundern, wie man sich bei dieser höchst unsichern Methode hat dem Glauben hingeben mögen, den Sitz der Stricture auch nur auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll genau ermitteln zu können. Eine Messung von der *symphysis pubis* bis zu einem marquirten Punkte des hervorstehenden Cathederschafes gibt immer noch sicherere, wenn auch um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll differirende Resultate. Genauere Resultate gehören den

Selbsteuschungen an. Constatirt ist nach Verf. eine organische Stricture, wenn das Bougie von mittlerer Größe regelmäßig an derselben Stelle ein Hindernis findet und ein dünneres Bougie an dieser Stelle eingeklemmt wird. Das wußte man lange, aber auch, wie schwer der zweite Theil dieser Bedingungen zu erfüllen sei und wie, wenn es gelang ein feineres Bougie durchzuführen, der diagnostische Werth seine Bedeutung verlor, da dann der erste Schritt in der Therapie geschehen war.

Bei der Kritik der Therapie handelt der Verf. zunächst von der Dilatation und Cauterisation. Letztere hat wohl schon ziemlich allgemein ihre ungünstige Beurtheilung gefunden, welcher sich der Verf. anschließt. Erstere, und zwar die allmähliche, läßt der Verf. in ihrem Rechte, findet aber doch, außerdem daß sie nicht immer zureichend sei, an ihr viele Schattenseiten, zu viele, wie es uns scheinen möchte. Die Incision ist dagegen des Verfs Lieblingssthemata. Bei ringförmigen Verengerungen, welche die Ausdehnung einer Linie und mehr betragen, soll dies die einzige sichere und durchaus gefahrlose Behandlungsweise sein. Die nähere Beschreibung der Instrumente ist in dem Werke selbst nachzusehen. Bei der Anwendung muß eine Canüle zuerst durch die Verengung durchgeführt werden. Aus dieser tritt, nicht an der Spitze, sondern seitlich eine schneidende Klinge nach Belieben mehr oder weniger hervor und schneidet beim Zurückziehen des Instrumentes die Stricture ein. Die Idee zu diesen Instrumenten geht nicht von dem Verf. aus, wohl aber hat er wesentliche Verbesserungen an dem Ricord'schen angebracht und nach demselben Principe gebogene Urethrotome verfertigen lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese hinreichend erfundenen Instrumente ein günstiges Vor-

urtheil für die Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolges erwecken. Dennoch wird wohl erst eine spätere Erfahrung über diese Methode entscheiden müssen, wie sie über die große Zahl der übrigen, oft so beredt empfohlenen, entscheiden mußte. Sicher erspart es dem Kranken und Chirurgen einen großen Theil der Sorge, Mühe und Quälerei, wenn eine Stricture rasch durch eine einfache Operation und kurze Nachbehandlung gehoben werden kann. Aber eine Frage bleibt doch immer im Vordergrunde stehen. Ist der Gewinn der Incision so bedeutend, wenn eine Stricture schon die Weite hat, daß man ein Instrument von beinahe einer Linie Durchmesser durchführen kann? Das dünnste Urethrotom des Verf. ist $1\frac{2}{3}$ Millimeter; dünner möchte es wohl schwerlich anzufertigen sein. Alle Stricturen, welche diese Weite nicht haben, müssen demnach doch zuvor durch allmähliche Dilatation mittelst Bougies erweitert werden, und wenn man weiß, daß die ersten Erfolge bei der Dilatation mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind, so wird man den größten Weg der Behandlung zurückgelegt zu haben glauben, wenn man die Stricture erst auf 1 Linie erweitert hat. Die Anhänger der allmählichen Dilatation werden behaupten, daß, da die Incision eigentlich *post festum* komme, und sich von der vollkommenen Gefährlosigkeit dieser Operation nicht so bestimmt überzeugen lassen, daß sie nicht eine fernere allmähliche Ausdehnung diesem Eingriffe vorzögen, besonders da demselben doch eine planmäßige Dilatation nachfolgen muß.

Der Verf. führt 20 Fälle an, welche seine Ansichten bestätigen sollen. Hätten wir nicht die Erfahrung hinter uns, daß für Cauterisation, für brusque Dilatation u. s. w. nicht 20, sondern Hunderte der glänzendsten Fälle von berühmten Na-

men mitgetheilt und doch nicht im Stande gewesen sind, diese Methoden vor dem Richterstuhle der Erfahrung zu behaupten, so würden wir ein größeres Gewicht auf diese Beobachtungen legen müssen. So aber können wir nur einer längeren und vielseitigeren Erfahrung das Recht zugestehen, den Werth der Incision bei den Stricturen der Harnröhre zu beurtheilen. So viel scheint schon vor der Hand sicher, daß sie immer nur ein adjuvans der planmäßig geleiteten Dilatation bleiben wird.

D. Kohlkrausch.

Marburg und Leipzig,

bei Elwert, 1845. Der einfache Mutterkuchen der Zwillinge. Von Dr. C. Chr. Güter, ord. Prof. der Geburtshülfe u. s. w. zu Marburg. Mit 3 lithogr. Abbildungen. 52 Seiten in Quart.

Ueber die an Zwillingseiern vorkommenden Bildungen haben sich die Meinungen der Geburtshelfer noch nicht vereinigt, und es ist noch nicht gelungen, die Grenze zwischen fehlerfreien und fehlerhaften Bildungen genau zu bestimmen. Das gilt besonders vom Mutterkuchen, denn während die einen Schriftsteller nur eine Annäherung beider Mutterkuchen ohne eigentliche Vereinigung annehmen, lassen die andern die Verschmelzung derselben in der Weise zu, daß eine vollständige Verbindung der Gefäße der beiden Nabelschnüre angenommen wird. Die Beobachtung aber lehrt, daß die Mutterkuchen der Zwillinge von einander gänzlich getrennt, daß sie oberflächlich mit einander verbunden (bei völliger Abschließung des Gefäßsystems beider), daß sie aber auch inniger mit einander verbunden, gleichsam zu einem Ganzen vereinigt und verschmolzen sein können. Dieses Einfachsein des Mutterkuchens kann bei dem Mehrfachsein des Fruchtlebens schon wäh-

rend der Schwangerschaft auf die Entwicklung und Bildung der Fötus, so wie auf das Leben und die Gesundheit der Kinder während und nach der Geburt nachtheilige Einwirkungen haben, und verdient daher eine nähere Erörterung, welche der Vf. versucht hat. Einfach ist schon bei Zwillingen der Mutterkuchen, wenn die Gefäße, welche beiden Nabelschnüren angehören, in dem Gewebe mehr oder weniger deutliche Verbindungen eingehen, so daß das Blut aus den Gefäßen des einen Nabelstrangs in die des andern übergehen kann. Die Form eines solchen Mutterkuchens weicht von der gewöhnlichen nicht ab, nur die beiden Nabelstränge unterscheiden ihn von dem einer einzelnen Frucht. Das Chorion ist dabei gewöhnlich einfach, das Amnion meistens doppelt, in seltenen Fällen wohl auch einfach. Der Bildungsfehler bietet zwei Grade dar: im ersten findet man nur zwischen einigen Gefäßen des einen und andern Fötus eine Verbindung, oder es zeigt sich noch das Bestreben sich gegenseitig abzugrenzen. Im zweiten Grade findet nicht bloß eine Verbindung zwischen einzelnen Arterien oder Venen, sondern eine mehr- und vielfache Verbindung sowohl zwischen den Arterien als auch den Venen beider Nabelschnüre nicht nur in kleineren, sondern auch in größeren Nesten Statt. Hieran reiht nun der Vf. zuerst die Beobachtungen, welche theils von ihm, theils von Andern gemacht wurden, und läßt dann eine Uebersicht der Schriftsteller folgen, welche sich entweder gegen das Vorkommen der Gefäßverbindungen im Zwillingmutterkuchen aussprechen, oder dieselben annehmen. In darauf folgenden Bemerkungen handelt er zuerst über die Entstehung der einfachen Mutterkuchen bei Zwillingen. Sie wird am besten und einfachsten dadurch erklärt, daß zwei Keime in einem Eie sich befinden, und bei der Befruchtung sich entwickeln. Dann um-

schließt auch ein einziges Chorion beide Wasserhäute: daß aber ein gemeinschaftliches Chorion auch einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen nothwendig bedinge, kann nicht behauptet werden. Es muß vielmehr die Vermuthung ausgesprochen werden, daß die Gefäßverbindungen in den Zwillingssplacenten bei gemeinschaftlichem Chorion fehlen, und umgekehrt bei doppeltem Chorion Statt finden können. Wichtig sind ferner die Nachgeburtstheile zur Beantwortung der Frage über *Superfoetatio* und *Superfoecundatio*. Je inniger die Theile der beiden Eier verschmolzen sind, desto weniger ist Ueberfruchtung anzunehmen, selbst wenn die Entwicklung der Früchte nicht ganz übereinstimmt. Die Meinung, Zwillinge verschiedenen Geschlechts hätten getrennte Mutterkuchen, wird nicht bestätigt. Was die Folgen des einfachen Zwillingsmutterkuchens betrifft, so werden die Verhältnisse für die Entwicklung der Früchte um so ungünstiger, je inniger die Zwillingseier miteinander verschmolzen sind. Wenn ein Fötus erkrankt oder abstirbt, so trifft Gleiches auch den andern, zumahl wenn der ganze Mutterkuchen entartet ist. Ist der eine Theil mehr entartet, so kann zwar der eine Fötus mehr leiden: indessen kann der andere wegen der Vermischung des Blutes nicht lange verschont bleiben. Zu den nachtheiligen Folgen während der Geburt gehört das Absterben der zweiten Frucht nach der Geburt der ersten. Wenn nämlich die erste, lebende Frucht geboren ist, und die zweite nicht bald nachfolgt, so muß, wenn der Nabelstrang gehörig unterbunden ist, der anfangs wohl noch fortdauernde Blutumlauf in diesem Theile des Mutterkuchens nach und nach sich vermindern, und endlich aufhören, also das Blut der lebenden Frucht mit dem der todtten sich mischen, worauf entweder noch während oder doch bald nach der Geburt in Folge der fehlerhaften Blutentziehung der Tod erfolgen muß. Eine

schnellere Gefahr droht der noch nicht geborenen Frucht von dem Nabelstrange des ersten Kindes, der, wenn er unterbunden bleibt, das Blut aus dem Mutterkuchentheile des andern Kindes ausströmen läßt und daher binnen kurzer Zeit den Tod desselben durch Verblutung bewirken muß. Es muß daher die doppelte Unterbindung der Nabelschnur des ersten Kindes vorgenommen werden. Die Folgen der schädlichen Einwirkungen, welche während der Schwangerschaft und während der Geburt von der einen auf die andere Frucht übergehen, können auch nach der Geburt sich äußern. In einem beobachteten Falle glaubt der Vf. die Entstehung der Rose dem Einflusse zuschreiben zu müssen, welchen das Blut der abgestorbenen Frucht auf das der lebenden haben mußte. Auch läßt es sich denken, daß nach der Geburt des ersten lebenden Kindes das zweite dadurch krankhaft ergriffen werden kann, daß seine Geburt sich verzögert, der Mutterkuchentheil des ersten nach und nach abwelkt, und das in ihm enthaltene Blut mit dem des zweiten vermischt bleibt. Was die Behandlung der Geburt des zweiten Kindes betrifft, so würde man auf keine Weise dieselbe lange der Natur überlassen, wenn man im Stande wäre, die Gefäßverbindungen zwischen beiden Placenten zu erkennen: denn wenn das erste Kind todt geboren, das zweite aber als lebend erkannt wäre, so müßte man, um die Einwirkung des Blutes der todtten Frucht auf das der lebenden zu vermeiden, sofort zur Entbindung schreiten, diese aber auch, wenn das erste Kind lebend gewesen wäre, nicht zu lange verschieben, um nach Abweklung des einen Theils der Placenta die Einwirkung des Blutes derselben auf die lebende Frucht zu verhüten. — Eine ausführliche Literatur, welche überall in den Text mit eingewebt ist, gereicht dem Werkchen noch zur besonderen Zierde. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 15. August 1846.

H a m b u r g,

bei Friedrich Perthes 1844. Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren und Ukert.

Geschichte von Spanien von Dr. H. Schäfer. Zweiter Band.

Daß Hr Schäfer, der rühmlichst bekannte Verfasser der portugiesischen Geschichte, die Fortsetzung der spanischen Geschichte übernommen hat, dazu wird sich das historische Publicum um so mehr Glück wünschen, als Hr Lembke, der Autor des ersten Theils, durch eine allzu mangelhafte Abfassung desselben den von ihm gehegten Erwartungen wenig oder gar nicht entsprach. Und in der That unterscheidet sich dieser zweite Band, der zur Besprechung uns vorliegt, auf eine sehr vortheilhafte Weise von seinem Vorgänger. Ueberall zeigt sich jene Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Studiums, durch welche Hr Schäfer schon längst sich des Vertrauens der Historiker versichert hat. Mit sorgfältiger Kritik sind die Quellen und Bearbeitungen benutzt worden, und die auf diesem Wege

gewonnenen neuen Resultate in den Noten erläutert und begründet, und so dem Urtheil der Leser selbst ihre Annahme, oder Verwerfung anheim gestellt. Dabei ist die sehr umfassende Benutzung der Quellen für die Darstellung der älteren Geschichte um so mehr anzuerkennen, als gerade dieser gar dunkle Theil der spanischen Historie bis jetzt in vieler Beziehung noch sehr der Beleuchtung bedurfte. Die Ordnung und Anlage des Ganzen schließt sich in so fern an die schon von Lembke befolgte Weise an, daß die Geschichte der Moslemen und der Christen bis auf Alfons VI. getrennt neben einander behandelt wird, und erst die Geschichte dieses Königs und seines Zeitgenossen Zufuf's ben Paschin eine gemeinsame Darstellung findet. Der Stil selbst ist seiner Klarheit, Kürze und Natürlichkeit wegen zu loben, aber freilich mangelt ihm jene Energie und Lebendigkeit, jener Reichthum des Ausdrucks, der ein historisches Werk den unmittelbaren Schöpfungen des Genies an die Seite zu setzen vermag. Ein kurzes Referat des Inhalts des Werks wird uns Gelegenheit geben, Einzelnes noch einer ausführlicheren Besprechung zu unterwerfen.

Der Verf. knüpft seine Darstellung sogleich, wie natürlich, an den Schluß des Lembkischen ersten Bandes an, welcher in zwei Theilen die Geschichte Spaniens bis auf den Tod des dritten ommajadischen Emirs Abhakem's enthält. Hr Schäfer behandelt demnach zunächst im ersten Buche des dritten Theils die Geschichte des Emirats von Córdoba seit Abderrahman II. bis auf Abdallah's Tod oder vom Jahre 822 — 912. Diese im höchsten Grade uninteressante Partie der moslemischen Geschichte zeigt uns nicht allein in den erfolglosen Kämpfen der Anhänger des Islams gegen die Christen, sondern viel mehr noch in den vielen und lang dauern-

den Aufständen im Inneren schon dieselben zerstörenden Elemente, welche, nach einer kurzen Blüte, die Auflösung eines mächtigeren unabhängigen Reichs der Moslims, auf der pyrenäischen Halbinsel, bewirken sollten. — Das zweite Buch handelt dann von den Zeiten des höchsten Glanzes der Ommaijadenherrschaft unter einem Abderrahman III. und Hakem II. Hier soll nun im ersten Kapitel ein Ueberblick über die Staats- und Culturverhältnisse des neuen Kalifats gewährt, und, wie das nothwendig, ihr Verhältnis zu dem ganzen religiösen, politischen und intellectuellen Leben der Araber, wie es sich seit Muhammed im Orient gestaltet, aufgewiesen werden: dies ist das Streben des Hrn Verfs. Aber gerade mit der Ausführung desselben, mit der Darstellung dieses Abschnitts — in welcher Fülle auch das Material aufgehäuft, wie wohl gelungen auch die Skizzierung einzelner Partien ist — haben wir uns nicht befreunden können. Es wird nämlich die Cultur der spanischen Araber durchaus nur als ein integrierender Theil der Bildung der Araber im Orient dargestellt; es wird nicht die besondere Eigenthümlichkeit der arabischen Cultur, die sich gerade in Spanien entwickelte, im Gegensatz zu derjenigen im Orient aufgezeigt; es wird weder hingedeutet auf die besondern Einflüsse, welche das gothisch und fränkisch christliche Leben auf die spanischen Araber hatte, noch auf die Wirkungen, die das eigenthümliche Klima und die Bodenverhältnisse der pyrenäischen Halbinsel für die Milderung der Sitten, wie für die außerordentlich umfangreiche Verbreitung der Cultur, welche alle Theile der Gesellschaft im Kalifat von Cordoba durchdrang, im Gegensatz zu den orientalisches arabischen Reichen, haben mußte. Wie gesagt, die

spanisch=arabische Cultur wird nirgends aus der allgemeinen Darstellung scharf hervorgehoben, und dadurch leuchtet die universalhistorische Bedeutung gerade des Kalifats von Córdoba weniger hervor, sie verliert sich in der allgemeinen der Araber, die der Verf. allerdings anzuerkennen weiß. Dadurch wird es zugleich nicht möglich, auch die Einflüsse, welche die besondere spanisch=arabische Cultur auf die Entwicklung der christlichen Lebensverhältnisse äußern mußte, richtig nach jeder Beziehung zu würdigen. Der Verf. hat sogar diese Einflüsse bei Besprechung der christlichen Culturverhältnisse ganz und gar ignoriert. So werden weder später das christlich=spanische, noch hier das moslemisch=maurische Mittelthum, diese so höchst merkwürdigen Erscheinungen des Mittelalters, ihre wechselseitigen Beziehungen, ihre Aehnlichkeiten und Gegensätze charakterisirt; man müßte denn der Ansicht sein, daß dies durch eine Bemerkung über die Rabiten (die einzige, welche sich in dieser Beziehung findet) geschehen sei, und welche lautet: 'Wesentliche Zwecke, Erfordernisse und Pflichten der christlichen Ritterorden lagen hier vor, und wurden erfüllt, und es durfte nur der körperschaftliche Geist, wie er dem christlichen Mittelalter eigenthümlich war, die Rabiten einigen und abschließen, um ihnen das Gepräge eines Ritterordens zu geben.' Aber aus welcher ganz originellen Richtung der arabischen Bildung in Spanien ging das Institut der Rabiten hervor? Und warum konnte es sich nicht zu einem wirklichen Ritterorden gestalten? — Eine andere Behandlung des Gegenstandes; als die des Hrn Verfs, eine Behandlung, welche die innere Eigenthümlichkeit der spanisch=arabischen Cultur wahrhaft entwickelt hätte, würde diese Fragen aufgeworfen und beantwortet haben.

Aber vielleicht hat ein äußerer Grund den Hrn Verf. zu der, unserer Ansicht nach, nicht richtigen Darstellung bestimmt, nämlich der Mangel an reichlich fließenden Quellen. Dann soll, so scheint mir, die weitläufige Behandlung der orientalisches = arabischen Verhältnisse oft nur als Surrogat da dienen, wo das Material für eine genauere Darstellung der spanisch = arabischen mangelte. Wir können daraus allerdings dem Verf. keinen Vorwurf machen, da seine anerkannte Gründlichkeit und Gelehrsamkeit uns dafür bürgt, daß er keine der in Deutschland zugänglichen Quellen nicht benützt hätte; aber wohl können wir es nicht billigen, daß er in solchen Fällen nicht eine offene und freimüthige Erklärung deshalb gegeben hat. Dieselbe Armuth der Quellen macht es auch oft unmöglich eine klare Einsicht in die Verhältnisse zu gewinnen, und zu sicheren Resultaten zu gelangen. Die Treue des Hrn Verfs zeigt sich in dieser Beziehung auf lobenswerthe Weise. Er begnügt sich dann nämlich, aus den ihm vorliegenden Werken nur die betreffenden *verba ipsissima* anzuführen, und enthält sich aller weiteren Schlüsse, die eben nur hypothetisch ausfallen könnten; aber auch hier vermischen wir die für Benutzung eines historischen Werkes so wichtige Freimüthigkeit, denn auch in diesen Fällen gibt der Verf. nicht das Motiv zu erkennen, das ihn leitete. Um einen Beleg unter vielen zu geben, verweist Ref. nur auf das über den Hadjib und die Wesire Gesagte, S. 139 ff.

Das zweite Kapitel des zweiten Buchs umfaßt nun die politische Geschichte Abderrahman's III. und Hakem's II., welche in einer doppelten Beziehung von größerer Bedeutung ist. Einmahl zeigen die erfolglosen Kriege Abderrahman's III. gegen die Christen — jenes großen Kalifen, der nach gänz-

licher Unterwerfung aller Empörer in seinem Reiche einer von keinem seiner Vorgänger besessenen Gewalt sich erfreut — um so mehr die bedeutende Macht, welche das leonesische Reich bereits erlangt hat. Abderrahman III., von Ordoño II. zum Kriege gereizt, führte gegen ihn ein unermessliches Heer, und dennoch erlitt er die schreckliche Niederlage bei San Esteban de Gormaz 918, worauf Ordoño sogar bis in die Gegend von Córdoba einen kühnen Streifzug unternahm. Auch Zamora, dessen Besitz Abderrahman später durch die größten Opfer erkaufte, 939, ging sogar wieder an Ramiro II. verloren. Auf der anderen Seite wurde durch die Eroberung Maghrib's al akfa, die, unter Abderrahman zwar schon vollendet, unter Hakem II. noch gesichert werden mußte, die nähere Verbindung mit Afrika wieder hergestellt, und dadurch eben den späteren Eroberungen der Almoraviden und Almohaden in Spanien der Weg gebahnt. Das dritte Buch umfaßt die Zeiten vom Tode Hakem's II. bis zur Auflösung des Kalifats. Das Kalifat von Córdoba theilt das Schicksal aller orientalischen Reiche. Eben so rasch, als es empor geblüht, zerfällt es wieder. Zener Hakem II., der während seiner friedlichen Regierung sein Volk auf den höchsten Gipfel der Bildung führte, von dem Conde schön und mit Recht sagt, daß er die Lanzen und Schwerter seiner Unterthanen in Spaten und Pflugschaaren, und die kriegerischen und unruhigen Moslemen in Landbauer und Hirten verwandelt habe, dieser Hakem II. hinterließ bei seinem Tode, 976, einen unmündigen Sohn Hisham II., dessen unbedeutende Anlagen eine verwahrloste Erziehung noch mehr beschränkte. Für den Minderjährigen übernahm anfangs seine ehrgeizige Mutter Sobeha, die bevorzugte Sultaniin des verstorbenen Kalifen, die Re-

gierung, aber indem sie ihr ganzes Vertrauen ihrem Geheimschreiber schenkte, gelang es diesem durch Tapferkeit, wie durch Klugheit ausgezeichneten Manne schnell sich zur ersten Staatsstelle eines 'Hadjib' empor zu schwingen. So bald aber Mohammed ben Abdallah ben Abi Namer, später Almanzur genannt, sich dieses hohen Amtes durch seine Siege über die Christen würdig gezeigt, und eine seltene Gunst beim Volke, eine noch größere Anhänglichkeit beim Heere gefunden, so entfernte er die Königin-Mutter ganz und gar von der Leitung der Staatsgeschäfte, und ließ eben so wenig den indes mündig gewordenen Hisham hinzu. Dieser, im Harem eingeschlossen, lebte dem sinnlichen Genuße. So wurde durch Almanzur die Militärherrschaft des ersten Besirs begründet, aber indem seine Nachkommen sich nicht mehr allein mit dem Besitze der Macht des Kalifen begnügen, sondern auch den Titel und die Würde selbst in Anspruch nehmen, so folgt eine Reihe militärischer Revolutionen, welche endlich den Verfall des Kalifats in eine Menge kleiner unabhängiger Herrschaften hervorrufen (1032).

Um dieselbe Zeit aber hat bereits Sancho der Große von Navarra alle christlichen Staaten im Nordwesten der Halbinsel fast ganz unter seinem Scepter geeint; und aus der mit seinem Tode, 1035, Statt findenden Theilung gehen unabhängig jene Reiche hervor, welchen eine gewisse individuell nationale Verschiedenheit, trotz aller folgenden Stürme eine politische Selbständigkeit bis zum Ende des Mittelalters verbürgt: Navarra, Castilien und Aragon. Das vierte Buch der uns vorliegenden Geschichte behandelt demnach die Entstehung und Ausbreitung der christlichen Staaten; und zwar im ersten Kapitel: die des Königreichs Asturien seit dem Jahre 842, bis wohin sie bereits Lembke im ersten Bande

erzählt, — zugleich die des Königreichs Leon, seitdem das asturische Reich diesen Namen führte, bis auf die Vereinigung desselben mit Castilien (1037). Das zweite Kapitel enthält die Geschichte der Markgrafschaft Barcelona bis zu ihrer Vereinigung mit Aragon (1137), das dritte die Navarras bis zum Tode Sancho's des Großen (1036), das vierte die Aragon's bis zum Tode Peters I. (1104), das fünfte die Castiliens bis auf seine Vereinigung mit dem Reiche Sancho's des Großen (1026), das sechste endlich die Geschichte des vereinigten Castiliens und Leon unter Ferdinand I. bis 1065. So sehr wir es nun auch billigen, daß der Verf. die Geschichte der Entwicklung der christlichen Reiche getrennt von der Geschichte des Kalifats, und zwar erst, nachdem er bereits die Auflösung desselben abgehandelt, an dieser Stelle erzählt hat, eben so sehr müssen wir jedoch die ganze Anordnung des vierten Buches tadeln, da sie in der That eine rein willkürliche ist. Ein Geschichtswerk ist doch kein historisches Lexicon, wo man Artikel neben Artikel beliebig anreihet, und dennoch ist in diesem Falle wenigstens durch die Anfangsbuchstaben eine gewisse Ordnung gegeben. Aber wie will es hier der Verf. rechtfertigen, an die Geschichte Asturiens und Leons unmittelbar die Geschichte der Markgrafschaft Barcelona anzureihen, und dieselbe bis zum Jahre 1137, also 100 Jahre weiter als die Leon's, bis zur Vereinigung der Mark mit Aragon fortzuführen, da doch wiederum die Geschichte dieses Reiches noch gar nicht abgehandelt! Warum, fragen wir, wird die Geschichte Castiliens erst nach der Geschichte Aragoniens dargestellt? Warum die letztere gleich bis auf Peters I. Tod (1104) fortgezählt? — Unserer Ansicht nach, mußte man bei

der Darstellung zunächst die Vereinigung der nordwestlichen christlichen Reiche unter Sancho dem Großen im Auge behalten, denn dieses Ereignis ist, wie wir oben schon angedeutet, für die ganze Geschichte Spaniens von größter Wichtigkeit; es macht einen Abschnitt in derselben aus. Deshalb mußte das vierte Buch allein die Geschichte der nordwestlichen Reiche, und zwar in einem ersten Abschnitt nur bis auf Sancho's Tod (1036) oder auch wohl, was Castilien und Leon angeht, bis auf die Schlacht am Carrion, die nur ein Jahr später fällt, entwickeln; und wir glauben in folgender Ordnung: zuerst die Geschichte Asturiens und Leons (die auch Hr Schäfer voranstellt), als desjenigen Reiches, welches zuerst von den entflohenen Gothen gegründet ward; dann die Castiliens, das, ursprünglich ein Lehen Asturiens, erst am Ende des zehnten Jahrhunderts durch den Grafen Sancho zur Unabhängigkeit gelangt; darauf die Geschichte Navarra's, welches durch Eroberung Castiliens und eines großen Theiles von Leon durch Sancho den Großen zum ersten und einzigen Male universalhistorische Bedeutung erlangt. Bei der Geschichte Navarras konnte die älteste Geschichte Aragon's, sammt der Ribagorza's und Sobrarbe's eingeschaltet werden. Ein zweiter Abschnitt des vierten Buches hätte dann die Geschichte der Reiche, die aus der Theilung Sancho's des Großen hervorgingen, bis auf Alfons' VI. Thronbesteigung (1072) behandelt. Die Geschichte der Markgrafschaft Barcelona aber konnte füglich für den folgenden Band aufgespart bleiben, indem sie für Spanien erst durch ihre Vereinigung mit Aragon von größerer Bedeutung wird; sie wäre also besser der Geschichte dieses Reiches bei dem Jahre 1137 eingeschaltet worden.

Sehen wir nun von der Anordnung des Ganzen ab, so müssen wir, wie schon oben bemerkt, das sehr umfassende und gründliche Quellenstudium, so wie die sorgfältige Kritik, die der Verf. selbst auf an und für sich unbedeutendere Einzelheiten erstreckt hat, gerade auch bei diesem Abschnitt vorzugsweise erwähnen. Auch wird das historische Publicum überall mit Dank die Berichtigungen anerkennen, welche der Verf. bekannten deutschen Werken über spanische Geschichte, vorzüglich denen von Aschbach in reichem Maße hat zu Theil werden lassen.

Das letzte Drittheil des vor uns liegenden Werks umfaßt nun die beiden ersten Bücher des vierten Theils der Geschichte von Spanien, von denen das erste dieselbe seit der Auflösung des Kalifats bis zur Schlacht von Ucles (1108), dem Höhepunct der Herrschaft der Almoraviden, und zum Tode Alfons' VI. (1109) erzählt, das zweite aber die inneren Zustände der nordwestlichen christlichen Staaten abhandelt. In der Periode, welche das erste Buch umfaßt, nehmen wir eine eigenthümliche Erscheinung der spanischen Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wahr: während nämlich die moslemische Macht sich zersplittert, concentrirt sich die christliche, und so gelingt es dieser gegen jene bedeutendere Eroberungen auszuführen. Dann aber scharft die Noth die Ungläubigen wieder um einen Kriegshelden zusammen, und der von Neuem entfachte Fanatismus ruft ihre Einigkeit hervor. Jetzt wird dem Vordringen der Christen Halt geboten. So hier die Zersplitterung der moslemischen Macht nach dem Untergange des Kalifats, die Eroberungen Alfons' VI., der dadurch, daß er in seinem Herrscherinne seinem Bruder den

ihm gebührenden Antheil an der Herrschaft entzieht, das castilische Reich in seiner Integrität erhält. Aber die geschwächten Moslemen rufen den Almoraviden Zuffuf, seine Siege hemmen alle Fortschritte der Christen. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich bald darauf. Während unter dem Kaiser Alfonso Raimundez die ganze christliche Macht auf eine seltene Weise geeint wird, während sich zugleich Aragonien und Catalonien zu einem Staate verbinden, zersplittert sich wieder die Herrschaft der Mauren, indem das Reich der Almoraviden sich auflöst. So wird in dieser Zeit Almeria, Lissabon und Tortosa von den Christen erobert. Kurz vor dem Tode des Kaisers aber haben die Almohaden alle spanischen Mauren ihrer Herrschaft unterworfen: dagegen zerfällt das Reich Alfonso's Raimundez, sobald er stirbt, in die Staaten Castilien und Leon, und nun gewinnen die Ungläubigen den bedeutenden Sieg bei Marcos.

Interessant mag es sein, die Ansicht des gelehrten Herrn Verfassers über den Eid, diese so oft schon angefochtene, als vertheidigte, historische Persönlichkeit zu vernehmen. Hr Schäfer erwähnt von allen Thaten des Eid nur seine Eroberung Valencias, wo auch die arabischen Quellen, und zwar, wie bekannt, nicht gerade sehr vortheilhaft des christlichen Helden gedenken. Diesen Berichten, welche bei Conde und Casiri sich finden, folgt Schäfer in seiner Darstellung. Seine besondere Ansicht entwickelt er dann in einer Note S. 396, aus der wir Folgendes hervorheben wollen: 'Mit einer gewissen Behmuth haben wir oben nur das Wenige und sogar wenig Rühmliche über den Helden niedergeschrieben. . . Das schöne Bild eines solchen Helden zu zerstören oder auch nur zu trüben,

ist immer ein widerwärtiges und undankbares Geschäft des Geschichtschreibers, vollends, wenn er, von echten Berichten der National=schriftsteller über den Helden entblößt, die Berunglimpfungen des Helden von National= und Glaubensfeinden desselben anzunehmen genöthigt ist. Und doch ist es nicht anders; denn wir haben mehr Grund, den arabischen Berichten, obgleich sie Unrühmlisches vom Cid erzählen, Glauben beizumessen, als den christlichen, die seines Lobes voll sind.' Dann meint Schäfer, daß trotz Huber's Untersuchungen, die *historia Roderici Campidocti* nicht als echt angenommen werden könne, bis nicht Masden Punct für Punct widerlegt sei. Ref. scheint es, daß die Geschichte des Cid erst dann eine festere Basis gewinnen würde, wenn ein Historiker es unternähme, von Neuem den von Joh. v. Müller eingeschlagenen Weg zu betreten, und das *poema del Cid* als Hauptquelle zu Grunde zu legen, da bereits nach Ferdinand Wolf's Untersuchungen (Wiener Jahrbücher der Literatur, Band 55 ff.) hinlänglich feststeht, daß die Abfassung des Gedichts um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, also nur 50 Jahre nach des Cid Tod zu setzen ist. Der ganze naive Charakter dieser alten Dichtung, der Geist des Zeitalters, in welchem es verfaßt wurde, dessen Phantasie sich so wenig noch dem Realen entwinden konnte, bürgen fast allein schon dem unbefangenen Leser dafür, daß das *poema del Cid*, was die Charakteristik des Helden, und die Hauptthaten desselben angeht, keine Fiktionen enthalten kann, welche ja noch Zeitgenossen des Verstorbenen hätten Bügen strafen können.

Bemerkenswerth ist noch eine Stelle aus dem Schluß dieses Abschnitts. Der Verf. ist nämlich, gestützt auf die Hist. Compost. p. 115, der Ansicht, daß Urraca's Vermählung mit König Alfons von Aragonien erst nach dem Tode Alfons's VI. erfolgt sei. Diese Ansicht wird dann in einer weitläufigen Note (S. 406), auf die wir unsere Leser verweisen, hauptsächlich gegen Aschbach, dessen Gewährsmann Rod. Tolet. ist, verfochten. — Im zweiten Buche dieses vierten Theils werden schließlich die inneren Zustände der nordwestlichen christlichen Staaten, und zwar rücksichtlich der Gesetzgebung, der Familie, der Gemeinde, der königlichen Gemeinde-, Hof- und Staatsbeamten auf dem gelehrten und gründlichen Wege abgehandelt, welchen der Verf. bereits in seiner portugiesischen Geschichte mit Erfolg eingeschlagen hat. E.

M a r b u r g.

1846. Abdruck dreier unbekannter Reimwerke Fischarts, von dem Gymnasialdirector Bilmar. Osterprogramm des Marburger Gymnasiums. Reveille matin oder wachtfrüauf. Anmanung zu christlicher Kinderzucht. Ermanung an die Bundbaepstler. 30 Seiten in Quart.

Häufig genug geschieht es, daß sich der Leser in dickleibigen Büchern mit pomphaftem Titel bitter geteuscht findet und der Inhalt solcher Werke auch einer nur mäßigen Erwartung keinesweges entspricht. In der angezeigten Schrift haben wir den umgekehrten Fall anzuerkennen; in der bescheidenen Hülle eines Gymnasialprogrammes, in durchaus präciser, fast knapper Form wird uns ein wichti-

ger Beitrag zu der noch so mangelhaften literarischen Kunde von Fischart gegeben, den ein weniger anspruchloser Forscher, ohne den Vorwurf der Unmaßung befürchten zu müssen, leicht zu einem weitreichenderen Buche hätte ausdehnen können. Der Herausgeber hat außer dem Abdruck jener drei Reimwerke Fischarts, welche sich in Carl Halling's Zusammenstellung der ihm bekannten Werke Fischarts nicht finden (vergl. die Einleitung zu dessen Ausgabe von Fischarts glücklichem Schiff 1828) — eine Arbeit, welche Hr Bilmar mit Recht als eine höchst ungenügende bezeichnet — noch jedem der drei Reimwerke eine Einleitung vorangeschickt, worin er dieselben seinem Autor vindiciert, der auch hier sein 'Namen=Versteckspiel' mit Pseudonymen treibt. Daneben sind reichlich treffliche Winke über Fischart's literarische Stellung eingestreut, welche dem künftigen Bearbeiter der Fischart'schen Schriften höchst willkommen sein werden. Schon in den — vielleicht werthvollsten — Abschnitten über das 16te Jahrhundert in seiner deutschen Literaturgeschichte, hat Hr Bilmar den Beweis geliefert, daß er der Mann ist, welcher die noch so verborgenen literarischen Schätze jener Zeit auffinden und heben kann. Die kurzen Bemerkungen, welche der Herausgeber zur Erläuterung des Sprachgebrauches des zweiten Reimwerkes (Anmanung zu christlicher Kinderzucht) gibt, haben einen größeren Werth, als Hr Bilmar ihnen selbst beizulegen scheint. Nicht nur daß sie den Wort- und Sprachgebrauch Fischart's und seine Reimweise erläutern; durch die vergleichenden Blicke, welche in die früheren Stufen der deutschen Sprache und auf andere Sprachstämme geworfen werden, erhalten sie eine umfassendere Bedeutung. Mit der Umsicht und dem vorsichtigen

aber sicheren Tacte, welche bei einer editio princeps nöthig sind, mit dem Scharfsinn, welcher einem namenverleugnenden Autor die Maske abziehen muß, führt Hr Bilmar seine Beweise aus Lettern und Druck, aus dem Charakter der Officin und aus der Diction und Stellung des Schriftstellers vor, Alles in andeutenden Strichen, weder zu wenig noch zu viel dem kundigen Leser darbietend. — Wenn auch Fischart's Ruhm keinesweges in seine Poesieen, oder wie sie Herr Bilmar nennt, in seine Reimwerke zu setzen ist, so geben doch gerade die hier mitgetheilten Abschnitte mindestens den Beweis, daß Fischart nicht ohne dichterische Begabung ist im Einzelnen, in dem einzelnen Bild, in der Composition und Scenerie des Details, während das Ganze als solches, wenn man den Maßstab eines poetischen Kunstwerkes anlegt, als mißlungen bezeichnet werden muß. Das grobe gehaltvolle Schrot seiner Gedanken, sein fast raubstrenger, auf den Gegner einstürmender Tadel, machen ihn auf dem Felde der Prosa zu einem gefährlichen Feind und geben seiner Schrift eine Wucht des Inhalts, welche durch die angemessene Form, die nichts Ueberflüssiges, bei Nebendingen so wenig wie bei unnützen Worten Verweilendes zuläßt, mächtig verstärkt wird; aber Fischart's ganzes Wesen ist auch so durch und durch hiervon durchdrungen, daß er den mächtigen Inhalt nicht in die Schönheit der poetischen Form fügen kann. Darum hebt auch hinsichtlich dieser drei Reimwerke Herr Bilmar mit Recht hervor: daß es 'die Gesinnung des Mannes ist, welche aus diesen kleinen Stücken unverhüllt und entschieden hervortritt, die Gesinnung, für welche zunächst Verständnis und Anerkennung vorhanden sein muß, wenn sein Charakter als Sa-

tiriker Verständnis und Anerkennung finden und nicht, wie oft genug geschehen, mit dem eines burlesken Spasmmachers verwechselt werden soll' (S. 3 und 4). Fischarts freudigen, kräftigen Protestantismus bezeugt hauptsächlich das dritte Reimwerk; seinen männlich festen echt deutschen Sinn das erste; die rücksichtslose kühne Lust an der Wahrheit steigert sich zu den Worten:

Lasset's euch nichts ärgern jzumal
 Man mus die warhait treiben:
 Man mus den Pluthund Pluthund nennen,
 Dan er ist je kein Schaf, u. s. w. (I, 31 ff.);

aber das zweite Reimwerk offenbart zugleich eine gemüthliche Tiefe, eine bürgerliche Herzlichkeit, wie sie uns bei Fischart sonst fast nirgends entgegentritt.

Den Inhalt der drei Reimwerke im Einzelnen vorzuführen, entschlagen wir uns billigerweise, da es für den unkundigen Leser unnütz, für den kundigen überflüssig sein würde. Da das Programm auch in den Buchhandel gekommen ist, so sind die in demselben enthaltenen Schätze auch einem größeren Kreise zugänglich geworden und werden ihre Früchte tragen. Wir können uns zum Schlusse nicht versagen den Wunsch auszudrücken, Herr Gymnasialdirector Wilmar möge sich zu einer umfassenderen Arbeit über Fischart und zu einer umfassenden Ausgabe seiner Werke entschließen und eine Lücke in der deutschen Literaturgeschichte ausfüllen, welche gewis von ihm selbst unangenehm genug empfunden wird.

Marburg.

Dr Kries.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 17. August 1846.

B r ü s s e l.

1844 — 1845. Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. T. 18.

Sur les étoiles filantes périodiques du mois d'août, et en particulier sur leur apparition en 1842, par M. Houzeau. — Sur les corrections de la lunette méridienne par M. Liagre. — Recherches sur la cause des variations barométriques, par M. Peltier. In dieser ausführlichen Abhandlung entwickelt der Verf. seine schon aus früheren Untersuchungen bekannte Ansicht über die Ursache der Barometerschwankungen, welche er, sehr abweichend von der Ansicht anderer Naturforscher, aus der Veränderlichkeit des electrischen Zustandes der in der Luft enthaltenen Wasserdämpfe ableitet. Diese Schwankungen hängen zum Theil von den Tageszeiten, zum Theil von der Breite, zum Theil von der Höhe ab; andere, bei welchen man keine Regelmäßigkeit bemerkt, nennt man zu-

fällige. Der Verf. sucht nun in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung nachzuweisen, daß die Erklärungen, welche man bisher über die Ursache dieser vier Gruppen von Schwankungen gegeben hat, nicht mit den Erscheinungen übereinstimmen. In der zweiten Abtheilung entwickelt er seine eigene Ansicht, deren Grundgedanke darin besteht, daß die Dichtigkeit der Atmosphäre vermindert oder vermehrt wird, je nachdem die negativ oder positiv electricischen Dämpfe in ihr die Oberhand gewinnen. Die Erde ist negativ electricisch und eben so die sich aus ihr erhebenden Dämpfe, welche eben deswegen abgestoßen werden und an Dichtigkeit abnehmen, während die Dämpfe in den unteren Luftschichten positive Electricität annehmen, condensirt und eben deswegen dichter werden. Der Verf. zeigt nun, wie sich aus dem veränderlichen electricischen Zustande der Dämpfe die vier erwähnten Arten von Barometerschwankungen erklären, doch läßt diese Erklärung noch Vieles zu wünschen übrig. — *Mémoire sur les tremblements de terre ressentis en France, en Belgique et en Hollande, depuis le quatrième siècle de l'aire chrétienne jusqu'à nos jours (1843 inclusiv.) par Alexis Perrey.* Der Verf. gibt zuerst einen Katalog aller in diesem Zeitraume Statt gehabten Erdbeben und knüpft daran einige Bemerkungen, unter welchen die interessanteste wohl die ist, daß in diesem Theile Europas die Erdbeben im Winter viel häufiger sind als im Sommer und daß ihre Zahl überhaupt mit den Jahreszeiten zusammen zu hängen scheint; in Amerika ist dies auch allgemeiner Volksglaube. — *Note sur la formation de la glace dans les eaux courantes par M. Desiré Leclercq.* — *Mémoire sur un appareil de Thilorier modifié, et sur les propriétés de l'acide carbonique liquide et*

solide par J. Mareska et F. Donny. — Notice géologique sur le département de l'Aveyron par M. Marcel de Serres. — Etude archéologique, architectonographique et iconographique sur l'église souterraine d'Anderlecht lez-Bruxelles, par M. F. Van der Rit.

P a r i s.

Librairie de Firmin Didot frères, 1845. Des variations du langage français depuis le XII siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation, par F. Génin, professeur à la faculté des lettres de Strasbourg. XXXVI und 553 S. in Octav.

Herr Génin ist der Ansicht, daß die bisher bei grammatischen Untersuchungen über das Altfranzösische befolgte Methode eine durchaus verfehlte sei und zu großen Irrthümern geführt habe. Dadurch nämlich, daß man rein orthographisch verschiedenen Formen verschiedene Laute zugeschrieben habe, sei man verleitet worden, eine Menge ganz grundloser Regeln aufzustellen und Dialecte anzukehmen, die nie existiert hätten. Man müsse zuerst untersuchen, wie die Sprache gesprochen sei, die Lehre von der Aussprache müsse die Basis der Laut- und Formenlehre sein. Um also der altfranzösischen Grammatik eine sichere Grundlage zu geben, macht er es sich in dem vorliegenden Werke vorzüglich zur Aufgabe, die Aussprache des Altfranzösischen festzustellen. — Daß es für die altfranzösische Laut- und Formenlehre von großer Wichtigkeit sei, zu wissen, wie die Laute gesprochen wurden, hat man wohl nie in Abrede gestellt, aber man hat sich mehr an die Lautzeichen halten müssen, weil man in sehr vielen Fällen nicht im Stande

gewesen ist die Aussprache zu bestimmen. Wäre dies nun dem Verf. gelungen, so würde er sich um die französische Grammatik kein geringes Verdienst erworben haben; allein statt einer gründlichen Untersuchung finden wir in seinem Buche fast nur willkürliche Bestimmungen, und der, welcher die von ihm aufgestellten Regeln in der Laut- und Formenlehre zu Grunde legen wollte, würde in diese die größte Verwirrung bringen. Um die Aussprache des Altfranzösischen, so weit es möglich ist, auf eine überzeugende Weise zu bestimmen, mußte er die in der alten Orthographie befolgten Grundsätze darlegen, über die verschiedenen Dialecte und deren allmähliche Vermischung in der Schriftsprache eine sorgfältige Untersuchung anstellen, die rein orthographischen Verschiedenheiten von dialectischen und anderen Lautverschiedenheiten vorsichtig sondern, und endlich die Reime und Assonanzen auf genaueste beobachten und vergleichen. Aber auf eine Erörterung der in der alten Orthographie befolgten Grundsätze läßt er sich nicht ein. Dialecte will er in der Schriftsprache gar nicht anerkennen, weil er sich unter einem Dialecte nichts Anderes als ein Patois vorstellen kann. Er hätte doch zeigen sollen, wie es möglich war, daß für Laute, die nach seiner Ansicht in dem ganzen nördlichen Frankreich dieselben waren, in den verschiedenen Provinzen durchgängig verschiedene Bezeichnungen angewandt wurden, von denen nur eine der vermeintlichen gemeinsamen Aussprache entsprechen konnte. Wenn dialectisch verschiedene Formen desselben Wortes in demselben Werke sich finden, so muß dies entweder den Copisten zur Last gelegt werden, oder es hat seinen Grund in einer Vermischung der Dialecte, über die wir bis jetzt nur wenig Aufklärung erhalten haben. Die orthographischen Schwankun-

gen glaubt der Verf. mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet zu haben; da er aber unter diese Rubrik dialectische und andere Lautverschiedenheiten bringt, so können seine Beobachtungen nicht viel nützen. Nicht sorgfältiger ist er in der Benützung der Reime und Assonanzen, namentlich bringt er die im Reime gestatteten Freiheiten nicht in Anschlag, und er beachtet nicht, daß in den Assonanzen der älteren Dichtungen, z. B. des Rolandsliedes, ein völliger Gleichklang der Vocale nicht nöthig ist, daß oft eine bloße Aehnlichkeit derselben genügt.

Zur Bestätigung des Gesagten muß ich einige von den Regeln, die der Verf. aufstellt, anführen. Zuvor bemerke ich, daß die Aussprache des Altfranzösischen zwar der Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes ist, daß aber auch andere Punkte der französischen Grammatik darin besprochen werden. Es zerfällt in drei Abschnitte, der erste handelt von der Aussprache der Consonanten, der zweite von der Aussprache der Vocale, außerdem von der altfranzösischen Declination und den Freiheiten im Versbau, der dritte enthält Anwendungen der über die Aussprache des Altfranzösischen gegebenen Regeln auf das Neufranzösische, ferner Einiges über die Sprache des gemeinen Volkes und über Voltaire's Neuerungen in der Orthographie, endlich vermischte Bemerkungen über den alten und neuen Sprachgebrauch. In einem Appendix sind drei kleine Abhandlungen beigelegt, die erste über den Harlekin, die zweite über das Lied *Monsieur Malbrou*, die dritte über das Wörterbuch der Academie.

Der Verf. ist der Meinung, daß die Aussprache in dem langen Zeitraume vom zwölften Jahrhundert bis zum sechzehnten nach denselben Gesetzen des Wohllauts aufs bestimmteste geregelt gewesen sei, nach Gesetzen, die den Hiatus eben so wenig

als das Zusammenstoßen von Consonanten gestattet hätten. Er macht also unbegreiflicher Weise keinen Unterschied zwischen der Sprache der Blütezeit und der des Verfalls der altfranzösischen Literatur. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatte die Sprache eine gewisse Festigkeit und Bestimmtheit erlangt, während sie im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine neue Umbildung erfuhr, welche in die bestehenden Regeln Verwirrung brachte; in jener Periode konnte die Aussprache unmöglich ganz dieselbe sein als in dieser; die von dem Verf. angenommenen Gesetze des Wohllauts treten aber weder in der einen noch in der andern hervor.

Für die Aussprache der Consonanten ist die erste Hauptregel: 'Von zwei aufeinander folgenden Consonanten wird nur einer gehört, der stärkere überwindet den schwächeren.' In der beigegebenen Probe ist der eine Silbe schließende Consonant vor einem andern meistens nicht als stumm bezeichnet; danach sollte man annehmen, daß der Verf. unter *consonnes consécutives* aufeinander folgende Consonanten, die zu derselben Silbe gehören, verstehe, allein mehrere specielle Regeln sprechen gegen diese Annahme. Von diesen speciellen Regeln führe ich folgende an: 1) Anlautendem *sc*, *sp*, *st* wird ein euphonisches *e* vorgesetzt, nach welchem *s* stumm ist, wie z. B. in *escrire*, *espoir*, *estain*. — Allein wenn *s* nicht ausgesprochen wäre, so würde das euphonische *e* nicht davor gesetzt sein, und in vielen Wörtern dieser Art wird *s* noch jetzt ausgesprochen, wie z. B. in *espoir*, *esprit*, *espèce*. 2) *ll* lautet immer wie *lj*, was für ein Vocal auch vorhergehe. — Als Beweis dient, daß einmal in demselben Verse *valle* neben *vaille* steht, und daß nicht selten Schreibarten wie *mellor*, *merveille*, *consel* vorkommen. Aber daraus kann man

doch nur folgern, daß dem mouillierten *ll* kein *i* vorherzugehen brauchte, nicht aber daß *ll* immer mouilliert gewesen sei. Es fragt sich ferner, ob dieselben Wörter in allen Dialecten ein mouilliertes *ll* hatten. 3) *R* und *l* werden vor einem folgenden Consonanten in der Aussprache entweder diesem assimiliert, oder unterdrückt, oder endlich an eine andere Stelle versetzt. Der Verf. glaubt diese Regel aufstellen zu müssen, weil von *marbre*, *quartier*, *coulpe*, *parler*, *Charles*, *merle*, *boucle* die Nebenformen *mabre*, *quatier*, *coupe*, *paller*, *Challes*, *melle*, *blouque* vorkommen, weil noch jetzt das gemeine Volk *mabre*, *quatier* und dgl. sagt, und weil durch die Versetzung des *r* viele Wörter ihre jetzige Form erhalten haben, z. B. *tremper* (*temperare*), *brebis* (*vervex*), *fromage* (*forma*). Will man die Regel anwenden, so kommt man in große Verlegenheit, da man in den einzelnen Fällen nicht weiß, ob Assimilation oder Ausschcheidung oder Versetzung nöthig sei, ob man z. B. *poter*, *potter* oder *proter* für *porter* sagen müsse. Glücklicher Weise braucht man sich an diese Regel nicht zu kehren; denn allerdings sind *l* und *r* häufig des Wohllauts wegen ausgestoßen oder versetzt oder andern Consonanten assimiliert, aber wo dies geschehen ist, ist es auch ohne Zweifel durch die Schrift angedeutet. Die Doppelformen sind durch das Schwanken in der Anwendung dieser Operationen entstanden. Die jetzige Aussprache des gemeinen Volkes beweist für das Altfranzösische nichts.

Die zweite Hauptregel betrifft die Endconsonanten. Sie werden, heißt es, am Ende eines Satzes und vor einem Worte, das mit einem Consonant anfängt, nicht gehört; vor einem Worte, das mit einem Vocal anfängt, muß ein einzelner auslautender Consonant ausgesprochen werden; von zwei auslautenden Consonanten wird vor einem

Vocale nur einer gehört und zwar der letzte, außer wenn der vorletzte eine Liquida ist. — Auf alle Endconsonanten läßt sich diese Regel gewis nicht ausdehnen. Die Endsilbe in scheint freilich zuweilen mit einfachem *i* zu reimen, aber wenn auch *n* in dieser Silbe wirklich stumm wäre, so läßt sich daraus keine Folgerung für die übrigen Endconsonanten ziehen. Vielleicht erlaubte sich der Dichter in den betreffenden Stellen eine Assonanz statt eines Reimes. Auf den Roman *Garin le Loherain* hätte sich der Verf. nicht berufen sollen, da derselbe offenbar in Assonanzen, nicht in Reimen gedichtet ist. Die genaue Uebereinstimmung der Consonanten im Reime (*tenist — rendist, ans — grans, pris — omis* und dgl.), welche man bei den Dichtern der Blütezeit der altfranzösischen Poesie wahrnimmt, spricht dafür daß die Endconsonanten gehört wurden. Daß das flexivische *s* am Ende der Substantiva gehört wurde, geht daraus hervor daß die Muta vor demselben ausfiel (*ches* für *chefs*, *du* für *dues*), und überhaupt hätte sich die Declination mittelst des flexivischen *s* nicht bilden können, wenn dieses nicht ausgesprochen wäre.

Von den Regeln über einzelne Consonanten erwähne ich nur die beiden folgenden. *Ch* soll überall wie *k* lauten, weil für *ch* vor *a* häufig *c* oder *k* geschrieben sei, z. B. *cambre* für *chambre*, *canson* für *chanson*, *carn* für *charn*. Allein *cambre*, *canson*, *carn* sind ohne Zweifel Nebenformen von *chambre*, *chanson*, *charn*, und eben so ist es mit andern Wörtern der Art; diese Nebenformen beweisen aber weiter nichts als daß die Verwandlung des *c* vor *a* in *ch* (über welche Diez eine genaue Untersuchung angestellt hat) nicht ganz consequent durchgeführt ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 20. August 1846.

P a r i s .

Schluß der Anzeige: 'Des variations du langage français depuis le XII. siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation, par F. Génin, professeur à la faculté des lettres de Strasbourg.'

Wie sollte man auch dazu gekommen sein, k vor a durch ch zu bezeichnen, da das ursprüngliche c diesen Laut schon ausdrückte? Und warum hätte man nicht auf gleiche Weise vor o und u ch für c gebraucht? — Die Silben al, el, ol sollen vor einem Consonanten stets wie au, eu, ou ausgesprochen werden. Allerdings sind al, el, ol häufig in au, eu, ou verwandelt, namentlich vor dem flexivischen s, aber es ist nicht der geringste Grund vorhanden anzunehmen, daß diese Verwandlung nicht immer durch die Schrift bezeichnet sei.

Der Verfasser behauptet, daß der Hiatus in der Prosa sowohl als in der Poesie sorgfältig vermieden sei, und daß man zur Tilgung desselben gewisse euphonische Consonanten angewandt habe,

nämlich d, t, l, n, s; d und t bei Verben und Substantiven (parlad, vertut, cuidat), l in nenil, n in amin und anemin, s bei Partikeln (jusques, encores, onkes). Aber mit demselben Rechte hätte er alle auslautenden Consonanten euphonische nennen können, da sie seinen Regeln zufolge nur vor Vocalen gehört werden. Sene so genannten euphonischen Consonanten können durchaus nicht nach Belieben gesetzt oder weggelassen werden, sondern sie gehören wie andere Endconsonanten nothwendig zu dem Worte, welches sie schließen. D und t bei Verben und Substantiven sind flexivisch; nenil ist aus non illud entstanden, amin und anemin (enemin) sind ursprünglich Accusativformen aus amicum und inimicum hervorgegangen (für euphonisches l und n werden keine andern Beispiele gegeben); das s der Partikeln ist, wie Diez bemerkt, als ein formelles Kennzeichen derselben zu betrachten. Der Hiatus konnte im Altfranzösischen nicht so häufig sein, als er es im Neufrauzösischen ist, da eine bei weitem größere Anzahl von Wörtern einen consonantischen Ausgang hatte, daß aber die Dichter und Prosaiker den Hiatus mit besonderer Sorgfalt zu vermeiden gesucht hätten, kann man nicht behaupten.

Die Regeln über die Aussprache der Vocale sind eben so willkürlich und nichtig wie die über die Aussprache der Consonanten. Es sollen z. B. die Diphthonge ai, oi, ie, ei, wenn die Vocale nicht etwa getrennt auszusprechen sind, wie a, o, é, è lauten; denn in ai und oi diene i dazu, a und o klarer hervortreten zu lassen, in ie und ei ersetze es die Accente, um die Aussprache des e näher zu bezeichnen; man begreift nicht, wie dazu i gebraucht werden konnte. Das Einzelne genauer durchzugehen ist unnütz. — In der Anwendung der gege-

benen Regeln auf das Neufranzösische beschränkt sich der Verf. darauf, eine Neuerung vorzuschlagen, nämlich die, von zwei auslautenden Consonanten vor einem Vocal nur einen hören zu lassen; man soll z. B. sagen *une mor affreuse, un discour écrit, un gran homme.*

Ueber das, was das Buch sonst noch enthält, bemerke ich kurz Folgendes. Was der Verf. über die altfranz. Declination sagt, ist sehr oberflächlich. Er läßt nur das flexivische *s* als ein Mittel gelten, den Nominativ von den obliquen Casus zu unterscheiden, alle übrigen von Fallot und Ampere aufgestellten Declinationsformen verwirft er; manche von diesen sind allerdings falsch, aber die durch das Fortspringen des Accentus bewirkten Flexionsformen, wie *enfes enfant, bers baron*, lassen sich auf keine Weise wegleugnen, wenn sich auch einiges Schwanken im Gebrauche derselben zeigt. — Was den alten Versbau anbetrißt, so macht der Verf. darauf aufmerksam, daß im Alexandriner das Ende des Halbverses ganz wie ein Versende behandelt wurde, und daß man die Endsilben der Wörter, selbst ganze Wörter, des Reimes wegen mit großer Willkür umgestaltete. — In der Sprache des gemeinen Volkes weist er einige Reste des alten Sprachgebrauchs nach. — Voltaire's Neuerungen in der Orthographie (*ais* für *ois* im Imperf. und Condit. der Verba; *ans, ens* für *ants, ents* im Plur. der Substantiva, Adjectiva und Participia; *fesant* für *faisant*) sucht der Verf. zu rechtfertigen. Indes soll einmahl die phonetische Bezeichnung den Vortzug haben, so muß man, um consequent zu bleiben, noch viele Aenderungen in der Orthographie vornehmen. — Die vermischten Bemerkungen über den alten und neuen Sprachgebrauch enthalten einiges Gute, jedoch noch mehr des Gewagten und

offenbar Falschen. Im Ganzen vermißt man in des Verfs grammatischen Untersuchungen eine ruhige und besonnene Forschung, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, daher der Gewinn, den die Wissenschaft daraus zieht, nur sehr gering ist.

Von den im Appendix beigegebenen Abhandlungen handelt die erste von dem Ursprunge des Harlekin. Der Verf. meint, der Harlekin sei eine Metamorphose von dem Unholde Hellequin, der auch Herlequin, Alican, Arlequin genannt werde, und dessen verschiedene Benennungen man von den beiden Namen des durch Geisterspuk berüchtigten Kirchhofs der Stadt Arles, Elycamps und Arlecamps, herleiten müsse. Man habe nämlich diesen Hellequin, ähnlich wie den Teufel, in festlichen Aufzügen dargestellt und allmählich parodiert. Diese Vermuthung hat keine große Wahrscheinlichkeit für sich, denn es hält schwer, Beziehungen zwischen Harlekin und Hellequin aufzufinden. — Die zweite Abhandlung über das bekannte Volkslied Monsieur d'Malbrou ist sehr lesenswerth. Der Verf. zeigt, daß in demselben Neste eines mittelalterlichen Gedichtes erhalten sind. Welcher Name in dem offenbar corumpirten Malbrou versteckt liege, läßt sich nicht entscheiden. — In der dritten Abhandlung wird das Wörterbuch der Academie kritisiert. Daß dieses noch manche Mängel habe ist zuzugeben; denn auf die Etymologie und die Geschichte der Sprache ist darin gar keine Rücksicht genommen; viele Wörter, die zwar selten sind, aber doch bei classischen Schriftstellern vorkommen, fehlen gänzlich; die Definitionen sind zum Theil falsch, und die Bedeutungen oft ungenügend entwickelt. Der Vf. spricht schließlich den Wunsch aus, daß die Academie die Ausarbeitung eines Wörterbuchs übernehmen möge, welches den ganzen Sprachschatz vollständig ent-

halte und zugleich die Sprache in ihrer allmählichen Entwicklung darstelle. Th. M.

L o n d o n,

bei Henry Colburn. The dispatches and letters of viceadmiral Lord Viscount Nelson, with notes by Sir Nicholas Harris Nicolas. T. III. 1845. XXVI u. 527; T. IV, XXXI u. 542; T. V, XXVIII u. 523; T. VI, 1846, XXXV und 502 Seiten in Octav.

Der Inhalt des dritten Theils dieser trefflichen Brieffammlung *) umfaßt nur den Zeitraum vom Januar 1798 bis zum September 1799. Den Mittelpunkt desselben erkennen wir in der Schlacht bei Abukir und den Operationen der englischen Flotte an der Westküste Italiens. Ein Streben, eine einzige Richtung ist es, die Nelson befeelt: die Vernichtung der französischen Seemacht. Kaum daß ein anderer Gedanke in seiner Seele fußt; um ihn drehen sich selbst die Mittheilungen an seine Gemahlin, und als er in England den Befehl zur Einschiffung erhielt, um sich unter den Oberbefehl des von ihm so innig verehrten Grafen St. Vincent zu stellen, nimmt ihn kein anderer Wunsch ein, als daß die französische Flotte den Hafen von Brest noch nicht verlassen haben möge. 'Ich bin wie in einem fieberhaften Zustande, seit ich gehört habe, daß der Feind im Begriff stehe, die hohe See zu gewinnen' schreibt er einem Freunde. Es ist nicht tolle Lust am Kampfe, nicht eitle Zuversicht auf die eigne Kraft, die ihn so reden läßt, sondern die Ueberzeugung, daß er von Gott zur Züchtigung Frankreichs bestimmt sei. Wie strenge er in dieser

*) Die beiden ersten Theile sind Jahrgang 1845, St. 195 angezeigt.

Beziehung über sich selbst wacht, um sich vom Uebermuth frei zu halten, und wie dem Bewußtsein der Kraft die wahre Demuth in ihm zur Seite steht, ergibt sich aus einer Mittheilung an seine Fanny über den Sturm, der ihn in einem Augenblicke, als er schon im Vorgefühle des Sieges schwelgte, von der Station vor Toulon hinwegschleuderte und Napoleon das Auslaufen gestattete. 'Was mir begegnet ist, sagt er bei dieser Gelegenheit, darf man nicht mit dem kalten Namen des Zufalls belegen; ich bin vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Gnade des Allmächtigen mich eben dadurch aus meiner Eitelkeit weckte; ich hoffe, daß das Geschehene mich in gleichem Grade zu einem besseren Officier gemacht hat, als ich fühle, daß ich dadurch ein besserer Mensch geworden bin, und demüthig küsse ich die Ruthe, die mich züchtigt.'

Nun beginnen die Kreuzzüge Nelson's, um des entronnenen Feindes habhaft zu werden. 'I have only to assure you, I will bring the French Fleet to action the moment I can lay my hands on them. Till then, Adieu' ruft er von der Höhe von Neapel dem edlen Grafen von St. Vincent zu. Er fürchtet gleich anfangs, daß das Unternehmen Napoleons zunächst gegen Malta gerichtet sein möge, und benachrichtigt am 20. Junius den Großmeister — fünf Tage zuvor war die Uebergabe der Insel an die Franzosen erfolgt — daß er einen Theil seines Geschwaders zum Schutze des Ordens abgesandt habe. Er sei fest überzeugt, äußert er wenige Tage später gegen den englischen Consul in Alexandria, daß der Plan Frankreichs dahin gehe, in Vereinigung mit Tippoo Saib Englands Macht in Ostindien zu zertrümmern.

Es ist keine momentane Besorgnis, die Nelson so reden läßt. 'Ich kann mich der Ansicht nicht

erwehren, meldet er seinem Oberbefehlshaber, daß Frankreich entweder den unzufriedenen Paschas zum Sturze des osmanischen Reichs die Hand zu bieten, oder eine Niederlassung in dem Nillande zu gewinnen beabsichtigt, um den ostindischen Handel an sich zu ziehen; for, strange as it may appear at first sight, an enterprising Enemy, if they have the force or consent of the Pacha of Egypt, may with great ease get an Army to the Red Sea, and if they have concerted a plan with Tippoo Saib, to have Vessels at Suez, three weeks, at this season, is a common passage to the Malabar Coast, when our India possessions would be in great danger.' Deshalb, so schließt der Bericht, habe er mit Beirath seiner erfahrensten Officiere den Plan gefaßt, nach Alexandrien zu segeln, und hoffe dort noch früh genug einzutreffen, um das Vorhaben der Gegner zu vereiteln.

Man weiß, mit welcher Spannung und Ausdauer Sir Horatio nach der Flagge der Republik suchte, bis er ihrer endlich ansichtig wurde. 'Aus der Quelle von Arcthusa, schreibt er einem nahen Verwandten, haben wir uns mit Wasser versorgt und so kann uns schon der Sieg nicht fehlen!' So erfolgte die Schlacht an der Nilmündung. Der Rearadmiral hatte an diesem Tage die blaue Flagge seines Geschwaders mit der weißen, dem rothen Kreuze des heiligen Georg, vertauscht. Es war das alte Banner Englands, unter welchem der ruhmreiche Sieg erfochten werden sollte.

'And Egypt saw Britannia's Flag unfurl'd
Wave high its Victor Cross, deliverer of the
world.'

Schon mehrere Tage zuvor hatte die Spannung, in welcher er sich befand, Nelson keinen Schlaf gestattet; kaum daß er die nothdürftigste

Nahrung zu sich nahm. Als er jetzt den Feind vor sich hatte, die heißersehnte Schlacht endlich geschlagen werden konnte, da nahm er — ‘with a coolness peculiar to our naval character’ heißt es in der Note — sein Mittagsmahl ein, während um ihn die Mannschaft seines Vanguard die Vorbereitungen zum Kampfe traf. ‘Before this time to-morrow I shall have gained a Peerage or Westminster Abbey!’ rief er den Officieren zu, als diese nach aufgehobener Tafel im Begriff standen, auf ihre Posten zu eilen. ‘Der allmächtige Gott hat die Waffen Seiner Majestät gesegnet!’ so beginnt sein Bericht über den Tag bei Abukir an den Grafen St. Vincent. Ihn kümmert nur das Eine, daß vier Schiffe des Feindes entkommen sind, und es ist, als könne er sich, seinen Oberen gegenüber, nicht genug entschuldigen, daß dieser schwache Theil der französischen Seemacht dem Banner von St. Georg entschlüpft sei. Die Bekanntmachung, welche Nelson am Tage nach dem Siege an die gesammte Mannschaft seines Geschwaders erließ, ist in ihrer Kürze und in der Hinweisung auf die Kraft, welche die Mannszucht der englischen Navy birgt, zu charakteristisch, als daß Referent sich versagen könnte, die wenigen Worte ungeschmälert hier hervor zu heben. ‘The Admiral most heartily congratulates the Captains, Officers, Seamen and Marines of the Squadron he has the honour to command, on the event of the late Action; and he desires they will accept his most sincere and cordial Thanks for their very gallant behaviour in this glorious Battle. It must strike forcibly every British Seaman, how superior their conduct is, when in discipline and good order, to the riotous behaviour of lawless Frenchmen.’ Das Schwert, welches der

französische Admiral Blanquet am Tage der Schlacht geführt hatte, sandte Nelson mit den Worten 'having the honour of being a Freeman of the City of London' an den Lordmayor.

Unter den zahlreichen, in Noten beigegebenen, Beglückwünschungsschreiben, welche Behörden, Corporationen und Privatpersonen Englands an den hero of the Nile richteten, begegnen wir dem mit seemännischer Herzlichkeit abgefaßten Briefe seines ehemahligen Waffengenossen, des Herzogs von Clarence, der mit besonderer Anerkennung hervorhebt, daß der Admiral in dem Tagesbefehle an die Mannschaft seiner Flotte den errungenen Sieg vornehmlich der Ordnungsliebe und strengen Mannszucht seiner Untergebenen zuschreibt. Kein Schreiben aber mahlt den vollen Jubel, welchen die Botschaft von dem Siege in England hervorrief, so frisch und kräftig, wie das der Gräfin Spencer, welche — ihr Gemahl bekleidete das Amt eines Lords der Admiralität — sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von der gewonnenen Schlacht einen Eilboten an Lady Nelson geschickt hatte. 'Joy, joy, joy to you, ruft sie aus, brave, gallant, immortalized Nelson! May that great God, whose cause you so valiantly support, protect and bless you to the end of your brilliant career! Such a race surely never was run. My heart is absolutely bursting with different sensations of joy, of gratitude, of pride, of every emotion that ever warmed the bosom of a British woman, on hearing of her Country's glory — and all produced by you, my dear, my good friend. And what shall I say to you for your attention to me? All, all I can say must fall short of my wishes, of my sentiments about you. This moment the guns are firing, illuminations are pre-

paring, your gallant name is echoed from street to street, and every Briton feels his obligations to you weighing him down.' Selbst von 'Warsaw in Poland' lief eine Gratulation ein und zwar von dem dortigen Professor der Medicin Ernst Nelson, der vor allen Dingen Nachweisung zu gewinnen hofft, daß seine Familie, die vor hundert Jahren England verlassen hatte, mit der des Siegers einem Ahn angehöre.

Unter den Geschenken, welche damals dem Admiral zuströmten und zum Theil von dem höchsten Werthe waren, befand sich eins, welches vom Captain Gallowell herrührte und nicht weniger durch seine Originalität, als durch den Ernst seiner Bedeutung für den Admiral Werth hatte. Es war ein Sarg, aus dem geretteten Mast des aufgeflogenen französischen Admiralschiffes (l'Orient) gearbeitet, dessen Anblick wider den Einfluß von Lob und Schmeichelei schirmen und den geliebten Freund an seine Sterblichkeit erinnern sollte. Nelson nahm die seltsame Gabe mit warmem Danke entgegen, behielt den Sarg in seiner unmittelbaren Nähe und versäumte es nicht, ihn mit sich zu nehmen, als er seine Admiralsflagge vom Vanguard auf den Foudroyant verpflanzen ließ. Die Bretter aus dem Mast des Orient schlossen in der That später die entfesselte Hülle des Helden ein. Eines solchen Präservativs gegen die Eitelkeit aber hätte es bei dem demüthigen Sieger nicht bedurft, der weniger dem eigenen Verdienste als den Söhnen Englands und vor allen Dingen der Gnade Gottes das Errungene beimaß. In dieser Beziehung, so wie in der zuverlässigen, jede Uebertreibung verschmähenden, Treue, welche aus seinen Berichten spricht, gibt er einen schneidenden Gegensatz zu den pomphaft lügnerschen Manifesten Napoleons ab.

‘The hand of God was visible from the first to the last’ schreibt er dem Grafen Spencer; und an seinen Vater: ‘The hand of God was visibly pressed on the French; it was not in the power of man to gain such a Victory!’ Inmitten der Guldigungen, die ihm das dankbare Vaterland bringt, schreibt Nelson seiner Fanny: ‘Mein ganzer Stolz beruht darauf, daß ich dein Mann bin und der Sohn meines theuern Vaters!’

Zu einer solchen Natur wie die Nelsons mußte das scheue, unschlüssige Benehmen der Regierung und des Volks von Neapel einen scharfen Gegensatz abgeben, und man begreift es, wenn der Admiral seines Zorns über diese neapolitanischen run-aways nicht immer Herr werden kann. ‘Ich habe, schreibt er an General Stuart, die Neapolitaner niemahls für ein besonders kriegerisches Volk gehalten; aber das habe ich nicht vorausgesetzt, daß ein Reich mit 50,000 stattlich aussehenden jungen Soldaten von 12,000 Mann gestürzt werden könne, ohne daß auch nur eine Art von Schlacht vorausgegangen wäre!’ Daß Nelson besonders des Adels von Neapel mit Unwillen gedenkt, ist durch die Stellung, welche letzterer, der Regierung und den unteren Ständen gegenüber, vorübergehend einnahm, erklärlich. ‘The lower class in Italy are truly loyal and attached to their Sovereign, but the Nobles are infamous’ schreibt er im März 1799 an den Grafen von St. Vincent; und an den Herzog von Clarence: ‘This war presents the very extraordinary circumstance of the rich taking the road for the destruction of property and the poor protecting it.’

Der Erfolg der Schilderhebung der Calabresen, die Uebergabe der Citadellen von Neapel, dann die Befreiung dieses ganzen Königreichs und Toscanas

von den french robbers, verbunden mit den Siegen, welche die Waffen der Verbündeten in der Lombardei davon trugen, und den gleichzeitigen Bewegungen in Paris, aus denen er den Schluß zieht, daß 'in short Monarchy is on the eve of being established a gain', stimmen den Admiral zu den höchsten Erwartungen, die auch dann nicht geschwächt werden, wenn er der Besorgnis Raum gibt, daß Sidney Smith den Strand Aegyptens nicht scharf genug überwache und daß 'Bonaparte is gone to the Devil.' Gleichzeitig aber häufen sich die Klagen über das Benehmen des Wiener Hofes, namentlich Thuguts. 'As you are, schreibt er an Lord Minto, with Thugut, your penetrating mind will discover the villain in all his actions; there is nothing of an honest man about him; if he was in this room, where I have told Manfredini as much, I would tell him the same. Their councils have been equally destructive to their Sovereign and to Europe; try them before that great Court, and they will be found friends of the French, and traitors to Europe. Pardon this, but it comes from a seaman, who speaks truth and shames the Devil.'

Die im vierten Bande enthaltenen Briefe gehören dem Zeitraum vom September 1799 bis zum December 1801 an und beziehen sich der Hauptsache nach auf die Blokade der Hauptstadt von Malta, auf die Angelegenheiten Siciliens und der Türkei, Aegyptens und des Kirchenstaats, sodann auf die Aufgabe, welche dem Admiral im baltischen Meere gestellt wurde. Die Kränkung, welche Letzterem dadurch widerfuhr, daß die englische Flotte im Mittelmeer unter den Oberbefehl von Lord Keith gestellt wurde, konnte selbst durch die Freude

nicht aufgewogen werden, daß zwei der größeren französischen Kriegsschiffe, welche nach der Schlacht bei Abukir entkommen waren, in die Hände des Siegers fielen. Mismüthig, von körperlichen Leiden gequält, verließ Nelson in Livorno die Flotte und kehrte auf dem Landwege (über Hamburg) nach England zurück, wo am ersten Tage des Jahres 1801 seine Ernennung zum Vice-admiral of the Blue erfolgte. Unlange darauf wurde ihm die Anweisung zu Theil, als erster Befehlshaber der unter Sir Hyde Parker gestellten Flotte in die Ostsee zu segeln. Die Veranlassung zu dieser Unternehmung so wie der Ausgang derselben ist zu bekannt, als daß sie einer, wenn auch nur kurzen, Auseinandersetzung bedürfen könnte.

Außer den amtlichen oder an Freunde gerichteten Briefen Nelsons finden wir sämtliche officielle Berichte und gewichtige Aufzeichnungen über die Schlacht bei Copenhagen — auch die Mittheilungen, welche Niebuhr, nicht ohne einige Befangenheit gibt, sind nicht übergangen — in den Notizen hier zusammengestellt. Höchst interessant ist der detaillierte Bericht, welchen der Sieger von seinem Zwiegespräche mit dem Kronprinzen von Dänemark gibt, dem er unter andern auseinander setzt, daß unter Umständen 'the Baltic would soon change its name to the Russian Sea.' Vor allen Dingen aber mögen die energischen Worte, welche Nelson, zugleich mit dem Anerbieten eines Waffenstillstandes, an the brothers of Englishmen, the Danes, richtet, hier hervorgehoben werden. 'Lord Nelson, so lautet das laconische Schreiben, has directions to spare Denmark, when no longer resisting; but if the firing is continued on the part of Denmark, Lord Nelson will be obliged to set on fire all the Floating-batteries he has

taken, without having the power of saving the brave Danes who have defended them.'

Die umfassenden Zurüstungen, welche Napoleon in Boulogne betreiben ließ, nahmen unmittelbar darauf die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Als Oberbefehlshaber einer im Canal aufzustellenden Flotte bedurfte es eines Mannes, auf welchen das Volk von England mit hingebendem Vertrauen blickte. Ihn fand man in Sir Horatio, der hinterdrein sich rühmen konnte, daß, so lange der Schutz der vaterländischen Küste ihm anvertraut war, auch nicht ein einziges englisches Boot im Canal vom Feinde genommen wurde.

Die Briefe des fünften Theils, welche in die Zeit vom Januar 1802 bis zum Mai 1804 fallen, müssen der Correspondenz der beiden vorangegangenen Bände an allgemeinem Interesse nachstehen, da sie zum Theil einer Periode angehören, die Nelson ohne amtliche Stellung, mit dem half-pay sich begnügend, verlebte, zum Theil nur die in ihrer Einförmigkeit selten unterbrochene Blokade von Toulon betreffen. Daß man indessen auch hier einer Menge artiger Züge von dem Charakter Nelsons begegnet, wird der Bemerkung nicht bedürfen. Diese Ruhe in der Ausdauer, die zähe Besonnenheit in der Ueberwachung des Mittelmeers, den ungestörten Gleichmuth, mit welchem er wie ein treuer Wächter in den Hafen von Toulon hineinblickt, hätte man bei diesem Heißsporn in einem solchen Grade nicht vermuthet. 'I am, äußert er sich gegen einen Freund, the friend of Peace without fearing War; for my politics are to let France know that we will give no insult to her Government, nor will we receive the smallest.'

Während der Dauer des zu Amiens abgeschlossenen Friedens lebte Nelson in seinem Vaterlande,

auch in dieser Zeit der Freiheit von amtlichen Geschäften unablässig für das Wohl desselben sorgend. Mit Nachdruck nahm er im Hause der Lords das Wort, wenn der Gegenstand der Discussion seinem Bereiche angehörte, namentlich als eine Bill eingebracht wurde, um die in der Marine eingeschlichenen Mißbräuche einer Untersuchung zu unterziehen. Seinen schriftlich abgegebenen Gutachten über den Bau von Kriegsschiffen, den Seediens, die Vertheilung der Prisenfelder, die Bemannung der Flotte, besonders über den Werth der Waldungen von Wales in Bezug auf die Werften Englands, konnte die Anerkennung von Seiten der Admiralität nicht fehlen. 'Ich habe aus öffentlichen Blättern ersehen, schreibt er im Junius 1802 an den Lord Mayor von London, daß man damit umgeht, mir wegen des Schutzes, den ich der Hauptstadt vor einer beabsichtigten Landung des Feindes gewährt habe, eine öffentliche Dankesagung darzubringen. Ich bitte Ew. Lordship dringend, Ihren ganzen Einfluß daran zu setzen, um diese Motion zu beseitigen. There is not, fährt er fort, one individual in the world who appreciates the honour of having their conduct approved by the City of London, higher than myself. I was desired to take the Command in question in a very indifferent state of health, as I was flattered with the opinion, that I would keep quiet the minds of all in London, and the Coast between Beechy-Head and Orfordness. This would have been a sufficient reason for me to have laid down my life, much less to suffer a little from ill-health; and, my Lord, His Majesty's Government gave me such a powerful Force, that the gallant Officers and Men I had the honour to command, almost regretted that

the Enemy did not make the attempt of Invasion. Therefore, you see, my Lord, I have no merit — I only did my duty with alacrity, which I shall always be ready to do when directed.'

Im Mai 1803 übernahm Nelson den Oberbefehl der britischen Seemacht im mittelländischen Meere. Hatte der Admiral sich früher wiederholt dahin ausgesprochen, daß der Besitz von Malta für sein Vaterland von keiner großen Bedeutung sein könne, und hatte er deshalb auf die Ueberweisung der Insel an den König beider Sicilien gedrungen, so erklärt er jetzt, daß er in Malta a most important outwork of India erkenne und daß man durch die Behauptung desselben sowohl auf die Levante als auf den südlichen Theil Italiens den entschiedensten Einfluß auszuüben im Stande sein werde. 'Ich zweifle nicht, äußert er sich gegen Lord Moira, daß Bonaparte sein Augenmerk auf die Eroberung Moreas gerichtet hat und daß er entweder durch einen von ihm geförderten Aufstand der Griechen, oder aber durch Mitwirkung Rußlands sein Ziel zu erreichen hofft. In dem Wunsche, daß das türkische Reich in Europa vernichtet werde, stimmen Rußland und Frankreich vollkommen überein. Wird aber diese Aussicht realisiert, so scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß Candia und Aegypten als Antheil der Beute an Frankreich fallen werden, und dann — farewell India!' Alle seine Versuche, die französische Flotte aus dem Bereiche der Hafenbatterien von Toulon heraus zu locken, sind vergeblich. 'These fellows will not fight, if they can help it!' ruft er voll Unmuth aus.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 22. August 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'The dispatches and letters of viceadmiral Lord Viscount Nelson, with notes by Sir Nicholas Harris Nicolas.'

Seit fast fünf Monaten hütet er das Mittelmeer, und während dieser ganzen Zeit ist kein Mann seiner Befehung auch nur für einen Tag bettlägerig gewesen; ein eindringlicher Beweis von der Sorgfalt, welche der Oberbefehlshaber für das Wohl seiner Untergebenen trägt. 'Der Feind, schreibt er an den Herzog von Clarence, ist mir an Zahl der Schiffe und Stärke der Mannschaft bedeutend überlegen; but in everything else, I believe, I have the happiness of commanding the finest Squadron in the world.'

Die Briefe des sechsten Theils reichen vom Mai 1804 bis zum Julius 1805 und gehören mithin theils der Periode an, in welcher Nelson den Oberbefehl im mittelländischen Meere führte, theils der Zeit, in welcher er, der Fährte des entwichenen Feindes mit Feuereifer nachspürend, mit unglaub-

licher Gast die westindischen Gewässer und die Buchten von Portugal und Spanien durchsegelte. Es ist, als ob seine Thätigkeit sich mit der Abnahme der körperlichen Kräfte steigere; kein Umstand, der die Flotte betrifft, entgeht seinem Scharfblick, auch das kleinste Ereignis versteht er zu benutzen. Derselbe Mann, der mit väterlicher Treue für seine Untergebenen Sorge trägt, der ihnen durch eine gewisse Behaglichkeit des Lebens den harten Dienst zu erleichtern sucht, verlangt von jedem derselben eine gleich rücksichtslose Hingebung für das Vaterland, wie er sie selbst an den Tag legt. Sein ganzes Sinnen gehört der Freiheit und dem Ruhm seines England. Hat er sich früher für die Behauptung Malta's ausgesprochen, so bemüht er sich jetzt, gegen Lord Hobart (Staatssecretair im Kriegs-Departement) den Beweis zu führen, daß unter den augenblicklichen Umständen Sardinien von England besetzt werden müsse. 'The question, sagt er bei dieser Gelegenheit, is not, shall the King of Sardinia keep it? that is out of the question; he cannot, for any length of time. If France possesses it, Sicily is not safe an hour; and the passage to the Levant is completely blocked up.' 'Bonaparte, schreibt er an den Großvezir, by whatever name he may choose to call himself — General, Consul, or Emperor — is the same man we have always known, and the common disturber of the human race; it is much more dangerous to be his friend than his enemy. With the appearance of friendship he deceives; to be on the latter terms, the hand should be always on the sword.'

Von besonderem Interesse sind die Briefe in Bezug auf das Benehmen des französischen Viceadmiral La Touche Tréville, welcher damals die

Flotte in Toulon unter seinem Befehl hatte. Alle Anschläge Nelson's, den an Kräften überlegenen Gegner zum Kampfe zu bewegen, zeigten sich als erfolglos. 'Vor vier Tagen, schreibt Nelson 18. Junius 1804, verließ Monsieur La Touche mit acht Linienschiffen und sechs Fregatten den durch seine Landbatterien bestrichenen Hafen, bemächtigte sich eines kleinen Capers und nahm dann seine frühere Stellung wieder ein; alsbald stellte ich mich mit fünf Linienschiffen vor dem Hafen auf. Ich war freilich überzeugt, daß es sich lediglich um a gasconade des Feindes handele, versäumte aber dennoch die, freilich unbeachtet gebliebene, Herausforderung nicht.' Hiernach wird man das Stauen und den Unwillen des ritterlichen, wahrheitsliebenden Helden ermessen, als derselbe unlange darauf den amtlichen Bericht von La Touche über dieses Ereignis las, der ein Vorfürmen der französischen Flotte, ein zaghaftes Ausweichen der Engländer meldet und mit den Worten schließt: 'Je l'ai poursuivi jusqu'à la nuit; il courait au sud-est. Le matin, au jour, je n'en ai eu aucune connaissance.'

Eine Kränkung der Art hatte Nelson noch nie erlitten; die schamlose Lüge schnitt tief in sein Ehrgefühl ein. 'Ich sollte billig, schreibt er der Admiralität, des Monsieur La Touche nicht gedenken, der am 14. Junius mit ganzer Macht erschien, um einen kleinen Caper aufzufangen und dann, noch ehe ich ihm beikommen konnte, sich unter die Hafenbatterien von Toulon zurückzog; da jedoch der Herr nun berichtet, daß er mich gejagt, daß ich mit meiner Flotte das Weite gesucht habe, so habe ich kaum ein anderes Wort als das des trockenen Widerspruchs darauf zu entgegnen; for if my character is not established by this time for not

being apt to run away, it is not worth my time to attempt to put the world right.' Aber in einem Briefe an seinen Bruder bricht sein Zorn durch. 'La Touche sagt, ich sei ihm entronnen; I keep it; and, by God, if I take him, he shall eat it!' Und an Davison: 'I am expecting Monsieur La Touche (as he has wrote a letter that I ran away) to come out of his nest. If any Englishman has believed for one moment the story, I may, to my friend, say, without fear of being thought arrogant, that they do not deserve to have me serve them; but I have kept Monsieur La Touche's letter; and if I take him, I shall never see him, or, if I do, make him eat his letter. Perhaps sovereign contempt is the best.'

Einen merkwürdigen Contrast mit diesem lügenhaften Berichte des Franzosen bildet die aus allen Schreiben hervorleuchtende Sehnsucht Nelson's, den Gegner packen zu können. Er fühlt sich körperlich aufs Heußerste angegriffen, der Arzt befiehlt ihm, noch vor dem Nahen der heißen Monate nach England zurückzukehren; er kann, er darf es nicht; er würde auf dem Lande vor Sehnsucht nach einer Seeschlacht sterben. 'Nothing has kept me here so long but the expectation of getting on the French Fleet' schreibt er im März 1805 an den Viceadmiral Collingwood. Nun gelingt der französischen Flotte das heimliche Auslaufen aus Toulon. An Nelson's Leben zehrt der Schmerz, aber die Spannkraft läßt nicht nach. Dem Generalleutenant Fox in Gibraltar schreibt er: 'Brokenhearted as I am, Sir, at the escape of the Toulon Fleet, yet I cannot prevent my thinking of all the points intrusted to my care, amongst which Gibraltar stands prominent. I wish you

consider me as particularly desirous to give every comfort to the old Rock.' Und an Biscount Melville: 'I am not made to despair — what man can do shall be done. I have marked out for myself a decided line of conduct, and I shall follow it well up.' 'Ich glaube, daß mein Glück von mir geflogen ist' hören wir ihn unmutig klagen, als er vergeblich in allen Buchten des Mittelmeeres der französischen Flotte nachgespürt hat. Da blizt der Gedanke in ihm auf, daß der Gegner sich nach den Colonien Englands in der neuen Welt gewendet haben könne. 'Ich folge ihm, ruft er aus, nach Westindien oder nach den Antipoden.' Und nun beginnt dasselbe rastlose Suchen in andern Meeren, bis er, der Fährte des Feindes folgend, nach Europa zurückkehrt.

Mit rührender Treue hing Nelson an seinen Freunden und Kriegsgenossen. Er, der mit unbittlicher Strenge sich selbst auch des leisesten Versehens anklagt, richtet mit menschlicher Milde das Versehen Anderer. Ein schönes Beispiel geben in dieser Beziehung die Briefe Band VI S. 352 u. Captain Layman hatte, nicht ohne Schuld, die seiner Führung anvertraute Sloop *Naven* verloren; dafür traf ihn ein harter Spruch des Kriegsgerichts. Als bald wandte sich Nelson mit seiner Fürsprache an nahe und ferne Freunde, setzte die Verdienste, die Kühnheit, Thätigkeit und das gesunde Urtheil Laymans auseinander und erörterte, daß der Verlust eines solchen Mannes mehr bedeute, als der Verlust einer Sloop. 'You must, schließt er ein Schreiben an Biscount Melville, forgive the warmth which I express for Captain Layman; but he is in adversity, and, therefore, has the more claim to my attention and regard. If I had been censured every time I have run my

Ship, or Fleets under my command, into great danger, I should long ago have been out of the Service and never in the House of Peers.'

Die hierauf folgenden Correspondenzen bis auf den Heldentod bei Trafalgar wird dem siebenten und letzten Band angehören, dessen ungesäumtes Erscheinen der Herausgeber zusagt.

Wir begegnen in dieser Sammlung verhältnißmäßig einer nur geringen Anzahl von Briefen an Lady Hamilton. Der Herausgeber gesteht in der Vorrede des fünften Bandes, daß er anfangs die Absicht gehegt habe, kein Schreiben an Lady Emma (die Correspondenz Nelsons mit derselben ist bekanntlich in einem eigenen Werke erschienen) in diese Sammlung aufzunehmen, daß er aber dann diesen Plan aufzugeben sich gedrungen gesehen habe, weil Nelson gerade in manchen an die Geliebte gerichteten Briefen sein innerstes Leben am vollsten und offensten hervortreten lasse. Demgemäß entschied er sich für eine passende Auswahl derselben. Unter ihnen befindet sich (Theil IV. S. 284) ein Schreiben vom Februar 1801, dessen theilweise Mittheilung uns hier vergönnt sein möge. 'I know you are so true and loyal an Englishwoman. that you would hate those who would not stand forth in defence of our King, Laws, Religion, and all that is dear to us. It is your sex that make us forth; and seem to tell us — "None but the brave deserve the fair!"' and, if we fall, we still live in the hearts of those females, who are dear to us. It is your sex that rewards us; it is your sex who cherish our memories; and you, my dear, honoured friend, are, believe me, the first, the best of your sex!'

Warum mußte Lady Emma es sein, der sich
ein solches Herz hingab! Hab.

T ü b i n g e n .

Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1846.
Der geburtshülflische Operationscursus. Anleitung
zu den Vorübungen am Phantome und zum Ope-
riren am Gebärlette. Von Dr. Leop. v. Niedeke,
o. ö. Prof. der Geburtshülfe an der Universität Tü-
bingen. XX und 144 Seiten in Octav.

Nach einer dreißigjährigen geburtshülflischen Er-
fahrung hat der Verf. Dasjenige, was er als brauch-
bar erprobt, in vorstehendem Buche niedergelegt,
welches seinen Schülern zur Repetition der Vor-
träge, zur Leitung ihrer Uebungen am Phantome,
und seinen vielen längst in der Praxis lebenden
Schülern zur Erinnerung dienen sollte. In zwei
Abtheilungen sind 1) die diätetischen geburtshülf-
lichen Hilfen, und 2) die die Normalität des Ge-
burtsactes wiederherstellenden Operationen abgehan-
delt. Der ersten Abtheilung fallen zu: die zweck-
mäßige Lagerung der Gebärenden, die Application
von Injectionen, die Entleerung der Harnblase, die
wehenregulierenden Manipulationen, der Damms-
schutz, das kunstmäßige Empfangen des durchschnei-
denden Kindes, die Nachhilfen beim durchschneiden-
den Rumpfe, das Abschlingen und Abspannen der
Nabelschnur, ihre Unterbindung und Trennung,
und endlich das Ausziehen des gelösten Mutterku-
chens. Die zweite Abtheilung besteht aus zwei
Abschnitten: der erste Abschnitt trägt die mechanischen
Hilfen gegen mehr oder weniger zufällig sich mit
der Geburt complicierende Krankheitszustände, also
die mechanischen Hilfen bei Dislocationen des Ute-

rus, beim Vorfall der Scheide oder des After, bei vorhandenen Hernien, Aneurysmen oder Varicositäten, Blasensteinen, Verletzungen, Athmungsbeschwerden, Convulsionen, Blutungen und Scheintod des Neugeborenen vor. Der zweite Abschnitt bringt in zwei Kapiteln die vorbereitenden geburtshilfflichen Operationen und diejenigen, deren gemeinsamer Zweck das Ausziehen der Producte der Zeugung ist. Alle auf die beiden genannten Zwecke sich beziehenden Hilffleistungen sind hier berücksichtigt und die Regeln ihrer Ausführung mit Angabe und Indicationen näher auseinander gesetzt. Der Verf. hat sich überall der möglichsten Kürze des Ausdrucks befließigt, ohne dabei die Deutlichkeit zu opfern: das Buch wird daher, von Lehrern und Schülern bei dem anzustellenden Operationscursus benützt, seinem Zwecke vollkommen entsprechen, und in dieser Beziehung kann unser Urtheil über dasselbe nur ein günstiges sein.

H a m b u r g,

bei S. A. Meißner 1845. Hamburgische Rechtsalterthümer. Band 1. (Auch unter dem Titel: Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs) herausgegeben von J. M. Lappenberg, Dr. CLXII und 344 Seiten in Octav.

Die Wichtigkeit der alten Stadtrechte und Rechtsbücher sowohl für die Kenntniss früherer Zustände, als für die Erklärung der Gegenwart, ja selbst für die sichere Fortbildung, und zwar nicht bloß in Beziehung auf Rechtsverhältnisse sondern überhaupt in Beziehung auf Sitten und Gebräuche, besonders auch auf die Sprache, ist allgemein anerkannt. Die vorliegende Sammlung erhält noch ein höheres Interesse durch die Wichtigkeit des Ortes, den sie be-

trifft: es ist die alte Hansestadt Hamburg, die unter den deutschen Städten seit Jahrhunderten einen hohen Rang behauptet, jetzt die erste Handelsstadt Deutschlands. Dazu kommt noch, daß der Name des Herausgebers die beste Bürgschaft gibt, daß wir hier ein tüchtiges Werk empfangen, welches unter ähnlichen Sammlungen eine Stellung einnehmen wird, wie Hamburg unter den Städten. Der Herr Dr Lappenberg hat bereits vielfach bewiesen, daß er ausgerüstet ist mit allen Kenntnissen, welche erforderlich sind, ein solches Unternehmen glücklich auszuführen, und seine bürgerlichen und amtlichen Verhältnisse in Hamburg befähigen ihn dazu noch besonders, obgleich Verhältnisse dieser Art auf solche Arbeiten hier und da auch ungünstig einwirken können.

Dieser erste Band enthält folgende Stücke: 1) das Stadtrecht vom Jahre 1270 nebst Anhang, 2) das ältere Schiffrrecht, 3) das Stadtrecht vom J. 1292 nebst Register und Anhang, 4) das Stadtrecht vom J. 1497 (auch Auszüge aus der Langenbeckischen Glosse) nebst Proömium und Register, 5) das Billwärder Recht. Alle diese Stücke sind nach den ältesten und besten Handschriften, verglichen mit den andern Handschriften und resp. Abdrücken, und mit kritischer Sorgfalt geliefert, indem die Lesarten mit großer Vollständigkeit aufgeführt werden. Auch schätzbare erklärende Anmerkungen sind beigegeben. Zu loben ist ferner, daß bei jedem Artikel der einzelnen Sammlungen angezeigt ist, wo derselbe in den andern Sammlungen vorkommt. Columnentitel erleichtern den Gebrauch des Buches. Es ist jedenfalls eine sehr fleißige Arbeit zu nennen, welche auch höheren Ansprüchen völlig genügt.

Bei der Bearbeitung ist der Hr Dr Lappenberg, wie derselbe im Schlußworte der Einleitung (vom 10. Mai 1845) dankbar anerkennt, wesentlich unterstützt worden durch den Herrn Dr Baumeister. Beide waren mit dieser Arbeit seit mehr als 15 Jahren beschäftigt, und bereits im Mai 1842 war der Text im Drucke vollendet. Die Bescheidenheit des Hrn Dr Baumeister lehnte es ab, auf dem Titel als Mitherausgeber genannt zu werden. Außer seinem Antheil an der kritischen Vergleichung der Handschriften ist von ihm die Bearbeitung der Commentare zu dem Stadtrecht vom J. 1497. Die Erläuterungen zu den Schiffrechten und dem Billwärdner Rechte hat aber der Herr Herausgeber allein geliefert. — Der zweite Band soll die alten Burspraken und Necessae bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, einige ältere Proceßordnungen und rechtshistorische Documente enthalten, nebst einem ausführlichen Sprach- und Sachregister über das ganze Werk. Dieser zweite Band hätte zugleich mit dem ersten erscheinen können, wenn nicht sämmtliche bereits weit vorgerückte Vorarbeiten und manche Originale (durch die unglückliche Feuersbrunst?) verloren gegangen wären. Lithographierte Abdrücke der Miniaturen zu der Rathshandschrift der Statuten vom J. 1497 sollen eine werthvolle Zugabe zu dem trefflichen Werke sein. Nach S. CXIX der Einleitung sind diese lehrreichen Zeichnungen, die sich auf den Inhalt der einzelnen Stücke des Stadtrechts beziehen, auf Veranstaltung des Vereins für Hamburgische Geschichte lithographiert und gleichzeitig mit diesem Bande ausgegeben; sie befinden sich aber nicht bei dem vorliegenden Exemplare und sind wahrscheinlich besonders erschienen. Besonders hervorzuheben ist die ausführliche Ein-

leitung des Hrn Herausgebers S. I—CLXI. Folgendes ist der Inhalt derselben: A) Von dem Stadtrecht vom J. 1270: 1) Die ältesten Jurisdictionsverhältnisse Hamburgs, mit einem Anhange vom Bogte. 2) Hamburgisches Recht vor dem J. 1270. 3) Uebertragung der Soester und Lübecker Gerechtsame auf Hamburg. 4) Verwandtschaft des Hamburgischen Stadtrechtes mit den Soester und Lübecker Rechten. 5) Verhältnis des Hamburger Rechts zu dem Sachsenpiegel. 6) Eigenthümlichkeiten des ältesten Hamburgischen Stadtrechtes. 7) Uebertragung des Rechtes der Stadt Hamburg auf andere Städte. 8) Anordnung des Hamburgischen Ordeelhofes. 9) Handschriften des Ordeelhofes mit den Jahreszahlen 1270, 1276, 1277. 10) Ueber Alter und Verhältnis der Handschriften des ältesten Stadtbuches. 11) Von dem Verfahren in dieser Ausgabe. B) Von der Handschrift des Stadtrechtes vom J. 1292. C) Von dem Stadtrecht vom J. 1497 und zwar 1) von dessen Entstehung und den Handschriften und 2) über die Langenbeckische Glossen zu demselben. D) Von dem Hamburgischen Schiffrechte und zwar 1) von dem ältern Hamburgischen Schiffrechte und 2) von dem Schiffrechte vom J. 1497. E) Das älteste Billwärder Recht.

So viel es auch des Interessanten und Wichtigsten in dieser Einleitung gibt, so wie in den alten Rechtsammlungen selbst, scheint es doch unangemessen zu sein, hier längere Auszüge daraus zu liefern; die Sachen aber besser verstehen zu wollen, als der gelehrte Verf., und Gelegenheit zum Tadel zu suchen, wäre eine ungebührliche Annahme. Alle welche für solche historische, antiquarische und Rechtsstudien Sinn und Eifer haben, werden das Buch selbst zur Hand nehmen. Nur einige kleine

Bemerkungen erlaube ich mir zu machen. Die S. VII erwähnte Tradition, daß der zu Hamburg gefangene und verstorbene Papst Benedict V. die Stadt von geistlicher Herrschaft befreite, erlangt dadurch, daß sich der Hamburgische Rath vor der päpstlichen Curie darauf berufen hat, wenig Gewicht. Die 'alte Sage von großen Freiheiten' findet sich auch bei andern Städten, und man dürfte sie wohl 'überhören.' — S. XXXI f. Daß die Stadt Hamburg bereits im zwölften Jahrhundert ein 'fest ausgebildetes' Recht besaß, ist doch nur in einer gewissen Beschränkung jenes Ausdrucks anzuerkennen. Satzungen, welche älter waren als das Urdeelsbok vom Jahre 1270 kann man mit Sicherheit annehmen, wenn auch alle dergleichen ältere Aufzeichnungen verloren gegangen sind, vielleicht absichtlich beseitigt, indem etwa darin die Auctorität des Bogtes oder des Landesherrn zu sehr hervortrat, die Autonomie des Rathes und der Bürgerschaft aber zu wenig. Wörtliche Uebereinstimmung einzelner Artikel des Stadtrechtes von 1270 mit Stellen älterer Urkunden (wie Art. VI, 28 mit einem Vertrage von 1238) kann nicht befremden. Bei der Redaction des Stadtrechtes von 1270 hat man sicher viele ältere Satzungen theils unverändert, theils wenig verändert aufgenommen; man hat dieselben nur in eine gewisse Ordnung gebracht und eine Anzahl neuerer Artikel hinzugefügt. — S. XXXIII. Ob der Artikel über die Ausschließung der Ritter aus dem Reichsbilde von Hamburg (I, 4) wirklich als der älteste betrachtet werden müsse, möchte schwer zu beweisen sein; ein ausreichender Beweis dafür ist es wenigstens nicht, daß jene Ausschließung geschah 'in Folge des Gelübdes und der Willkür der Wittig-

sten, wobei der Rathmannen noch gar nicht gedacht wird.' Diese Erscheinung ließe auch wohl eine andere Erklärung zu. — Auch auf viele andere Städte (und Staaten) paßt, was Herr Dr Lappenberg S. XXXVII von Hamburg sagt: 'Nirgends fällt es deutlicher in die Augen, als bei den Artikeln von den Wittigsten und von der Rathswahl, welchen Werth unsere Alvordern darauf legten, in den Grundgesetzen der Stadt nichts übereilt zu ändern. Um nur nicht Berathungen zu veranlassen, welche zu Neuerungen führen konnten, die leicht weiter gingen, als irgend eine Partei zu Anfange beabsichtigt hatte, zog man es vor, den alten schon damahls unverständlichen, jedenfalls der anerkannten Praxis widerstreitenden, Text in das neue Stadtrecht aufzunehmen.'

Möge der würdige Verfasser noch lange Muße und Kraft behalten, aus seinen archivalischen Vorräthen und aus dem reichen Schatze seines Wissens so fruchtbare Mittheilungen zu machen, und möge er die Freude erleben, was er geleistet hat, von seinen Mitbürgern anerkannt und von tüchtigen Arbeitern auf diesem Felde würdig benutzt zu sehen!
E. G. F.

U I m.

Wohler'sche Buchhandlung 1845. Elemente der niedern Analysis. Bearbeitet von J. Rogg, Professor der Mathematik am obern Gymnasium in Ehingen. Mit drei Figurentafeln. VI und 281 Seiten in Octav.

Ueber dieses Buch, dessen Veranlassung und Zweck von Denen schwer zu erkennen ist, die nicht mit dem Wirkungskreise des Verfassers genauer be-

kannt sind, läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß dasselbe eine Sammlung von Erklärungen, Lehrsätzen und Beweisen aus den Elementen der Mathematik und Geometrie enthält, die mit verschiedenen ganz nützlichen Aufgaben untermischt sind. Die Erklärungen erscheinen oft als willkürliche Sätze, z. B. die der Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten, ohne daß dieselben durch innere Nothwendigkeit geboten wären, die Lehrsätze stehen eben so wenig in einer innern Verbindung unter einander, wie schon das zweite Buch zeigt, welches mit der Ueberschrift 'Rechnung mit dekadischen Zahlen' auch Brüche auf gleiche Benennung zu bringen, die Erhebung zum Quadrat, die Wurzelauziehung, Näherungsbrüche und die vier Species in benannten Zahlen behandelt. Unrichtig ist S. 1 unbekanntes Zahl mit veränderlicher Zahl für gleichbedeutend gehalten, eben so wird S. 7 Multiplication als Addition gleicher Summanden ausgegeben, desgleichen S. 20 'jeder Bruch kann durch ein Kleingenußnehmen des Zählers größer gemacht werden als jede noch so große Zahlgröße; S. 85 werden von zwei Eliminationsmethoden die eine Methode der Elimination, die andere Methode der Substitution genannt; S. 227 heißt es eben so unrichtig: 'man nennt die Reihe eine convergierende, wenn jedes Glied kleiner als das ihm vorangehende ist.' Auch fehlt es nicht an auffallenden Ausdrücken z. B. S. 19 'eine Zahlgröße p wird durch einen Bruch dividirt, wenn man sie mit dem umgestürzten Werth desselben multiplicirt'. Die Zahl π wird sehr zart Ludolphine genannt.

Das Buch ist in neun Bücher und einen Anhang abgetheilt, von denen die ersten sechs der

Arithmetik, die drei übrigen der Geometrie und Trigonometrie mit Verweisung auf Euklids Elemente gewidmet sind. In dem Anhange 'Weitere Ausführungen' sind besondere Fälle der Trigonometrie, Proportionen, diophantische Aufgaben, figurirte Zahlen, Division, einige Sätze aus der Combinationslehre, der binomische Lehrsatz, logarithmische Reihen, goniometrische Formeln, trigonometrische Reihen und besondere Fälle quadratischer Gleichungen behandelt. u.

B ü r i ch.

Verlag von Meyer und Zeller 1845. Eidgenössische Monatschrift, herausgegeben von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Heft 1 und 2. 139 Seiten in Octav.

Oben genannte Zeitschrift, welche sich als eine Fortsetzung der 'Neuen Helvetia' ankündigt und ihre politische Tendenz als eine 'legal = liberale' bezeichnet, beginnt mit einer Abhandlung, welche die Ueberschrift führt 'Politische Charakterbilder der Schweiz' und zunächst die Urcantone zum Gegenstande hat. Eine übersichtliche Schilderung der politischen Zustände daselbst, aphoristisch hingeworfene Bemerkungen, die weniger von einer besonnenen, streng geschichtlichen Auffassung, als von der Gewandtheit des ungenannten Verfassers zeugen, seine modern politische Anschauung, scheinbar wohl motiviert, dem Publicum vorüber zu führen. Ein einziger Passus wird in Beziehung hierauf hinlängliche Erläuterung geben. S. 6 heißt es: 'Und von Neuem äußerte sich in der an der Emme den Treischaaren gelieferten Schlacht (!) ein Zug des alten eidgenössischen Geistes und des alten Muthes in

Vertheidigung der angestammten politischen Freiheit und Selbständigkeit.' — Von zwei hierauf folgenden Gedichten, Reithard unterzeichnet, steht das erste, an den König von Preußen gerichtete, in einigem Contrast mit dem 'urkräftigen Behagen' an der alten Macht und Freiheit der Cantone, das sich in der vorangegangenen Abhandlung ausspricht; dem zweiten entflammt ein Fanatismus, der dem, welchen es bekämpft, wenig nachsteht.

Ganz anderer Art sind die 'Aufzeichnungen eines unsichtbaren Reisenden.' Sie erinnern in der Farbe der Erzählung an die Poesie von Novalis, in einzelnen Wendungen an Chamisso. Aber das Gebiet des Wunderbaren ist hier nicht Ziel; und die anfangs anmuthige Alpenidylle verliert sich in ein schauriges Zeitbild. Ohne mit dem Verf. über die Tendenz rechten zu wollen, die immerhin in einzelnen Erscheinungen des schweizerischen Lebens ihre Begründung finden mag, darf man diesen Aufzeichnungen in Bezug auf Form und Tiefe der Auffassung die vollste Anerkennung nicht versagen.

Den Beschluß beider Hefte bilden Kritiken und politische Uebersichten, in welchen, wie in den oben bezeichneten Charakterbildern, bereitwilliger zu einer Ausgleichung des Verfahrens der Jesuiten, als der Bewegungen der s. g. jungen Schweiz die Hand geboten wird und, wie in der Abhandlung über die waadtländische Revolution vom Jahre 1845, der Radicalismus als eine durch Deutsche in die Alpenthäler eingeschwärmte und verbreitete Waare erscheint.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 24. August 1846.

B a s e l.

Schweighausersche Buchhandlung 1846. Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. I. Band Französische Staatsgeschichte von R. A. Warnkönig. Mit 2 Geschichtskarten. XIII und 662 Seiten in groß Octav. Miteinem Urkundenbuch zur französischen Staats- und Rechtsgeschichte. 70 Seiten.

Seit dem Beginne seiner Studien in der Geschichte und in den Staatswissenschaften hat es Ref., so oft er sich der französischen Staats- und Rechtsgeschichte zuwandte, immer sehr schmerzlich empfunden, daß trotz des Reichthums an Quellen und gelungenen Einzelarbeiten gediegener Schriftsteller, doch weder in der französischen Literatur noch unter den wissenschaftlichen Erzeugnissen der übrigen Nationen, welche als die Träger der geistigen Fortbewegung angesehen werden können, sich irgend ein einschlagendes Werk vorfand, welches den so nöthigen Ueberblick über eine reiche Entwicklung und die fast

unübersehbare Massenhaftigkeit des Stoffes darzubieten im Stande wäre. Es mußte daher jeder Versuch, welcher diesem im In- und Ausland gleichmäßig stark gefühlten Bedürfnis abzuhelpen versprach, schon an und für sich höchst willkommen sein. Ref. selbst aber ward auf das Freudigste überrascht, als Herr Warnkönig diese so schwierige Aufgabe zu lösen unternahm, da dieser ihm aus seinen früheren Schriften wohl bekannt war und durch dieselben seine Befähigung in hohem Grade erwiesen hatte. Es erscheint ihm, bevor er auf das angezeigte Werk selbst übergeht, höchst ersprießlich, einen Augenblick bei den hier anzuziehenden früheren Leistungen Warnkönigs zu verweilen, da sie ganz geeignet sind, ein richtiges Urtheil über das letzte Werk des Verfs zu begründen, und schon von vorn herein in mehrfacher Weise einen Maßstab für die Anerkennung desselben darbieten.

Zwei Werke Warnkönigs sind es, welche beide nach ihrer Weise geeignet sind, hier angeführt zu werden. Das eine ist die Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305, welches Dübungen 1835 erschien, und das andere ist die 'Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts' Freib. 1839.

Ueber die Zustände und Einrichtungen Flanderns war das Urtheil und die wissenschaftliche Kenntniss vor dem Erscheinen des erstgenannten Buches nicht nur sehr schwankend, sondern sie konnten fast gradezu als unbekannt gelten, und ihre Kenntniss entbehrte um so mehr alles festen Rückhaltes, da das wenige Erübrigte meist nur von der zweiten oder dritten Hand dargeboten war. Hr Warnkönig stellte auf dem Terrain selbst, welches der Gegenstand seiner Darstellung werden sollte, seine Untersuchungen an, sammelte und sichtete mit unermüdllichem Fleiß den so großen Reichthum der Quellen und

sonstigen Hilfsmittel, welche vor ihm gradezu als unbekannt gelten konnten, und löste seine Aufgabe in einer Weise, welche ihm den Dank der ganzen wissenschaftlichen Welt in hohem Grad erworben hat. Durch das ganze Werk geht bald versteckter, bald merklich und offen ein patriotisches Interesse; grade die Verhältnisse Flanderns zu Deutschland zu ermitteln und hinzustellen, war durch den Verfasser vorzugsweise erstrebt worden.

Die Ideen und deren speculative Begründung, welche Hr Warnkönig in dem zweiten genannten Werke veröffentlichte, hatte er schon in zwei früheren Schriften, in seinem 'Versuch einer Begründung des Rechtes durch die Vernunftidee' im Jahre 1829 und in dem darauf folgenden Jahre durch seine 'doctrina juris philosophica' im Wesentlichen bekannt gemacht. Wir sehen aus dem Buche zunächst, daß sich Hr Warnkönig zur historischen Schule bekennt, für die er ja seine Theorie aufstellt, damit sie 'dem Vorwurf entgehe, sie stütze das Recht auf einen geschichtlichen Fatalismus' (Vorr. S. V); daß er es als eine 'durch die ganze Weltgeschichte bewährte Thatsache annimmt, daß zu allen Zeiten und unter allen Völkern der Erde Recht und Unrecht unterschieden und irgend ein rechtlicher Zustand gehandhabt werde' (S. 9) und daß 'das Recht etwas Historisches, von den Menschen in der äußeren Welt Geschaffenes' sei (S. 20).

Wenden wir uns nun nach dieser kurzen Betrachtung jener beiden Werke, welche geeignet sind, auf das aufmerksam zu machen, was wir in dem vorliegenden zu finden hoffen dürfen, nunmehr zu dem letzteren selbst.

Bis zum Jahre 1814 galt am Rheine, in Württemberg, in Baden und in denjenigen deutschen Ländern, welche zu dem Königreiche Westphalen gehörten, die französische Gesetzgebung. Nachdem Deutsch-

land von der französischen Herrschaft befreit worden war, nahmen alle Staaten mit Ausnahme von Baden und dem linken Rheinufer die römische Rechtspflege und die römische Gesetzgebung wieder auf. — Es ist bekannt, wie uns zumeist auf Veranlassung dieser Vorgänge nicht nur ein mit glänzenden Waffen geführter Streit zwischen zwei Koryphäen des Rechtes, zwischen Thibaut und von Savigny, sich entspann, sondern wie auch zwei ihrem Grundprincip nach verschiedene Rechtsschulen aus jenem Streite hervorgingen, deren eine ihren Sitz in Heidelberg und die andere in Berlin hauptsächlich erhielt. — Bei der Einführung der französischen Gesetzgebung war man eines Theils darüber erstaunt, daß ein an sein eigenes Recht seit einer Reihe von Jahrhunderten gewöhntes Volk sich so rasch den Rechtsbrauch eines fremden aneignete, und andern Theils wurde man überrascht, daß selbst nach der Vertreibung des so verhassten Feindes deutsche Stämme das von den Fremden eingebürgerte Recht mit solcher Liebe und sich immer steigender Energie festhielten. Beides jedoch wurde durch ein und dieselbe Bedingung erklärt, daß, obwohl der Code Napoléon in vieler Hinsicht römische Rechtsbegriffe statt deutscher einbürgerte, doch andern Theils in dem Volk zu den so vielen Bestandtheilen desselben, welche auf den altfranzösischen coutumes beruhten, mithin ursprünglich echt deutsche Elemente enthielten, eine noch viel größere Sympathie erweckt und genährt ward. Hr Warnkönig hat mit dem ihm eigenen vaterländischen Interesse die Vergangenheit des französischen Rechtes befragt und gibt die wichtige beruhigende Antwort: daß deutsches und französisches Recht wesentlich nicht verschieden sind (S. VIII). Wenn schon hierin ein großes Resultat für die Rechtsgeschichte überhaupt in einer wissenschaftlich

festbegründeten Weise erübrigt vorliegt, und im Einzelnen namentlich den practischen Rechtsgelehrten des westlichstn Theiles von Deutschland ein wesentlicher Dienst durch 'genauere Aufschlüsse über die historischen Grundlagen des zu Grunde liegenden Rechtes' geleistet ist, so wollen wir doch auch schon hier eine, Hrn Warnkönigs Bescheidenheit weit überschreitende Anerkennung seiner in diesem Werke vorliegenden Leistung auf das Bestimmteste aussprechen; es hat sich nicht nur schon hinlänglich herausgestellt, sondern wird auch noch mehr und mehr Anerkennung finden, daß, obwohl wir die Theorie des Rechtes und der Rechtsgrundsätze zu einer weit größeren Vollendung hingeführt haben, wir doch in den Formen des Gerichtes und in allen Einrichtungen, welche auf die Verwirklichung des Rechtes berechnet sind, die Ueberlegenheit unserer westlichen Nachbarn anerkennen müssen, und grade deshalb ist und wird mehr und mehr es den Deutschen zu einer unerläßlichen Pflicht werden, sich dem Studium des französischen Rechtes mit Fleiß zuzuwenden. Und gerade hierfür wird das Werk von Warnkönig und Stein eine Brücke bilden, und grade hierin würde schon der erste die Staatsgeschichte umfassende erschienene Theil sein wesentlichstes Verdienst haben, und hätte er auch seine Aufgabe in einer im Allgemeinen nicht so umfassend befriedigenden Weise gelöst, als dies wirklich der Fall ist; grade er bildet ja bis jetzt die einzige Brücke dazu; denn er ist 'ein in der neueren Literatur der französischen Geschichte zum ersten Mal gemachter Versuch eines so viel als möglich vollständigen, jedoch gedrängten Gemählde, des Entwicklungsganges der Verfassung und Verwaltung der französischen Monarchie von den ältesten Zeiten an bis zu ihrer gewaltsamen Umgestaltung durch die politischen Doctrinen der Revolution. Ein Werk

dieser Art fehlte ganz und ist in Frankreich selbst für ein öffentliches Bedürfnis erklärt worden' (S. X). Während Warnkönig für die französische Rechtsgeschichte auch schon umfassendere Arbeiten in Frankreich vorfand (vergl. Einleitung Nr. 11), unter denen er mit Recht die des noch jetzt thätigen, eben so gründlichen als scharfsinnigen Laboulaye und die des leider so früh verstorbenen Klimrath hervorhebt, fand er für diesen ersten Theil des auf drei Bände berechneten Werkes, für die Staatsgeschichte nur Monographien und Bearbeitungen einzelner Felder vor, doch diese freilich in so reicher Anzahl, daß es weniger auf eine Sammlung des ganzen Materials ankam, als auf eine Auswahl des Besten und Gründlichsten. Durch die Nachweisungen über dieselbe, welche Herr Warnkönig in der Einleit. S. 8 u. flg., so wie im ganzen Buche an passenden Orten in reicher Anzahl gibt, hat er in der That seinem Wunsche gemäß den Geschichtsfreunden den wesentlichen Dienst geleistet, daß er sie 'mit einer in Deutschland größten Theils unbekanntem Literatur vertraut macht und die Weiterführung der geschichtlichen Untersuchungen veranlaßt, welchen durch den Charakter des erschienenen Buches eine engere Grenze gezogen werden mußte', während er andern Theils dem Leser selbst 'eine wichtige Garantie der Wichtigkeit des Inhaltes bietet.' Und in der That übertrifft die vorliegende französische Staatsgeschichte trotz der angestellten Auswahl und Ausscheidung durch Reichthum der vorgeführten Quellen und Hilfsmittel selbst die flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, auch wenn man das Verhältnis erwägt, in welchem die Anzahl der Quellen und Hilfsmittel in beiden Ländern steht. Hierdurch wird das vorliegende Werk eine unentbehrliche Grundlage sein für alle Nachfolger in der Bearbeitung der französischen Staats-

geschichte überhaupt, wie für Ausarbeitungen und detaillierende Behandlungen einzelner Theile derselben, welche gewis durch dasselbe angeregt werden, was wir als ein echt wissenschaftliches Verdienst dieses Werkes ansehen müssen.

Ausgeschlossen hat der Verf. die Staats- und Rechtsgeschichte Frankreichs seit 1789, hauptsächlich aber in Beziehung auf das Recht. Mit der Einführung der Doctrinen der Revolution schließt sich die Staats- und Rechtsgeschichte des alten französischen Königreichs ab, und wenn der Verf. die ganz neue letzte Periode einem eignen rechtshistorischen Gemählde überläßt, so verzichtet er zwar damit auf die abschließende Vollständigkeit einer französischen Staats- und Rechtsgeschichte, jedoch ohne damit seinem Werke irgendwie den Charakter zu verleihen, als mangle demselben etwas in seiner Vollständigkeit.

Was die Auffassung und Behandlung des so begrenzten historischen Stoffes anbelangt, so hat Herr Warnkönig hauptsächlich Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte als Muster befolgt, jedoch mit der Modification, daß er die nach Perioden abgetheilte Staatsgeschichte von der nach Materien zu gliedernden Geschichte der Rechtsinstitute getrennt hat. Als Gründe hierfür gibt er Einleit. S. 7. Anm. 1 an: 1) weil man den organischen Entwicklungsgang der einzelnen Rechtsinstitute nicht klar genug hätte zeigen können, 2) weil es sich selten mit Sicherheit sagen läßt, auf welcher Entwicklungsstufe ein Rechtsinstitut in jeder Periode sich befand, und 3) weil überhaupt die (später zu erwähnenden) Perioden für die innere Rechtsgeschichte nicht, so maßgebend sind wie für die Staats- und äußere Rechtsgeschichte. — In jeder einzelnen Periode wird gegeben: 1) die allgemeine politische Geschichte des Reichs; 2) Angabe des Umfangs desselben: sodann gehandelt 3) vom König; 4) von

den Hof- und höchsten Staatsbeamten; 5) von den Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel, dem dritten Stande; 6) von der Gerichtsverfassung; 7) von der Finanzverwaltung; 8) von dem Kriegswesen; 9) von der Polizeigesetzgebung. Nr. 3—9 sind jedoch immer in ein Kapitel (III) 'Staatsverfassung und Staatsverwaltung' zusammengefaßt. Der späterhin erscheinende Band II wird dann die Rechtsgeschichte umfassen und zwar 1) die der Rechtsquellen, geordnet nach den von dem Verfasser für die Rechtsgeschichte gewählten Perioden; 2) die geschichtliche Darstellung des Privatrechts nach der Ordnung der Materien (der von Mittermaier, Phillips und Kraut befolgten Methode gemäß), und 3) eine Geschichte des französischen Criminal- und Proceßrechtes. Nur die u. 3) zuletzt angegebene Abtheilung wird der durch seine Schriften in diesem Felde bereits rühmlichst bekannte Professor Stein in Kiel übernehmen, zwar als dritten Band des vorliegenden Werkes, aber zugleich als ein selbständiges Buch.

Die Schwierigkeit, welche sich der Darstellung der französischen Staats- und Rechtsgeschichte als eines organisch zu gestaltenden Ganzen dadurch entgegenstellte, daß der Umfang Frankreichs sehr oft sich änderte und noch heutzutage eines Theils nicht alle französischen Völkerstämme zu Frankreich gehören und andern Theils auch eine deutsche, flamändische und selbst spanisch-baskische Bevölkerung von seinen Grenzen mit umschlossen wird, hat Hr. Warnk. dadurch hinweggeräumt, daß er sich zur Aufgabe machte die Ausführung eines historischen Gemäldes der allmählichen Gestaltung des französischen Staates und der Entwicklung seines Rechtes zu liefern, jedoch 'mit vorherrschender Rücksicht auf die Provinzen, welche vorzüglich das Vaterland der französischen Nationalität genannt werden können.'

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 27. August 1846.

B a s e l.

Fortsetzung der Anzeige: 'Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. I. Band. Französische Staatsgeschichte von L. A. Warnkönig. Mit 2 Geschichtskarten und einem Urkundenbuch zur franzöf. Staats- u. Rechtsgeschichte.'

Die erste Periode der französischen Staats- und Rechtsgeschichte beginnt der Verf. erst mit der fränkischen Zeit. Die celtische und gallorömische Zeit, welche mit der Einführung des Christenthums und dem Aufhören der Herrschaft der römischen Imperatoren endet, behandelt er als Vorgeschichte (S. 35 — 62), in deren Behandlung er jedoch der auf ein genaues Quellenstudium sich stützenden Darstellung Klimraths in dessen *Travaux sur l'histoire du droit français*. Paris 1843. I. p. 191 — 263 folgt. Die erste — fränkische — Periode (S. 63—161), in welcher er noch ein I. Kapitel: Galliens Eroberung durch die Germanen vorausschickt, führt er bis zur Thronbesteigung Hugo Capets 987.

Mit Recht läßt er für sein Werk weder das Jahr 843 noch 888 epochemachend sein; die Trennung Frankreichs und Deutschlands, so wichtig sie auch für die äußere Geschichte Frankreichs ist, mußte für des Verfs Ziel sich nur wie eine Verminderung des fränkischen Reiches herausheben, da die Könige aus dem carolingischen Hause auch nach jener Trennung die früher befolgte Regierungsweise fortsetzten und die Capitularien bis zur Thronbesteigung Hugo Capets die maßgebenden Gesetze waren. Die zweite Periode (S. 162 — 475), die Periode der Ausbildung der Lehenstaaten, und ihrer endlichen Besiegung durch das Königthum endet Hr Warnkönig sachgemäß mit dem Tode Ludwigs XI. (1482), dessen Regierung ja für die Gestaltung der Monarchie so wichtig ist. Die dritte Periode bis zur französischen Revolution (S. 476—653) wird nicht mit Franz dem Ersten (1515), sondern mit der Thronbesteigung Carls VIII. begonnen, weil dieser es war, 'der zuerst die französische Eroberungspolitik durch seine italiänischen Eroberungskriege in Anwendung brachte und auch im Inneren die Reformen begann, welche im sechzehnten Jahrhundert von seinen Nachfolgern durchgeführt wurden'. Diese Periodisierung hält Hr Warnkönig sowohl in Beziehung auf die Staats- als auch auf die Rechtsgeschichte in ganz gleicher Weise fest.

Aus der Einleitung sind als von besonderer Wichtigkeit noch hervorzuheben: IV. Bisherige Bearbeitung der französischen Staats- und Rechtsgeschichte; und Angabe der wichtigsten Quellen der französischen Geschichte und deren bedeutenderen Literatur, und zwar behandelt der Verf. hierin 1) bibliographische und literärhistorische Werke (§. 11). 2) Ganz Frankreich betreffende Quellenwerke (§. 12). 3) Werke über die 'allgemeine Geschichte von Frank-

reich (§. 13). 4) Geschichte der einzelnen Theile von Frankreich, zusammengestellt nach der bei Belong befolgten Ordnung (§. 14), und 5) Hilfsmittel des Studiums der französischen Geschichte. — Dieser Abschnitt der Einleitung, welcher die allgemeinen Werke und Quellen vorführt, füllt 26 Seiten.

Auch die weitesten Grenzen, welche die verehrliche Redaction der Anzeige dieses Werkes gestatten könnte, würden weit überschritten werden müssen, wollten wir auch eine nur annähernde Angabe des durch des Hrn Verfs Fleiß und Sorgfalt erübrigten Stoffes, der durch seinen Scharfsinn und seine Umsicht gewonnenen Resultate liefern. So viel Selbstüberwindung es auch kostet bei der Anregung und der Förderung, welche Ref. selbst aus diesem Werke erhalten hat, wollen wir uns doch beschränken, nur auf zwei Abschnitte noch etwas näher einzugehen, indem wir hoffen noch an andern Orte und in anderer Weise den Werth und die Früchte dieses Werkes vorzuführen. Nicht aber auf Geradewohl wollen wir auswählen, sondern zwei Abschnitte vorführen, die in mehrfacher Weise zur näheren Charakterisierung dieses Werkes beizutragen geeignet erscheinen.

Hr Warnkönig sagt selbst in der Vorrede S. XI, daß es darauf angekommen sei, bei der so reichen älteren Literatur das Beste und Gründlichste auszuwählen, um bei der Darstellung der einzelnen Zweige immer die tüchtigsten Schriftsteller zu Führern zu wählen; denn 'wie sehr auch ein Fremder sich mit der Geschichte eines andern Volkes beschäftigen mag, so wird er doch selten dessen National-einrichtungen so vollständig begreifen, wie der Einheimische, und gewis verstanden die Zeitgenossen die Einrichtungen, unter welchen sie erzogen worden oder die vor ihren Augen sich entwickelten, besser

als der viel später Lebende, wenn es auch diesem vergönnt sein sollte, den historischen Zusammenhang derselben leichter zu durchschauen, als jenen möglich war' — und weiter dann S. XII in Bezugnahme auf seine Anschließung an die französischen Historiker der Gegenwart: 'es darf daher auch sein Werk angesehen werden als ein Spiegel der gegenwärtigen Höhe der französischen Geschichtsforschung (Geschichtschreibung?) rücksichtlich der in demselben behandelten Gegenstände.'

Das ist ein kühner Schritt des Hrn Verfs; beachtete er nicht, 'daß wir die Franzosen viel besser verstehen, als diese sich selbst'? verzichtete er darauf, als ein echt deutscher Schriftsteller für das deutsche Volk zu schreiben, und zog er vor, dem französischen Volk ein Werk darzubieten, das auf der Höhe der französischen Geschichtsforschung stände? Nun so gefährlich ist die Sache nicht, aber setzen wir hinzu auch nicht ganz ungefährlich. Wir dürfen doch das Material, 'welches uns namentlich eine ältere Literatur darbietet, auch nur als Quelle benutzen zur Darstellung der Auffassung jener Zeit und ihrer Ansicht über ein Institut oder eine geschichtliche Thatsache; sie muß als eine Beschreibung angenommen werden, nicht als eine historische Darstellung, welche den geschichtlichen Organismus begreift und dem Einzelnen seine richtige Stellung im Ganzen gibt, worauf es doch bei einem Geschichtswerke unserer Zeit hauptsächlich ankommt; im andern Falle erhalten wir eine Reihe einzelner Bilder, aber kein aus sich und seinen Vorstufen erwachsendes, in sich geschlossenes, eines Lebensbild. Allein Herr Warnkönig hat trotz seiner eigenen Worte in der Einleitung diese Klippe fast gänzlich vermieden; allein nicht ganz gelungen scheint es ihm zu sein neben seinem Anschluß an die Höhe,

auf welcher sich die gegenwärtige französische Geschichtsforschung befindet, sich auch immer mit den von der übrigen, namentlich der deutschen Wissenschaft erübrigten Resultaten in vollkommenen Einklang zu setzen. — Dieses soll uns maßgebend für unsere Auswahl sein; wir wollen den Abschnitt, in welchem Hr Warnkönig am unselbständigsten ist, die vorfränkischen Zeiten, und aus ihnen, um Raum für das Detail zu gewinnen, das erste Kapitel, die celtische Periode und sodann auch den Abschnitt etwas im Einzelnen vorführen, in welchem er meist ganz frei von der Darstellung der Schriftsteller, allein und ganz selbständig aus den Quellen schöpft, nämlich die Darstellung der Geschichte der Städte während des 12. und 13. Jahrhunderts.

In den Umrissen der vorfränkischen Zeiten, und somit auch in der Darstellung der celtischen Periode folgt Hr Warnkönig 'der auf ein genaues Quellenstudium sich stützenden Darstellung Klimraths, in dessen Travaux etc. I. p. 191 — 263.' Ref. hat seine Anerkennung dieses in der Literatur der Staats- und Rechtsgeschichte epochemachenden Werkes hinlänglich genug ausgesprochen und hegt eine zu große Achtung vor Hrn Warnkönig selbst, als daß er nicht seine Ausstellungen an der Darstellung dieser Periode ganz offen machen sollte.

Wenn es irgendwo nicht allein auf ein genaues Quellenstudium ankommt, wenn irgendwo die frühesten gleichzeitigen Quellen nicht unbedingt den Vorzug vor den späteren verdienen und durch diese und durch die im Leben erhaltenen Spuren erläutert, ja emendiert werden müssen; wenn irgendwo mit Recht die höhere historische Combination, die geschichtlich philosophische Prüfung an die in den Quellen gemachten Mittheilungen herantritt, so ist es in der Darstellung jener Urverhältnisse der Böl-

kerstämme, wie z. B. des germanischen und des celtischen. Wenn man schon anerkennen muß, daß der Grundsatz, welchen Schaumann für die Benutzung der verschiedenen deutschen Geschichtsquellen aufstellte — nämlich daß spätere Quellen desselben Stammes den gleichzeitigen eines andern Stammes zur Feststellung der Verhältnisse des ersteren vorzuziehen seien — in einer schier zu derben und mit Unrecht unbedingten Weise zurückgewiesen worden ist, so ist man doch darüber allgemein einverstanden, daß Römern und Griechen die eigentliche Erfassung, das wahrhafte Verständnis ungrischer und unrömischer Verhältnisse gänzlich mangelte und daß hier zum Quellenstudium die höhere Kritik und selbst die combinatorische Divination hinzutreten müsse. Gerade für die Darstellung der celtischen Periode war es daher unerläßliche Pflicht, Schritt für Schritt den Ergebnissen der neuesten Forschungen zu folgen, und gerade die Celten haben ja jetzt in so hohem Grade die Arbeit so vieler in Anspruch genommen, daß man schon von einer Celomanie witzelnd redet. — Allein schon die verhältnismäßig hier dürftige Literatur, welche Klimraths (+ 1837) Hilfsmittel wenig vervollständigt, liefert den Beweis, daß dies nicht geschehen sei, und selbst die angegebenen Forschungen, namentlich Dieffenbachs *Celtica*, sind nicht in dem Maße zu den vorgeführten Resultaten benutzt, als man wünschen dürfte. Es dürfte als unbillig erscheinen an ein Werk in seinen ersten Abschnitten solche Anforderungen zu erheben, dessen Erfolg und Weiterführung so große Arbeit und Forschung beanspruchte, allein des Hrn Verfs sonstige Vollständigkeit fordert uns selbst dazu auf.

Wenn wir auch jene vor 1837 erschienenen Werke, wie z. B. die von Madlof, Rudhart, Kennedy und

N. m., über die Celten ganz unberücksichtigt lassen wollen, so können wir doch nicht umhin nur auf einige der neueren Zeit hinzuweisen, welche wichtig genug sind. So Franz Bopp, die celtische Sprache und ihr Verhältnis zu den übrigen, Berlin 1839; die Schriften von Leo über das Celtische in der Malbergischen Glosse und die entgegengesetzte Ansicht Dr Jungbohn's; J. Girt, über den Keltismus und die Keltensprache vom Standpunct der Geschichte, Karlsruhe 1843; G. Müller: das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa, Mainz 1844; *Recherches sur les langues celtiques* par W. F. Edwards, Paris u. Leipzig 1845. (Eine Preisaufgabe der französischen Academie). C. Galli *essai sur le nom et la langue des anciens Celtes etc.* Daß mehrere der angeführten Werke nur Untersuchungen über die Sprache ankündigen, thut natürlich bei der Art, wie solche Untersuchungen ange stellt werden müssen, ihrer Wichtigkeit für das Allgemeine gar keinen Eintrag, wie denn z. B. der letztgenannte Galli zu dem Resultat gelangt, daß die Celten nicht eine Nation gewesen, sondern nach Art der Skythen oder Aethiopier als ein Complex von Nationen aufzufassen seien, was er dadurch zu beweisen sucht, daß er durch Belege aus 50 Sprachen der Sprache der Celten jede gemeinschaftliche Basis abspricht. Andererseits konnten selbst Schriften wie die von Ring: *notice sur les tombes Celtiques de la Souabe et de l'Allemagne; extrait du Messager hist. de Belgique*, Bonn 1841 und dessen: *établissements celtiques dans la sud-ouest Allemagne, Fribourg* 1842 und Keferstein's Versuch 'über die Galloren als eine wahrscheinlich keltische Colonie' Halle 1843, gewis nicht ohne Einwirkung bleiben auf die Darstellung des Verhält-

nisses des celtischen Volksstammes zu dem germanischen.

Die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Ergebnisse solcher Werke ist nicht ohne Nachtheil für die Darstellung dieser Periode verblieben, aber selbst mit den Resultaten von Klimraths Quellenstudium können wir uns keineswegs einverstanden erklären.

Schon gleich im Anfang (S. 35) spricht Herr Warnkönig nach Cäsar von 'Galliern oder Celten', während er im Verfolg seiner Darstellung ganz unbefangen von Celtaen oder Galen redet. Nahn er denn hier gar keinen Anstoß? Sind ihm denn Galen und Gallier identisch, und ist denn Celtaen und Galen einerlei? Man würde eine solche Frage vielleicht nicht aufwerfen, wenn man nicht S. 35 u. 36 in Anm. 1 Dieffenbach's Celtica als Quelle der Forschungen angeführt sähe, die freilich Klimrath noch nicht hat benutzen können. Denn grade Dieffenbach hat sich ja für die Feststellung dieser Verhältnisse so sehr abgemüht. — Es ist aber grade das Verhältnis, in welchem die Celtaen zu dem galischen Volksstamm stehen, schon seit Längerer Zeit Gegenstand des wissenschaftlichen Streites gewesen. Gegen die meist verbreitete Ansicht, daß die Celtaen gradezu dem galischen Volksstamm zugehörten (welcher z. B. Eichhorn, Phillips u. A. folgten), hat schon Meidinger (die deutschen Völkerstämme geographisch . und geschichtlich beleuchtet, Frankfurt 1833. S. 107 ff.) die ganz entgegengesetzte Behauptung zu bekräftigen gesucht, unter Celtaen seien grade die germanischen Stämme der Galen zu verstehen. Was man auch darüber urtheilen möge, jedenfalls war die Erwähnung solcher Differenzen auch in einer gedrängten Vorgeschichte grade des Landes nöthig, welches der unbestrittene Sitz der Celtaen war, und am wenigsten durfte

durch Worte wie 'Celten' oder Galen', zumahl neben 'Celten oder Gallier' der Nerv wissenschaftlicher Forschungen wie gewonnener Resultate gradezu ignoriert werden. Hätte Hr Wernkönig nicht im Vertrauen auf Klimrath's Quellenforschungen sich zu dem, wie wir noch zeigen werden, wichtigen Fehler verleiten lassen, sowohl die Galen in Britannien als auch die nach Britannien von Gallien eingewanderten Belgen zu übersehen, so würde er auch bei dem flüchtigsten Blick in Cäsar von großen Unterschieden der Galen und Celten sich haben überzeugen können. Ohne weiter dabei zu verweilen, daß man 'Staatsgenossenschaften', zumahl mit den weiter ausgeführten staatlichen Verhältnissen (S. 37 ff.) nicht wohl 'Horden oder Clane' nennen könne (S. 36), eilen wir zur Darstellung der Lebensverhältnisse der Celten selbst.

Die zu einer weiteren Forschung einladende Frage, welche Stellung denn eigentlich der dritte Stand bei den Celten, die plebs neben den beiden andern, den Druiden und den Rittern, eingenommen habe, ist durch den Hrn Verf. ihrer Beantwortung nicht näher geführt worden; die Nachrichten des Cäsar und Anderer sind nur neben einander gestellt. Hef. behauptet gradezu, daß die Nachrichten, welche Cäsar gibt, sich selbst widersprechend sind und daß die Stellung jenes dritten Standes keine solche gewesen sein könne, wie sie geschildert ist. Er hat gar keine politischen Rechte, ist im Staate also bedeutungslos, diese eigentliche Masse des Volkes, die im Krieg das ganze Fußvolk bildet, also wehrhaft ist? Ist und bleibt auch noch dann ganz bedeutungslos, nachdem schon immer durch Schulden Herabgekommene aus den bevorzugten Ständen, jene Feuerbrände für ochlokratische Bewegungen gegen die Aristokratie, in es aufgenommen sind? Es bleibt

in dieser Stellung auch nachdem nach der Invasion der Römer die Interessen der Ritter und der Druiden nicht nur getrennt, sondern sich sogar feindlich gegenüber gestellt sind? Was mehr ist — durch den ganzen galischen Stamm zieht die Eigenthümlichkeit, daß Alles darauf ankommt, ob Jemand Eigenthum besitze; noch heutzutage nennt der Ire seinen Acker sein Vaterland, und nach altbritischem d. h. galischem Rechte stimmen selbst die Frauen in den Clansversammlungen mit, wenn und sofern sie 5 Hyden Landes besitzen, und bei den gallischen Celten verfallen selbst Mächtigere dem dritten Stand, wenn sie keine Habe mehr besitzen — und dennoch drücken jenen Stand, welchen Cäsar der Slaverei vergleicht und Hr Warnkönig 'gerne Leibeigenschaft (d. h. wohl Leibeigenschaft der Scholle?) oder Hörigkeit nennen möchte, dennoch drücken ihn 'bedeutende Abgaben'? An den Herrn, der der Eigenthümer des hörigen Besitztumes ist, wird Jeder denken — nein: 'die Einnahmen derselben werden an den Meistbietenden verpachtet'! u. s. w. u. s. w.

Ueber den Druidenstand und dessen eigenthümliche Stellung in den galischen Volksstämmen hat Hr Warnkönig das ganz unbeachtet gelassen, was Cäsar und namentlich Tacitus über die Druiden in Britannien erwähnen, trotz dem daß Cäsar ausdrücklich sagt (de b. G. VI, 13), daß man noch zu seiner Zeit zur genaueren Kenntnißnahme der druidischen Geheimlehre von Gallien aus nach Britannien gegangen sei; dasselbe gilt von der Lebensweise und der Culturstufe der südlichsten Britanen, welche Cäsar als aus Gallien Eingewanderte bezeichnet, während die einzige Stelle, welche aus der Beschreibung Cäsars der britannischen Galen entlehnt ist, V, 11, zu den Worten: 'Mancher Häuptling schwingt sich an die Spitze einer Menge

solcher Gefolgschaften und gelangt zu königlichem Ansehen' S. 38, eine ganz verunglückte ist, da der von Cäsar dort erwähnte Cassivelaunus sich keineswegs auf eine solche Weise empor schwang, sondern in der gemeinsamen Noth gegen die Römer von den Eingebornen zum gemeinsamen Kriegsanführer gewählt ward; und wenn es auch die erste Spur des Bretwaldaamtes wäre, dürfte nicht vergessen werden, daß die Stelle Cäsars dem Zusammenhang nach von den Galen Britanniens gilt, nicht von den südlichsten Staaten, deren Bewohner eingewanderte Gallier, belgische Kelten waren.

Mag man auch — wie dieses Herr Warnkönig zu thun scheint — das celtische Blut in der späteren Generation Frankreichs als gering anschlagen, obwohl grade der celtischen Natur Eigenthümlichkeit ist, zwar widerstandlos, aber nichts destoweniger ausdauernd auch nach jahrhundertlangem Druck mit der Kraft einer zusammengepreßten Stahlfeder aufs Neue emporzuschellen, immerhin wird man in einer Vorgeschichte der französischen Staatsgeschichte auf solche Eigenthümlichkeiten hinweisen müssen, welche wie das Institut des Druidenthums dem ganzen Stamm ein denselben so sehr von dem germanischen unterscheidendes Gepräge aufgedrückt hat. Die Stellung der druidischen Priesterkaste zu dem Volke beruht auf demselben Mangel des Strebens nach der unmittelbaren Stellung des Menschen zum Gegenstand seiner Verehrung wie der Katholicismus; es wird nicht gewagt sein, mit Lappenberg das Druidenoberhaupt den celtischen Papst zu nennen; und sollte es etwa bloß zufällig sein, daß bis zur heutigen Stunde der Protestantismus die Grenzen des germanischen Volksstammes nicht überschritten hat und weder galische, noch romanische, noch slawische Volksstämme in der Masse von ihm durch-

drungen sind? Das halten wir für keine Abschweifung; jenes Hervortreten des celtischen Blutes in den Bewohnern Frankreichs bis zu dieser Stunde, ist kein Idiotismus; Herr Warnkönig stellte es sich, wie wir sahen, auch zur Aufgabe, daß sein Werk ein Spiegel jener Höhe sei, auf welcher sich die französische Geschichtsforschung befände; wohlán, hören wir auch hierüber was der von ihm gleichfalls mit Ehren erwähnte Amedée Thierry am Schlusse seiner *histoire des Gaulois etc.* sagt: *Je ne sais, mais, en traçant les récits de ce long ouvrage, plus d'une fois je me suis arrêté d'émotion; plus d'une fois j'ai cru voir passer devant mes yeux l'image d'hommes sortis d'entre nous; et j'en ai conclu, que nos bonnes et nos mauvaises dispositions ne sont point nées d'hier sur cette terre, où nous les laisserons.*

Wir haben hier nur auf die ersten paar Absätze der celtischen Periode näher eingehen können; daß wir aber dieses in der befolgten Weise gethan haben, findet darin seine volle Rechtfertigung, daß es galt, ein Princip etwas näher zu beleuchten, welches leicht auch für nachfolgende Bearbeitungen der französischen Staatsgeschichte oder einzelner Theile derselben für maßgebend und unbedingt richtig angesehen und als solches befolgt werden könnte.

Gehen wir jetzt noch auf den Abschnitt des vorliegenden Werkes etwas näher ein, in welchem Hr. Warnkönig die wenigsten Vorarbeiten von Schriftstellern vorfand und dessen Darstellung er fast ganz allein aus den ersten Quellen schöpfte; auf die Geschichte der Städte während des 12. u. 13. Jahrhunderts.

Von S. 260 — 332 behandelt der Verf. folgende Abschnitte: a) Ursprung der städtischen Verfassungen in dieser Periode; b) nähere Beleuchtung der Städte

mit einer Schutzgildeverfassung (*villes à communes*); c) von den königlichen Städten; d) Blicke auf die Städte der wichtigsten von eigenen Landesherren regierten Provinzen des nördlichen Frankreichs; e) von einigen grundherrlichen Städten des nördlichen Frankreichs u. f) die Städte des südlichen Frankreichs.

Und man muß von vorn herein bekennen, daß kein Abschnitt des ganzen Buches so sehr geeignet sei die Glanzseiten dieses wichtigen Werkes in das hellste Licht zu setzen als grade der bezeichnete. Wenn irgend einer, so trägt er den Beweis auf der Stirne von dem unermüdlichen, auch auf das scheinbar Geringste eingehenden Fleiß, von der Treue in der Quellenbenutzung, von der Hingabe an den Stoff, von der möglichst sorgfältigen Ausschcheidung des Unbedeutenderen und für das Allgemeine Minderwichtigen, von der Hervorhebung dessen, was auch über Frankreichs Grenzen hinaus für die Forschung ergibig und für die Vergleichung belehrend ist, und wenn man hie und da die Uebersichtlichkeit und klare Anschauung auch des Einzelnen in seiner Stellung zum Allgemeinen vermißt, so legt sich auch für die kurzichtigste Betrachtung und das krämerische Urtheil die Massenhaftigkeit des Stoffes, die Unzugänglichkeit wichtiger Quellen, welche die Einsicht in das Ganze des Gebäudes unendlich erleichtern würden, so wie der Umstand bedeutend in die Waagschale, daß hier zum ersten Male Licht über eine *terra incognita* verbreitet wird, wo nur wenige Spuren von Vorgängern den Ankömmling durch ein Labyrinth von Gestrüppe und bahnlosen Unebenheiten zu leiten vermochten.

Es ist aber die Städtegeschichte grade dieser Periode von der größten Wichtigkeit wie für alle damals bedeutenden Länder so auch speciell für die Frankreichs, da damals jene Institute ihr eigent-

liches Gepräge erhielten und jenes Leben sich bestimmt charakterisierte, welches die Städte für so lange Zeit zum Hebel der Fortbewegung und zum Centrum alles Bedeutendsten machte. Die Entstehung und Ausbildung der städtischen Freiheiten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war ein Ergebnis des allgemeinen Entwicklungsganges des politischen Lebens der christlich germanischen Völker, unter wie verschiedenen Umständen es auch Statt fand und wie verschiedene Grade der bürgerlichen Freiheit auch aus jenem gemeinsamen Streben resultierten.

Herr Warnkönig bekräftigt die Ansicht, daß die Emancipation der Communen in der Regel das Werk dessen gewesen sei, der die Landeshoheit über die Städte hatte, und daß die Könige nur einer kleinen Anzahl von Städten geistlicher Landesherrn Verfassungsbriefe ausfertigten, d. h. die von ihren Landesherrn schon gegebenen oder doch zugesicherten Verfassungen durch königliche Verordnungen für unantastbar erklärten. Die Städte des Nordens und des Südens von Frankreich d. h. die diesseits und jenseits der Loire, in welchen die altgermanische Schöffeneintheilung die Grundlage bildet, sind zu scheiden von den Städten Mittel Frankreichs, in welchen das Communalssystem im engsten Sinne d. h. die Verfassung mit Schutzgilden vorherrscht. Nachdem in den Städten als Bewohner unterschieden sind die beiden höheren bevorrechteten Stände, Adel und Clerus; die Unterthanen des in der Stadt angehefteten Adels; die Großhandel treibenden altfreien Geschlechter (mercatores) und die ursprünglich unfreien Bewohner der Städte (populus, plebs), werden vier Verfassungsformen aufgestellt: I. Städte mit veränderter römischer Municipalverfassung, II. Städte mit der fränkischen Schöffen-

verfassung, III. Städte mit Schutzgilden (*villes à communes*), IV. Städte mit anderweitigen Verfassungen, welche lediglich unter den landesherrlichen Beamten stehen, deren Bewohner jedoch einzelne Freiheiten erhielten oder durch einen umfassenden Privilegienbrief begnadigt wurden. — Zwar erhielt jede einzelne Stadt ihre Verfassung durch eine besondere Urkunde; doch war oft eine frühere Typus oder Vorbild der späteren. Wo die Grundlage städtischer Freiheit noch nicht vorhanden war, da gaben die Könige und die weltlichen Landesherren die bürgerliche Freiheit in der Regel freiwillig, und nur in den Städten unter geistlichen Landesherren wurde sie häufig erkämpft und erst nach dem Eingreifen der Könige vollständig und dauerhaft erworben. Nur die auf die Könige in einer der angegebenen Arten zurückzuführenden Urkunden sind bis jetzt größten Theils bekannt und von denen welche dieser Periode angehören wird eine chronologische Uebersicht mit Angabe ihrer Abstammung oder Verwandtschaft beigelegt S. 266—276.

Hierauf folgt der wichtige Abschnitt: Nähere Beleuchtung der Städte mit einer Schutzgilbeverfassung. Eine Anzahl von Städten des mittleren Frankreichs errichteten beschworene Bündnisse (*communiae, conjurationes, communes*) und suchten sich durch blutige Kämpfe gegen ihre Landesherren und die mit denselben verbundenen bevorrechteten Stände städtische Freiheiten, corporative Rechte, selbstgewählte Obrigkeiten und Rechtsinstitute zu erwerben. Die von den Landesherren um Hilfe ersuchten Könige, zwangen meist durch Geld von den Bürgern gewonnen, die Landesherren zur Anerkennung der von den Insurgenten verlangten Freiheiten und Rechte. Die auf diese Weise frei und zur politischen Corporation gewordene Stadt hieß nun selbst *Commune*, sowie auch mitunter diese er-

langte Verfassung. Kriege recht nach Außen und selbst das Recht der Insurrection gegen die wortbrüchigen Landesherren gehörte zum Wesen der Commune. Es leuchtet von selbst ein, wie sehr unter solchen Verhältnissen das Wachsen der königlichen Macht und der städtischen Freiheit sich gegenseitig bedingten und förderten.

Auf Wilda's Untersuchungen und Thierry's Nachweis und Urtheil gestützt, findet Hr Warnkönig mit Recht den Ursprung jener Communalinsurrectionen 'in den in den Sitten der germanischen Völker so tief wurzelnden Gildeverbindungen, welche Carl der Große schon unter den Hörigen in Flandern und dem alten Pagus Mempiscus als verbrecherische Verbindungen verboten hatte' (S. 279). Aber Ref. bedauert es sehr, daß Herr Warnkönig für die Lösung und allseitige Beantwortung dieser Frage ein so wichtiges Instrument über den Ursprung des Gildewesens unter den germanischen Völkern übersehen hat: die Statuten der Londoner Friedensgilde in der älteren angelsächsischen Zeit (aus dem ersten Drittheil des 10. Jahrh.), sie finden sich unter Athelstans Gesetzen s. t. *Judicia civitatis Londoniae* (vgl. z. B. Reinhold Schmid die Gesetze der Angelsachsen Epz. 1832. S. 84 flg.). Ref. muß dieses um so mehr bedauern, da hier eine wesentlich verschiedene Entstehungsgeschichte in so früher Zeit vorliegt, da die Geschichte dieser auf der alten Gesamtbürgerschaft beruhenden Vereinigung so klar vorliegt; da die sämtlichen Statuten dieser Vereinigung, welche sich selbst im Proömium eine Friedensgilde nennt und sich auf ältere Vereinigungen bezieht, uns erhalten sind; und hier eine ganz andere Stellung der königlichen Gewalt zu der entstehenden Genossenschaft sich heraushebt als die war, welche Carl der Große zu den flandrischen Hörigen einnahm.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 29. August 1846.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: 'Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. I. Band. Französische Staatsgeschichte von E. H. Warnkönig. Mit 2 Geschichtskarten und einem Urkundenbuch zur franzöf. Staats- u. Rechtsgeschichte.'

Den Inhalt der Communalcharten führt der Vf. auf die drei Hauptpunkte zurück: I. die damit beschenkten Städte erhielten ausgedehnte Privilegien zur Vertheidigung ihrer Freiheiten und Rechte. II. Die Rechte und Lasten der Bürger wurden näher bestimmt. III. Die wichtigsten Grundsätze des Stadtrechtes wurden schriftlich aufgezeichnet. Unter den letzten gibt der Hr Verf. sehr dankenswerthe Mittheilungen von stadtrechtlichen Bestimmungen, die auch schon früher geltendes Gewohnheitsrecht waren, und zwar s. A. Criminalrechtliche Bestimmungen, B. Civilrechtliche und C. Prozeßualische Verfügungen der Communalcharten; indem er überall aus einzelnen Stadtrechten die Bestimmungen ergänzt.

S. 292 — 304 gibt Hr. Warkönig zur leichtern Auffassung der Städteverfassungen mit Schutzgilden eine übersichtliche Darstellung der bischöflichen Städte Beauvais, Noyon, Laon; der theils königlichen, theils bischöflichen Städte Tournai und Amiens und zuletzt mehrerer königlicher Communalstädte, von denen öfter mehrere übereinstimmen oder große Aehnlichkeit haben und daher zusammengestellt werden. Im Urkundenbuch finden sich außerdem die hier übersichtlich beleuchteten Communalcharten von Laon, Lorris und Soissons.

In dem Abschnitt c) von den königlichen Städten ohne Communalverfassung, weist der Verfasser zunächst die Ansicht zurück, wonach den Städten mit Schutzgilden alle übrigen unter dem Namen von Bourgeoisies entgegengestellt werden, und weist vielmehr nach, daß die letzteren Städte gar keine gemeinschaftlichen Namen haben, wie sie auch ihrer Verfassung nach manigfach verschieden sind. Obwohl die Städte mit Schutzgilden hauptsächlich der königlichen Intervention ihre Freiheiten verdankten, so haben gleichwohl die königlichen Städte ohne Schutzgilde fast nie so hohe Freiheiten und Immunitäten als jene, und das Kriegsrecht steht ihnen nicht zu. Ihre Privilegien erhielten sie zum Theil durch einzelne Concessionen, wie Paris und Orleans, oder durch einen umfassenden Privilegienbrief, welcher jedoch nicht die Schutzgildenverfassung und die aus derselben fließenden Rechte der Communalcharten enthielt. Auch hier folgen übersichtliche Notizen über verschiedene solcher Städte zum leichteren Verständniß des ihnen eigenthümlichen Charakters.

Unter d) gibt der Hr. Verf. Blick auf die Städte der wichtigsten von eignen Landesherrn regierten Provinzen des nördlichen (d. h. nördlich von der Loire gelegenen) Frankreichs. Wenn auch hier sich

die angegebenen Verschiedenheiten in den Verfassungen finden, so sind jene Städte doch gleichartiger organisiert und haben im Ganzen dieselben Rechtsinstitute. Daß die Könige grade diese Städte so oft begünstigten und ihnen eine Schutzgildenverfassung ertheilten, welche sie vorher nicht besaßen hatten, mag aus der Nähe der englischen Besitzungen, wo die bedeutendsten Städte seit Johann ohne Land Schutzgildeverfassungen hatten, was zum Abfall reizen konnte, hauptsächlich seinen Grund haben, sowie darin, daß die Könige in der Treue und Ergebung der Städte sich sicherer fühlen mochten, als wenn sie sich auf die Landesherren hätten besonders stützen müssen. — Es folgt dann eine Skizze der Städteverfassung der wichtigsten Provinzen: I. Flanderns, II. der Champagne, III. der Normandie, IV. Burgunds und unter e) einiger grundherrlicher Städte des nördlichen Frankreichs.

In den Städten des südlichen Frankreichs (f) treten als Richter und Verwaltungsbeamte zwei bis sechs Consules an die Stelle der Schöffen und der Jurati (in den *villes à communes*); neben ihnen hat der Landes- und Grundherr seine Beamten. Diese Consularverfassung verdrängte die noch unter den Carolingern vorkommende ältere Municipalverfassung der Städte des Südens; nach des Verfs Ansicht ward sie nach dem Muster der Städte Oberitaliens und oft nur in Folge eines Aufstandes gewaltsam von den Bürgern eingeführt, wodurch sich im Süden analoge Bewegungen wie die Communalinsurrectionen des Nordens herausheben. Im Uebrigen waren die Functionen der Consuls dieselben wie die der Schöffen. Obschon die Privilegien der südfranzösischen Städte wie die der nordfranzösischen verschieden errungen, ertheilt waren und der Grad der erlangten Freiheit keines-

wegs derselbe war, führt der Verf. doch mehrere auf Familien zurück, und läßt dann auch hier zur näheren Charakterisierung Notizen über einzelne derselben folgen.

Nachdem in analoger Weise Angaben über die Städte der den Königen von England untergebenen Provinzen des südlichen Frankreichs (Poitou, Guyenne und Gascoigne) gegeben sind, deren im 12. Jahrhundert erlangte Freiheiten auch später unter den französischen Königen nicht verloren gingen; stellt der Vf. aus Groppins dissertation sur la Mainmorte mit Ergänzungen aus andern Schriften ein Verzeichniß von Stadt- und Dorfrechten des 12. und 13. Jahrhunderts aus der Franche-Comté, Dauphiné und Forez auf, worüber er jedoch nur Nachweisungen gibt.

Der letzte Paragraph i) Ausbildung des Zunftwesens, ist etwas dürftig ausgefallen; das Unverbundene, Gebrochene hat er zwar mit manchem andern Abschnitt gemein, wo die erübrigten ungeheuren Massen des Stoffes schwer zu bewältigen waren und nicht recht in Fluß gekommen sind; aber die Wichtigkeit dieser einzelnen Parzellen des Buches und das keineswegs dürftige Substrat, das der Verf. vorfand, berechtigt wohl zu der Behauptung, daß hier mit der gewohnten Meisterschaft weder richtig ausgeschieden noch hervorgehoben ist. Gleichwohl haben die einzelnen Notizen ihren Werth und werden willkommen sein, auch wenn man Mehreres und Wichtigeres vermißt.

Das Wenige, was wir aus einem kleinen Abschnitt dieses umfangreichen Werkes vorgeführt haben, wird gleichwohl geeignet sein, auf die Reichhaltigkeit desselben hinzuweisen. Das Urkundenbuch, welches Herr Warnkönig beigelegt hat und das 70 Seiten umfaßt, ist voll schätzbarer Bei-

träge zur Staats-, Rechts- und Culturgeschichte, mit einer Auswahl, die dem sichern Tacte des Hrn Berfs Ehre macht, meist aus sehr unzugänglichen Werken abgedruckt. Auch die beiden Karten: I. Karte der Niederlassungen der Franken, Ost- und Westgothen, der Allemannen und Burgunder in dem römischen Gallien und II. Karte der zwölf ältesten Provinzen Frankreichs nebst der Angabe der Eroberungen Ludwigs XIV., beide von M. v. Ring entworfen, sind eine schätzbare Zugabe des Buchs, welches von der Verlagsbandlung in jeder Weise befriedigend ausgestattet ist.

Es wird gewis allgemein bedauert werden, daß Hr Warnkönig jetzt ganz andern Studien hingegeben, die Darstellung des rechtshistorischen Gemähltes der letzten Periode seit dem Eintritt der Revolution Andern überlassen muß; mag sie eine ganz neue Periode sein und sich zu einem eignen vollständigen Ganzen qualificieren — der Herr Berf. des vorliegenden Buches hat es selbst ausgesprochen, daß auch sie nicht ohne genaue Kenntniss der vorhergehenden Jahrhunderte begriffen werden kann, deren genaueste Kenntniss Herr Warnkönig seinerseits so befriedigend bethätigt hat.

Marburg.

Dr Knies.

F r e i b u r g (im Uechtland).

Piller'sche Buchdruckerei 1845. *Histoire du Canton de Fribourg, par le Docteur Berchtold.* Zweiter Theil. XII und 409 Seiten in Octav.

Ueber den ersten Theil dieses Werkes haben wir früher ausführlich berichtet (s. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1845. St. 52 u. 53). Wir lassen nun die Anzeige des vor kurzem erschienenen zweiten Theiles folgen, in welchem die Geschichte des Staates

Freiburg seit dessen Aufnahme in den eidgenössischen Bund bis zum westphälischen Frieden erzählt wird. Der Verf. verfolgt den Gang der politischen, geistigen und sittlichen Entwicklung dieser Republik während eines Zeitraumes von 167 Jahren und zeigt ihren daraus geflossenen Zustand.

Nachdem das — wie andere Orte — kriegerisch gesinnte Freiburg seine Unabhängigkeit errungen hatte, beschränkte es seine Thätigkeit nicht auf Erwerbungen, in der Umgegend und auf eine rege Theilnahme an den Angelegenheiten der Nachbarstaaten; an das Geräusch der Waffen gewöhnt, kämpften seine Bürger auf den lombardischen Gefilden in den französischen Heeren. Die Freiburger bewährten auch ihrerseits den Ruhm schweizerischer Tapferkeit in den verschiedenen Schlachten, die sie hier und dort mitfochten, und ihr Geschichtschreiber vergißt die Thaten nicht, durch welche sie sich auszeichneten. Wenn er aber den Muth und die Vorzüge seiner Landsleute, wie billig, hervorhebt, so verhehlt er doch keinesweges die für das Vaterland verderblichen Folgen des heillosen Söldnerdienstes. Freiburg, ein Mittelpunkt des Gewerbleißes im Mittelalter, sank seit dem 15. Jahrhundert allmählich. Einst brachten zahlreiche Tuchwebereien großen Wohlstand ins Land: jährlich wurden mehrere tausend Stück weiße Tücher nach Venedig verkauft. Vor 1480 zählte die Gerberzunft noch sieben hundert Gesellen. Die bald in Schwung kommenden Werbungen für fremde Mächte eröffneten der von Natur krieglustigen Jugend die Aussicht auf ein großes Glück, gaben aber der Industrie einen Stoß, von dem sie sich nicht erholte. Die Meister wollten lieber Officiere, die Arbeiter lieber Soldaten werden. Es kam so weit, daß der Mangel an Kaufleuten den Staat nöthigte, selbst den Tuch-

handel zu treiben; was leicht zum schädlichen Alleinhandel hätte verleiten können. Indessen nahm nicht nur in der Stadt, sondern auch in der umliegenden Gegend — wie in andern Theilen der Schweiz — die Bevölkerung beträchtlich ab, wodurch Landwirtschaft und Ackerbau sehr litten. Was aber zur Tödtung des Gewerbfleißes mitwirkte, war der selbstfüchtige Bürgergeist in der Stadt. Die Handwerker der Landschaft hingen nämlich von den Meisterschaften der Stadt ab, denen sie sogar eine Steuer entrichten mußten.

Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Ringen nach Selbstständigkeit, und später mit dem Erwerbe umliegender Grundstücke und Ortschaften zu Vergrößerung und Befestigung des neuen Freistaates beschäftigt, dachte Freiburg wenig an die Befriedigung intellectueller Bedürfnisse. Eine sorgfältigere Erziehung ward bloß Einzelnen, die fremde Schulen besuchen konnten, zu Theil. Endlich sollte dem Uebelstande abgeholfen werden. So bald eine öffentliche Schule errichtet war, wurden die Privatanstalten aufgehoben. Die Regierung beabsichtigte offenbar Einheit des Unterrichtes; was der Verf. kein Bedenken trägt zu billigen, da eine — wie in neuerer Zeit — erlaubte Concurrnz (dies gilt wohl den Jesuiten) zu Unordnung und Verwirrung Anlaß geben könne, und in einem durch zwei Parteien zerrissenen Lande den Geist der Zwietracht nähre. — Leider geschah für den Unterricht und die Bildung der unteren Classen wenig; ein Uebel, für welches man später schwer büßen mußte. Die, wie in der übrigen Schweiz so in Freiburg, schlecht besoldeten, unfähigen (wie konnte es wohl anders sein?), von Stadt zu Stadt herum schwärmenden Lehrer, sind unter dem Namen *Fahrender Schüler* bekannt. Von ihrer Lebensart

und dem damaligen Zustande des Unterrichts hat der berühmte Göttinger im Anfange der Lebensbeschreibung Zwingli's ein sehr interessantes Bild entworfen. — Der französische Hof hatte für Freiburg einige Stipendien bewilligt, die aber bald den Wohlhabenderen zu Theil und ein Element der Aristokratie wurden. Im 16. Jahrhundert hatte Freiburg weder ein Collegium noch ein Seminar; Bücher waren selten; die Wissenschaften wurden wenig getrieben, die Literatur gänzlich vernachlässigt; die Unsittlichkeit griff immer mehr um sich und herrschte auch in Klöstern. — In Freiburg konnte die Reformation nicht Wurzel schlagen, mit Wort und That zurückgedrängt, konnte sie in jenem Orte auf das Unterrichtswesen und die wissenschaftliche Bildung keinen Einfluß ausüben. — Daß der Bf. das Festhalten seiner Vorfahren am alten Glauben rühmt, brauchen wir kaum zu sagen; er bedauert nichts destoweniger, daß der Zustand der Schulen so kläglich war. Im J. 1581 wurden die Jesuiten in Freiburg zugelassen, und ihnen der Unterricht anvertraut. 'Seit der Einführung dieses Ordens, sagt der Verf. (S. 275), hat die Freiburger Geistlichkeit, ob sie gleich ihre Sitten verbesserte, jene ultramontanischen Ideen genehmigt, welche man heute mit Gewalt dem Lande auferlegt.' Der Einsicht der Regierung entging jedoch die Unzweckmäßigkeit und gefährliche Tendenz des von den neuen Lehrern erteilten Unterrichtes nicht; sie forderte daher die 'Scholarchen' zur Untersuchung dieses Gegenstandes auf. Aus dem Schreiben der Behörde werden folgende Zeilen mitgetheilt, welche von dem Geist und der Methode der Jesuiten im Jahre 1633 einen Begriff geben: 'Wie die RR. PP. die Jugend mit vielen scrupulosis, wtläufigen, undienstlichen digressionibus und neben doctrinis ushal-

tend, die Jugend dadurch an bessern Sachen hindernd und lang ufhaltend, sollen die H. Schulherren mit den Patribus reden und solllicher mißbruchen eine Correction furnehmen'. — Dieselbe Erfahrung hat man auch in andern Cantonen öfters gemacht. **Hinc irae!**

Die rechtlichen Gewohnheiten und Gesetze eines Volkes geben gewöhnlich den Maßstab seiner Gesittung und Bildung. Die von Herzog Berchtold IV. den Freiburgern gegebene Handfeste blieb auch später die Grundlage ihrer Gesetzgebung. 1486 hatte man jedoch einige Punkte derselben revidiert; 1533 ward ein Ausschuß mit dem Entwerfen eines Gesetzbuches beauftragt. Der Bf. theilt mehrere Bestimmungen dieses Gesetzbuches mit, welche zu den wichtigeren Partien seines Werkes gehören. Die Strafgesetze waren sehr strenge, mehrere grausam: sie zeugen von der Rohheit der Zeit, in welcher sie angewendet wurden. — Im 16. Jahrhundert war in Freiburg das Wehrgeld mit mehreren Umständen noch üblich. Als Beispiel zur genaueren Kenntniß der Sitten und Gebräuche jener Zeit diene Folgendes. Ein Freiburger hatte 1504 einen Guggisberger erschlagen. Durch ein schiedsrichterliches Urtheil, welches die höchste Behörde bestätigte, ward der Todtschläger mit der Familie des Erschlagenen unter folgenden Bedingungen versöhnt: 1) Er soll sich nie mit einem Mitgliede der Familie des Erschlagenen bis zur dritten Linie der Verwandtschaft weder auf der Straße, noch in der Kirche, noch in einem Wirthshause, noch auf dem Markte befinden. Bei jeder Begegnung dieser Art soll er sich sogleich entfernen und zwar aus dem Wirthshause, so bald er das ihm Vorgelegte wird gegessen haben. 2) Er soll, für 25 Pfund eine ewige Lampe in der Kirche zu Guggisberg für die Seelenruhe des Verstorbenen

stiften. 3) In drei Fristen eine Summe von 105 Pf. der Familie des Hingefchiedenen als Entschädigung auszahlen. 4) Auf immer den Gerichtsbezirk von Guggisberg verlassen. — Ein ähnliches Urtheil wurde noch 25 Jahre später gefällt.

Neben den zahlreichen Details, welche der Vf. in sein Buch aufzunehmen für angemessen hielt, um die ganze Physiognomie seines Vaterlandes darzustellen, findet sich die Erzählung schon bekannter Begebenheiten, über welche er jedoch ausführlichere Berichte gibt: so die Geschichte des schändlichen Betrugs Johann's von Furno (s. Geschichte der Eidgenossen von Gluz=Blözheim. 1816. S. 228 flg.), und der Freiburg erschütternden Krisis von 1511, die, durch Umtriebe der Parteien herbeigeführt, den gerichtlichen Mord des achtungswürdigen Altschultheissen Ritters von Ursent verursachte, der als ein Opfer der Rache und der unbegrenzten Volkswuth fiel. Auch wer die Geschichte jenes entseflichen Ereignisses aus dem Werke von Gluz=Blözheim (a. a. D. S. 233 flg.) kennt, wird sie hier gern nachlesen, obgleich beiden Erzählungen die im Schweiz. Geschichtsforscher (Bern 1812) herausgegebene Arbeit zu Grunde lag. Der Verf. gibt überdies zwei Briefe des unglücklichen Ursent, und einen Jörg's auf der Flüh, dessen Rettung durch v. Ursent diesem das Leben kostete. Die damahls in Freiburg herrschende Gährung und Rachsucht der politischen Feinde von Ursent's läßt sich schon aus dem Umstande erkennen, daß der Herzog von Savoyen, die Geistlichkeit von Freiburg, der Abt von Altenryff, viele Frauen, die Schuljugend, alle bekümmerten Verwandten des Verfolgten, und sogar eidgenössische Stände sich vergebens für ihn verwendeten.

In der Anzeige des ersten Bandes haben wir die Verhältnisse der Städte Bern und Freiburg zu

einander berührt. Seit 1481 herrschte im Allgemeinen gutes Einverständnis zwischen beiden Republiken bis zur Zeit der Reformation und der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner. Damals ergriff Freiburg die Waffen, um den alten Glauben wo möglich zu retten, die bedrohte Grafschaft Greyerz zu schützen und der Eroberungslust Berns Einhalt zu thun. Ganz uneigennützig war jedoch Freiburg keineswegs; denn es ging nicht mit leeren Händen aus dem Streit. Es erhielt nämlich einen Zuwachs an Gebiet und Macht. Denn die an beide Republiken grenzende mehr als halbttausendjährige Grafschaft Greyerz, deren Landesherr dem savoyischen Hause zugethan war, bot ihnen eine zu schöne Beute dar, als daß sie nicht verlockt wären, den zerrütteten Finanzzustand des ritterlichen und abenteuerlichen Grafen Michael zu benutzen. Ihre Politik, die der Vf., wie uns dünkt, nicht recht hervorgehoben hat, bezweckte ohne Zweifel die Erwerbung des herrlichen Landes. 1555 wurde die Grafschaft, zur Bezahlung der auf ihr haftenden Schulden, mit dem Gutachten der Tagsatzung versteigert und den Meistbietenden, d. h. den Städten Bern und Freiburg, gerichtlich zuerkannt. Beide theilten den Kauf, erstere erhielt den größeren, letztere den kleineren Theil. — Der Vf. hat die Geschichte der Grafen von Greyerz in die seiner Heimath eingeschaltet; unstreitig die beste Vorarbeit zu einer vollständigen urkundlichen Geschichte der in mancher Hinsicht, vorzüglich aber zur genauern Kenntniß des Mittelalters überhaupt und des zu wenig bekannten romanischen Helvetiens insbesondere, höchst interessanten Grafschaft.

Das wichtigste Kapitel des vor uns liegenden Bandes ist wohl das letzte, in welchem der Verf. die alte Verfassung und die Aenderungen, die sie

erlitt, kurz die politischen Zustände Freiburgs auseinandersezt. Zufolge der oben erwähnten Handfeste gehörte die hohe gesetzgebende Gewalt der Gemeinde, die sich zur gewöhnlichen Ausübung der Obergewalt durch 24 Geschworne oder Richter, mit einem Schultheissen an der Spitze, vertreten ließ. Diese Behörde, später der kleine Rath geheissen, war mit der vollziehenden und gerichtlichen Gewalt so wie mit der Verwaltung des gemeinen Wesens beauftragt. Als die Stadt und ihr Bezirk an Umfang gewonnen, das Volk an Zahl zugenommen, die Verhältnisse und Zustände sich geändert hatten, wurde eine neue politische Gestaltung nöthig. Die Gemeinde erkor aus ihrer Mitte eine Anzahl weiser Männer, denen sie den Auftrag gab Gesetze zu entwerfen und Wahlen vorzubereiten, die demnach mittelbar wurden. So bildete sich um die Mitte des 14. Jahrh. der Rath der Sechziger als Behörde zwischen dem kleinen und dem in unbestimmter Zeit entstandenen großen Rath. Zuerst erschienen im großen Rathe Bürger der Stadt und des Landes, als Stellvertreter eines freien Volkes; nachher nur Edelleute und Patricier; zuletzt nur Söhne gewisser Geschlechter. Bis in die Mitte des 16. Jahrh. war die Regierung binnen den Schranken einer gemäßigten, klugen Aristokratie geblieben. Nun aber überschritt sie die Grenzen ihrer Gewalt. 1553 führte sie eine neue Verfassung ein. Aus dem Rath der Sechziger war nämlich wieder ein Ausschuss hervorgegangen, der eigentlich bloß die Wähler zusammen zu rufen hatte. Diese Behörde, die heimliche Kammer genannt, eignete sich widerrechtlich eine größere Macht zu und sezte sich in dem angegebenen Jahre als unabhängige Behörde ein. Sie wählte zu den Aemtern, schloß von denselben aus, und gestattete allmählich nur

Söhnen aus einzelnen Familien, die man die heimlichen nannte, den Eintritt in den einen oder andern Rath. Das Volk schlief einen langen Schlaf; bei seinem Wiedererwachen wollte es die Fesseln abschütteln. Da entstanden Unruhen, deren Hergang wir in einem folgenden Bande vernehmen werden.

Dem Anschein nach sind die jüngsten Zerwürfnisse in der Schweiz nicht ohne Wirkung auf den Verfasser geblieben. Welcher Vaterlandsfreund könnte sie gleichgiltig angesehen haben? Der Verf. erinnert daran (S. VIII), daß er in der Vorrede zum ersten Theil die Demokratie und die katholische Religion für die wahren Grundlagen der Freiburger Nationalität gehalten habe; dies sei noch jetzt seine Ueberzeugung. Jedem neuen Vorwurfe aber vorzubeugen, wolle er die Demokratie im edeln Sinne des Wortes, durch Katholicismus die reine Lehre der Urkirche verstanden wissen; er sei ein Feind politischer und religiöser Schwärmerei. Die in neuerer Zeit im Namen heiliger Grundsätze begangenen Frevel vermögen nicht die Kraft derselben zu schwächen. Bloß deshalb sei das Volk zur Selbstregierung unfähig und lasse es sich irre leiten, weil es statt der nöthigen Einweihung in die Verwaltung des gemeinen Wesens nur verführerische Lehren erhalten habe; es sei ein zu früh für mündig erklärter Mündel, der plötzlich einer Unabhängigkeit genieße, zu welcher er nicht vorbereitet worden, der aber durch harte Prüfungen und durch Erfahrung schon klug werden und sich der Freiheit würdig zeigen werde. — Da Hr Bercht. ein Träger des nun in der Schweiz vorherrschenden Principis ist, so hören wir ihn gerne unumwunden erklären, daß er die Demokratie nicht in eine heillose Demagogie wolle verwandelt wissen. — Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß

die herrschenden Patricier der Schweiz, indem sie vergaßen, daß Staat und Volk Eins ist, und letzteres Jahrhunderte lang unter Vormundschaft hielten, eine verhängnisvolle Zeit vorbereiteten, welche mehrere unglückliche Umstände, zumahl das Sittenverderbnis, herbeigeführt haben. Statt Ordnung ist in der Schweiz Verwirrung; Staatsmänner hat sie wenige, desto mehr Parteihäupter, die von der Bühne bald abtreten, um andern Platz zu machen. Sie kennt Schulen und Theorien, kein auf Geschichte und Erfahrung gegründetes politisches System. Aber es lebt in ihr, was wir mit Freude anerkennen, eine Schaar ehrenwerther, gewissenhafter Männer, welche das große Erbe von Freiheit und Vaterlandsliebe aus früheren Zeiten würdig verwalten.

Es ist gut, daß die Nachkommen sich mit der Vergangenheit ihres Vaterlandes vertraut machen, damit sie ihm eine bessere Zukunft vorbereiten mögen. Eben deshalb verdienen Männer, die sich den mühsamen Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte unterziehen, unsern aufrichtigen Dank. Mögen sie nur die Wahrheit sagen ohne Beimischung fremder Elemente! Wenn z. B. der Verfasser es bedauert, daß dem Volke schädliche Lehren gegeben seien, so sollten sich in seinem Buche dergleichen nicht finden. Oder irren wir vielleicht, wenn wir als solche die dem Hrn Louis Blanc (*Histoire de dix ans*) entlehnten und angeeigneten Sätze bezeichnen? S. 33, wo erzählt wird, wie die Regierung eine öffentliche Schule errichtete und die Privatschulen aufhob, fügt der Verfasser die Note hinzu: *‘Car, dit Louis Blanc, lorsqu’un pouvoir a un but, il se doit d’y pousser la Société avec unité de vues, avec*

suite, avec vigueur. En matière d'enseignement, la centralisation ne saurait être trop forte' u. s. w. Wenn nun in einer Republik zu Gunsten einer Partei dem öffentlichen Unterrichte eine gefährliche Theorie zu Grunde gelegt würde, was denn? — S. 359 nimmt er auch folgenden socialistischen oder echt communistischen Satz auf: 'Qu'est-ce que l'histoire, si non le récit de la longue et violente lutte du genre humain contre le droit mal défini et mal réglé de celui qui le premier, ayant enclos un terrain, s'avisa de dire: ceci est à moi, et trouva des gens assez simples pour le croire'? Herr Berchtold meint es freilich gut; indessen hätte er dergleichen Sachen schicklicher weggelassen. — Uebrigens müssen wir zu seinem Lobe bemerken, daß er in dem zweiten Theil seines Werkes unbefangener und von Leidenschaftlichkeit freier erscheint als im ersten, und denselben mit mehr Ruhe und Sorgfalt bearbeitet hat. Einige unerhebliche Irrthümer ausgenommen, gehören folgende zu den übersehenen Druckfehlern: S. 220, 1443 statt 1433; S. 242, 1750 st. 1570 und 1592 st. 1562. §—h.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldische Buchhandlung 1846. Die Sage vom Ritter Tanhäuser aus dem Munde des Volkes erzählt, mit verwandten Sagen verglichen und kritisch erläutert von Dr. S. G. Th. Gräße. Nebst einem Anhang von alten, die Sage betreffenden Volksliedern. VI und 65 S. in Octav.

Den Inhalt dieser kleinen Schrift deutet der Titel hinlänglich an. Daß der Verfasser bei seinem bekannten Fleiße und seiner Gelehrsamkeit in Be-

ziehung auf die bekannte Sage vom Tanhäuser und ihr verwandte Erzählungen nicht leicht eine literarische Nachweisung vorbeilassen würde, ließ sich erwarten. Nur ein walachisches Märchen (Nr. 15, S. 165 ff. bei Schott), welches eine hübsche Parallele zu dem dürren Stabe gibt, welcher in der Hand des Papstes zu grünen anfängt, ist übersehen. Am wenigsten hat uns dagegen das Kapitel befriedigt, welches den Ursprung der Sage kritisch erläutern soll. Es enthält zunächst eine nicht tief auf die Sache eingehende Besprechung der Ansichten, welche J. Grimm in der deutschen Mythologie und Mone im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit B. 5, S. 167 über die Sage niedergelegt haben. Wo wir hierauf die eigene Ansicht des Verfassers erwarten, verliert er sich in der Erörterung von Nebensachen, die den Kern der Sage nichts angehen. — Daß diese eine mythische Grundlage hat, ist wohl klar, in so seltsamem Gewande sie auch erscheint. Der Hauptsache nach hat sich in ihr ein deutsch=heidnischer Mythos von dem Hinabsteigen eines Helden in die Unterwelt erhalten. Das wird schon durch die Wahrnehmung deutlich, daß man sich das Innere der Berge als den Aufenthalt abgeschiedener Geister vorstellte, und es wird noch durch die besondern Sagen bestätigt, durch welche der Horselberg, in welchen der Tanhäuser gelockt wird, als die Unterwelt erscheint. An der Stelle der Frau Venus, welche den Ritter in den Berg lockt, wird früher eine einheimische Göttin gestanden haben, vielleicht Frouwa oder die mit ihr wohl identische Holda, die noch jetzt nach der Volksage die Bewohnerin des Horselberges ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 31. August 1846.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1839. Corpus Paroemiographorum Graecorum. Ediderunt E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. T. I. Zenobius. Diogenianus. Plutarchus. Gregorius Cyprius. Appendix Proverbiorum. Octav.

Die Anzeige des genannten Buches ist dadurch verspätet, daß der Unterzeichnete in ihr bestimmt über den in der Vorrede p. XXXVI angekündigten zweiten Band sich auszusprechen wünschte, daran aber bis jetzt durch eine Reihe von Umständen verhindert worden ist, welche Jeder kennt, der be-
luß der Herausgabe alter Schriftsteller nöthig hatte, Vergleichen von Handschriften sich zu verschaffen. Wenn nun auch in mancher Beziehung dem Ref. diese Verzögerung unangenehm ist, so überhebt sie ihn doch der Nothwendigkeit, über sein und seines Collegen Buch genau referieren zu müssen: es ist ja hinlänglich bekannt: und wenn er auch gern Nachträge und Verbesserungen, die in reichlichem Maße vorhanden, hier schon mittheilte, so zieht er,

da sie im zweiten Bande doch ihre Stelle erhalten werden, vor, hier von dem vorläufig Anzeige zu machen, was von ihm bis jetzt für diesen zweiten Band vorbereitet ist, um dadurch Solche, die dieses Material vervollständigen und vermehren können, zur Vermehrung desselben zu veranlassen.

Den zweiten Band wird eine Epitome des Diogenian beginnen, welche, in dem cod. Vindobon. CLXXVIII, bei Lambecius CXXXIII, enthalten, durch die Güte des Herrn Dr. Bakhuizen van den Brink in meine Hände gekommen: ihrer ist in der Vorrede des ersten Bandes p. XXXIV schon gedacht. Die Sammlung enthält nur 398 Sprichwörter, ist also jedenfalls ein Excerpt: sie zeigt auch Spuren späterer Uebearbeitung, da I, 96 Simeon Metaphrastes citiert, III, 13 die Erklärung aus den Scholien zu Gregorius von Nazianz abgeschrieben ist: allein sie enthält auch neue, ohne Zweifel aus Diogenian stammende Sprichwörter, wie ἄστρα ἀριθμῆναι, ἀπὸ τῶν οἰκείων ἀρχεσθαι, γέλως βάραθρον καὶ γέρουσι καὶ νέοις, ἐπὶ ἐσπαρμένοις σπείρεις, κόκκον κνίδιον ψύχειν, ὃ ἐν Σίδῃ λιμὴν μοι γέγονεν, ψιττακὸς Ἰνδέστιος, welche sämmtlich Ref. bis jetzt in andern Schriftstellern nicht hat auffinden können: ferner fügt sie den bekannten Sprichwörtern neue Citate hinzu, wie II, 15 zu γάλα ὀρνίθων Ευπολις, III, 29 zu Μίδας ὄνου ὅτα Ευανδρος: I, 83 führt sie aus Κλεαρchos zu ἀρχὴ ἡμῶν παντός hinzu: Κλέαρχος δὲ αὐτὴν ἐντεῦθεν φησὶν εἰρησθαι· παρὰ Λακεδαιμονίοις τῶν παίδων ὁ πρεσβύτερος τὴν βασιλείαν διεδέχετο τοῦ πατρὸς τελευτήσαντιος. Ἀργεῖα οὖν τῇ Ἀριστοδήμου γυναικὶ γέγονασι δίδυμοι, καὶ τοῦ ἀνδρὸς τελευτήσαντιος βουλομένη ἄμφω τοὺς παῖδας βασιλεύειν, Προκλέα καὶ

Εὐροσθέα, οὐκ εἰδέναι ἔγρασκεν ὀπότερος αὐ-
 τῶν πρεσβυτερεῖ (sic). εἶτα ἐρωτηθεὶς ὁ θεὸς
 εἶπεν· ἀρχὴ παντὸς ἡμῶν· δηλῶν ὅτι ἄμφω
 δεῖ βασιλευεῖν, μετέχειν δὲ ἑκάτερον τῆς ἀρχῆς.
 Dazu kommt, daß sie zur Herstellung des Textes
 unseres Diogenian hilft: so heißt es in diesem VI,
 22: λευκώλενον λίνον κερδογαμισίς:
 ἐπὶ τῶν αἰσχροῦς ἐπὶ κέρδει γαμουμένων: und
 obgleich dies Grasm. III, 2, 77 übersetzt, hat es
 doch gewiß noch Niemand verstanden. Der cod.
 Vindobon. liest aber: Κέρδων γαμεῖ: παρὰ τὸ
 ὄνομα εἶρηται ἐπὶ τῶν διὰ κέρδος αἰρουμένων
 τὸν γάμον: wie schön das auch sonst bekannte
 nomen proprium Κέρδων hier passe, ist klar: was
 mit λευκώλενον λίνον zu machen, bleibt dunkel:
 nur so viel ist sicher, daß diese Worte einem ganz
 andern Sprichworte als diesem angehören und nur
 durch Zufall ihre jetzige Stelle erhalten haben. Dies
 zugleich ein Zeichen, wie tief die Corruptelen in un-
 serm Diogenian, wie willkürlich die Epitomatoren
 verfahren sind und wie unsere bisherigen Quellen
 zu einer durchgreifenden Textesconstitution nicht aus-
 reichen, eine Ueberzeugung, die sich dem Ref., je
 länger er sich mit diesem Theile der griechischen Li-
 teratur beschäftigt, mehr und mehr bestätigt hat:
 daher hat Ref. in der Ausgabe auch gewiß richtig
 als Princip befolgt, die wenn auch verdorbenen
 Lesarten im Texte zu lassen, in den Noten dage-
 gen verwandte, aber besser erhaltene Fassungen an-
 derer Quellen wo möglich anzugeben: ist das nicht
 überall, wie es sein sollte, geschehen, nun, so zürne
 man nicht; es soll im zweiten Theile gewissenhaft
 nachgetragen werden.

Auf diesen Wiener Diogenian wird Gregorius
 Cyprius folgen. Zwar ist dieser schon im ersten
 Bande enthalten; allein da Ref. durch die Gefäl-

ligkeit des Hrn Professor und Bibliothekar Geel eine Abschrift des T. I, p. 535 bezeichneten codex Vossianus in Leyden, und durch die zuvorkommende Freundschaft des Hrn Professor Hoffmann in Moskau die einer Moskauer Handschrift erhalten, ist er in den Stand gesetzt, diese Sammlung, wenn auch nicht zu ihrer ursprünglichen Gestalt zurückzuführen, da der cod. Voss. viele Lücken hat, die der cod. Moscov. nicht alle ausfüllt, doch in bedeutend besserer Form zu geben. Wünschenswerth wäre, daß eine vollständige Handschrift aufgefunden würde, da der Verfasser viel aus alten Scholien zum Platon abgeschrieben hat.

Die dritte Stelle erhält der aus Walz Ausgabe des Arsenius bekannte Macarius. Herr Dr Keil hat die Güte gehabt, mir eine genaue Abschrift der *Podowia* dieses Mönchs aus der bis jetzt allein bekannten Handschrift zu Venedig zu besorgen. Zwar hat sich ergeben, daß Walz sehr genau und sorgfältig abgeschrieben und ist daher mit Ausnahme von einigen Kleinigkeiten nichts Bedeutendes hinsichtlich der Sprichwörter selbst gefunden: allein es ist doch bei dieser Gattung von Literatur von Wichtigkeit, daß man auch die Anordnung und Reihenfolge der Sprichwörter kennen lerne: außerdem bedurfte auch manche Stelle genauer Nachweisungen.

Hierauf folgt Michael Apostolios. Ref. kann nicht verhehlen, wie, wenn er die Masse von Zeit, Geld und Papier bedenkt, die er auf diesen Compiler verwandt hat, ihm schaurig zu Muthe werde und er gerne jeden ferneren Verkehr mit ihm aufgäbe: allein da die Arbeit so gut wie vollendet vorliegt, so mag denn bei der Correctur dieser Kelch bis auf die Gesele geleert werden. Durch die unermüdlche Gefälligkeit meines lieben Dübner bin ich für Apostolios mit Collationen von drei Pari-

fer Handschriften versehen, cod. 3059, 3060, 3072, die ich D E B signiert habe: ferner verdanke ich der Güte des schon oben mit aufrichtigem Danke genannten Hrn Dr Bakhuizen van den Brink die Collation eines Breslauer (R) und eines codex Lobkowitzianus (L), sowie von demselben auch ein zweiter Breslauer, von Dübner der cod. Paris. n. 3061 eingesehen, aber als unbrauchbar zurückgelegt sind: denn die Vermuthung von Kranz, einem frühern Bibliothekar in Breslau, daß der zweite cod. Vratisl. (r) von Apostolios selbst geschrieben sei, hat sich bei Vergleichung der Schriftzüge dieser Handschrift mit cod. Paris. 3059 nicht bestätigt. Mit keinem dieser Handschriften stimmen die Ausgaben überein: die Hervagiana ist von einem dem r und L verwandten Codex abgedruckt und enthält daher nur einen dürftigen Auszug: über den Codex des Pantinus aber kann Ref. nicht genau urtheilen, da eine genauere Kenntniß von diesem ihm noch fehlt: nur so viel kann nach Mittheilungen des Hrn Dr Bakhuizen versichert werden, daß aus dieser Ausgabe auf den Codex nicht geschlossen werden kann, da diesen Pantinus höchst nachlässig abgeschrieben und zum guten Theil nur excerpiert hat.

Alle diese Handschriften weichen nun darin von einander ab, daß die eine dies, die andere jenes wegläßt, ein Umstand, welcher durch Apostolios selbst veranlaßt scheint. Dieser hatte nämlich, wie sich aus den Ueberschriften der codd. ergibt, seine *συλλογή παροιμιῶν* zweimahl edirt oder, wenn man will, abgeschrieben, einmahl an Laurus Quirinus (*τῷ ἐνδοξοτάτῳ καὶ σοφωτάτῳ ἀνδρὶ, κυρίῳ Λαύρῳ τῷ Κυρίῳ*), ein andermahl an Gasparis. An Quirinus ist der cod. Paris. 3059 geschickt: denn dieser ist, wie schon Bast angegeben, von Apostolios selbst und zwar sehr sorgfältig ge-

schrieben und enthält die Sprichwörterammlung von allen dem Ref. bekannten Handschriften am vollständigsten: ihn werde ich daher auch genau abdrucken lassen: nur in der Interpunction, die gar zu kindisch ist, und in einigen orthographischen Kleinigkeiten — Apostolius setzt nie ein *z subscriptum*, schreibt bald *ϕϕ*, bald *ϕϕ* u. s. w. — werde ich so frei sein von ihm abzuweichen. Laurus Quirinus aber, aus der berühmten Venetianischen Patricierfamilie dieses Namens und in Candia 1420 geboren, war mit Apostolius in Candia bekannt geworden: denn nachdem Quirinus seit 1445 in Padua, später in dem damals für die classische Literatur sehr empfänglichen Venedig (Quirini Diatr. praelimin. ad Franc. Barbari Epist. T. I, p. CXCH) über Aristoteles, Dionysius von Halikarnas, u. A. (Quirini l. c. T. I, p. CXIII. T. II, p. XIX sqq.) gelehrt hatte, und zwar an letztem Orte mit solchem Beifalle, daß kein Auditorium seine Zuhörer faßte und er auf dem Markte docieren mußte (Quirini l. c. T. II, Append. Ep. 64), verließ er 1453 Venedig und kehrte nach Candia zurück; von hier erließ er seinen berühmten Brief an Nicolaus V. über die Einnahme von Constantinopel (G. degli Agostini istoria degli Scrittori Viniziani T. I, p. 216. Hodius de Graecis linguae Gr. instaur. p. 192), und starb daselbst 1466, wie Agostini zeigt und auch Tiraboschi Storia d. Letter. Ital. T. VI, 1, p. 258 annimmt. Quirinus war nun außer seinen Vorlesungen durch seine Streitigkeiten mit Poggius, Leonardo von Arezzo, Balla (Quirini l. c. 1, p. CXIII) eben so wie durch Schriften, die Agostini l. c. verzeichnet, berühmt geworden: auch scheint seine äußere Stellung eine einflußreiche gewesen zu sein: und daher war ganz natürlich, daß der arme Apostolius (J. Morelli Biblioth. Ma-

nusc. p. 157) in ihm sich einen Gönner suchte. Aber, wie gesagt, auch an einen Gaspar hat Apostolius seine *συλλογή* gesandt, τῷ αἰδεσιμωτάτῳ ἐπισκόπῳ τοῦ Ὀσμίου, κυρίῳ Γάσπαρι. Dieser ist nun nicht, wie, den Angaben von Pantinus ad Apost. Provv. praef. folgend, Fabric. Bibl. Gr. T. V, p. 110 Harl., Boerner. de doctis homin. Gr. litterarum Graec. in Italia instaur. p. 158. Walz. ad Arsen. praef. p. II annehmen, Bischof von Osma in Spanien: denn einmahl kann man sich leicht aus Corvalan überzeugen, daß daselbst weder im 15. noch im 16. Jahrhundert ein Bischof dieses Namens gewesen: dann ist ja auch nicht von Osma, sondern von einem Osmon die Rede. Daher ist, wie schon Morelli l. c. andeutet, nur an Gaspar Zacchius zu denken, der von Pabst Pius II. im August 1460 zum Bischof von Osimo oder wie es damahls (v. Cluver. Ital. Ant. II, 11, p. 737. Drakenb. ad Liv. XLI, 21, 12) auch hieß, Osimo, dem alten Auximum, ernannt ward: dieser dem classischen Alterthum mit Begeisterung ergeben und eifrigst bedacht, so viel als möglich Handschriften der Classiker zu retten, war Secretair des berühmten, von Apostolius auch verehrten und gesuchten Cardinals Bessarion und somit für Apostolius eine wichtige Person: er starb 1474: vergl. Ughelli Ital. Sacra T. I, p. 507. Aus diesen Angaben sehen wir zugleich die Zeit, innerhalb welcher Apostolius seine *συλλογή* angefertigt hat. Nämlich, wie die Vorrede zeigt, ist sie in Kreta geschrieben: dahin hat sich Apostolius aber entweder noch 1462 oder gleich darauf begeben, weil er in Rom und in Italien sich nicht mehr heimisch fühlte, indem er durch seinen plumpen Angriff auf Theodor Gaza nicht nur des Andronikos Kallistos und Anderer, sondern auch seines Gönners Bessarion Tadel sich zugezogen hatte: auch mochte ihm der hier-

auf sich beziehende Brief des Bessarion vom 19. Mai 1462 trotz der darin herrschenden Schonung und Humanität vielen Schaden gethan haben: Boivin Histoire de l'Acad. royale des inscr. T. III, p. 303, T. II, p. 778: Hodius l. c. p. 227 sqq. Brucker. Hist. Crit. Philos. IV, 1, p. 74 sqq. J. C. Hacke de Bessar. Comm. p. 74. 117. Daher ging er 1462 oder 1463 von Rom weg und nach Kreta wohl deshalb, weil er seiner religiösen Richtung wegen daselbst eher Anklang und Beifall zu finden hoffte; denn in Kreta war man damals sehr gegen die römische Kirche eingenommen: Leo Allat. de eccles. Occident. et Orient. perpet. consens. p. 970 coll. p. 938. Da also 1462 oder 1463 Apostolius nach Kreta kam, 1466 aber Quirinus starb, so muß zwischen diesen Jahren die Abfassung der *ουλλογη* liegen: und zwar fallen beide Abschriften in diese Zeit, da schon ihre Uebereinstimmung zeigt, daß sie nicht weit von einander liegen können.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den Handschriften zurück und fragen, wie diese sich zu einander verhalten. Und da steht D ganz allein: alle andern stammen, wie die Ueberschriften schon zeigen, von der an Zacchius geschickten Abschrift: daher entsteht dann die Frage, welche codd. dieser Familie diese Redaction am reinsten geben, um darnach das Verhältniß beider Redactionen zu einander bestimmen zu können. Und da stimmt Alles für R, an den sich B, ein sorgfältig und nach Hu Dr Müller's Versicherung noch im 15. Jahrh. geschriebener Codex anschließt: Auszüge aus ihnen enthalten r und ed. Hervag., auch wohl der Lobkowitzianus, obgleich Ref. über ihn nach den bis jetzt vorliegenden Notizen noch nicht ganz sicher zu urtheilen vermag.

(Schluß folgt.)